BÖHMENS GLASINDUSTRIE UND GLASHANDEL: QUELLEN ZU IHRER GESCHICHTE

Edmund Schebek

Digitized by Google

Econ 7675.55 Bd. April, 1881.

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650. CHRISTO ET ECCLESIAE

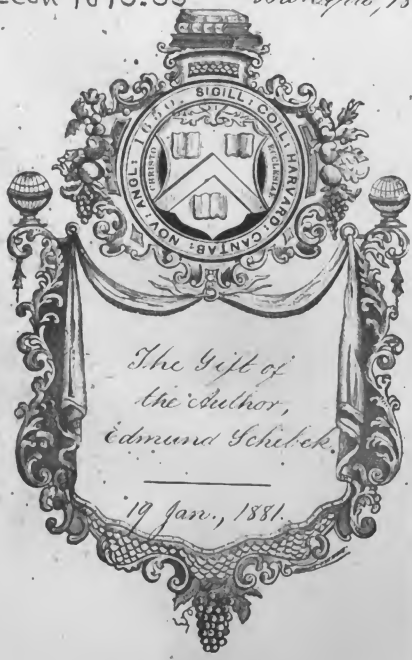

The Gift of
the Author,
Edmund Schebek.

19 Jan., 1881.

Digitized by Google

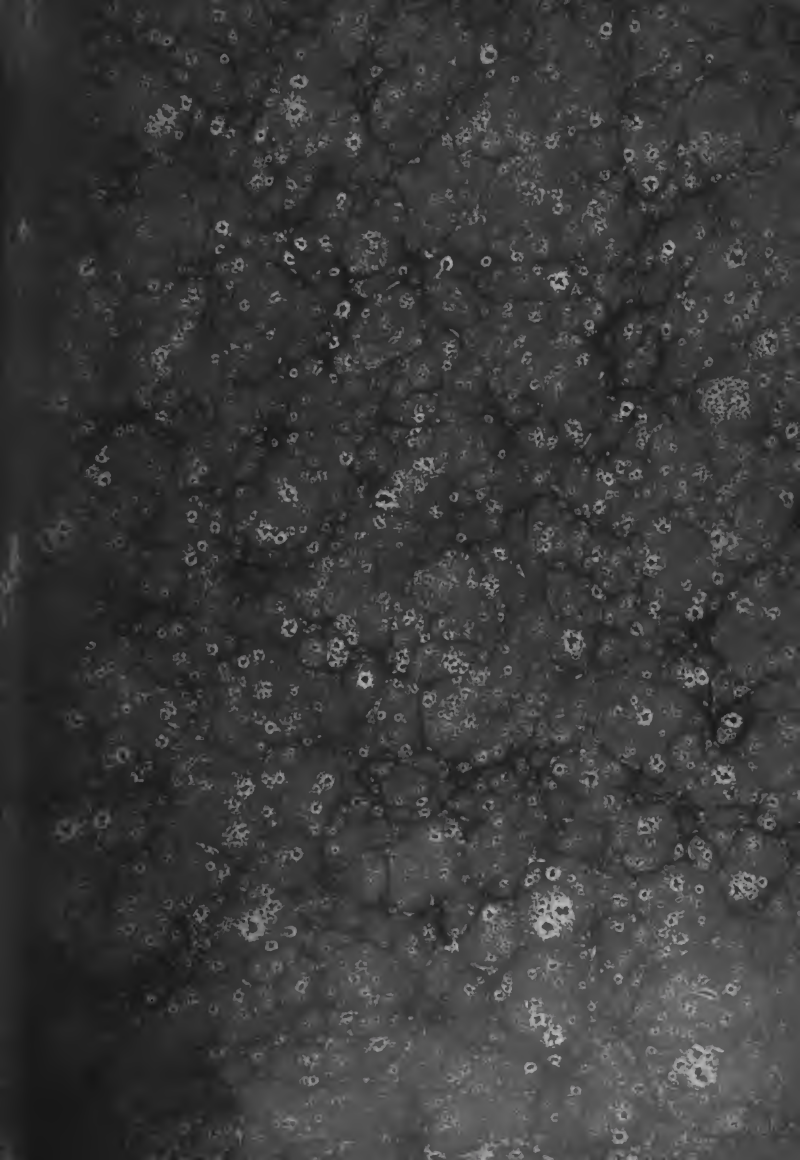

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Böhmens

Glasinduſtrie und Glashandel.

Quellen zu ihrer Geſchichte.

Im Auftrage

der

Handels- und Gewerbekammer in Prag

von

Dr. **Edmund Schebek.**

Prag, 1878.
Verlag der Handels- und Gewerbekammer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Böhmens

Glasindustrie und Glashandel

n is presented
ll, Library in
through
a W. Thetzer

von

nund Schebek.

Verlag der Han

Druck der Böhmen, Ge

by Google

Böhmens

Glasindustrie und Glashandel

This Book is presented
to Hon. Coll. Library in
the Author through
A. W. Thetzer

von

Dr. Edmund Schebek.

Prag, 1878.
Verlag der Handels- und Gewerbekammer.
Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie.

Digitized by Google

Digitized by Google

Böhmens
Glasindustrie und Glashandel.

Quellen zu ihrer Geschichte.

Im Auftrage

der

Handels- und Gewerbekammer in Prag

von

Dr. **Edmund Schebek.**

Prag, 1878.
Verlag der Handels- und Gewerbekammer.
Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie.

Digitized by Google

~~Widener~~
Econ 7675.55

Digitized by Google

Löbliche Handels- und Gewerbekammer!

Als die Vorbereitungen zur Pariser Weltausstellung ihren Anfang nahmen, warf sich die Frage auf, ob die Handels- und Gewerbekammer sich nicht wieder, wie bei jener in Wien mit der Geschichte der Preise, daran selbst betheiligen solle? Ich brachte eine Ausgabe von Quellen zur Geschichte von Böhmens Glasindustrie und Glashandel in Vorschlag, wofür schon einige Schriftstücke in meinen Händen sich befanden. Dieser Vorschlag wurde von dem Präsidenten Herrn Richard Ritter von Dotzauer beifällig aufgenommen, und ich beauftragt, weiter zu sammeln.

Das Ergebniß war ein sehr günstiges; nicht blos jedoch in Bezug auf seine unverhoffte Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, sondern auch in Bezug auf den Gegenstand, welchen es betrifft. Denn je weiter man zu den Quellen vordringt, um so mehr enthüllen sich die eigenthümlichen und interessanten Seiten der beiden Zweige und um so offenkundiger wird deren Bedeutung. Die Begründung des Glashandels insbesondere darf nachgerade als die hervorragendste Leistung auf wirthschaftlichem Gebiete in Böhmen bezeichnet werden, — weniger zwar wegen ihrer materiellen Erfolge, obwohl auch diese nicht gering anzu-

Digitized by Google

ſchlagen ſind, als wegen des hohen Maaßes von moraliſcher Kraft, welche dabei wirkſam war.

Fürwahr! Der Verſuch, Bauſteine zu der Geſchichte ſo merkwürdiger Produktionszweige herbeizuſchaffen, konnte zu keiner gelegeneren Zeit unternommen werden, als vor einer Weltausſtellung, welche „Conferenzen und Congreße über den Urſprung, die Herſtellung, die Ausführung, die Fortſchritte, die Abſatzwege, die Geſetzgebung, den geſetzlichen Schutz der Werke und Erzeugniſſe aller Art, die auf ihr vereiniget ſind," mit einbezieht.

Im Gefühle hoher Befriedigung darüber, daß mir dieſe Aufgabe beſchieden ward, lege ich nunmehr die Früchte meines Sammelns vor, — hoffend, daß die Aufſchlüße, welche ſie gewähren, zu weiteren Forſchungen anregen werden.

Prag, im April 1878.

Dr. **Edmund Schebek,**
kaiſerlicher Rath,
Sekretär der Handels- und Gewerbekammer.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . I–LXIV

I. Falkenau-Kittlitz.

1. Aus dem Gedenkbuch der Gemeinden 1
2. Aus dem Liber memorabilium der Pfarre 13

II. Die Familie Schürer von Waldheim.

3. Die Familienchronik 25
4. Die Linie von Rokitzan 49
5. Die Linie von Seewiesen 50
6. Das Adelsdiplom 54
7. Neudeck-Platten 56
8. Schwanenbrückel 58
9. Waldheim 59

III. Die Vertreter des Glashandels nach ihren eigenen Aufzeichnungen.

10. Joh. Kaspar Kittel und die ersten Glashändler 61
11. Geschichte der Familie Rautenstrauch von Stephan Rautenstrauch 65
12. Schreiben der Anna Dorothea Storm geb. Rautenstrauch an ihren Bruder 1775 67
13. Reisebeschreibung des Augustin Rautenstrauch von Cadiz nach Lima und wieder zurück 1784–1788 (Citat) . . . 68
14. Joh. Joseph u. Anton Hieck'scher Stammbaum 68
15. Lebensgeschichte Anton Hiecke's von ihm selbst verfaßt . 71
16. Die Handlung Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. . . 75
17. Materialien zu einer geschichtlichen Darstellung der Gründung unserer Handlung (H. R. Z. & Comp.) 77

Digitized by Google

Seite

18. Förmliche Erklärung vom Anfange bis zur Trennung der alten Handlung unter der Firma: Hiecke Rautenstrauch Preisler & Comp. und der neuen: H. R. Z. & Comp. . . . 79
19. Georg Anton Jancke und Joh. Christoph Jancke . . . 93
20. Anton Vincenz Preislers Tagebuch 94
21. Friedrich Egermann an seinen Schwager 116
22. Handelsleute zu Steinschönau im Jahre 1752 121
23. Glashandlungsfirmen in Blottendorf 123

IV. Historische Aufsätze.

24. Muthmaßliche Notizen über die Erfindung des Glases im Allgemeinen und besonders über dessen erste Fabrizirung, Raffinirung und Versendung in unserem Böheim, namentlich auf denen drei Herrschaften: Böhm. Kamnitz, Bürgstein und Reichstadt 129
25. Aus einem Aufsatze über die Geschichte der Glasfabrikation und des Glashandels von Böhmen 132
26. Unseres Glashandels Anfang und Verlauf von F. S. Zahn 134

V. 27. Die Piaristenschule in Haida 147

VI. Denkschriften und Berichte.

28. Aus den Manuscripten der fürstl. Kinsky'schen Bibliothek in Prag.
    a. Die zur Verhinderung und Unterdrückung deren böhmischen Commercien sich ereignete Zollgebrechen sowohl von denen im Land selbsten, als auch von Seite Churſachsen zu Land und sonderlich zu Wasser gesperrten böhmischen Handel und Wandel 1721 155
    b. Promemoria 164
    c. Historische Commercial-Nachricht 166
    d. An eine hochlöbliche königl. Statthalterei im Königreiche Böheim 1735 169
    e. Einer löbl. kais. Ministerial-Banco-Deputation hiemit in Freundschaft zu insinuiren 1739 177
29. Aus einer Relation über die Manufactursgattungen Böhmens im Jahre 1756 179

VII. Inventare und Preise.

30. Cadiz 10. März 1751 182
31. Sevilla 31. März 1751 197
32. bei Joseph Antoni Hieque 18. März 1755 204
33. bei Rautenstrauch 18. März 1755 208

Digitized by Google

Seite
34. Cadiz im November 1775 209
35. Amsterdam 15. Dezember 1769 221
36. Amsterdam 20. Jänner 1784 239
37. Amsterdam 30. Oktober 1821 255
38. Aus dem Tagebuche des Johann Augustin Ronge, Tischlers und Spiegelhändlers in Bürgstein 1778 262

VIII. Statuten
39. der Glasmaler und Glasschneider in Kreibitz 1669 . . 265
40. der Glasmaler, Glasschneider und Schraubenmacher auf der Herrschaft Bürgstein 1683 271
41. der Glasschneider, Glasmaler und Schraubenmacher in Steinschönau 1694 277
42. der Glasvergolder auf der Herrschaft Bürgstein 1776 . 284

IX. Innere Organisation der Glashandlungscompagnien.
43. Entwurf zu einem Compagnie-Contracte (nach alten Mustern) von Joseph Hanzel 289
44. Compagnie-Contract 1754 304
45. Compagnie-Contract 1761 305
46. Compagnie-Contract 1796 307
47. Handlungs-Contract 1755 311
48. Handlungs-Contract 1768 317
49. Handlungs-Contract 1775 322
50. Dienst-Vertrag 1776 329
51. Vorstellung zu gemeinschaftlicher Ueberlegung und Beschließung 332
52. Entwurf zu einem Handlungs-Contract für unsere Hamburger Handlung 334
53. Handlungs-Contract 1816 341
54. Grundzüge und Materialien zu einem neuen, vom 16. April 1817 gültigen Handlungs-Contracte in Betreff von Cadiz, Baltimore und Hamburg 347
55. Handlungs-Compagnie-Contract 1832 351

X. Reibungen und Hindernisse.
56. Statuten und Regeln für den Glashandel nach Portugal 1715 357
57. Gutachten des Directoriums in publicis et cameralibus über die Beschwerden der Glashändler auf den Herrschaften Kamnitz, Bürgstein, Reichstadt, Neuschloß, Ober-Liebich,

Digitized by Google

Seite

Tetschen und Meistersdorf gegen die dortigen Glashüttenmeister 1750 365

58. Bericht und Gutachten der böhmischen Statthalterei an die Kaiserin über die Beschwerden der Glasmachergesellen gegen die Bedrückungen von Seite der Meister und über das von dem Commercien Conseß vorgeschlagene Regulativ für die Glasmacherzunft 1767 371

59. Uebersicht von dem Ursprunge, Wachsthume und dermaligen Beschaffenheit der hiesigen Glashandlung in's Ausland, von den hieraus dem Staate entspringenden Vortheilen, wie auch von den dieser Wohlstandsquelle dermalen entgegenstehenden Hindernißen an Kaiser Franz II. 1804 erstattet von den Handelsleuten zu Hayde, Langenau, Blottendorf, Steinschönau, Parchen ꝛc. 383

60. Eingabe der Glasverleger in Gablonz an das k. k. Kreisamt in Betreff der Desorganisation des Glasgeschäftes 1820 . 400

Die Geschichte einer Glashandlungs-Compagnie. (Gerthner, Ostritz, Hanzel). Ein Anhang 415

Digitized by Google

Einleitung.

Nichts Anderes hat den Namen Böhmens so weit in die Welt getragen wie sein Glas. Der Güte und Schönheit desselben kann dieß jedoch nicht allein beizumessen sein, denn lange schon war in Böhmen Glas erzeugt worden, ohne daß viel davon verlautet hätte. Erst als sich der Handel des Glases bemächtigt und es in's Ausland verführt, beginnt sein Ruf, welcher sich nun so schneller verbreitet, je mehr die Handelsleute selbst auf die Erzeugung Einfluß nehmen, sie zu vervollkommnen und den Anforderungen der verschiedenen Märkte entsprechend zu gestalten bemüht sind.

Wann dieser Handel aufgekommen, wird von gleichzeitigen Quellen nicht gemeldet. Die ältesten Nachrichten, welche wir über denselben besitzen, versetzen uns schon mitten in das durch ihn hervorgerufene geschäftige Treiben in den siebziger und achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhundertes. Da nun bis 1648 in Deutschland, wohin das erste Ziel der böhmischen Glashändler gerichtet war, der dreißigjährige Krieg währte und aus der Zeit vor dessen Beginn gar keine Anzeichen von einem in's Ausland betriebenen Glashandel — nur von einem solchen ist die Rede — vorliegen, so dürften die Anfänge in die zwei ersten Decennien nach dem westphälischen Frieden zu versetzen sein.

Auf die Frage, von wo der Glashandel seinen Ausgang genommen, deutet Alles auf die Herrschaften Böhmisch-Kamnitz und Bürgstein hin. Sie liegen der Landesgränze so nahe; dort bestanden von altersher Glashütten und um dieselben hatten sich die Gewerbe gelagert, welche sich mit der Verfeinerung und Ausschmückung des Glases — „Malen, Vergolden, Schneiden, Reißen" — befaßten. Damit war

Digitized by Google

der Gegenstand des Handels gegeben. Allein auch das persönliche Element war da zu finden, denn es darf als feststehend gelten, daß die ersten Vertreter des Glashandels aus den Veredlungsgewerben hervorgingen, und es ist sicherlich kein blos zufälliges Zusammentreffen, wenn diese Gewerbe um die Zeit des Auftauchens des Glashandels in jenen Gegenden einen derartigen Aufschwung nahmen, daß man sich veranlaßt fand, sie bald nach einander an mehreren Orten, 1669 zu Kreibitz, 1683 zu Blottendorf und Falkenau, 1694 zu Steinschönau in Innungen zu vereinigen und durch Statuten zu regeln.

Bescheiden wie die Umsätze waren in der ersten Zeit auch die Hülfsmittel des Handels. Zur Fortschaffung der Waaren dienten die Kraxe, insbesondere aber der Schubkarren. Sie genügten auch, so lange das große Publikum den Artikel noch wenig kannte, und gewährten zudem den Vortheil, daß man damit leichter, als es dem Fuhrwerke auf den damals meist schlechten Straßen möglich war, fortkommen und überall bis unmittelbar zu den Consumenten dringen konnte. Bald aber wuchs der Begehr und bald kam auch das Fuhrwerk auf. Im Jahre 1686 ist dessen Anwendung bereits erwiesen. Durch dasselbe wurde jedoch der Schubkarren nicht sofort verdrängt. Lange nachher noch begannen Viele immer wieder ihre Laufbahn mit dem Schubkarren, da nicht jeder von Haus aus so viel Capital besaß, um gleich eine ganze Glasfuhre ausrüsten zu können, und Manche mögen es nach wie vor der Bequemlichkeit halber vorgezogen haben, sich lieber mehrere Schubkarrenführer zu miethen, mit denen sie in förmlichen Karavanen auf den Landstraßen einherzogen. Die so nahe Wasserstraße der Elbe blieb gleichfalls nicht unbeachtet; nur setzten ihrer Benützung lange Zeit hindurch die Hindernisse ein Ziel, welche Sachsen der Verschiffung von Gütern in den Weg legte, die es selbst nicht unumgänglich brauchte.

Wenn wir die Art und Weise in's Auge faßen, in welcher der böhmische Glashandel betrieben wurde, so nehmen wir drei wesentlich verschiedene Formen wahr.

Zuerst tritt er in der Form des Hausirens und Marktfahrens auf. Ob mit Fuhre oder Schubkarren, im Wesen blieb es immer ein Herumziehen von Ort zu Ort, von Land zu Land. Durch die Summe der

Digitized by Google

vielen Einzelnleistungen und durch seine Ausdehnung erhebt sich aber der Handel auch in dieser Form zum Range eines Großhandels. Namentlich seine Ausdehnung drückt ihm dieses Gepräge auf. Weit über das ursprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, hinaus, nach Polen und den Ostseeländern, nach Rußland bis Moskau und vielleicht weiter, nach Holland, Italien, Ungarn und Siebenbürgen, nach der Moldau und Wallachei bis nach Adrianopel hinab ziehen die kühnen Männer aus Nordböhmen. Das Meer steckt ihren Fahrten keine Gränze. Von Stralsund segeln sie nach Riga, von Hamburg nach London und von Varna nach Konstantinopel; Kopenhagen und Stockholm werden aufgesucht und über Archangel in wenig Jahren „viel hundert Tausend Glas" in das Innere von Rußland vertrieben. Frühzeitig müßen sie auch mit ihren Waaren an den Küsten von Portugal und Spanien — von Cadix wird es aus dem Jahre 1691 ausdrücklich berichtet — gelandet sein, welche Länder später nebst Holland die Hauptemporien ihres überseeischen Handels werden sollten. Ohne Frage war der Wanderbetrieb eine Vorschule für ihren dereinstigen kaufmännischen Beruf, wie es keine bessere geben konnte. Zu vielen der Eigenschaften, welche in der Folge Generationen hindurch den Charakterzug der böhmischen Glashändler ausmachen, als: Unternehmungsgeist, mit Findigkeit, kluger Benützung der Umstände und Ausdauer gepaart, Gewöhnung an körperliche und geistige Anstrengung, Genügsamkeit und Selbstbeherrschung wird da schon der Keim gelegt. Sie lernen aber auch Länder und Menschen, ihre Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten, ihr Bedürfen und Vermögen kennen und bringen so von ihren Wanderzügen eine Fülle nützlicher Kenntniße und Erfahrungen nach Hause. Nicht zu vergeßen endlich der mannigfachen Anknüpfungen mit Kaufleuten, Speditions- und Bankhäusern und Schiffsrhedern, wodurch sie allgemach in die eigentliche kaufmännische Bahn eingelenkt werden.

Nach einigen kurzen Uebergangsversuchen war das Geschäft mit einem Male in seiner zweiten Phase angelangt, welche wir als gesellschaftlichen Faktoreibetrieb kennzeichnen möchten. Diese zweite Phase schreibt sich von dem Aufenthalte unserer Glashausirer in den Seestädten her. Eine neue Welt war ihnen da aufgegangen. Hier hatten sie die

Digitized by Google

Landesprodukte aus dem Inneren und die Erzeugnisse der fremden Länder und Zonen zusammenströmen und deren gegenseitigen Austausch mit Anwendung der sinnreichsten und zweckmäßigsten Behelfe und Einrichtungen leicht und sicher bewerkstelligen gesehen. Mußte das in den Männern, die so scharf zu beobachten gewohnt waren, nicht den Gedanken wachrufen, hier seien die Punkte gegeben, wo sie einsetzen mußten, um ihren Handel emporzubringen, von wo aus sie ihre Glaswaaren am Leichtesten sowohl in das jeweilige Binnenland, als auf die überseeischen Märkte bringen und wo sie auch am Vortheilhaftesten über die Waaren, welche sie mitunter im Tausche (baratto) statt in Geld für ihr Glas empfingen, disponiren konnten? So war es in der That. Der Ausführung des rasch gefaßten Entschlusses stellte sich jedoch ein erhebliches Hinderniß in den Weg. Beim Hausirhandel konnten die Arbeiten recht gut von einem allein bewältigt werden, da sie nach den Jahreszeiten abwechselten. Im Sommer ging er auf Reisen, im Winter brachte er zu Hause seine Angelegenheiten in Ordnung und sorgte für neue Waaren. Auch der Aufwand an Capital überstieg nicht ein mäßiges Vermögen, und zwar um so weniger, als die Geschäfte meist gegen Baarzahlung gemacht wurden. Dauernde Niederlaßungen hingegen setzten wegen ihres viel weiter gezogenen Spielraumes und weil sie sich auf ständige Geschäfte im Heimathsorte, denen der Verlag mit Inbegriff der Raffinerie zufiel, stützen mußten, viel mehr Arbeits- und Capitalskraft voraus, als dem Einzelnen zu Gebote standen. Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, nahm man zur Vergesellschaftung die Zuflucht, die sich in der Gründung der sogenannten Glashandlungscompagnien vollzog.

Merkwürdiger Weise bildete dieses neue Element den geraden Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung. Während der Wanderbetrieb ungeachtet mancher Anflüge von Zusammenwirken auf der uneingeschränkten Bethätigung der individuellen Einsicht und Kraft beruhte, forderte der Compagniebetrieb unbedingte Unterwerfung unter den Gesammtwillen, wie er sich in Herkommen und Satzung der Gesellschaft oder in den in letzterer vorgesehenen Abstimmungen der Mitglieder ausprägte. Trotz dieses Gegensatzes oder vielleicht eben wegen desselben griff die gesell-

Digitized by Google

schaftliche Organisation rasch um sich, bis sie das geschäftliche Leben vollständig beherrschte, ja vielfältig ihren Einfluß selbst auf das Familien- und bürgerliche Leben erstreckte.

Unter der Aegide der mit einem reicheren Maaß von Kräften ausgestatteten und von den Zufällen des Einzelnlebens weniger abhängigen Compagnien durfte man schon an weiter aussehende Unternehmungen denken, wie es feste Niederlaßungen in fremden Ländern waren, und mit der ihnen eigenen Energie schritten auch die Glashändler ohne Zögern an's Werk. Bald war der Küstensaum des europäischen Festlandes von St. Petersburg bis Konstantinopel mit solchen Niederlassungen besetzt. Man findet deren verzeichnet zu St. Petersburg, Reval, Libau, Riga, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Leyden, Haag, Rotterdam, Dordrecht, Middelburg, Bordeaux*), San Sebastian, Bilbao, Santander, Ferrol, Coruña, St. Jago, Vigo, Oporto, Lissabon, Sevilla, Cadix, Malaga, Valencia, Alicante, Barcelona, Marseille, Livorno, Neapel, Palermo, Ancona, Triest, Konstantinopel. Von diesen Niederlaßungen aus, zu denen noch einige in Binnenstädten wie zu Madrid, Valladolid, Mailand, Lyon, Paris, Nancy, Straßburg, Brüssel, Amersfort, Utrecht, Leenwarden und Frankfurt a/M. kamen, versorgten die Glashändler die inneren Märkte und streckten ihre Fühler immer weiter über die See hinaus. Es wurden sogar einige Etablissements in fremden Welttheilen, als zu Smyrna, Beyrut, Kairo, Mexico, Baltimore und New-York errichtet.

Wie einmal die Glashändler in den fremden Plätzen festen Fuß gefaßt und daselbst einen kaufmännischen Apparat geschaffen hatten, fanden sie es, um denselben angemessen und lohnend zu beschäftigen, allenthalben für zuträglich, den Wirkungskreis zu erweitern. Vor Allem wurden, da aus Böhmen nicht alle gangbaren Gattungen zu erhalten waren, die Glaslager completirt. So mit bairischem Tafelglas, mit thüringer und englischen Glaswaaren, später auch mit Paderborner,

*) Havre und Nantes fehlen in den bisher aufgeschloßenen Quellen. Nach Nantes aber wurden von böhmischen Glashändlern öfter Reisen unternommen Es ist daher wahrscheinlich, daß auch dort Niederlaßungen bestanden.

Digitized by Google

Münzthaler, holländischem, belgischem und französischem Glas. Außer Glas wurden mitunter noch andere Artikel böhmischen Ursprunges, namentlich Leinwand, in den Niederlagen geführt. In Portugal ging man nach dem dortigen Einfuhrverbote ganz zu Leinwand über. In Spanien warf man sich nebstbei auf holländische Thonwaaren, auf Remscheider Eisenwaaren, auf Nürnberger, englische und andere Waaren, was man insgesammt unter der Benennung „Kramerei" begriff. Aehnlich wurde es in Amsterdam und vielleicht auch anderwärts gehalten. Dazu kamen noch die Artikel, die man in Tausch für Glas annahm, wie Tabak in Spanien, Pelzwerk und Juchten in Rußland. Kurz, nichts wurde verschmäht, was halbwegs in den geschäftlichen Rahmen paßte und Gewinn versprach, und mit dem Exporthandel, welcher, zumal in Glas, in der Regel die Hauptsache bildete, wurde der Einfuhr- und Zwischenhandel, letzterer zuweilen in gar nicht unbedeutenden Dimensionen, betrieben.

Ueber ein Jahrhundert lang erhielt sich diese Betriebsweise. Endlich ereilte auch sie das Loos alles Irdischen. Die Glasfabrikation anderer Länder, namentlich Englands, Frankreichs und Belgiens, hatte Fortschritte gemacht, mit denen die böhmische nicht gleichen Schritt gehalten, obgleich von Zeit zu Zeit deutlich genug Mahnungen herübergeklungen waren. Inzwischen hatte sich auch in den Compagnien Manches geändert. Das Eingehen von Ehen war leichter und die Zahl der Mitglieder und Familien immer größer geworden, welche an den Gesellschaften zehrten. Durch das Zusammenwirken beider Ursachen — von anderen mehr zufälligen Einflüßen abgesehen — entstand ein Mißverhältniß zwischen Ertrag und Verbrauch, wodurch nothwendigerweise das Geschäft geschwächt werden mußte. So lange die französischen Kriege dauerten, erschien das Uebel noch weniger bedenklich, denn es waren theils die concurrirenden Länder selbst viel zu tief in den Krieg verwickelt, als daß sie die ganze Wucht ihrer Concurrenz auf industriellem Gebiete hätten äußern können, theils schob man Vieles, was tiefere Ursachen hatte, auf den Krieg und tröstete sich mithin auf bessere Zeiten nach dessen Beendigung. Doch die folgenden Friedensjahre ließen über den kranken Zustand des Geschäftes keinen Zweifel mehr. Es löste sich nun von den Glashand-

Digitized by Google

lungscompagnien eine nach der anderen auf. Eine neue Organisation des Glasgeschäftes war unvermeidlich, sollte dasselbe nicht ganz verloren gehen; ihre Form hing jedoch nicht mehr von der freien Entschließung der Betheiligten ab, sondern war von den Verhältnißen selbst gegeben.

Wie eine Fluth hatten sich einst die böhmischen Glashändler über Europa ergoßen, bis sie in den Seeplätzen einen Halt, aber auch einen Punkt zu weiteren Anknüpfungen fanden. Nun hatte sie die Woge des Geschäftes wieder zurück in die heimathlichen Berge geworfen, und von all' Dem, was sie in den Bereich ihres Handels gezogen, war ihnen nichts geblieben, als das böhmische Glas. Allein auch in dem Vertriebe dieses einen Artikels war die Initiative ihren Händen entglitten. Während sie früher die Käufer selbst aufgesucht und ihnen gleichsam die Waare in's Haus getragen hatten, mußten sie jetzt warten, bis Käufer und Bestellungen sich einfanden. Mit einem Worte, sie waren aus dem Activhandel in den Passivhandel gedrängt worden und das Geschäft hatte sich aus dem Niederlagsbetriebe in ein einfaches Export- oder Lieferungsgeschäft umgewandelt, in dessen Geleise es sich noch heute bewegt.

Das sind ungefähr die allgemeinsten Umrisse der Geschichte des böhmischen Glashandels, soweit sie sich nach den bis jetzt aufgedeckten Quellen entwerfen laßen. Welch' reiches Detail gäbe es aber, sie auszufüllen! Selbst gegenwärtig schon, wo mit der Quellensammlung noch kaum der Anfang gemacht ist. Wie erst dann, wenn diese umfaßend und systematisch in Angriff genommen würde! Fürwahr, auf die Ergebniße solcher Forschungen gestützt, müßte eine Geschichte des böhmischen Glashandels und der Glasindustrie zu Stande gebracht werden, so interessant und lehrreich, wie es nur immer die eines Handels- und Gewerbszweiges ist. Freilich wären auch die Anforderungen nicht gering, die eine solche Aufgabe voraussetzt. Mit historischer Auffaßung und Gestaltungskraft müßte sich technisches und kaufmännisches Wissen verbinden und auch das Handelsrecht und seine Geschichte müßte fleißig zu Rathe gezogen werden, um die Schöpfung der Glashandlungscompagnien richtig zu beurtheilen und insbesondere herauszufinden, was eigenthümlich daran und was etwa von anderswoher entlehnt sei.

Digitized by Google

Es ist auffallend, daß man in der älteren Literatur keiner Erscheinung begegnet, die eine Vorstellung von der eigenthümlichen Entwicklung und Bedeutung des böhmischen Glashandels verriethe. Die Größe des Umsatzes und die Ausbreitung der Handelsbeziehungen ist Alles, was man der Beachtung werth hält. Selbst Schreyer, der doch noch das Compagniewesen in seinem aufrechten Bestande vor Augen hatte, und welchem als Commercialinspector von Böhmen die nöthige Einsicht nicht abgesprochen werden kann, geht, obgleich er es berührt, ziemlich gleichgültig darüber hinweg. Von einem Bestreben, den Anfängen des Glashandels und den Ursachen seiner Ausbreitung nachzuforschen, keine Spur. Und doch wäre das damals noch so leicht gewesen! *) Erst zwei in jüngster Zeit erschienene Publicationen ließen, jede von einer anderen Seite, einen Blick in das bis dahin kaum geahnte wunderbare Triebwerk des alten böhmischen Glashandels thun. Wir werden später auf diese Schriften zurückkommen. Ehebevor scheint es geboten nachzusehen, was die bisherige Literatur über die Entstehung der Glasindustrie und ihre Schicksale bis zum Hinzutreten des Handels darbietet.

Glaser, Spiegler, Schmelzmacher kommen schon frühzeitig in Prag vor. Die Glaser wurden der 1348 gegründeten Malerbruderschaft einverleibt und unter den Künstlern, **) welche sich um 1390 am Hofe der

*) Joseph Schreyer, Kommerz, Fabriken und Manufakturen des Königreichs Böhmen. I. und II. Prag und Leipzig 1790 — Waarenkabinet oder Niederlage der in Böhmen erzeugten Waarenartikel und Naturprodukte, dann der damit betreibende Handel. I. und II. Prag und Leipzig 1799.

**) W. W. Tomek, Geschichte der Stadt Prag. II. Prag 1871 (böhm.). — Das Buch der Malerzeche in Prag — von M. Pangerl. Mit Beiträgen von A. Woltmann. 13. Bd. der von R. Eitelberger von Edelberg hgg. Quellen zur Kunstgeschichte. Wien 1878. — Bienenberg, Geschichte der k. Kreisstadt Königgrätz. I. S. 191. — Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels von F. L. Hübsch. Prag 1849.

Was der letztgenannte Schriftsteller (Seite 230 — 234) von Glasarbeiten an der Prager Domkirche und an dem Schloße Karlstein erzählt, ist gewiß sehr interessant; nur gibt es leider keine Anhaltspunkte zu der Annahme, daß dazu in Böhmen erzeugtes Materiale verwendet worden wäre. Ob daher schon zu Karl IV. Zeit in Böhmen Krystall- und Tafelglas verfertigt wurde, wird, obgleich es der Verfaßer fest vermuthet, noch immer dahingestellt bleiben müßen. Wahrscheinlicher wird dieß, wenn auch nicht bezüglich des Krystallglases, um die Mitte des XV. Jahrhundertes, aus welcher Zeit der Verfaßer das Zeugniß des Aeneas Sylvius über den bereits im Lande sehr verbreiteten Gebrauch von Glas citirt. „Ich behaupte, schreibt Aeneas Sylvius in seiner Geschichte von Böh-

Digitized by Google

Königin Elisabeth zu Königgrätz aufhielten, werden auch Glasschneider genannt. Nicht aber von derlei Glaskünstlern ist der Ursprung der böhmischen Glasindustrie herzuleiten, sondern von der ersten Glashütte. Wann, wo und von wem diese errichtet worden, darüber hat man keine Gewißheit. Es heißt zwar, unter einem Herrn Peter Berka von Duba und Lipa sei eine Glashütte bei St. Georgenthal erbaut worden, und man glaubt diese für die älteste halten zu dürfen. Man hat aber bisher keinen anderen stichhaltigen Beleg dafür, als daß beim Baue der böhmischen Nordbahn 1867 unfern von St. Georgenthal alte Mauerreste und Glasschlacken zum Vorschein gekommen sind, die von dem Bestande einer Glashütte daselbst zeugen. Wann und von wem dieselbe erbaut wurde, wird aber dadurch nicht erwiesen. Auch von einigen benachbarten Orten wird gesagt, daß sie schon in alter Zeit, Daubitz 1442, Falkenau 1443 und Kreibitz 1504, Glashütten (die letztgenannte von Ammon Friedrich angelegt) hatten. *) Da jedoch bei den diesfälligen Angaben die Urquellen nicht bemerkt sind, so muß ihre Richtigkeit einstweilen dahin gestellt bleiben. Von Falkenau ist die um 87 Jahre zu frühe Datirung der Errichtung bereits sichergestellt (siehe 1). Immerhin sind das die ältesten Nachrichten von Glashütten in Böhmen. So lange daher keine begründeteren Ansprüche von anderen Orten erhoben werden, muß der Gegend, wo der Glashandel zuerst auftauchte, auch die Ehre vorbehalten bleiben, als die Heimath der Glaserzeugung zu gelten.

Wie die ersten Glashütten in den übrigen Landestheilen entstanden, ob sie von den Trägern der nordböhmischen Industrie oder ihren Fami-

---

men, daß zu meiner Zeit (er kam 1451 als Abgesandter des Kaisers zuerst nach Böhmen) in ganz Europa kein Königreich mit so vielen prächtigen und besser ausgezierten Kirchen versehen ist als Böhmen. Diese Gebäude sind überaus hoch, von einer kühnen Länge und Breite, mit Quadersteinen überwölbt, die emporgerichteten Altäre strotzen von Gold und Silber, in welches auch die Reliquien der Heiligen gehüllt sind. Die Kleider der Priester sind mit Perlen reichlich besetzt, alles Gewand überhaupt reich, das Kirchengeräthe überhaupt kostbar, das Licht fällt durch hohe und sehr weite Fenster aus hellem und künstlich verfertigtem Glase hinein. Und alles dieses ist nicht blos in den Städten und Marktflecken, sondern sogar in den Dörfern anzutreffen."

*) Böhmen, Leitmeritzer Kreis. Von Joh. Gottfried Sommer. Prag 1833. — Nordböhmen auf der Wiener Weltausstellung von Dr. H. Hallwich. V. Reichenberg 1873 — Nachrichten über Steinschönau von P. Horner Josef.

Digitized by Google

lienangehörigen oder von anderen Unternehmern, sei es In- oder Ausländern, angelegt wurden und welchen Zufällen sie ausgesetzt waren, darüber dürfte in der Literatur wohl nicht viel aufzufinden sein. Dennoch muß diese einmal durchforscht werden, denn wer kann wißen, ob nicht irgendwo eine Thatsache von Belang verborgen steckt! So hat z. B. von der Gefahr, welche über der Glasindustrie schwebte, durch Verbot unterdrückt zu werden, bisher nichts verlautet, obwohl Graf Kaspar Sternberg wiederholt davon spricht. *)

An der einen Stelle heißt es: „Auf ein Ansuchen eines Herrn von Wiedersberg, daß eine Glashütte ihm das Holz verthenere, erfolgte am 1. Juli 1571 ein Befehl an die königl. Hofkammer, daß die Glashütte in Muttersdorf **) abgeschafft werden solle." Graf Sternberg macht dazu die Bemerkung: „Daß der Böhmerwald nicht eine Glashütte neben einem Silberbergwerke zu unterhalten im Stande wäre, möchte wohl schwerlich sich Jemand träumen laßen."

Muthmaßlich auf dieselbe Zeit bezieht sich auch des Grafen Sternberg fernere Mittheilung: „Kaiser Maximilian war eigentlich der erste Souverain, der sich von der Holzverwüstung in den Reservatwäldern einen reinen Begriff verschaffte und ernstlich gewillt war, ihr abzuhelfen . . . . In einer Verbescheidung eines Berichtes der königl. Hofkammer wird befohlen, nicht blos die Glashütte in Graslitz, sondern alle Glashütten sollten abgeschafft werden; die Eisenhütten hätten sich mit Windbrüchen und faulem Holze zu begnügen, das Pecheln sei zu verbieten, die neue Waldordnung würde demnächst nachfolgen." „Die löbliche Hofkammer (meint dazu der Verfaßer) hatte sich wohl nicht träumen laßen, daß die Glasfabrikatur in Böhmen einst mehr Geld in das Land hereinbringen werde, als die Silberbergwerke ertragen."

---

*) Umrisse zu einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. Prag 1836. I. Band 1. Abth. Seite 265 und 386.

**) Es ist das die sub 8 der Quellen erwähnte alte Glashütte in Schwanenbrückel und dieselbe, von welcher Dr. Matthias Pangerl (Die Choden zu Taus. Prag 1875. S. 65) erwähnt, „daß schon Herr Heinrich von Schwamberg zu Pfrauenberg, welcher ein Stück Wald von dem Tauser Königreich annectirt hatte, darin bereits vor dem J. 1579 eine Glashütte, die erste im Tauser Chodenboden, errichtet hat."

Digitized by Google

Zwei Jahrhunderte später, wo doch die Lichtung der Wälder noch viel weiter vorgeschritten sein mußte, greift man schon zu keinen Verboten mehr, die übrigens auch dazumal nur auf dem Papiere geblieben, sondern ermuntert lieber (Hofdecret vom 11. September 1786) zur Anwendung der Steinkohlen bei der Glaserzeugung durch das Versprechen von ausschließenden Privilegien. Allein schon ohne Rücksicht auf solche waren (1767) dießfällige Versuche in der Horowitzer Glashütte angestellt worden. *)

Auch Balbins Aufsatz: Ueber die Glashütten in Böhmen, welche die vorzüglichen sind," ist unseres Wissens bisher nirgends benützt worden, obgleich er bei aller Oberflächlichkeit sehr schätzenswerthe Mittheilungen enthält. Wir laßen ihn in möglichst treuer Uebersetzung folgen. **)

„Die völlig eigenthümliche Kunst des Glasmachens (eine treffliche und, paralysirte nicht bei uns die Menge den Preis, überaus kostbare Frucht der Chemie) so wie die Werkstätten dieser Kunst sind so zahlreich bei den böhmischen Wäldern anzutreffen, daß Böhmen die benachbarten und entfernten Gegenden übertrifft. Im Bechiner Kreise werden jene von Beneschau, im Chrudimer jene von Heraletz empfohlen; auch Krajeticium (?) und Birckstein erzeugen Glas; die Herrschaft Pürglitz überragte seit der Väter Gedenken alle anderen an Zahl der Arbeiter (operarum frequentia). Wer möchte sie sämmtlich anzählen, da wir seit Jahren von 20 neu entstandenen Hütten wissen und jeden Tag welche neu entstehen? (cum ab annis 20 novas excitatas officinas sciamus & propediem excitandas). Kurz, es gibt fast keinen Kreis mit Ausnahme etwa des Moldaukreises in Böhmen, welcher keine Glashütte hätte; manche besitzen mehrere, wie der Königgrätzer und Pilsner. Die Hülfsmittel zu dieser Arbeit bietet die äußerst waldreiche Gegend selbst und, was ich von Hüttenmeistern öfter gehört habe, eine gewiße Holzgattung, an welcher Böhmen Ueberfluß hat, woraus die Asche und das Pulver ein sehr geeignetes Material zum Glasmachen bildet, so daß ohne dieses Pulver die ganze Kunst zusammenfallen würde, und es noth-

*) Schreyer, Kommerz u. s. w. II.

**) Miscellanea historica regni Bohemiae. Pragae 1679. I. Cap. 21.

Digitized by Google

wendig wird, dieſe Aſche aus einzelnen Wäldern des Landes weit in entfernte Gegenden, welche deren entbehren, zu transportiren und zu verführen. Die Reichenauer Glashütte des Prager Fürſterzbiſchofs, die Biſtritzer der Grafen Slawata, Braumowensis (?), die zu Poříz, Krnman, bei St. Anna von der hl. Quelle, wie ſie das Volk nennt, von Hirſchenwieſen (Gelení Lauka ?), Kreibitz, Falkenau, Pramensis (?), Przibeticensis (?), Sebuſin (Sebisensis), Škworetz, Grünwald (Krumwaldensis), Pauerhittensis (?) bei Heiligenkreuz gelegen, zu Breitenbach bei Joachimsthal, Natſchung oder Natzſchkau hinter Görkau, Schwarzbach, Starkenbach, Binaberg (Binnebergensis ?) und in Wrzistic (?) unweit von Heraletz, in Dobravoda bei Beneſchau (wie kurz vorher erwähnt) im Bechiner Kreiſe ꝛc. In einigen werden ſo durchſichtige, glänzende, reine und feingezogene Gläſer geblaſen, daß die Verkäufer durch ſehr hohe Preiſe in's Reich und nach ganz Deutſchland gelockt werden. Die Grafen Kaunitz haben kurz vor der gegenwärtigen Zeit bei Neuſchloß das Formenſpiel (ludum), um mich dieſes Ausdruckes zu bedienen, der koſtbarſten Gläſer eröffnet, welche an Durchſichtigkeit und Glanz beinahe dem Kryſtalle glichen. Als Zeugen hiefür habe ich ganz Böhmen. Alle Tiſche der Großen und des Adels werden heutigen Tages mit Gläſern dieſer Art beſetzt und ſie ſtachen, wenn die Arbeit ging, alle übrigen Glashütten aus. Nun höre ich, daß die Arbeit, aus welcher Urſache weiß ich nicht, ſtocke. Heute übertrifft, wie ich vernehme, die Planer Hütte in der Gegend von Pilſen an Schönheit und den übrigen Eigenſchaften (caeterisque varietatibus) der Gläſer alle anderen Hütten und gibt in der Kunſt den Ton an. Mehrere andere Glashütten bei uns würde ich anführen, wenn, wie jener ſagt, darin das Heil Griechenlands gelegen wäre. Die einzige Chrudimer Provinz kann ſich des Beſtandes von vier Glashütten, in denen Tag und Nacht geſchmolzen wird, rühmen. Ich glaube kaum den dritten Theil der Glashütten aufgezählt zu haben . . . .“

Der Werth dieſes etwa um 1675—1676 abgefaßten Berichtes liegt zunächſt in der Meldung der Thatſachen, daß um jene Zeit die Glashütten bereits zahlreich, ſelbſt bis in die öſtlichen und ſüdöſtlichen Landestheile, verbreitet waren, und daß das böhmiſche Glas in ganz

Digitized by Google

Deutschland seinen Absatz fand. Auch die Angabe der Sitze der Glashütten ist willkommen; nur bleiben mehrere noch sicherzustellen. *) Trügt Balbins Aeußerung über die Kamnitz'schen Gläser nicht, so wäre dazumal auch schon Krystallglas erzeugt worden, was einigermaßen im Widerspruch stände mit der Bemerkung Kreybichs, daß 1686 noch kein gutes Glas „bei uns" d. i. in der Gegend von Steinschönau, welcher doch Neuschloß nicht so weit fernab liegt, gemacht ward. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die gräflich Kamnitz'sche Glashütte dieselbe, welche Sommer (siehe die folgende Anmerkung) zu Robitz anführt.

In Ermangelung direkter Nachrichten dürfen wir auch jene Art von Daten nicht verschmähen, die geeignet sind, uns auf Umwegen zur Ermittlung alter Glashütten zu führen. Solche Daten sind insbesondere die Namen von Orten, welche auf ehemals daselbst bestandene Glashütten hindeuten. Wohl wird meist die Zeit der Anlage und die Dauer des Betriebes nicht gegeben sein; doch ist es schon von Werth, die topographische Verbreitung der Glashütten zu kennen.**) Hie und da werden sich aber gewiß noch weitere Erforschungen dazu gesellen.

---

*) Bei einigen dürfte der verwandte Klang des Namens auf die Spur helfen, als bei Krajeticium = Reydity?

Braumoviensis = Braun auf der Herrschaft Pürglitz? (Auch Braunau wird Broumovia genannt).

Hirschenwisen-is (Geleuí Lauka) = Laukau auf dem früher selbstständigen Gute Laukau, nun zum Dominium Groß-Lipnitz gehörig? Auch Schaller in seiner Topographie des Königreichs Böhmen (1787) und Sommer nennen diese Glashütte.

Przibeticensis = Přiwětitz auf dem D. Radnitz?

Pauerhittensis = Neubauenhütten oder Neubauhütten?

Wristio = Břistě nicht weit von dem Heraletz im Czaslauer Kreise entfernt?

**) Herr Professor Paudler in Böhmisch-Leipa hat seine auch sonst mehrseitig bewährte Theilnahme für dieses Werk weiters dadurch bethätigt, daß er sich der Mühe unterzog, die Orte, deren Namen auf ehemalige Glashütten hinweisen oder an denen der Bestand von solchen ausdrücklich bemerkt ist, aus Sommers Topographie von Böhmen zusammenzustellen.

Leitmeritzer Kreis 1833.

Robitz, Dominium Neuschloß. „Es sind auch Spuren einer alten Glashütte vorhanden."

Falkenau, D. Bürgstein. „Hier bestand früher eine der ältesten Glashütten in Böhmen."

Bunzlauer Kreis. 1834.

Hoffnung, D. Reichstadt. „Spuren von hier bestandenen Eisenhämmern und Glashütten."

Digitized by Google

Mit dem Auftreten des Glashandels hört die Vereinzelung des Glashüttenbetriebes auf. Ein Zweig ist auf den anderen angewiesen,

---

Ober-Lichtewalde, D. das vorige. „Spuren von Glashütten, die früher hier bestanden und wahrscheinlich durch die Schürer von Waldheim betrieben worden, finden sich hier gleichfalls."

Krombach, D. das vorige. „Soll früher Drei Linden geheißen und mit einigen der vorangeführten Ortschaften ein eigenes Gut gebildet haben, deren Besitzer sich Waldheim bei Drei-Linden genannt haben sollen."

Straßdorf, D. Hühnerwasser. „Hier befand sich vor mehreren Jahren eine Glashütte."

Labau, auch Labauhütten, D. Kleinskal. „Vordem bestand hier eine Glashütte."

Friedrichswald, D. Reichenberg. „Die früher bestandene Glashütte wurde wegen zunehmendem Holzbedarf der Stadt Reichenberg 1807 cassirt."

Glasersdorf (Sklenařice), D. Semil. „Hat den Namen von einer früher hier bestandenen Glashütte."

Bidschower Kreis 1835.

Witkowitz, D. Starkenbach. „Die am n. Ende des Ortes . . . . liegenden Häuser werden „bei der Hütte" genannt; früher war hier eine Glashütte, welche im J. 1651 errichtet und erst 1794 cassirt wurde; das Hüttengut wurde von der Obrigkeit wieder eingekauft und emphyteutisirt."

Sahlenbach, D. das vorige. „Vordem war hier eine Glashütte."

Friedrichsthal, D., das vorige. „Hier war vordem ein Eisenhammer, welcher 1798 kassirt wurde, und noch früher eine Glashütte."

Huttendorf, D. das vorige?

Glasendorf, D. Wildschütz. „Früher soll hier eine Glashütte gewesen sein."

Hüttenhof bei Arnsdorf, D. Hermanseifen?

Königgrätzer Kreis 1836.

Lamversdorf, D. Schatzlar. „Die hiesige Glashütte Blumberg genannt, in welcher bei Steinkohlenfeuer ordinäres Hohlglas erzeugt wurde, ist seit dem Jahre 1821 außer Betriebe."

Hüttendorf, auch Althütte genannt, D. Solnitz. „Verdankt seine Entstehung einer nunmehr eingegangenen Glashütte."

Czaslauer Kreis 1843.

Althütten (Staré hutě), D. Pahau, nächst Čeřtin?

Großdorf (velkÁ ves), D. Lukawetz? „10 Minuten abseits liegt der obrigkeitliche Maierhof Althütten, ein Name, der entweder auf eine sonst hier bestandene Glashütte oder auf eine Schmelzhütte, zu der Zeit, wo noch Bergbau stattfand, hindeutet."

Althütten nächst Kejzlitz, D. Lipnitz? [Vielleicht der Standort der zu Sommers Zeit noch betriebenen „Lipnitzer Glashütte."]

Kaurimer Kreis 1844.

Zalibena bei Podwek, D. Ratay. „Vor beiläufig 140 Jahren war an dieser Stelle eine Glashütte, von der Spuren zu finden."

Pořitsch bei Čerenitz, D. Sternberg. „Vor etwa 100 Jahren war hier eine Glashütte."

Laverow, D. Wostředek. „Der Ort hieß sonst auch von der hier bestandenen Glashütte Hut und war entstanden auf den Gründen des 1780 emphyteutisirten Maierhofes Laverow."

Digitized by Google

um so mehr, als es kein selbstständiges Mittelglied gibt, da auch die Raffinerie weit überwiegend in Händen der Händler, und, wo dies nicht

---

Taborer Kreis 1842.

Těchobus, auf dem gleichnamigen D. „Die ehemals in T. bestandene Glasfabrik ist in den letzten Jahren aufgehoben worden. Schon zu der Zeit, als die Familie Adler das Gut besaß (vor 1778), war hier eine Glasfabrik, welche aber später einging und erst von dem († 1809) Vater des gegenwärtigen Besitzers (Hoffmann) wieder ins Leben gerufen wurde."

Unter-Glashütten (Unterhütten, dolní hutě), D. Neu-Reichenau. „Die ehemals hier bestandenen Glashütten sind schon im vorigen Jahrhundert eingegangen."

Althütten bei Těmnitz, D. Černowitz, ein Forst- und Hegerhaus im Walde, „an dessen Stelle vor ungefähr hundert Jahren eine Glashütte gestanden."

Althütten, auch Baborka genannt, bei Častrow, D. Kamenitz und Častrow, mit einem obrigkeitlichen Maierhofe „Althüttenhof." „Dieser hatte noch im vorigen Jahrhunderte eine Glashütte."

Althütten, D. Neubistritz, „war vordem eine Glashütte."

Leimbau oder Leimbaum, D. das vorige. „Vordem war hier eine Glashütte".

Ober-Glashütten (horní hutě), auch Neuhütten, D. Neu-Reichenau?

Budweiser Kreis 1841.

Glashütten, D. Chlumetz, „hat eine obrigkeitliche Glasschleiferei in dem Gebäude der ehemals hier im Betrieb gestandenen Kreidlischen Glashütte, welcher der Ort seine Entstehung verdankt."

Althütten, D. Gratzen. „Abseits liegen . . . die alte oder Mühlberger Glashütte, welche aber schon längst eingegangen ist."

Puchers, Buchers, D. das vorige. „Vor dieser Zeit (1788) war hier nur eine Glashütte."

Johannesthal, D. das vorige. „Die sonst hier bestandene Glasfabrik ist nach Schwarzthal übertragen worden."

Theresiendorf, D. das vorige. „Abseits liegen die Einschichten . . . Theresienhütte, Dominicalansiedlung an der Stelle der ehemals hier bestandenen gleichnamigen Glashütte."

Kapellen, D. Hohenfurt. „Einer noch vorhandenen Urkunde zufolge bestand um das Jahr 1579 in der Nähe dieses Dorfes eine Glashütte."

Stögenwald, D. Krumau. „Einige Häuser werden Glashütten genannt, von einer ehemals hier bestandenen Glashütte, welcher der Ort seine Entstehung verdankt."

Teutschhaidl (Maňava německá), D. das vorige. „Dazu gehören die . . . . Glashöfe, zwei Bauernhöfe, vormals eine Glashütte."

Althütten (stará huť), D. das vorige. „War ehedem eine Glashütte."

Miesau, D. das vorige. „Aus einer vormals daselbst bestandenen Glashütte entstanden."

Spiegelhütte, D. das vorige. „Hat seine Benennung von einer Spiegelglashütte, welche aber vorlängst eingegangen ist."

Neuhütten, D. Gratzen?

Roßnitzhütten, D. Hohenfurt?

Althütten bei Böhm. Haidl?

Digitized by Google

der Fall, in jenen der Glaserzeuger liegt. Darum wird der Ueberblick über die folgende Literatur am besten gleich alle drei Zweige zusam-

---

Prachiner Kreis 1840.

Stögerhütten, D. Wallern. „Ehemals eine Spiegelglashütte und zwar eine der ältesten in Böhmen, denn ihrer wird in dem i. J. 1591 von Wilhelm von Rosenberg dem ehemaligen Besitzer Sigmund Stöger ertheilten Privilegium schon als Spiegelhütte gedacht."

Die folgenden Orte bis „Stubenbach" befinden sich auf dem Dominium Winterberg, als:

Glashütten (Sklářе) „verdankt seine Entstehung einer Glashütte, welche in sehr früher Zeit hier bestanden haben soll."

Korkushütten. „Der Ort verdankt seine Entstehung einer Glashütte, welche nach Lichtung der Waldung eingegangen ist."

Dazu gehören die zwei Einschichten:

Schlemmerhütte, „vordem eine Glashütte" und

Althütten oder Hüttenhof, „eine ehemalige Glashütte."

Tafelhütte, „eigentlich Toffelhütte, vormals eine Glashütte, nach ihrem Besitzer Christoph [Toffel] genannt."

Maierhütte, Mandelhütte, auch Weberhütte genannt, eine Einschichte zu Oberwuldau gehörig, „war vordem eine Glashütte."

Kubohütte, auch Podscheiderhütte genannt, „war vordem eine Glashütte."

Birkenhütte, auch Schlemmerhütte, Birkenberger Hütte genannt, eine Einschichte zu Mitterberg gehörig, „ehemals eine Glashütte."

Birkenhaid, auch Birkenberger Haid, Schlemmerhütte und Betelhäuser genannt. „Hier war vordem eine Glashütte, in welcher hauptsächlich Glasperlen (auch Beteln genannt wegen ihrer Verwendung zu Rosenkränzen) erzeugt wurden."

Rabenhütten, auch Kubischhütten genannt, „war vordem eine Glashütte."

Neubuck oder Neu-Michelhütten, eine Einschichte, zu Ferchenhaid gehörig, „sonst eine Glashütte."

Helmbach oder Musethütten? [Siehe Seite XXIX.]

Röhrenbergerhütte, auch Adlerhütte? [Siehe Seite XXX]

Stubenbach, D. Stubenbach. „Die erste Gründung geschah im J. 1750 durch Lorenz Gattermeyer, damaligen Besitzer des Gutes, welcher hier eine Glashütte anlegte. Diese Glashütte bestand als Spiegelhütte mit 2 Spiegelschleifen, dem Grafen Kinsky gehörig, bis zum J. 1824."

Grünberger Hütte, auch Hütten, D. das vorige, „war vordem eine Glashütte."

Fischerhütten, D. das vorige. „Vordem war hier eine Glashütte."

Philippshütten, D. das vorige. „Vordem war hier eine vom Grafen Philipp Kinsky angelegte Glashütte. Der Ort ist erst seit dem J. 1800 entstanden."

Mehlhüttler Waldhäuser, Einschichte zu Mehlhütten (Lhota masáková), D. Groß-Zdikau, gehörig. „Der Ort verdankt seine Entstehung einer Glashütte und der durch diese entstandenen Waldlichtung. Die Hütte ist aber vorlängst eingegangen."

Bockhütte, ein Theil des Ortes Planě, D. Groß-Zdikau, „führt diesen Namen von einer ehemaligen Glashütte."

Althütten, der westliche Theil von Planě, „verdankt seine Entstehung gleichfalls einer Glashütte."

Digitized by Google

menfaßen. Nach dieser Episode wenden wir uns daher zu den zwei Aufsätzen, von denen gesagt wurde, daß sie zuerst Licht auf den alten

---

Biertopfhütte, zu Kaltenbach, D. Großzdikau gehörig, Einschicht mitten im Walde, „eine ehemalige Glashütte."

Grafenhütte und

Tobiashütte, beide zu Außergefield, D. Groß-Zdikau, gehörig, waren ehedem Glashütten.

Vogelsang, D. Bergreichenstein. „Hier war eine Glashütte"

Hirschenstein,

Buchingenhof und

Tiefenau, alle drei Einschichten zu Zwoischen (Svojše), D. Bergreichenstein, gehörig, ehemals Glashütten.

In dem königlichen Waldhwozd oder Gebiet der königlichen Freibauern sind nachstehende sieben Orschaften mit ehemaligen Glashütten zu finden:

Hurkenthal. „Das Gut wurde als ein sogenanntes Hüttengut im Jahre 1732 von der damaligen Besitzerin der Herrschaft Stubenbach, Eleonora Fürstin von Mannsfeld, an Johann Georg Hasenbrädl verkauft, welcher hier eine Glashütte errichtete. Später wurden hier mehrere Glashütten betrieben und das Gut unter mehrere Besitzer vertheilt; im J. 1801 wurden jedoch diese Theile wieder vereinigt und von dem Besitzer Georg Christoph Abele eine Spiegelfabrik hier errichtet, welche zu den ansehnlichsten Industrieanstalten des Landes gehört." Die Ortschaften des Gutes sind a) Hurkenthal, insgemein Böhmischhütte genannt, mit Spiegelbelegwerkstatt u. s. w., b) Hohenstock, c) Leturnerhütte, d) Alt-Hurkenthal, letztere drei vordem Glashütten, und e) Neuhurkenthal, dabei eine Spiegelglashütte, in welcher zuerst — 1836 — Spiegeltafeln gegoßen wurden.

Schürerhütten „vordem eine Glashütte."

Vorder- und Hinter-Schmaufenhütte, „eingegangene Glashütten."

Batterlhütte (Paterlhütte), „eine ehemalige Glaskorallenhütte."

Fürstenhütte, „vordem eine Glashütte."

Die Muckenhöfe, „vordem eine Glashütte."

Außerdem kommen in dem Gebiete der königl. Freibauern vor: Glaserwald, Althütten, Althüttengut, Enlhütten, Oberhütten und Unterhütten?

Althütte, Rothsalhütte, Spiegelhütte, drei Einschichten zu Markt Eisenstein, D. Eisenstein, gehörig, waren sonst Glashütten.

Vorder-Glashütten und Hinter-Glashütten (Huté přední a zadní), D. Rožmital. „Die ehemaligen Glashütten sind seit 1760 eingegangen."

Klattauer Kreis 1839.

Neubauhütten und Althütten, D. Kauth und Chodenschloß. „Ehemals waren hier Glashütten."

Althütten, D. Chudenitz, „war früher eine Glashütte."

Goldbrunn bei Wayer, D. Ronsberg und Wasserau, „ist eine herrschaftliche Glashütte, welche aber seit dem Jahre 1810 nicht mehr betrieben wird."

Schwanenbrückel, auch Neu-Schwanenbrückel genannt, D. Muttersdorf und Neu-Schwanenbrückel. „Früher war hier eine Glashütte, die Neuhütte genannt."

Althütten, D. das vorige. „Vordem war hier eineGlashütte."

Digitized by Google

Glashandel geworfen und zwar zunächst zu Kreybich's Reisebeschreibung, die Dr. Schlesinger nach dem Conrath'schen Manuscripte in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (VIII. 1870) veröffentlicht hat.

Oberhütten, D. das vorige, „vordem eine Glashütte."

Unterhütten, D. das vorige?

Eisendorfer Hütte, D. Heiligenkreuz. „Hier ist eine Glashütte, welche aber gegenwärtig nicht betrieben wird."

Franzelhütte oder Altzahnhütte, D. Heiligenkreuz, „war vordem eine Glashütte."

Glashütten, D. Bistritz?

Neuhütte, D. Hostau?

Glaserau (Sklářé), D. Stockau?

Pilsner Kreis 1838.

Paulushütte, auch Paulusbrunner Hütte, D. Tachau, „ein an der Stelle der 1802 aufgehobenen Glashütte dieses Namens errichtetes Dominical-Dörfchen."

Inselthal, auch Inselhütte, D. das vorige, „war eine Glashütte, die schon seit längerer Zeit nicht mehr im Betriebe steht."

Glashütten, D. Weseritz. „Das Dorf hat seinen Namen von der in früherer Zeit hier bestandenen obrigkeitlichen (Gut Lechowa) Glashütte."

Wranowitz, D. Radnitz. „Hier ist eine Glashütte, welche aber nicht betrieben wird."

Alt-Fürstenhütte oder Althütten, D. Waldheim?

Glashütten, D. Plan?

Glasau, D. Plan?

Beraunr Kreis 1849.

Glashütte, w. s. w. von Schloß Zbirow, D. Zbirow. „Der Name rührt von einer ehemals hier betriebenen Glashütte her." (Sommer nennt diesen Ort zu Zbirow eingepfarrt. Wahrscheinlich ist es aber dasselbe „Glashütten", von dem er im Pilsner Kreise Seite 57 bemerkt, daß es zur Herrschaft Zbirow gehöre und nach Oberstupno eingepfarrt sei. — Auch Přívětitz, bei Balbin genannt, liegt in der Nähe.)

Glashütte, Einschichte bei Hořowitz, D. Hořowitz, „führt ihren Namen von ihrer früheren Eigenschaft."

Glashütte (Sklenná hut) bei Bohutin, D. Dobříich. „Hier war ehemals eine Glashütte."

Rakonitzer Kreis 1845.

Marienheim, D. Stateniz, Einschicht bei Wotwowitz, „mit einer eingegangenen Glashütte."

Althütte, D. Stateniz, Einschichte bei Wotwowitz, „Glasfabrik, die aber nicht betrieben wird." (Vielleicht identisch mit der vorigen.) (Bei Wotwowitz liegt ferner die Glasfabrik Eichthal, welche Sommer als im Betriebe befindlich anführt und die auch noch heute im Betriebe steht.)

Elbogner Kreis 1847.

Annathal, abseits Lindenhammer, D. Hartenberg, „eine aufgelaßene Glashütte."

Glashütte am Silberbach, D. Graslitz, „hat den Namen von einer vor 35 Jahren cassirten Glashütte." (Vielleicht stand da die alte Graslitzer Glashütte, welche

Digitized by Google

Es ist das eine Schilderung von einem zeitbürtigen Manne vom Fach aus der ersten Periode des böhmischen Glashandels, jener des Wanderbetriebes. Sie ist schlicht und unbefangen, aber das Bild, welches wir aus ihr von den Wanderzügen erhalten, ist von einer Großartigkeit, die uns an die Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Eisenbahnen und Dampfschiffe Gewöhnte mit Staunen und Bewunderung erfüllt.

Georg Franz Kreybich ist am 17. April 1662 zu Steinschönau geboren. Sein Vater Georg, n. 1620 m. 1703, Grundbesitzer daselbst, scheint schon mit dem Glashandel oder doch mit Glasfuhren sich befaßt zu haben, da von ihm eine Reise nach Limburg (Lüneburg?) erwähnt wird. Der Sohn widmete sich anfänglich der Glasschneiderei, wurde aber bereits in seinem zwanzigsten Jahre in das Wanderleben des Glashandels hineingezogen. Er zählt fünfzehn Geschäftsreisen auf, die er unternahm; daran schließen sich aber noch vierzehn andere, die er nicht mehr zählt. Auf der ersten führt er das Glas in einem Schubkarren; die folgenden (von 1686 an) werden schon mit Wagen, die sechste mit zwei Wagen gemacht. Die erste tritt er um das Jahr 1682 noch als

---

schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts erwähnt wird. Ermold dagegen sucht letztere in seiner Beschreibung von Graslitz bei dem nächst Graslitz sich erhebenden Glasberge.)

Eulenhof oder Eilenhof, D. Neudeck, das heutige obrigkeitliche Jägerhaus Hofberg bei Neuhammer, „war ursprünglich eine Glashütte."

Saazer Kreis 1846.

Neuhaus, D. Rothenhaus. „Die im Jahre 1817 vom Grafen Georg von Buquoi hier errichtete und mit Torfheizung betriebene Glasfabrik (das „Georgswerk") ist, nachdem sie 1819 abgebrannt war, nicht wieder hergestellt worden. Das Pochwerk wurde durch eine vom Grafen Buquoi selbst erfundene, sehr originelle, größtentheils hölzerne Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Die Fabrik war die einzige dieser Art in Böhmen." (Eine vollständige Beschreibung der erwähnten Glasfabrik befindet sich in André's Hesperus Jahrg. 1819 Nr. 26 und Jahrg. 1820 Nr. 18).

Aus der vorangehenden Zusammenstellung ist zu ersehen, daß es nach Sommer in allen Kreisen mit Ausnahme des Chrudimer alte Glashütten gab. Seit der Herausgabe von Sommers Werk ist wieder ein Menschenalter verstrichen; manche Hütten, die er noch als bestehend anführt, sind inzwischen eingegangen und daher auch bereits der Geschichte verfallen. Eine Aufzählung derselben würde aber hier zu weit führen und möge daher besonderen, auf ein umfaßenderes Quellenmaterial gestützten Untersuchungen über die Entstehung und Ausbreitung der Glashütten vorbehalten bleiben. Im Großen und Ganzen stimmen ohnedieß die dießfälligen Angaben Sommers mit der von Professor Schnabel entworfenen Tabelle (Encyclopädische Zeitschrift des Gewerbewesens Jahrgang 1846) überein, bis auf einige wenige Etablissements, die bald da, bald dort abgehen.

Digitized by Google

Geſelle, mit ſeinem Schneidzeug verſehen, in Geſellſchaft ſeines Schwagers, des Glashändlers Chriſtoph Pilz, durch Bayern, das Salzburg'ſche, Kärnthen, Krain nach Laibach an, wo das mitgeführte Glas geſchnitten und verkauft wird. Nach einjährigem Aufenthalte geht es über Cilli, Graz, wo er bei einer Wittfrau auf ein halbes Jahr in Arbeit tritt, Mariazell, Enns, Krems nach Wien, von wo ihn, wie alle fremden Leute, die drohende Türkenbelagerung vertreibt. In einer Glashütte in Mähren bleibt er faſt anderthalb Jahre in Arbeit, wird hierauf, da es zu Steinſchönau noch keine Zunft gibt, zu Kreibitz Meiſter und ſetzt noch immer die erſte Reiſe fort, indem er durch die Lauſitz, Brandenburg, Pommern, Preußen in die heutigen Oſtſeeprovinzen zieht, von wo er er über Breslau zurückkehrt. Die zweite und die dritte Reiſe verfolgten ungefähr dasſelbe Ziel; die vierte im Jahre 1688 ging über Hamburg, Helgoland nach London, von da zurück über Holland, die fünfte nach Dänemark und Schweden bis Stockholm und zurück über Warſchau und Breslau nach Hauſe, die ſechſte nach Moskau, die ſiebente nach Livland, worauf noch acht Reiſen nach Ungarn und theilweiſe nach Siebenbürgen und weitere vierzehn Reiſen — die letzte 1719 — nach Siebenbürgen, bisweilen zugleich in die angränzende Moldau und Wallachei hinein folgen. Außerdem ſchickte er einmal, wo er zu Hauſe blieb, drei Knechte mit einem Wagen nach Siebenbürgen.

Eine der Reiſen in die Wallachei führt ihn (1700) über die Donau nach Ruſtſchuk und von Ruſtſchuk nach Rasgrad bei Altſtambul vorbei nach Varna. „Und von dort bin ich nach Konſtantinopel und der „Hölle Spunt" oder „Bogaß" gefahren. Unterwegs aber haben wir großen Sturm gehabt drei Tage lang; da haben die Meerſchwein geſpielt, ehe der Sturm kam, weil's noch ſtille war. In Konſtantinopel hab' ich mich aufgehalten vierzehn Wochen und habe dennoch eine Kiſten Glas zurückgeführt bis in die Wallachei. Wann ich Alles ſollte beſchreiben, was ſich in Konſtantinopel und unterwegs zugetragen, müßte ich wohl das halbe Buch beſchreiben." Im Jahre 1701 war er Willens wiederum nach Konſtantinopel zu reiſen. Als er aber nach Adrianopel kam, da hat er ſeine Waare an den „Lücker" verkauft, welcher das Jahr zuvor auch in Konſtantinopel war und mit Gläſern handelte, und iſt von dorten

Digitized by Google

wieder nach Haus. Als er 1700 Ende Oktober von der Konstantinopoler Reise heimkehrt, hält er sich nur vierzehn Tage auf und begibt sich gleich auf die Pilgerschaft nach Rom, wo er noch vor den Weihnachtstagen, ehe die hl. Porten geschloßen, hineinkommt, „und ist ihm keine Reise lieber gewesen als diese", daher er sie auch ausführlicher beschreibt, als er es sonst gewohnt ist.

Zwischen der sechsten und achten Reise begibt er sich zweimal von Haus weg, zuerst nach Liwland, dann nach Hamburg; und doch zählt er dieß nur als eine Reise. Es ist daher eine Reise mehr zu rechnen, als nach seiner Zählung. Dieß auch mit gutem Grund, da die um 1691 unternommene Hamburger Reise für die Geschichte des Glashandels dadurch als von ansnehmender Wichtigkeit sich darstellt, daß sie die älteste Nachricht von Anknüpfungen mit Spanien in sich schließt. Die betreffende Stelle lautet: „Nach diesem kam mein Schwager Christoph Palme, meines Weibs Bruder, welchen sein Herr, der lange Doffel, und der alte Korffel noch mit einem Knecht von Hamburg in Spanien geschickt, und brachten einen Brief von einem Kaufmann in Cadix auf 20 Tausend Glas, und das sollte an einen Kaufmann in Hamburg Georg Richter geliefert werden. So hatt' ich mich gleich wiederum auf eine Reise mit Glas versehen. So nahm ich das Glas und führte es hinunter und lieferte es dem Kaufmann um das baare Geld, und verdienten uns gleichwohl in acht Wochen 500 Gulden. Nach diesem machte der Kaufmann wiederum einen Accord auf 20 Tausend zu liefern, welches ich meinem Schwager überließ."

Von der Londoner Reise erzählt er: „Im Zollhaus ist scharf visitirt worden und haben müßen die Kisten unten und oben aufmachen und haben müßen viel Zoll geben und haben auch schwören müßen, daß uns die Waaren in Loco nicht mehr kosteten. Darnach haben wir sechs Wochen gesetzen, ehe wir ein Stück verkaufet, denn es waren damals (1688) sechs Glashütten in der Stadt und machten schöner Glas, als wir hineinbrachten, nur daß unseres geschnitten und gemalt war. Und es war noch kein Glas hineinkommen; wir waren die ersten." Nachdem bei Hof einmal Glas gekauft worden war, haben die anderen

Digitized by Google

Leute auch anfangen zu kaufen und zuletzt haben sich die „Winklirs“ drum geschlagen und Alles gekauft.

Nach seiner Rückkehr von Moskau, sagt er, reisete von uns keiner mehr in Moskau und ist in sechs Jahren keiner mehr hineinkommen. „Bis darnach sein etliche über Archangel hineingereist und ist viel hundert Tausend Glas hineingeführt worden und in der Erst wollten sie nicht kaufen. Es ist zwar in allen Ländern in der Erst so gewesen, allwo ich gewesen, in Livland, in Schweden, in Dänemark, in England, in Holland, in Preußen, in Kurland, in Polen, Lithauen, in Ungarn, in Siebenbürgen, in der Wallachei, Türkei, in Moldau und aller Orten hat es in der Erst wenig gekauft, aber besser bezahlt worden.“

Beachtenswerth sind auch die Namen anderer Glashändler, die er anführt, weil sie zur Sicherstellung der ersten Unternehmer zu führen geeignet sind, als: Schwager und Gevatter Christoph Pilz, Georg Schmitt, die Gevatter Matthäus Weydlich und Korffel und Abels Kaspar, der alte Korffel, der lange Doffel, David Breyer, Christoph Palmenhütte (Palme hütte), die Schwäger Kaspar Heinsch, David Heyder und Christoph Palme (vielleicht identisch mit dem vorgenannten Palmenhütte). Mit einigen der Genannten tritt er eine oder die andere Reise an oder trifft mit ihnen in fremden Landen zusammen.

An und für sich schon sind diese Reisen, in einem Zeitraum von etwa 38 Jahren, die römische Pilgerfahrt nicht eingerechnet, zusammen dreißig an der Zahl, eine bedeutsame Thatsache für die Handelsgeschichte, denn sie geben Zeugniß von dem Drange der ersten Unternehmer in die Ferne, welchen weder die schlechte Beschaffenheit der Communicationsmittel, noch die leidigen Paß- und Zollverhältnüße und die Kriegsunruhen zu dämpfen vermochten. Dabei enthält die Reisebeschreibung, obwohl nicht gerade reich an geschäftlichen Notizen, doch auch manche Daten, die nicht ohne Interesse für die Geschichte der Glasindustrie sind.

So lernen wir einige Glashütten kennen. Gleich auf seiner ersten Reise um 1682 kommt er auf die Seewiesner Glashütte zum Herrn Preyßler und ladet dort „schlechtes“ (gemeines) Glas auf seinen Schubkarren auf. Nach seiner Flucht von Wien (1683) bleibt er zu Ribney in Mähren (Glasmeister Reichelt) als Geselle nahezu andert-

Digitized by Google

halb Jahre in Arbeit. In den „Hünderhütten“ auf dem „Schreiberhau“ (in Schlesien) ladet er „gutes“ Glas für seine zweite Reise im Jahre 1686 auf, „denn zur selben Zeit ward bei uns noch kein gutes Glas gemacht, als nur Schockglas (glattes Glas) und waren noch keine Kogler (Kugler) auch noch keine Eckigreiber(Façoniers), auch noch wenig Glasschneider.“ Auf seiner römischen Pilgerfahrt (1700 und 1701) spricht er in der Glashütte des Michel Müller in Winterberg ein und bestellt dort Glas. „Auf den Glashütten da war ein Gedräng um's Glas, auch bei den Glasschneidern und Kuglern und Polirern!“ (1719).

Mittheilsamer, als über die geschäftlichen Beziehungen, ist der Verfaßer in der Erzählung der Erlebnisse und Abenteuer auf seinen Reisen. Manche Ereigniße von geschichtlicher Bedeutung — die Türkenbelagerung Wiens, die Entthronung Jakob II. durch Wilhelm von Oranien, die Thronbesteigung Peter des Großen und die Feldzüge des Prinzen Eugenius — erinnern uns daran, daß es keine Zeit tiefen Friedens war, in welcher die Altvordern daran gingen, dem böhmischen Glase den Weg in die Welt zu bahnen.

Von seiner letzten, den 16. Oktober 1719 nach Siebenbürgen angetretenen Reise kehrt er erst den 12. Mai 1721 zurück. Er wollte wieder reisen. Anfänglich hinderten ihn daran Krankheiten, 1722 aber brannte ihm Haus und Hof in Steinschönau nieder, „wodurch ihm das Concept zu reisen ganz verruckt wurde.“ Endlich starb ihm 1729 sein einziger lieber Sohn Georg. „Gott laß ihn selig ruhen! Das hat mein Concept ganz verruckt und meine Kräfte geschwächt auf viele Jahr, viel mehr als das Feuer oder der Brand. Doch sag ich dem lieben Gott Dank vor die väterliche und gnädige Züchtigung, Lob und Dank! Der gütige Gott wolle die hinterlassene Wittibe und hinterlaßenen Waisen mit seiner väterlichen Gnad und Barmherzigkeit erhalten, nach seinem allerheiligsten Willen, wie es zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit mög' nützlich sein! Amen.“

Mit diesen Worten schließt die durch ihren Inhalt hochwichtige und durch ihre einfache, natürliche Erzählungsweise anziehende Reisebeschreibung.

Digitized by Google

Nicht zu den Originalquellen zählt der andere der beiden oben erwähnten Aufsätze, welcher unter dem Titel „Zur Geschichte des böhmischen Glashandels von J. A. Hegenbart“ herauskam.*) Derselbe nähert sich aber an Bedeutung einer Originalquelle, da der Verfaßer Pfarrer in Haida war und mithin Gelegenheit hatte, aus schriftlichen Mittheilungen, die vielleicht seitdem verloren gegangen sind, oder aus dem Munde von Personen zu schöpfen, die sich in ihrer Jugend noch auf den Pfaden des alten Glashandels bewegt hatten. Was er auf diese Art erfuhr, hat er mit Fleiß zusammen getragen und klar und ungeschminkt beschrieben. Vermißen läßt seine Arbeit dagegen die Angabe der Quellen, woraus er schöpfte, wodurch ihr der sichere Halt verloren geht. Zudem verfiel er in den Fehler, das, was ihm zufällig an schriftlichen Aufzeichnungen in die Hände lief, als die einzige Quelle zu betrachten und daraus gleich eine ganze Geschichte aufzubauen. Dadurch wurde Manches, was er als Thatsache hinstellte, zur bloßen Hypothese, die mit dem Aufschluß neuen Materials, namentlich der Reisebeschreibung Kreybichs, zusammenbrach.

Da Hegenbart mehrere der in der folgenden Sammlung vollinhaltlich niedergelegten Schriftstücke benützt hat, so können wir über seine bezüglichen Mittheilungen hinweggehen. Nicht berührt in unserer Sammlung sind dagegen die frommen Stiftungen der Glashändler in Haida und die außerordentliche Gastfreundschaft der spanischen Zweighäuser gegen böhmische Landsleute und Deutsche überhaupt, die sich bei dem Naturforscher Thaddäus Hänke in dem Hause Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. in Cadix bis auf sechs Monate erstreckte. Das Nähere darüber wolle in der Abhandlung selbst nachgesehen werden. Eine Parthie aus derselben, das Leben in den spanischen Faktoreien betreffend, können wir jedoch nicht umhin ganz mitzutheilen, weil sie zur Beleuchtung mancher der folgenden Quellenbeiträge dient und heute nicht leicht mehr anderweitig zu ersetzen sein dürfte. Sie lautet, wie folgt:

„Die von den böhmischen Glashändlern in Spanien und Portugal gegründeten Etablissements bieten besonders in der ersten Zeit ihres Be-

*) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IV. Prag 1866. Seite 111 und 142.

Digitized by Google

standes hinsichtlich ihrer Organisation manche nicht uninteressante Eigenthümlichkeiten dar . . . . . Dem Vorsteher eines jeden derartigen Etablissements, der immer ein Handelsgesellschafter sein mußte und sein Amt durch drei Jahre verwaltete, waren die Diener des Hauses — nicht selten bis fünfzehn an der Zahl — sämmtlich untergeordnet. Der Vorsteher war dem Stammhause bezüglich seiner Geschäftsgebahrung verantwortlich; sämmtliche Diener hingegen waren contractmäßig streng verpflichtet, allen Anordnungen und Befehlen des Vorstehers genaue Folge zu leisten und die Statuten des Hauses pünktlich zu beobachten. Unter den Dienern bestand nach der Dauer ihrer Dienstzeit eine gewiße Rangordnung, nach welcher sie sich auch in die Besorgung der einzelnen Geschäfte theilten. Der älteste Diener, dem Range nach der erste, war so zu sagen der Adlatus des Vorstehers. Er besorgte die Zollgeschäfte, führte das Hauptbuch, bestellte im Einvernehmen mit dem Vorsteher den nothwendigen Waarenbedarf und theilte sich mit diesem in die Oberaufsicht und Ueberwachung der anderen Diener des Hauses. Diese, ebenfalls nach der Zahl ihrer Dienstjahre rangirt, hatten die ausgebreitete Correspondenz, die mannigfaltigen Comptoirgeschäfte und den Verkauf der Waaren zu besorgen. Die jüngsten Diener mußten in den früheren Zeiten alle, auch die niedrigsten und gemeinsten Hausarbeiten verrichten, wie z. B. das Auskehren und Säubern der Wohnzimmer und Magazine, das Putzen und Reinigen der Kleidungsstücke und Hausgeräthschaften u. s. w. Ferner waren sie verpflichtet, den Einkauf der Lebensmittel, die Zubereitung der Speisen, überhaupt das ganze Küchengeschäft zu besorgen, indem zu allen diesen Arbeiten durchaus keine Dienstboten im Hause gehalten wurden."

„In allen spanischen und portugiesischen Etablissements der böhmischen Stammhäuser war die Hausordnung nach gewissen Statuten fest geregelt. Die einem jeden Diener der Rangordnung nach zugewiesene Arbeit begann im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr Morgens. Mit dem Stundenschlage mußte ein jeder auf seinem Platze sein. Um 1½ oder um 2 Uhr fand die gemeinschaftliche Mittagstafel statt, nach deren Beendigung der spanischen Sitte gemäß eine kurze Siesta gehalten werden durfte, während welcher die Magazine geschlossen

Digitized by Google

waren. Um 3 ½ Uhr im Sommer und um 3 Uhr im Winter wurden die Magazine wieder geöffnet und bis sieben Uhr offen gehalten. Um diese Stunde war Schluß des Geschäftes. Die Diener des Hauses durften sich nun auf ihre Zimmer zurückziehen und sich daselbst nach eigenem Gutdünken mit Lesen und Schreiben beschäftigen oder aber durch Musik und Gespräch die Zeit vertreiben. Diese Stunde war die Erholungsstunde. Spiele mit Karten und Würfeln, insbesondere Hazardspiele, waren streng verboten. Im Hause wurde stets auf Ruhe und Ordnung gedrungen; pünktlicher Gehorsam war die unabweisliche Pflicht eines jeden Dieners. Die ganze Woche hindurch war es keinem erlaubt, nach eigener Willkür das Haus zu verlassen. Von dieser strengen Clausur waren nur jene ausgenommen, welche die Zollgeschäfte, das Eincassiren der Wechsel und Rechnungen zu besorgen hatten. Jedoch auch zur Abwicklung dieser Geschäfte wurde den betreffenden Dienern ein gewißes Zeitmaaß bestimmt; zur festgesetzten Stunde mußten sie wieder im Hause eintreffen. Abends durfte es sich schon gar keiner beikommen lassen, die Schwelle des Hauses zu überschreiten und einen abendlichen Spaziergang oder Besuch machen zu wollen. Die Pforte des Hauses war fest verschloßen und der Schlüßel befand sich in der Verwahrung des Vorstehers, welcher überhaupt die genaue Einhaltung der bestehenden Hausordnung strengstens überwachte."

„An Sonn- und Feiertagen waren natürlich alle Geschäftslocale geschloßen. Sämmtliche Diener gingen nach dem Frühstücke in zwei oder drei Abtheilungen in die Kirche, um zuerst der hl. Frühmesse und sodann dem Hochamte beizuwohnen. Nach beendigtem Gottesdienste war es ihnen gestattet, bis zur Stunde des Mittagmahles einen kleinen Spaziergang zu machen. An Sonn- und Feiertagen wurde Nachmittags gegen drei Uhr ein großer Communausgang unternommen; sämmtliche Diener besuchten nämlich in Begleitung und unter Aufsicht des Vorstehers die öffentlichen Promenaden der Stadt oder machten wohl auch einen gemeinschaftlichen Ausflug in's Freie; der Schall der Abendglocke jedoch mahnte sie zur raschen Heimkehr in die vier Wände ihrer gemeinschaftlichen Wohnung."

„Da unter den Dienern meistentheils einige Musikfreunde und

Digitized by Google

Musikkenner waren, so wurden an Sonn- und Feiertagen nach dem Abendessen gewöhnlich einige Musikstücke aufgeführt, wozu dann und wann auch einige nicht zum Hause gehörige gute Freunde aus der Stadt geladen wurden. Schlag 10 Uhr wurden diese Unterhaltungen geschlossen; die auswärtigen Besucher mußten das Haus verlassen, die Diener des Hauses aber sich zur Ruhe begeben. Es war durch die Statuten des Hauses streng verboten, gelegenheitlich der sonntägigen Spaziergänge irgend ein Gast- oder Kaffeehaus zu besuchen; an Wochentagen mußte es, so lang die übliche strenge Clausur aufrecht erhalten wurde, von selbst unterbleiben. Die ersten Jahre nach Errichtung der böhmischen Niederlassungen in Spanien und Portugal wurde tagtäglich von den sämmtlichen Hausgenossen vor dem Abendessen der Rosenkranz gebetet. Samstag Abends las der Vorsteher des Hauses den versammelten Dienern das Evangelium des kommenden Sonntags mit der betreffenden homiletischen Erklärung desselben vor. Hiezu wurden die Homilien von Dietl benützt, welches Erbauungsbuch in keinem Etablissement fehlen durfte. Sämmtliche Diener waren verpflichtet, allmonatlich die hl. Beicht und Communion zu verrichten; dieser Verpflichtung durfte sich unter keinem Vorwande irgend einer entziehen."

„Bekanntschaften mit Personen des anderen Geschlechtes anzuknüpfen, war scharf verpönt; dawiderhandelnde Diener wurden ohne viele Umstände mit dem ersten nach Hamburg abgehenden Schiffe in die Heimath geschickt. Diese strenge Uebung erhielt sich auch bis in die letzteren Jahre des Bestandes dieser Etablissements. Ungehorsame, die Hausordnung verletzende Diener wurden zuerst von dem Vorsteher einer strengen Verwarnung unterzogen. Im Wiederholungsfalle wurde ihr subordinationswidriges Betragen dem Stammhause in Böhmen angezeigt, worauf von diesem eine scharfe schriftliche Rüge und die Androhung der gänzlichen Dienstesentlassung erfolgte. Erwiesen sich diese Maßregeln fruchtlos, so wurde der widerspänstige Diener seines Dienstes entlassen und in die Heimat befördert."

Aus dem nächst der Gegend von Haida und Steinschönau bedeutendsten Glasdistrikte Nordböhmens, jenem von Gablonz und Morchen-

Digitized by Google

stern, führt uns Dr. Hallwich. *) Da begegnen wir einer Reihe neuer Stätten, wo Glas erzeugt wird, — Grünwald, (um 1600) Friedrichswald, (vor 1618) Reditz, Reichenberg (Hanichen), 1680 Harrachsdorf, heute unter dem Namen Neuwelt weit bekannt, 1690 die Neuhütte bei Přichowitz, 1701 St. Antoniwald an der Iser, Morchenstern, 1774 Christiansthal bis herab zu Wilhelmshöhe (1829), Unter-Polaun (1847) Wurzelsdorf (1865) u. s. w.

Wie in der Haida'er Gegend hat sich auch hier die Raffinerie um die Hütten gruppirt; nur daß sie sich hier zumeist auf ein anderes Genre — das der Glaskurzwaaren — warf, das von ihrem Vororte her auch mit dem Namen „Gablonzer Industrie" belegt wird. In Hallwichs Schriften finden sich schon über die Entstehung ihrer einzelnen Zweige Andeutungen; diese wurden dann von Benda weiter ausgeführt.**)

Ludwig Lobmeyr, der für die künstlerische Veredlung des böhmischen Glases mehr gethan, als irgend ein Anderer vor und neben ihm, hat es zugleich unternommen, den Zweig, welchem er im Vaterlande eine neue und hoffentlich andauernde Richtung gegeben, historisch und statistisch zu schildern. ***) Der allgemeine Charakter der Schrift erklärt es, wenn sie in Bezug auf Böhmen weniger in's Detail geht, als man es vom localgeschichtlichen Standpunkte aus wünschen möchte. Nichtsdestoweniger füllte sie in der Literatur eine Lücke aus, indem sie den Schleier, welcher bis dahin über einem Hauptsitze der böhmischen Glasindustrie — dem Böhmerwalde — gelegen, lüftete und Folgendes von der Winterberger Fabrikation erzählt.

„Eine Rechnung von 1630 verzeichnet an dem Orte [?] bereits sieben Hütten, von welchen die herrschaftliche Obrigkeit sowohl Hütten- als Aschen-Zins bezog. Die Entrichtung desselben fiel den kleinen Leuten,

*) Dr. H. Hallwich a. a. O., dann: „Reichenberg und Umgebung." Reichenberg 1872—1874.

**) Geschichte der Stadt Gablonz und ihrer Umgebung von Adolf Benda. Gablonz a. d. Neisse 1877.

***) Die Glasindustrie, ihre Geschichte, gegenwärtige Entwicklung und Statistik. In Gemeinschaft mit Dr. Albert Ilg und Wendelin Boeheim herausgegeben von L. Lobmeyr. Stuttgart 1874.

Digitized by Google

insbesondere in den damaligen Kriegsunruhen, schwer; es kamen daher 1652 in einem Memorial an Anna Maria Fürstin zu Schwarzenberg und Krumau die Hüttenmeister des Gerichtes Gonsau [?] um Nachsicht des Zinses ein. Aehnliche Klagen und Bittschriften erfolgen in den nächsten Jahren häufig genug, 1661, 1666, 1667, 1685. Ein Bericht an den Fürsten 1687 nennt in Winterberg [Dominium?] acht Hütten, eine Glas-, zwei Spiegel-, vier Betel-Hütten (von Bete-Paternoster; solche Hütten kommen schon 1629 vor), ferner noch eine, jedoch ohne Gerechtigkeit. Der Helmbacherhütte wurde ein Privilegium 1688 ertheilt, wodurch der Inhaber Michael Müller sammt den Seinen und allen Gesellen, die er aus dem Reich hätte, befreit wurden, „damit die glassmacher desto mehr herangelokhet werden.“ Die Waare wurde eigenen Händlern übergeben, welche sie in alle Länder kolportirten. Am 3. Juni 1704 legt der Oberhauptmann Leb von Liebenhaus dem Fürsten die Zuschrift eines Jesuiten aus Rotterdam vor, in welcher derselbe (sein Name ist Michael Sabel) „wegen eines glasshandels in Indien“ Vorschläge macht. Er sagt, daß ihm der Fürst für seine Indier, zu denen er als Missionär wieder zurückkehren will, einmal schon Glaskorallen geschenkt habe. Zugleich bittet er um weitere Gaben dieser Art und zeigt an, daß ein reicher Kaufmann und Freund der Jesuiten in Holland, Johannes van der Meulen, gerne bereit wäre, einen Handel mit Winterbergischen Gläsern über den Ozean zu versuchen. Ein Verzeichniß belehrt ferner darüber, was für Gläser der Antragsteller am geeignetsten für den Handel nach Spanien und Indien erachten würde. Dargestellte Personen sollten in spanische Tracht gekleidet sein, Inschriften seien in spanischer Sprache abgefaßt; als Lieblingsgegenstände jener Völker empfiehlt er ferner die Darstellung der Eucharistie, die unbefleckte Empfängniß, die Apostel, Evangelisten, die Kirchendoctores, Erzengel, die Cardinaltugenden ꝛc. Von profanen Motiven: die Elemente, die 12 Sternbilder, die Jahreszeiten, Blumen, Früchte, Jagd, Fischfang, Thiere ꝛc. Leider liegt keine Resolution des Fürsten in der Sache vor; Thatsache aber ist es, daß der böhmische Glashandel bis zu den Türken und weiter nach Asien gereicht hat. — Im Jahre 1728 errichtet ein Winterberger Bürger eine neue Hütte mit Glas-Kühlofen, Glastafel- und Materialkammer, Scheutter-, Dörr-,

Digitized by Google

Tämper- und Strecköfen. Von Sorten des Glases darf er bereiten: Pätterlen, Tafeln, Spiegel, Augen und Gläser. Ein ähnliches Privileg erhält 1755 die neue Hütte beim Dorfe Röhrenberg."

Von Interesse in diesen Nachrichten ist besonders das Schreiben des Jesuiten. Schade nur, daß die Erledigung des Fürsten auf dessen Bitte nicht bekannt ist. Wäre ihr Folge geleistet worden, so dürfte damit der Ursachen eine mehr gegeben sein, durch welche dem böhmischen Glase bis in die fernsten Länder der Weg gebahnt wurde.

Ueber die im ehemaligen Czaslauer Kreise und den angränzenden Bezirken liegenden Glashütten, von den nordböhmischen Glashändlern schlechtweg „die böhmischen" genannt, fehlte es bis zu der erst kürzlich erfolgten Entdeckung des Balbin'schen Capitels (S. XI.) an näheren historischen Nachrichten, obwohl gerade sie die jüngste Gruppe von Belang bilden. Nur einige wenige derselben wurden in dem Jahrbuch Libussa*) geschildert, nämlich: Heraletz, muthmaßlich in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhundertes angelegt und seit 1793 (bis heute) im Besitze der Familie Hafenbraedel, Guttenbrunn, im Anfang des achtzehnten Jahrhundertes und zwar vor 1725 von der Herrschaft gegründet, seit 1798 im Besitze der Familie Welz, Tasitz 1796, Wostrow um 1813, Chramboř, D. Wrbitz 1827, Hieronymusthal, D. Groß-Chiska 1836 gegründet.

An diese reihen sich die gräflich Buquoy'schen Glashütten auf der Herrschaft Gratzen an, und zwar Silberberg 1771 von dem Pächter Johann Mayr senior errichtet, Johannesthal, 1839 aufgelassen, an deren Stelle im selben Jahre Schwarzthal trat, Bonaventura 1795 von dem vorgenannten Pächter angelegt, Paulina 1790, Georgenthal 1792 gegründet. **)

Ein für die Geschichte wichtiger Theil der Literatur steckt in den Gesetzen und Verordnungen, welche die Regelung des Gewerbewesens und des Handels im Allgemeinen und der Glasindustrie im Besonderen zum Zwecke haben, in welch' letzterer Hinsicht namentlich die Maßregeln zur Ordnung der Arbeiterverhältniße, zur Sicherung und Erhaltung

*) Libussa für 1843 von Paul Alois Klar.
**) Libussa 1844.

Digitized by Google

der nöthigen Arbeitskraft, zum Schutz der Industrie gegen die ausländische Concurrenz, zur Schonung und Nachpflanzung der Wälder hervorzuheben sind. *)

Die Lohnverhältniße bei den Glashütten haben sich in ihrer Eigenthümlichkeit von alter Zeit her bis auf die Gegenwart erhalten. An sich ein wichtiges Moment, erheben sie sich wegen ihrer Rückwirkung auf den Preis des Fabrikates und vielleicht zum Theil auch auf die im Allgemeinen nicht allzu große Neuerungsluft bei der Glaserzeugung zu einem beachtenswerthen Factor. Ueber dieselben, so wie über die Pachtverhältniße bei den im engeren Sinne sogenannten „böhmischen Glashütten" geben einzelne Berichte der Prager Handels- und Gewerbekammer Aufschluß. **)

Die neue Zeit wird eingeleitet durch die Berichte über die böhmischen Gewerbeausstellungen, darunter auch den über die erste aller Gewerbeausstellungen, jene zu Prag am 14. September 1791, welche in den 49 Waarengattungen an Glaswaaren folgende Nummern enthielt:

„11—14 Hängspiegel aus der gräflich Kinsky'schen Bürgsteiner Fabrik, worunter auch 60 Zoll hohe Spiegel, im Preise von 268 fl. sich befanden."

„15. Toiletten- und andere gangbare kleine Gattungen von Spiegeln."

„16. Glaswaaren, glatte, geschliffene, gekugelte, geschnittene und gemalte, größtentheils jene Gattungen, die in's Ausland versendet werden."

„17. Zwei Girandolen zu 300 fl."

„18. Ein Glas mit der böhmischen Krone zu 175 fl." ***)

Mit der Zunahme der Ausstellungen gewinnt die Ausstellungsliteratur eine kaum mehr übersehbare Ausdehnung, da die böhmische Glasindustrie auf den folgenden österreichischen, so wie auf den meisten späteren

*) Allgemeine österr. Gewerbsgesetzkunde von W. Gustav Lopetz. Wien 1830. 2 Bände. — Smoler. Historische Blicke auf das Forst- und Jagdwesen. Prag 1847.

**) Bericht über die Arbeitslöhne und die zur Unterstützung der Gewerbsarbeiter bestehenden Anstalten. Prag 1851. — Statistischer Bericht I. Prag 1853. — Die Zolltarifsrevision. Prag 1875.

***) Ueber die erste Gewerbe-Ausstellung anno 1791, nebst einer geschichtlichen Skizze der allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen in Böhmen von Victor Noback. Prag 1873.

Digitized by Google

internationalen Ausstellungen mehr oder minder vertreten war, und darum auch in der Literatur aller betheiligten Länder, von deren Seite eine Berichterstattung veranlaßt wurde, beachtet worden sein dürfte.

In unserer Zeit eröffnet sich in den Publicationen der k. k. Direktion für administrative Statistik eine andere neue Quelle, die im Laufe der Zeit ebenfalls zu einer Geschichtsquelle werden wird, und treten die Handelskammerberichte hinzu, mit denen es ein ähnliches Bewandtniß hat.*)

Was im Vorangehenden von Schriften über Böhmens Glasindustrie und Glashandel angeführt wurde, möge mehr als eine Anregung, die Literatur aufzusuchen, denn als ein Verzeichniß derselben angesehen werden. Vieles mag noch in localgeschichtlichen oder anderen Geschichts-Werken, in topographischen und statistischen Schriften zerstreut sein, was entweder selbst nach einer oder der anderen Richtung einen Aufschluß oder doch eine Fährte dazu bietet.**) Keineswegs darf auch die Literatur über die Entwicklung der Glasindustrie bei anderen Völkern außer Acht gelassen

---

*) Besonders hervorgehoben zu werden verdient: Die Industrie-Statistik der österr. Monarchie von der k. k. Direktion der administr. Statistik — Wien 1857, die eine umfassende und auf gründlichen Erhebungen beruhende Statistik der Glasindustrie aus der Feder des leider dem Leben und dem Berufe zu früh entrissenen Statistikers Friedrich Schmitt enthält.

**) Außer den gelegentlich citirten Schriften seien noch folgende hier angeführt:

Künstlerlexicon für Böhmen von Gottfried Joh. Dlabacz, Prag 1815. 3 Bände (mit den Artikeln: Belzer Zacharias, Friez Joseph, Grenner Christian, Kiettel Johann Franz, Klemm Wenzel, Lehmann Kaspar, Spiller Gottfried, Wander Florian, Weidlich Franz, Weidlich Joseph, Wolf Joseph, Zappe Joseph, Ziegler Joseph — meist Glasschneider).

Der Markt Schönlinde .... Nebst einem kurzen Abrisse der Herrschaften Böhm. Kamnitz, Hainspach, Schluckenau und Rumburg .... Von F. A. Mussik. Prag 1820. Seite 124—131.

Bemerkungen über die Glasfabrikation in Bayern .... mit Rücksicht auf den Zustand dieser Industrie in Frankreich und Oesterreich. Von Chr. Schmitz. München 1835.

Skizzirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- u. Fabriksindustrie in ihren vorzüglichsten Zweigen. Von K. J. Kreuzberg. Prag 1836.

Drei geistliche Reden zu Meistersdorf. Von Franz Domaß. Prag 1845. S. 46—51.

Betrachtungen über die Manufakturindustrie Böhmens. IX. Die Glasindustrie. Von Professor Schnabel. (Encyklopädische Zeitschrift des Gewerbewesens. Prag. Jahrgang 1846. S. 233.)

Die Glasfabrikation auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. Von Paul Weiskopf. Prag 1874.

Die Glasfabrikation von Dr. H. C. Benrath. Braunschweig 1875.

Digitized by Google

werden, weil diese auf unsere eigene Industrie, namentlich aber auf den Handel, eben weil dieser ein Welthandel war und es noch ist, mannigfach ihre Rückwirkung ausübt und in Zukunft ausüben wird.

Ein ohne Vergleich reicheres Material für die Geschichte, als die bisherige Literatur bietet, dürfte aber noch in Archiven, Registraturen, in Comptoirs der Geschäftshäuser oder bei den Nachkommen einstiger Theilhaber an solchen und anderen Privaten vergraben liegen. Insbesondere heißt es daher die handschriftlichen Quellen, als Statuten, Privilegien und andere derartige Verleihungen, Denkschriften und Berichte, überhaupt amtliche Aktenstücke, ferner Gedenk- und Tagebücher, Correspondenzen, Rechnungen, Kauf-, Gesellschafts- und Dienstverträge u. s. w. zu ermitteln. Will man sie veröffentlichen, so geschehe dieß mit Angabe der Quelle und möglichst wortgetreu, denn die heutige Forschung ist skeptisch. Mit Verarbeitungen der Quellen, aus denen man nicht ersieht, inwieweit das Original wiedergegeben und was daraus weggelassen oder geändert wurde, ist ihr wenig gedient. Sie muß sich dann doch wieder der oft mit Schwierigkeiten verbundenen, wenn überhaupt noch möglichen Einsicht der Originale unterziehen.

Der Grundsatz der wortgetreuen und — bei bedeutsameren Schriftstücken — in der Regel zugleich der vollständigen Wiedergabe wurde auch bei der folgenden Sammlung eingehalten. Wo eine Ausnahme Platz griff (Nr. 1, 21, 26), wurde es ausdrücklich bemerkt. Bei Wiedergabe des Textes nach der neueren Orthographie wurde es sorgfältig vermieden, den Charakter der ursprünglichen Ausdrucksweise zu verwischen, und wo der geringste Zweifel zu besorgen, wie z. B. bei den Inventaren und Orts- und Familiennamen, lieber die Schreibung des Originals beibehalten. Die meist ganz willkürliche Interpunction der Originale ließ sich jedoch nicht anwenden.

Wie ergiebig die Forschung auf diesem Felde zu werden verspricht, das zeigt schon unser erster Versuch. Obwohl in Eile angestellt, hat er doch in wenigen Monaten ein Material zu Tage gefördert, welches nach verschiedenen Seiten hin zu neuen Aufschlüßen führt. Allerdings war dieß nur bei so allseitiger und entgegenkommender Unterstützung möglich, wie sie demselben in der That zu Theil geworden ist. Vor Allen gilt

Digitized by Google

dieß von zwei Männern, welche gleichsam den Grundstock zur ganzen Sammlung gelegt haben, deren Beiträge aber zu viele waren, als daß es gut angegangen wäre, sie jedesmal einzeln zu verzeichnen. Es sei daher an dieser Stelle bemerkt, daß von Herrn Dr. Vinceuz John, gräflich Kinsky'schem Centraldirector in Bürgstein, die Nr. 10—19, 24, 25, 30—34, 40, 47—56, 60 und von Herrn Eduard Gerthner eben daselbst die Nr. 35—38, 43—46, 59 beigesteuert worden sind und daß sie auch in anderer Richtung das Werk mit Rath und That gefördert haben. Ihnen sei daher auch der ganz besondere Dank ausgesprochen! Der übrigen Spender von Beiträgen wurde stets schon an Ort und Stelle gedacht, so daß hier nur die Pflicht zu erfüllen ist, ihnen insgesammt gleichfalls auf das Verbindlichste zu danken.

Was die Anordnung der Beiträge anbelangt, so schien es angemessen, sie in gewiße Abtheilungen zu scheiden. Daß dieß auch anders hätte geschehen können, wird willig zugestanden. Bei genauerer Einsicht des Materiales wird man sich aber überzeugen, daß auch die Art und Weise, wie es in der Sammlung gegliedert wurde, ihre Berechtigung hat. Mit Nachrichten über eine der ältesten Glashütten und die an sie sich anlehnenden Raffinirungsgewerbe beginnend, geht sie auf das biographische Element über, berührt dann einige mit Nachrichten über persönliche Verhältniße mannigfach verflochtene Momente, die von Einfluß auf Industrie und Handel waren, als Schule, Elbeschifffahrt und Zollwesen, und lenkt nach der Bekanntschaft mit den wirkenden Factoren den Blick auf das, was durch sie geschaffen wurde. Hierauf folgen die von der Obrigkeit oder durch freiwilliges Uebereinkommen aufgestellten Normen und endlich die Reibungen und Hindernüße, welche entweder thatsächlich zu einer gesetzlichen Abhilfe führten oder doch auf eine solche abzielten.

Daß durch die auf Erleichterung der Uebersicht abgesehene Sonderung der Beiträge nicht zugleich eine systematische Anordnung des Stoffes zu erreichen war, wird bei Einsicht in den Inhalt nicht verkannt werden, welcher nicht nur vielfältig in den einzelnen Gruppen, sondern nicht selten selbst in einem und demselben Stücke verschiedene Gebiete streift. Eben darum dürfte aber auch eine Andeutung wenigstens der Hauptgesichtspunkte nicht überflüßig sein, die aus dem Inhalte sich gewinnen lassen.

Digitized by Google

Die erste Abtheilung „Falkenau-Kittlitz“ ist ausschließlich einer der ältesten Stätten der Glasindustrie, von denen man Kunde hat, gewidmet.

Wie beim Zerfließen der Morgennebel bald da, bald dort etwas von den Umrißen einer Landschaft sichtbar wird, so sehen wir beim Lesen der Concessionsurkunde (1) die Gegend, wo diese Stätte aufgeschlagen wurde, aus dem Nebel der Vergangenheit hervortreten, und zwar die Berge und Gewässer, die Ortschaften und die Wege alle schon mit den Namen, die sie heute haben. Es ist das wohl das älteste Stück Topographie, welche es über die Gegend gibt. Doch auch in die damaligen Lebensverhältniße läßt die Urkunde einen Blick thun. In dem ausgedehnten heutigen Reviere von Arnsdorf und Falkenau darf der Concessionär so viel Holz schlagen, als er für die Hütte und zu Pottasche braucht, und hat dafür mit Inbegriff der gar nicht unbedeutenden anderweiten Rechte, die ihm eingeräumt werden, blos einen Erbzins von 10 Sch. Gr. schweren Geldes zu entrichten. Dagegen soll er sich wohl in Acht nehmen, auf daß ja an den Wildbahnen und dem Waidwerk kein Schaden geschehe; nicht einmal die Hunde, so er beim Vieh halten will, darf er los gehen laßen. Man sieht also, wie gering das Holz um 1530 im Werthe geschätzt wird, während die Jagdrechte auf das Ernstlichste gewahrt werden. Wie ganz anders sieht es zwei hundert Jahre darnach aus, wo die Glashütte den Besitzer wechselt! Mehr und mehr wird nun das Holz zu einer brennenden Frage, und bald sieht sich der neue Besitzer genöthigt, in Falkenau die Glaserzeugung aufzugeben und sie nach Oberkreibitz, später auch nach Röhrsdorf zu übertragen. Allein auch dort bleibt die Noth nicht aus, zumal in Folge äußerer Verhältniße lang dauernde Absatzstockungen hinzukommen. Den hieraus erwachsenden Leiden der Arbeiter wird man die Theilnahme nicht versagen, so wenig man auch über deren Gleißnerei erbaut sein kann.

Zwischen der Errichtung der Falkenauer Glashütte und ihrer Einstellung liegt ein Zeitraum von beiläufig 230 Jahren. Gewiß eine seltene Dauer eines Industrie-Etablissements, namentlich einer Glashütte! Aber auch die Firma J. A. Kittels Erben, deren Vorfahre sie im Jahre 1736 erworben und deren Stammherr unter den ersten Vertretern des böh-

Digitized by Google

mischen Glashandels eine hervorragende Rolle gespielt hat, besteht gegenwärtig noch und erfreut sich mithin eines Alters von 200 Jahren. In der Schilderung, welche die Falkenauer Gedenkbücher von der Entwicklung des dortigen Glashüttenbetriebes liefern, ist allerdings eine Lücke, die von der Erneuerung des Privilegiums im Jahre 1546 bis zum Jahre 1729 reicht. Es ist jedoch zu vermuthen, daß in dieser Periode Alles seinen gewohnten Gang ging, bis vielleicht gegen das Ende derselben hin, wo die Verhältniße, wahrscheinlich in Folge des zunehmenden Holzmangels, wohl schon mißlich geworden sein müßen, wenn sie die Familie Schürer bestimmten, ihren zweihundertjährigen Besitz aufzugeben. Zu erwähnen ist nur noch, daß man in alten, seitdem leider in Verlust gerathenen Aktenstücken gelesen, dem Gründer der Glashütte sei wegen seines protestantischen Glaubens das Begräbniß in geweihter Erde verweigert werden, weßhalb er in einem Walde habe bestattet werden müßen. Die Richtigkeit dieser Nachricht kann nach der Quelle, woher sie stammt, kaum bezweifelt werden; nur dürfte sich die Nachricht schwerlich auf den Gründer Paul Schürer, dessen Tod wohl noch in die Regierungszeit des duldsamen Kaisers Maximilian II. fiel, sondern vielmehr auf einen seiner Nachfolger beziehen.

Zu dem, was von der Rohglaserzeugung in Falkenau und auf den affiliirten Hütten erzählt wird, bringt das Gedenkbuch der Falkenauer Pfarrei eine willkommene Ergänzung in den Berichten über die Entstehung und Ausbildung der Raffinirungsgewerbe in Falkenau (2). In das Gebiet der Raffinerie greifen ferner die Aufsätze 10, 21, 26 und die erste Anm. ad 27 hinüber. Allen diesen meist aus der Uiberlieferung oder aus der Erinnerung von Gedenkmännern geschöpften Mittheilungen fehlt jedoch eine feste chronologische Unterlage. Anhaltspunkte, zu einer solchen zu gelangen, finden sich aus älterer Zeit in den Statuten (VIII), die 1669 der Glasmalerkunst, dann des Glas-Schneidens, Vergoldens und Reißens zu Kreibitz, 1683 derselben Handthierungen mit Inbegriff des Glasschleifens und Schraubenmachens auf der Herrschaft Bürgstein, meistens aber zu Blottendorf und Falkenau, und 1694 des Glasschneidens, Glasmalens und Schraubenmachens (nebstbei auch des Kugelschneidens und Polirens) zu Steinschönau u. s. w., so wie der betreffenden Mei-

Digitized by Google

sterstücke Erwähnung thun. Ungefähr hundert Jahre später regelt das Statut 42 die Beziehungen zwischen den Glas-Schneidern, Kuglern, Schleifern und anderen dergleichen Arbeitern einerseits und den Glas-Vergoldern und Malern auf der Herrschaft Bürgstein andererseits. Den besten Leitfaden für die spätere Zeit aber erhält der Fachmann in den Inventaren (VII), welche ihm ganze Gruppen von den in Böhmen in den Jahren 1751 bis 1821 erzeugten Glaswaaren vor Augen führen. Mit Nutzen wird er überdieß das in Hallwich's citirten Schriften und in Beudas Geschichte der Stadt Gablonz über die Anfänge und die Verbreitung der Raffinerie in der dortigen Gegend Enthaltene in Vergleichung ziehen. Uiberhaupt ist die wechselseitige Einwirkung der beiden Glasdistrikte, Haida und Gablonz, auf einander beachtenswerth. Nach dem Gedenkbuche der Pfarrei von Falkenau hätten sich mehrere Zweige der Glasraffinerie aus dem Vorgebirge des Riesen- und Isergebirges dahin verpflanzt. Wir werden aber bald sehen, daß früher die Rohglaserzeugung den umgekehrten Weg eingeschlagen.

Vorerst werfen wir noch einen Blick in die Blätter, welche in erster Linie den Zweck haben, uns mit dem Geschlechte bekannt zu machen, dessen Name für immer mit der Geschichte der böhmischen Glasindustrie verknüpft bleiben wird.

Es sind dieß die Schürer von Waldheim (II). Wohl hat es schon vor deren Auftreten Glashütten in Böhmen gegeben. Allein die Namen derjenigen, welche sie eingerichtet und geleitet haben, sind unbekannt, mit einziger Ausnahme des Ammon Friedrich, welcher 1504 die Glashütte zu Kreibitz angelegt haben soll, und des späteren dortigen Glasmeisters Martin Friedrich, dem die Erweiterung der Pfarrkirche daselbst im J. 1596 zu danken ist.*) Fast überall im Lande stoßen wir auf die Spuren vom Schaffen der Familie Schürer. Im Jahre 1530 erbaut Paul der Aeltere die Glashütte in Falkenau **), um 1540—1560 betreibt Chri-

*) Sommer. Leitmeritzer Kreis.

**) Laut der Familienchronik ist Paul der ältere 1504 zu Aschberg in Meißen geboren. Wenn er nun bereits 1530, also in seinem 27. Jahre, die Glashütte in Falkenau errichtet, sollte er nicht dieses Gewerbe in Sachsen erlernt haben? An Andeutungen von dem alten Betriebe desselben daselbst fehlt es nicht. Die Meißnische Berg-Chro-

Digitized by Google

stoph, der muthmaßliche Erfinder der Blaufarbenfabrikation, die Enlenhütte bei Neudeck (7), Haus erbaut 1558 die Glashütte auf Labau, wo wir die Familie 1706 noch antreffen. Im Juli 1601 kauft Paul Schürer, damals bereits Meister der neuen Hütte in Schwanenbrückel, noch die alte Hütte daselbst, welche seine Vorfahren und zu jener Zeit seine Brüder Elias und Valentin gegen Zins inne hatten (8).*) Derselbe Paul bringt 1609 einen Wald bei Schönwald mit der Berechtigung, eine Glashütte anzulegen, käuflich an sich. Aus diesem Besitze ist das nach ihm benannte landtäfliche Gut Waldheim entstanden (9), welches 1617 mit einem inzwischen erstandenen Dorfe Grünwald — ohne Zweifel eine Reminiscenz an das Grünwald im Isergebirge — sammt Glashütte wieder verkauft wurde. Daß mit der Veräußerung zugleich der Betrieb der Glashütte daselbst aufgegeben worden wäre, ist aber damit noch nicht ausgemacht, da sie von dem Verkäufer auch pachtweise weiter betrieben worden sein könnte. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhundertes findet sich ein Zweig der Familie zu Rokitzan wohnhaft, dessen Ausläufer bis 1693 genannt werden (4). Von dem Betriebe einer Glashütte in jener Gegend geschieht zwar keine Erwähnung, doch ist es in hohem Grade

---

nica von Petrus Albinus, Dresden 1590, führt (Seite 22, 127, 134) mehrere Bergwerke mit dem Namen „Glashütten" an, von welchen mindestens eines schon im fünfzehnten Jahrhunderte unter dieser Benennung bestand. Frühzeitig aufgekommen, müßte aber der Glashüttenbetrieb in Sachsen bald wieder eingegangen sein, weil die böhmischen Glashändler dort ihren ersten, und zwar nicht unergiebigen, auswärtigen Markt gefunden haben.

*) Unter den Zugehörungen zur Herrschaft Pfrauenberg, welche k. böhm. Kammergut war, und wie aus einem mir vorliegenden „Extract" zu ersehen, damals stückweise verkauft worden ist, werden bis Ende Juli 1596 als verkauft angeführt: „Paul Schürern, Hüttenmeistern zum Schwanenprückle vor die Erbschaft derselben Hütten 800 Schock meißn." Also dafür, daß Paul Schürer die genannte Hütte von nun an seiz Erbgut nennen konnte, bezahlte er 800 Schock. Weiters heißt es: „Mehr würdet die Erbschaft der alten Glashütten zum Schwanenpruckle auch dießmal wegen der Strittigkeit nur angeschlagen per 320 Schock meißn." Außer diesen beiden Glashütten gab es auf der Herrschaft noch eine dritte, denn es werfen 1573 die Pfrauenberger Kammerunterthanen ihrem Schwamberg'schen Pfandherrn vor: „so doch der Pfandherr selbst die Wälder.... herwärts gegen der Kron Böheim mit drei Glashütten abtreibt." Schwanenprückle ist offenbar von den Schwambergen begründet worden, mit welchen, als ihren Pfandherren, die Choden zu Pfrauenberg, wie die zu Taus, die längste Zeit hindurch ihr liebes Kreuz hatten. (Gefällige Mittheilung des Herrn Professors Dr. Matthias Pangerl.)

Digitized by Google

wahrscheinlich, daß sie diese Absicht wirklich in die ehedem waldreiche Gegend geführt hat, in welcher einzelne Ortschaften mit dem Namen „Glashütten“ — bei Oberstupno, Horowitz u. s. w. — auf die vor Zeiten dort bestandene Industrie hindeuten. Im 17. Jahrhunderte, und zwar muthmaßlich noch in dessen erster Hälfte, setzt sich ein nachweislich bis 1819 fortblühender anderer Zweig zu Seewiesen fest und errichtet eine Glashütte, von welcher die daselbst zurückgebliebenen Häuser noch heute Schürerhütten heißen (5). Wiewohl die Hütte zu Grünwald von den Schürern nicht erbaut wurde und wiewohl auch Glieder der Familie Wander auf oder zum Grünwald genannt werden, so müßen doch Schürers wenigstens pachtweise diese Hütte betrieben haben, denn die Familienchronik verzeichnet 1615 den Bartholomäus Schürer als Glashüttenmeister, 1727 den Johann Christoph als gewesenen Glashüttenmeister von Grünwald und erwähnt auch den Brand der Hütte im Jahre 1734, was kaum der Fall gewesen wäre, wenn sie nicht in naher Beziehung zur Familie gestanden wäre. Allenthalben also sehen wir sie von ihrem Stammsitze Falkenau aus ihre Industrie hintragen, wo es schlagbare Waldungen gab, — in das Isergebirg, in das Erzgebirg, in den Böhmerwald, bis in die Mitte des Landes hinein, vielleicht in noch andere Orte mehr, als aus unseren nur zufällig aufgegriffenen Quellen zu entnehmen sind. Ihre Thätigkeit war daher ein wahrhaft bahnbrechende und lebt in den Wirkungen fort, — in der heute noch blühenden Industrie, aber auch in der Colonisation, welche, — Zenge die vielen aus den Glashütten und den mit ihnen gewöhnlich verbundenen Anwesen entstandenen Ortschaften, — der Glashüttenbetrieb im Lande im Gefolge hatte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Verdienste der Familie um die Glasindustrie mitbestimmend auf deren Erhebung in den Adelsstand waren (6). Stand diese Industrie doch in engem Zusammenhange mit der Kunst, die an Kaiser Rudolph einen so großen Mäcen hatte, und beschäftigte ja derselbe an seinem Hofe auch einige Krystall- und Glasschneider, wie Zacharias Belzer und Kaspar Lehmann. Sonderbarerweise gedenkt jedoch der Adelsbrief der Verdienste um die Glasindustrie gar nicht, sondern bewegt sich nur in den herkömmlichen Lobeserhebungen der Ehr-

Digitized by Google

barkeit, Tapferkeit, Tugend u. s. w.; die darin hervorgehobenen „ehrlichen Künste“ des Martin Schürer haben blos Bezug auf die Musik.

Von den älteren Beziehungen der Haida'er Gegend zu der Industrie in dem Gablonzer Bezirke, auf welche vorher angespielt wurde, liefert ebenfalls die Familienchronik (3) die Belege, indem nach ihr die Familie Schürer zwischen 1558 und 1706 auf der Glashütte zu Labau, 1615—1734 auf jener zu Grünwald, dann die Familie Preißler aus Blottendorf zwischen 1623 und 1667 zu Reiditz und 1698—1733 zu Sahlenbach den Betrieb führt. Ob auch Franz Knutz, 1548 der Erbauer der Hütte zu Grünwald, so wie Paul Ewald (1616 — 1625 zu Sahlenbach) und die Familie Hanisch (1633 — 1667 zu Friedrichswald) aus der Gegend von Haida stammten, dieß zu behaupten gibt es keine Prämißen.

Es wäre sehr unrecht, eine Familienchronik, in welcher sich die Vorkommniße des täglichen Lebens — Geburten, Sterbefälle, Hochzeiten und Gevatterschaften — beständig wiederholen, als Geschichtsquelle von vornherein geringschätzig zu beurtheilen. Hat nur die Familie selbst etwas geleistet oder bedeutsame Verbindungen unterhalten, so schließt eine solche Chronik oft sehr wichtige Daten in sich. So erhält durch die Gevatterschaften der Schürer'schen Familienchronik die ältere Geschichte der Glasindustrie im Isergebirge eine viel festere Basis, als sie sich deren bisher zu erfreuen hatte. Die Familie Wander muß nun von dem Piedestale herabsteigen, auf das sie in derselben erhoben worden, und es treten Personen und Geschlechter auf, von denen man bislang keine Kenntniß hatte. Nicht geringer sind die genealogischen Ableitungen anzuschlagen. Sie bilden gleichsam den Faden, an welchem man die Züge der ersten Pioniere der böhmischen Glasindustrie verfolgen kann. Hätte man nur auch von den Seitenlinien der Familie Schürer solche Deductionen! Aehnlich, wie bei den Industriellen, verhält es sich mit der Genealogie der Handelsleute. Um wie viel leichter orientirt man sich in Allem, was die Familien Hiecke und Preißler angeht, mittelst der von ihnen vorhandenen Stammbäume! (14, 20.) Bei den Handelsleuten gewinnen übrigens die genealogischen Notizen noch deßhalb Bedeutung, weil Verwandtschaft und Schwägerschaft so häufig die Aufnahme in die Compagnien veranlaßten.

Digitized by Google

Wurden zudem die Vorkommnisse im Familienleben und im täglichen Leben immer gleich unter dem ersten Eindrucke niedergeschrieben, wie es bei der Schürer'schen Familienchronik in der Regel und in dem Preißler'sche Tagebuche (20) stets geschah, so heftet sich so Manches von den Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten der Zeit daran; sie erlangen dann einen culturgeschichtlichen Anstrich und wir empfangen daraus einen Eindruck, als würden wir von der Zeit unmittelbar angehaucht. Selbst die Bibelcitate und Gedichte vergegenwärtigen uns mit der Seelenstimmung der Schreibenden die Zeit, in welcher diese lebten.*)

Durch die autobiographischen Aufzeichnungen (III.) werden wir mit den Personen näher vertraut und lernen auch Manches aus ihrem Leben und der Art ihres Geschäftsbetriebes kennen. Von Interesse in letzterer Beziehung ist besonders, was Joh. Anton Zincke in der „förmlichen Erklärung" (18) von den Vorkommnissen in der Compagnie und von seinen kaufmännischen Dispositionen erzählt und vielleicht gerade darum desto mehr, als er der Einzige ist, bei dem wir eine ausgesprochen ungünstige Meinung von dem Glasgeschäfte im Vergleiche zur „Krämerei" antreffen. Das Preißler'sche Tagebuch (20) wirft wenigstens Streiflichter auf einzelne bemerkenswerthe Momente. So auf Geldcourse, Holzpreise, Steuereinbekenntnisse, die Reiseroute nach Hamburg. Sehr schätzenswerth ist der Nachweis über die Kosten der Haushaltung in Sevilla, über Alles jedoch die Beschreibung der durch das gelbe Fieber im südlichen Spanien im Jahre 1800 verursachten Epidemie, die in der Geschichte der dortigen Niederlassungen eine verhängnisvolle Rolle spielt, da ihr so viele böhmische Landsleute zum Opfer fielen. In ihrer Einfachheit und Unmittelbarkeit steigert sich die Beschreibung bis zum Ergreifenden und das letzte Wort: Perdonad! des sterbenden Augustin Rautenstrauch zeigt, wie tief man sich damals in das National-Spanische hineingelebt hatte. Wie eine Idylle zur Tragödie nimmt sich dagegen der folgende Brief Egermanns (21) aus. Im Hintergrunde des artigen Lebensbildes vom Topffinder-Gutmacher steht jedoch eine Begebenheit

*) Es sei hier beigefügt, daß die Grabschrift auf Seite 32 in „Nordböhmische Volkslieder von A. Paudler. B. Leipa 1877" bereits abgedruckt war, ehe uns die Chronik zukam.

Digitized by Google

von großer Tragweite — der Besuch Egermanns in der Meißner Porzellanfabrik, wo er sich mit der Farbentechnik bekannt machte, deren Kenntniß ihn später zur Erfindung eines neuen Genres der Glasfabrikation (37a) führte, durch welches lange Zeit hindurch die böhmische Industrie über Wasser gehalten wurde.

Unter „den eigenen Aufzeichnungen" der Glashändler kann die sub 10, welche übrigens eben so gut oder besser sich unter die historischen Aufsätze hätte einreihen laßen, nicht ohne Bemerkung übergangen werden. Darin wird nämlich, wie auch nach ihr in dem Hegenbart'schen Aufsatze, dem Johann Kaspar Kittel aus Blottendorf die Urheberschaft des Glashandels zugeschrieben, wodurch er auch zu der Ehre kam, von Buckle in seinem berühmten Werke genannt zu werden. Um aber sicher zu gehen, muß man sich doch immer gegenwärtig halten, daß Alles, was von ihm berichtet wird, blos auf Muthmaßung und Ueberlieferung fußt. Beglaubigte Daten über ihn laßen sich eigentlich nur drei herausheben, nämlich: daß er 1683 Glasschneider war und als solcher die Innung der Herrschaft Bürgsteiner Glasschneider erwirkte, damit aber seine Vettern Samuel und Daniel Heltzel offendirte (40), ferner daß er 1699 und 1712 Häuser in Blottendorf erbaute. Im Jahre 1715 scheint er nicht mehr am Leben gewesen zu sein, weil die Conföderation (56) schon von seinen Söhnen unterfertigt ist. Nun bestand aber zu Kreibitz bereits seit 1669 eine Glasschneiderinnung und es gab schon zu Balbins und Kreybichs Zeit, mithin ungefähr von 1675 an, im Glasgeschäfte allenthalben eine lebhafte Bewegung. Es läßt sich daher nicht gut annehmen, daß Kittel das Exportgeschäft gleichsam ab ovo in's Leben gerufen, er müßte denn ein sehr hohes Alter erreicht haben. Immerhin muß jedoch sein Einfluß auf dasselbe ein bedeutender gewesen sein, da sich so viele Erinnerungen an ihn (siehe auch 25) erhalten haben.

Je spärlicher die zeitgenößischen Nachrichten über die ältere Periode des böhmischen Glashandels fließen, desto weniger darf man bei den Vorarbeiten für eine Geschichte desselben auch jene Daten außer Acht laßen, die in ihrer Vereinzelung zwar wenig bedeuten, in größeren Reihenfolgen aber gar wohl auf dessen Bewegung und Richtung einen Schluß gestatten. Dahin sind ganz besonders die Namen der Handelsleute und die

Digitized by Google

Firmen der Compagnien, selbstverständlich wo möglich mit Standort und Jahr, zu rechnen. Aus Pfarrmatriken, Steuerregistern, Conscriptionstabellen, alten Handelsrechnungen u. dgl. m. wird dießfalls noch Vieles zu holen sein. Bei der vorliegenden Sammlung wurde auch darauf die Aufmerksamkeit gerichtet, indem Verzeichnisse der Handelsleute zu Steinschönau 1752 (22) und aus späterer Zeit der Firmen in Blottendorf (23), so wie Zusammenstellungen aus den Rechnungen (Anm. S. 186, 238, 254) Aufname fanden. Endlich sind auch die Unterschriften auf Aktenstücken (56, 59, 60) zu beachten. Die auf dem Majestätsgesuche vom Jahre 1804 (59) sind für sich allein ein Stück Handelsgeschichte, nur werden darin die Standorte der Stammhäuser ungerne vermißt; doch dürften diese nicht schwer zu ermitteln sein, wobei die Firmenverzeichnisse in den beiden oben angegebenen Werken von Joseph Schreyer und in Hegenbarts Aufsatz, so wie die Blottendorfer Firmen (23) gute Dienste leisten werden.

„Historische Aufsätze" (IV) unter Quellen einzureihen, dazu bedarf es der Rechtfertigung. Diese aber braucht nicht weit gesucht zu werden, denn die Aufsätze waren bisher ungedruckt geblieben und rühren von Glasindustriellen selbst oder doch unzweifelhaft von Personen her, die in der Glasgegend ihren Aufenthalt hatten. Der erste derselben, „von einem armen Dorfteufel" gefertigt (24), bringt allerdings über die Erfindung des Glases heute bereits Veraltetes und in den localgeschichtlichen Notizen theilweise Wiederholungen von schon Bekanntem, nur mit manchen Unrichtigkeiten, namentlich in der Zeitbestimmung, verwebt, liefert aber, abgesehen von einigem sonst nicht bekannten Detail, z. B. daß Schürer den Zins an Herrn von Berka in Glas-Geschirre abzuführen hatte, mit Nr. 26 wenigstens den Beweis, wie sehr sich in den betheiligten Kreisen die Erinnerungen an ihre frühere Geschichte verwirrt haben, und wie nothwendig es daher ist, auf urkundliche Forschungen zurückzugreifen. Das nächste Stück (25) mit der einzigen in dieser Sammlung vorkommenden Hinweisung auf die wichtige Czaslauer Glashüttengruppe und mit der Erzählung von Kittels Besuch in Venedig konnte ebenfalls nicht übergangen werden. Was endlich „den Anfang und Verlauf unseres Glashandels" (26) betrifft, so ist derselbe nur so lange, als er sich über die ältere

Digitized by Google

Zeit ergeht, Geschichte, wie er aber in die Zeit eintritt, welche der Verfasser selbst mit erlebte, wird er zu Memoiren. Während jene nur mit Vorsicht zu benützen ist, merkt man es diesen gleich an, daß es wirklich Geschehenes ist, was sie erzählen. Gleichzeitig steigert sich das Interesse. Insbesondere erfährt durch die Erzählung von Vincenz Zahns während der Sperre der Schifffahrt von Hamburg nach Spanien über Triest dahin ausgerüsteten und geleiteten Expeditionen, so wie vom Niedergange der Handlungscompagnien unsere Kenntniß der Geschicke des Glashandels eine wahrhafte Bereicherung. Auch Einzelnes aus den Denkschriften (28 c und e) und aus dem Majestätsgesuche (59), so wie die Relation (29) fällt in das historische Gebiet. Was die letztere 1756 von dem Nixdorfer sagt, „daß er seinen Handel gemeiniglich alla minuta mit einem Schubkarren oder Krakse anfanget, bis er durch seinen Fleiß und Mühe sich endlich so weit emporbringet, daß er . . . . all' in grosso mit Auswärtigen negociiren kann", mag in älterer Zeit auch bei nicht wenigen Glashändlern zutreffend gewesen sein.

Nachdem an einzelnen Beispielen die Entstehung und der Fortgang der Glasindustrie in ihren beiden Hauptzweigen — der Rohglaserzeugung und der Raffinerie — nachgewiesen worden, die Entwicklung des Handels nach mancher Seite hin eine Beleuchtung erfahren und eine Reihe von Personen und Familien, die in die Industrie oder den Handel thätig eingegriffen, uns bekannt geworden, ist das Verlangen wohl ein natürliches, auch das kennen zu lernen, was erzeugt und womit Handel getrieben wurde. Diesem Verlangen geschieht durch die „Inventare" (VII) Genüge, denn sie führen uns in die Waarenlager ein. Es ist das freilich ein Bereich, in dem eigentlich nur der Fachmann sich ganz zu Hause fühlen wird, welcher aus den angeführten Artikeln die Technik und aus den Wandlungen derselben und der Preise den Gang der Fabrikation zu erkennen vermag. Indeßen muß es auch den Laien mit Befriedigung erfüllen, an der großen Mannigfaltigkeit der Gegenstände so wie aus deren Bezeichnung das Streben der Altvordern wahrzunehmen, für alle Bedürfniße zu sorgen und sich jeglichem Wunsche und Geschmacke anzuschmiegen.

Vor der VIII. Abtheilung mit der Aufschrift „Statuten" stehend,

Digitized by Google

fragen wir: Gab es denn keine Gesetze, um damit, als der Urquelle von Statuten und anderen autonomen Satzungen, den Reigen der Normen zu eröffnen? Vergebens sehen wir uns in der älteren Zeit nach von der Staatsgewalt für die Glasindustrie erlassenen Gesetzen um. Alles, was wir an Normen antreffen, beschränkt sich 1. auf die Concessionen (Privilegien, Begnadigungen) zum Betriebe von Glashütten, 2. auf die Statuten für die Innungen der Glasschneider und anderer das Glas weiter verarbeitenden Gewerbe und 3. auf die Compagnieverträge, welche die Glashandelsleute unter einander abschloßen.

Die Berechtigungen zum Glashüttenbetriebe wurden von den Grundherren verliehen. Die Ausübung ihrer obrigkeitlichen Gewalt kam jedoch dabei höchstens insofern ins Spiel, als es sich unter Einem um die Verleihung von Gewerbsrechten handelte. Vorwiegend blieb das Verhältniß ein privatrechtliches. Die Grundherren überließen den Bewerbern die Ausbeutung ihrer Wälder und die nöthigen Grundstücke zur Anlegung von Glashütten, von Wohnungen für das Hüttenpersonale und von Bräuereien, Mühlen, Bäckereien, Fleischbänken u. dgl. gegen einen gewißen Zins und kümmerten sich nicht weiter um die Art und Weise des Betriebes, wenn nur die eingeräumten Befugniße nicht überschritten und die bedungenen Zinsungen regelmäßig abgeführt wurden. Der Natur der Sache nach konnte ein derartiges Verhältniß nicht ohne gegenseitiges Verhandeln zu Stande kommen und trug das Ergebniß demnach nur die Form einer Verleihung an sich, im Wesen aber war es ein Vertrag. Anders verhielt es sich schon mit den Innungsstatuten. Diese waren lediglich ein Ausfluß der obrigkeitlichen Gewalt, obwohl auch da, besonders bei neuen Gewerben, wie es die Glasraffinerie war, wenigstens wegen der sachlichen Bestimmungen, wie z. B. über die Arbeiterkathegorien, die Lehr- und Gesellen-Zeit, die Meisterstücke, des vorherigen Einvernehmens mit den Betheiligten kaum zu entrathen sein mochte.

Zufälliger Weise ging die erste Verleihung, die wir kennen, jene zur Errichtung der Glashütte in Falkenau von einer Dame aus, der Frau Beatrix von Kolowrat. Die in Ton und Inhalt so recht die Zeit athmende Urkunde ist uns in der Bestättigung ihres Gemahls Zdislaw Berka erhalten, welcher die ursprüngliche Verleiherin „etwan wohlgeboren“,

Digitized by Google

also bereits verstorben nennt. Auch sonst mögen die Herren von Berka als die einstigen größten Dynasten der Gegend in die Lage gekommen sein, die Glasindustrie betreffende Begnadigungen zu ertheilen. Es ist aber, außer der bisher unverbürgten Sage von der Anlage der Glashütte in St. Georgenthal, nichts davon auf uns gekommen. Dem Grafen Ferd. Hrozata von Kokorow sind die Bürgsteiner Glasschneider-Privilegien (40) zu danken. Von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhundertes angefangen tritt jedoch das vor Allen um die Glasindustrie in Nordböhmen hochverdiente Geschlecht der Grafen und Fürsten Kinsky in den Vordergrund. Graf Wenzel Norbert Octavian ertheilte 1669 die Kreibitzer, 1694 die Steinschönauer Glasschneider-Privilegien und befreite die Innungsgenossen von der Robot und anderen Diensten.*) Nach seinem 1719 erfolgten Tode erbte der Sohn Philipp Joseph Böhm. Kamnitz und Joseph Joh. Maximilian Bürgstein. Ersterer scheint das interessante Promemoria (28 b) verfaßt und die historische Commercial-Nachricht (28 c) theilweise inspirirt zu haben. Während aber der Vater und der Bruder sich vornehmlich in der politischen Laufbahn auszeichneten, setzte sich Joseph Joh. Maximilian mit dem ganzen Feuereifer seiner Seele die Förderung der vaterländischen Gewerbthätigkeit als ausschließliches Lebensziel, in deren Geschichte ihm auch fürder einer der ersten Plätze nicht vorenthalten werden wird.

Belangend das Meritorische der Glashütten-Concessionen, so gewährten dieselben so werthvolle Rechte, namentlich bezüglich der Ausbeutung der Wälder, daß dagegen das zu leistende Aequivalent in den meisten Fällen kaum in Waagschale fiel. Die Falkenauer Urkunde (1) gibt dafür einen sprechenden Beleg. Es ist das, wenngleich der Mangel an Gelegenheit, das Holz anderweitig zu verwerthen, die Grundherren zu solcher Liberalität veranlaßte, ein keineswegs geringfügiges Moment in der Geschichte der böhmischen Glasindustrie, weil sie außerdem nie jene rasche und große Ausdehnung erlangt hätte, um einen so ansehnlichen

*) Beide Privilegien, auch die von 1669, fertigt er als Erbherr auf Böhmisch-Kamnitz aus. Nach Josef Erwin Folkmann: „Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky — Prag 1861“ hat jedoch Wenzel Norbert Octavian erst 1679, nach dem Tode seines Vaters, die gedachte Herrschaft geerbt.

Digitized by Google

Handel, wie er sich seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhundertes entwickelt hatte, gehörig zu versorgen.

Blicken wir in die Statuten, so begegnen wir jenem doppelten Zuge, welcher das alte Zunftwesen im Allgemeinen durchdrang, — einem gewerblichen und einem bruderschaftlichen. Jenen kennzeichnen die Bestimmungen über das Aufdingen, Freisprechen, Meisterwerden, über die Ausübung des Gewerbes, das Ablocken der Arbeiter, die Störer u. s. w., diesen die Anordnungen, welche die Feier des Gottesdienstes, die Begräbniße verstorbener Mitglieder und ihrer Angehörigen, die in Wachs oder Almosen zu entrichtenden Strafen betreffen. Am deutlichsten spricht sich der bruderschaftliche Charakter in jenen Artikeln der Kreibitzer und älteren Bürgsteiner Statuten aus, welche auch Anderen als Glasarbeitern, jedoch lediglich des Begräbnißes halber oder aus guter Meinung, den Beitritt gestatten. Wiewohl die späteren Statute offenbar den vorhergehenden nachgebildet sind und in den Principien derselben eine ziemliche Uibereinstimmung herrscht, so kommen in Einzelnheiten doch auch Abweichungen vor, welche eine genauere Untersuchung wohl in's Auge faßen wird. So ist z. B. in den drei alten Statuten (39—41) die Gesellenzeit auf ein bis zwei Jahre, in jenem von 1776 (42) auf sechs Jahre festgesetzt; dort genügt außer Anderem die ehrliche Geburt zum Meisterwerden, hier wird noch die Abstammung von christkatholischen Eltern dazu erfordert. Die Statuten von 1694 und 1776 schweigen vom Wandern der Gesellen gänzlich, während es vordem als eine Bedingung, freilich als keine unumgängliche, zur Erlangung des Meisterrechtes galt. Bemerkenswerth ist auch die bereits gedachte, im 8. Artikel des Steinschönauer Statutes den Innungsmeistern eingeräumte Begünstigung, gegen ein mäßiges Entgeld sich selbst von der Robot und ihre Kinder von gewißen Diensten zu befreien. Uiberhaupt weht aus den Statuten der Geist patriarchalischen Wohlwollens. Selbst ein und die andere uns vielleicht anstößige Anordnung, wie das Bier zu den Zunftgelagen aus den herrschaftlichen Bräuhäusern zu nehmen, erscheint in einem milderen Lichte, wenn sie vom Standpunkte der damaligen Verhältnisse aus betrachtet wird.

Im Gegensatze zu den Statuten der Glasschneider sind die Verfaßungs- und Rechtsgrundlagen der „Glashandlungscompagnien" (IX)

Digitized by Google

eine völlig autonome Schöpfung der Glashändler. In den Gesellschaftsverträgen, durch welche sie zu Stande kommen, bezieht man sich zwar mitunter auf die nachträgliche Ratification der Obrigkeit. Es ist jedoch nirgends zu ersehen, daß es dazu wirklich gekommen wäre. Gleich den gewerblichen Innungen haben auch die Glashandlungscompagnien eine doppelte Seite. Sie sind theils Handelsgesellschaften, theils Lebensgenossenschaften. In Bezug auf ihre Eigenschaft als Handelsgesellschaften haben sie Manches mit der heutigen offenen und Commandite- und der früheren stillen Gesellschaft gemein, allerdings auch viel davon Abweichendes. Die Theilnehmer schießen, mit Ausnahme der Frauen, die während ihres Witwenstandes mitunter noch längere oder kürzere Zeit an Stelle ihrer Gatten in der Gesellschaft blieben, in jedem Falle ihre ganze, bald größere bald mindere, Arbeitskraft und meist auch Capital ein. Die Vertheilung des Gewinnes und Verlustes geschieht in der Regel nach Köpfen, jedoch nicht zu gleichen Theilen, sondern nach der Stellung, die den Einzelnen in der Gesellschaft, ob als ganzen, halben, viertel u. s. w. Compagnons, eingeräumt ist. Nirgends jedoch ist eine Spur von unbeschränkter und solidarischer Haftung eines oder mehrerer oder aller Gesellschafter zu entdecken. Trotz des Vorhandenseins einer Compagniefirma (deren Wortlaut aber für die verschiedenen Niederlaßungen eines und desselben Hauses zuweilen verschieden ist) paßt daher weder der Begriff unserer offenen noch der Commandite-Gesellschaft auf die Glashandlungscompagnien, und auch von dem Wesen einer stillen Gesellschaft kann bei denselben keine Rede sein, da reine Geldeinlagen nur als Darlehen zu dem landesüblichen Zinsfuße, aber nicht als gesellschaftliche Einlagen gegen einen verhältnißmäßigen Antheil am Gewinn oder Verlust angenommen werden. Dadurch aber, daß die Compagnie-Verfaßung sich an keine gegebene Form anlehnt, wird sie nur um so interessanter, weil sie sich damit als das nach den eigenen Bedürfnißen, zum Theil vielleicht nur mit Benützung der in Handelsstädten angetroffenen Usancen, geschaffene Werk der Glashandelsleute darstellt. Die Bedeutung der Glashandlungscompagnien als Lebensgenossenschaften tritt zumeist in deren Verhalten zu den Familien ihrer Gesellschafter hervor. Sie erfaßen den Sohn schon in zartem Alter und suchen ihn in strenger Zucht und Schule

Digitized by Google

zum tauglichen Mitgliede der Gesellschaft heranzubilden. Läßt er sich gut an, so wird er die ganze Stufenleiter der Lehrlinge, Diener, viertel, halben und ganzen Gesellschafter hinauf befördert, bis er dereinst vielleicht das Haupt des ganzen Hauses wird. Ja selbst nach dem Ableben sorgt die Compagnie noch einige Zeit für seine Hinterbliebenen. In besonderen Lagen, z. B. wenn es sich um den Bau eines Hauses handelte, sprang wohl auch die Compagnie ihren Genoßen in deren reinen Privatangelegenheiten hülfreich bei. Wie sie aber für alle Mitglieder und Angehörigen sorgt, so will sie auch, daß dieselben ihren Grundsätzen gemäß sich verhalten, ordentlich und pünktlich im Dienste, rechtschaffen und sittlich in ihrem Privatleben seien.

Wie überhaupt im Leben, so ging es auch in der Glasindustrie und im Glashandel nicht ohne „Reibungen und Hindernüße“ (X) ab. So lange das Geschäft im Aufblühen begriffen war, wurden diese allerdings überwunden. Als aber die fremde Mitbewerbung auf den bis dahin ausschließlich oder vorwiegend behaupteten Märkten immer stärker sich äußerte und in dem Organismus der Handelscompagnien selbst Veränderungen vor sich gingen, welche dessen lebenskräftiges Pulsiren schwächen mußten, gelang es immer weniger, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der erste Fall von Differenzen, dessen in den Quellen gedacht wird, betraf die Schleuderei in dem portugiesischen Geschäfte. Die Verleger und Händler suchten derselben durch die merkwürdige Conföderation (56) zu steuern, in welcher sie jeden Zuwiderhandelnden als ihren Erzfeind erklärten und die Ausfolgung von Glas an einen solchen bei Strafe von hundert Reichsthalern untersagten. Welchen Erfolg die Maßregel hatte, wird zwar nicht gesagt. Aus den Umständen aber darf man folgern, daß das Glasgeschäft nach Portugal, welches bereits in den Jahren 1700 bis 1705 ein lebhaftes gewesen, bis zu dem Einfuhrverbote auf Glas, ein günstiges blieb, worauf die dortigen böhmischen Handelshäuser einen Ersatz dafür in der Leinwand suchten und fanden. Nach Aufhebung jenes Einfuhrverbotes lebte auch der Glasexport dahin wieder auf.

Der Zeit nach zunächst sind die Schritte zu setzen, welche von kaiserlichen Behörden und allem Anscheine nach auch von dem Grundherrn von Kamnitz unternommen werden, um, namentlich im Interesse des böh-

Digitized by Google

mischen Glashandels, die Hindernisse zu beseitigen, welche von Seite Churfachsens der Verschiffung von Gütern aus Böhmen auf der Elbe in den Weg gelegt wurden. An kräftigen Aeußerungen und drastischen Vorschlägen fehlt es in den dießfälligen Denkschriften (28 a, b, c und d) keineswegs; doch scheint Alles von sehr geringem Erfolg gewesen zu sein, denn noch 1756 (29) wird bedauert, „daß jetzo die böhmische Unterthanen mit ihren Schiffen nicht weiter als bis Pirna in Sachsen fahren können und dort ihre Waaren mit sammt denen Schiffen abladen müßen."

Mit den Beschwerden über die Elbehindernisse Hand in Hand gehen die Vorstellungen wegen verschiedener Zollverhältnisse, insbesondere wegen Verhinderung des Baratto- und Gegen-Handels durch den „zu vermeinter Beförderung des commercii" eingeführten „unerträglichen Aufschlag" auf Tabak aus Spanien und Portugal, feine englische und holländische Tücher, seidene und wollene Zeuge ꝛc., aus Moskau Juchten und Pelzwerk ꝛc., welche Waaren die böhmischen Glashändler an Zahlungsstatt empfangen und ehedem im Inlande wieder abgesetzt hatten (28 c, d und e). Desgleichen wird der hohe Ausfuhrzoll lästig empfunden (28 d). Bei dieser Gelegenheit lernen wir, freilich blos für einen Zeitraum von wenigen Jahren, aus der Zeit, wo Böhmen noch ein abgeschloßenes Handels- und Zollgebiet bildete, die Bewegung seines Einfuhr- und Ausfuhrhandels kennen (Anm. ad 28 c), wovon dieß wohl das erste Beispiel sein dürfte. Hier möchte zudem auch das handelspolitische Curiosum eines unter dem Prohibitivsysteme betriebenen Appreturverkehrs (37 b & c) zu bemerken sein.

Wieder wie durch die Regeln für den Handel nach Portugal werden wir im Gutachten vom Jahre 1750 (57) und im Bericht und Gutachten 1767 (58) mit innerem Zwiespalt bekannt, — dort zwischen den Glashändlern und Glashüttenmeistern, hier zwischen den Glasmachergesellen und den Meistern. Die Streitpunkte werfen auch auf die Betriebsverhältnisse der Industrie und des Handels ein Streiflicht. Allein auch sonst lernt man daraus interessante Thatsachen kennen, wie die, daß vor dem Jahre 1742 schon ein regelmäßiges Geschäft mit Konstantinopel im Gange gewesen, daß viele Raffineriearbeiter sich im Ausland nie-

Digitized by Google

dergelaßen hätten, daß die Hüttenmeister mehrentheils Ausländer seien und daß es eben so auch unter den Gesellen allenthalben solche gebe. Beide Akte sind in bester Form durchgeführte Enqueten, der Bericht über die Arbeiterverhältniße kann zugleich als Motivenbericht zu dem Glasmacher-Reglement vom 5. Oktober 1767 gelten, das lange Zeit die ausschließliche gesetzliche Norm für die rechtlichen Beziehungen zwischen Glashüttenmeistern und ihren Arbeitern bildete und sich als solche in einzelnen Bestimmungen bis in unsere Zeit herein in Uebung erhalten hat.

Der Schwerpunkt des Majestätsgesuches (59) liegt eigentlich in der historisch-statistischen Schilderung des Glasgeschäftes und in dem beigeschloßenen Status der Glashandlungen. Was von Anliegen vorgebracht wird, scheint weniger durch zwingende Nothwendigkeit, als durch die Gelegenheit, welche die Anwesenheit der Majestäten gerade bot, veranlaßt zu sein. Sie beschränkten sich auf das Verbot der Ausfuhr von Pottasche, auf die Wiedereinführung der Militärbefreiung für den „hiesigen" Glashandlungs- und Manufacturstand, auf die Bewilligung eines Greminms für die Glashandelsleute und eines ermäßigten Eingangszolles auf bestimmte jährliche Quantitäten südlicher Weine, an deren Genuß die Glashandelsleute von Jugend auf gewohnt seien. Nach der Tradition lautete die Antwort, welche Kaiser Franz angeblich auf die letzte Bitte ertheilte: „Sie sollen Oesterreicher Wein trinken; ich trinke auch nur solchen."

Während in dem Majestäts-Gesuche zur Motivirung der Bitte zwar auch die durch die Unbeschränktheit des böhmischen Glashandels und die in deren Gefolge auftretende Schleuderei in's Treffen geführt wird, vergißt man doch auch nicht „die wenige Auszeichnung zu berühren, welche die hiesigen Handelsleute genießen, indem sie bei Weitem nicht so geachtet seien, als die Handelsleute in den Hauptstädten, welche, in Gremien vereinigt, besondere Rechte und Vorzüge vor andern Staatsbürgern genießen," durch welche Hinweisung im Grunde die Bitte nur geschwächt wird. Die spätere Eingabe der Gablonzer Glashändler (60) hingegen, die auf dasselbe Ziel hinausgeht, stützt sich dabei lediglich auf das erste Motiv, mit welchem sie in einer Schärfe und Gewandtheit zu argumentiren versteht, die nicht ohne Wirkung ist. Was sie von der Pflicht

Digitized by Google

des Staates sagt, sich die Regelung des Gewerbewesens angelegen sein zu lassen, erinnert lebhaft an die Strömung, welche in unseren Tagen wieder gegen das laissez faire, laissez passer sich auflehnt.

Die beiden letzterwähnten Gesuche (59 und 60) sind mit den vorhergehenden (57 und 58) die einzigen Aktenstücke der Sammlung, denen ein Hülferuf der Betheiligten an den Staat zu Grunde liegt. Ueberhaupt ist aus älterer Zeit von einem Eingreifen der Staatsbehörden wenig wahrzunehmen. Dieß ist auch ganz begreiflich, da einerseits die Gewerbspolizei auf dem Lande und in den unterthänigen Städten noch in den Händen der Grundherren, beziehungsweise ihrer Patrimonialämter lag, andererseits eine organisirte staatliche Gewerbeförderung eigentlich noch nicht bestand. Erst unter Joseph I. treten leise Versuche einer solchen auf, und erst unter Karl VI., Maria Theresia und Joseph II. bildet sie sich zum förmlichen System aus. Was uns an Beispielen von Gutachten oder Entscheidungen der Staatsbehörden aus dieser Periode vorliegt, reicht jedoch, so wenig es ist, hin, uns mit der höchsten Achtung zu erfüllen. Wie sachgemäß, gründlich und unpartheiisch wird Alles erörtert und wie zutreffend und von Rechts- und Billigkeits-Gefühl durchdrungen ist das Urtheil, wenn es sich um eine Beweisführung oder um eine Entscheidung handelt! Welcher Freimuth spricht sich in der Beurtheilung bestehender Einrichtungen oder der Hinderuiße aus, die von einem Nachbarstaate der Elbeschifffahrt bereitet wurden? Und wie klar und bündig sind die Berichte und Gutachten abgefaßt! Eine oder die andere Ansicht wird sich heute freilich bemängeln laßen. Man darf aber nicht vergeßen, daß ihre Träger einer anderen Zeit angehörten. Damals lagen noch die glänzenden Erfolge des Mercantilsystems aus anderen Staaten vor Aller Augen. Kein Wunder daher, wenn man auch bei uns davon das Aufblühen der Industrie und des Volkswohlstandes erwartete. Zudem mußte man mit dem Gegebenen rechnen, wollte man nicht Verwirrung herbeiführen und sich mancher Mittel zur Erreichung seiner Zwecke berauben. Nichtsdestoweniger blieb man gegen einzelne Auswüchse des Systems nicht blind. Beweis dafür sind die Anträge auf Ermäßigung der Eingangs- und Ausgangszölle und die Regelung des Transitohandels (28 d).

Es läßt sich denken, daß die steigende Bedeutung der böhmischen

Digitized by Google

Glasindustrie, wie sie in einzelnen Fragen bereits die Fürsorge der Regierung in Anspruch genommen, auch längst die Aufmerksamkeit der Herrscher auf sich gelenkt habe. Sobald sich die Gelegenheit dazu ergab, wurde dieß auch durch Besuche von Mitgliedern des Regentenhauses äußerlich kundgegeben, worüber in der Anmerkung zu Nr. 59 und im Anhange berichtet wird.

Schon bei der Erörterung der Zollverhältnisse (Anm. zu 28 c) wurde auf die Nichtübereinstimmung der amtlichen Zahlen mit den aus dem wirklichen Leben sich ergebenden Prämissen aufmerksam gemacht. Auf ähnliche Widersprüche stoßen wir auch bei den Produktionsangaben. In dem Majestätsgesuche (59) veranschlagen die Glashändler selbst — allerdings nach dem damaligen hohen Glaspreise — den Werth der Rohglaserzeugung im Jahre 1803 bei den 66 Hütten

à zu 30.000 fl. auf . . . . . 1,980.000 fl.

den Raffinirungs-Fracht- und Handelsgewinn

mindestens auf 300 pr. Ct., daher auf . . . . . 5,940.000 fl.

zusammen auf . . . . . 7,920.000 fl.

wovon beiläufig, 5,280·000 fl. in's Ausland gehen. Schreyer dagegen in seinem 1799 aufgelegten Werke: „Waarenkabinet" zählt 64 Glashütten auf und nimmt den gesammten Erzeugungswerth auf circa 2 ½ und die Ausfuhr auf mehr als 1 ½ Millionen Gulden an. Der Commercial-Inspektor Schreyer stützt seine Angaben ohne Zweifel auf amtliche Daten. Allein auch die Glashändler haben ihre Aufstellungen nicht in's Blaue hinein gemacht. Unter Anschluß einer (nicht mehr vorhandenen) Verfeinerungstabelle, von welcher sie sagen, daß deren Richtigkeit aus ihren Handlungsbüchern jederzeit erhoben werden könne, wiesen sie nach, daß der Veredlungswerth sich auf 1.253 p. Ct. des Werthes des rohen Glases belaufe. Ihrer Berechnung aber hatten sie im Durchschnitte und mit Inbegriff der Fracht und des Handelsgewinnes den Veredelungswerth nur in einer Höhe von 300 p. Ct. zu Grunde gelegt. Worin ist nun die Ursache so weit aus einander gehender Ziffern zu suchen? Waren die Erhebungen mangelhaft oder hat die Furcht vor Steuererhöhungen die Industriellen zu unrichtigen Angaben verleitet? Wie dem immer sei, Vorsicht und Kritik scheint auch bei der alten Gewerbs- und Handelsstatistik,

Digitized by Google

und hier wohl noch in höherem Grade, als bei der neuen, geboten zu sein, will man nicht Gefahr laufen, in Irrthümer zu verfallen.

Wären aber auch die alten Daten ganz richtig, so könnten sie doch, sofern sie auf Werthziffern beruhen, noch keineswegs zu verläßlichen Vergleichungen mit unserer Zeit oder mit einer längst vorangegangenen Periode dienen, weil das Geld selbst, beziehungsweise das Edelmetall, aus welchem es hergestellt ist, im Laufe der Zeit Werthschwankungen unterliegt. Für längere Zeiträume eignet sich das Getreide weit mehr zum Werthmaaß. Es käme also nur darauf an, die Getreidepreise der Perioden, für welche man eine Vergleichung anstellen will, zu erfahren, um zu beurtheilen, ob die Preise von Glas und anderen Artikeln gestiegen oder gefallen sind, mithin auch ob z. B. die Production und der Verkehr zugenommen oder abgenommen hat. Man braucht dann blos die Geldpreise auf die Getreidepreise zu reduziren oder mit anderen Worten zu ermitteln, wie viel man in einer gegebenen Periode für einen bestimmten Gegenstand Getreide eintauschen konnte. In so weit man die Prager Getreidepreise als solches Regulativ zu benützen für geeignet erkennen möchte, wäre hiefür in den von der Prager Handels- und Gewerbekammer bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung gesammelten Beiträgen zur Geschichte der Preise ein zwei Jahrhunderte umfaßendes, von Ferdinand Urban aus der verläßlichsten Quelle, nämlich den marktamtlichen Tabellen geschöpftes Materiale geboten.*) Darnach stellte sich der auf Silber reduzirte Durchschnittspreis des Getreides (Weizen, Korn, Gerste) per nied. österr. Metzen in österr. Währung wie folgt:

Periode	fl	kr.	Periode	fl.	kr.
1655—1660	—	60.55	1771—1780	1	62.09
1661—1670	—	78.14	1781—1790	1	81.14
1671—1680	—	74.57	1791—1800	1	95.63
1681—1690	—	70.86	1801—1810	3	75.82
1691—1700	1	32.91	1811—1820	3	34.16
1701—1710	1	01.15	1821—1830	2	20.21
1711—1720	1	35.21	1831—1840	2	32.42
1721—1730	1	06.32	1841—1850	2	77.42
1731—1740	1	19.24	1851—1860	3	68.84
1741—1750	1	58.15	1861—1870	3	57.89
1751—1760	1	48.40	1871—1872	4	29.13
1761—1770	1	45.07	1871—1875	4	69.01

*) Dr. Edmund Schebek. Katalog zur Collektivausstellung von Beiträgen zur Geschichte der Preise veranstaltet . . . . von der Handels- und Gewerbekammer. Prag. Heinrich Mercy 1873 Seite 102.

Digitized by Google

Wo es sich um das böhmische Glas handelt, läge es vielleicht noch näher, die Getreidepreise von der jener Gegend, von welcher aus es zumeist in den Handel kommt, angränzenden Herrschaft Tetschen zum Maßstabe zu nehmen. Ihre Zusammenstellung für die Zeit von 1570 bis 1870 befindet sich in einem Manuscriptbande, vereinigt mit der gesammten Collectiv-Ausstellung der Prager Handelskammer, in der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, welcher sie von der gräflich Thun-Hohenstein'schen Domänen-Central-Direktion gewidmet worden ist.

Wie mancherlei Eigenthümlichkeiten der böhmischen Glashändler im Vorangehenden schon berührt wurden, so ist damit doch noch kein Gesammtbild ihres Charakters gegeben. Ohne Kenntniß ihres Charakters aber läßt es sich nicht erklären, wie es kam, daß schlichte Männer aus abgelegenen Gebirgsdörfern eines Binnenlandes im Stande waren, durch eigene Kraft und Thätigkeit einen in fast ganz Europa und selbst in anderen Welttheilen verzweigten Handelsbetrieb so lange zu unterhalten — dazu noch in einer Form der Vergesellschaftung, die je länger desto verwickelter und schwerfälliger wird. Kennt man aber ihre Tüchtigkeit in jeder Hinsicht, so wird Alles klar, denn diese half ihnen über die Schwierigkeiten hinweg, so lange nur diese nicht geradezu unüberwindlich wurden.

Zu einem vollständigen Charakterbilde der Glashändler fehlt zur Zeit noch Vieles. Unsere Bekanntschaft erstreckt sich im Grunde bislang nur auf die spanischen und bis zu einem gewissen Grade auf die portugiesischen und holländischen Handelsleute. Von den Niederlaßungen in Rußland und in der Türkei, in Dänemark, Frankreich, Italien ꝛc. so wie von deren Einrichtung und dem Leben in denselben wissen wir fast nichts. Durch die Verschiedenheit der dortigen Verhältniße, Sitten und Gewohnheiten mag aber manche Nuance in der Lebensweise und in dem Charakter bedingt worden sein. Indeßen dürfte der Grundtypus des letzteren dadurch keine Aenderung erlitten haben. Empfingen ja doch auch die dortigen Niederlaßungen vom Stammhause ihre Weisungen und kehrten deren Genoßen nach Ablauf einer gewißen Zeit immer wieder in die Heimath zurück, wo durch Herkommen und Sitte feste Lebensregeln eingebürgert waren, denen der Einzelne sich unterwerfen mußte, wollte er in dem Verbande sein Fortkommen finden.

Digitized by Google

Wir wollen versuchen, was sich in unseren Quellen über die Heranbildung, die Lebensgewohnheiten, die sittlichen und religiösen Grundsätze der Glashandelsleute zerstreut findet, in gedrängter Kürze zusammenzufaßen.

Ein Hauptgewicht wurde auf die Erziehung gelegt. So weit diese von der Schule ausging, war man an das Gegebene gebunden und Lesen, Schreiben und Rechnen war Alles, was in der Schule gelehrt wurde. Die Handelsleute sahen aber darauf, daß sich diejenigen, welche sich dem Handelsstande widmen wollten, mindestens diese Elementarkenntniße möglichst vollkommen aneigneten. „Die jungen Leute, welche aus der hiesigen Dorfgemeinde nach Spanien, Portugal, Holland u. s. w. geschickt wurden", sagt F. S. Zahn, „mußten bevor brave, gute Schüler gewesen sein." Sobald jedoch eine Gelegenheit eintritt, auf die Schule Einfluß zu nehmen, wird er gleich in einer dem künftigen Berufe der Schüler angemessenen Richtung geltend gemacht. An der 1766 in dem neu entstandenen Haida in's Leben getretenen Piaristenschule (27) werden die Kinder, damit sie leichter die romanischen Sprachen erlernen möchten, in den Fundamenten des Lateinischen und nebstbei auch in den Hauptbegriffen aus den Handlungswissenschaften unterrichtet. Nachdem aber in Folge allgemeiner Verordnung der Lateinunterricht hatte eingestellt werden müßen, blieb im Wesentlichen auch diese Schule wieder auf den Elementarunterricht beschränkt. Um so weniger noch können sich die Schulen auf den Dörfern darüber erhoben haben. Was aber in der Elementarbildung abging, wurde reichlich eingebracht durch die strenge und systematische Schulung während der praktischen Laufbahn. In meist noch sehr jugendlichem Alter kamen die Zöglinge — J. A. Hiecke (15) z. B. im 11. Jahre nach Cadix — in eine oder die andere auswärtige Faktorei. Dort wurden sie an Arbeitsamkeit, Gehorsam und Ordnung gewöhnt und nach und nach in alle Zweige des kaufmännischen Wissens und Gebahrens eingeweiht und eingearbeitet. „Sie wurden dort in den Handelshäusern streng gehalten. Wer nicht gehorchen wollte, wurde nach Hause abgeschafft, wo sie als Unfolgsame und Nichtgutthuer selbst von ihren Freunden und Bekannten behandelt wurden." Der Aufenthalt in dem bewegten Leben der Seeplätze und der großen Binnenstädte trug an

Digitized by Google

sich viel zur Erweiterung ihres Gesichtskreises bei, desgleichen die zeitweiligen Reisen in das Innere der Länder oder in benachbarte Handelsplätze, und der Verkehr mit Personen verschiedener Nationalität nöthigte zur Erlernung fremder Sprachen. Nach Ablauf einer gewissen Periode, die sich auf sechs bis zwölf Jahre erstreckte, durften sie endlich wieder in die Heimath zurück, wo sie meist einige Jahre blieben, um sich im dortigen Geschäfte umzusehen und zu verwenden, worauf sie wieder in die frühere oder in eine andere Faktorei sich begaben,—ein Wechsel, welcher gemeiniglich noch öfter wiederholt wurde und vielseitiger geschäftsmännischer Ausbildung nichts weniger als abträglich war. Es gab daher ein beständiges Kommen und Gehen in der Gegend. Eine Reise nach Holland oder Spanien war damals etwas so Gewöhnliches, wie heute im Zeitalter der Eisenbahnen etwa eine Fahrt nach Prag oder Wien.

Sollte nicht auch die Art des Reisens den Bildungsmitteln beizuzählen sein? Aus den Quellen wissen wir, daß das Fußreisen zu den Sonderbarkeiten der Glashändler gehörte. Nach Holland wurde häufig der ganze, nach Spanien der halbe, zuweilen aber selbst der ganze Weg zu Fuß zurückgelegt. Frankreich durchwanderten sie auf dieselbe Weise und einzelnen Nachrichten zufolge dürften derartige Reisen auch nach Italien und sogar in die Türkei gemacht worden sein. Aeltere Zeitgenossen haben die einstigen Theilnehmer an Glascompagnien viel und nicht ohne Stolz von ihren Fußwanderungen erzählen gehört. Alle aber hatte, so weit man zurückdenkt im „Landreisen" der im Anhang erwähnte „alte Scholze" überboten. Daß es nicht bloße Vorliebe war, welche dazu bestimmte, beweist Hanzels Aeußerung (43), das Reisen auf der Post sei für gemeinschaftliche Rechnung nur bei Alter oder sonstiger körperlichen Schwäche gestattet worden. Gab also die Kostenersparniß den Ausschlag? Ohne Zweifel war diese dabei mit ein Motiv. Das klingt allerdings befremdlich, wenn man erwägt, daß Zeit Geld ist. Man darf aber nicht vergeßen, daß bei der damaligen mangelhaften Einrichtung der Fahrgelegenheiten ein guter und der kürzeren Wege kundiger Fußgeher oft so bald am Reiseziele ankommen mochte, als wenn er sich der nicht immer regelmäßig verkehrenden Post bedient hätte. Wahrscheinlich war diese Gewohnheit aus der Zeit des Schubkarrenführens und des Hausirens überhaupt herüber genom-

Digitized by Google

men worden. Ob es beabsichtigt war oder nicht, jedenfalls hat dieselbe zur körperlichen Abhärtung der Glashandelsleute, unter denen verhältnißmäßig viele ein hohes Alter erreichten, wesentlich beigetragen und zugleich ihre Länder- und Menschenkenntniß sehr erheblich bereichert.

So war ihr ganzes Thun und Treiben darauf angelegt, sie zu gewiegten Kaufleuten und tüchtigen Männern zu machen. Es leuchtet das schon aus ihren schriftlichen Aufsätzen hervor, deren die Sammlung (III, IV, IX und wahrscheinlich auch X) ganze Reihen aufweist. Wie sachgemäß und zielbewußt ist da Alles auseinandergesetzt und wie klar und bündig tragen sie ihre Gedanken vor! Man merkt es augenblicklich, wenn, wie in Nr. 48, der rechtsgelehrte Anwalt mit seinen damals so üppig wuchernden Floskeln hinzutritt. Interessant ist es besonders, die Geschäftsmänner in den Verträgen oder in den Entwürfen dazu sich ihr Recht und Gesetz schaffen zu sehen. Wohl nimmt die in's Detail gehende Fürsorge manchmal den Anstrich des Kleinlichen an. Es war dieß jedoch nicht immer zu vermeiden, da es für die ganz und gar eigenthümliche Gestaltung der Glashandlungscompagnien, von deren Gedeihen das Geschick so vieler Familien abhing, an entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen mangelte. Indessen durchbricht die haushälterische Aengstlichkeit doch nicht selten der Weitblick der welterfahrenen Kaufleute.

Da von Steinschönau, dem Hauptsitze des levantinischen Glashandels, und seinen auswärtigen Beziehungen während des gesellschaftlichen Faktoreibetriebes unsere Quellen fast gänzlich schweigen, so wird das von einem Sprößling aus einer dortigen Glashändlerfamilie nach den Erzählungen, die er in seiner Jugend über die Wanderungen der jungen Leute in die Fremde gehört, niedergeschriebene Memoire hier eine zwar späte, aber dankenswerthe Einschaltung bilden. *)

*) Der Verfasser ist Herr Dr. Eduard Zahn in Prag, ein Pathkind des Steinschönauer Großfuhrmannes Joseph Vetter, welcher es sich nicht hatte nehmen lassen, den aus der Taufe gehobenen Knaben in eigener Person in die Studien nach Prag zu führen. Herrn Dr. Zahn sind ferner die folgenden Stellen aus einem Briefe seines Bruders Herrn Franz Anton Zahn in Steinschönau zu danken, welche sehr erwünschlich die in den Quellen gelassene Lücke über das Geschäft nach Frankreich einigermaßen ausfüllen.

„Von der Glashandlung unserer Vorfahren unter der Firma „Joseph Zahn & Gebrü-

Digitized by Google

„Eine von den vielen Eigenthümlichkeiten, welche im Norden Böhmens in den bekannten Glas-Industrie-Orten Platz griff, lag auch in der Art und Weise, wie ein kaum den zwei Volksschulklassen entwachsener und sodann in eines dieser Glasgeschäfte als unterster Diener eingetretener Bursche hinaus in die weite Welt, mutterseelenallein, geschickt wurde."

„Sobald der Chef der Firma den Reisebestimmungsort, sei es Konstantinopel, Smyrna, Kairo, Palermo, Bilbao oder Amsterdam, dem Jungen bekannt gegeben und den Tag bestimmt hatte, an welchem er abreisen sollte, so fing die sorgsame Mutter sofort an, die wenigen Siebensachen an Wäsche und Kleidungsstücken, einer sogenannten Schwungs-

---

der", dann „Zahn Frères" mit dem Hauptsitze in Nancy, Lyon und Paris, und mit Beziehung aller damaligen Märkte in Frankreich haben wir in unserem Vaterhause Nr. 95 in Steinschönau nur in dem Nachlasse unserer Großmutter die Familienbriefe ihres Mannes, unseres Großvaters Franz Anton Zahn, gefunden. Dieselben liegen mir vor, und sind datirt meistens Nancy, Lyon, ab annis 1791, 1792, 1793 — vor und nach der großen Revolution in Paris. Die Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe befanden sich in dem gemeinsamen Raffinirungs-Geschäftslocale und Wohnhause des Bruders und Compagnons unseres Großvaters Joseph Zahn. Dort lagen sie seit hundert Jahren am Boden im Taubenschlage die alten Bücher und Briefe; und leider — ich konnte es nicht hindern, ich kam zu spät — alle diese Briefe und Bücher, vier Zentner schwer, waren nach Kamnitz in die Papierfabrik zur Einstampfung gewandert."

„Unser Ur-Urgroßvater Joh. Christoph Zahn, Müller und Glashändler in Parchen, hatte einen Sohn, Namens Joh. Joseph Zahn. Dieser übersiedelte nach Steinschönau, gründete ein Glasgeschäft vor der Hälfte des vorigen Jahrhundertes in Frankreich, und dessen Söhne Joseph Franz Anton und Ignaz kamen, nach den Schuljahren hier, nach Frankreich. Unser Großvater war während der Revolutionszeit Nationalgardist und stand als solcher einst als Ehrenwache vor der Wohnung des nachmaligen Consuls Napoleon. Während der Robespierre'schen Schreckenszeit flüchtete unser Großvater aus Paris und kam zu Fuß über die Schweiz als armer Mann mit einigen werthlosen Assignaten nach Hause. Als er 1792 wieder zu Fuß nach Paris wanderte, hatte man in dem Geschäftslocale in Paris einen Bäckerladen errichtet, das Glas in den Keller geworfen, wo die Seine ausgetreten war und denselben überschwemmt und verschlammt hatte."

„Das Geschäft, sonst blühend, ging durch die Revolution zu Grunde und die Besitzer zahlten hier alle Verbindlichkeiten per Heller und Pfennig, wurden aber selber arme Leute. Ignaz ging nach Neapel zu seinem Schwiegervater Pallme unter der Firma: Pallme Langer & Comp., Joseph Zahn lieferte etwas Glas in die Schweiz und Franz Anton Zahn ging als Commis — ein erstes Mal von Schiefner in Parchen, dann ein zweites Mal von Ignaz Krause in Steinschönau — zweimal zu Fuß mit dem Wanderstocke in der Hand und dem Räuzchen mit dem Musterbuche auf dem Rücken, nach und durch ganz Frankreich. Das Glas von hier wurde damals per Achse durch unseren Nach-

Digitized by Google

jacke, einen kleinen Spiegel in Blech- oder Holzfutteral, einen Knäuel weißen und blauen Zwirn mit Nähnadeln und Hosenknöpfen und einem Stück Seife in ein kleines Felleisen zusammenzulegen. Zu unterst jedoch wurde ein Wäschstück gelegt, von welchem der arme Junge wohl keinen Gebrauch mehr zu machen in der Lage war, welches aber den Talisman gegen die sittliche Verderbung des so weltunerfahrenen Knaben abgeben sollte. Es war das Taufhemdchen, das der nach zehn bis zwölf Jahren in seine Heimath wieder zurückkehrende, mittlerweile zum Manne gewordene Sohn ebenso rein und unbefleckt der Mutter wieder zurückgeben sollte, wie er es empfangen und getragen hatte. Die Erfahrung lehrte, daß durch dieses Symbol kindlicher Unschuld so mancher junge Mann, in Erinnerung an seine gute Mutter und deren Mahnworte, vom Wege des Lasters sich ferne hielt, um dereinst mit innerer Genugthuung sagen zu können: „Mutter, da hast Du das Hemdchen zurück, ich hielt mich so rein, wie ich es damals war, als Du es mir übergabst!“

„Im Zusammenhange mit dieser mütterlich frommen Weise hing

---

war, Bauer Anton Knechtel, bis Nancy und Paris verfahren, durch die Schweiz via Straßburg. Als Rückfracht brachte der Fuhrmann französische Producte oder französische Handels- und Industrie-Artikel. Auf der letzten Reise des Nachbars Knechtel brachte er die Rotzkrankheit seiner Pferde mit, so daß ihm alle acht Pferde verendeten, der Mann es sich zu Herzen nahm, sich dem Trunke ergab und starb. In meiner Jugend stand der verpestete Stall noch leer durch zwanzig Jahre.“

„Nächst der Firma von „Zahn Frères“ in Frankreich bestand auch gleichzeitig die Glasfirma von: „Johann Joseph Gürtler & Söhne“ in Straßburg und Paris. Diese noch jetzt bestehende Firma J. J. Gürtler & Söhne in Meistersdorf, damals in Ullrichsthal, erlitt dasselbe Schicksal der Verarmung durch die Revolution, wie unsere Vorfahren und erholten sich erst später durch eine Uebersiedlung nach Bregenz und in die Schweiz. Diese Gürtler hatten Fuhrleute aus Gersdorf für Frankreich.“

„Das Glasgeschäft nach Frankreich war damals noch ein sehr primitives. Das einfach hell oder matt geschliffene, höchstens etwas vergoldete Glas bestand aus Speise- und Trink-Servicesachen. Buntes Glas gab es damals noch nicht und die Glasmalerei war erst im Entstehen (heute sind tausend Malerpinsel nur in Steinschönau thätig; damals ein Mann, der alte Hille, dann unser Vater als dessen Lehrling). Das Glas wurde in Frankreich auf Märkten und Messen verhausirt und gegen Cassa verkauft.“

Man darf voraussetzen, daß mit dem Ausdruck: „primitiv“ kein Tadel beabsichtigt wird. Sofern er zur Bezeichnung des nichtbemalten Glases gebraucht wird, wäre aber das Wort: „naturgemäß“ wohl richtiger, denn das Bemalen mit dem Pinsel raubt dem Glase die ihm eigenthümlichen Vorzüge: die Durchsichtigkeit und den Glanz. Zum Glück kehrt man von jener Verirrung jetzt wieder zur Natur zurück.

Digitized by Google

auch noch der kirchliche Reisesegen, welcher dem kleinen Wanderer nach Persolvirung einer stillen heiligen Messe, und nachdem er noch einmal in seinem Dorfkirchlein gebeichtet und communicirt, in Gegenwart der nächsten Anverwandten und seines Chefs gespendet wurde."

„Bei solcher sittlicher Grundlage war es nicht Wunder zu nehmen, daß die Geschäfte damals mehr prosperirten als heute, daß die Treue und Redlichkeit der Diener eine gesichertere war und durch die Einfachheit der Lebensverhältnisse Herr und Diener mit einem Gewinne sich zufrieden stellten, welchen zu erreichen heute fast Niemand mehr anstrebt, da die meisten Geschäftsinhaber heutigen Tages in kurzer Zeit zu großem Reichthume gelangen wollen."

„Ging die Reise nach Konstantinopel, Smyrna oder Kairo, so wurde der Junge dem Großfuhrmanne, und zwar zu Anfang dieses Jahrhundertes dem Josef Vetter'schen Fuhrwerke, übergeben, das ihn innerhalb vier Wochen erst nach Triest brachte und von da langte er beiläufig erst in sechszig Tagen in Konstantinopel per Segelschiff an. Dort angekommen wurde er anfangs als Küchenjunge oder Bedienter verwendet, indem das ganze Haus- und Geschäftspersonale nur aus männlichen Mitgliedern bestand. Es wurde ihm Gelegenheit gegeben drei bis vier Sprachen zu lernen, und von diesem und seinem geschäftsmännischen Wissen hing es ab, ob er bald den Platz eines Verkäufers oder Reisenden in den dortigen Ländern einnehmen konnte. Eine weitere Bedingung für das Verbleiben in dem Geschäfte war die Ehelosigkeit. Die Verheirathung wurde ihm erst dann gestattet, wenn er drei Reisen in die dortige Geschäftsniederlassung unternommen hatte."

„Wie oben erwähnt, dauerte der erste Aufenthalt in der Fremde zehn bis zwölf Jahre; nach Ablauf dieser Zeit durfte er das erste Mal in seinen Heimathsort zurück. Er hatte sich mittlerweile einige hundert Gulden erspart; an Stelle der Schwungsjacke brachte er nunmehr einen langen schwarzen Gehrock mit; die Kappe hatte dem Cylinder Platz gemacht und mit besonderer Befriedigung stack in der linken Westentasche eine goldene Schweizeruhr an einem schwarzen Bändchen. Er blieb nun zwei bis drei Monate in seinem Heimathsorte und war täglicher Gast seines Chef's. So manches Mädchenauge erfreute sich

Digitized by Google

da an der strammen, männlichen Gestalt und mochte sich im Herzen einen so schmucken Bräutigam wünschen. Es ging aber noch nicht an, denn der junge Mann mußte unverehelicht noch auf sechs Jahre und nach einem gleichen Zwischenraum von zwei bis drei Monaten noch auf vier Jahre in die Welt hinaus. War es früher das pietätvolle Erinnern an das Mutterherz und das kleine Taufhemdchen, so war es nunmehr oft nur die stille Liebe zu einem braven Mädchen seiner Heimath, die ihn von sogenannten jugendlichen Streichen abhielt. So kam es, daß in der Regel ein derartiger Handlungsgehilfe, welcher durch besondere Verwendbarkeit und Geschicklichkeit sich während dem zum Compagnon hinaufgeschwungen hatte, erst im 35. bis 40. Jahre dazu gelangte, seinen eigenen Herd zu gründen."

Ueber die Lebensweise in den auswärtigen Niederlaßungen besteht in unseren Quellen eine Lücke. Bloß von den Etablissements des Hauses Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. in Cadix und Sevilla wird (20, 50) ausdrücklich erwähnt, daß sie in gemeinschaftlicher Haushaltung gelebt haben und bei den Amsterdamer Häusern laßen gewisse Ausgaben in den Rechnungen auf Aehnliches schließen. Dagegen entwirft Hegenbart in dem oben Seite XXIV mitgetheilten Bruchstücke aus seinem Aufsatze — auf Grund welcher Quellen sagt er freilich nicht — ein gar wundersames Bild von dem Leben in den spanischen Häusern. Die Abgeschloßenheit, die feste Tagesordnung, die strenge Disciplin, die Ausschließung von Frauen und die geistlichen Uebungen, die nach ihm in denselben eingeführt waren, laßen uns eher an ein Kloster, als an ein Kaufhaus denken. So sehr aber auch die spanische Bevölkerung an kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen hing, so kann doch das nicht die klösterliche Organisation der Handelshäuser zur Folge gehabt haben. Die Erklärung muß sonach anderswo gesucht werden. Wir glauben sie in zwei Umständen zu finden. Ein tiefer religiöser Sinn war den Glashändlern von Haus aus eigen und eben so ist die Neigung zum Zusammengehen bereits von alter Zeit her ein charakteristischer Zug derselben. Schon während des Wanderbetriebes schloßen sich die Schubkarrenführer und später die Glasfuhrleute in der Fremde gerne an einander an, und als der Faktoreibetrieb aufkam, sehen wir in den Compagnien gesellschaft-

Digitized by Google

liche Verbände wie Pilze aufschießen und sich nach Innen und Außen mehr und mehr ausweiten. Die Elemente zu einer auf sittlich-religiöser Grundlage ruhenden Lebensgenossenschaft waren also vorhanden, und es bedurfte nur des belebenden Hauches, um sie nach irgend einer Seite hin zur Gestaltung zu treiben. Ein solcher Hauch wehte von der um dieselbe Zeit in dem nahen Herrnhut neu entstandenen Brüdergemeinde herüber. Wie bedeutend das Beispiel von Herrnhut auf unsere Glasgegend eingewirkt, zeigt sich ja auch äußerlich in der ähnlichen Anlage und Bauart des damals gerade entstehenden Städtchens Haida. Uibrigens lag die Neigung zu mysteriösen Verbindungen im Geiste der an geheimen Orden sehr fruchtbaren Zeit. Die Glasindustrie trat wenigstens insofern mit letzteren in Berührung, als sie — Zeuge die mannigfaltig geformten Freimaurer-Gläser „Freimaier" laut der Inventare von Cadix und Amsterdam — deren Bedarf an Glaswaaren beistellte und der eifrige Protektor der Glasindustrie, Graf Joseph Kinsky, soll selbst dem Freimaurer-Orden angehört haben.

Es hieße die edelste Seite im Charakter der böhmischen Glasleute in Schatten stellen, würde nicht ganz besonders ihres sittlich-religiösen Geistes gedacht werden. Was ihr frommer Sinn in den Gemeinden Kreibitz, Falkenau, Langenau, Blottendorf, Steinschönau, Bürgstein, Haida u. s. w. zu kirchlichen und Wohlthätigkeits-Zwecken gespendet, findet sich zum Theil schon in verschiedenen Schriften verzeichnet. Auch unsere Sammlung (1, 11, 19, 26 und Anhang) gibt dafür mehrere Belege. Wegen ihrer Eigenthümlichkeit sei insbesondere die Abgabe angeführt, welche sich die Firma Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. contractlich (49) auferlegt, von jeder aus der Heimath in Spanien ihr zukommenden Glaskiste einen Gulden, und zwar zur Hälfte für die Armen, zur Hälfte auf heilige Messen für verstorbene Familienglieder, zu widmen. Nicht minder, als die Leistungen in Geld, sind hervorzuheben die Anweisungen und Lehren zu sittlich-religiösem Lebenswandel, die den Angehörigen der Glashandelsschaft zu Theil werden. In allen Stadien, die sie zu durchlaufen haben, treten ihnen solche entgegen. Der Knabe, wenn er die große Wanderung antritt, wird darauf durch Beichte und Communion vorbereitet und von der Mutter durch das Symbol seines

Digitized by Google

Taufhemdchens vor jugendlichen Ausschweifungen gewarnt. Der an seinem fernen Bestimmungsorte angelangte Diener hat (50) „sonderlich die Ermahnung des Herrn zu beobachten wegen dem Gottesdienst und alle Tage die heilige Meß-Hören, weilen es die Compagnie so haben will und darzu die gehörige Zeit gibt. Und des Sonn- und Feiertägen kann man zwei hören, wie auch des Nachmittags in den heiligen Rosenkranz zu gehen, oder selbst in der Kirchen zu beten und nach dem allerst spazieren gehen und auch monatlich zur heiligen Beichte gehen. Dann wie der Herr muß Rechenschaft geben vor seine Untergebene, so ist der Knecht auch schuldig, dieses zu observiren und gottesfürchtig zu leben." Die Innungsstatuten der Glasschneider und die meisten Verträge der Glashandlungscompagnien werden nicht nur im Namen Gottes oder der heiligsten Dreifaltigkeit begonnen, sondern es werden darin auch Gottesfurcht und gute Sitten eingeschärft. „Die Furcht Gottes," lautet es in den zu einem Gesellschaftsvertrage entworfenen Grundsätzen (54), „wird als der Anfang und Fortgang aller Weisheit und alles Guten empfohlen, besonders den Vorstehern unserer auswärtigen Etablissements zu handhaben." Selbst der Freigeist Hanzel unterläßt es nicht, in seinem Entwurfe zu einem Compagnievertrage (43) auf die christlichen Lehren hinzuweisen und die religiöseste Gewissenhaftigkeit zur Pflicht zu machen. Auch dann, wenn der Diener oder Gesellschafter an die Erfüllung seiner auf materielle Zwecke gerichteten Berufspflichten schreitet, soll er immer des Höheren eingedenk bleiben. Schlägt er das Handlungsbuch auf, um unter Soll und Haben die täglichen Posten einzutragen, so erblickt er an dessen Spitze (VII) die Worte: „Mit Gott!" oder: „Der Höchste gebe seinen göttlichen Segen darzu!" L. D. (Laus Deo!) oder O. A. M. D. G. (Omnia ad majorem Dei gloriam!) Und am Schluße der Bilanzen wird jeder, auch noch so geringe Gewinn mit „Gottlob und Dank!" oder mit „Gott Dank" entgegengenommen. So wird Alles bei ihnen mit Gott angefangen und vollbracht, und so sei auch dieses Buch im Geiste Derjenigen, deren Andenken es geweiht ist, geendigt: Mit Gott!

Digitized by Google

I.

Falkenau-Kittlitz.

1.

Aus dem Gedenkbuch der Gemeinden Falkenau und Kittlitz, angefangen gemäß Anordnung des k. k. Landespräsidiums vom 31. August 1835*) am 1. Jänner 1836.

Concessionsurkunde zur Errichtung der Glashütte in Falkenau.**)

Ich Zdislaw Berka von der Daub und Leipa auf Reichstadt, des Königreiches Böheim obrister Landhofmeister und Markgrafenthums Ober-Lausnitz Landvoigt.

---

*) Diese Verordnung des unvergeßlichen Oberstburggrafen Karl Graf von Chotek steht an der Spitze des Gedenkbuches und ist auch in der Provinzialgesetzsammlung des Königreichs Böhmen für das Jahr 1835 abgedruckt. Durch dieselbe wird Alles, was der Zweck erfordert, — wer solche Bücher anzulegen, wer sie zu führen hat, was in dieselben und wie es aufzunehmen ist, bis auf das Aeußere, — Papier, Format, Einband u. s. w. geregelt, — in wenigen schlichten Worten nur, aber so verständlich, so sachgemäß und erschöpfend, daß es keinem halbwegs Gebildeten schwer fallen kann, sich in der gestellten Aufgabe zurecht zu finden. In Falkenau ist man ihr sowohl Seitens des Pfarrantes als der Gemeinde treulich nachgekommen. Wäre das überall geschehen, so hätte man wenigstens von der Zeit an, als die Verordnung erlaßen wurde, ein ausgedehntes Quellenmaterial für die Ortsgeschichte, auf welcher hinwieder zum Theil die Culturgeschichte sich aufbaut. Durch die Bestimmung, daß zu den Gedenkbüchern ein gutes Papier zu nehmen sei, war auch eine längere Erhaltung der darin niedergelegten Daten vorgesehen, als sie wegen der geringen Haltbarkeit des Papiers, das zu Akten, Briefen, Zeitungen u. s. w. heut zu Tage verwendet zu werden pflegt, den meisten sonstigen Quellen für die Zeitgeschichte vorbehalten zu sein scheint. Werden doch in neuerer Zeit leider selbst reine Quellenpublikationen hierlands aus unzeitiger Oekonomie nicht selten auf so geringem Papier herausgegeben, daß ihnen kaum mehr Jahrzehnde beschieden sein dürften, als den Originalen, die sie wiedergeben, Jahrhunderte.

**) Diese Urkunde ist, wie beigefügt wird, aus den in der Oberkreibitzer Glashütte verwahrten Schriften in das Gedenkbuch der Gemeinde Falkenau eingetragen worden.

Digitized by Google

Bekenne für mich, meine Erben und Erbnehmer, daß mir Meister Paul Schürer, Glaser zu Falkenau einen besiegelten Vertrag (so mit der etwan [sic] wohlgebornen Frauen, Frauen Beatrix von Kolowrat seeligen, meiner liebsten Gemahl von wegen der Glashütten allda zu Falkenau aufgerichtet) fürbracht, mit unterthänigstem Bitten und Flehen suchend, ihme solchen Vertrag zu confirmiren und zu bestättigen, welches (in Ansehung dieser seiner Bitt') ich ihme nicht habe abzuwenden wissen und ihm solchen vorgenannten Vertrag confirmiret und bestättiget, und den hiermit confirmire und bekräftige von Wort zu Wort also:

Erstlich den Aßberg*) bis an die Zwick'sche Gränz, von dannen den großen und kleinen Buchberg bis an die Zwick'sche Gränz und der Blottendorfer Güter, die Loos von dannen den Zeifert bis an die Zwick'sche Gränz und bis an die Rodowitzer und Arnsdorfer Güter, von Zeifert bis an die Scheibe (die Herren Wazlaw'en von Wartemberg zuständig), von der Scheibe derselbigen Gränz nach bis auf den Ziegenrücken und von dannen an Herrn Prokops Gränz, die Kämnitzbach und bis auf den Steig, der auf Kreibitz gehet, — von solchen genannten Wäldern und Gütern, als viel er Holz zur Hütten und zu Asche bedarf, zu gebrauchen. Was er aber über das zu Waidasche nehmen wird, soll er mir von jedem Bierviertel drei und zwanzig kleine Groschen geben.

Weiter sind die drei Güter bei einander liegend, darauf die Hütten gebauet, bis an die Kämnitzbach und an den Steig, der auf Kreibitz gehet, für ein's zusammen geschlagen, damit er seiner Behelf dessen baß haben mag, ausgeschloßen die Mühlstatt, die an dem Kreibitzer Steige liegt. Dieselbige habe ich mir vorbehalten und ausgezogen. Auf solchen Gütern, als ferner er die in Besitzung hat (bis an den Kreibitzer Steig und Kämnitzbach), hat er frei dahin Stellen auf Vogel und Haselhühner, dergleichen mit dem Netze auf den Herden, und nicht

---

Muthmaßlich aus derselben Quelle stammt die Abschrift in Moesers Gedenkbuche von Blottendorf, aus welchem Herr Hermann Adam daselbst eine Abschrift mitzutheilen die Güte hatte. Mit Benützung beider Copien ist der hier niedergelegte Text festgestellt worden.

*) Statt Aßberg, Zeifert, Kaemnitzbach etc. wird heute Aschberg, Seifert, Kamnitzbach u. s. w. gelesen und geschrieben. Wahlstein ist ein Felsen, von welchem auch der dabei befindliche Teich den Namen erhielt.

Digitized by Google

ferner und weiter, denn auf denselbigen Gütern. Und so er was von Vogeln oder Haselhühnern fange und er deren in seiner Behausung nicht bedürfte, soll er die in keinem Weg an anderem Ende verkaufen, denn dieselbige der Herrschaft bringen; die sollen ihm durch die Herrschaft in gleichem Geld bezahlt werden. Ferner soll er aller Waidmannschaft ganz und gar müßig gehen; allein das dahin Stellen, wie oben angezeigt, soll er frei haben auf seinen Gütern. Auch hab das ihm und seinen Erbnehmern vergünst und nachgelassen, Bier und Wein zu kaufen, an welchem Ende es ihm geliebt, und es in der Hütten ausschenken kann, und dazu das Bränen, als viel er dessen in der Hütten vertreiben und ausschenken kann; doch daß er die Malz von mir kaufweise nehme.

Solche Güter und Freiheit habe ich ihm und seinen Erben und Erbnehmern obgeschriebener Meinung verliehen und nachgelassen, doch dergestalt, daß er sich mit denen Hutweiden auf meinen Feldern nicht ferner einlasse darauf zu hüten, denn allein auf denen Gütern, die ihm zu hüten verliehen und zugelassen, damit mir auf meinen Herrschaften an den Wildbahnen und Waidwerk kein Schade geschieht und dasselbige von ihm und seinem Gesind verhütet werde.

Die Hunde, so er bei dem Vieh halten will, daß er die nicht los gehen lasset, sondern daß die geführt werden.

Von solchen angezeigten Gütern und Freiheiten soll er mir und den zukünftigen Herrschaften, die da meine Güter in Gebrauchung haben werden, verleihen zehn Schock nach schwert Geldes, nämlich auf die zwo Tagzeiten, den halben Theil nach dato dieß Briefs auf Galli und den anderen Theil auf Georgi, geben und, wie itzo gemeld't, zu Erbzins reichen.

Es ist ihm auch ferner durch mich verliehen und nachgelassen die Kämmitzbach an der Schwarzbach bis herauf an den Wahlstein einen Ufer mit dem Fischwerk zu gebrauchen.

Von solchem obgedachten Wasser soll er mir jährlichen zinsen zwei Schock nach schwerten Geld, auf Galli ein Schock und an Georgi ein Schock, und also hinfurt auf die zwo Tagzeit, wie itzo vermeld't, also lang es mir und meinen Nachkömmlingen gefällig, reichen und geben.

Digitized by Google

Solches will ich mir und allen nachkünftigen Erben und Erbnehmern in den obgedachten Flüßen und Bachen, wie die benannt, das freie Fischen auch vorbehalten haben. Deß zur Urkund und mehrerer Sicherheit hab ich mein angebornes Petschaft für diesen Brief gutes Wissens drucken lassen.

Datum auf Reichstadt Montags vor Petri und Pauli, das ist den 28. Tag Monats Juni Anno 1546.*)

Im Besitze der 1592 mit dem Prädikate „von Waldheim" in den Adelsstand erhobenen Familie Schürer erhielt sich die Glashütte in Falkenau bis auf Leopold Valentin, von dem sie 1729 an die Bürgsteiner Grundobrigkeit überging. In deren Besitz blieb sie jedoch nicht lange, indem Graf Josef Johann Maximilian Kinsky sie schon mit Dekret dto. Breslau 1. Jänner 1732 seinem Unterthan Namens Johann Kittel aus Blottendorf (Sohn des ersten Organisators des böhmischen Glashandels Kaspar Kittel) erbeigenthümlich überließ und verkaufte — „mit allen zugehörigen Aeckern, Wiesen, Böschen, Teichen, Forellenbächen, zwei

*) Die für einen in alten Handschriften nicht bewanderten Leser schwer zu entziffernde Jahreszahl mag die Veranlassung gewesen sein, daß man dieselbe früher 1446 las, in Folge dessen, wie es in Sommers Topographie und nach ihm in anderen Schriften geschehen, der Ursprung der Falkenauer Glashütte irrigerweise in das Jahr 1443 verlegt wurde. Allein auch ohne Einsicht des Originals erweist sich das Jahr 1546 als richtig, weil der Ansteller Zdislaw Berka von Dub und Lipa damals in der That das Obristlandhofmeisteramt in Böhmen bekleidete, weil ferner im Jahre 1546 das Fest der Apostel Peter und Paul auf den 28. Juni fiel und das Gedenkbuch der Kamnitzer Dekanalkirche im Jahre 1565 den Paul Schürer als Glashüttenmeister in Falkenau anführt. Zdislaw Berka war einer der böhmischen Herren, unter deren Auspizien Hajek von Libočan seine Chronik herausgab. Palacky versetzt in seinen synchronistischen Tabellen Zdislaw Berka's Tod in das Jahr 1553. Nach der von Schaller mitgetheilten Inschrift auf dem Grabsteine in der Dekanalkirche zu Sct. Peter und Paul in Böhmisch-Leipa ist aber derselbe am 11. September 1552 im 85. Jahre seines Alters verschieden. Wann von Zdislaw's Gemahlin Beatrix, einer geborenen Kolowrat, die erste Bewilligung zur Errichtung der Glashütte in Falkenau, welche Bewilligung in der obigen Urkunde nur bestättigt wird, ertheilt wurde, ist zwar aus dieser nicht ersichtlich; sie ist aber laut der folgenden Familienchronik der Schürer von Waldheim um das Jahr 1530 zu verlegen. Ob es mit der Glashütte in Daubitz, die man in ihrem Ursprunge in das Jahr 1442, und mit jener in Kreibitz, die man in das Jahr 1504 verlegt, seine volle Richtigkeit hat, muß, da bislang keine authentischen Belege hiefür beigebracht wurden, eine offene Frage bleiben; denn der Fall mit der Falkenauer Glashütte legt es nahe, mit Daten, für welche eine genügende Quelle fehlt, vorsichtig zu sein.

Digitized by Google

Mahlmühlen sammt dem dazu gehörigen Zeug, wie auch einer Brettmühle und sämmtlichem Zeug, was zu meiner Glashütten und dazu gehörig, nichts davon ausgeschloßen, wie solches voriger Besitzer genoßen oder in Recht hätte genießen können, vor und um 11.000 baares Geld. Bei dieser Glashütten verbleibet Alles und Jedes, wie die beiliegende Specification Lit. A weiset, ingleichen Frei-Bierbräuen, Frei-Brandweinbrennen und Ausschänken, Frei-Schlachten, Backen und aller Robot frei, das Holz aus dem Schindelwald, großer Buchberglehne und Falkenauer Revier, so alle Jahre dürr wird, wie auch die Klötzer-Wippel, so auf die Falkenauer Brettmühlen geschlagen und verführt werden. Hingegen ist des Käufers seine Schuldigkeit, alle Jahre zu Weihnachten 200 Gulden in meine Renten zu erlegen. Ingleichen alle k. k. Contributionen, Einquartirung, Fleischkreuzer und Impost-Gelder und alle anderen Zinsen, wie der Vorfahrer gegeben und gezahlt hat, nicht minder der Mahl-Mühlenzins und Schweinemastgeld, wie solches anitzo stehet, sollen auch in's Künftige verbleiben, ingleichen (er) auch den Wasserzins nacher Kamnitz alle Jahre entrichten muß."

Zur Vermeidung künftigen Zweifels wurde 1748 bestimmt, „daß es von der Gewährung des umgestandenen Holzes und der Klötzer-Wippel in's Künftige abzukommen habe; dagegen solle der Falkenauer Hüttenmeister zur Schadloshaltung jährlich 100 Klafter Hüttenholz aus den obrigkeitlichen Waldungen der Herrschaft Bürgstein empfangen."

Der Sohn des Käufers Namens Johann Josef Kittel fand in dieser Resolution noch Bedenken und wendete sich deßhalb (so wie auch wegen Errichtung einer Schleifmühle) bittlich an die Grundobrigkeit, worauf von dem vorgenannten Grafen Kinsky dto. Bürgstein den 5. September 1749 folgender Bescheid erfloß:

„Dem supplicirenden Falkenauer Glashüttenmeister Josef Kittel wird in conformitate meines demselben anno 1748 ertheilten decreti ferner zugestanden, damit die in gleich vermeld'tem Decret ihm, Hüttenmeister, anstatt des vorhin aus meinen Waldungen empfangenen umgestandenen und Wippel-Holzes alljährige ausgeworfene ein hundert Klaftern weiches Holz, von welchem der Hüttenmeister nur das Schlagelohn zu zahlen, sonst aber weder Stammgeld noch andere Unkosten zu ent-

Digitized by Google

richten hat, jede Klafter 3 Ellen hoch und 3 Ellen breit, auch jedes Scheit 2 Ellen lang abgefolget, und nicht nur in der Nähe, sondern auch aus entlegenen Orten des alldasigen Reviers ausgewiesen werden möge. Dem Supplicanten erlaube zwar in so weit, als es niemanden zum Nachtheil gereicht, auf seinem eigenthümlichen Grund eine Schleifmühle aufzuführen, jedoch mit Vorbehalt des von mir fernerhin annoch zu regulirenden billigen Zinsen."

Gemäß dieses Bescheides wurden zwar die hundert Klafter Holz in den angegebenen Dimensionen geliefert; doch war diese Gewährung nicht im Stande, die übrigen nachtheiligen Verhältnisse auszugleichen, die theils aus den hohen Holzpreisen, theils aus den Drangsalen des siebenjährigen Krieges entsprangen. Was sind auch, ruft der Chronist aus, hundert Klafter Holz gegen tausend, die eine Hitze erfordert! So geschah es denn, was vermög vorhergegangenem Anbringen schon im voraus von Johann Josef Kittel vermuthet wurde, nämlich daß er die Glashütte einstellen mußte. Die Gebäude waren ohnehin in einem sehr verfallenen Zustande und das hiezu bestimmte Holz war zur Erbauung der Glasschleifmühle verwendet worden, welche jetzt — es schreibt dieß der Chronist — sub N. C. 20 in Kittlitz besteht, und welche deßhalb, weil sie vom Hüttenmeister angelegt wurde und zur Glashütte gehörte, noch heut zu Tage „die Hüttenschleifmühle" heißt. Mit Einstellung der Glashütte verlor auch das Bräuhaus seinen Werth. Darum gab Kittel nach Auflaßung hiesiger Glashütte auch die Benützung der Brängerechtsame zeitweilig auf und bat nur die Obrigkeit, ihm bei Ausübung der Schankgerechtigkeit eine Vergünstigung zuzugestehen, wenn er das Bier von Pihl aus dem dortigen obrigkeitlichen Bräuhause bezöge, und dieß zwar in so lang, als bis andere Zeitumstände den Betrieb der Glashütte oder die Benützung der Brängerechtigkeit wieder erwünschlich machen würden.

Im Jahre 1758 pachtete Joh. Jos. Kittel die Glashütte und das Wirthshaus sammt Zugehör in Oberkreibitz. Nach Ausgang der Pachtzeit brachte er die ganze Realität von der Kamnitzer Obrigkeit mittelst Vertrages vom 8. April 1767 um 3.000 fl. rh. käuflich an sich. Seine Abschlüße mit der Obrigkeit zielten dahin ab, seine Existenz in Kreibitz

Digitized by Google

immer fester zu begründen. Für Falkenau war dieß von größtem Einfluße, da auf den zur ehemaligen Glashütte gehörigen Gründen innerhalb des Weichbildes von Falkenau eine neue Ansiedlung entstand, die zu Ehren der Familie Kittel den Namen Kittlitz erhielt, weßhalb auch Falkenau zum Unterschiede von anderen Ortschaften dieses Namens „Falkenau-Kittlitz“ genannt zu werden pflegt.

Joh. Josef Kittel, welcher zwölf Kinder hatte, trat mittelst Contraktes vom 29. März 1785 und mit Zustimmung des Fürsten Franz Ulrich von Kinsky als Besitzers der Herrschaft Kamnitz die Glashüttenwirthschaft in Oberkreibitz, zu welcher auch eilf Häusler zinsbar waren, seinem vierten Sohne Anton Kittel um den Betrag von 4000 fl. ab und zog sich dann nach Kittlitz zurück, wo er vor seinem Tode noch die Freude erlebte, Kirche und Schule erbaut zu sehen, wozu er viel beigetragen hatte.

Anton Kittel führte die Glashütte in Oberkreibitz weiter und zwar, nachdem die Röhrsdorfer Glashütte von einem gewißen Müller aus Schaiba angekauft worden war, mit dieser, welche nach dem neuen Besitzer Antonihöhe genannt wurde, unter einer Verwaltung. In dieser Periode fällt das Mißvergnügen auf, welches erst einzelne Glasmacher, bald alle zusammen gegen die Verwaltung der beiden Glashütten äußerten. Dasselbe hatte seinen Grund in den veränderten Zeitverhältnißen.*) Es war nicht mehr die vorige blühende Zeit, die man die alte goldene Zeit nennt, weil sie Gold brachte. Durch die Kriege im Anfange des 19. Jahrhunderts wurden Länder abgesperrt, in anderen wurde auf die Einfuhr des Glases ein so hoher Zoll gelegt, daß keine Einfuhr stattfinden konnte, während in noch anderen die Einfuhr gänzlich untersagt wurde. Dieß verminderte den Absatz der Glasprodukte.

*) Bis hierher wurden die aus dem Falkenauer Gemeindegedenkbuche freundlichst von dem dortigen Oberlehrer Herrn Eduard Simm besorgten Abschriften bis auf einzelne zur Beleuchtung der damaligen Besitz- und Pachtverhältniße dienende, aus Urkunden wörtlich entlehnte Stellen nur auszugsweise benützt. Die folgende Erzählung aber ist mit Hinweglaßung unnöthiger Wiederholungen und des ganz Unwesentlichen möglichst wortgetreu wiedergegeben, weil die Vorkommniße, unter welchen die Einstellung der beiden Glashütten stattfand, ein Stück Industriegeschichte bilden.

Digitized by Google

Anbei verlor sich der Werth des Geldes mit jedem Jahre und Monate, da die Baucozettel gegen die Silbermünze einen immer niedrigeren Stand erreichten. Und doch wollten die Glasmacher unter solch' mißlichen Umständen einen höheren Lohn erzielen. Zu diesem Ende brachten sie schon 1804 ein schriftliches Anlangen bei der Grundherrschaft ein, damit sie ihnen dazu behilflich sei. Diese konnte demselben um so weniger Gehör geben, als eine solche Erhöhung ohne Vorwissen und Zustimmung der übrigen Hüttenmeister Böhmens nicht durchführbar war, die hiedurch alle hätten benachtheiligt werden können. Es blieb also beim vorigen Lohne. Aber ach, wäre es bei diesem nur immer geblieben! Die Zeiten sollten noch schlimmer kommen. Die zunehmende Fabrikation in dieser Gegend war Schuld, daß die Holzpreise immer höher und höher stiegen, so zwar, daß die hiesigen Hütten die Concurrenz nicht mehr auszuhalten vermochten. Zudem hatte man, um nur die Arbeiter nicht außer Brod setzen zu müßen, schon einige Zeit auf's Lager gearbeitet, weil man immer noch auf die Wiederkehr glücklicherer Zeiten rechnete. Da aber diese nicht eintraten, so gab Anton Kittel unter'm 13. März 1819 an das Oberamt der Herrschaft Böhmisch Kamnitz die Erklärung ab, daß er wegen hoher Holzpreise und stockenden Glasabsatzes den Betrieb seiner beiden Hütten einzustellen genöthigt sei, bis bessere Zeiten denselben wieder gestatten würden. Da gemäß Verordnung vom 5. Oktober 1767 das Arbeitspersonale in Glashütten auch nach deren Einstellung noch durch vier Wochen unterhalten werden müße, so erklärte sich Anton Kittel ganz geneigt, sein Arbeitspersonale noch durch vier Wochen zu unterhalten; dann aber möge ein löbliches Oberamt dafür sorgen, daß dasselbe mittelst Ausschreibung bei anderen noch arbeitenden Hütten untergebracht werde. Aber auch dazu wollte sich keine Aussicht eröffnen, da wegen allgemeinem Absatzmangel überall eine gleiche Stockung eingetreten war. Was war nun zu thun? Sie hätten jetzt gern für den früheren geringen Lohn gearbeitet, woferu sie nur Arbeit bekommen hätten und Kittel hätte sie gern wieder beschäftiget, wenn er nur seine angehäuften Vorräthe für baares Geld hätte an Mann bringen können.

Dieses dauerte den Glasarbeitern zu lange. Sie vertrauten auf

Digitized by Google

ihre Kunst und glaubten, man werde sie, indem die böhmische Glasproduktion auch im Auslande rühmlichst bekannt sei, willig aufnehmen und rechneten auch wohl daselbst auf höheren Lohn; sie faßten daher den Entschluß, mitten im Winter und zwar in der Nacht um zwölf Uhr am 12. Jänner 1820 unser Vaterland zu verlassen und sich nach Preußen zu wenden. Sie bedankten sich in einem hinterlassenen Briefe bei Kittel für das ihnen früher gewährte Fortkommen, baten ihn wegen allenfälliger Beleidigungen um Verzeihung und stellten dar, daß es ihnen sehr schwer falle, ihr Vaterland, so ihnen immer lieb gewesen, zu verlassen und bei strenger Winterkälte auf fremdem Boden ihr Brod suchen zu müßen, welches besonders dem 85jährigen blinden Wenzel Friebert aus Rosenthal bei Reichenberg hart erscheine.

So zogen sie nach Louisenhütte in der Lausitz, wo sie zwar Arbeit fanden, aber unter Verhältnißen und Bedingungen, wie es ihnen auch nicht genug wünschenswerth war. Auch hatten sie den erwarteten Lohn nicht gefunden. Da schrieben sie wieder und zwar in recht bittlichem Tone an Kittel um Wiederaufnahme, wobei sie die Versicherung gaben, daß es ihnen bei ihrer Auswanderung nur darum zu thun gewesen sei, ihre Kunstfertigkeit zu erweitern und durch Aneignung auswärtiger Verfahrungsweisen manchen Vortheil in ihrer Kunst zu erlangen, welchen Zweck sie auch erreicht zu haben glaubten.

Indeß so geneigt Kittel gewesen wäre, ihnen die Hand zu bieten, so war er doch gerade in dieser Zeit nicht in der Lage, sich mit der Sorge um sein Geschäft zu befaßen. Es hatte ihn eine Krankheit erfaßt, die ihn auch am 8. Oktober 1820 dahinraffte. Nach ihm hinterblieben ein großjähriger Sohn Nikolaus und zwei minderjährige Töchter Johanna und Theresia. Nun hätte zwar ersterer das Geschäft des Vaters fortführen können; aber auch ihn hatte bereits Kränklichkeit befallen. Es wurde ihm daher Friedrich Egermann, der Sohn von seines Vaters Schwester, beigegeben. Um das wankende Geschäft noch einigermaßen aufrecht zu erhalten, wurde für die Glasmacher ein eigenes Reglement erlassen, in welchem ihr Verfahren genau bestimmt war und das sie zu beobachten sich verbindlich machen mußten. Darin wurde ihnen gute Arbeit empfohlen. Um das Schlendern zu verhüten, sollte

Digitized by Google

unechte Arbeit sogleich in die Brocken geworfen werden und der Glasmacher dafür keine Zahlung erhalten. Eben so, wenn unvollkommene Stücke binnen vier Wochen von dem Abnehmer aus Mangel nöthiger Vollkommenheit zurück gelangen. Um das Verschleppen zu verhüten, wurde angeordnet, daß demjenigen, der darüber einmal betroffen worden, kein fernerer Zutritt zur Glashütte zu gestatten sei. Eben so wurde das Berauschen der Glasmacher und das Betteln bei denen, welche Bestellungen auf der Hütte machen, streng untersagt und manche andere zweckdienliche Unterweisung gegeben.

Aber trotz dieser unterm 9. Jänner 1822 gegebenen Instruktion und trotz anderer Vorkehrungen konnte keine rechte Ordnung erzielt werden, da die Arbeiter nicht wußten, wem sie mehr gehorchen sollten, ob dem Sohne des verstorbenen Besitzers oder dem bevollmächtigten Egermann. Letzterer entschlug sich eben deßhalb unterm 12. Dezember 1823 der ihm anvertrauten Obsorge und der Erbe Nikolaus starb bald darauf, worauf die beiden Schwiegersöhne des verstorbenen Besitzers Franz Weidlich und Anton Simchen die Verwaltung der beiden Hütten übernahmen und Ordnung herstellten. Ersterer hatte nämlich die Tochter Johanna, letzterer die Tochter Theresia des verstorbenen Anton Kittel geehlicht, welcher in seinem Testamente für den Fall eines frühzeitigen Absterbens des Sohnes Nikolaus der älteren Johanna den Besitz des Gutes Kittlitz mit der Oberkreibitzer Glashütte, der jüngeren Theresia hingegen die Röhrsdorfer Neuhütte mit dem dabei befindlichen Straßenwirthshause, welches er selbst angelegt hatte, zugedacht hatte.

Inzwischen waren auch die ausgewanderten Hüttenarbeiter nach einem Aufenthalte von anderthalb Jahren in Neu-Preußen, jedoch ohne den bejahrten Wenzel Friebert, welcher daselbst gestorben war, wieder zurückgekehrt. Nun wurde wohl auf der Röhrsdorfer Glashütte, nicht aber auf der Kreibitzer regelmäßig fortgearbeitet, weil ohnehin beide Hütten in Verbindung standen, indem sie noch im Namen der Anton Kittlischen Erbmasse gemeinschaftlich fortbetrieben wurden und weil gemäß abgeschlossenen Kontraktes mit der Herrschaft Reichstadt bei Abnahme von 1000 Klaftern Holz jährlich zur Neuhütte eine Vergünstigung im Ankaufe gewährt wurde, welche bei der Ober-Kreibitzer Hütte nicht statt-

Digitized by Google

fand, da für diese Hütte das Holz im kurrenten Preise bezahlt werden mußte. Hieraus entstanden für die Arbeiter auf dieser Hütte Schwierigkeiten, da sie öfter und durch längere Zeit feiern mußten, als die Arbeiter auf der Röhrsdorfer Hütte.

Nun hatte eben um diese Zeit Fürst Rudolf Kinsky die Ober-Kreibitzer Hütte mit einem Besuche beehrt und dabei über die Leistungen des Glaspersonales seine volle Zufriedenheit ausgesprochen. Dieß machte den unzufriedenen Glasmachern Muth, ihre Beschwerde in einer vom 24. Oktober 1828 datirten Eingabe vorzulegen und Se. Durchlaucht um Verwendung für sie anzuflehen. Sie gaben an, daß der von Anton Kittel mit der Herrschaft Reichstadt abgeschloßene Kontrakt wegen billigeren Bezuges von 1000 Klaftern Holz längeren Schlages, wie es zur Hütte nöthig sei, Schuld trage, daß die Ober-Kreibitzer Hütte schläfriger betrieben werde, weßhalb die Arbeiter aus Mangel an hinreichender Beschäftigung dem Nothstande preisgegeben wären. Sie vergaßen auch nicht darauf hinzudeuten, daß durch einen solchen Kontrakt die fürstliche Holzabnahme und der fürstliche Bierabsatz in Oberkreibitz vermindert werde, ja daß dieser nachtheilige Einfluß sich auch noch auf andere Unterthanen Sr. Durchlaucht, als Holzschläger u. s. w. erstrecke. Sie beklagten sich, daß das Arbeitspersonale bei den Glashütten ohnehin um die früheren Vortheile zum Theile gebracht sei, indem ihnen z. B. durch eine Verfügung der Kaiserin Maria Theresia die vorhin zugestandene Befreiung von Militärstande benommen worden. Diese Kaiserin habe aber wohl zu verhüten gesucht, daß in Folge der Aufhebung dieser Befreiung Glaskünstler nicht auswandern möchten, weßhalb mit Hofdekret vom 5. Juni 1767 und im Patente vom 5. Oktober desselben Jahres angemessene Geld- und Leibesstrafen festgesetzt worden seien, womit Personen von der Glasfabrikations-Innung unnachsichtlich belegt werden sollten, wofern man ihre Neigung oder die gemachten Voranstalten zur Auswanderung wahrnähme. Doch sei dieß zu verhüten schwer, und auch von der Röhrsdorfer Glashütte seien vor einigen Jahren einige ausgewandert. Auch die Beschwerdeführer würden sich zu einem gleichen Schritte bewogen fühlen müßen, wenn ihnen nicht gehöriger Verdienst allhier gewährt würde, so ungern sie solches thun würden, indem durch

Digitized by Google

die Verbreitung der Glaserzeugungskunst das Vaterland Böhmen um den Vorzug dieses Industriezweiges gebracht werden könnte. Dieß wäre um so eher möglich, als es fremde Regierungen nicht fehlen lassen, ausgewanderten Glaskünstlern einen Platz zur Errichtung einer Hütte gerade da anzuweisen, wo wegen der Nähe bedeutender Waldungen das Holz in einem äußerst billigen Preise zu haben ist und wo nebenbei auch die übrigen Viktualien in einem billigen Preise bezogen werden können, so daß es ein Leichtes wäre, das Glas daselbst um 50 Prozent billiger zu erzeugen.

So klagten die Glasmacher und unter ihnen vorzüglich Augustin Model, der die übrigen mit zur Beschwerde verleitet haben mochte; aber ohne Erfolg. Es konnte nicht anders sein. Die Ober-Kreibitzer Hütte war durch die gebrachten Opfer in mißlichen Jahren ohnehin in einen bedeutenden Schuldenstand verfallen, so daß gegenwärtig noch — zu des Chronisten Zeit — auf dem Gute Kittlitz 22.000 fl. C. Mze. haften, welche mit fünf und mehr Prozent jährlich zu verzinsen sind. Sollte die Hüttenverwaltung noch mehr Opfer bringen und die Summe der Schulden bis in's Unerschwingliche vergrößern? Dieß konnte wohl niemand, und auch Se. Durchlaucht nicht fordern. Es wurde auch nicht gefordert, sondern es wurden die unbilligen Klagen abgewiesen, als Franz Weidlich den Stand der Glashütten sowie die obwaltenden Zeitverhältnisse genügend dargestellt hatte. Nur bessere Zeitumstände, wie sie nach langem Zögern endlich im Jahre 1833 eintraten, konnten der Sache eine andere Wendung geben. Nun konnten aber auch beide Hütten gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden, nachdem fast immer nur abwechselnd eine um die andere betrieben worden war, ja im Jahre 1831 durch einige Zeit beide Hütten außer Betrieb gewesen waren.

Inzwischen starben jedoch die beiden Geschäftsleiter, die Gatten der zwei Erbinen, erst Simchen in Neuhütte, dann Weidlich in Ober-Kreibitz. Wegen der besonders gewandten Geschäftsführung, verbunden mit einer seltenen Gutmüthigkeit, bedauerte man vorzüglich den Tod des Letzteren. Beide hinterlassenen Wittwen verehelichten sich wieder und zwar Theresia Simchen mit Anton Futschik Gehilfslehrer an der Schule zu Ober-Kreibitz und später im Jänner 1836 Johanna Weidlich mit Franz Böse Handlungsdiener zu Haida.

Digitized by Google

2.

Aus dem Liber memorabilium oder Verzeichniß denkwürdiger Begebenheiten, die Kirche und das Kirchensprengel der Lokalie zu Falkenau oder Kittlitz betreffend.*)

(Aus dem Jahre 1833.)

„Falkenau, ein 1 ¼ Stunde nordnordwestlich von Haida . . . . . gelegenes Dorf . . . . . hat . . . . . viele Glasschleifereien . . . . . und wird größtentheils von Commercialprofessionisten, als Glasarbeitern, Zeugwebern, sowie von Holzschlägern und Taglöhnern bewohnt. Hier bestand früher eine der ältesten Glashütten in Böhmen von Paul Schürer, Glaser in Falkenau, im Jahre 1443 errichtet, welche aber gegen die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1764) cassirt wurde, nachdem kurz zuvor (1750) die Neuhütte (oder Antonihöhe**) in den Röhrsdorfer Waldungen errichtet worden war . . . . .

Hillemühl, Dominicaldorf . . . . . hat viele Glasschleifereien, welche vom Kamnitzbache getrieben werden.

(Aus dem Jahre 1836.***)

Nachträgliche Bemerkungen über das Emporkommen hiesiger Industrie, größtentheils den mündlichen Berichten der alten hiesigen Insassen entnommen.

---

*) Gütigst ausgezogen vom Herrn Pfarrer Franz Tschernich.

**) Die Neuhütte und die Kreibitzer Hütte wurden seit 1760, als demselben Besitzer gehörig, in der Art gemeinschaftlich betrieben, daß die eine außer Betriebe war, wenn die andere arbeitete. In mißlichen Zeitumständen, z. B. 1831 rasteten durch längere Zeit beide Hütten. Dagegen wurden 1836, als Franz Böse in Kreibitz und Anton Futschik in Neuhütte, als zwei Eidame des verstorbenen Ant. Kittel, die Hütten leiteten, wohl auch beide zugleich im Betriebe erhalten. Die Neuhütte hatte im genannten Jahre einmal bis für 40.000 fl. C. M. im Feuer, wovon jedoch 5.000 fl. auf Bruchglas abgingen. Beide verbrauchten jährlich 2.200 Klaft. ⁵/₄elliges Holz à 8 fl. C. M. (M. S.)

***) Die Einzeichnung aus dem Jahre 1836 ist dem Lokalseelsorger P. Josef Preiß, einem besonderen Freunde der Geschichte, zu verdanken, welcher auch in dem Gedenkbuche der Gemeinde die Erzählung von den Vorgängen auf der Oberkreibitzer Glashütte und der Neuhütte niederschrieb.

Digitized by Google

Gering und unbedeutend war am Anfange des 18. Jahrhunderts die von Gebirg und Wald rings umzingelte Ortschaft Falkenau. Kein Commercialweg führte dahin, daher schien es von der übrigen Welt bei seiner abgesonderten Lage beinahe vergessen. Nur eine Glashütte rauchte da seit dem 15. Jahrhunderte*); neben ihr hatten einige Leibeigene dem Walde einige Strecken Landes durch den Pflug entrissen, den sie sodann als Halbbauern (sogenannte Feldgärtner) besaßen. Unter allen war jedoch das dem Hüttenmeister gehörige Gut das ausgebreitetste und erträglichste. Die Glashütte selbst, welche zu Anfang des 18. Jahrhundertes an die Grundobrigkeit der Herrschaft Bürgstein verfallen war, erhielt erst Bedeutung und Wichtigkeit, als um diese Zeit einzeln tüchtige Männer den Absatz des hier erzeugten Glases in andere Länder, besonders nach Spanien und Portugal, zu leiten wußten. Dadurch gewann die hiesige Gegend ihre gegenwärtige Wichtigkeit und Bedeutung. Sowie dieß von der ganzen Gegend gilt, so gilt es insbesondere und um so mehr von Falkenau. Es hat zwar diese Gemeinde nicht so sehr am auswärtigen Glashandel durch die hier bestehenden Handelshäuser Antheil genommen — dazu war sie wegen der Entlegenheit von der Hauptstraße und der beschwerlichen Ausfuhr über die Höhen, die es rings umgeben, nie recht geeignet — aber wichtig ward sie wegen den mannigfaltigen industriellen Leistungen, die zum Behufe des Glasverkehrs im Laufe des 18. Jahr-

*) Laut der vom Haidaer Personaldechant P. Vincenz Christin Rubesch in seiner Pieçe „Ueber den Einsiedlerstein" citirten Urkunde 1443 von Paul Schürer errichtet, wobei die Benützung der hiesigen dichten Waldungen beabsichtigt gewesen sein mag. Diese Schürer besaßen einst angeblich das Gut Krombach, woselbst man auch Spuren einer von ihnen besessenen Glashütte nachweisen will. Wäre dieß erwiesen, dann wäre es sehr glaublich, daß der dortige Glasmeister auch hier eine angelegt habe, um sein Geschäft zu erweitern und dieß wäre die erste Spur von Falkenau. Daß Paul Schürer ein Glaser (besser Glasmeister) von Falkenau gewesen sei, konnte nur erst dann gesagt werden, als er die Anlegung der Glashütte allhier bereits beendet hatte. Dieß mag bei der Errichtung der genannten Urkunde bereits geschehen gewesen sein, daher wird er „Glaser von Falkenau" genannt. Laut Preschkauer Taufmatrik gehörte noch im Jahre 1728 die Falkenauer Glashütte Herrn Valentin Leopold Schürer von Waldheim, worauf sie aber bald an die Obrigkeit verfallen sein muß, da sie von derselben in weniger als vier Jahren schon wieder verkauft wurde. Die Familie Schürer wäre also gegen 285 Jahre (recte 199 Jahre) im Besitze der hiesigen Glashütte gewesen. Ihr Adelsprädikat soll sie laut einem Schreiben aus Iglau, wo ein Anton Schürer von Waldheim 1836 lebt, 1592 von Kaiser Rudolph II. erhalten haben. (M. S.)

Digitized by Google

hunderts hierorts allmählig entstanden und sich verbreiteten. Insbesondere war es die Gegend des Vorgebirgs vom Riesen- und Isergebirge, von woher mehrere Zweige der heute hier blühenden Glasindustrie in diese Gegend gekommen sind, wo sie aber gedrängt durch die fortschreitenden Forderungen einer in jeder Hinsicht weiter schreitenden Zeit zum Theil nach englischen und französischen Mustern, zum Theil aber auch durch eigene Erfindungsgabe dazu gebracht, immer weiter fortschritten und sich ausbildeten.

So war zum Behufe der Hütte auf dem Grunde, der zu derselben gehörte, gleich nach dem Ankaufe derselben durch Herrn Johann Kittel, Handelsmann aus Blottendorf, dto. 1. Jän. 1732 eine Glasschleifmühle errichtet worden, damit auf derselben das Glas von seinen Ecken und Vorsprüngen befreit und so, wenn auch unverziert, doch zum Gebrauche gehörig geeignet in den Handel gebracht werden könnte. Diese Schleifmühle heißt noch gegenwärtig die Hüttenschleifmühle und wird als die erste Glasschleifmühle des hiesigen Sprengels bezeichnet. Diese Schleifmühle wurde später bei Errichtung von Kittlitz, da sie auf dem Grunde der Glashütte erbaut war, dieser Gemeinde unter N. C. 20 einverleibt.

Die ersten, welche hier die Glasschleiferei betrieben, waren zwei Gebrüder Rösler, welche von Jörgensthal (Georgenthal), einem Dorfe der Herrschaft Morchenstern, hieher kamen und aus Mangel eines vorgerichteten Wassergetriebes die Gläser anfänglich nur durch Umdrehen mit der Hand auf dem geeigneten Steine abschliffen. Der eine dieser beiden Brüder brachte später diese Glasschleifmühle käuflich an sich. Die Gelegenheit dieses Gewerbe zu erlernen, welches bei gehöriger Aufmerksamkeit und natürlicher Lage nicht viel Zeit erfordert, sowie die gute Bezahlung, die damals gewährt wurde, reizte Viele zur Nachahmung. Deshalb wurden beinahe gleichzeitig mit der Hüttenschleifmühle auch die Schleifmühlen Nr. 25 in Falkenau durch einen Hans Bienert, Nr. 3 und 43 in Hillemühl etc. errichtet. Nicht bloß die ersten Glasschleifer stammen aus dem Vorgebirge des Riesengebirges, auch andere Glasindustriauten fanden es vortheilhafter, sich hier ansässig zu machen und ihre Kunst hier auszuüben, als in ihrer Heimat, wo bei den vielen dort beste-

Digitized by Google

heuden Glashütten zwar Glas genug zu verarbeiten war, aber keine solche Zahlung eintreten konnte, als hier, wo man durch Auffindung mehrerer Absatzorte der Handlung bereits mehr Aufschwung gegeben hatte. So etablirte sich hier zwischen 1740—1750 ein gewisser Christian Endler, gebürtig aus dem Dorfe Braud, ebenfalls zur Herrschaft Morchenstern Bunzlauer Kreises gehörig, und betrieb hier zuerst die Glasvergolderei.

Derselbe beobachtete bei der Auftragung des Goldes noch keineswegs jene kluge Sparsamkeit, die man gegenwärtig beobachtet, indem er das Gold massiv auflegte; doch war diese Sparsamkeit damals nicht so erforderlich, als itzt bei so herabgesetzten Zahlungen. Man erzählt, daß eben dieser Christian Endler beim Nachhausetragen seiner vergoldeten Glaswaare jederzeit ein Handkörbchen mitgenommen habe, weil er sonst den Arbeitslohn, der damals durchaus in klingender Münze geleistet wurde, nicht fortzubringen im Stande gewesen sein würde. Sowie dieser Christian Endler als der Urheber der Glasvergolderei in Falkenau betrachtet wird, so betrachtet man seine Söhne Johann und Franz, in Verbindung mit dem von Morchenstern auher übersiedelten Franz Endler, dem Sohn seines Bruders, als die Urheber der Perlenschleiferei.

Um's Jahr 1780 machten sie den Anfang damit, daß sie jede Glasperle einzeln auf die Spitze eines Dornes vom Schlehenstrauche (prunus spinosa L.) steckten und so nach den Seiten hin abschliffen. Diese Arbeit war aber zu mühsam, erforderte zu vielen Zeitaufwand und konnte besonders bei den kleinen Perlengattungen, die man hier zum Schliff brachte, sich nicht als lohnend bewähren. Daher brachte man es später durch Uibung dahin, daß man sie in einer Reihe, wie sie nämlich neben einander an sehr feinem Draht (dem sogenannten Perlendraht) angefädelt waren, mittelst des Daumens auf die horizontale Scheibe des Schleifzeuges dicht anlegte und die Perlen auf diese Weise nach verschiedenen Seiten abschliff. Dadurch wurde die Arbeit beschleunigt und die Perlenschleifer waren im Stande für niedrigere Preise zu arbeiten, welches diesem Geschäfte erst rechten Absatz verschaffte.

Durch diese Perlenschleiferei wurde ein Theil der früher den Glasschleifern überlassenen Schleifzeuge in den hiesigen Glasschleifmühlen besetzt, so daß bei den reichlichen Bestellungen günstigerer Zeitverhältnisse

Digitized by Google

die vorhandenen Schleifwerkzeuge für die vorhandene Arbeit nicht zureichen wollten. Daher wurden selbe vermehrt und neue gebaut, wo sich's nur immer thun ließ. Die stärksten waren in Nieder-Hillemühl, wo der Ortsrichter und Glasschleifer Joseph Zedel in N. C. 58 seine Glasschleifmühle bis zu 14 Zeugen erweiterte, während die übrigen höchstens 8—10 zählten.

Von den Schleifmühlen in Falkenau waren viele wegen Mangel des zufließenden Wassers nur auf ein Zeug eingerichtet. Diese waren es auch meistens, die bei später eingetretenen mißlicheren Zeitumständen am ehesten wieder cassirt wurden, während man bei den übrigen in den meisten Schleifereien einige Zeuge eingehen ließ. Jakob Beudel in Falkenau NC. 20 wandelte die von ihm erheirathete Glasschleifmühle in eine vom Wasser getriebene Maschinerie um, welche Späne zur Beleuchtung der Wohnstuben (sogenannte Fackeln) schnitt, während Florian Wazel die von ihm angekaufte Glasschleifmühle des Joseph Fischer in Hillemühl Nr. 50 in eine Kuglerwerkstätte umwandelte. *)

Uiberhaupt ist die Zahl der itzt in den verschiedenen hiesigen Glasschleifmühlen bestehenden Schleifzeuge folgende:

1. In Falkenau	Nr.	25	mit	6	Schleifwerkzeugen	
2. „ Kittlitz	„	20	„	6	„	
	„	33	„	4	„	wovon aber gegenwärtig nur 2 im Betriebe sind.
	„	7	„	2	„	
	„	17	„	2	„	
	„	15	„	4	„	
	„	16	„	2	„	
	„	44	„	2	„	
3. „ Hillemühl	„	3	„	8	„	
	„	5	„	6	„	
	„	7	„	5	„	
	„	21	„	2	„	
	„	25	„	8	„	

*) Man rechnet im Ganzen 60 Schleifwerkzeuge, welche eingegangen sind. Hierunter ist die Schleifmühle Nr. 41 in Hillemühl zur Alois Münzberg'schen Kattunfärberei und die Schleifmühle Nr. 45 in Hillemühl in eine Brettsäge verwandelt worden. (M 8.)

Digitized by Google

3. In Hillemühl Nr.	42	mit	8	Schleifwerkzeugen
„	43	„	8	„
„	46	„	3	„
„	50	„	4	„ ist Kuglerwerkzeuge seit 1820 im November.
„	58	„	6	„ und ein Schleifzeug auf Messer, Scheeren u. andere Stahlwaaren.
„	66	„	6	„

Summa mit 92 Schleifwerkzeugen, wovon 4 Kuglerwerkzeuge.

Auch hatte neuerlich Otto Puhr, Messerschmied und Besitzer der Glasschleifmühle N. C. 58 in Hillemühl, die Idee, mit seiner Glasschleifmühle eine Lohmühle zu verbinden. Alle diese Schleifzeuge reichen in guten Zeitverhältnissen nicht hin für diejenigen, die durch gehörig bezahlte Arbeit gelockt die Glasschleiferei hierorts betreiben, während in mißlichen Zeitverhältnissen sich viele davon abwenden und lieber zu einem gesünderen Nahrungszweige, als Taglöhnerei, Holzschlägerei etc. sich wenden, als gegen schlechte Zahlung ein Gewerbe fortzubetreiben, welches so häufig die Lunge frühzeitig angreift, in welchem Falle sodann viele Schleifzeuge und ihre Erhaltung den Besitzern der Glasschleifmühlen zur Last werden.

Beinahe gleichzeitig mit der Perlenschleiferei kam auch die Glaskuglerei empor. Man stellte anfangs auf dem Glase runde Scheiben her, deren Peripherie tiefer lag, als das erhabene Mittel, die sich daher wie eingelegte Kugeln ausnahmen; deshalb ist den Betreibern dieses Geschäftszweiges der Name Glaskugler gegeben worden, den sie auch beibehalten haben, wiewohl itzt nur selten unverzierte Kugelsegmente durch dieselben dem Glase eingearbeitet werden. Meistens wird itzt von ihnen das sogenannte Steinschleifen oder Brillantiren nach gewissen Mustern betrieben, die, wie Stickmuster in Linnen und Baumwolle, so diese in's Glas gearbeitet werden, wobei gewöhnlich der Meister die Grundlinien einritzt, welches man „Reißen“ nennt, während der Gesell als Fortsetzung des Reißens die Grundlinien schärfer ausbildet, welches „Schneiden“ genannt wird, und der Lehrknabe oder taugliche weibliche Individuen durch's „Polieren“ den Verzierungen die nöthige Reinheit und dem Glase Silberglanz geben.

Digitized by Google

Ob dieses Steinlschleifen zuerst in Parchen, wie Einige meinen, oder in Blottendorf, wie Andere sagen, von einem gewissen Anton Langer (vulgo Kathrin Tonel) um's J. 1800 betrieben worden sei, wird hier nicht entschieden; gewiß ist es aber, daß es hier zuerst von Johann Reinsch aus Kittlitz N. C. 80 und von Joseph Seemann (vulgo Dörfel), einem aus Ober-Arnsdorf nach Falkenau gezogenen Inmann, zuerst betrieben wurde. Dem Glaskugler Franz Hauptmann in Blottendorf Nr. 84 wird das Lob ertheilt, daß er zuerst die sogenannten Spitzsteinel herzustellen verstanden habe. Gegenwärtig ist Florian Wazel in Hillemühl N. C. 50 im Rufe des besten hiesigen Glaskuglers, so wie man Johann Gimpfel aus Kittlitz Nr. 9 für den vorzüglichsten Glasschleifer anerkennt.

Aelter als die itzt genannten Glasgewerbe ist in dieser Gegend die Glasmalerei, welche aber früher bei weitem nicht den Grad der Ausbildung hatte als gegenwärtig, da das 19. Jahrhundert eigentlich der Zeitpunkt der wiederauflebenden Glasmalerei ist. Daher gibt es viele zum Theil itzt noch lebende Künstler, die Einiges zur Emporbringung dieser alten, aber in früheren Jahrhunderten erloschenen Kunst beigetragen haben. Hier in Falkenau trug ein gewisser Brandel viel zur Vervollkommnung bei, der eigentlich ein Kupferstecher aus Hohenelbe war. Wenigstens soll er zuerst hier die Schmelzmalerei ausgeübt haben, da man bei der früher üblichen sogenannten Kleckmalerei die Farben massiv auf's Glas auftrug, so daß man die Glasgemälde und ihren Umfang eben so gut mit dem Gefühle als mit den Augen bemerken konnte. Auch waren unter den ältern Glasmalern der Müller von Preschkau und Johann Christoph Grohmann aus Falkenau Nr. 15 nicht ohne Verdienst. Der letztere erscheint in den Matriken gemeinhin als Glasvergolder angegeben, weil damals, sowie auch itzt oft, die Glasvergolderei von der Glasmalerei nicht geschieden war, sondern promiscue von Glasmalern sowie von eigentlichen Vergoldern ausgeübt wurde. Die Landschaftsmalerei auf Gläsern betrieb in Falkenau zuerst der sogenannte Schulmaler Joseph Kittel, gebürtig aus dem Herrschaft Klein-Skaler Dorfe Grünwald N. C. 1, in welchem Fache sich gegenwärtig Ignaz Fritsche in Falkenau Nr. 67 besonders hervorthut. In der Schnelligkeit rühmt man den

Digitized by Google

siebzigjährigen Joachim Zappe aus Daleschitz, Herrschaft Kleinskal, nun in Falkenau N. E. 22, so wie sich in der Vergoldung des Hyaliths Johann Grohmann aus Falkenau N. E. 15 sehr hervorthut. Maler von minderer Vollkommenheit malen häufig auf Porcellan und Steingut, besonders wenn es ihnen an Arbeit am Glase gebricht. Zum Steingutmalen gibt die im Jahre 1830 in Parchen neu angelegte Steingutfabrik Gelegenheit und Bestellung. Die älteren Maler zur Zeit, als noch in Falkenau die Glashütte bestand, pflegten ihre gemalten Gläser in den Glutofen der Glasfabrik einzusetzen und so einzubrennen; nun aber hat das Aufheben der Glashütte eigene Einbrennöfen nöthig gemacht, die somit auch jeder Glasmaler besitzt. Nur im Anfange kurz nach Aufhebung der Hütte konnte man sich nicht sogleich zur Aufstellung solcher Einbrennöfen verstehen, und es soll manche Maler gegeben haben, die bis an ihr Lebensende die gemalten Glaswaaren entweder nach Kreibitz oder nach Neuhütte zum Einbrennen trugen, je nachdem da oder dort die Glashütte im Betriebe stand.

Auch von der Glasschneiderei läßt sich kein Anfang ausmitteln. Schon 1728 kommt Johann Christoph Schür (Schürer?), Glasschneider von Falkenau, im Preschkauer Taufbuche vor. Aber wie die Glasmalerei, so war auch die Glasschneiderei damals noch sehr zurück. Haben es doch itzt noch sehr wenige in dieser Kunst dahin gebracht, ein Wappen oder eine Figur, Zeichnung oder Landschaft in's Glas schneiden zu können. Viele begnügen sich damit, daß sie mit einem Tretrade, wie die Glaskugler, für die Glasmaler die Striche und Linien vorbereiten, in welchen diese sodann das Gold einlegen, das sich wie Bronce ausnehmen soll, weshalb man sie auch Broncesschneider nennt. Dagegen nennt man diejenigen, die es hierin weit gebracht haben, vorzugsweise gute Glasschneider; billiger aber sollte man sie Glas-Graveurs nennen. Unter ihnen behauptet itzt Franz Simm in Falkenau Nr. 96, in Blottendorf die Gebrüder Schnabel, besonders aber von Meistersdorf Franz Ant. Pelikan, der bei der Gewerbsausstellung 1831 die silberne Medaille erhielt, einen vorzüglichen Rang.

Neuerlich ist auch das sogenannte Mattmachen (Achatiren) sehr aufgekommen, zu welchem gewöhnlich minder vollkommene Glas-

Digitized by Google

kugler ihre Zuflucht nehmen, da es auf einer Kuglerwerkstätte betrieben wird. Auch weibliche Personen verrichten es, weil es minder Kunstfertigkeit fordert; aber eben deshalb, weil es leicht gelernt und leicht betrieben werden kann, wirft es auch eine geringere Zahlung ab.

Das Absprengen des Glases ist immer allhier bei der Glashütte betrieben worden, so lang eine hier bestand, und wird bei der in Kreibitz bestehenden Hütte noch durch einen hiesigen Insassen auf einem Tretrade betrieben. Wenn die Glaswaaren von den entfernten böhmischen Hütten noch unabgesprengt anher gelangen, was häufig der Fall ist, besonders mit sogenannten Flitten (Champagnergläsern), so werden sie hier auch wohl in Glasschleifmühlen durch eine vom Wasser umgetriebene Vorrichtung abgedreht.

Es gab um's Jahr 1760—1780 eine Zeit, wo man die Einfassung der Bilder und Spiegel mit Spiegelrahmen vorzüglich liebte. Daher fehlte es damals auch nicht an einem Künstlerpersonale, die sich mit der Herstellung solcher Rahmen beschäftigten. Man nannte sie Spiegelmacher, wenn sie auf die Rückseite der Rahme die Folie auftrugen, und Zierathenschleifer, wenn sie die auf solchen Rahmen üblichen Arabesken oder andere Verzierungen einschnitten. Doch wurde dieser Unterschied nie so streng genommen und auch Zierathenschleifer nannten sich gemeiniglich nur Spiegelmacher. Hievon haben einige sich die günstigen Umstände ihres Gewerbes in der Art zu Nutze gemacht, daß sie beim Zurücksinken ihres Geschäftes ihr erworbenes Kapital zur Anlage in einer Handlung benützten und daher Glashändler wurden. So Joseph Thum aus Falkenau N. C. 43, der seine Handlung in Agram, Hauptstadt von Kroatien, etablirte. Gegenwärtig ist dieses Geschäft sehr gesunken, da die Vorliebe für derlei Rahmen geschwunden ist, und der einzige hier noch bestehende Spiegelmacher Anton Oppitz in Falkenau N. C. 69 fristet von der Reparatur älterer derlei Spiegelbilder sein Leben nur mit Nothdurft. Nur in Preschkau sind noch einige dieses Gewerbes, die auf das Wiederaufblühen ihres Nahrungszweiges ängstlich warten.

Von den ehedem wegen Bestehen der Glashütte hier häufigeren Glasmachern sind noch wenige vorhanden. Mit ihnen sind auch die

Digitized by Google

bei der Glashütte ihre Nahrung findenden sonstigen Gewerbsleute, als Stöpfelmacher, Zinnschraubenmacher u. s. w. verschwunden.

Alle diese Künstler und Professionisten arbeiteten, sowie auch viele Tischler als Kistenmacher und diejenigen, welche die Glasformen für die Glasmacher liefern, den Glashändlern in die Hände. Auch solche zählte das Falkenauer Sprengel durch längere Zeit mehrere unter seinen Bewohnern, und Anton Gürtler, der Vater unseres verehrungswerthen Erbauers hiesiger Kirche, war in seinen jüngeren Jahren auch ein Handelsmann. Sowie es in Blottendorf, Langenau, Haida, Steinschönau, Parchem u. s. w. mehr noch als hier der Fall war, so schloßen sich auch die hiesigen Handelsunternehmer zu einer Compagnie zusammen, wenn es den einzelnen Associés an den nöthigen Mitteln gebrach, für ihre eigene Person eine eigene separate Handlung zu errichten. So Johann Christoph Gürtler & Comp., an welcher Handlung der Schwiegersohn Göldner und die beiden Schwäger des Bischofs Gürtler, Joseph Marschner und Joseph Fritsche, ihren Antheil hatten. Diese Handlung bestand lange in Mittau, der Hauptstadt von Kurland. Ferner Johann Christoph Schneider & Compagnie, mit welchem sich Franz Schür aus Falkenau N. C. 43 nach Auflösung seiner väterlichen Handlung in Kopenhagen verbunden hatte. Diese war in der Seestadt Livorno, Großherzogthum Toscana, etablirt, woselbst auch Franz Schür, der der italienischen Sprache sehr kundig war, mit Tod abging. Diese Handlungen blühten auch nach dem Tode derjenigen, deren Namen sie führten, und zwar unter ihrem Namen fort, weil der einmal gewonnene Credit auch gern Bestand hielt, wenn die Firma fortbestand. Daher erscheinen in dem Schematismus von Böhmen vom Jahre 1812, welcher deshalb in die Bücherſammlung der hiesigen Lokalie eingelegt worden ist (2. Theil, pag. 136), noch beide Compagnien unter diesem Namen, wiewohl die Gründer bereits geraume Zeit vor 1812 gestorben waren. (Daß bei Beiden der zweite Taufname Christoph fehlt, ist vielleicht aus Oekonomie geschehen.) Wie sehr aber nach der Zeit diese Handlungen in Abnahme gekommen sind, läßt sich daraus entnehmen, daß die hinterbliebene Wittwe des Handelsmanns Johann Christoph Schneider, der, wie man sagt, 60.000 fl. C Mz. bei seinem im Jahre 1802 erfolgten Tode hinterlassen haben soll, vor ihrem im

Digitized by Google

Jahre 1835 erfolgten Hinscheiden nur ein kümmerliches, von der Gnade ihrer Tochter Theresia Feichtmayer abhängiges Leben führen konnte. Mit diesen können Joseph Kittel und Franz Simm, der unter den Glasschneidern ehrenvoll genannt wurde, als Glashändler nicht in Vergleich kommen, da ihr ganzer Glashandel nur darin besteht, während der Badezeit in Teplitz eine Boutique zu unterhalten. Auch nennt sich deßhalb ersterer lieber nur Glasnegociant, als Glashandelsmann.

Den Glashändlern können die Lusterbauer, einst Lustermacher genannt, in so fern beigezählt werden, in wie fern an sie selbst von auswärtigen Glashandlungen Bestellungen eingegangen sind, welche auch durch sie befriedigt wurden. So Johann Christoph Gürtler, der Bruder des Bischofs Gürtler und itzt auch Augustin Gürtler in Hillemühl Nr. 40. Der Glasmaler Michael Pohl aus Falkenau N. C. 92 bereist jährlich einige Messen von Leipzig mit Glaswaaren und könnte in so fern als Handelsmann gelten.

(Aus dem Jahre 1846.)

Trennung der sogenannten Neuhütte von der Kreibitzer Glashütte.

Bisher wurden die beiden Glashütten, die sogenannte Neuhütte zu Röhrsdorf und die Oberkreibitzer Glashütte, als ein gemeinschaftliches Eigenthum von Kittels Erben (Theresia und Johanna geborne Kittel) gemeinschaftlich betrieben. Nachdem Theresia Kittel verwittwete Futschik sich gegenwärtig mit Moritz Neubert neuerdings verehelicht hat, so wurde von letzterem dahin gearbeitet, die Neuhütte von der der Johanna verehelichten Böse gehörigen Kreibitzer Glashütte gänzlich zu trennen und das Geschäft allein zu seinen Handen und auf seinen Namen zu führen, welche Trennung endlich auch wirklich zu Stande kam.

(Aus dem Jahre 1848.)

Verkauf des Gutes Kittlitz.

(Auszugsweise:) Die Besitzerin des Gutes Kittlitz, Frau Johanna Böse geborne Kittel, Ehegattin des Herrn Franz Böse, Glas-

Digitized by Google

hüttenmeisters in Schönfeld, verkaufte im Jahre 1847 dieses Gut an den Herrn Franz Kittelt, J. U. Dr., Bürger und Anwalt in Rumburg, um den Betrag von 35.000 Gulden C. M. in der Weise, daß letzterer mit 1. Jäner 1848 in den vollen Besitz des Gutes Kittlitz trat.

Im Jahre 1848 wird über große Noth und gänzliche Stockung des Glasgeschäftes berichtet, aber es werden auch einige Wohlthäter genannt, die den Nothleidenden zu Hilfe kamen, so die edle Fürstin Wilhelmine von Kinsky, Herr J. U. Dr. Kittelt, der hochwürdigste Herr Bischof Aug. Barthol. Hille und ein unbekannter Wohlthäter, welcher eine Metallique-Obligation pr. 1.000 fl. C. M. schenkte.

Digitized by Google

II.

Die Familie Schürer von Waldheim.

3.

Die Familienchronik.

Denkwürdige uralter Ankünfter des eltern Paul Schürers von Waldheim Weiland Glashüttenmeister, anfänglichen Falkenau erbauet, Rindes Rind etzliche verzeichnet wie folget.*)

Anno 1504 Jahr nach der freudenreichen Geburt und Menschwerdung unser's Herrn Jesu Christi ist Paul Schürer der aelter zu Aschberg in Meißen geboren und zu Zoblitz, ein Meil Wegs von Marienberg gelegen, getauft worden.

---

*) Diese handschriftliche Familienchronik, Eigenthum des Herrn Raimund Weiß in Böhm. Kamnitz auf Cap Wien, wurde von diesem auf freundliche Verwendung des Herrn A. Pandler, k. k. Gymnasialprofessor in Böhm.-Leipa, welcher sie zugleich mit hier theilweise benützten Erläuterungen und Anmerkungen begleitete, bereitwilligst für die vorliegende Publikation zur Verfügung gestellt.

Die Eintragungen umfaßen in dem Zeitraume von 1504 bis 1776 sechs Generationen und machen sich, abgesehen von einigen Einschüben, durch die verschiedene Schrift als in der Hauptsache von vier Schreibern herrührend kenntlich. Es verzeichnet nämlich

1. Bartholomäus Schürer, Enkel Paul des älteren, die Geschehnisse von 1504 bis 1640,
2. Johannes, Sohn des Vorigen, von 1644 bis 1689,
3. Johannes Christoph, des Vorigen Sohn, von 1692 bis 1709 und
4. Johannes Christoph Joseph Ernst, des Vorigen Sohn, von 1715 bis 1776.

Die Einfügungen von anderer Hand sind an Ort und Stelle bemerkt.

Bartholomäus ist zugleich der Chronist seines Großvaters Paul des aelteren und seines Vaters Christoph, hielt sich aber bei den Eintragungen der sie betreffenden Daten unzweifelhaft an einzelne vorgefundene eigene Aufzeichnungen der letzteren, weil er sonst schwerlich dieselben in erster Person würde haben reden lassen. Auch müßte man sich

Digitized by Google

Mein Vater hat geheißen Kaſpar Schürer und meine Mutter hat geheißen Anna.

Anno 1526. Jahrs Sonntag des 3. Advents hab ich mein Weib genommen, Lorenz Heſſen Tochter von Waltersdorf ehlichen vertraut worden.

Anno 1530 hab ich die Glashütten zu Falkenau erbauet.

Anno 1570 hab ich die Glashütten meinem lieben Sohn Chriſtoph Schürer übergeben.

---

billig wundern, wie er, wenn er die genealogiſche Reihenfolge bis zu ſich herab ſelbſt zuſammengeſtellt hätte, darin wichtige Dinge, wie den Tod ſeines Großvaters, die Geburt ſeines Vaters u. ſ. w., übergehen konnte.

Um den Uiberblick über die Geſchlechtsfolge, ſo weit ſie in der Chronik enthalten, zu erleichtern, wird im Folgenden die Descendenz — die Seitenlinien ſind ohnedieß mit Ausname einer kurzen Ableitung nicht angeführt — ohne das Beiwerk entrollt.

I. Kaspar verm. mit Anna N.

II. Paul der ältere n. 1504, verm. mit einer geb. Heſſe.

III. Chriſtoph in erſter Ehe mit N. (m. 1582).

Paul n. 1568.
Chriſtoph n. 1570 m. 1629.
Elias n. 1571.
Georg n. 1573 m. 1576.
Salomon n. 1574.
Valentin n. 1576.
Salomon n. 1578 m. 1578.
Kaspar n. 1579.
Anna n. 1581.

verm. 1583 in zweiter Ehe mit Dorothea N.

Hieronymus n. 1583.
Bartholomäus n. 1583 m. 1649.
Juſtina n. 1587 m. 1612 als vermählte Bartel.
Simon n. 1590.

IV. Bartholomäus, verm. 1615 mit Anna (m. 1661), Tochter des Hans Sch v. W.

Daniel n. 1616 m. 1625.
Maria n. 1618, verm. 1640 mit Paul Hanisch.
Anna n. 1623.
Juſtina n. 1625 m. 1631.
Johannes n. 1627.
Roſina n. 1633.
Eliſabeth n. 1635 m. 1636.

Digitized by Google

Anno 1612 iſt geſtorben Juſtina Bartel*) Müllerin.

Anno 1583 hab ich zum andern Mal geheuert am Tag Petri Pauli mit Dorothea, hinterlaſſene Wittib — den Richter zu Waltersdorf gehabt — copuliren und trauen laſſen.

Anno 1582 Sonnabends des dritten Advents iſt mein liebes Weib in Gott ſeligen entſchlafen.

Chriſtoph Schürers, Hüttenmeiſters zu Falkenau folgende Erben:

1. Paul Schürer iſt geboren 1568. Jahrs den 6. Decembris drei Stunden zu Abend um 5 Uhr. Gott verleih ihm langes Leben!
2. Chriſtoph Schürer iſt geboren 1570. Jahrs den 14. Aprilis zu Nacht halbweg 11 Uhr am Freitag. Gott verleih ihm langes Leben!
3. Elias Schürer iſt geboren 1571. Jahrs den 9. Septembris Sonntag zu Nacht um 12 Uhr. Gott verleih ihm langes Leben!

V. Johannes, verm. 1653 mit Barbara Hanisch (m. 1689).

Hans Chriſtel n. 1654 m. 1727.
Anna Maria n. 1657.
Lieſe n. 1659.
Johann George n. 1662 m. 1706.
Anna Roſina n. 1667 m. 1682.

VI. Johann Chriſtoph, verm. 1692 mit Maria Eliſabeth Härtel.

Anna Katharina n. 1695, verm. Czupicky m. 1765.
Johannes Chriſtoph Joſeph Ernſt n. 1698.
Maria Anna Eliſabeth n. 1702, verm. m. Joh. Rohn, m. 1769.
Karl Chriſtian Matthäus n. 1709.

VII. Joh. Chriſtoph Joſ. Ernſt, verm. 1730 mit Eleonore Lang, m. 1763.

Johanna Roſalia Thereſia n. 1733.
Franz Anton Karl n. 1737 3. Februar.
Karl Joſeph Tobias n. 1737 8. November.
Maria Eliſabeth n. 1739.
Johannes Ignaz Anton n. 1743.

Was die minder bekannten im Manuſcripte genannten Ortſchaften als Grünwald, Labau, Lautſchney, Kulau, Radl, Reinowitz, Wieſenthal, dann Rabſel, Reichenau, Sahlenbach, Reiditz, Schumburg, Paulsdorf, Lusdorf, Friedrichswald, Heiligenkreuz, Reichenau anbelangt, ſo liegen dieſelben im Umkreiſe der Orte Gablonz, Eiſenbrod, Rochlitz, Morchenſtern, Tannwald, Friedland und Reichenberg. Als Sitze von Glashütten treten daraus Grünwald, Laban, Sahlenbach, Reiditz und Friedrichswald hervor.

*) Könnte auch Bertel geleſen werden.

Digitized by Google

4. Georg Schürer iſt geboren 1573. Jahrs den 9. Februarii zu Abend um 12 Uhr. †
5. Salomon Schürer iſt geboren 1574. Jahrs den 8. Augusti zu Abend um 12 Uhr. †
6. Valtin Schürer iſt geboren 1576 den 25. Maii Freitag um 1 Uhr Nachmittag. Gott verleih ihm langes Leben zu ſeiner Seelen Seligkeit!
7. Salomon Schürer iſt geboren 1578 den 15. Januarii um 3 Uhr Nachmittag Mittwoch. Gott verleih ihm langes Leben!
8. Kaſpar Schürer iſt geboren 1579. Jahrs den 11. Novembris am Tag Martini zu Abend 9 Uhr. Gott verleih ihm langes Leben!
9. Anna iſt geboren 1581 den 16. Julii Sonnabends Abends um 7 Uhr. †
10. Hieronymus Schürer iſt geboren 1583 (?) den 29. Julii (sic) Sonnabend Petri Pauli zu Abend um 7 Uhr. Gott verleih ihm langes Leben zu ſeiner Seelen Seligkeit!
11. Bartholomäus Schürer iſt geboren 1585 den 18. Julii Sonntag. Gott verleih ihm langes Leben zu ſeiner Seelen Seligkeit!
12. Juſtina iſt geboren 1587. Jahrs Mittwoch nach Pfingſten. Gott verleih ihr ein langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit!
13. Simon Schürer iſt geboren 1590. Jahrs den 13. Augusti. Gott verleih ihm ein langes Leben zu ſeiner Seelen Seligkeit!*)

In Chriſto unſerem Herrn ſeliglichen entſchlafen ſein:

Anno 1578. Jahrs den 18. Januarii halbweg 5 Uhr iſt in Chriſto ſeliglichen entſchlafen Salomon Schürer. Gott verleih dem Körper ein ſelige Ruhe und am jüngſten Tag ein fröhliche Auferſtehung zum ewigen Leben!

*) Dieſer Simon S. v. W. iſt wahrſcheinlich derſelbe, von welchem bei der Arkadia-Ausſtellung zu Prag im Jahre 1861 ein Trinkglas ausgeſtellt war, worüber der Katalog Folgendes berichtet: „Nr. 239, Trinkglas mit Malereien vom J. 1647, aus der ehemaligen berühmten Schürer'ſchen Glashütte zu Falkenau im leitmeritzer Kreiſe, 11¼" hoch. Links Maria mit dem Kinde auf einem Halbmonde ſtehend, rechts ein Wappen mit der Ueberſchrift: Simon Wolfreidt Schürer von Waltheimb, Glashüttenmeiſter zu Falkaw. In der Mitte über einem Ornament von Maiglöckchen und Kornblumen die Inſchrift: Stanislaus Fritz, Primator, Glockengießer zu Raudnitz E. P. und die Jahreszahl 1647."

Digitized by Google

Anno 1576. Jahrs den 2. Septembris um 1 Uhr zu Mittag ist in Christo dem Herrn seliglichen entschlafen Georg Schürer. Gott verleih dem Körper in der Erden ein selige Ruhe und am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben!

Anno 1620. Jahrs am Tage Pauli Bekehrung um 4 Uhr Nachmittag ist in Christo unserm Herrn und Heiland seliglichen entschlafen der ehrenveste kunstreiche Christoph Schürer von Waldheim, wohnhaftig gewesen zu Falkenau. Gott verleih dem Körper ein selige Ruhe und am jüngsten Tag ein fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben! Amen.

Anno 1615. Jahrs Monats Novembris den 23. Tag nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi habe ich Bartholomaeus Schürer von Waldheim, Hüttenmeister auf Grünwald, mein herzallerliebste Jungfrau Anna, des edlen ehrenvesten wohlbenannten und kunstreichen Herrn Johann Schürers des ältern von Waldheim, Hüttenmeister auf Laba eheleibliche Tochter copuliren und trauen lassen durch den ehrwürdigen Herrn Nicolaum Schützen, Pfarrer zu Jablonz auf Laba. In meines lieben Herrn Schwehr Vaters Behausung geschehen. Gott gebe uns nu ferner beiden jungen Eheleuten seinen reichen milden Segen, Gesundheit, Fried und Einigkeit, geruhliges langes Leben zu unser Beider Seelen Seligkeit, nach diesem Leben die ewige Gloria und Herrlichkeit geben wolle! Amen.

Die Hochzeit und Beilager ist auf Laba gehalten, ut supra.

Anno 1616. Jahrs den 19. Oktober zu Abends um 6 Uhr nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi ist mein lieber Sohn Daniel Schürer auf die Welt geboren. Gott der Allmächtige verleih ihm Gesundheit, langes Leben zur ewigen Seelen-Seligkeit!

Die Taufpathen:

Der edle gestrenge ehrenveste Herr Johann Teinsky z Blanska, Hauptmann auf Aich ꝛc.

Item Jakob Müller, Ober-Richter von Redel.

Item Paul Ehwald, Hüttenmeister auf Saleubach.

Digitized by Google

Item Dorothea, Herrn Heinrich Nesens von Böhmischen Kamnitz*) eheliche Hausfrau.

Item Anna, des ehrwürdigen wohlgelehrten Herrn Nicolao Pfarrers auf der Jablonz Hausfrau.

Anno 1618. Jahrs am Tage Bartholomäi, welches war den 24. Augusti, ist meine liebe Tochter Maria auf die Welt geboren. Gott der Allmächtige verleih ihr Gesundheit, langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit!

Die Taufpathen:

Der ehrwürdige Herr Nikel Schütz, Pfarrer auf der Jablonz.

Item Jakob Müller, Oberrichter auf Redel.

Item Barbara, H. Elias Müllers auf Redel Hausfrau.

Item Margaretha, Herrn Paul Ehwalds, Hüttenmeister auf Salenbach Hausfrau.

Sibylla, Martin Seidels auf Grünwald eheliche Hausfrau.

Anno 1623 den 11. Februarii ist meine liebe Tochter Anna auf die Welt geboren. Gott wolle ihr verleihen Gesundheit, langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit!

Die Taufpathen:

Herr Hans Prensler, Hüttenmeister auf Reiditz.

Item Herr Barthel Fischer, Richter auf Wiesenthal.

Item Dorothea, Christoph Kaulfuß eheliche Hausfrau (Morgenstern).

Item Margaretha, Jakob Müllers Ober-Richters auf Redel eheliche Hausfrau.

Item Barbara, Georg Wanders auf Grünwald eheliche Hausfrau.

Anno 1625. Jahrs den 29. Julii ist mein liebes Töchterlein Justina auf die Welt geboren. Gott wolle ihr geben Gesundheit, langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit!

---

*) Die Nesen waren eine in der Geschichte von Böhm. Kamnitz oft genannte Familie. Den Nesen von Zittau gab Kaiser Ferdinand II. ddto. Prag 10. Mai 1642 einen Wappenbrief (Oberlauf. Urk. II p. 311).

Digitized by Google

Die Taufpathen:

Anna, des edlen ehrenvesten Herrn Joachim Junge von Jungenfels, Hauptmann zu Reichenberg Hausfrau.

Barbara, Herrn Paul Ehwalds, Hüttenmeisters auf Salenbach hinterlassene Tochter.

Margaretha, Herrn Jakob Müllers, Ober-Richters auf Rebel eheliche Hausfrau.

Item Elias Müller von Rebel, Ober-Richters Sohn.

Item Herr Kaspar Horn von Reichenberg.

Anno 1627. Jahrs am Tage Laurentii, welches war den 10. Augusti, ist mein liebes Söhnlein Johannes auf die Welt geboren. Gott der Barmherzigkeit voller Gnaden wolle ihm verleihen Gesundheit, langes Leben zur ewigen Seelen-Seligkeit!

Die Taufpathen:

Herr Hans Preusler, Hüttenmeister auf Reiditz.

Herr Jonas Ulman von Reichenberg.

Herr Kaspar Horn von Reichenberg.

Walpori, Herrn Christoph Poltz (?) auf Reiditz eheliche Hausfrau.

Sibylla, Martin Seidels aufm Grünwald eheliche Hausfrau.

[Anno 1691 den 5. September ist mein lieber Vater von dieser betrübten Welt abgefordert worden halben Weg 2 Uhr Nachmittage. Gott verleihe ihm eine sanfte und selige Ruhe und am jüngsten Tage mit allen Auserwählten eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben! Amen. Sein Alter 64 Jahr vier Wochen weniger ein Tag.] *)

Anno Domini 1625 Sonntag Reminiscere — war der 23. Februarii — ist in Gott Herrn Christo selig entschlafen mein liebes Söhnlein Daniel Schürer, seines Alters 8 Jahr 19 Wochen und 2 Tage. Seine liebe Seele lebet nun im Himmel, der Leib ruhet in der Erden und erwartet der fröhlichen Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tag sammt allen Gläubigen zum ewigen Leben. Amen.

*) Von Joh. Christoph Sch's. v. W. Hand an der hier befindlichen leeren Stelle eingetragen.

Digitized by Google

Grabſchrift.

Hier liegt ein Zweig von edlem Stamm,
Daniel Schürer war ſein Nam.
Den Eltern und Großeltern ſein
War er ein liebes Kindelein;
Die hatten gehofft künftiger Zeit
An ihm zu erleben große Freud.
Aber lieber er Gott in Himmel war;
Drum hat er bald erfüllt ſein Jahr.
Der nahm ihn weg, verſetzt das Reis
In's himmeliſche Paradeis.
Da hat er Freud und wahre Groß
Mit allen Heiligen Gottes G'noß.
Sein Leib nun ruhet in dieſem Grab
Bis auf den lieben jüngſten Tag,
Da Jeſus Chriſtus, Gottes Sohn
Erſcheinen wird von ſeinem Thron,
Der ihm und allen Gläubigen wird geben
Im Himmelreich das ewige Leben.
Drum All', die Ihr vorüber geht,
Schickt Euch! Ihr müßt auch auf die Fahrt.

1. Johannes 3.

Wir wiſſen, daß wir vom Tod in's Leben geſetzt ſind; darum wir auch fröhlich rühmen und ſagen mögen:

Ich lebe und weiß doch nicht wie lang.
Ich muß ſterben und weiß nicht wann.
Ich fahr und weiß, Gott Lob! wohin.
Mich wundert, daß ich ſo traurig bin.

Philipp 1.

Chriſtus iſt mein Leben, Sterben iſt mein Gewinn.

Johannes 3.

Alſo hat Gott die Welt geliebt, daß er ſeinen einigen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, ſondern das ewige Leben haben.

Johannes 11.

Ich bin die Auferſtehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, ob er gleich ſtürbe, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr ſterben.

Pſalm 118.

Ich werde nicht ſterben, ſondern leben und die Werke des Herrn verkündigen.

Pſalm 3.

Ich liege und ſchlafe und erwache, denn der Herr hält mich.

Digitized by Google

Psalm 4.

Ich liege und schlafe ganz mit Freuden, denn allein Du Herr hilfst mir.

Psalm 17.

Ich will anschauen Dein Antlitz in Gerechtigkeit. Ich will satt werden, wenn ich erwache, nach Deinem Bilde.

Psalm 49.

Gott wird meine Seele erlösen aus der Höllen Gewalt, denn Er hat mich angenommen.

Job 19.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebet und er wird mich heraus aus der Erden erwecken und werde hernach mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleisch Gott sehen. Denselben werd ich nur sehen und meine Augen werden ihn schauen und kein Ander.

Apocal. 14.

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Sie ruhen von ihrer Arbeit.

Anno Domini 1631. Jahrs den 12. Tag Junii zu Abend um 7 Uhr ist in Gott seligen, in Christo dem Herrn entschlafen mein liebes Töchterlein Justina. Gott verleih dem Körperlein die selige Ruhe und am jüngsten Tag die fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben und uns allen Gläubigen eine gewünschte selige rechte Fahrt, hie zeitlich und dort in alle Ewigkeit!

Psalm 116.

Stricke des Todes hatten mich umfangen und Angst der Höllen hatten mich troffen. Ich kam in Jammer und Noth.

Aber ich rief an den Namen des Herrn: O Herr, errette meine Seele!

Sei nur wieder zufrieden meine Seele, denn der Herr thut dir gut.

Du hast meine Seele aus dem Tod gerissen, meine Augen von den Thränen, meinen Fuß vom Gleiten.

Ich werd wandeln für den Herrn im Lande der Lebendigen.

Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten für den Herrn.

Isaiae 25.

Der Herr wird auf diesem Berge das Hüllen wegnehmen, damit alle Völker verhüllet sind, und die Decke, damit alle Heiden zugedeckt sind. Denn Er wird den Tod verschlingen ewiglich.

Anno 1633. Jahrs am Tage Georgi, welches war der 23. Tag Aprilis, zu Abends um 6 hora ist mein liebes Töchterlein Rosina auf die Welt geboren und dem Herrn Christo durch das Sakrament der

Digitized by Google

heiligen Taufe vorgetragen und in das Reich der Lebendigen einverleibt worden. Der getreue barmherzige allmächtige Gott verleih dem Kindlein Gesundheit, langes Leben zu seiner Seelen Seligkeit!

Die Taufpathen sind:

Der ehrenveste Hr. Johann Prensler, Hüttenmeister auf Reidiz.

Item der ehrbar Hr. Christoph Hoffmann, Bürger und Fleischhacker in Reichenberg.

Item Margaretha, des ehrbaren und kunstreichen Hrn. Tobias Asman, Glasmalers auf Schneeberg*), eheliche Tochter.

Item Justina, des ehrbaren und kunstreichen Hrn. Hans Hanisch**), Hüttenmeisters auf Friedrichswalde eheliche Hausfrau.

Item Justina, des ehrbaren kunstreichen Georg Wanders auf Grünwald, eheliche Hausfrau.

Anno 1635. Jahrs im Dezember und Advent betreffend bin ich mit meinen Weib und Kindern, nämlich mein Tochter Anna, item mein Sohn Hans, item mein Töchterlein Rosina ***) wegen großer Kriegsgefahr, Räuberei und Gefahr der Pestilenz und Gefahr der Hauptkrankheit in Reichenberg nein gewichen, als erstlichen zu dem ehrbaren Christoph Hoffmann, Fleischhacker.

Ist aber die Pest eingerissen, hab ein ander Quartier besucht auf dem Neumarkt bei dem ehrbaren Abraham Ehrlichen, Tuchmacher. Nachmals, da ich obgemeld't Weib und Kinder zum ehrenvesten Herrn Kaspar Horn mein Quartier empfangen; an diesem Ort verblieben etzliche 20 Wochen. Unter diesem hat sich ein Hauptkrankheit erstanden (sic) und bin ich erstlichen dran gelegen etzliche Wochen. Den 3. Advent bin ich auf Grünwald gegangen und meine geplünderte Haus und Wohnung besucht, und, was von der Plünderung allenthalben im Schnee gestreut, auffraffen lassen und des Frühlings ausdreschen lassen, daß ich aus demselben etzliche Scheffel Haber bekommen. Sonst meine Anbauung mir persönlichen ganz verderbet. Nach meines Einzugs von Reichenberg hab

*) Schmmburg (?).

**) Dieser Name kann hier und, wo er später vorkommt, auch Henisch gelesen werden.

***) Die Tochter Maria, geb. 1618, wird hier übergangen.

Digitized by Google

ich mich mit den Meinen auf der Lauschney bei Baltzer Rockdiegel etzliche Wochen müssen aufhalten. An der Grünwalder Kirmeß ist der Einfall geschehen. Wer da hat laufen können und davon kommen ist. Aber wenig, die etwas wegbracht. Ich, mein Weib und Kinder gar nichts an Kleidung wegbracht; ist erbärmlich zugangen und im Walde herumkriechen. Gott behüt einen jeden frommen Christen Menschen darfür!

Anno 1635. Jahrs im Dezember und Advent gegen (sic) betreffend hat Gott der Allmächtige in betrübtem Zustande unsern Ehstand gesegnet und uns ein junges Töchterlein aus Gnaden beschcert. Dasselbe durch das heilige Sakrament der heiligen Taufe einverleibt und ein Kind der ewigen Seelen Seligkeit bleibe!

Des Kindes Taufnamen: Elisabeth.

Die Taufpathen:

Der ehrbar wohlgeachte Abraham Ehrlich, Tuchmacher in Reichenberg.

Item Anna, des ehrbaren Hans Piltz, Fleischhackers in Reichenberg ehlich Hausfrau.

Item Salamine, des ehrbaren Joachim Hoffmanns, Tuchmacher in Reichenberg ehliche Hausfrau.

Nach diesem ist mein Töchterlein Elisabeth, ohngefähr acht Wochen alt, in Tod verblichen und christlich mit Cantorei zu Reichenberg zu Erden bestattet worden. Gott verleih dem Körper ein selige Ruhe und am jüngsten Tage ein fröhliche Auferstehung sammt allen Gläubigen in Christo Jesu!

In vergangenen Sechswochen hat mein Weib das liebe Zweiglein nicht können tränken, sintemal sie an der bösen Hauptkrankheit gelegen und viel Wochen mit hinbracht und andere Krankheiten mehr mit zugeschlagen. Gott steh uns bei!

Des Gerechten Seelen sind in Gottes Hand
Und keine Qual rühret sie.

Anno 1640. Jahr's, welches N. (sic) der 4. November, hat sich meine liebe Tochter Maria verehlichet und Hochzeit verbracht auf Grünwald in meiner Behausung mit dem ehrbaren kunstreichen tugendhaften Gesellen Paul Hanisch, des ehrbaren wohlgeachten Herrn Hans

Digitized by Google

Hanisch, Hüttenmeisters auf Friedrichswald eheleiblicher Sohn. Gott verleih ferner diesen jungen Eheleuten Glück und Heil, langes Leben zu ihrer Seele Seligkeit!

[Anno 1548 ist die Glashütte zu Grünwald durch den Franz Kuntzen erbauet worden.

Anno 1558 ist die Glashütte zu Laba durch Hans Schürenern von Waldheim erbauet worden.] *)

Meine Mutter Anna Schürer ist geboren in der Glashütten Laba Anno 1597 den 3. November.**)

[Anno 1644 Jahrs den 8. Novembers nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi habe ich mich Johannes Schürer von Waldheim, habe ich mich (sic) fürsprochen mit der ehren tugend Jungfrau Barbara, des ehrenvesten wohlgeachten Herren Jakob Hanisches ehleibliche Tochter. Gott gebe uns nu ferner uns jungen Eheleuten seinen reichen Segen, Gesundheit, Einigkeit, geruhiges langes Leben zu unser beiden Seelen Seligkeit! Nach diesem Leben die ewige Gloria und Heiligkeit geben wolle! Amen.

Anno 1645. Jahres den 2. September 2 Uhr nach Mitternacht nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi ist mein liebes Söhnlein Hans Christoph Schürer auf die Welt geboren. Gott der Allmächtiger verleih ihm Gesundheit, langes Leben zur ewigen Seelen Seligkeit!]

Die Taufpathen:

Der ehrenveste wohlgeachte Herr Hans Hübner zum Gukau.

Item Herr Christians Hanisch, Glasmacher zu Friedrichswald.

Item Herr Vetter Hübner zu Reinowitz Müller.

Item des ehrenvesten und kunstreichen Herren Kaspar Hanischs ehleibliche Hausfrau zu Friedrichswald.

---

*) Von anderer, jedoch alter Hand eingeschrieben. Dem Hans Schürer kam damals das Prädikat: „von Waldheim“ noch nicht zu; die Eintragung erfolgte daher jedenfalls erst nach der Adelserhebung.

**) Damit beginnt die Führung der Chronik durch Johann Sch. v. W.

Digitized by Google

Item des ehrenvesten Herren Christoph Kliemner zu Jabelunz ehleibliche Hausfrau.] *)

Anno 1649. Jahrs an der heiligen Himmelfahrt Christi ist mein lieber Vater Bartholomäus Schürer zu Gott ruhend entschlafen. Gott der Allemächtige fürleihe ihm eine selige Ruh und am jüngsten Tage sammt allen Auserwählten eine selige fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben! Amen.

Anno 1664 dem 9. Februarii Nachmittage um 3 Uhr ist meine liebe Mutter Anna Schürer, des Bartels Schürers ehliche Erwirthin, zu Gott ruhend entschlafen. Gott der Allemächtige fürleihe ihr eine selige Ruhe und am jüngsten Tage sammt allen Auserwählten eine selige fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben! Amen.

1. Johannes aus 3.

Wir wissen, daß wir von Gott ins Leben gesetzt worden sind.

Anno 1653.**) Jahres den 8. Novembris nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi habe ich mich Johannes Schürer von Waldheim fürsprochen mit der ehren tugend Jungfrau Barbara, des ehrenvesten wohlgeachten Herren Jakob Hanisches ehleibliche Tochter. Gott geb' uns un ferner uns jungen Eheleuten seinen reichen Segen, Gesundheit, Einigkeit, geruhigs langes Leben zu unser beiden Seelen Seligkeit. Nach diesem Leben die ewige Gloria und Heiligkeit geben wolle! Amen. Amen.

Anno 1654. Jahres den 3. September zwei Stunden nach Mitternacht nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi ist mein liebes Söhnlein Hans Christel Schürer auf die Welt geboren. Gott der Allemächtige verleih ihm Gesundheit, langes Leben zur ewigen Seelen-Seligkeit! Amen.

---

*) Diese beiden Eintragungen kommen bei den Jahren 1653, beziehungsweise 1654, wieder vor, und da sind sie auch am rechten Platze, weil Johannes schwerlich im Alter von 17 Jahren geheirathet haben dürfte. Gewiß liegt hier ein Versehen zu Grunde.

**) Im Original stand ursprünglich 1644. Diese Jahreszahl wurde durchstrichen und oben 1653 geschrieben. Im Uibrigen ist diese Stelle bis auf das doppelte „Amen" mit jener von 1644 gleichlautend, welche jedoch, wie gesagt, nicht richtig sein kann. Mit der folgenden Eintragung von 1654 verhält es sich in Bezug auf die parallele Post von 1645 in ähnlicher Weise.

Digitized by Google

Die Taufpathen:

Der ehrenveſte hochgeachte Herr Hans Hübener zum Guckau.

Item Herr Chriſtianes Haniſch, Glasmacher zu Friedrigeswald.

Item Herr Vetter Hübener zu Reinowitz.

Item des ehrenveſten kunſtreichen Herren Kaspar Haniſch, Glashüttenmeiſter eheleibliche Hausfrau zu Friedrigeswalde.

Item des ehrenveſten Herren Chriſtoph Klinger zur Jabelunz eheleibliche Hausfrau.

Getauft zu Reichenberg.

Anno 1657. Jahres, welches war der 11. Julius nach der Geburt unſers Erlöſers und Seligmachers Jeſu Chriſti, iſt mein liebes Töchterlein Anna Maria auf die Welt geboren um 9 (?) Uhr nach Mittage. Gott der Allemächtige fürleihe ihr Geſundheit, langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit! Iſt zugleich ein neuer Mond geweſen 10 Uhr (?) Fürmittage.

Die Taufpathen:

Herr Kaspar Heniſch, Hüttenmeiſter zu Friedriges Wald.

Herr Kaspar Kiettel, Wundarzt auffen Schumburg.

Herren Hans Hübeners des jüngern zum Guckau eheleibliche Hausfrau.

Herren Georg Hübeners auffen Luxdorf Müllers eheleibliche Hausfrau.

Herren Martin Elgers zur Jabelunz eheleibliche Hausfrau.

Anno 1659 Jahres, welches war der 28. Martius nach Mittage in der 10 Stunden, iſt mein liebes Töchterlein Lieſe auf die Welt geboren. Gott fürleihe ihr Geſundheit, langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit!

Die Taufpathen:

Item Georg Hübener, Müller auffen Luxdorf.

Item Martinus Elger zur Jabelunz.

Item des ehrenveſten wohlgeachten Hans Hübeners eheleibliche Hausfrau auffen Guckau.

Digitized by Google

Item des ehrenvesten wohlgeachten Vetter Hübeners eheleibliche Hausfrau.

Item des ehrenvesten wohlgeachten Christians Wanders eheleibliche Hausfrau.

Anno 1662. Jahres, welches war der 2. Januarius Nachmittage um 9 Uhr nach Mittage, ist mein liebes Söhnelein auf diese Welt geboren: Johann George. Gott fürleihe ihm Gesundheit, langes Leben zu seiner Seelen Seligkeit!

Die Taufpathen:

Item Christians Henisch zur Reinowitz.

Herr Samuel Junkeler zum Semil, Fürwalter auf dem Skael.

Herr Kaspar Kiettel, Wundarzt und auffen Schumburg.

Herren Kaspar Heinesch, Glashüttenmeister auffen Friedriges Wald, eheleibliche Hausfrau.

Herren Martinus Elgers zur Jabelnuz eheleibliche Hausfrau.

[Anno 1706 den 27. Dezember ist dieser mein Bruder Johannes Georg Schürer von Waldheim zu Laba in Christo dem Herrn sanft und selig entschlafen in der Nacht gegen 12 Uhr und den 3. Januarii zu Jablonz ehrlichen zur Erden bestattet worden. Der liebe Gott vorleihe dem verstorbenen Körper eine sanfte und selige Ruhe zum ewigen Leben! Amen.] *)

Anno 1667. Jahr den 16. Dezember nach Mitternacht zwischen 4 und 5 ist mein liebes Töchterlein Anna Rosina auf die Welt geboren. Gott der Allemächtige fürleihe ihr Gesundheit, ein langes Leben zu ihrer Seelen Seligkeit!

Die Sonnen gelaufen im Steinbock.

Die Taufpathen wie folget:

Der ehrenveste kunstreiche Herr Kaspar Hanisch, Glashüttenmeister zu Friedriges Walde.

Item Martinus Elger, Bäcker auf der Jabelnuz.

---

*) Von der Hand Johann Christophs Sch. v. W. eingeschrieben.

Digitized by Google

Item dessen wohlgeachten Herrn Matthäus Knudelatey, Burggraf der Herrschaft Kleinen Skal ehlich Hauswirthin Salomena.

Item dessen wohlgeachten Christians Wander zum Grünwald eheliche Hauswirthin Rosina.

Item des ehrenvesten kunstreichen Herr Daniel Preusseler, Glashüttenmeister zu Reiditz eheliche Hausfrau Anna Maria.

Diese meine liebste Jungfrau Tochter, Namens Anna Rosina, ist nach vieler ausgestandener Todesangst anno 1682 den 26. Octobris in Christo sanft und hoffentlich selig eingeschlafen und den 29. ditto christkatholischem Brauch nach mit einem gesungenen Seelenamte und Leichenpredigt zu Jabelunz ehrlicher Weise zur Erden bestattet worden, ihres wenigen Alters 14 Jahr 10 Monat. Welcher Seele Gott gnädig sein wolle!

Anno 1689 den 23. Januarii um 3 Uhr Nachmittage ist in Gott ruhend entschlafen mein liebes Weib Barbara, gewesen dessen wohlgeachten Jakob Hanisch von der Jabelunz Handelsmann eheleibliche Tochter. Gott der Allemächtige verleihe dem todten Körper in der Erden eine selige Ruhe und am jüngsten Tage sammt allen Auserwählten eine fröhlige Auferstehung zum ewigen Leben! Amen.

Des Gerechten Seelen sind in Gottes Hand
Und keine Qual rühret sie.

Anno 1692 *) den 11. Februarii habe ich mich Johannes Christoph Schürer von Waldheim ehlichen versprochen mit der ehrbaren tugendsamen Jungfer Maria Elisabeth, des in Gott ruhenden Johannes Georg Härttels eheleiblichen Tochter zu St. Georgenthal. Den 11. Februarii seind wir zu St. Georgenthal copulirt worden. Gott gebe uns seinen Segen! Amen.

Anno 1695 den 16. Januarii am Sonntage um 3 Uhr nach Mittage nach der gnadenreichen Geburt unseres Herren und Heilandes Jesu Christi ist mein liebes Töchterlein Anna Katharina auf die Welt geboren. Gott der Allemächtige verleihe ihr gute Gesundheit, langes Leben

*) Die beiden vorhergehenden Posten sind von dritter Hand, aber noch im eigenen Namen von Johann Sch. v. W. eingetragen. Mit dem Jahre 1692 beginnt die Handschrift seines Sohnes Johann Christoph.

Digitized by Google

und Alles, was ihr an Seel und Leib möchte dienstlichen sein, zu ihrer Seelen Seligkeit! Getauft in der Filialkirchen zu Jablonz.

Die Taufpathen:

Der wohlehrwürdige in Gott geistl. hochgelehrte Herr Johannes Friedrich Joseph Schoßig, Pfarrer und Seelsorger zu Reichenau.

Herr Johannes Christoph Schoßig, Kauf- und Handelsmann und Bürger in Rumburg.

Herr Salomon Krätschmer, Bürger und Stadtrichter in Reichenberg.

Herr David Franz Schmeltzer, Papiermacher bei dem heiligen Kreuz.

Die wohledle geborne Frau Anna Kathrina Sommerlothin, des hochfürstl. Liechtensteinischen Stallmeisters von Rumburg ehliche Eheliebste.

Die edle tugendsame Frau Ludmilla Platzin, Hauptmannin in Reichenberg, rechte Taufpathe.

Die edle tugendsame Frau Salomena Weißin, Hauptmannin zu Skal.

Die edle tugendsame Frau Anna Justina Wanderin, Hüttenmeisterin zu Laba.

Die edle und tugendsame Frau Juditha Stowaßrin, Einnehmerin in Kratzau.

[Anno 1765 den 24. Decembris in heiligen Abend ist meine Schwester Anna Katharina Czupickin geborene Schürerin von Waldheim gestorben und den 27. ditto den dritten Weihnachtstag St. Joannis in Reichenberg begraben worden. Gott verleihe ihr die ewige glückselige Ruhe und am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung!] *)

Anno 1698 den 9. Martii ein Viertel auf ein Uhr nach Mitternacht ist mein liebes Söhnlein auf diese Welt geboren worden, Namens Johannes Christoph Joseph. Gott verleihe ihm langes Leben, gute Gesundheit und alles glückliches Aufnehmen an Seel und Leib, hier zeitlich und dort ewiglichen! Amen.

*) Von Joh. Christoph Joseph Sch. v. W. eingeschrieben.

Digitized by Google

Die Taufpathen seind gewesen:

1. Der wohledle und gestrenge Herr Christian Platz, Hauptmann zu Reichenberg.
2. Der wohledle und gestrenge Herr Johannes Ludwig von Somerloth, hochfürstlicher Liechtensteinischer Stallmeister von Rumburg, rechter Taufpathe.
3. Der edle veste kunstreiche Elias Preißler, Glashüttenmeister von Salenbach.
4. Der hochwürdige in Gott geistliche Herr Vicarius foraneus Samuel Neumann zu Rabseil.
5. Die hoch- und wohlgeborne Frau Frau Gräfin Des Vorrin. *)
6. Die ehrbare tugendsame Frau Maria, des Johannes Lefflers, Scholzen von Paulsdorf ehliche Ehewirthin.
7. Die ehrbare tugendsame Frau Dorota, des ehrenvesten Herren Johannes Christoph Schosiges, Kauf- und Handelsmannes zu Rumburg, ehliche Ehewirthin.

Getauft in der Filialkirchen zu Jablonz.

Anno 1702 den 15. Martii halbenweg fünf Uhr nach Mitternacht ist mein liebes Töchterlein Maria Anna Elisabeth auf die Welt geboren worden. Gott vorleihe ihr langes Leben, gute beständige Gesundheit und alles glückliches Aufnehmen an Seele und Leib!

Die Taufpathen sein gewesen:

Der wohlehrwürdige in Gott geistliche hochgelehrte Herr P. Matthäus N. Schmidt, Pfarrherr und Seelsorger in Reichenberg.

Der edle veste kunstreiche Herr Elias Preisler, Glashüttenmeister zu Salenbach.

Die wohledle geborne Frau Ludmilla, des wohledlen gebornen Herren Christian Karl von Platz und Ehrenthal, Oberhauptmann zu Friedland, Reichenberg und Radin, ehliche Eheliebste, als recht Taufpathe.

Die edle tugendsame Frau Maria Magdalena, des edlen vesten Herren David Franz Schmeltzers, Papiermachers beim heiligen Kreuz Eheliebste.

*) Desfours. Die Grafen Desfours besaßen seit 1635 die Herrschaft Kleinskal.

Digitized by Google

Die ehren tugendsame Frau Maria, des ehrenvesten wohlweisen Herren Johannes Lefflers, Scholtessen zu Paulsdorf ehliche Eheliebste, von der Herrschaft Reichenberg.

Amen.

[Anno 1769 den 16. Junii ist umstehende Maria Anna Elisabeth gestorben und das Zeitliche gesegnet und ist den 19. ditto im Stadtel Eisenbrod katholischen Gebrauch nach begraben worden. Ward verheirathet mit Johann Rohn, Weißgärbermeister in gedachtem Stadtel Eisenbrod. Gott vorleihe ihr ein selige und sanfte Ruhe und am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung!] *)

Anno 1709 den 28. Januarii halbenweg fünf Uhr nach Mittage ist mein liebes Söhnlein auf diese Welt geboren worden und ist ihm der Namen geben worden: Carolus Christianus Matthäus. Ist zu Jablonz in der Filialkirchen getauft worden. Gott der Allemächtige vorleihe ihm langes Leben, gute beständige Gesundheit und Alles, was ihm an Seel und Leib dienstlich sein möge!

Die Taufpathen seind gewesen:

1. Der hochedle geborne und gestrenge Ritter und Herr Herr Carolus Josephus von Ehrenburg, Herr auf Nawero **) ꝛc. als rechter Taufpathe.
2. Der hochedle geborne und gestrenge Herr Christianus Carolus von Platz und Ehrenthal, Oberhauptmann der Herrschaften Reichenberg, Friedland und Grafenstein.
3. Der hochwürdige in Gott geistlicher Herr P. Matthäus Jo. Schmiedt, Pfarrherr und Seelsorger in Reichenberg ꝛc.
4. Der edle veste Herr Elias Preusler, Glashüttenmeister in Salenbach ꝛc.
5. Des edlen vesten Herren Johannes Matthias Grolbes, Burggrafen zum kleinen Skal Eheliebste, Namens Juliana.
6. Des edlen vesten Herren David Franz Schmeltzers Eheliebste, Namens Maria Magdalena, zum Radel.

*) Von Joh. Christoph Joseph hier eingeschrieben.
**) Nawarow.

Digitized by Google

7. Des ehrenvesten wohlweisen Herren Johannes Lefflers, Scholteis von Paulsdorf Eheliebste Maria.*)

Anno 1725 hat sich die Anna Katharina Schürerin von Waldheim ehlich versprochen mit den Herren Johann Czupik von Hovow (?) und den Tag nach Michaelis zu Jablonz copuliret worden.

Anno 1726 ist von der Anna Katharina Czupikin geboren worden das Töchterlein Maria Johanna Katharina Polexina.

Anno 1729 ist der Herr Johann Czupik gestorben den Tag vor Matthäi. Gott verleihe ihm die ewige Ruhe!

Anno 1734 den 19. Oktober ist der Anna Katharina Czupikin ihre Töchterle gestorben und zu Jablonze begraben worden.

Anno 1727 den 19. Octobris zwischen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht ist in Gott ruhend entschlafen mein lieber Vater Johann Christoph Schürer von Waldheim, gewesener Glashüttenmeister zu Grünwald. Gott der Allmächtige verleihe dem todten Körper in der Erden eine selige Ruhe und am jüngsten Tage sammt allen Auserwählten eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben! Amen. Gott gieb ihm die ewige Ruhe!

Anno 1730 den 11. Juli ist der Carolus Christianus Matthäus Schürer von Waldheim ins Feld gegangen unter das löbl. Landirische (Lauthieri) Cürassier-Regiment. Gott gebe ihnen Glück und Segen!

Anno 1730 den 11. Juli habe ich mich Johann Christoph Joseph Ernest Schürer von Waldheim ehlichen versprochen mit der ehrbaren tugendsamen Jungfer Eleonora, des wohlweisen Herrens Daniel Anton Lang, Bürgern und Rathschreibern in Liebenau eheleiblichen Tochter. Den 26. November 1730 sind wir copuliret worden in Liebenau. Damaliger Pfarrherr war Ferdinandus Knobloch, welcher uns copuliret hat. Gott gebe uns seinen Segen!

Anno 1763. Die 26. Julii auf die Nacht um 7 Uhr ist meine Ehefrau Eleonora Schürerin von Waldheim von dieser Welt in die Ewigkeit verschieden. Gott gebe ihr die ewige Ruhe und das ewige Licht

*) Hier ist ein Blatt ausgerissen, welches auch Einschreibungen enthalten haben muß. Mit Anno 1725 beginnt die Handschrift des Johann Christoph Joseph Ernst Sch. v. W.

Digitized by Google

leuchte ihr in Ewigkeit Amen! In Liebenau. Alt ist sie gewesen 61 Jahr und beisammen gelebet 33 Jahr.

Anno 1737 den 18. November am Sonntage nach Mittage ein Viertel auf 5 ist mein liebes Söhnlein auf diese Welt geboren worden, Namens Carolus Josephus Tobias. Gott verleihe ihm langes Leben, gute Gesundheit und alles glückliches Aufnehmen an Seel und Leib, hier zeitlich und dort ewig!

Die Taufpathen seind gewesen:

1. Der wohledle und gestreuge Herr Tobias Fleck, Ihro kais. römischen Majestät Trankſteuer-Einnehmer zu Reichenberg als rechter Taufpath.
2. Der edle fürnehme Herr Antonius Schwartz, der Herrschaft Aicha und Friedstein wohlverordneter Rentschreiber.
3. Der edle und fürnehme Herr Leopold Johann Seb. Tipoldt, der Herrschaft Reichenberg Kornschreiber.
4. Die wohledle und gestreuge Frau Juditha Barbara Schwartzin, Hauptmannin zu Aicha.
5. Edle fürnehme Anna Francisca Preyßlerin, Hüttenmeisterin zu Salenbach.

Getauft zu Jablonz in der Filialkirchen.

In Mars geboren ist sein Planet.

Getauft hats der wohlehrwürdige Herr Pater Josephus Satzer von Prag.

Anno 1733 den 16. Decembris am Mittwoche ist mein liebes Töchterlein zwischen 5 und 6 Uhr frühe auf diese Welt geboren worden, Namens Johanna Rosalia Theresia. Gott verleihe ihr langes Leben, gute Gesundheit und alles glückseliges Aufnehmen an Leib und Seele, hier zeitlich und dort ewig!

Die Taufpathen seind gewesen:

Die edle Jungfer Johanna Schwartzin, des damaligen Herrn Hauptmanns Tochter von Aicha.

Die edle Frau Theresia Schwartzin, Rentschreiberin zu Aicha.

Digitized by Google

Die edle Frau Rosalia Asmanin, Verwalterin zu Morgenstern, hat das Kind aus der Taufe gehoben.

Die edle Frau Anna Rosina Tippoltin, Kornschreiberin zu Reichenberg.

Der edle kunstreiche Herr Johann Karl Preyßler, Hüttenmeister zu Salenbach.

Der ehrenveste Herr Karl Miller von Liebenau.

Der ehrenveste Herr Anton Miller, Seifensieder zu Liebenau.

Der ehrsame Hans Wenzel Lang, Tischler zu Liebenau.

Getauft hats der wohlehrwürdige Herr Pater Josephus Antelmann, Kapellan zu Rochlitz und getauft zu Reinowitz.

Ihrer Planet ist Saturnus.

Anno 1737 den 3. Februarii ist mein liebes Söhnlein geboren worden, Namens Franciscus Antonius Carolus, an einem Sonntage frühe nach Mitternacht um 2 Uhr. Gott verleihe ihme langes Leben, gute Gesundheit und alles glückseliges Aufnehmen an Leib und Seele, hier zeitlich und dort ewig!

Die Taufpathen seind gewesen:

1. Der wohledel und gestrenge Herr Carolus Dostraschil, damaliger Burggraf in Rohosetz.
2. Der ehrenveste Herr Antonius Miller, Bürger und Seifensieder in Liebenau.
3. Der ehrenveste Herr Fr. George Fincke, damaliger herrschaftlicher Bräuermeister in Rohosetz.
4. Die wohledle und tugendsame Frau Theresia Asmanin, damalige Verwalterin in Morgenstern.
5. Die ehrsame Frau Anna Langin, Tischlerin in Liebenau.

Getaufet ist es worden zu Jablonz von dem wohlehrwürdigen Herrn P. Missionario Kubiczek.

Geboren ist es worden im Zeichen der Venus (♀).

Anno 1757 den 22. Martii ist mein Sohn Franciscus Antonius Carolus im Krieg gegangen unter das Sprecherische (Schreger?) Regiment.

Digitized by Google

Hat sich in Reichenberg unterhalten lassen. Gott verleihe ihm Glück und Segen! Und die Compagnie heißt, wo er darunter ist, Zambony.

Anno 1739 den 13. Septembris ist mein liebes Töchterlein geboren worden, Namens Maria Elisabeth, an einem Sonntage, Nachmittage um 5 Uhr. Gott verleihe ihr langes Leben, gute Gesundheit und alles glückliches Aufnehmen an Leib und Seele, hier zeitlich und dort ewig!

Die Taufpathen seind gewesen:

Die edle tugendsame Frau Rosalia Asmanin, damalen Verwalterin in Morgenstern.

Die ehren- und tugendsame Frau Langin von Liebenau.

Der ehrenveste Herr Antonius Miller, Bürger und Seifensieder in Liebenau.

Getaufet ist es worden in der Pfarrkirchen zu Jablonze von dem wohlehrwürdigen Herrn Pfarrherrn Karl Anders.

Sein Planet ist die Sonne.

Anno 1743 den 1. Octobris zwischen 11 und 12 Uhren Nachts ist mein liebes Söhnlein geboren, Namens Johannes Ignatius Antonius. Gott verleihe ihm langes Leben, gute Gesundheit und alles glückliches Aufnehmen an Leib und Seele, hier zeitlich und dort ewig!

Die Taufpathen seind gewesen:

Der ehrsame wohlweise Johann Idion Rohn, Weißgärber und Rathsverwandter in Eisenbrod.

Der Herr Ignatius Edenberger, Feldscheer in Eisenbrod.

Die edle tugendsame Frau Rosalia Asmanin, gewesene Verwalterin in Morgenstern.

Getaufet in Jablonz von dem wohlehrwürdigen Herren Pater Kapellan Antonio Feix.

Im Zeichen des Jupiters geboren.

Anno 1764 den 10. Septembris ist mein lieber Sohn Johannes Ignatius Antonius auf die Wanderschaft gegangen. Hat in Melnik das Seifensiederhandwerk gelernet. Gott gebe ihm Glück und Segen!

Digitized by Google

Anno 1771 den 16. Julii ist mein lieber Sohn Johannes Ignatius Antonius zum drittenmale (sic) auf die Wanderschaft gegangen. Gott gebe ihm Glück und Segen! Ich habe ihm mit nichts können helfen, der Strich Korn war um 14 fl., es war eine erschreckliche schwere Zeit und keine Verdiensten, kein Meister hat keinen Gesellen können halten.

Anno 1776 den 13. Juli ist mein lieber Sohn Johannes Antonius zum dritten Mal auf die Wanderschaft gegangen. Gott gebe ihm Glück und Segen!

Anno 1757 den 20. April ist der König aus Preußen zum drittenmal in Böhmen eingebrochen.

Den 21. ditto bei Johannesthal unweit Reichenberg Bataille gehalten; den 22. ditto ist der Preuß von Reichenberg weggezogen und hat sich auf die Saskaler Berge postiret.

Den 26. ditto von Saskal weggezogen bis nacher Münchengrätz, Willens nacher Prag zu gehen.

Anno 1715 den 17. Martii ist in Gott selig entschlafen der edle ehrenveste kunstreiche Herr Elias Preißler, Glashüttenmeister in Saleubach.

Anno 1715 den 13. Juni ist der wohledle und gestrenge Ritter Herr Karl Joseph von Ehrenburg gestorben. War Herr auf Naworhost.

Anno 1725 den 29. April ist der wohlehrwürdige in Gott geistlich Herr P. Georgius Matthias Königstein, Administrator in Morgenstern in Herrn entschlafen und den 3. Mai begraben worden.

Anno 1722 den 29. April ist der hochwürdige in Gott geistliche Herr Georgius Hertelt, Dechant in Friedland, gestorben, alt 43 Jahr.

Anno 1770 den 12. Juli ist gestorben Hans Wenzel Lang in Liebenau; war Stallmeister (Titel) Ihro Excell. Graf. Linden.

Anno 1734 den 2. Januarii früh um 3 Uhr ist die Glashütten von Grunde aus weggebrannt in Grünwald durch Liederlichkeit des Nachtschürers.

Digitized by Google

4.

Die Linie von Rokitzan.*)

In einem Citate aus dem Rokitzaner Stadtarchive N. E. 1054 wird am 10. Juli 1599 ein Christoph Sch. genannt; ferner erscheint ein Testament vom 15. Februar 1681, in welchem Johann Wilhelm Schürer z Waldheimů mehrere Legate und Stiftungen macht und laut des liber contractr. kauft derselbe 1684 ein Haus in der Stadt Rokitzan. Gemäß einer abschriftlich vorliegenden Urkunde ddto. 2. März 1684 hat besagter Sch. v. W. dieses von Alters her „Coelestinische Haus" genannte Anwesen, zu dem 20 Strich Grundstücke gehörten, zu Handen seines Sohnes Salomon und dessen Ehegattin Ludmilla von Johann Časlaw Optatius von Trebnitz um 800 fl., beziehungsweise nach Wegfall von zwei Wiesen, um 745 fl. erkauft.

Reichhaltiger, als das 1677 durch den Brand des Rathhauses zum größten Theil zerstörte Stadtarchiv, ist das Dekanalarchiv in Rokitzan.

Zufolge einer in Abschrift vorhandenen Bestättigung der dortigen Stadtdechantei vom 26. Aug. 1835 erscheint in Fasc. XVII. Tabelle II. des Dekanalarchives Paul Schürer Ritter (?) von Waldheim als Vater des Friedrich Ernst Sch. v. W. geb. 1598 und des Sebastian Sch. v. W. geb. 1601.

An das fürsterzbischöfliche Rokitzaner Vikariatamt zu Radnitz wird aus Anlaß eines Consistorial-Missivs ddto. Prag 1. August 1833 von der Stadtdechantei Rokitzan in dem Original-Berichte vom 7. Sept. 1833 „rücksichtlich der Auffindung des adeligen Namens Schürer von Waldheim" folgendes hier auszugsweise wiedergegebene Resultat mitgetheilt:

*) Die bezüglichen Schriftstücke sind durchgängig der Sammlung des geprüften Heraldikers Herrn Christian Brückner in Prag entnommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Betrieb einer oder der anderen Glashütte in der Nähe einen Zweig der Familie zur Niederlaßung in Rokitzan bestimmte. Darauf weist der Umstand hin, daß ein unweit gelegenes Dorf nach Sonnen Glashütten heißt, so wie die Bemerkung in dem M. S., die Sch. v. W. hätten auf der (ebenfalls nicht weit entfernten) Herrschaft Pürglitz — die Orte werden nicht angegeben — Glashütten betrieben.

Digitized by Google

Die ältesten Taufmatriken reichen von 1659 bis 1682 und dann von 1684 bis 21. Februar 1695. In denselben kommen vor:

1661 19. Juli geb. Katharina, Tochter des Wilhelm Sch. (ohne Prädikat) und dessen Ehegattin Justina Christina.

1669 13. Juli geb. Justina Margaretha, Tochter des Johann Sch. (ohne Prädikat), genannt mladší, d. i. der jüngere und seiner Ehefrau Katharina.

1670 10. Oktober geb. Anna Katharina, Tochter der Vorigen.

1671 11. November geb. Wilhelm Martin, Sohn der Vorigen. (Beim Vater fehlt der Zusatz: „mladší“.)

1674 26. August geb. Johann Wenzel, Sohn der Vorigen.

1677 3. März geb. Anna Katharina, Tochter der Vorigen.

1678 2. Juni geb. Katharina, Tochter des Salomon Schürer z Waldheimů und der Mutter Ludmilla.

1679 16. Juni getauft Polexyna Susanna, Tochter der Vorigen.

1680 8. August getauft Anna, Tochter der Vorigen.

1684 16. Mai Salomon Sch. (ohne Prädikat) als Taufpathe.

1689 20. Februar Salomon Sch. (o. P.) als Taufpathe.

1692 12. Februar Justina Sch. als Taufpathe.

1693 20. September Ludmilla Sch. als Taufpathe.

Von März 1696 bis 1719 sind die Taufmatriken abgängig, nach 1719 ist in den Taufmatriken der Name Schürer nicht mehr zu finden. In den viel jüngeren Trau- und Sterbematriken kommt derselbe ebenfalls nicht vor.

5.

Die Linie von Seewiesen. *)

Mit Vertrag vom 24. April 1669 verkauft Elisabeth Schürerin ihrem Sohne Wenzel Schürer „ihr Haus und Hof, so ihr nach ihrem seeligen Manne Sebastian Schürer zusteht, im Seewieser Gericht

*) Seewiesen liegt im Böhmerwald im königlichen Waldhwozd oder Gebiet der königl. Freibauern. Dieses Gebiet besteht nach Sommer (Prachiner Kreis) aus neun Gerichten, davon eines das Seewieser Gericht. Dasselbe umfaßt gleich den übrigen

Digitized by Google

liegend, mit allen dazu gehörigen Gründen, Aeckern, Wiesmahden, Wäldern und Viehweidschaft nun eine Summa von 600 Gulden gangbarer Münze . . . ." *)

Ist der eben genannte Sebastian Schürer, was sich ganz gut annehmen läßt, identisch mit dem 1601 gebornen gleichnamigen Sohne des im Rokitzaner Dekanalarchive verzeichneten Paul Sch. v. W., so war er wohl der erste Schürer, welcher sich in Seewiesen niedergelaßen, und darf somit als der Stammvater der Seewieser Linie angesehen werden. Nicht minder nahe liegt die Vermuthung, daß dieses Sebastian Sohn Wenzel, den eine pfarrämtliche Bestättigung ddto. Čzachrau 27. September 1833 als am 20. Mai 1688 verstorben nennt, der Vater jenes Andreas Sch. war, welcher laut der unten folgenden Matrikenauszüge der Pfarre Seewiesen am 11. Jäner 1758 zu Seewiesen im 86. Lebensjahre gestorben, mithin um 1672 geboren worden ist.

Vor 1722, in welchem Jahre erst die Pfarrmatriken in Seewiesen anfangen, muß dieser Ort nach Čzachrau eingepfarrt gewesen sein, da von hier mehrere die Schürer in Seewiesen betreffende Matrikenauszüge in Abschrift vorliegen, und zwar mit nachstehenden Daten:

1683 13. Juni geb. Margaretha, Tochter des Wenzel Sch. und seiner Gattin Margaretha.

1701 15. August getauft Johann Anton, Sohn des Andreas Sch. und seiner Gattin (Namens ?)

1704 24. Februar getauft Matthias, Sohn der Vorigen.

1715 22. September getauft Kaspar, Sohn der Vorigen.

1718 28. März getauft Anton, Sohn der Vorigen.

Diese Daten bilden theilweise das Verbindungsglied zu der Geschlechtsfolge, welche sich nach den vom Oberrichter der k. k. Wald-

Gerichten eine Anzahl einzelner Höfe, unter welchen der Seewieserhof, der Schürerhof und die Schürerhütten, vordem eine Glashütte, wozu zwei Häuser und eine Bretsäge gehören, erscheinen. Dieß war ohne Zweifel die Glashütte, welche der in der Seewieser Pfarrmatrik 1767 angeführte Anton Schürer, Glasmeister in Seewiesen, inne hatte.

*) Nach einer vom Ortsgerichte der Herrschaft Bistrib an der Angel am 2. Mai 1830 vidimirten, wie alles Uibrige in diesem 5. Abschnitte der Brückner'schen Sammlung entlehnten Abschrift. Aus dem weiteren Inhalt des Vertrages geht hervor, daß Wenzel Sch. bei dessen Ausfertigung noch unverehelicht war und daß er eine Schwester Namens Rosalia hatte, die an einen gewissen Gallus Zank verheirathet war.

Digitized by Google

hwozder Freigerichte contrasignirten Originalauszügen des Pfarramtes Seewiesen vom 30. August 1834 in nachstehender Weise entwickelt:

1723 29. Juni geb. Johann Andreas, Sohn des Andreas Schürer und der Mutter Maria auf dem Schürerhof zu Seewiesen.
1725 9. Dezember geb. Johann Wenzel, Sohn der Vorigen.
1726 3. Mai cop. Wenzel, Sohn des Andreas Sch. von W. und seiner Ehefrau Anna Maria, mit Katharina, Tochter des Matthias Paugerle u. sein. Ehefrau Magdalena aus Hinkowitz.
1742 6. Februar geb. Maria Elisabeth, Tochter des Kaspar Sch. aus Seewiesen und der Maria Esterlin.
1742 10. Juli cop. Kaspar Sch. v. W. mit Maria Esterlin (beide aus dem Seewieser Gerichte).
1747 4. Mai geb. Matthias Sch., Sohn des Wenzel, Einwohners in Seewiesen, und seiner Ehefrau Katharina.
1748 3. Mai geb. Johann, Sohn der Vorigen.
1752 13. ? geb. Maria Katharina, Tochter der vorigen „adelichen Eltern".
1755 12. Juni geb. Andreas, Sohn der Vorigen. (Der Vater wird Oberrichter in Seewiesen genannt.)
1756 4. August geb. Franz Lorenz, Sohn des Kaspar Sch. und seiner Ehefrau Anna Maria.
1757 26. Mai geb. Franz Ignaz, Sohn des Wenzel Sch. und dessen Ehefrau Katharina.
1758 11. Jänner gest. der ehrbare Herr Schürer (Andreas ?) zu Seewiesen im 86. Lebensjahr.
1758 7. Mai geb. Maria Rosalia, Tochter der obgenannten „adelichen Eltern" (Wenzel und Katharina Sch.).
1761 6. September geb. A. Maria, Tochter der Vorigen.
1763 23. Oktober gest. Josef Wenzeslaus, Söhnlein des Christoph Sch. und seiner Ehefrau Rosalia.
1763 20. November geb. M. Barbara, Tochter der Vorigen.
1767 27. Juli geb. eine eheliche Tochter (Namens ?) „des adelichen Herrn Anton Schürer, Glasmeisters in Seewiesen und der Mutter Anna Maria".

Digitized by Google

1769 3. September geb. Johann Wenzel, Sohn des Wenzel Sch. v. W. und seiner Ehefrau Katharina.
1792 17. März geb. Maria, Tochter des Johann Wenzel Sch. v. W. und der Mutter Anna geb. Maydlin.
1793 7. November geb. Franz, Sohn der Vorigen.
1798 27. August geb. Johann Bapt., Sohn der Vorigen.
1801 26. Februar geb. Sophia, Tochter der Vorigen.
1803 22. September geb. Maria Barbara, Tochter der Vorigen.
1806 19. Februar geb. Katharina, Tochter der Vorigen
1808 10. September geb. Wenzel, Sohn der Vorigen.
1812 16. November geb. Maria Thereſia, Tochter der Vorigen.
1818 21. September geb. Roſalia, Tochter der Vorigen. *)

Zur Seewieſer Linie iſt noch ein Joſef Sch. anzufügen, welchem als 24 Jahr alten Müllergeſellen aus dem Seewieſer Gerichte vom Oberrichter zu Haidl unterm 11. Auguſt 1819 ein Paß ausgefertigt wurde. **)

*) Laut einer Eingabe der von 1793 an genannten Kinder, mit Ausnahme der vielleicht ſchon geſtorbenen Maria Thereſia, an das böhm. Appellationsgericht vom 27. Oktober 1836 war ihr Vater Joh. Wenzel bereits 1825 verſchieden. Nun war auch die Mutter Anna (alſo wohl 1836) mit dem Tode abgegangen, und ſie wenden ſich deßhalb an das Appellationsgericht, damit das Ortsgericht der Herrſchaft Biſtritz an der Angel anſtatt des Landrechtes, als der für den Adel competenten Inſtanz, zur Verlaßabhandlung delegirt werden möchte, welchem von dem Ortsgerichte bereits die Akten vorgelegt worden ſeien, nachdem es im Jahre 1835 ſich herausgeſtellt habe, daß ihrem Vater Wenzel Schürer der Adel mit dem Prädikat „von Waldheim“ eigen ſei. Vom Landrechte wurde jedoch ſchon von Amtswegen die Vornahme der Verlaßabhandlung abgelehnt, da die Landtafel eine derlei adelige Familie nicht kenne, ſondern lediglich aus derſelben zu erſehen ſei, daß ein gewißer Paul Schürer von Waldheim ein landtäflicher Beſitzer geweſen ſei.

Es iſt aus verſchiedenen, darunter auch amtlichen, Schriftſtücken erſichtlich, daß bald der einfache Name Schürer, bald mit dem Prädikate: „von Waldheim“, ſelbſt bei einer und derſelben Perſon, gebraucht wird, und auf dieſe Art mag, zumal wenn die Lebensſtellung mit dem Adel nicht wohl verträglich war, derſelbe bei einer und der anderen Linie im Laufe der Zeit in Vergeſſenheit gerathen ſein, ſo daß die Nachweiſung des Adels, wenn ſie ſpätere Familienmitglieder anſtrebten, mitunter ſchon Schwierigkeiten verurſachte. Wie wenig man in Seewieſen auf die Wahrung der Adelsrechte Bedacht zu nehmen ſich veranlaßt fand, zeigt recht deutlich die Behandlung des Adelsdiploms, worüber das Bergreichenſteiner Vicariat unterm 6. September 1833, wie folgt, berichtet: „Es war in dieſer in Seewieſen anſäßigen Familie ein Diplom vorhanden. Aus Unachtſamkeit, Nichtſchätzung oder Unwiſſenheit iſt es gegenwärtig Moder, an welchem gar nichts mehr zu erkennen, nicht ein Buchſtabe mehr zu leſen iſt.“

**) Einzelne Ausäßlungen und Sproßen der Familie finden ſich im 18. und 19. Jahrhundert in Böhmen noch allenthalben. Da jedoch unter ihnen keine Glasfabrikan-

Digitized by Google

6.

Das Adelsdiplom. *)

Wir Rudolph der Andere .... Wann Wir dann nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet haben die Ehrbarkeit, Redlichkeit, Tapferkeit, adliche gute Sitten, Tugend, Vernunft, Geschicklichkeit und gut Herkommen, damit vor Unsrer kaiserlichen Person und Unsern fürnehmen Räthen Unsere lieben getreuen Valentin, Kaspar, Dominicus und Paul der älteste die Schürer, alle leibliche Vettern, berühmet worden, in Sonderheit aber auch Martin Schürer, obbemeld'ten Valentin Schürers eheleiblicher Sohn**), als der sich nicht allein in ehrlichen Künsten, sondern auch an Unserm kais. und königl. Hof bei dem Hochgebornen, Unserm lieben getreuen Wilhelmen Herrn und Regierern des Hauses Rosenberg auf Krummau, Rittern des Ordens des gulden Vließes, Unserem geheimen Rath und der Kron Böheim obristen Burggrafen in Diensten und zum Theil Unseren vorfallenden Sachen alles getreuen Fleißes gebrauchen lassen und hinfüro sie allesammt mit Mehrerem nach höchstem ihren Vermögen zu thun und zu leisten sich erbieten, auch wohl thun können, sollen und mögen, und daher um solches ihren ehrlichen Herkommens, Ehrbarkeit, Tapferkeit und Verstand, adelicher guter Sitten, Tugend, Geschicklichkeit, Redlichkeit und Wohlverhaltnuß willen und zu einer Anreizung Anderer, nach gleichmäßigen Ehren, Tugenden und Redlichkeit

---

ten mehr vorkommen, so werden sie hier nicht weiter verzeichnet. Auch außerhalb Böhmens hat sich die Familie ausgebreitet und in verschiedenen Berufszweigen bis auf den heutigen Tag erhalten.

*) Nach einer Abschrift von einer durch die Stadt Kolitzan auf Grund einer vidimirten Abschrift beglaubigten Copie aus der Brückner'schen Sammlung. In die böhmische Landtafel wurde das Diplom nicht eingetragen.

**) „Am 27. August 1592 als der Herr Regierer auf dem Prager Schloße in seinem Hause in schwerer Krankheit darniederlag, sehr abgefallen und so zu sagen halbtodt war, schickte er nach seinem Sekretär Martin Schürer, damit er dem Herrn auf dem Instrumente vorspiele, indem er dadurch eine Erleichterung zu finden hoffte; allein er vermochte damit nicht im Mindesten seine Krankheit und seine Schmerzen zu lindern." Am 31. August starb bereits Herr Wilhelm von Rosenberg. (Wenzel Březans Leben Wilhelms von Rosenberg. Prag 1847. Seite 299. — Böhmisch. —)

Digitized by Google

zu trachten, haben Wir aus wohl bedachter Macht mit gutem vorgehabten Rath und rechtem Wissen obberührte Valentin, Kasparn, Dominicum und Paulum den ältesten — die Schürer, Gevettern, sammt Dero ehlichen Leibserben männlichen und weiblichen Geschlechtes in den Stand und Grad des Adels der rechtgebornen Lehens-Turniers-Genoßen und rittermäßigen Edellent erhebt, sowohl ihnen Allen dieß adeliche Wappen und Kleinod, so mit Namen ist ein Schild, nach der Läng halb abgetheilet, dessen Vordertheil nach der Schrembs aufwärts gehend in sechs Straßen unterschieden, deren erste, dritte und fünfte gelb oder Goldfarb, die andere, vierte und sechste schwarz oder kohlfarb sein, der andere hintere Theil des Schildes gleicher Gestalt in sechs Straßen nach der Breite über Zwerch abgetheilet, davon die erste, dritte und fünfte blau oder lasur, die andere, vierte und sechste roth oder rubinfarb sein; auf dem Schild einen offenen Turniershelm, zur rechten mit schwarz und gelber und zur linken Seiten blauer und rother Helmdecken und einer königlichen Kron darauf gezieret, aus welcher erscheinet ein spitziger hoher tartarischer Hut mit Aufschlägen, von weißem rauhen Futter mit schwarzen Hermelinschwänzen, und über Zwerch wie der Hintertheil des Schildes mit blau und rothen Strichen abgetheilt; oben auf der Spitz des Huts nebeneinander vier Straußenfedern, nämlich ein schwarze, gelbe, rothe und blaue, innaßen solch' adelich Wappen und Kleinod immitten dies Briefs gemalet und mit Farben eigentlich ausgestrichen ist, gnädiglichen verliehen und gegeben, und daneben diese besondere Gnade gethan, daß sie und ihre ehliche Leibeserben, auch deroselben Erbenserben sich neben ihrem Zunamen von Waltheimb nennen und schreiben sollen und mögen . . . . . .

Geben auf Unserm k. Schloß Prag, den 1. Juli 1592.

Rudolph.

Adamus de nova Domu
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad Mandatum Sac^ae Caes^ae
Majestatis proprium
Frantz Megel.

Digitized by Google

7.

Neudeck-Platten. *)

Aus alten Hütten- und Bergwerksakten geht hervor, daß die Kunst, den Kobalt zu blauer Farbe zu benützen, erst zwischen 1540—60 erfunden ward, und zwar, so viel es bis jetzt Nachrichten davon gibt, auf folgende Art:

Christoph Schürer**), ein böhmischer Glasfabrikant aus Platten, der auf der Eulenhütte bei Neudeck seine Glasfabrik hatte, sah einst in Schneeberg schön gefärbten Kobalt liegen, nahm etliche Stücke mit und versuchte sie zu schmelzen. Es gelang ihm; er mischte Asche, Sand, Salz ꝛc. bei, schmolz dieß zusammen und erhielt ein schönes blaues Glas.

Schürer dachte der Sache nun weiter nach und machte zuerst etliche Schachteln blauer Farbe nur für die Töpfer. Bald kommt solche Farbe nach Nürnberg (wenn und wie ist unbekannt), wo sie Holländern in die Hände fiel, die sich nicht wenig darüber wunderten, weil man damals in Holland am stärksten Glasmalerei trieb.

Natürlich forschte man nun nach dem Verfertiger und so erhielt denn Meister Schürer in Neudeck unvermuthet einen Besuch von Holländern, die ihm seine Kunst abfragten und ihn unter glänzenden Versprechungen nach Magdeburg lockten. Schürer ging und machte dort blaue Farbe aus Schneeberger Kobalt, und wurde, als man ihm vermuthlich nichts mehr ablernen konnte, von den Holländern undankbar genug wieder nach Neudeck geschickt.

In Neudeck baute er nun zum Bereiten der blauen Farbe erst eine Hand-, dann eine Wassermühle, auf welcher der Ztr. Farbe, der in Holland für 50—60 Gulden verkauft wurde, nur 7 ½ Thaler kostete.

Wohl will man Schürern diese Erfindung streitig machen und einem Franken, Peter Weidenhammer, beilegen, so nach Schneeberg und allda zu

*) Den handschriftlichen Materialien Brückners entlehnt.

**) Christoph, muthmaßlich, da er noch mit dem einfachen Namen Schürer ohne das Prädikat Waldheim genannt wird, der Sohn Paul des älteren, wenn nicht der Umstand entgegensteht, daß dieser Christoph 1570 die Glashütte in Falkenau übernommen.

Digitized by Google

großen Mitteln gekommen, aber schon 1520 gestorben wäre. Welche Nachricht die richtige sei, läßt sich nicht entscheiden.

Obgleich die Holländer bald acht Farbenmühlen anlegten, fehlte es ihnen doch an Kobalt, den sie geröstet aus Schneeberg in Fäßern kommen lassen mußten. So ertheilte z. B. Kurfürst August Anno 1575 den Kaufleuten Hans Harrer (soll ein Nürnberger gewesen sein) und Hans Zenisch in Schneeberg über den Alleinverkauf des Kobalts ein zehnjähriges Privilegium.

Anfänglich bekümmerte man sich von Seiten der sächsischen Regierung nicht um die neue blaue Farbe, indeß die Holländer diese Erfindung immer vervollkommneten. Selbst August scheint wenig Notiz davon genommen oder bekommen zu haben, sonst würde jenes Monopol gewiß nicht gegeben worden sein.

Endlich ließ Joh. Georg I., dem man den Nutzen des sonst so verachteten Kobalts schilderte, zwei Farbenmacher aus Holland kommen, gab 1000 fl. Verlag und ließ nun Farbemühlen bei Schneeberg anlegen. Diese und eine neue von Hans Burghardt bei Schlemma 1644 angelegte Mühle ruinirten die Farbemühlen in Platten, deren bisher eilf entstanden waren. Dort verbesserte die Blaufarbenbereitung besonders 1611 ein aus Magdeburg gebürtiger Apotheker Bergkau, welches die sächsische Regierung veranlaßte, die Ausfuhr des Kobalts nach Böhmen zu verbieten. Bergkau verkaufte nun seine Mühle an Martin Peßler und dieser an J. Burghardt.

Um dieselbe Zeit künstelte wieder in Platten ein Friesländer, Paul Nordhof, viel an Verbesserung der Farbe, ward aber, wie es hieß, der Religion wegen, wahrscheinlicher, weil er die Farbe besser und wohlfeiler zu liefern wußte, von dort vertrieben, zog nach Schneeberg, lebte dann zehn Jahre vom Farbenmachen, und wandte sich endlich nach Annaberg, wo er 1647 für einen Leipziger Kaufmann Sebastian Oehme die erste Farbenmühle anlegte, zu welcher jährlich 10.000 Thaler Verlag gebraucht wurde.

Dieß veranlaßte den Annaberger Kobaltbergbau. Doch scheint der Vertrieb, vermuthlich weil der Mühlen zu viel entstanden, nicht sonderlich gewesen zu sein, denn schon 1657 hatte Nordhof als Faktor des Annaberger Werkes 8.000 Ztr. Farbe auf dem Lager.

Digitized by Google

8.

Schwanenbrückel.

Mittelst Vertrages vom 11. Juli 1601 (in böhmischer Sprache), einverleibt am Freitag nach Mariä Himmelfahrt 1606 in Tom. 180 D. 7 der Landtafel, verkauft Kaiser Rudolf II. „dem Paul Schürer, Meister der neuen Glashütte in Schwanenbrückel, von der Herrschaft Pfraumberg die alte Glashütte in Schwanenbrückel, welche seine Vorfahren und in der gegenwärtigen Zeit Elias und Valentin Schürer, seine Brüder, bisher gegen Zins inne hatten, mit den bei dieser Hütte erbauten Chalupen, mit den ackerbaren und nicht ackerbaren Feldern, Wiesen, Hutweiden, Gesträuch, mit einer Mühle, Brettsäge, mit dem Bache, Teichen, sowie mit dem Walde, „Eisenberg" genannt, mit dem Grund bis zum anderen zwischen Sr. kais. Majestät und Haus Christoph Fux von Falin strittigem Wald laufend . . . . . als sein erbeigenthümliches Gut, jedoch mit der Bedingung, daß Paul Schürer, seine Erben und Nachfolger alljährig an bestimmtem Kammerzins 8 Sch. Gr. mß., und zwar die Hälfte zu Georgi, die andere Hälfte zu Galli, auf künftige ewige Zeiten in die böhmische Kammer Sr. kais. Majestät entrichten . . . . . um 2.000 Schock Gr. mß. . . . . Dabei wird jedoch ausdrücklich bedungen, daß, wenn es ihm, Paul Schürer, oder seinen Brüdern, Erben und Nachfolgern in kommenden Zeiten auf dieser alten Hütte länger zu verbleiben nicht gelegen sein sollte, sie diese Hütte wieder mit einem ordentlichen Hüttenmeister besetzen, damit auf immerwährende Zeiten der Kammerzins ungemindert und ordentlich in die böhmische Kammer abgeführt werden könnte . . . ."

Zufolge Einlage in die Landtafel Tom. 184 J. 15 Samstag an Sct. Elisabeth (in böhmischer Sprache) ist am 11. Jänner 1607 zwischen Johann dem jüngeren Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf und Paul Schürer von Waldheim, Meister der neuen Glashütte in Schwanenbrückel, ein Vertrag abgeschlossen worden. Mittelst desselben verkauft Paul Schürer „sein Erbeigenthum, nämlich seine neue Glashütte in Schwanenbrückel mit allen Gebäuden . . . . mit der Mälzerei, dem

Digitized by Google

Bräuhause, der Mühle, der Brettsäge, den Chalupen, den Geldzinsungen und anderen Gerechtigkeiten der oberen und unteren Hütte, wo Glas gemacht wird, mit den Grundstücken . . . . ., mit dem von der alten Glashütte auf diese neue Hütte übertragenen Kretschem und Schanke und mit allem anderen Zugehör . . . . . , wie das Alles die Kaufverträge zwischen Kaiser Rudolf II. und Paul Schürer vom Donnerstag nach Pfingsten 1596, auf die neue Hütte Schwanenbrückel sich beziehend, dann vom 11. Juli 1601 auf die alte Hütte Schwanenbrückel sich beziehend, und vom Dienstag nach dem hl. Abdona 1596 auf ein Stück Wald sich beziehend, des Weiteren enthalten, Johann dem jüngeren Wiedersperger von Wiedersperg um 4.400 Schock Gr. mß. und 100 Schock Gr. mß. „als lytkup oder gert Geld" an Schürers Gemahlin . . . . . "

9.

Waldheim.

In die Landtafel Tom. 182 N. 4 wurde am Donnerstag nach Mariä Geburt 1609 in böhmischer Sprache ein Vertrag zwischen Kaiser Rudolf II. und Paul Schürer, Hüttenmeister der Glashütte in Schwanenbrückel, ddto. Donnerstag nach dem Sonntag Cantate 1607 eingetragen. Mittelst desselben verkauft Se. kais. Majestät „auf Grund der ihm auf sein Verlangen von den drei böhmischen Herren Ständen auf dem gemeinen Landtage 1598 in Betreff des Verkaufes der Herrschaft Tachau ertheilten Bewilligung dem Paul Schürer, dessen Erben und Nachfolgern von der Herrschaft Tachau erbeigenthümlich ein Stück Waldes im Ausmaaße von 16.213 Seilen Landesmaaß, welcher Wald bei dem „Schönwalder Straße" genannten Wege liegt und da an der Gränze zwischen dem Königreich Böhmen und dem Pfalzgrafenlande hinläuft ...., mit der hohen und niederen, auch der Geflügel Jagdbarkeit und mit jeglichem sonstigen Zugehör . . . . , mit der vollen Oberherrlichkeit und Obrigkeit . . . . . bloß mit Ausnahme der Gold- und Silber Erze und Metalle und der anderen Regalien . . . . . um 4053 Schock 15 Gr. mß. . . . . Da dieser Zeit in diesem Orte und Walde kein Gebäude zum

Digitized by Google

Wohnen sich befindet, so wird er, Paul Schürer, und werden seine Erben und Nachfolger die Macht und den freien Willen haben, wenn es ihnen belieben und gutdünken sollte, zu ihrer Wohnung und sonst zu ihrem Gewerbe sei es eine Glashütte oder was immer für andere Gebäude sich zu erbauen, desgleichen auch ein Bräuhaus und einen Kretschem, ohne daß jedoch ein solcher Kretschem anderen da gelegenen berechtigten Kretschems zum Nachtheil gereichen darf, und dazu eine Fleischbank aufzurichten. In diesem Bräuhaus wird er für seinen Hausgebrauch und für die Arbeiter bei der Glashütte Bier brauen und ebenso im Fleischerladen für dieselben Arbeiter Fleisch verkaufen laßen dürfen. Von dem Bier, was und so oft immer in diesem Bräuhause von ihm gebraut wird, hat er Sr. kais. Majestät die bewilligten Abgaben (posadní svolené), so wie sie jeweilig auf dem gemeinen Landtag des Königreiches Böhmen beschloßen werden, ... nicht minder auch den von dem gemeinen Landtage auf das Vieh gelegten Aufschlag, so viel auf den Fleischkrau entfällt und Fleisch verkauft wird, pünktlich und gewissenhaft bei sonst unvermeidlicher Strafe, wenn er irgend dabei betroffen würde, abzuführen ...."

Am Donnerstag nach dem Sonntag Laetare 1617 wurde in böhmischer Sprache, aber mit Beziehung auf einen vorgelesenen deutsch verfaßten Vertrag der Partheien, dessen Datum nicht angegeben ist, der böhmischen Landtafel (Tom. 138 L. 12) eine Einlage einverleibt, laut welcher Paul Schürer von Waldheim „sein Gut Waldheim, dabei ein Dorf Grünwald genannt, sammt einem 16.213 Landseile Holz faßenden Walde mit einer Glashütte und sonstigen Gebäuden, mit Bräuhaus, Mälzerei und allem anderen wie immer gearteten Zugehör .... dem Leonhard Colonna Freiherrn von Fels auf Engelhaus, Schenkenberg, Bochow .... um 12.200 Schock Gr. mß. verkauft."

Digitized by Google

III.

Die Vertreter des Glashandels

nach

ihren eigenen Aufzeichnungen.

10. *)

Joh. Kaspar Kittel aus dem Dorfe Schumburg, Morchenſterner Herrſchaft, Bunzlauer Kreis, war der erſte, der eine Glasfabrik im Walde bei Georgenthal, Herrſchaft Rumburg im Leitmeritzer Kreis, errichtete, die er Rollhütte nannte. Dieſe Glasfabrik wurde um das Jahr 1680 errichtet. Gegenwärtig ſieht man davon nur noch einige rudera. Später errichtete deſſen Sohn Johann Kittel auch in Kreibitz eine Glashütte, die noch bis auf den heutigen Tag von ſeinen Nachkommen fortgeführt wird unter der Firma J. A. Kittels ſ. Erben; eben ſo eine ſpäter angekaufte bei Röhrsdorf, genannt Neuhütte. In dem Dorfe Blottendorf, Bürgſteiner Herrſchaft, Leitmeritzer Kreis, ließ genannter Joh. Kaspar Kittel für ſeine zwei Söhne Johann und Kaspar und für ſeine Tochter Salome drei Wohnhäuſer bauen, die noch beſtehen, und zwar das erſte im Jahr 1699 gebaut, wie es am Eingange in Stein eingegraben noch zu ſehen iſt.

*) Dieſer Aufſatz, zum größten Theil bereits von Hegenbart benützt, ſcheint von einem Mitgliede der Firma Hiecke, Rautenſtrauch, Zinke und Comp. herzurühren, weil mehrere Eintragungen in die „Materialien zu einer geſchichtlichen Darſtellung der Gründung unſerer Handlung“ sub 17 von derſelben Hand ſind. Derſelbe dürfte um 1830 geſchrieben ſein.

Digitized by Google

Damals gab es in dieser Gegend viele Leute, die als sogenannte Scheerenschleifer überall herum bis in die nördlichen Länder reisten, um allerhand Instrumente zu schleifen. Von diesen hatte nun J. C. Kittel durch seine Nachforschungen erfahren, daß sie auf ihren Reisen höchst selten in den verschiedenen Städten Geschirre von Glas gesehen hätten.

Dieses war für diesen unternehmenden Mann genug, um Abnehmer von seinen Gläsern zu finden. Er wählte sich daher Männer von geprüfter Redlichkeit, gab ihnen so viele Glaswaaren mit, als sie fortbringen konnten mit ihrem Schubkarren, schrieb ihnen ihre verschiedenen Bestimmungen vor, gab ihnen Zehrgeld mit und schickte sie so, wie man muthmaßet, zuerst nach Niedersachsen und in's Dänische und Holländische. Die Männer kamen von ihren Reisen zurück, hatten ihr Glas verkauft und brachten einen bedeutenden Gewinn mit. Auf diese Art hat der Glashandel in unserer Gegend seine Entstehung gefunden. Bald darauf ließ der thätige und unternehmende Joh. Kaspar Kittel, da der Handel mit dem Schubkarren zu sehr erschwert war, ganze Wagen mit Glas beladen und auf solche Art verkaufen.

In Lüneburg waren diese Glashändler mit einem gewissen Reimers bekannt worden, der nun schon ihre in Kisten gepackten Glaswaaren übernahm und weiter versandte. Und in Altona bei Hamburg hatten sie Bekanntschaft mit der Wittib Frau Oldenburg gemacht, unter der Firma Peter Oldenburg seel. Wittwe & Erben, die ihnen schon die Glaswaaren nach Holland und Dänemark verschiffen ließ. Auf diese Art mit der Schifffahrt schon bekannt, war nun das Jahr 1710 Christian Franz Rautenstrauch im Komt, bürgsteiner Herrschaft, im Jahre 1678 (?) geboren, der erste, der den kühnen Entschluß faßte, sich mit einer Parthie Glaswaaren nach Rußland — Petersburg — einzuschiffen und sie dort zu verkaufen, wozu ihn J. Kaspar Kittel mit allen Bedürfnissen ausrüstete. Da dieser Versuch glücklich ausgefallen war und er mit Gewinn nach Hause kam, gab ihm J. C. Kittel seine Tochter Salome zum Weibe und zugleich eines von den erbauten Häusern in Blottendorf, Nr. 98 nach der alten Numerirung. Auf der Fahne stand 1712.

Für den Glashandel war nun ein weites Feld eröffnet und darauf, nach erlittenem Verluste in Petersburg, etablirte sich genannter Christian

Digitized by Google

Franz Rautenstrauch mit Jos. Ant. Hiecke aus Blottendorf in Cadiz, in Sevilla und Madrid, wie die alten Inventuren von 1743 ausweisen Die Handlung existirt heut zu Tage noch, und wird von den Nachkommen unter der Firma: Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. in Haide fortgesetzt. *) Ein Compagnon dieser Handlung Augustin Rautenstrauch und Enkel des Christian Franz Rautenstrauch reiste im Jahre 1786 in Geschäften nach Lima in Pern und ein anderer Christoph Sochor 1787 im Feber nach Mexiko, wo sie mit einem Spanier, Peter Muguerza, in Verbindung standen.

Bald darauf entstanden mehrere Glashandlungen in Spanien, als eine unter der Firma Andreas Hellmich & Elias Preysler von Blottendorf, Georg Jancke ꝛc., gegenwärtig in Haide, beide in Cadiz, in Sevilla etablirt. Unter den ersten, die auswärtige Glashandlungen etablirten, war J. A. Trausche von Langenau, der sich in Amsterdam und in Oporto in Portugal etablirte. Die Gebrüder Elias, Joseph und Georg Sturm von Blottendorf etablirten sich in Mailand und Neapel. Christian Ant. Kittel, Enkel des Kaspar Kittel, mit Georg Franz Fischer von Blottendorf etablirten sich in Amsterdam und in Coruña in Spanien. Jos. Octavian Preysler von Blottendorf etablirte sich in Petersburg, so wie Günther & Bretschneider von Haide. Später errichtete man auch Glashandlungen in Constantinopel und Smyrna, besonders durch die Herren Vogel, Hoelzel & Knechtel von Steinschönau. Und sogar bis Mexico und Nord Amerika wurden ihre Handlungen ausgedehnt.

Maximilian Graf Kinsky, der eine besondere Vorliebe für Haide hatte und selbst viele Fabriken, unter anderen die berühmte Spiegelfabrik in Bürgstein, errichtete, ermunterte die Kaufleute in der Umgegend, sich in Haide niederzulassen. Und da zugleich die Chaussée nach Rumburg durch Haide angelegt wurde und auch die k. k. Post nach Haide kam, so siedelten sich bald viele Kaufleute von Blottendorf, Langenau und umliegenden Oertern in Haide an, und so entstand diese seit 50 Jahren an Wohlstand zugenommene Stadt, die gewiß bedeutender geworden wäre,

*) Aufgelöst 1848.

Digitized by Google

wenn nicht die auswärtigen Handlungen durch die Kriege sehr oft in's Stocken gerathen wären.

Aus allem Diesen ist zu sehen, daß Blottendorf die Mutter des Glashandels ist.

Die Bearbeitung des Glases bestand damals beim Entstehen in Kränzchen, die mit kupfernen Rädchen mittelst des Schmirgl hineingeschnitten wurden. Die sogenannte brillantirte Arbeit bestand damals nur in einigen runden und ovalen Kugeln, die man in die Gläser einschnitt; deßwegen wurden auch diese Arbeiter Glaskugler genannt.

Die Glasmalerei war damals einfach; man verdünnte die Farben mit Wasser und trug sie so auf das Glas. Das Glas mußte dann noch einmal auf der Glashütte wie bei der ersten Verfertigung behandelt werden, damit die Farben fest eingebrannt blieben, wobei viel Sprung entstand. Man nannte diese Maler Wasserglasmaler. Später kam es von dieser Malerei ganz ab und es entstand die feine Glasmalerei und Glasvergoldung, wo ein jeder Glasmacher und Glasvergolder in seiner Wohnung einen dazu eingerichteten Ofen hat, worin er die Farben und Vergoldung dem Glase einbrennt, die daher Brennofen heißen.

Die Glasarbeiter unter dem Namen Glascommercialisten wurden damalen hoch geachtet, und waren meistens vom Militär frei, bis man sie im französischen Revolutions-Kriege auch nicht mehr schonen konnte. Viele von diesen Arbeitern kamen in französische Gefangenschaft und in verschiedene Länder, wo man ihre Talente benutzte und Glasfabriken errichtete. Besonders ist dieses der Fall in Frankreich, wo man es seit jener Zeit in der Glasfabrizirung und Raffinirung soweit gebracht hat, daß Böhmen bald nicht mehr concurriren können wird. Und geht es mit dem Handel, Ausfuhr und Verfälschung der Pottasche, die ganz in Händen der Juden ist (so fort wie bisher), so wird dieser Zeitpunkt nicht mehr fern sein.

Digitized by Google

11.

Geschichte der Familie Rautenstrauch

von

Stephan Rautenstrauch 1819.*)

Der erste, auf den wir zurückgehen können, ist Christian Rautenstrauch, mein Großvater. Sein Geburtsjahr ist noch nicht bekannt; vielleicht gelingt es mir noch, es auszuforschen, wann und wo dieser mein Großvater geboren wurde. So viel ich von alten Vettern gehört habe, soll er aus dem Komt herstammen und noch einen Bruder gehabt haben, der nach Polen verreist sei und nichts mehr von sich habe hören lassen. 1813, als mit den Franzosen unter'm Vandamme auch der Poniatowski mit seinem polnischen Corps nach Böhmen einbrach, befehligte unter diesem Polen in Gabel ein General Rautenstrauch. Eine gewisse Johanna Wenzel geborne Kerschner aus Schaiba, die in Lemberg verheirathet ist, soll einmal (wie mir der Bruder Georg Kerschner erzählte, der damals auch in Lemberg war) eben diesen General Rautenstrauch gefragt haben oder ihm erzählt haben, daß in Böhmen unweit ihrem Geburtsorte auch eine Familie Rautenstrauch existire, worauf dieser General geantwortet habe: Grüßen Sie mir jene Leute! Ich stamme dort her. Es ist also wahrscheinlich, daß dieser von dem Bruder meines Großvaters abstammte.

1718 wurde die Blottendorfer Kirche gebaut, wozu mein Großvater viel beigetragen hat. Unter Anderm hat er das Hochaltar machen lassen. 1818 wurde das Jubiläum in Blottendorf gefeiert, wo auch seiner in der Predigt, die der Haider Pfarrer Rukesch hielt, erwähnt wurde. Dieser mein Großvater Christian hatte auch bei Erbauung der Pfarrei in Blottendorf den Pfarrer zu sich genommen, bis der Bau fertig war, wofür ihm die Blottendorfer Gemeinde seine Felder auf ewig zinsfrei machte.

Er ist in Blottendorf beim alten Kittel vermuthlich in einer Spekulation mit interessirt gewesen, weil er, wie man mir erzählt hat, nach

*) Am 6. Februar 1850 als Bürgermeister in Haida gestorben. Nach Mittheilung seines Sohnes, Herrn August Rautenstrauch, Stadt- und Bezirksvertretungs-Sekretär in Haida, ist auch der Aufsatz sub 10 von seinem Vater Stephan verfaßt worden.

Digitized by Google

seiner Nachhausekunft von einer Reise sich mit Kittels Tochter verheirathete und mit ihr das Haus Nr. 98 — nach der ersten Nummerirung — bekam. Vermög einer Fundation, die er vor seinem Tode 1743 gemacht hat und die ich besitze, schrieb er sich Christian Rauttenstrauch mit zwei tt und zuletzt mit einem spanischen r. Vermuthlich war er in Madrid etablirt, weil aus einem Vergleiche oder Contracte, den man mit der Großmutter Apollonia gemacht hat, zu ersehen ist, daß sie damals ein Haus in Madrid, Cadiz und in Sevilla hatten. Seine erste Frau starb, als er noch nicht ganz ein Jahr verheirathet war. Auf seinem, nunmehr aber meinem Hause befand sich eine blecherne Windfahne, worin ich, als sie einmal vom Winde heruntergeworfen wurde, die Jahrszahl 1712 ausgeschnitten fand. Um diese Zeit herum mag er sich auch mit der Tochter des alten Kittel verheirathet haben, weil er mit ihr dieses Haus bekam.

Nachrichten über meine Großmutter

aus dem Blottendorfer Taufbuche.

Christian Franz Rautenstrauch, mein Großvater, ist 1677 den 10 Oktober im Komt, Bürgsteiner Herrschaft, geboren und hat sich in Blottendorf verehelicht mit der Jungfer Salome, des Kaspar Kittels eheliche Tochter, die aber bei der ersten Geburt einer Tochter sammt dem Kinde starb. Darauf verheirathete er sich mit der Jungfer Apollonia, des Daniel Oppitz, Feldgärtners und Fleischhackers Tochter aus Blottendorf. Beide wurden in Langenau copulirt. Mit der zweiten Frau, Apollonia Oppitz, hat er sechszehn Kinder erzeugt, eilf Söhne und fünf Töchter, wovon drei Söhne und eine Tochter in ihrer Kindheit starben.

Bei dem siebenjährigen preußischen Kriege wurde Christian Rautenstrauch unweit seiner Wohnung auf dem Felde von den Preußen überfallen, als ein Spion behandelt, an den Schweif eines Pferdes gebunden, gemißhandelt und so in's Lager geschleppt, wo er nach einigen Tagen wieder freigelassen wurde. Dieser große Schreck war die Ursache seines Todes, welcher am 26. März 1743 erfolgte. Seine Wittwe starb den 27. Mai 1775.

Digitized by Google

Ein Sohn, Namens Franz, nachher Stephan, ſtarb 1785 als Benediktiner-Abt in Ungarn. Ein zweiter war der Sohn Auguſtin. Deſſen Söhne Anton, Alois, Auguſtin, Joſeph, Franz ſtarben im September und Oktober 1800, theils in Cadiz, theils in Sevilla an dem gelben Fieber, welches mit einem mit Wolle beladenen Schiffe eingeſchleppt worden war.

12

Schreiben der Anna Dorothea Storm, geb. Rautenſtrauch an ihren Bruder*) ddto. Glottendorf den 8. Auguſt 1775.

. . . Dieſer mein Ehemann verlegte ſich voriges Jahr auf den Garnhandel, welchen er auch bisher betreibet, welcher Garnhandel ſchon etwas brächte, wann nur das Vermögen wäre, nebſt dieſem auch den Flachshandel zu betreiben. Da kehrete mehres Garn ein. Vorjezo iſt er auch der Meinung, das gute Glasvergolden anzufangen; hat ſich ſehr viele Mühe gegeben, einen guten Geſellen ausfindig zu machen, der ihn dieſes helfete bewerkſtelligen. Obſchon er dieſerhalben viel Neider hat, ſo hat er doch einen Geſellen bei Reichenberg gefunden, welcher künftige Woche bei uns zum Glasvergolden eintreten will. Um Arbeit dörfen wir uns nicht beſorgen, Gott gebe nur, daß es glücklich von Statten gehe! Mit dem Glashandel findet er wenig Fortkommen, weilen in Welſchland daſige befindliche Fabriquen all' unſere Glashändler caput machen. Es meldete zwar ſich einer bei ihm an, mit ihm, Ehemann, Kameradſchaft zu machen; iſt bei jetziger Zeit aber nicht zu trauen; er könnte des Seinigen verluſtiget werden. Beſſer zu Haus etwas vorgenommen, das Aufkommen damit zu ſuchen. . . . .

Anna Dorothea Stormin.

*) Rautenſtrauch Franz, ſpäter Stephan, geb. 1733 geſt. 1785, Benediktiner-Abt zu Brannau, k. k. Hofrath, geſtorben zu Odenburg, ein gelehrter und kunſtſinniger Mann, der ſich des beſonderen Vertrauens der Kaiſerin Maria Thereſia erfreute. (Dlabacz: Lexicon.) Seine Stellung machte ihn ſelbſtverſtändlich zu einer wichtigen Perſon für die Familie, wie ſich das auch im Briefe in der Titulatur: „Eure Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Bruder. Hochwürdig, hochgelehrter, inſonders hochzuvenerirend-geiſtlicher Herr Herr Bruder!“ ausſpricht.

Digitized by Google

13.

Reisebeschreibung des Auguſtin Rautenſtrauch von Cadiz nach Lima und wieder zurück, von ihm ſelbſt beſchrieben.

Abfahrt am 20. April, Ankunft in Callao de Lima am 3. Oktober 1784. Rückfahrt von Callao den 28. November 1787, Ankunft vor Cadiz am 24. April 1788. *)

14.

Joh. Joſeph und Anton Hieck'ſcher Stammbaum, geſchrieben 1833 den 19. März. **)

I.

Chriſtoph Tamme ⚶ Helena Pohl — Wenzel Pohl ⚶ Eliſabeth N.
1633—25/4 1703 — 1625—1709 zu Michaeli — m. 22/6 1697 — 1653—4/1 1722

Chriſtoph Stephan Tamme ***) ⚶ Eliſabeth Thereſia Pohl
17/10 1670—1752 — 20/11 1678 — 3/11 1672

Dorothea Eliſabeth Tamme, verm. mit
Joſeph Anton Hiecke 1710—1770.

---

*) Außer der Thatſache der Reiſe enthält das Tagebuch nichts Bemerkenswerthes, da es ſich auf die tägliche Aufzeichnung von Wind und Wetter und hie und da auf die Erwähnung der Küſten und Inſeln, an denen das Schiff vorüber fuhr, und die zeitweiligen Beluſtigungen des Schiffsvolkes beſchränkt.

**) Dieſer Stammbaum wurde des Raumes und der leichteren Uiberſicht halber in drei Theile zerlegt, wovon der erſte die Familie Tamme bis zu ihrem Eintritte in die Familie Hiecke, der zweite die Descendenz Joſeph Hs., der dritte jene Anton Hs. umfaßt. Außerdem finden ſich auf der Rückſeite des Stammbaumes ſo wie in den „Materialien" noch eine Menge genealogiſcher Notizen, die aber nicht weiter benützt wurden, weil der Stammbaum für den vorliegenden Zweck, zur Klärung des Einblickes in die vielen dieſer Sammlung einverleibten Schriftſtücke, insbeſondere die Compagnieverträge der Familie H. zu dienen, ausreicht. Eine Geſchichte dieſer Familie oder der Firma Hiecke, Rautenſtrauch, Zinke & Comp. würde aber auch dieſer zerſtreuten Notizen ſich bemächtigen müſſen. Von der Hand des Verfertigers des Stammbaumes ſind zugleich der Vertrag vom 16. Auguſt 1832 und die sub 17 erwähnten Materialien vom Beginn bis 1833. Sollte die Bemerkung, daß der Stammbaum am 19. März geſchrieben ſei, nicht auf Joſeph Hiecke (n. 30. Mai 1799) hindeuten? Bei den Materialien hat er offenbar ältere Aufzeichnungen vor ſich gehabt, da ſie ſchon bei 1762 anfangen.

***) Hatte eine Schweſter Maria, n. 1668 m. 1/5 1699.

Digitized by Google

II.

Joseph Hiecke ⚚ Eine Hufnagel aus Rodowitz

Joseph Anton 1702 — 1768 ⚚ Dorothea Elisab. Tamme 1710 — 1770

Joh. Joseph	Anna Maria	Anton	Dorothea Elisab.	Joh. Wenzel	Franz	Bartholomäus
30/11 1732 — 10/5 1777, verm. mit Anna Rosalia Jancke 1739 — 28/10 18 2	1737 — 19/6 1775, verm. mit Augustin Rautenstrauch in Blottendorf	19/3 1740 — 11/4 1813, dreimal vermählt	14/4 1742 — 11/11 1792, verm. mit Joh. Wenzel Jancke aus Langenau	7/7 1746 — 21/10 1828, zweimal vermählt *)	1744 — 1772 † in Lissabon	1748 — 3/3 1775 † in Chiclana

Vincenz †	Anton jung gestorben	Theresia	Rosalia	Joh. Joseph	Maria Anna
		vereh. Trausde 1759 — 1795	vereh. G. A. Gerner 1765 — 1803	2/6 1768 — 2/4 1834, verm. mit Philippine Knoth aus Lobendau 1774 —	unverehlicht † 1802

Joh. Joseph	Karl	Juliana	Josepha	Adolf Alois Wenzel	Thomas
15/5 1807 — 23/1 1813	Christ. Rochus n. 16/8 1809	Laurentia Euphrosine n. 11/2 1811	Sebast. Philippine 20/1 1814 — 20/4 1819	27/9 1816 — 29/12 1818	Emanuel Ferdinand n. 18/1 1818

*) Die Namen dieser Frauen sind nicht angegeben, sondern es wird auf den besonderen Stammbaum verwiesen, welcher nicht beiliegt.

Digitized by Google

III.

Anton Hiecke † 19/3 1740 — 11/4 1813

1. Anna Maria Jancke 1745 — 8/7 1769

2. Maria Josepha † Großmann 1750 — 25/3 1796

3. Johanna Knoth aus Lobendau † 7/6 1816

Joseph Calasanz 1767 — 16/1 1772

Rosalia 1768 — 17/1 1778

Franziska n. 13/3 1774 verm. mit Ladislaus v. Szábo, Oberlieutenant der Esterhazy-Hußaren

Antonia Joh. Margaretha n. 13/7 1798

Joseph Anton Ferdinand n. 30/5 1799 verm. mit Maria Anna Groh

Philippine 30/9 1800 — 4/7 1828 verm. mit Stephan Rautenstrauch

Joseph Joh. Adolf n. 8/2 1830

Anton. 1794-1798.

Josephine. 22/4 1804-April 1826.

Wilhelmine n. 8/6 1813 verm. mit Joseph v. Sent. Martony, Fiskal und Assessor beim Hewescher Komitate.

August Emanuel 17/10 1801 — 1826 Nov.

Theresia Brig. Rosalia n. 13/9 1803, verm. mit Ignaz Krause von Steinschönau

Anton Karl Alexander n. 28/3 1805

Gustav n. 1827

Ignaz n. 1835

Maria Karolina Johanna n. 7/4 1807, verm. mit Bernard Waehner von Lobendau

Amalia Rosalia Maria n. 11/9 1808

Louise Maria Franciska Ignatia n. 30/7 1810

Bernard n. 1831

Heinrich n. 1832

Digitized by Google

15.

Abſchrift

eines von meinem Vater, dem Herrn Anton Hiecke, verfaßten und eigenhändig geſchriebenen Aufſatzes über ſeine Lebensgeſchichte, wie folget:

Dieſes zur Nachricht für meine Söhne, Töchter, Freunde und Verwandte, die mich überleben werden. Nämlich:

Daß ich Johann Anton Hiecke aus Laugenau im Jahre 1740 den 19. März auf die Welt gekommen bin und getauft worden. 1750 hatte mein Vater vor gut gefunden, mich zur Handlung in Spanien und zwar nach Cadiz zu ſchicken, in Geſellſchaft eines ſchon älteren eben ſo wie ich genannten Joh. A. Hiecke, der des Arnsdorfer Tiſchlers Wenzel Sohn war und etliche Jahre in Norwegen als Handlungsdiener zugebracht hatte. Dieſem war ich beſonders anempfohlen und zur Aufſicht übergeben und anvertraut worden. Nachdem dieſer etliche Jahre bei unſerer Handlung in Cadiz und Sevilla geweſen, entſchloß er ſich zum geiſtlichen Stande und kam in's Noviciat zum Capucinern in Granada, wo er Profeßion gemacht und als Frater rechtſchaffen, berühmt und tugendhaft als ein Bruder dieſes Ordens in verſchiedenen Klöſtern gelebt und als Capucinerfrater dort geſtorben und begraben worden iſt.

Mit ihm war ich alſo den 2. Mai 1750 von Laugenau mit Fuhrleuten nach Lüneburg abgereiſt. Und nach unſerer Ankunft in Hamburg wurde ich noch ſelben Nachmittag zu meinen Freunden (Verwandten) in Altona gebracht; dieſe waren Franz Peter und Cornelius Pohl, meine Vettern und Brüder von der Großmutter Tammin. Der jüngſte, nämlich Cornelis, der ein paar Jahre bei meinen Eltern in Laugenau zugebracht hatte und mir daher bekannt war, iſt bald hernach von einem Schiffe auf der Elbe in's Waſſer gefallen und ertrunken. Nur eine Nacht bin ich in Altona geweſen, weil ich den anderen Tag nach meiner Ankunft ſchon auf's Schiff mußte, welches ein däniſches war, deſſen Capitän, der Georg Spanier hieß, mir ſehr wohlgewogen war und mich ſehr gut gepflogen und beſorgt.

Digitized by Google

Die weitere Reise und Schifffahrt ging ohne Verzug vorwärts und glücklich vorwärts, so daß wir den 12. Juli schon in der Bahia zu Cadiz ankerten und ich an meinem Namenstage das erste Mal in die Stadt kam. Ich kannte dort Niemanden und ward auch nicht erkannt, weder an- noch aufgenommen, weil von meiner Person, oder daß ich dorthin kommen würde, man nichts wußte. Nachdem ich mit meinem Namensvetter und Etlichen vom Schiffsvolk in der Stadt herumgegangen und mit diesen in einer Taverna gewesen und reichlich getrunken hatte, kam ich als ein dummer besoffener Junge — wieder an's Schiff zurück und am 14. wieder an's Land und zurück in die Stadt und mittelst Vorzeige eines Briefes von meinem Vater in das Haus des D.r Juan Antonio Preysler. Etliche Stunden nach meinem Dasein kam allerst ein Brief von der Post mit der Nachricht und Anzeige, daß wir zwei Hiecken den 2. Mai von Hause abgereist wären u. s. w.

Demnach Alles war sonderbar, meine Jugend und kleine Person sowohl, als die so seltsame, kurze und glücklich vollbrachte Reise. Dann bin ich in Cadiz geblieben, auch 1751 das erstemal nach Sevilla gekommen, hernach aber öfter dort gewesen und gebraucht worden, auch in Cordova und Granada und einigemal auch en la feria de Verez gewesen, bis ich im Jahre 1758 in Cadiz zugleich mit meinem Vetter Joh. Heinrich Schierer, der im Jahre 1749 nach Cadiz gekommen war, als Vorsteher des dortigen Hauses angestellt worden bin. Der Heinrich Schierer war viel älter als ich und doch ließ er mir den Vorrang des Vorstehers bei der Handlung, vermuthlich nur darum, weil ich fertiger und fähiger als er im Schreiben und Concepte der spanischen und deutschen Briefe war.

Anno 1762 den 20. Juni reiste ich das erstemal wieder in's Vaterland zurück auf einem holländischen Schiffe, Capitain Stiessel, nach Amsterdam, allwo ich den 36. Tag der Seereise auch glücklich ankam und mich so lange aufhielt, daß ich mit der Post von Amsterdam über Amensfort nach Cölln und Coblenz kam und von dort auf dem Rhein bis Mainz und so nach Frankfurt, wo ich drei Tage auf die Deligence warten mußte. Sodann, wie ich mit dieser über Würzburg nach Bamberg mußte und wollte, kam das Geschrei und das sich Flüchten: Die

Digitized by Google

Preußen sind bei Hof in Franken eingefallen und rücken so weiter vor. Auf diese Nachricht wandte sich der Postwagen nach Nürnberg zu und so schleuderte mich das Schicksal nach Regensburg. Von dort kam ich mit der ordinären Post ganz allein bis Prag gefahren und allererst den 24. September in Langenau bei meinen Eltern an, nach einer Abwesenheit von zwölf Jahren.

Den 25. August im Jahre 1766 verehelichte ich mich mit der Jungfer Anna Maria Jancke in Haide, blieb aber mit ihr bei meinen Eltern in Langenau wohnend, bis ich im Jahre 1768 den 7. Mai über Zittau, Bautzen, Leipzig, Cassel u. s. w. wieder nach Amsterdam reiste. Damals hatte ich bei mir den jungen Vetter Joseph Preysler und hielt mich wieder etliche (?) in Amsterdam bei Herrn Christian Preysler auf. Von dort fuhr ich mit einem englischen Schiffe, Capitain Georg Levermone, der sein Weib und seine zwei Söhne mit auf dem Schiffe hatte, den 28. Juli nach Cadiz, wo ich nach 38 Tagen ankam, nämlich 1768.

Im Jahre 1771 den 15. Mai reiste ich von Cadiz in Gesellschaft des Herrn Joh. Georg Jancke mit seiner Frau Gertrudis durch Spanien und Frankreich bis Straßburg und von dort auf Nürnberg und Prag und so kamen wir alle glücklich den 23. August 1771 Abends in Haide an. Während meiner Abwesenheit waren mein Vater, Weib und Töchter, auch meine Mutter gestorben und mein Sohn, welcher Joseph Calasanz hieß und 1767 geboren war, starb an Blattern den 16. Januar 1772, da er kaum vier Jahre alt war. Seine Schwester Rosalia war den 17. Januar 1770 gestorben. Damals lebte ich also wieder frei oder ledig bis in's Jahr 1773 den 25. Januar an S. Pauli Bekehrung; da heirathete ich die Jungfer Maria Josepha Großmann in Haide, blieb auch mit ihr in meinem väterlichen Hause in Langenau bis auf S. Pauli Bekehrung 1781. Da kam ich mit ihr in mein neuerbautes Haus nach Haide, wo ich als Bürger seit 1782 an- und aufgenommen worden bin. (Folgen genealogische Notizen.)

Im Jahre 1797 am Augustinstage, den 28. August, habe ich das drittemal, auch wohl zum letztenmale, mich vereheliget, und zwar mit der Jungfer Johanna Knoth aus Lobendau gebürtig, mit der ich bis in das

Digitized by Google

1810. Jahr zufrieden und glücklich gelebt und durch dreizehn Jahre mit ihr neun Kinder alle gesund gezeugt habe. . . . . .

Bis hierher reicht der vom seeligen Vater eigenhändig geschriebene Aufsatz. Es fand sich aber noch ein in Barrador oder Brouillon geschriebener Aufsatz dabei, der so lautete:

Auch kann und will ich Folgendes Jedermann zur Nachricht beifügen:

Wie es im Jahre 1774 den 6. Oktober sich zutrug, daß Herr Joh. Anton Preysler in Langenau meinen Bruder Joh. Wenzel Hiecke in größtem Eifer und Zorn, eben so unnöthig als ungerecht, angefahren und unbillig begegnet war, weil dieser in Betreff seiner Söhne in Spanien über ihre Aufführung geklagt und die aufrichtige Wahrheit gesagt hatte, daß er mit dem Herrn Preysler nichts mehr zu thun haben wolle. Dieses war der Anlaß zu der bekannten Trennung, die wider alle Erwartung ich übernahm und ausführte. Herr Augustin Rautenstrauch und seine Mutter die Frau Apollonia Rautenstrauch in Blottendorf pflichteten mir bei und billigten Alles, was ich thun würde, ebenso mein Bruder Wenzel und andere Freunde, denen ich Nachricht davon gab. Dann, etliche Wochen später, erklärte und gesellte sich auch der Herr Zincke dazu. Und so wurden die neuen Handlungs-Compagnien unter dem Namen und Firma von Hiecke, Rautenstrauch, Zincke & Comp. angefangen.

Unter uns Vieren ward ich als der Schicksamste oder Fähigste zur Correspondenz und Einrichtung dieser Handlung einstimmig erwählt und bestimmt, der Herr Zincke und Herr Rautenstrauch, der Vater, erboten sich als die ersten nach Spanien zu reisen und dort die Handlung oder unsern Antheil davon zu übernehmen und fortzusetzen, wie es auch Anno 1775 erfolgt ist und Gott uns dazu geholfen hat, ungeachtet uns sehr viele unbillige Hindernisse und Hemmungen gemacht worden sind. Gott hat uns geholfen, unsere Handlung sammt ihren Unternehmungen gesegnet, so daß dieselbe in gute Aufnahme, Ruhm und Credit gebracht worden ist; auch glaube überzeugt zu sein, daß diese Handlung auf Einigkeit, Aufrichtigkeit, auf keinen Eigennutz oder besonderen Vortheil oder Gewinn gerichtet, sondern auf Redlichkeit, Aufrichtigkeit gegründet war, Wittwen und Waisen mit unterhalten und fort geholfen worden ist.

Digitized by Google

Dafür auch Gott uns beigestanden war. Wie es dagegen Jenen gegangen ist, die uns verfolgt, zu unterdrücken oder zu verderben gedachten, das bleibt zur Warnigung denen bekannt, die ihr Schicksal erfahren haben.

Die erste Fuhre Glas erhielt ich für Rechnung der neuen Handlungscompagnie in Langenau 1775 den 16. Januar a 9 fl. ½ das tausend Glas und das Schock Tafeln a 1 fl. 40 kr. in Conventionsgelde. Den 21. Mai reisten die Herren Augustin Rautenstrauch und Joh. Ant. Zincke nach Spanien, um in Cadiz ein Haus zu übernehmen und unsere dortige Handlung unter der Firma Hiecke, Zincke & Comp. anzufangen und einzurichten. Man hat uns aber so viel und solche Hindernisse in Cadiz und Sevilla gemacht, daß wir alle unsere Ansprüche verlassen und ein ganz eigenes Haus an- und aufnehmen mußten. (Folgen genealogische Notizen.)

Haide, den 30. Juni 1816.

August Hiecke m. p.

16. *)

Die Handlung Hiecke Rautenstrauch Zincke & Co. wurde aus einer früher vor 1740 bestandenen, durch eine erfolgte Trennung und Waarenübernahme in Cadiz und Sevilla errichtet. Die Stifter derselben, J. A. Hiecke, Augustin Rautenstrauch, J. A. Zincke und J. W. Hiecke, verbanden sich unter einander durch beiliegenden Contract von 1775, wo sie in Cadiz ihr neues Etablissement errichteten.

Die Geschäfte wurden im genannten Orte von zwei Gesellschaftern geführt, während die zwei ältesten in Haide die Correspondenz und den Waareneinkauf und Versandt besorgten.

Junge wohlerzogene Leute wurden von hier von Zeit zu Zeit nach Cadiz geschickt, um sich in jenes Geschäft einzustudieren. Diese erhielten nebst ihrem Salair noch die Zusicherung, daß sie bei guter Aufführung und Thätigkeit selbst Antheil am Geschäfte bekommen könnten. Auf

*) Von derselben Hand wie die Materialien (17) vom Beginn 1762 bis 1833.

Digitized by Google

diese Art entstanden mehrere Compagnons. Und endlich wurden auch mehrere Etablissements (Commanditen) errichtet.

Sobald die Stifter ihre Gegenwart in jenen Etablissements nicht mehr für nöthig erachteten und sich auf die jüngeren Gesellschafter, die sich durch Treue, Rechtschaffenheit und Thätigkeit ausgezeichnet hatten, ganz verlassen konnten, so wählten sie Haide und Langenau zu ihrem Aufenthaltsorte, wo sie den Ankauf von Glas und anderen Waaren in Nürnberg, Sachsen ꝛc. besorgten (1780 bis 1794) und mit allen Etablissements in Correspondenz standen, die ihnen über die gemachten Geschäfte und Vorfallenheiten Auskunft geben mußten. Die entbehrlichen Gelder wurden nach Haide remittirt, wovon das Personale erhalten, neue Ankäufe von Waaren gemacht und auch Erben bezahlt wurden, je nachdem es die Umstände erforderten.

Wir können annehmen, daß seit 1775 bis itzt wohl über 200.000 fl. CM. an Erben, aber immer terminweise, in 10, 15 bis 20 jährlichen Terminen, je nachdem es die Umstände zuließen, bezahlt worden sind, ohne daß sich je ein Gericht darein gemischt hätte.

Auf diese Art ist die Handlung bis heut zu Tage geführt worden.

Nach dem Tode des Herrn J. A. Hiecke — 1812 — der seit 1775 bis dahin als Chef das Geschäft leitete und die Firma führte, wurde von den noch lebenden J. A. Zincke und J. W. Hiecke und den anderen Compagnons Herr J. Joseph Hiecke, der noch lebt, zum Firmaführer gewählt oder ernannt, der mit Zuziehung der übrigen in Böhmen befindlichen Compagnons die Geschäfte leitet und die Rechnungen und Inventarien ausfertiget.

Die Compagnons, die hierin mitgearbeitet haben, sind Herr G. A. Hantschel, Franz Hiecke und Stephan Rautenstrauch. In unserm Hamburger Etablissement unter der Firma J. F. Scheinert & Co. führt gegenwärtig Herr J. F. Scheinert die Geschäfte und wohnt mit seiner Familie in Hamburg. In Cadiz steht dem Geschäfte Herr Wenzel Engelmann vor, der ebenfalls mit seiner Frau dort wohnt. In Mexico leitet die Geschäfte Herr Emanuel Ritter von Payersfeld, ledig, und in Alicante Jos. Calasanz Kreibig, alles rechtschaftliche, erprobte Geschäftsmänner.

Digitized by Google

Die gelegten Inventuren und Erbsrechnungen, die immer von den ältesten Compagnons mit Zuziehung der übrigen Anwesenden ausgefertigt worden sind, sind nie von den Erben oder vom Gerichte revidirt worden, weil man immer das größte Zutrauen in die Rechtschaffenheit der Handlungsgesellschaften setzte und die Erben gewöhnlich Blutsverwandte waren, wie es auch itzt der Fall ist.

Von den Wenzel Hieck'schen Erben sind selbst zwei Brüder bei der Handlung interessirt. Einer ist Gesellschafter und der zweite minderjährige practicirt im Hause zu Alicante und wird sein Fortkommen finden.

17.

Materialien zu einer geschichtlichen Darstellung der Gründung unserer Handlung.

Die ersten Unternehmer unserer Handlung in Cadiz, Sevilla und Madrid waren der Großvater Joseph Anton Hiecke und Christian Rautenstrauch von Blottendorf. Dann kam dazu der Stolle, ein Vetter unseres Herrn Joh. Anton Zincke (Mutterbruder), welcher von Portugal nach Sevilla gereist war und da das Haus gründete, welches so wie alle Unternehmungen im Anfange sehr klein und unbedeutend war. Dieser Stolle, der weder lesen noch schreiben konnte, war aber ein guter, treuer, ehrlicher Deutscher, auf den man sich verlassen konnte. Laut Aussage von Herrn Zincke.

Dann war die Mutter Apollonia Rautenstrauch zur Handlung zugezogen worden, die zur Gründung der Handlung ein Capital von 2000 fl. CMze. zulegte, welches sie aus ihrer bisherigen Handlung von Rußland gerettet hatte, weil der Rautenstrauch mit Geld auf der Heimreise aus Rußland nach Böhmen verunglückt war. Das Geld war verloren. Der Mensch, der das Haus in Rußland geführt, war liederlich, so daß Alles verloren gegangen war. *)

*) Bemerkung von anderer Hand: durch den Bankerott eines Irländers, dem das Geld anvertraut worden war.

Digitized by Google

Dann wurde in der Folge auch der Herr Johann Anton Preysler, von Langenau oder von Blottendorf abstammend, in diese Handlung aufgenommen, welcher 1754 oder 1755 das erstemal aus Spanien mit rothseidenen Strümpfen zu Hause kam. Nach ihm wurde auch der Heinrich Schier in die Handlung aufgenommen.

1759 war unser Herr Joh. Anton Zincke das erste Mal nach Spanien gereist, auf Veranlassung seines Vetters Augustin Stolle, Vater der D: Pretola in Sevilla, wo er am St. Annentage den 26. Juli in Cadiz angekommen war und von Herrn Joh. Anton Hiecke als sein erster Principal vom Schiffe abgeholt worden, der mit Herrn Georg Jancke von Amsterdam abgereist war. Herr Christian Jancke war damals in Cadiz. (Folgen dann Familien-, geschäftliche und lokale Notizen vom Jahre 1762 bis 1848.*)

*) Diese Aufzeichnungen enthalten in chronologischer, aber mehrmals wieder von früherer Zeit ausholender, daher auf die Benützung verschiedener Niederschriften hindeutender Reihenfolge meist Notizen über Geburten, Sterbefälle, Hochzeiten, dann über Reisen, welche Angehörige der Handlung oder derselben sonst nahestehende und befreundete Personen unternahmen, und über lokale Vorkommnisse. Für Familien-, Firmen- und Orts-Geschichten werden sie daher manche willkommenen Daten liefern. Hie und da streifen sie aber auch in andere Gebiete. Einiges daraus möge hier eingefügt werden. So z. B. nehmen die Handlungsgesellschafter zuweilen ihre Frauen, ja selbst ihre Kinder in die auswärtigen Niederlaßungen mit, was beweist, daß sich die Ausschließung von Frauenspersonen aus denselben, wenigstens in späterer Zeit, nicht auf die Handlungsgesellschafter erstreckte; nur ist anzunehmen, daß diese, wenn sie mit Frau und Kind ankamen, eigene Wohnungen bezogen. Nach Hamburg gingen wohl auch die Töchter, um daselbst ihre Ausbildung zu erlangen. Einzelne Personen mit deutschböhmischen Namen werden als Don oder Donna angeführt. Sollte dieß die bereits erfolgte spanische Naturalisation bedeuten? Kommen ja auch Verheirathungen zwischen Spaniern und Deutschböhmen vor.

Zum Besuche Kaiser Josephs am 3. September 1779 in Bürgstein wird bemerkt, „er lobte die Allee bei der Johanneskirche."

Nach der Aufhebung der Klöster den 9. Februar 1782 haben die Einsiedler, deren mehrere auf dem Einsiedlerstein in Bürgstein, auf dem böhmischen Berge bei Langenau und in Blottendorf lebten, den Befehl erhalten, ihre Kutte auszuziehen. Jener von Langenau pflegte, wenn er von seinen Wallfahrten auf den Berg Bösig oder Politz heimkehrte, seinen Bekannten zuzurufen: Einen heiligen Gruß von der Mutter Gottes von Kaunitz (?) oder Politz.

Zur Danksagung für den Friedensschluß zu Versailles, welcher dem für den böhmischen Glashandel so störenden Unabhängigkeitskriege der Vereinigten Staaten Nordamerikas ein Ende machte, wird am 20. Februar 1783 zu Haida ein feierliches Hochamt abgehalten; welches Ereigniß außer dieser Gegend wohl kaum in der Monarchie gefeiert worden sein dürfte. In der späteren Zeit werden die Vorgänge in Spanien und in dessen

Digitized by Google

18.

Förmliche Erklärung

vom Anfange bis zur Trennung der alten Handlung unter der Firma: Hiecke Rautenstrauch Preysler & Cie. und der neuen: Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp.

Die alte Handlung bestand in drei ganzen Theilen, wovon die alte Frau Rautenstrauchin, Herr Joh. A. Preysler und derjenige Compagnon einen ganzen bekam, der dem Cadizer Hause bevorstand; hingegen Herr Aug. Rautenstrauch und Herr J. A. Hiecke nur einen halben Antheil genoßen, so lange sie zu Hause muthätig waren.

Ich Endesgefertigter reiste 1759 nach Cadiz auf Veranlaßung meines Vetters Augustin Stolle und des seligen Herrn Hiecke, welche

---

amerikanischen Colonien mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Zum Jahr 1823 heißt es: „Die Spanier halten sich in ihren Festungen und besonders in Cadiz länger, als wir es wünschten.“ Auch der Ausruf beim Tode Napoleons: „Gott sei's gedankt!“ und die Bezeichnung des Ausbruches der zweiten französischen Revolution im Jahre 1830 als eines „unglücklichen Ereignißes,“ dagegen das Lob der Regierung Kaiser Franz I. als einer „ruhmvollen und thatenreichen“ deuten die politische Gesinnung des Chronisten zu Genüge an. Ganz unumwunden spricht er sie in folgender Bemerkung aus.

„In Haydе kommen von anliegenden Comitatien jährlich 40.000 fl. C. Mze. ein, folglich wäre das anliegende Capital der Stadt Haydе 800.000 fl. C. Mze. Die Zinsen vermehrten sich jährlich, weil sie nicht verbraucht wurden, sondern Uiberschuß abwarfen. Welche Stadt kann sich mit dir vergleichen? — Im Jahre 1832, wegen Stockung des Handels, war des Geldes so häufig, daß keine Hypotheken mehr zureichend waren, um das Geld anzulegen, indem Ausländer, Hamburger und Franzosen, ihr Geld in Böhmen anzulegen suchten oder auch sich Herrschaften hier ankauften. Ein sprechender Beweis, daß man in diesen unruhigen, revolutionären Jahren, wo der Zeitgeist so sehr gegen die monarchisch-despotischen Regierungen eingenommen war und so jämmerlich gegen sie schrie und aufgebracht war, man doch unser Land und Regierung für die bessere anerkannte. Solche Thatsachen widerlegen am besten das Unzureichende des Zeitgeistes, die Verblendung, mit welcher dieses Geschlecht gestraft war.“ — „Geschrieben 1832 zum Geständniß und Entdeckung der Wahrheit.“

Es ist begreiflich, daß man bei Gründung von Handelsgesellschaften eine Gegend, wo der Handelsgeist so kräftig entwickelt war, nicht außer Acht ließ. Im März 1823 wurde der Plan der Elb-Westindischen Seehandlungs-Compagnie ausgegeben, in deren Direktorium außer mehreren sächsischen und Hamburger Firmen auch einige aus der Gegend von Haida traten und im September desselben Jahres erschien ein Graf Deym, um in Warnsdorf und hier Actien zu einer afrikanischen Handlungscompagnie unterzubringen.

Digitized by Google

einige von den Anfängern jenes Hauses waren. Mein Anfang war in der Küche, wurde aber doch nach zwei Jahren im Haus, sage Laden, angestellt, weil ich wegen Körperschwäche nicht in's Packhaus taugte. Im Jahr 1762 fing ich schon an, ansehnliche Verkäufe zu machen und studierte mich immer mehr und mehr in die Handlung ein, übte mich im Rechnen an Sonn- und Feiertagen, während Andere spazieren gingen, so daß ich nach der Abreise des Herrn J. A. Hiecke den Laden übernahm und die ganzen Verkäufe führte, während Franz Hiecke Vorsteher war. Der Herr J. Ant. Preysler versprach mir deßwegen immer eine Belohnung, hielt aber nie sein Wort, bis ich endlich nach der letzten Abreise des Herrn J. A. Hiecke einen ganzen Antheil als Vorsteher bekam. Von 1772 bis zur Trennung wurde wenig gewonnen, weil die Geschäfte durch die Unthätigkeit des Jos. Preysler, eines Jungen, dem man die Geschäfte nicht hätte anvertrauen sollen, in's Stocken geriethen. Uiberhaupt wurde die Handlung despotisch durch den seligen Preysler geführt. Auf die Waaren, die nach Cadiz von ihm verlegt wurden, schlug er einen so großen Verlegerprofit, daß er davon seine Haushaltung hinlänglich fortführen konnte, während die anderen Compagnons sehr wenig Monatgeld bekamen. Dem Herrn W. Hiecke machte er einmal, als er Geld begehrte, den Vorwurf: ob er ihm wohl welches zum Aufheben gegeben hätte?

Da auch schon vorher der Bruder Franz Hiecke wegen ähnlicher Behandlung zum Hause des Herrn Jancke übergangen war, so brachten es hierauf die Geschwister und Freunde des Herrn Hiecke, mit dem Versprechen, ihm nach Möglichkeit hilfreiche Hand zu bieten, so weit, daß an der Trennung gearbeitet wurde. Nach Empfang des Planes zur Aufkündigung wurde ich gleich zum Herrn J. A. Preysler berufen, den ich ganz niedergeschlagen und weinend antraf, so daß er mir die Schrift, die er vor sich liegen hatte, nicht vorlesen konnte. Er meinte, ich würde und müßte schon Alles wissen, weil Herr Hiecke ohne meiner nicht trennen könnte und ich daher natürlich mit einverstanden sein würde. Ich, dessen unbewußt, sahe bloß ein, daß es so fort nicht weiter gut mit ihm in seiner Handlung gehen könnte, weil er blos seine Söhne emporzubringen trachtete. Er und sie weinten beim Essen und baten mich, ich sollte mich doch der Kinder erbarmen und auf ihre Seite treten. Er wolle alles in Betreff

Digitized by Google

der Handlung thun, was ich immer für gut halten würde. Sein Sohn Joseph sollte sogleich nach Hause und künftighin nur zwei Theile bestehen.

Ich konnte mich bei allen diesen Vortheilen dennoch nicht entschließen und bat mir Bedenkzeit aus, weil mir Herr J. A. Hiecke sagen ließ, ich möchte vorerst in Nichts eingehen. Die Sache blieb drei bis vier Wochen in diesem Stand; auch waren die Herren Hiecke beinahe wieder entschlossen, von der Trennung abzulassen, weil der Preysler zu sehr lamentirte und es für'n Untergang seines Hauses hielt. Ich konnte mich zum Vergleich nicht entschließen, denn nur wegen meiner wäre der Herr Preysler in alle Bedingnisse eingegangen, weil er sahe, daß ich zur Gegenparthie übergehen würde.

Ich hatte damals Häuser, wo man mich gleich als ganzer Compagnon aufgenommen haben würde, weil es Allen bekannt war, daß ich mir in Cadiz durch die große Bekanntschaft viele Käufer zugezogen hatte und glücklich in meinem Unternehmen war, denn es fehlten mir nur immer Waaren. Endlich kam der harte Schritt, mich bei dem Herrn Preysler erklären zu müssen, daß ich nicht entschlossen sei, seine Bedingnisse anzunehmen, und zwar, weil er schon große Söhne habe, die die Geschäfte fortführen könnten und die Gegenparthei mich nothwendiger brauche, besonders aber, weil ich mit dem Herrn J. A. Hiecke seit vielen Jahren in gutem Einverständniß lebe und er im Gegentheil ein zu großes Vertrauen auf seine Söhne setze.

Hierauf machte mir der Herr Hiecke den Vorschlag, vermög Kontrakt die neue Compagnie in folgende fünf gleiche Theile zu theilen, nämlich Herr Joh. A. Hiecke, Aug. Rantenstrauch, ich, Wenzel und Barth. Hiecke; freilich ein harter Punkt, allein ich willigte mit der Bedingniß ein, ein Kapital zu schaffen und mir die Erlaubniß zu geben, uneingeschränkt zum Besten der Compagnie handeln zu können. Man versprach mir hierauf, daß der Prälat Rantenstrauch bei der Kaiserin Maria Theresia ein Darlehen von 40.000 fl. mit wenigen Interessen auswirken würde. Hierüber wurden wir einig und ich reiste gleich auf die Glashütten, um das Nöthige anzuschaffen, wo ich auch überall gut aufgenommen wurde.

Herr Preysler und J. A. Hiecke waren unterdessen übereingekommen uns das Cadizer Haus, als der Stamm und Anfang der Handlung

Digitized by Google

Hiecke, und das Sevillaner an den Herrn Preysler zu überlassen. Auf diesem Grund wurde der Anfang zu unserer Handlung gemacht und Herr Aug. Rautenstrauch und ich traten sogleich die Reise nach Cadiz zu Lande an, den 21. März 1775. In Barcelona fanden wir schon Briefe, daß der Barth. Hiecke, auf den wir besonders unser Vertrauen, daß er unsere Baarschaft und Vermögen schützen würde, gesetzt hatten, gestorben sei. Wir langten endlich in Cadiz an, wurden aber beinahe nicht in's Haus gelassen, weil der Joseph Preysler mit den Patres Augustinern schon einen neuen Kontrakt gemacht hatte, in Bezug auf's Haus und Laden, und monatlich mehr 9 ℔. Zins zahlte. Der alte Kontrakt war erst in vier Jahren völlig und auf meinen Namen gestellt. Hieraus entstand ein Prozeß, der in Spanien ziemlich Geld kostet. Ich hätte freilich das Recht erhalten müssen; allein wir hatten keine Dokumente und mußten uns nur auf's Wort und Redlichkeit derjenigen verlassen, mit denen wir mündlich abgehandelt hatten. Wir wurden also hintergangen.

In Sevilla, wohin wir eilten, um gleich das Inventarium anzufangen, wäre uns beinahe ein Gleiches widerfahren, wenn wir nicht den Herrn Schlegel endlich dahin gebracht hätten, die Waaren zu zählen und uns unseren Theil abzustoßen, der meistens in unabgängigen Artikeln bestand, wovon wir etwas zu niedrigen Preisen gleich verkauften und das Uibrige dem Herrn Gertler auf Commission ließen, der auch nach und nach bezahlte.

In Böhmen war man unterdessen von beiden Seiten übereingekommen, um die Häuser zu loosen, um allen Streit zu vermeiden; allein man beging auch zugleich den Betrug, die Briefe, die von beiden Theilen unterschrieben waren, zu unterschlagen. Wir sahen uns daher genöthigt, ein Haus und Laden, die auf einem guten Platze ziemlich kostspielig sind, zu suchen. Wir wählten dazu ein Schustergewölbe, das wir sammt den Schuhen kauften und daraus einen Glasladen bildeten. Die große Mühe und die vielen Verdrießlichkeiten bei Uibernahme der Waaren übergehe ich mit diesen Worten, daß Alles zu unserem Nachtheile gemacht wurde.

Von den Handlungsdienern gingen zweie zu uns über, nämlich der Sohn des Herrn Augustin Rautenstrauch und ein gewißer Hofmann, der weiterhin wegen übler Aufführung entlassen wurde. So mußten wir

Digitized by Google

uns zu einer Zeit forthelfen, wo nichts nach Indien verkauft wurde und das Glas nur mit besonderen Erlaubnißscheinen bei Flotten ausgeführt werden durfte. Von Kramerei hatten wir wenig und diese zu überspannten Preisen, weil sie nicht aus der ersten Hand war.

Da ich leicht wahrnehmen konnte, daß wir bei solchen Geschäften und so vielen Compagnons unmöglich vorwärts kommen könnten, so entschloß ich mich, 1777 im Juni eine Reise nach Hause über Holland zu machen und die Fabriken zu besuchen. Ich kam in Amsterdam in's Trauscksche Haus, wo der Herr W. Müller, ein vortrefflicher Mann, Vorsteher war. Diesem erzählte ich mein Vorhaben, nämlich die Kramerei zum ersten Zweige unsrer Handlung zu machen und gestand ihm, daß es uns hiezu an Credit und Geld fehle. Er lachte und meinte, wir hätten so was nicht nöthig, indem das Haus durch den Prälaten 40.000 fl. vorgestreckt bekommen hätte, worauf ich ihm antwortete, daß es uns wohl versprochen, aber bloß beim Versprechen geblieben sei. Ich ersuchte ihn um die Gewogenheit, uns einen Credit von 20.000 fl. zu eröffnen und zu einigen Empfehlungsschreiben zu verhelfen, damit ich in Essen, Remsheid, Sohlingen, Augsburg, Frankfurt, Fürth und Nürnberg einige Bestellungen machen könnte und die Waare auf sechs Monate Frist bekäme, worauf die Fabrikanten auf sie in Amsterdam trassiren und diese sich, à 1 ½ uso, auf uns in Cadiz erholen könnten, wo ihre Tratten pünktlich bezahlt werden sollten. Meine Absicht bei Diesem war, nach bestellter Waare gleich meine Rückreise nach Cadiz anzutreten und dort in der Zwischenzeit von neun Monaten, die wir bei diesem Geschäfte auf diese Art gewannen, die Waaren zu verkaufen und so die Tratten zu decken. In Amsterdam machte ich schon beträchtliche Käufe und war endlich so glücklich, von dem großen Hause Fleismann neun Empfehlungsschreiben mit Anweisung auf Geld und Waaren zu bekommen. Das war eigentlich die Grundfeste, auf welcher unser Haus zusehends emporkam. In Essen fand ich schon in Preisen von Kaffemühlen einen Unterschied von 20 pCt. In Frankfurt gab ich Bestellung auf große Spiegel und Porcellain und Tapeten, in Augsburg auf Glasbilder ꝛc. Alle diese Waaren wurden an den Herrn Schropp zur Verpackung gegeben und der Betrag nach sechs Monaten, direct auf Cadiz, durch den Herrn Carli bezogen.

Digitized by Google

Ich fand besonders in Nürnberg einen Unterschied von 20 und mehren pCt. in Preisen. Denn ich bestellte die Waare selbst bei den Arbeitern, ließ die Preisnoten unterschreiben, und sagte ihnen erst bei meiner Abreise, zu welchen Correspondenten sie die Waaren bringen sollten. Nachdem ich auf diese Art ansehnliche Bestellungen mit vielem Vortheil gemacht hatte, ging ich erst mein Empfehlungsschreiben bei den Herren Schmidthammer abzugeben. Diese, denen meine baldige Ankunft von Amsterdam aus angezeigt worden war, wunderten sich nicht wenig, daß ich so eine lange Reise gehabt hätte. Ich hatte mich in das Blatt, wo die Fremden angezeigt wurden, mit Fleiß nicht einschreiben lassen, um meinen Endzweck, bei den Arbeitern die Preise sicher auszuforschen, zu erreichen, welches gewiß nicht geschehen wäre, wenn die Factores, von meiner Ankunft unterrichtet, den Arbeitern befohlen hätten, mir höhere Preise zu sagen. Ich erkundigte mich ferner, welches von den dasigen Häusern das beste wäre und am wenigsten Provision nehme. Man wies mich allgemein an Brentani, an den ich auch hauptsächlich vom Herrn Fleismann empfohlen war. Ich fand dort schon ein Zimmer wochenlang bereit für mich, das ich aber nicht annahm, indem ich meine baldige Rückreise vorschützte. Wie ist das möglich? sagte man mir. Sie werden ja hier und in Fürth große Bestellungen machen, wie uns unsere Freunde berichten? Sie wunderten sich nicht wenig, als ich ihnen sagte, daß schon Alles bestellt sei und die Arbeiter vermög einer Liste, die ich ihnen übergab, nun täglich Waaren liefern würden, die ich zu bezahlen ersuchte.

Sie begehrten 5 pCt. Commission; ich versprach ihnen 6, mit der Bedingniß, die Arbeiter nicht zu drücken und nichts auf die Waaren zu schlagen, wie es in Nürnberg gebräuchlich sei und ich auch erfahren hatte. Nach Verlauf von sechs Monaten sollten sie den Betrag auf den Herrn Transcke in Amsterdam entnehmen.

Nach glücklicher Beendigung meiner Geschäfte reiste ich nach Langenau ab und von da in drei bis vier Wochen, den 1. September 1777, mit Weib und Kind über Hamburg nach Cadiz, wo ich in vier Wochen ankam und auch schon einige Waaren von Amsterdam antraf. Die meisten kamen erst im Jahre 1778 dort an. Durch diese Spekulation haben wir unser Aufkommen der Kramerei zu verdanken, denn mit dem Glas

Digitized by Google

allein hätten wir unmöglich vorwärts kommen und so Viele davon leben können, da jährlich nur etliche Hundert Dukaten nach Hause remitirt werden konnten, wie im Hauptbuche zu sehen ist.

Bei meiner Ankunft in Langenau Anno 1777 und Aufenthalte daselbst kann ich mich keineswegs besinnen das Geringste von Eintretung des Herrn W. Jancke in unsere Handlung gehört zu haben, da wir doch täglich beisammen waren. Auch habe ich nicht eine Silbe vom Herrn Hiecke darüber gehört. Die Wittib muß daher erst nach seinem Tode einen Antheil bekommen haben. Da damals, nach dem Tode des Herrn W. Jancke, das Portugiesische Haus Niemanden hier hatte, der die Geschäfte hätte fortführen können, so übernahm sie der Herr J. A Hiecke aus Liebe zu seiner Schwester, arbeitete das Lissaboner Inventarium aus und wurde dadurch verhindert, unser Haus oder vorkommende Geschäfte mit mehr Pünktlichkeit zu führen. Aus Dankbarkeit wurde ihm vermuthlich ein Theil in jener Handlung zugesagt, wozu er das Einlagekapital (wie in Häusern der Portugiesen gebräuchlich ist) verinteressirte und ihn mit seinen Compagnons (weil vermög Contract keiner eigene Geschäfte führen darf) theilte. Daß der Herr W. Jancke uns Geld vorstreckte, geschah blos aus Freundschaft und um nach der Trennung hilfreiche Hand zu leisten, wie ich schon angeführt habe. Auf ähnliche Weise und zum nämlichen Zweck waren wir an die Herren Trauske in Amsterdam 13.000 fl. schuldig, die uns aus Schwägerschaft geliehen wurden, ohne einmal Interessen darauf zu begehren???

Durch die Übernahme ihres Glases thaten wir den Herren einen großen Gefallen und Gegendienst, indem Anno 1773 in Portugal der Zoll auf's Glas außerordentlich vergrößert wurde, so daß man kein's mehr einführen konnte und man auf das hier todt liegende, sonst nirgends abgehende gern 25 pCt. abgelassen hätte, um es an Mann zu bringen. Wer würde denn sonst diese in Cadiz gänzlich unabgängigen Artikel, die viele Jahre dort unverkauft lagen, angenommen haben, da noch überdieß hier schon, wie man sagt, der Schmetten abgenommen war??

Dieses erhellet klar und deutlich aus den Facturbüchern, wo uns das Hundert Glas glattes zu 1 ½ fl. verrechnet ist, da doch damals das Tausend mit Fracht ꝛc. zu 12 à 13 fl. im Durchschnitte zu stehen kam?

Digitized by Google

Ich wiederhole es nochmals, daß unser Gewinn hauptsächlich in der Kramerei bestand, wie man in allen Inventarien leicht sehen kann, daß das größte Kapital in diesen Waaren stecket, zu denen wir keine hiesigen Gelder gebraucht haben, um sie anzuschaffen, sondern die wir mit denen aus denselben gelösten Geldern bezahlten. Folglich behaupte ich, daß die Theilnahme der Wittib Jaucke uns allen zum Nachtheile gewesen ist. Brauchten wir Geld, wenn in einem unvorhergesehenen Falle Wechsel zu bezahlen waren, so hatten wir viele Freunde in Cadiz, die uns bis 10.000 fl. ohne Interessen vorstreckten, wie dieß einigen meiner Compagnons bekannt ist.

Im Jahre 1782 machte ich abermals eine Reise nach Holland. Und da wegen Krieg mit England in Cadiz keine Geschäfte auswärts gemacht wurden, so verinteressirte ich mich mit etlichen spanischen Häusern und kaufte in Amsterdam eine große Parthie Käse, Butter und Bohnen ein. Bei diesem Geschäft hatten wir einen schönen Profit, ohne einen Thaler auszugeben, indem die Spanier das Geld zur Speculation hergaben. Diesen Gewinnst hätte ich ja allein einziehen können!

Vor meiner Abreise von Cadiz machte ich ja einen Verkauf von 80.000 Thalern, die Hälfte baar zu bezahlen und das Uibrige in sechs Monaten. Hiezu nahm ich von unseren Landsleuten viele Waaren, die mir 1 pCt. Mäcklergebühr, so wie der Käufer 3 pCt., zugestanden, wie aus der folgenden Copie zu ersehen ist.

1782 April 19.

Von Herren J. A. Preysler & Comp. in Blottendorf betrug das 1 pCt.	Rta.	1.294. 8
Von Puerto de Sta. Maria und Sevilla	„	320.—
Vom Tischlermeister Juan Dias	„	960.—
Von den Herren Zimmermann & Comp.	„	772.—
Von den Herren Schürer & Comp.	„	1.150.—
Vom Herrn Jos. Preysler	„	1.164.—
Von den Herren Jaucke Gerner & Comp.	„	545.—
Von den Herren Tasilo	„	304.—
Vom Herrn Grafen Reparaz 3 pCt.	„	19.442.—
Sind	Rta.	25.951. 8

Digitized by Google

Diese betragen nach unserem Gelde fl. 4885.— ungefähr, die ich in der Handlung gelassen, bis auf etwas Weniges, wofür ich Verschiedenes auf meiner Reise einkaufte; also Alles zum Besten der Handlung aufgeopfert.

Ich machte kurz darauf hier in Deutschland wieder eine Speculationsreise auf die Fabriken, um neue Artikel aufzusuchen und wegen Preisen eine Untersuchung zu halten, traf auch wirklich viele neue Waaren an, die sogleich abgesandt wurden, weil wir uns dazu genöthigt sahen, da das Glas wenig Abgang damals hatte. Ich entschloß mich zum zweiten Male, nachdem ich vier Jahre Wittiber gewesen war, mit der Tochter des Herrn Inspectors zu verehelichen und reiste auch gleich Anfangs Mai Anno 1783 mit ihr über Nürnberg, Augsburg und Tirol zu Lande nach Genua und schiffte mich da nach Alicante ein. Ich besuchte Cartagena, wo schon unser Haus etablirt war, und langte endlich glücklich wieder in Cadiz an.

Damals hatte ich einen vortrefflichen Handlungsdiener Großmann Anno 1782 aus dem Hause Opitz, der sowohl wie ein gewisser Helzel Anno 1784, der in Curland in Condition gestanden hatte, Kenntnisse in Galanteriewaaren besaß. Auf diese zweie bauend, ließ ich mich in's Große mit französischen und englischen Waaren ein, wobei sehr viele Mühe verursacht wurde und viele Kunst nöthig war, um die in Cadiz abgängigen Artikel auszuforschen. Zu diesem Zweck ersuchten wir die Commissionisten, uns die Noten von andern Häusern zu zeigen, nach denen wir unsere Bestellungen machten. Was haben wir nicht aus Frankreich von verschiedenen Fabriken bezogen? Parthien von 15 bis 20.000 fl. und diese zweimal des Jahres umgesetzt. Desgleichen von England, als von Birmingham, Sheffield, Leedspottery, Bestellungen von 500 Pf. Sterling auf einmal, so daß wir manchmal Wechsel von 6 bis mehreren Tausend Thalern acceptirt hatten, ohne einen Real in Casse zu haben. Ich konnte mich freilich immer auf meine Freunde bei solchen Fällen verlassen, denen ich manchmal 20.000 fl. schuldig war und nach und nach bezahlte. Wie viele Tausende sind nicht im Zoll erspart worden, wo ich ganze Kramerei Fässer als Hornknöpfe ꝛc. frei machte und folglich gewiß 25 pCt. an Zoll und andere 25 pCt. beim Verkaufe in's Große

Digitized by Google

gewann! Dieſes vermehrte unſer Vermögen und nicht das wenige Glas, das wir nur zum Sortiment gebrauchten, wie heut zu Tag noch geſchieht.

Herr Johann A. Hiecke ſchrieb mir einmal einen verdrießlichen Brief, mit dem Vorwurf, warum ich alles Geld in die Kramerei ſtecke und nach England und anderwärts ſchicke? Darauf ſchrieb ich den täglichen Verkauf auf und ſchickte ihm monatlich einen Auszug von dem verkauften Glas und Kramerei, um ihn von der Unwichtigkeit des erſteren und von dem Nutzen der zweiten zu überzeugen und öffentlich darzuthun, daß unſer Vermögen nicht vom Glas, ſondern von der Kramerei herkomme, die ein Kapital zweimal umſetzt, da man beim Glas Jahr und Tag warten muß.

Die jungen Handlungsdiener wurden damals alle durch mich unterrichtet und zu Kaufleuten gebildet, wie der junge Auguſtin Rautenſtrauch, der eben auch erſt nach der Trennung ſeine Kenntniſſe von der Handlung erlangte. Dieſer ging Anno 1784 nach Lima für Rechnung eines ſpaniſchen Grafen. Was wurde da nicht alles für Waare aus unſerem Magazin mitgenommen! Alles Unabgängige oder die ſogenannten Ladenhüter wurden mit verpackt. In Lima ſollte eigentlich eine Niederlage von uns errichtet werden, und es wäre auch ganz ſicher ſo weit gekommen, wenn ſich dieſer Auguſtin Rautenſtrauch nicht in Sevilla, vor ſeiner Abreiſe, durch Vollmacht verehlicht hätte und nach vier Jahren Anno 1788 wieder zurückgekommen wäre und ſein Gehilfe das Geſchäft hätte fortführen können. Die Waaren wurden daher dort verſchleudert. Die Hälfte des Betrages der mitgenommenen Sachen wurde gleich bezahlt und die andere Hälfte ging für Compagnie-Rechnung, worauf wir mit dem nämlichen Schiff gegen 10.000 fl. bekamen und ſo den Principal heraus hatten. Da wir es aber noch zweimal nach England benutzten, ſo kamen wir bei dieſem Geſchäfte ſo ab, daß wir blos den Gewinn auf die erſte Speculation verloren. Außer Dieſem gingen auch noch viele Waaren für Rechnung des Auguſtin Rautenſtrauch dahin ab, die bei ſeiner Zurückkunft bezahlt wurden.

Das Jahr 1785 war für mich ein ſehr kummervolles, wo ich wegen Sorgen viele ſchlafloſe Nächte zubrachte. Ich hatte viele Beſtellungen nach Lima, wohin gewöhnlich erſt im Monat April und März die Schiffe abgingen. Darauf mich verlaſſend machte ich die Beſtellungen nach England

Digitized by Google

nicht so zeitig für die nach Lima abgehenden Waaren, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, bei Verfallzeit der Wechsel diese noch nicht abgesetzt zu haben (weil damals schon meistens nur die Hälfte baar bezahlt wurde). Da kam plötzlich eine königliche Verordnung im Monat Oktober, daß alle nach Lima bestimmten Schiffe Ende Dezember zum Auslaufen bereit sein müßten. Die gemachten Bestellungen konnte ich nicht widerrufen; die Zeit war zu kurz. Da nun die meisten Waaren im Dezember erst ankamen und nur wenige Schiffe abgehen konnten und diese meistens seine Sachen mitnahmen, so blieb mir die Waare im Zoll. Von Nürnberg und Augsburg allein betrugen sie über 6.000 fl. und die von England waren so beträchtlich, daß ich keinen Rath mehr wußte aufzukommen. Die ansehnlichsten Häuser brachen. Meinen Freunden war ich schon viel schuldig und konnte daher nicht neuerdings wieder anfragen. Ich sah mich also genöthigt, an den Correspondenten nach England zu schreiben und ihm den ganzen Vorfall anzuzeigen, daß ich nämlich die Zahlungen, wegen angeführten Ursachen, zur Verfallszeit vielleicht nicht würde leisten können und daß die Waare noch im Zoll zu seiner Disposition stände. Wollte er aber so viel Zutrauen auf meine Redlichkeit setzen und uns dieselbe überlassen, so würden wir sie nach und nach bezahlen. Mit Augsburg und Nürnberg that ich ein Aehnliches. Wider Vermuthen und zu meiner größten Freude erhielt ich Briefe von England, die Waare zu übernehmen und nach Möglichkeit zu bezahlen. Das Nämliche schrieb man mir von anderen Oertern, so daß ich wieder Muth bekam und neu belebt wurde. Ich war auch so glücklich, die Waaren nach und nach auf andere Plätze zu verkaufen, und wurde dadurch in Stand gesetzt, noch vor Verfallszeit meine Correspondenten bezahlen zu können, wodurch unser Haus so viel Credit erhielt, daß uns künftighin alle Commissionisten Waaren anboten, ohne nach der Bezahlung zu fragen oder sie zu bestimmen. Ich blieb aber bei meinen Freunden, die mich aus der Verlegenheit gerissen hatten. So viele und so große Geschäfte ich auch gemacht habe, so habe ich doch nie einen Wechsel protestiren lassen.

Endlich verlor ich den besten Freund, den Großmann, Anno 1785, der sich wohl zu sehr bei den starken Geschäften angestrengt haben mochte, wovon Herr Socher, Herr Hautschel und Herr Preysler aus Langenau

Digitized by Google

wissen. Nach dessen Tode bekam ich so viele Last auf mich, daß ich wegen vieler Sorgen die Gelbsucht bekam.

Anno 1786 fingen die Geschäfte an etwas lau zu werden, weil von Lima schlechte Nachrichten kamen, daß man dort die Waaren für das halbe Geld hingebe. Ein guter Freund von mir, ein ehrlicher Spanier, der viele Jahre in Mexico gewesen war und Kenntniße von selbem Handel hatte, machte mir den Antrag, ein Haus dort zu errichten, wozu Herr Guerra Geld vorstrecken würde. Ich, an Thätigkeit gewöhnt, und da mit Lima wenig mehr zu machen war, überlegte mir die Sachen. Waaren hatte ich ziemlich; bloß fehlte es mir noch an englischen. Nach Hause zu schreiben, um bei den übrigen Compagnons um Rath zu fragen, blieb mir keine Zeit übrig; ich entschloß mich daher, eine Expedition dorthin zu machen, die sich gegen 60.000 $ belief.

Diese Unternehmung theilte ich so wie die Bezahlung in drei Theile, nämlich dem Herrn Barquin 1/3, Cabrera (ein Vetter des Herrn Guerra) 1/3 und 1/3 für Compagnie-Rechnung. Zur Bedingniß machte ich, daß die Waaren in ein Schiff des Herrn Guerra zu einer leidentlichen Fracht eingeladen und, nach Anschaffung der Waare, 1/3 baar, 1/3 in Wechseln auf sechs Monate abgethan, und 1/3 für unsere Rechnung gelassen werden sollte. Hierauf gegründet begehrte ich noch etwas von Augsburg und Nürnberg, das Mehrste aber von England und Frankreich. Das Venetianische, als Abalorios, Corall, Mortacilla ꝛc. kaufte ich auswärts in anderen Magazinen, in 6 Monaten zu bezahlen. Die ausgehenden Rechte wurden durch das Haus Guerra entrichtet. Als die Waaren ankamen und verpackt waren, bestimmte ich den Herrn Socher als Handlungsdiener mitzugehen auf einige Jahre, gegen gute Belohnung, die jährlich 100 $ steigen sollte, welches auch geschehen ist. Es wurde Alles verladen und ein Handlungscontract gemacht. Die Unkosten, die eben auch schon beträchtlich waren, wurden auch in drei Theile getheilt. Die Havarie wurde in Spanien an den Eigenthümer des Schiffes bezahlt. Des Nachts war ich mit Ausrechnung der Preise, weil man auf jeden Artikel den Zoll schlagen mußte, beschäftigt, die dann des Tages Herr Hantschel auf's Reine und ein Anderer in's Verkaufbuch eintragen mußte. Herr

Digitized by Google

Bautsch war damals zwar schon da, aber zu diesem nicht geschaffen; ich mußte mich daher meistens auf den Herrn Hautschel verlassen.

Als das Schiff abgesegelt war, Februar 1787, und ich die Hälfte des Betrages der $^2/_3$ erhalten hatte, ging ich zum Herrn Guerra, um mir die Wechsel (pagarés) ausfertigen zu lassen. Da die Summe mehr betrug, als man Anfangs geglaubt hatte, und einige Tage vorher zwischen diesem und dem Cabrera Streitigkeiten entstanden waren, so weigerte er sich die Wechsel von circa $ 20.000.— auszustellen. Dieser unverhoffte Zufall machte mich so niedergeschlagen und das ganze Haus so bestürzt, daß ich plötzlich krank wurde und man nicht wußte, ob der Geistliche oder Doktor zuerst gerufn werden sollte. Der Doktor, ein guter Bekannter, machte gleich Oeffnung durch Aderlaß, weil ich durch das viele Sitzen Leberverhärtung bekommen und kurz vorher die Gelbsucht hatte. Ein französischer Doktor gab die Schuld den vielen Kopfarbeiten und rieth mir gleich das Klima zu verändern, wenn ich mein Leben noch einige Zeit fristen wollte. Ich machte meine Sachen in Ordnung, unterrichtete hauptsächlich den Herrn Hautschel im Rechnen und Bücherführen, der auch einen guten Gehilfen an dem Herrn Jos. Hiecke hatte, während der Herr Rautenstrauch die Käufer besorgte, und machte mich mit Weib und Kind (erstere hatte sich erst von einer Krankheit erholt) auf die Reise, 17. April 1787. Alle meinten, ich würde die Reise nicht überstehen, und darum schickte ich meinen letzten Willen nach Altona an den Herrn Oldenburg, mit dem Gesuch, selben, falls ich nicht ankommen sollte, nach Haide an Herrn J. A. Hiecke zu schicken.

Im Monat April schiffte ich mich mit Weib und Kind und dem Herrn Kaspar Bienert in ein dänisches Schiff nach Altona ein. Wir hatten eine lange und so beschwerliche Reise, daß wir zuletzt bei Helgoland beinahe durch Sturm verunglückt wären, der so groß war, daß sich kein Loots an Bord getraute und wir endlich doch durch Gottes besonderen Beistand in die Elbe einliefen und glücklich in Altona eintrafen. Hier mußte ich mit meiner Frau einige Zeit bleiben, um neue Kräfte zu sammeln. Wir machten uns endlich doch auf die Reise nach Böhmen, obschon ich noch stark an Hypochondrie litt, und kamen 1787 glücklich in

Digitized by Google

Haide an. Der Doktor Mayer in Prag verordnete mir das Carlsbad zu gebrauchen, welches mich auch wieder herstellte.

Während dieser Zeit gab es verschiedene widrige Zufälle in Cadiz in unserem Hause bei der Zurückkunft der Schiffe von Lima, wo ich freilich Vieles durch meine Gegenwart hätte beseitigen können, obschon ich auch so viel wie möglich durch Briefe that.

Vermög unserer Inventarien von 1792 und 1797 ist deutlich zu sehen, daß in unserer Handlung niemals (wie auch bei allen hiesigen spanischen Häusern) die Theile nach dem eingelegten Capital bestimmt wurden, sondern ein Jeder wurde nach seiner Thätigkeit, nach seiner Mitwirkung belohnt. So haben Joh. W. Hiecke und ich mehr Capital als andere Compagnons, aber doch immer nur ein gleiches Antheil. Wie hätten denn sonst die jungen Compagnons bestehen können, wenn sie hätten ein Capital zu 4 pCt. aufnehmen müssen, zu einer Zeit, wo man, wegen Krieg mit England, in Cadiz wenig oder gar keine Geschäfte machte, zu einer Zeit, wo wir manchmal gegen 20.000 fl. an die Herren Thum seel. Erben in Prag ꝛc. schuldig waren, zu einer Zeit, wo man sich auch so viel wie möglich einschränken mußte und Herr W. Hiecke und Augustin Rautenstrauch nur 50 fl. monatlich bekamen?

Der Herr Augustin Rautenstrauch junior mußte noch überdieß beim ersten Krieg mit England die Forderungen, die die Engländer bei uns hatten, eidlich angeben und das Geld dafür niederlegen. Die Waaren lagen dort, ohne etwas absetzen zu können. Und wir mußten uns hier kümmerlich durchschlagen, ohne auf Rimessen von dort her hoffen zu können?

Unser Compagnie-Contract sagt ausdrücklich, daß ohne Willen und Wissen der Compagnons kein anderer angenommen werden könne. Aus diesem Grunde kann man unmöglich ein Document aufzeigen, das von Allen unterschrieben wäre und die seel. Wittib Jancke zu einer Compagnie erklärte. Wer würde wohl den Schweiß, die viele Mühe und Arbeit, den sauer erworbenen Gewinn, der so nicht würde ausgefallen sein, wenn wir, wie andere Deutsche in Spanien und Portugal, nur den Vergnügungen nachgegangen wären, mit einem Mitgliede theilen, das nicht mitwirkte, das uns mit keinem Rath an die Hand gehen konnte, das nicht einmal zum Besten der Compagnie eine Feder in die Hand nahm?

Digitized by Google

Untersucht man unsere Inventarien, so wird man augenscheinlich den Segen Gottes sehen, obschon wir viele Tausende verloren haben, durch ausgebrochene Kriege mit England, durch aufgebrachte und condemmirte Schiffe als Folge von diesen, durch die auf dem Waarenlager todt liegenden Güter, durch die vielen außenstehenden Schulden u. s. w.

Diese Inventarien, eigentlich Rechnungsauszüge daraus, sind nach dem Tode des seeligen Augustin Rantenstrauch und der Wittib in Bürgstein eingereicht worden, und stehen auch einem Jeden offen, sie durch unpartheiische Kaufleute untersuchen zu lassen. Aus diesen wird man sehen, daß unser Capital sich auf 300.000 fl. beläuft, und bloß durch die Thätigkeit der jungen Compagnons bei den vielen kritischen Zeiten so erhalten wurde. In gegenwärtiger Epoche aber kann man sicher annehmen, daß es in der größten Gefahr stehe, und dieses um so mehr, da wir auch in America ein großes Capital stehen haben. In welcher Lage Spanien und jenes Land sich befinden, wird einem Jeden bekannt sein, und wie viel auf eine Kriegsbeisteuer von 23.000 Thaler in beiden Reichen, die wir dem Könige vorstreckten oder leihen mußten, noch zu rechnen sei, wird einem Jeden zu beurtheilen überlassen.

Wenn ich Dieses bei mir überlege, so wäre ich wirklich mit 75 pCt. in gutem Gelde zufrieden, wenn sie mir Jemand für mein in selben Ländern stehendes Vermögen anböte.

Der Herr Augustin Rantenstrauch starb und hatte fast noch nichts von dem Lissaboner Antheil genoßen und wir übrigen Compagnons wenig, da doch die Wittib Jancke schon seit Anno 1780 als halbe Compagnonin Monatgeld bezog.

Aeußerungen des Herrn Joh. Anton Zincke, so noch Anno 1812 gewest sein wird. *)

19.

Georg Anton Jancke reiste im Jahre 1725 von Amsterdam aus mit einem Gesellschafter, dessen Namen nicht lautet, nach Cadiz mit ihrem geringen Vermögen. Ihre Ankunft meldeten sie sogleich dem dritten Ge-

*) Von anderer Hand beigesetzt.

Digitized by Google

fellschafter, der sich damals in Portugal befand. Einer blieb mit einem Theil Waaren in Cadiz, der andere ging nach Sevilla. Da sie bald bemerkten, daß in Cadiz der Waarenumsatz nicht so gut vor sich ging, als in Sevilla, so verließen sie Cadiz ganz und übertrugen das Waarenlager nach Sevilla. In einiger Zeit nahmen sie einen Compagnon auf und bald darauf noch zwei Andere. Erst im Jahre 1747 wurde endlich in Cadiz eine förmliche Niederlage angelegt. Der Handlungsstifter Georg Anton Jancke der erwähnten zwei Niederlagen zu Sevilla und Cadiz hat nach seiner Zurückkunft in seiner Heimat im Dorfe Langenau das Versendungs-Geschäft allein in seinem Namen geführt bis zu Ende des Jahres 1760. Vom Anfang des Jahres 1761 aber hat die Firma des besagten Handlungsstifters in Langenau schon Georg Anton Jancke & Cie. gelautet. Im Jahre 1770 wurde das Glasversendungsgeschäft nach Haida übersiedelt und unter dieser Firma betrieben. — Anno 1836 wurde die Niederlage in Cadiz wegen nicht lohnendem Verschleiß gänzlich aufgehoben und die vorräthigen Waaren theils nach Sevilla, theils nach Valencia überräumt.

Herr Johann Christoph Jancke starb in Haida am 31. Jänner 1804.*)

Legate: Der Stadt Haidaer Gemeinde zur Regulirung des Magistrates ein Kapital . . . . . 2.500 fl.

Dem Haidaer Piaristen Collegio zur besseren Alimentirung der Ordensmitglieder mit der Verpflichtung zur Haltung eines Lehrers, der Unterricht in der Mechanik, Zeichnung, Rechnung und Erdkunde gibt, ein Kapital pr. . . . . 4.000 fl.

20.

Anton Vincenz Preisler's Tagebuch. **)

Aus Schlesien kamen die ersten Preisler nach Blottendorf, nämlich zwei Brüder. Der erste Bruder Christoph und der zweite Matthias Preisler. Christoph kaufte in Blottendorf „Molers Josephs Garthen."

*) Sein Andenken wird durch sein in Oel gemaltes Bildniß im Bürgermeisteramte zu Haida geehrt.

**) Das Tagebuch ist ein Familienerbstück der Frau Georg Max in Bürgstein, welche die Güte hatte, es zur Benützung zu leihen. Obwohl es neben dem Interessanten auch einen Ballast

Digitized by Google

a. Von Chriſtoph Preisler kommt
   1. George Preisler.

b. Von George Preisler kommt
   1. Elias,
   2. Zacharias,
   3. Jeremias,
   4. Tobias,
   5. Johann,
   6. Johann Chriſtoph,
   7. Andreas,
   8. eine Tochter, Andreas Helmich's Mutter,
   9. eine Tochter (hatte den Schäfer in Arnsdorf),
   10. eine Tochter (war bei Zigenheim).

c. Von Elias Preisler, damaliges Haupt unſerer Handlung, kommt
   1. Joh. Anton, Vater von Auguſtin und Georg,
   2. Athanaſius, Probſt zu Neuhaus,
   3. eine Tochter (hatte Palm von Preſchkau),
   4. eine Tochter (hatte Beckeln von Gabel),
   5. eine Tochter (hatte Oſtritz von Komt),
   6. eine Tochter (hatte Matz adeus veſtern Blottendorf).

d. Von Zacharias Preisler kommt
   1. Joh. Chriſtoph, Vater des Karl Preisler,
   2. eine Tochter, verheirathet nach Jonsdorf, Mutter des Pater Schultzen.

e. Von Jeremias Preisler kommt
   1. Anton, mein Großvater,

---

für die Induſtriegeſchichte unwichtiger Daten enthält, ſo ſchien derſelbe doch nicht ſchwerwiegend genug, um zu ſeiner Ausſcheidung zu beſtimmen und dadurch dem Ganzen die Urſprünglichkeit abzuſtreifen. In den Aufzeichnungen der kleinen Ereigniße des Tages ſpiegeln ſich ja auch die Anſchauungen, die Lebensgewohnheiten und Sitten jener Zeit und jener Kreiſe ab. Zudem iſt es das einzige in ſich abgeſchloſene Tagebuch, das hier mitgetheilt werden konnte, und hat die Familie Preisler (ſonſt in der Regel Preysler geſchrieben), welche es hauptſächlich betrifft, ſowohl im Gablonzer, als im Haida'er Rayon ſo thätig in die Glasinduſtrie und in den Glashandel eingegriffen, daß ihre Verzweigungen und Berührungen mitunter ſelbſt zu einer Fährte für die Geſchichte dieſer Zweige werden können.

Digitized by Google

2. Elias, (ſtarb ledig in Brabant),
3. Chriſtian, verheirathet in Amſterdam,
4. Jeremias, Kaplan in Leipa,
5. Joſeph Octavian,
6. eine Tochter, verheirathet mit George Storm.

f. Von Tobias Preisler kommt

1. Tobias, Kaplan,
2. Joh. Chriſtoph, Pfarrer in Krieger,
3. Tochter, verheirathet Schlegeln in Sohre,
4. Tochter, verheirathet Beckeln in Langenau.

g. Von Johann oder Hans Preisler kommt

(aus erſter Ehe)

1. Johann Anton (ſtarb ledig in Portugal),
2. Thereſia, verheirathet in Gabel.

NB. Von ſeinem erſten Weibe kommt die Mühle in Scheiba her.

(Aus zweiter Ehe.)

3. Johann Chriſtoph, Dechant in Leipa,
4. Gotthardt, Kapuciner in Reichſtadt,
5. Apollonia, verehelicht mit Chriſtian Zahn,
6. Anna Eliſabeth mit Hirſch, Bräuer,
7. Ephroſina mit Jancken von Langenau.

h. Von Johann Chriſtoph Preisler kommt

1. Johann Anton senior in Blottendorf,
2. Joſeph, Ciſtercienſer in Schlan,
3. Anna Eliſabeth mit Joh. Ant. Kittel.

i. Andreas (ſtarb ledig in Amſterdam).

Vom zweiten Bruder aus Schleſien

a. Matthias Preisler kommt

1. Dawid.

NB. Mathias wohnte in Blottendorf bei ſeinem Bruder Chriſtoph. Er war ein Mahler und von ihm kommt das Wort „Mohler“ her. Er war zugleich Predicant für die Blottendorfer Evangeliſchen und predigte bei Daneln und liegt begraben in Mohlers Joſephs Garthen.

Digitized by Google

b. Von David Preisler kommt
   1. Elias oder Davids Elias,
   2. Johann oder Davids Johns,
   3. noch einer.

c. Von Elias oder Davids Elis kommt
   1. Christoph, Vater des J. A. Preisler junior,
   2. Elias, } diese beiden Brüder waren in Norwegen; nur von
   3. Christian, } Christian kam ein Sohn nach Hause.

d. Von Johann oder Davids Johns kommt
   1. Joh. Anton, Langenauer,
   2. eine Tochter, verheirathet mit Gampe Jakob in Blottendorf.

So weit lauten meine Nachrichten von dem Preisler-Geschlechte.

Diverse Annotirungen.

Anno 1706 wurde mein Großvater geboren Anton Preisler. Sein Vater war Jeremias Preisler aus Blottendorf, vermählt mit Maria geb. Opitzin. 1708 ist meine Großmutter Anna Rosina Hornin aus Preschkau geboren. 1732 verehelichte sich mein Großvater Anton mit meiner Großmutter. Sie zeugten vier Söhne und drei Töchter, wovon drei Söhne und eine Tochter in ihrer Kindheit starben. Der eine Sohn, mein Vater Joseph Ignatz, und zwei Töchter blieben am Leben, nämlich Maria Elisabeth, 13. October 1760 mit Anton Kreibig vermählt, und 1768 Anna Gertrudis mit Anton Gampe vermählt. 13. Juli 1774 starb die Maria Elisabeth und hinterließ einen Sohn Anton.

1742, 26. Juni ist mein Vater Joseph Ignatz Preisler und 2. August 1749 ist meine Mutter Maria Anna Kittlin geboren; 26. August 1765 heiratheten meine Eltern und brauchten bischöfliche Dispensation.

Stammbaum aus „Tanels Garthen"

Christoph Opitz.

1. Elias Opitz.	1. Anna an Kaspar Kittel.
2. Maria an Jeremias Preisler.	2. Christoph Kittel.
3. Anton Preisler.	3. Anton Kittel.
4. Joseph Ignatz Preisler.	4. Maria Anna Kittel.

Digitized by Google

Mein Vater Joseph Ignatz Preisler und Mutter Maria Anna Kittlin zeugten drei Söhne und zwei Töchter, wovon ein Sohn und zwei Töchter in der Kindheit starben. Zwei Söhne leben noch und zwar 1766, 29. September bin ich Anton Vincent Preisler und 6. Juli 1770 ist mein Bruder Joseph Prokop geboren worden. 1772, 26. September starb meine Mutter an einer hitzigen Krankheit im Alter von 23 Jahren 54 Tägen, im Ehestande 7 Jahr 30 Tägen. Mein Vater blieb Wittiber ein Jahr fünfzehn Wochen, dann heirathete er wieder 10. Jänner 1774 mit der Jungfer Veronika des Hrn. Anton Binert, Fleischhackermeisters Tochter aus Oberkreibitz, welche am 9. April 1750 geboren wurde.

Aus dieser zweiten Ehe erhielt ich folgende Geschwister.

1776, 30. September wurde mein Bruder Vincent Hieronymus,

1776, 18. Juli Maria Theresia,

1778, 17. Februar Maria Eleonora,

1779, 13. April zwei Brüder Fabian und Sebastian (Sebastian starb nach zehn Wochen),

1781, 11. August Maria Anna,

1783, 9. März Anna Franciska,

1784, 4. Juli Veronika,

1787, 18. Mai Ferdinand Alois geboren.

1777, 4. Oktober ist mein Weib geboren.

1779, 16. November ist meine seelige Jungfer Schwägerin Lisel geboren, welche den 30. August 1797 starb.

1779. Im Monat Mai reiste ich das erstemal von Blottendorf nach Spanien und zwar mit Herrn Anton Gampe. Unsere Reisegefährten waren Herr Augustin Piltz, Ferdinand Geldner, Anton Kreibig und Franz Raschel. Ich war ein Knabe von 12¼ Jahren. Wir machten die Seereise von Altona nach Cadiz in 21 Tägen mit Capitän Boy Jean Dirckſen. 7. Juli 1779 kam ich das erstemal nach Sevilla. Ich blieb in Sevilla bis 26. April 1784, wo ich nach Cadiz abging, um mich nach Deutschland einzuschiffen, wurde aber in Cadiz krank und mußte da liegen bleiben bis 12. Juli 1784 segelte ich mit dem dänischen Schiffe Providencia nach Amsterdam ab. Ich hatte eine beschwerliche und lange Seereise und kam erst 26. September in Texel und den 28. September

Digitized by Google

in Amſterdam an. Ich hielt mich gegen vierzehn Täge in Amſterdam bei Hrn. Chriſtian Preisler & Sohn auf und ging dann in Geſellſchaft mit Vetter Auguſtin Kittel per Poſt ab und kam 25. Oktober 1784 wieder in Blottendorf bei meinen Eltern an.

1785, 20. Dezember reiſte ich zum zweitenmal von Blottendorf ab und zwar mit Vetter Vinzent Horn per Poſt nach Amſterdam, wo ich über Winter blieb und dann 27. Juli 1786 mich nach Cadiz einſchiffte mit Capitän Gerrit Borſt. Unſere Seereiſe war glücklich, ungefähr 30 Täge lang. 6. September kam ich in Cadiz und den 14. September in Sevilla an; 21. November reiſte ich von Sevilla nach Granada, meinen Bruder Joſeph Prokop zu beſuchen, blieb ungefähr ſechs Wochen da und kam 1787, 19. Jänner wieder nach Sevilla von Granada.

1788 verlangte man mich in das Jandiſche Haus nach Cadiz; auch nach Corunña verlangte mich und meinen Bruder Hr. Auguſtin Kittel in ihre daſige Handlung; ich aber nahm keinen von beeden Örtern an, ſondern ging 20. April 1788 zu den Hrn. Preislers & Comp. in Sevilla und verließ den Hrn. Gampen, bei dem ich kein Aufkommen finden konnte. 1788, 5. September reiſte ich nach Granada, übernahm das Gampiſche Haus für Rechnung der Hrn. Preislers & Comp.; 2. Oktober kam ich wieder nach Sevilla zurück.

1789, 23. Februar wurde Hr. Ferdinand Geldner in Sevilla mit einem Schlagfluſſe befallen.

21. Mai ging Hr. Ferdinand Geldner nach Cadiz, bis wohin ich ihn begleitete. 17. Juni ſegelte Hr. Ferdinand Geldner von Cadiz nach Barcelona in Geſellſchaft der Hrn. Auguſtin Piltz, J. A. Preisler, Vater und Sohn, von Langenau. Von Barcelona reiſten ſie zu Lande nach Böhmen.

1789, 19. März wurde in Sevilla Carl IV. gehuldiget.

15. Oktober ſtarb in Sevilla Chriſtoph Gerner.

1790, 20. Februar ſtarb Joſeph II. römiſcher Kaiſer.

18. Februar ſtarb Eliſabeth Prinzeſſin von Württemberg. *)

1791, 20. Auguſt Juramos fidelidad al Rey de España. En casa del Joan Zeniente ac Sevilla.

*) Erſte Gemahlin des Kaiſer Franz.

Digitized by Google

1792, 2. Jänner starb Dⁿ Pedro Lopez ac Clerena.

29. Februar starb Kaiser Leopold.

7. Mai brannte der Seviller Zoll ab.

13. Juli reiste Hr. W. Geldner von Sevilla nach Cadiz, 25. Juli nach Hamburg eingeschifft.

1793, 21. Februar wurde Luis XVI. König von Frankreich hingerichtet.

1. Mai machte Hr. Augustin Pitz die Inventur in Sevilla.

11. Oktober starb in Blottendorf mein Freund und Wohlthäter Ferdinand Geldner an den Folgen des Schlagflusses. Auch starb am nämlichen Tage Sigismund Kittel in Presckau.

16. Oktober wurde die Königin von Frankreich hingerichtet.

1796, 17. Jänner spürten wir ein ziemlich starkes Erdbeben in Sevilla.

18. Febr. kam Carl IV. nach Sevilla, 29. Febr. ging er wieder ab nach Cadiz.

4. März reiste ich nach Cordova, 13. März kam ich wieder nach Sevilla.

2. April kam Hr. Kirschner nach einer sehr langen Reise mit Scheibe-Richters Sohne und einem jungen Schleuchrig in Sevilla an und gingen nach Malaga.

14. März segelte Hr. Joseph Riedel, Hr. Pautsch und Franz Preisler mit Kapitän Thunis Christian von Cadiz ab nach Altona. Sie hatten eine 42tägige Seereise.

7. Juni reiste ich von Sevilla nach Cadiz, 15. Juni fing ich in Cadiz an zu inventiren, 27. Juni wurde ich fertig mit Aufnehmen, 2. Juli kam ich wieder nach Sevilla, 8. Juli wurde ich gefährlich krank. Meine Krankheit dauerte dreißig Täge. 7. August ging ich das erstemal wieder in die Kirche, 25. August ging ich von Sevilla ab nach Cadiz, um von da nach meinem Vaterlande zu reisen; 9. September segelte ich aus Cadiz mit Capitän J. H. Steinmetz, Schiff Jupiter, mit folgenden Reisegefährten: Josef Krische, Anton Mosig, Neumann, Rusch und der junge Gampe. 11. Oktober stiegen wir in Altona an's Land, 19. Oktober reisten wir von Altona per Post bis nach Lüneburg, 23. Oktober reisten

Digitized by Google

wir von Lüneburg mit Fuhrmann Tischler nach Böhmen, 3. November kam ich in Dresden an und fand zu meinem Vergnügen den Hrn. Joh. Ant. Preisler junior, der mir entgegen gekommen war. 5. November von Dresden ab, 6. November kam ich glücklich in Blottendorf an. Ich wohnte bei Hrn. Joh. Ant. Preisler junior.

1797, 13. Februar war der Tag meiner Vermählung mit der Jungfer Apollonia Zinckin aus Oberarnsdorf. Meine Zeugen waren Hr. Joh. Ant. Preisler major und Hr. Augustin Kittel; Brautführer Kaspar Kittel und Bruder Fabian. Die Hochzeit war im Hause des Hrn. Joh. Ant. Preisler junior in Blottendorf; ersten Tag hatte ich 96 Hochzeitsgäste, zweiten Tag 80. Das Essen und Trinken mochte sich auf 300 fl. belaufen. Getanzt wurde durch drei Abende bei Hrn. Anton Opitz.

1. Mai reiste mein Bruder Fabian nach Amsterdam in die Fischer- und Kittlische Handlung. Zu ungefähr eben der Zeit war Vetter Kaspar Kittel nach Rostock verreist.

1. Mai reiste ich mit Hrn. J. A. Preisler junior und Josef Riedl über Dresden nach Leipzig. Am nämlichen Tage kamen wir nach Dresden. 3. Mai von Dresden ab mit Claret, 4. Mai kamen wir nach Leipzig, wo die Oster-Messe war, 7. Mai wieder von Leipzig ab, 8. Mai in Dresden, 10. Mai von Dresden bis nach Hause.

21. Mai ist Bruder Fabian in Amsterdam angekommen.

28. Mai ging ich mit meinem Weibe über Röhrsdorf, Glasert, Marckthal, Krombbach, Hahn, Albersdorf nach Zittau. 30. Mai kamen wir wieder nach Hause.

1. Juni war ich Pathe bei Hrn. Johann Ant. Preisler junior. Das Kind erhielt den Namen Karolina Afortunata.

12. Juni wurde in Blottendorf der neue Kirchhof eingeweiht vom Politzer Hrn. Erzdechant.

11. Juni starb meine Großmutter in Kreibitz im Alter von 84 Jahren; 14. Juni wurde sie begraben.

10. Juli gab man in Hamburg für einen peso duro 45 1/2 Sh. B^co à 153 pCt.; auf Wien remitirt erhielt man in Blottendorf 2 fl. 5 kr. für einen peso duro; für eine Onza de 16 duros gab man 42 1/2

Digitized by Google

Mark B°, auf welche Art man in Blottendorf 31 fl. 50 kr. für die Onza erhielt.

1797, 11. August kam Clara Preisler von Dresden nach Blottendorf.

20. August wurde meine Schwägerin Jungfer Lisel mit einem hitzigen Gallfieber befallen; 25. August wurde sie mit den heil. Sakramenten versehen; 30. August früh um 5 Uhr starb sie; 1. September wurde sie begraben.

4. September kam die Barthel Franzel in unsere Dienste.

11. September war Reinsch Marianels Hochzeit mit Franz Eiselt von Haida.

23. September reiste Joseph Riedel auf die Chranbosscher (Chramborzer) Glashütte, 25. November kam er wieder nach Hause.

1. November reiste ich von Blottendorf über Hühnerwasser, Münchengrätz, Sobotka, Gitschin, Horsitz, Smirsitz, Opotzna, Stibnitz nach der Schwarzwasser Glashütte, 6. September über Reichenau wieder nach Hause; 11. September zu Hause angekommen.

8. Oktober kam Herr Köhler von Amsterdam zu Hause.

23. November starb Herr Christian Eichhorn.

25. November starb Herr Jakob Zigenheim in Arnsdorf.

1. Dezember ließ ich mir meinen blauen Rock machen, Leiper Tuch à 6 fl. 15 kr., kostet in Allem 26 fl. 55 kr.; mein schwarzer 16 fl. 30 kr.

7. Dezember starb A. B. Kreibigs Söhnchen, 16. Dezember starb W. Geldners Töchterchen.

1798, 10. April reiste ich über Gabel, Seiersdorf, Chriesdorf über den Jasken (Jeschken) nach Reichenberg; 12. April kam ich wieder nach Hause.

27. April reiste ich mit Franz Anton Gerner nach Wien, 3. Mai kamen wir in Wien an, 10. Mai ging ich wieder von Wien ab, 14. Mai Abends kam ich wieder nach Hause. Die Hinreise kostete 12 fl. 40 kr.

Aufenthalt	8 fl. 24 kr.
Rückreise	13 fl. 47 kr.
	34 fl. 51 kr.

28. Mai starb die Frau Rosina Preislerin im Alter von ungefähr 96 Jahren.

Digitized by Google

5. Juni reiste Herr Franz Bretschneider von Blottendorf zu Lande durch Frankreich nach Sevilla; nach 37 Tagen war er in Barcelona und den 11. August kam er nach 68tägiger Reise in Sevilla an.

12. Juni war die Hochzeit der Anna Franziska Kreibigin mit Karl Friedrich Poltz von Dresden, 19. Juni ging das Brautpaar nach Dresden.

3. Juni wurde Jakob Gampe, Kirchvater in Blottendorf, begraben.

12. August Nachmittags halb ein Uhr im Zeichen der Jungfrau wurde meine Tochter geboren, 13. August Nachmittag 4 Uhr vom Blottendorfer Pfarrer Ignaz Kittel getauft. Sie erhielt den Namen Anna Elisabeth; hatte folgende Pathen: Apollonia Zahuin Taufpathe, Anna Juditha Preislerin, Augustin Kittel, Joh. Anton Preisler junior, Augustin Pilz.

8. September kam mein Bruder Vincent mit Herrn Böckel von Langenau aus Amsterdam gefährlich krank nach Hause; 29. September starb er an der Lungensucht als ein frommer Christ im Alter von 24 Jahren und wurde 1. Oktober begraben.

22. August reiste Herr W. Geldner von Sevilla, 27. August von St. Lucar in See. 35tägige Seereise. 8. Oktober von Altona ab; 23. Oktober kam er glücklich in Blottendorf an.

9. November starb Herr Franz Hirsch in Leipa an den Folgen der Lungensucht im Alter von 50 Jahren und wurde den 10. November begraben. Er war ein redlicher und rechtschaffener Mann und meiner Schwiegermutter Bruder.

20. November kauften wir in Oberarnsdorf die Klafter harten Holzes a 3 fl. 36 kr., die Klafter weichen Holzes 2 fl. 36 kr. Mit Fuhrlohn, Spalten, Trinkgeld ꝛc. kommt uns aber das harte a 4 fl. 31 kr., weiches a 3 fl. 31 kr.

7. Dezember war ich Gevatter bei Engelmanns Eidam. Am selben Tage kaufte sich Herr J. A. Preisler sein Pferd.

1798, 18. Februar vermählte sich Frau Wittib Rosalia Geldnerin mit Herrn Franz Watzel aus Röhrsdorf.

1799, 6. Jänner war Josef Oppelts auch Finckschusters Hochzeit.

Digitized by Google

1799, 14. Jänner vermählte sich meine Schwester Rösel mit Herrn Ignatz Alois Ostermann von Haida.

19. Jänner reisten ich und Herr Josef Riedel auf die Hagelhütte, Locaner und Chrainboscher Glashütte. Per Schlitten kamen wir in zwei Tagen von Chrainbosch (Chramboř) den 25. Jänner wieder nach Hause.

27. Jänner war ich Gevatter bei Gottfried Heinrich in Blottendorf.

18. Feber fuhren ich, Riedl und W. Geldner, Vetter Preisler und Herr Piltz per Schlitten nach Zittau; in drei Stunden waren wir da, 19. Februar wieder zu Hause. 19. Febr. wurde mein rechtes Auge roth und es wurden Blattern darin; ich mußte also bis zu Ostern zu Hause sitzen und Besserung abwarten.

20. März kam Herrn Storms sein Eidam Herr Zahn von Barcelona über Land in vierzig Tagen nach Hause.

8. April reiste Ignatz Kreisler, der junge Jaucke und Alex. Heltzel von Haida ab nach Hamburg, um von da mit erster Schiffsgelegenheit nach Cadiz zu segeln.

2. April starb in Haida P. Marcelin, 4. begraben.

13. April starb Herrn J. A. Preisler juniors Knabe Antonel im Alter 7 Monat 15 Tägen.

26. April reiste Herr Joh. Ant. Preisler Langenauer nach Hamburg ab, um sich da nach Spanien einzuschiffen.

27. April starb Herr Jakob Heltzel in Blottendorf.

10. Mai starb Anton Behr in Blottendorf.

— Mai starb das Weib von Anton Heller.

24. Mai reiste ich mit Vetter Joseph Preisler nach Prag, wo wir den 25. ankamen und blieben bis zum 29., wieder ab und den 30. wieder zu Hause. Diese Reise kostete mich 10 fl.

— Mai wurde Vetter Franz Gampe zum Rekruten genommen.

27. Mai. Lisel abgestoßen.

16. Mai ist Joseph Kukauf und Joseph Gotscher aus Cadiz nach Hamburg gesegelt.

6. Juli reiste ich in Gesellschaft des Herrn J. A. Preisler nach Karlsbad, um seine Frau und den Herrn Augustin Piltz abzuholen. Wir kamen den ersten Tag bis Leitmeritz; gelegentlich ging ich nach There-

Digitized by Google

ſienſtadt und bewunderte die außerordentliche Feſtung. 7. Juli hielten wir Mittag in Liebshauſen und übernachteten in Saatz, 8. Juli Mittag in Liebens (Lubenz), Abends in Karlsbad. Sehr bewunderungswürdig iſt in Karlsbad der ſogenannte Sprudel. Wir blieben in Karlsbad ganzer ſieben Täge, reiſten dann alle den 16. Juli wieder ab und kamen den 18. Juli glücklich nach Hauſe.

1799, 19. Juli wurde Anton Helmig begraben, ein junger Menſch von 27 Jahren, ſtarb an der Abzehrung und hatte in gutem Rufe gelebt.

17. Juli iſt Herr Joſeph Kukauf nebſt Joſeph Gotſcher von Cadiz nach 60tägiger Seereiſe in Altona angekommen.

31. Juli war ich, Herr A. Piltz, Joſeph Riedel, Frau Bretſchneiderin und Clara Preislerin Pathe bei Herrn W. Geldner.

Ein Knabe, der den Namen Joſeph Ignatz erhielt NJFD.

27. Juni iſt Vetter Ant. V. Kreibig von Sevilla nach Cadiz abgereiſt und von da nach Liſſabon, wo er ſich den . . nach Hamburg eingeſchifft.

5. Auguſt ſtarb Joſeph Preisler in Langenau an der Abzehrung, wurde den 7. Auguſt begraben.

16. Auguſt kam Herr Kukauf nebſt Gottſchern in Blottendorf an.

2. September war ich mit Herrn W. Geldner in Zittau.

3. September ſtarb Gottfried Zahn in Parchen, 7. September begraben.

11. September wurde Herr J. A. Trauſcke in Haide begraben.

14. September ließ Herr Auguſtin Piltz einen jungen Sohn taufen.

14. September kam Pater Anton nach Blottendorf.

20. September kam Vetter Anton Kreibig nach Hauſe.

23. September wurde Herr Pautſch in Langenau begraben, welcher auf dem Felde an einem Schlagfluße ſtarb.

Stieg das Holz im Preiſe und zwar die Klafter hartes . a fl. 4.15
weiches . . . . . „ 3.15

Wir kauften im Monate September

10	Klaftern	hartes Holz a fl. 4.15	fl. 42.30
2	„	Abraum	
6	„	weiches Holz } a fl. 3.15	„ 26.—

Digitized by Google

30 Stück Stangen a 7 kr.	fl. 3.30
Schlagen a Stange 3 kr.	„ 1.30
An Jäger	„ —.30
	fl. 74.—

In diesem Monate kam Pater Anton Caeras nach Blottendorf als Kaplan.

1799, 17. Oktober kam mein Bruder Fabian nach Hause; er mußte aus Amsterdam sich entfernen, um nicht Soldat zu werden, indem die Engländer in Holland gelandet waren.

31. Oktober ging Herr Joseph Gerner nach Wien, 10. November starb das Mühl-Mariauel; 13. November wurde sie begraben.

13. November war ich Gevatter bei Werfeln.

15. November wurde mein Vater krank, 26. November starb mein Vater früh halb 7 Uhr, 28. November begraben, alt 57 Jahre.

Mit $\frac{113161}{FFEFNF}$ fl. 24 kr. Seviller Vermögen anno 1796, 1. April wurden bis zum 1. Juni 1799, folglich in $3\frac{1}{6}$ Jahr damit erworben ELILS fl. 22 kr. Dieß beträgt jährlich $10\frac{1}{7}$ pCt. Nutzen.

Anno 1800, 6. Jänner früh um 9 Uhr wurde meine Tochter Theresia im Zeichen des Stiers geboren und Nachmittag um 5 Uhr in Blottendorfer Kirche von P. Caras (Karas) getauft. Ihre Pathen waren folgende: Clara Preislerin, Taufpathe (kais. ♯), Frau Maria Johanna Piltzin (kais. ♯), Frau Apollonia Zahuin aus Scheiba (Goldstück 12 fl.), welche aber wegen Unpäßlichkeit nicht kommen konnte und dahero die Frau Mariana Jauckin als Stellvertreter sandte, Herr Joh. Ant. Preisler senior (3 fl. 24) und Joh. Wenzel Geldner (3 fl. 11.) Nach der heiligen Taufe hatte ich die Pathen doppelt nebst den drei Herren Geistlichen und meine Mutter auf eine kleine Merienda zu mir geladen. Pater Klein und meine Mutter aber kamen nicht, so daß ich nur mit dem Schulmeister zwölf Personen sitzen hatte.

Nota der ungefähren Unkosten bei dem Taufessen meines Röfels.

Zwieback ꝛc. ꝛc.	fl. 7.10
Wein	„ 9.56
1 Eimer Bier	„ 3.23
Kuchen	„ 13.15

Digitized by Google

Botschaften	fl. 1.—
Herr Pfarrer	„ 2.—
Schulmeister	„ —.36
Kinderweib	„ 3.—
	fl. 40.20

21. Jänner machten einige Blottendorfer Freunde eine Schlittage zu dem Herrn Hammer in Lichtewalde, worunter auch Herr Vincent Preisler war. Dieser wurde beim Mittagessen dort von einem Schlag fluße getroffen, fühlte es aber kurz vorher und machte noch mit aller Geistesgegenwart mündlich sein Testament und disponirte sich auf die rührendste Art zum Tode. Kaum war er fertig, so wurde er betäubt und lahm und sprachlos. Den 22. Jänner früh erhielt er wieder einige Gegenwart, der Schlag repetirte aber einigemal und er mußte den 24. Jänner sterben. Sein todter Körper wurde nach Blottendorf gebracht und den 27. Jänner beerdiget. Eine unendliche Menge in Traurigkeit versenkter Grabegäste bewiesen sehr deutlich, wie edel und rechtschaffen er gelebt haben mußte, um so allgemein bedauert und beweint zu werden.

Formular,

nach welchem die Fatirung zur Klassensteuer den 29. Jänner 1800 eingereicht wurde.

Fassion des Ant Vincent Preisler in Arnsdorf, Mitglied der Glashandlung nach Spanien, unter der Firma: „Preislers & Comp." in Blottendorf.

Ich betreibe gesellschaftlich unter oben erwähnter Firma den Glashandel nach Spanien und habe da mein ganzes Handlungsvermögen, wovon ich dort zu den Kriegslasten und Auflagen außerordentlich beitragen muß; nebstdem ist unser Handel durch gegenwärtigen Krieg gänzlich gehemmt und nicht activ, weßwegen der jährlich auf mich fallende Ertrag unser Handlung beiläufig sein kann von . . . . . 100 fl.

Hier in Böhmen habe ich meine B. Lotto-Obligation 500 fl.

à 4 pCt. macht Interessen . . . . . 20 fl.

Mein Weib besitzt ein Kapital pr. 4.325 fl. à 4 pCt. Interessen 173 fl.

293 fl. à 2½ 7 fl. 20

Summa 7 fl. 20

Daß diese Fassion nach bestem Wißen und Gewißen verfaßt ist, bestättige ich mit meinem körperlichen Eid.

Blottendorf, 29. Jänner 1800.

A. V. P.

Digitized by Google

Meine Frau Schwiegermutter.

Ertrag der Handlung wie oben	100 fl.	
Kapital 3.000 fl. à 4 pCt.	120 fl.	
	220 fl. à 2½	5 fl. 30
Mayd		30
		6 fl.

5. Februar wurde der alte Hüthen Joseph und zugleich auch Molers Elises Ane Franze begraben.

6. Februar kam Ignaz Storms sein Sohn von Mailand nach Hause.

9. Februar wurde dem Herrn Joh. A. Preisler junior und mir die Fortführung der Handlung der Gebrüder Preisler übergeben.

10. Februar war Seffel Hiecke seine Hochzeit, 15. Feber starb der alte Jermis Schuster.

Recept zu einem guten Glaskitte.

½ Loth Hausenblase, ¼ Seidel weißen guten Brandwein so lange mitsammen kochen lassen, bis es recht dick wallt.

8. März wurde die Clare von Tanneberg begraben.

25. Februar starb Vetter Franz Gampe in Theresienstadt.

5. April wurde die Muhme Marlise in Warnsdorf begraben, wo ich zugegen war.

1800.

Unsere Reise nach Spanien.

Ich, Joseph Riedel, Joseph Preisler, Augustin Piltz und Joseph Opitz. Herr Johann Anton Preisler junior brachte uns begleitend mit seinen Pferden und Knecht Joseph bis nach Hamburg.

19. April gingen wir, nachdem wir Meße gehört, zu Fuße nach Neuhütten und erwarteten unseren Wagen, der über Röhrsdorf gefahren war. Verschiedene Freunde hatten uns begleitet. Wir trennten uns und gingen bis Grund, wo Mittag gehalten wurde. Abends in Hauspach.

20. April Meße in Lobenthau, Mittag in Langwilsdorf und Abends in Dresden. In Dresden wechselten wir für 110 fl. B. Z. und 1 fl. in Zwanziger und erhielten dafür 48 Species-Thaler, macht 13½ pCt. Verlust.

21. April. Mittag in Broglowitz, Abends in Glockendorf.

22. April. Frühstück in Oschatz, Mittag in Calewitz, Abends auf der andern Seite von Wurtzen.

Digitized by Google

1800, 23. April Frühstück Wellen, Mittag Witzlane, Abends Gelsche.

24. April. Ueber Landsberg, Kneipe, Cörbitz, Radegast, Cöthen, (Nacht), alles schöne Städtchen, ohne Mittag zu halten.

25. April. Bei Calve über's Wasser, Mittag in Neukrug, Abends Magdeburg.

26. April. Frühstück in Klosterarmsleben, Mittag in Pilsterling, Abends in Getzke.

27. April. Mittag in Eyeblitz, Abends in Gibern.

28. April. Frühstück in Schmelau, Mittag in Wirden, Abends in Kirchweiden.

29. April. Frühstück in Winebitel, Mittag in Lüneburg, wo wir bis über die Nacht blieben.

30. April. Mittag in Winsen, Überfahrt in Haubt, Abends in Vierlanden.

1. Mai. Früh um 10 Uhr in Hamburg, dann in Altona, wo wir bei Steinmetz logirten. Wir mußten in Altona auf Kapitän Thennis Christian, Schiff Nordstern, warten bis zum 16. Mai, an welchem Tage wir mit unserem Schiffe abgingen und zwar ungefähr drei Meilen da ankerten.

17. Mai. Heunte um 1 Uhr kamen wir bis Kuxhaven; hier kriegten wir Contra-Wind und lagen den 18., 19., 20., 21. Mai vor Anker.

22. Mai. Um 9 Uhr ging der Lootse von Bord, wir gingen mit gutem Winde in See.

23. Mai. Ganzen Tag guten Wind, 24. und 25. beide Tage laviren; 26. und 27. Stillte und gut Wetter; 28. guten Wind, 4 Uhr Nachmittag bei Dover; 29., 30., 31 alle diese Tage mehrst Contrawind und Stillte und nur mit vieler Mühe kamen wir bis Wight.

1. und 2. Juni. Pfingsten, auch keinen guten Wind; indessen waren wir bis Portland gekommen; 3. heunte hatten wir guten Wind; 4. mit gutem Winde gingen aus dem Canale.

5. Juni. Vorzüglich guten Wind; unser Schiff marschirte außerordentlich schnell.

6. Juni. Guten Wind; ungefähr bei Cap Finisterre.

Digitized by Google

1800, 7. Juni. Beinahe ganz still; 8. und 9. Dreifaltigkeit. Zwei bleierne Tage, die wir mit heftigem Contra Wind und Regen durchlebten; 10. Juni Contrawind, doch angenehmes Wetter; 11. Juni schönes Wetter und guten Wind; 12. Juni Corpus Christi, guten Wind und Wetter.

13. Juni, St. Antonio, guten aber heftigen Wind; 14. Juni guten Wind und trafen einen englischen Caper, der uns nicht incommodirte; wir glaubten Cap St. Vincent sehen zu müßen, aber vergebens. 15. Juni. Heute früh befanden uns bei Cap Sta. Maria; ein sehr angenehmer Tag mit Stillte.

16. Juni. Heftigen Levant, der uns bei vollen Segeln überraschte, und als man das vordere Bramsegel fest machen wollte, brachen Stange und Stengel, und zwei Matrosen wurden in die See geschleudert, von denen wir weiter nichts sehen konnten. Unser Schiff war Traurigkeit und Confusion.

17., 18. & 19. Juni. Beide Tage Levant und wir hatten volle Arbeit unsere Masten wieder in Ordnung zu bringen. Traurige Tage! Wir waren so nahe bei Cadiz.

20. Juni. Die vorige Nacht stürmte es aus Osten. Mittag ging der Wind in Süd. Zwei englische Kriegsschiffe, die wir schon gestern kreuzend fanden, erblickten wir auch heute; sie schienen uns die Einfahrt nach Cadiz nicht erlauben zu wollen. Wir erblickten Chipiona. 21. Juni. Die beiden Schiffe hielten Cadiz bloquirt, grüßten uns durch eine Kanone, und es war entschieden, daß wir nicht nach Cadiz durften. Wir segelten nun grade auf das Estrecho los.

22. Juni. Heute früh 3 Uhr bemerkte ich mit dem größten Vergnügen, daß wir uns mitten in dem Estrecho befanden. Ein herrliches Gesicht. Rechts die afrikanische und links die spanische Küste und voraus den so berühmten Berg Gibraltar. Bald erreichten wir Tarifa und um acht Uhr sahen wir Algesiras. Die Einfahrt war herrlich und wir freuten uns über die Vollendung unserer Seereise. Wir ankerten um neun Uhr. Die Sanidad kam und nach einigen Declarationen über den Verlust unserer beiden Matrosen erlaubte man uns Nachmittag fünf Uhr an's Land zu gehen. Lustig und vergnügt schmeckte uns die frische Landkost trefflich; wir logirten in der Fonda del Aquila.

Digitized by Google

23. Juni. Heunte war ich außerordentlich beschäftigt mit Schreiben und unsere Kisten nach Cadiz zu befördern und Vorbereitung zur Reise nach Cadiz auf Morgen.

24. Juni gingen wir Alle zu Pferde nach Cadiz. Der Weg war fürchterlich; über steiles Gebirge und nichts zu essen. Wir blieben über Nacht in einem elenden Orte.

25. Juni. Heunte Nachmittag 5 Uhr kamen wir glücklich in Cadiz an. Herr Raschel und andere Herren Landsleute waren uns bis Torre Gorda entgegen gekommen.

26. Juni. 215 fl. 28 kr. Reisekosten jede Person, } in
27. Juni nach Hause geschrieben, } Cadiz
28. und 29. Juni speiste ich bei Herrn Rautenstrauch. } geblieben.

30. Juni. Heunte nach dem Essen gingen wir zu Wasser nach Rota und von da zu Fuße bis St. Lucar. Wir accordirten sogleich eine Barque und gingen des Nachts um zwölf Uhr mit günstigem Winde ab.

1. Juli. Heunte Abends 10 Uhr kamen wir glücklich in Sevilla an. Von Blottendorf bis Sevilla hatten wir jede Person Reisekosten 223 fl.

15. Juli ging ich mit Hatschern nach Cadiz, 17. Juli in Cadiz angekommen. Ich kaufte verschiedene Waaren in Cadiz.

20. Juli. Ging Herr Raschel und Hatscher von Cadiz über Ayamonte nach Lissabon.

25. Juli ging ich mit Herrn Augustin Rautenstrauch von Cadiz wieder nach Sevilla.

27. Juli in Sevilla angekommen.

28. Juli ist Raschel & Hatscher in Lissabon angekommen; 1. August haben sich beide nach Hamburg eingeschifft, Schiff „Weltbürger", Capitän Köster.

Gastos diarios en Sevilla 1800.

Arendamiente	Cassa de la Herm^{d} all S8^{mo}	1545 ř
	Cassa y tienda del Cavildo	1592
	Cassa de los venerables	721
	Sala del Duque de Frias	186·8
	Quart^{llo} de Ant^{a} Murado	72

pr. un año Ř. V^{n} 4116·8 pr. dia 11 ř 10 m̃.

Alca balas	Ramo de Vidrio	1500	
	„ de Lossa	45	
	„ de Merceria	650	
	Contribution al Rey	380	
	por un año Ř. V^{a}	2575	pr. dia 7·2
Sala- rios	D^{n} Juan Hatscher	30	
	„ Fran^{co} Storm	30	
	„ Jph. Kreibich	20	
	„ Ant. Knöspel	17 ½	
	„ Jsph. Preisler	10	
	„ Mosa	10	
	por Semana Ř. de V^{a}	117 ½	pr. dia 16.27

Barbero pr. 5 Personas 10 ř pr. Semana, al dia . . .	1.14 ½
Aquador 6 ř pr. mes pertenece al dia &	—.18
Labandera pr. Semana 14 ř, al dia	2.—
Azeite 2 quartillos pr. dia	2.—
Carbon 5 ℔ a 3q^{los} pr. dia	1.26
Vino 10 quartillos pr. dia y vinagre	8. 8
Azucar ⅓ ℔ a 6 ř, Caffe ⅟$_{12}$ ℔ a 12 ř pr. dia . . .	3. 8 ½
Tozino ½ ℔ pr. dia	4.—
Pan, Carne, versa y Fruta, cada dia	35.—
Ropa p^{a} las Camas pr. dia	1.—
Polvos pomada pr. dia	—.17
Tinta, plumas y papel	1.—
Imp^{tan} los gastos a cada dia Ř. V^{a} .	96.—

NB. Unser Cadizer Haus mit 4 Caseros täglich 107 ř 3 m̃ gastos. *)

*) Die obige Specifikation der jährlichen, wochentlichen und täglichen Ausgaben umfaßt die Miethe für die Häuser (recte: casa statt cassa), für den Saal (sala), das Viertel (quartll^{o}), ferner die Abgaben für die verschiedenen Branchen: Glas, Thonwaaren, die Kramerei, sowie die königl. Steuer, dann die Gehalte und die mancherlei täglichen Bedürfnisse, als Barbier, Wasserträger, Wäscherin, Oel, Kohle, Wein, Zucker, Kaffe, Speck, Brod, Fleisch, Verschiedenes, Früchte, Betttücher, Zahnpulver, Pomade, Tinte, Federn und Papier. Ohne Zweifel sind das die Auslagen, die von der Compagnie bestritten wurden.

Digitized by Google

1800. August. Den 15. ungefähr dieses Monates fingen in Cadiz viele Menschen an krank zu werden. Die Krankheit fing mit Kopfschmerzen an. Dazu kam heftige Calentura und Vomito negro *) und in Zeit von sechs Tagen starben die mehrsten. Das Uibel vermehrte sich und ungefähr den 24. August zählte man 16.000 Kranke in Cadiz. Den 28. starben 165 und den 29. 148 Personen. Die Todten wurden auf Wagen auf die Landpforte geführt. In jedem deutschen Hause waren drei bis fünf Personen krank. Auf den Plätzen brannten Pechfeuer. Zu gleicher Zeit spürte man das Uibel auch in Sevilla, besonders in Triana, und es wurden Kirchhöfe auf dem Felde angelegt, um die Todten nicht mehr in die Kirchen zu begraben. St. Ana mußte wegen vielem Gestanke zugemauert werden. In Triana starben immer bis dreißig Menschen täglich. — Laut Blottendorfer Nachrichten ist 23. Juni Ignatz Kittel nach Coruña und 9. Juli mein Bruder Fabian nach Amsterdam gereist.

Die Cadizer Briefe vom 2. September brachten uns die traurigsten Nachrichten, daß alle Tage über hundert Menschen sterben und daß 30.000 Menschen aus Cadiz geflüchtet, daß die Krankheit wirklich ansteckend und daß beinahe alle unsere dortigen Landsleute krank danieder liegen. Alle Gasladen waren gesperrt; nur der einzige Jandische war offen. In unserem Hause waren fünf Kranke; nur der einzige Püschel noch gesund und Piltz ganz zum Sterben

2 September war Augustin Piltz noch gestorben.

5. September Josef Opitz,
5. „ Krombholz, } gestorben laut Briefen dto. Cadiz 5. September.
5. „ Alex. Heltzel,
7. „ FranzRautenstrauch,
8. „ Franz Zimmermann, } gestorben laut Briefen dto. Cadiz 9. September.
8. „ „ Wirsig,
9. „ „ Warckert,

Noch starben laut letzten Briefen in Cadiz täglich gegen 200—300 Menschen; in unserem Hause waren die übrigen wieder gesund.

Kleidung und Leibwäsche war also, wie man folgern kann, von den Hausgenossen auf ihre eigenen Kosten anzuschaffen. Gerechnet wird nach Reales de Vellon a 34 Maravedis. Der Real de Vellon galt (nach Reitenbrechers Taschenbuch) 6 kr. $^5/_8$ Pf. Conv. Münze.

*) Hitze und schwarzer Auswurf.

Digitized by Google

Laut letztem Briefe von Cadiz dto. 12. September war noch gestorben Alois Rautenstrauch, Zincke bei dem Herrn Hiecken; übrigens waren alle Böhmen wieder besser und auf dem dasigen Postamte war nur ein alter Mann übrig geblieben, der alle Briefe nicht befördern konnte.

Laut Briefe von Cadiz 19. Sept. war den 18. September Gertler von Arnsdorf gestorben und noch starben täglich 150—170 Menschen.

20. September. Bis 24. kam die Krankheit auch in unser vario (oder varix). Wir sahen nichts als Leichen und unser Herr Gott ging des Tags mehr dann zwanzigmal zum Kranken. Es war schauerlich und fürchterlich. Gestern 23. September waren 147 Menschen in Sevilla und Triana gestorben. Alle folgende Täge wurde es schlimmer; wie ein laufendes Feuer ging diese Krankheit durch alle Gassen. In unserer Pfarrkirche lagen wie auf einmal 600 Menschen mit den heiligen Sakramenten versehen. Man sah alle Augenblicke das St. Olio laufen und bald im Sarge, bald auf Bahre wurden die todten Körper durch die Puerta del arenal bis zum Torre del oro getragen und dann auf Wagen geladen und bis zur Venta a ritaña in die Sansas begraben.

27. September wurde der kleine Gampe krank und den 28. September der junge Anton Rautenstrauch. Verhältnißmäßig sterben aber hier weniger Menschen, als in Cadiz, weil das Uibel hier milder kommt und weil die Aerzte auch schon besseren Treffer haben; sie retten die mehrsten mit Lavativas, Plantillas*) mit Essig, Senf und Sauerteig. Die Krankheit fängt mit Kopfschmerz und Hitze an, welche aber an Zunge und Puls kaum zu bemerken ist. Der vierte Tag ist gewöhnlich der entscheidende; entweder der Kranke wird munter und rettet sich durch Brechen und Schwitzen, oder er wird matt und kraftlos und es erfolgt der Vomito negro und das Blut geht augenblicklich in Fäulung über. Wir im Hause leben alle in größten Sorgen und Bangigkeit.

30. September hatten wir Procession de la virgen de los Veyes, welche Procession sonst nur einmal im August Monat zu sehen ist. Die Krankheit wüthet fort und versetzte uns in Angst und Schrecken.

---

*) Lavativas = Klistiere, plantillas = Umschläge.

Digitized by Google

Den 1., 2., 3., 4. Oktober war in unſerer Paroquia ein immer währendes Sterben; alle Augenblicke ſagte man uns, daß dieſer Freund und jener Bekannte geſtorben wäre. Sa magestad und das Sanct Olio ging doppelt auf den Gaſſen und jeden Tag ſtarben 30 bis 45 Perſonen in unſer Pfarrkirche.

4. Oktober. Abends 10 Uhr ſtarb der Tonel Rautenſtrauch und noch denſelben Abend wurde er bis auf den Todtenwagen gebracht. Die alte Gertlerin hatte ſich heunte auch krank eingelegt und in dem Jauckiſchen Hauſe wurden heunte Abend krank der Hautſchel und Ignatz Tamme. Auch der gute Anguſtin Rautenſtrauch mußte ſich niederlegen. Gott! wie viel Elend auf einmal. Ich ſehe alle Augenblicke, wann die Reihe an mich kommt. Mein Weib und meine Kinder verlaſſe ich ungern; aber doch bin ich auf Alles gefaßt und helfe, wo ich helfen kann.

4. Oktober ſtarben in unſerer Paroquia 43, den 5. 48, den 6. 33, den 7. 53, den 8. 67 Perſonen. Den 6. Oktober wurde auch Eiſelt krank. Alle kranke Landsleute, beſonders Herr Auguſtin Rautenſtrauch, wurden gefährlich und heunte den 8. Oktober beſorgte ich für alle die heiligen Sakramente. Auch machte heunte bei uns Storm den Anfang und legte ſich krank; der Arzt verſicherte aber zu unſerem Troſte, daß das Uibel gnädig ſeie.

9. Oktober. Heunte war ein ſchrecklicher Tag. Schon früh fing der gute Tamme an zu ſterben; ich wurde früh um zwei Uhr gerufen und mußte da im Jauckiſchen Hauſe die drei Kranken ohne Hoffnung leiden ſehen und konnte nicht helfen. Der arme Gertler war troſtlos, drei ſo gute junge Leute auf einmal zu verlieren. Ich beſuchte darauf Herrn Auguſtin Rautenſtrauch und fand bei ihm ſchon gebrochene Augen. Gott im Himmel! da wurde ich mürbe. Zu Mittag verlangte er einen Geiſtlichen. Ich ging hin und ſahe einen frommen Chriſten ſterben; auch im Tode war dieſer liebe Mann noch groß. Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt! Und zu uns Umſtehenden ſagte er: Perdonad! Perdonad! und das Blut erſtickte ihn. Mit lächelnder Miene ſchlief er ein. Segen, Segen ſeiner Aſche! Das war ein braver Mann und ſtarb einen ſchönen Tod. Bald darauf ſtarb Hautſchel. Gott! ich hatte keine Kräfte mehr den Unglücklichen beizuſtehen; ſie wurden beide in einer Bahre vor die Stadt auf die Carros gebracht. Schrecklicher Tag!

Digitized by Google

10. Oktober. Hemmt früh 3 Uhr starb auch Ignatz Tamme; 11. Oktober wurde Seffel und Bretschneider krank und Storm mit heiligen Sakramenten versehen.

14. Oktober starb der Franzesco Storm und den 15. Josef Preisler und den 23. Josef Kreibich,

23. Oktober Ant. Vizt. Preisler. *)

21.

Friedrich Egermann an seinen Schwager.**)

Haida, am 19. März 1860.

Egermann war von der Glasbläserei zur Kleckmalerei übergangen; diesen Ausdruck wollten die Maler nicht leiden, sondern sie wollten „Wappenmaler" genannt werden. Er brannte nämlich bei Nacht, wenn die Glasmacher schliefen, im Glasofen den Malern die Farben auf. In Kreibitz wurde er bei der Zunft, welche die Glasschneider, Blattvergolder und Maler umfaßte, aufgenommen und freigesprochen; jedes kostete 10 fl. W/W., welche der Vetter Anton Kittel bezahlte. Auf einmal wurde Todtenstille. Zwar lagen aus Spanien genug Aufträge vor, allein es war wegen der Seesperre durch die Engländer nichts fortzubringen.

Da nichts zu thun war, entschloß sich Egermann mit einem Kameraden, welcher von der Schluckenauer Herrschaft war, auf eine Blaumaler-Fabrik bei Leipzig zu ziehen. Um einen Paß zu bekommen, gingen sie beide nach Schluckenau, wo Egermann geboren war und wo er den Oberamtmann Stein, den Mann von seines Vaters Schwester, zum Vetter hatte. Ein Paß konnte ihnen in der Kriegszeit nicht ausgefolgt werden, doch erhielten sie auf vieles Bitten einen Passierschein zu dem Taufzeugniße, das sie bringen mußten.

Glücklich in Gera angelangt, traten sie in die Fabrik ein, wo der Kamerad sich setzen und das Probestück ablegen mußte. Als er fertig

---

*) Hier endigt das Tagebuch. Die Notizen vom 14. und 23. Oktober sind schon von anderer Hand eingetragen, denn am 23. Oktober wurde der Schreiber des Tagebuches selbst von der Seuche dahingerafft.

**) Das Original wurde von Herrn Dr. Eduard Zahn in Prag gefälligst mitgetheilt.

Digitized by Google

war, sollte Egermann sich setzen. Da er aber sich schwächer fühlte, als sein Kamerad, bei dem schon der Fabriksherr den Kopf geschüttelt hatte, so entschuldigte er sich, daß er nur als Gesellschafter mit hergereist sei. Wie er abreisen wollte, verlangte er von dem Kameraden den auf beide ausgefertigten Passierschein; doch den hatte der Fabriksherr zu sich genommen. Im Auslande und keinen Ausweis, das war eine schlimme Sache. Er reiste mit Thränen ab und hatte nichts anderes aufzuzeigen, als daß er katholisch getauft war.*)

Weiter fährt Egermann fort wie folgt:

Nun lieber Herr Schwager! Muß ich Ihnen doch sagen, wie ich die feine Malerei im Jahre 1790 aus der Meißner Porzellanfabrik nach Böhmen gebracht habe und als Topfbinderjunge in die Fabrik mit den abgezogenen Barbiermessern einschleichen konnte, in verstellter Dummheit, um nicht gewahr werden zu lassen, daß ich etwas von der Glasmalerei verstände, und mit dem Vorgeben, daß ich von der Glashütte als Hinträger-Junge davon gelaufen sei, indem die Glasmacher gegen mich so grob waren u. s. w.

Von Leipzig her kehrte ich in eine Schnapsschänke ein. Es war Mittag. Appetit. Die Wirthsleute hatten Erdäpfelsalat mit Häring. Ich bat mir eine Portion aus mit Brod, stach ein paar Mal hinein und sagte: Ihr habt sehr schlechtes Oel. Sie erwiederten mir: Wir nehmen anstatt Oel Gansfett. Das zu hören, lief ich hinaus und mußte mich übergeben. Ich bekam das kalte Fieber. Es war ein altes Mütterchen da; die gab mir eine umgewendete Pflaume mit den Worten: Daran glauben und in zwei oder drei Tagen wird es weg sein.

Um nicht müßig zu sitzen, fragte ich: Habt Ihr keinen Drath? Ich will Euch Töpfe einbinden und stricken. Das konnte ich, weil ich auf der Glashütte die Tögel-Einsetzformen binden und einstricken mußte. Da aber zu der Zeit auf allen Glashütten eine Stille war (obwohl aus

*) Da der Brief im Anfange etwas zusammenhanglos ist — Egermann selbst bittet den Adreßaten unverständliche Ausdrücke seinem Alter zu Gute zu halten — so wurde bis hierher bloß der Inhalt mitgetheilt. Im Folgenden aber wird der Brief nur mit kleinen, die ursprüngliche Redeweise jedoch nicht verwischenden Redaktionsänderungen vollinhaltlich wiedergegeben. Egermann war zur Zeit, als er den Brief schrieb, bereits 86 Jahre alt. Er starb am 1. Jänner 1864 im 90. Lebensjahre.

Digitized by Google

Spanien viele Bestellungen eingelaufen waren, die jedoch nicht fortgeschickt werden konnten), so wurden mehrere tausend Sätze in die Kammern gemacht — sächsische Gattungen und etwas türkische. Der Drath war bald da.

Mit dem alten Mütterchen sprach ich Verschiedenes; ich fragte sie, wie ich nach Görlitz zu meinem Schwager kommen könnte. Sie erwiederte mir: Wenn nur der Topfbinder-Gutmacher käme! Es ist ein alter Invalide und hält sich in Schnapshäusern auf. Er ziehet Barbiermesser ab und bindet und strickt die Töpfe ein; er hat es nicht nothwendig, denn er war ein großer Offizier und der König gibt ihm zu leben. Schau dich nur um diesen um; er würde Dich wohl mit fortbringen, denn er ist ein kluger Kopf und jahrelang in ganz Sachsen und Preußen bekannt, und man nennt ihn nur den Gutmacher. Sonst wüßt ich Dir keinen anderen Rath zu geben, denn ohne Paß kann Dich kein Gastwirth behalten. Es ist zu streuge verboten. Ich dankte sehr der alten Mutter.

Nun ging ich heimlich, in der Furcht, daß ich nicht einem Gensdarm in den Weg kam. Glücklicherweise traf ich ihn bald in einer Windmühle an und bat um Milch, die ich bekam. Ich hatte Semmeln bei mir, welche ich hinein brockte. Es waren zwei kleine Mädel da, die hatten Lust mit zu essen; ich sagte: Holt euch Löffel! Das gefiel der Frau und sie goß mir noch mehr Milch zu und brockte mehr Semmeln ein. Wie ich fragte, durfte ich für die Milch nichts bezahlen.

Mir klopfte das Herz, da der Invalide in der Stube auf dem Boden saß und einen Topf einstrickte, die Flasche Branntwein daneben. Ich trat hinter ihn; er sah sich rasch um und sagte: Du willst es mir gewiß ablernen? — Ach, mein guter Freund! ich wollte Euch nur bitten, mir zu sagen, wie ich könnte nach Görlitz kommen; ich habe einen Schwager da, den ich besuchen möchte. — Nun ich reise dahin, setze Dich nur mit her und hilf mir; um desto eher kommen wir fort. Ich setzte mich und er ging und holte gebrannten Drath. Er war eingekehrt auf Schnaps. Ich nahm dann den großen Topf her, welchen er angefangen hatte und strickte ihn fertig. Nun, wenn er kommt, der wird sich freuen, sagte der Müller, daß er einen Gehilfen bekommen hat; er macht nicht viel. Er hat mehrere Barbiermesser hier liegen, sagte die Müllerin, und sie brauchen

Digitized by Google

ſelbe, denn er hat den Namen „Gutmacher“ durch ganz Sachſen. Nun kam er gegen Abend. Aha, ſchön, ſchön! Du ſtrickſt auch nicht den erſten ein; das freut mich, daß ich einen Gehilfen bekommen habe, gebt dem Burſchen Brod, Käſe und Schnaps. — Schnaps trink ich keinen. — So geb't ihm Milch, er wird Appetit haben. — Ich aß und wir blieben auch über die Nacht da und ich wurde um keinen Ausweis gefragt. (Um das war mir bange, wo übernachten.)

Es wurde früh aufgeſtanden und er ſagte zu mir: Du mußt das Barbiermeſſer-Abziehen lernen und dann die Barbiermeſſer zu Hauſe tragen, damit verdienſt Du Groſchen, denn ich habe mir ſchon Verdruß gemacht. Und wenn Du welche bekommſt zum Abziehen, ſo verwechſele ſie nicht und ſchau auf die Hausnummern. Nur ſei höflich, denn in Sachſen macht Dir das Freunde und Du bekömmſt Gratiale. Ich gebe Dir meinen Paß mit, aber gib ihn nicht aus der Hand und ſag', Du ſei'ſt der Junge vom Gutmacher und ſtelle Dich recht dumm, aber höflich dabei. Er ſchrieb mir die Namen laut Nro. auf, wo ich die Barbier meſſer hintragen ſollte. (Seinem Schreiben nach wurde ich gewahr, daß er ein großer Offizier war.) Den Preis davon ſagte er mündlich. Ich ging in mehrere Häuſer, zeigte den Paß vor, auch einem Gensdarm, welcher ihn las und an die Mütze griff — mit Reſpekt.

Es war ſchon über den Mittag; ich brachte ihm dreizehn Barbier meſſer zum Abziehen. Bravo! Bravo! Nun laß Du Dir Eſſen geben. Gegeſſen habe ich mehr als zu viel, auch — Braten. Meiſter! wenn ich wieder ausgehen werde, muß ich mir Draht und das Bindezeug mit nehmen, denn es gibt in den Kucheln, wo ich zu eſſen bekommen hab', Töpfe zu binden. — Du kannſt und laß Dir für die Elle Draht einen Dreier geben; bekommſt Du mehr, das iſt Dein. Mache dumme Kom plimente und küße den Frauen die Hand, wie es ſich für einen Topfbinder-Jungen gehört und verſchnappe Dich nicht, was Du mir unter vier Augen geſagt haſt. Beſonders, wenn wir nach Meißen kommen werden, da mußt Du Dich gut zuſammen nehmen, daß Dir der Eingang erlaubt wird, als Gutmacher — Fritz oder Junge. Nun Du haſt junge Beine, ſo gehe nach Leipzig; da iſt mein Paß auch bekannt, da bekommſt Du ſchon Barbiermeſſer.

Digitized by Google

Ich ging und brachte eine Menge, auf ein paar Tage zu thun. Ich war frühzeitig ausgegangen mit meinem Tornister, der vom Meister war, aber die Reise war schlecht ausgefallen, daß er mich bald fortgejagt hätte. Ich mußte gute Worte zugeben und die Hausfrau auch. Ich war zu einem Mann mit einem gefüllten Ranzen getroffen; der sagte: Du bist leer; ich gebe Dir einen Thaler, wenn Du mir meinen Ranzen trägst; ich weiß einen graden Weg dahin. Ich nahm den Thaler. Ehe wir nach Leipzig kamen, nahm er mir den Ranzen ab und ging seiner Wege. Ich ging getrost bis nach Leipzig mit meinem Thaler, ohne etwas zu vermuthen. Ich erzählte es, ohne etwas Uibles zu ahnen. Nun fuhr er auf: das war ein Schmuggler; wenn ein Gensdarm Dich bekommen hätte, so wären wir Beide unglücklich geworden, denn es war Paschgut darin. Die Hausfrau redete ihm zu, daß er mir das verzieh. Und da ich ihm nur Geld und Messer zum Abziehen brachte und ein Stück Braten, welches ich in einer Kuchel bekommen hatte, da war Alles wieder gut. Er war wie ein Vater gegen mich. Er war studiert und hatte Kopf und hatte sich im Krieg tapfer gehalten. Wenn er trunken, erzählte er auch von seinem Soldatenleben, — daß er Manchem den Kopf gespalten und keine Hauptblessur bekommen habe. Daß ich in die Meißner Porzellanfabrik eingelassen worden bin, habe ich nur meinem achtungswerthen Topfbindermeister zu danken, der mich da als seinen Jungen aufgeführt hat.

Lieber Herr Schwager! Der Brief wird Ihnen lange Weile machen, aber um so mehr meine Reisebeschreibung, wie ich in der Meißner Porzellanfabrik ein paar Wochen wie zu Hause war. Der Eingang war ganz verboten. Ich mußte dumm bleiben, da konnte ich gehen, wo ich hin wollte. Ich bat den Topfmeister-Gutmacher, daß ich in der Fabrik die Messer durfte abziehen, indem die Maler nach der Stunde bezahlen wollen, um dabei Alles zu lernen. Er erlaubte es mir; das war mir und Allen recht. Und ich ließ mich dabei recht zum Besten haben; sie tauften mich um und hießen mich deuböhmischen Hans, weil der Obermaler Fritz hieß. Da seine Mutter in der Küchenstube Pinsel machte, so half ich ihr, welches mir auch willkommen war, denn die Kleckmaler hatten harte Pinsel von Dachshaar. Dem Brenner und Farbenschmelzer brachte ich immer einen Schnaps, wodurch ich Manches erfuhr, was ich zu wissen brauchte.

Digitized by Google

Die Reise mit dem Meister Gutmacher dauerte über einen Monat, ehe wir nach Görlitz kamen. Wenn er nicht den Paß visirt gehabt hätte, so wären wir nach Thüringen gereist, denn die Mutter vom Obermaler war aus Thüringen und hatte mir viel vom Glaswesen u. s. w. erzählt.

22.

Handelsleute zu Steinschönau im Jahre 1752.

Rollar-Extract.

Aus der neuen Landmesserei herausgeben Anno 1748. Verfertigt oder eingericht Anno 1752 den 10. Novembris von denen Deputirten Herrn Amts-Offiziers Herrn Rentmeister Johann George Kucharz in allhiesigen hochfürstlich Franz Ulrich Kinsky'schen Gerichten.

Anno 1755 eingeschrieben J. J. J. K.*)

Handelsleute.

	Fictitium von Personali oder Gewerb Monat fr.	Sch.
Johann Christoph Heucke	1	1 ½
Christian Anton Heltzel	3	4 ½
Joseph Zincke	1	1 ½
Joseph Heller	3	4 ½
George Palme Lämmel	1	1 ½
Joh. Joseph Heltzel	3	4 ½
Christoph Heltzel oß 2 Söhne	3	—
Franz Zahn	3	4 ½
Balthasar Knappe	1	1 ½
Franz Waagner	3	4 ½

*) Aus einem im Bürgermeisteramte zu Steinschönau befindlichen Manuscripten-Bande, welcher den Titel führt: „Nr. 1, alwo zu finden aller gründlicher Bericht des alten Herkommen und Ordnung der löblichen Gemeinde Steinschönau. Auf's Neue renovirt im Jahre Christi Ao. 1755." In dem oben mitgetheilten Verzeichnisse der Handelsleute gehen die Bauern voraus und die Handwerksleute folgen. — Der Schreiber heißt nach der in der Oberschenke zu Steinschönau erliegenden Abschrift des Manuscriptes Knechtel, welcher Name unter den Glashändlern von Steinschönau oft genannt wird. — Der Bürgermeisterstellvertreter Herr Med. Dr. Charvat ließ dem Herausgeber auf das bereitwilligste eine Abschrift des Originals zukommen.

Digitized by Google

	fr.	ß
Joh. Chr. Zahn	3	4 ½
Joh. Anton Zahn	3	4 ½
Joh. Jakob Heltzel	3	4 ½
Kaſpar Palme Mühl	2	—
Joſeph Kreybich ober	1	1 ½
Joſeph Zahn	1	—
Anton Franz Zahn	3	4 ½
Chriſtian Weydlich	3	4 ½
Elias Heynrich	1	1 ½
Franz Zincke	1	3
Joh. Chriſt. Frietſche	1	3
Joſeph Hellmich	1	3
Bartholomäus Zahn	2	3
Karl Robitſchek	3	4 ½
Andres Röbiſch	3	4 ½
Joh. George Kreybich	3	—
Joh. George Horn	1	1 ½
Joh. George Palme Mühl	1	3
Eva Mathes Palme Sohn	1	1 ½
Joh. George Weydlich	1	3
Joſeph Kreybich Göder	1	1 ½
Franz Knappe, Leinwandhändler	1	1 ½
Anton Kreybich, Leinwandhändler	1	3
Chriſtian Martin Heltzel	1	1 ½
Anton Schlögel	1	1 ½
Joſeph Kreybich nieder	1	1 ½
Kaſpar Günters Sohne	1	3
Joh. George Zahn*)	3	4 ½

*) Es läßt ſich denken, daß in einer Gegend, welche ſo beträchtliche Waarenmengen erſt, und zwar nicht immer aus der nächſten Nähe, zu ſammeln und dann in weite Länder zu verſenden hatte, das Frachtweſen ſtark vertreten ſein mußte. Allenthalben gab es in den umliegenden Ortſchaften Fuhrleute, die Jahr aus Jahr ein Glas verlunden und als Rückfracht Colonialwaaren, Südfrüchte und andere derlei Artikel, auf deren Bezug aus der Fremde man angewieſen war, in die Gegend ſo wie in die Städte, die ſie

Digitized by Google

23.

Glashandlungsfirmen in Blottendorf.*)

In den Jahren 1470—1480 haben sich einige Ansiedler unter dem Namen Oppitz (aus Baiern) hier in dem niederen Theile am Wege von Arnsdorf nach Blottendorf und Falkenau, dann im oberen Theile durch Urbarisirung angesiedelt, welchen die Sturm, Rankenstrauch, Helzel, Kittel und Preysler, welche letztere aus Schlesien herstammten, folgten, dann die Helmich, Sturmer, Geldner, Kreibig, Görner, Gotscher, Görtler, Gaupe, Riedl, Pilz, Schürer, Knöspel, Jauke u. s. w., welches jedoch nach den Jahrgängen sich nicht genau ermitteln läßt, und haben sich meistens durch den Glashandel nach Italien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Portugal, Holland, Rußland, Polen, Norwegen und Schweden hervorgethan. Man sagt, die Helzel und Preysler und einige andere wären mit glasbeladenen Schubkarren bis in die Niederlande gefahren und dann immer weiter nach Spanien, Portugal u. s. w. Der erste Impuls des Glashandels ist von Blottendorf aus gegeben worden.

Noch in den letztverflossenen Jahren (von 1830 zurück) bestanden von den früheren gegründeten Handlungen in der Gemeinde Blottendorf noch viele Handlungscompagnien von 4, 6, 8 und 10 Mitgliedern, die aber im Laufe der Jahre, besonders von 1800 bis 1830, sich größtentheils aufgelöst haben und gegenwärtig nur noch einzelne davon das Glasgeschäft nach allen Weltgegenden betreiben.

---

passirten, brachten. Man nannte sie Commerzialfuhrleute. Nirgends aber, so weit Menschengedenken zurückreicht, hatte sich einer zu solcher Bedeutung aufgeschwungen, wie die Familie Vetter in Steinschönau. Diese unterhielt ständig zwischen dreißig und vierzig, zuweilen bis fünfzig Pferde, durchgehends starke Heugste und, aus einer gewissen Vorliebe, meist Schecken, wodurch sich das Vetter'sche Gespann auf der Heerstraße gleich kenntlich machte. Da Steinschönau seine Handelsverbindungen vorwiegend in Italien und in der Levante hatte, so bewegte sich das Vetter'sche Fuhrwerk in der Regel auf der Route nach Triest; nur ausnahmsweise soll es auch nach Lüneburg verkehrt haben.

*) Gefälligst durch Herrn Hermann Adam, Glasraffinerie- und Glashandlungsbesitzer, vermittelte Abschrift aus dem Gedenkbuche der Gemeinde Blottendorf. Auch dieses Gedenkbuch wurde gemäß sub 1 gedachter Verordnung des Oberstburggrafen Graf Karl von Chotek angelegt und zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung mit dessen Führung Christoph Moeser betraut, welcher vom Jahre 1795 bis 1857 in rühmlicher Weise als Lehrer in Blottendorf wirkte.

Digitized by Google

Zum Beweiſe des ſicheren Beſtehens der großen Handlungskörper ſteht hier ein Verzeichniß jener Handlungsgeſellſchafter, die im Jahre 1790 und ſpäter noch gelebt haben, welche abwechſelnd zeitweiſe einige Jahre nach fremden Ländern gereiſt und dann wieder zu Hauſe die Abſendung beſorgt haben, von welchen einige ganze, einige auch nur theilweiſe Compagnons geweſen ſind und zwar:

A. Unter der Firma Preisler & Cie., etablirt auch in Cadix und Sevilla in Spanien.

(Beim Mercantil- und Wechſelgerichte vorgemerkt.)

a. Joh. Ant. Preisler sen., alt 84½ Jahr hier geſtorben 7. Mai 1808.

b. Auguſtin Chriſtoph Pilz, alt 81 Jahre hier geſtorben 6. Mai 1820.

c. Joh. Ant. Zinke in Arnsdorf, 85½ Jahre alt hier geſtorben 15. Jänner 1793.

d. Joh. Anton Preisler jun., alt 73 Jahre hier geſtorben 21. April 1826.

e. Ferd. Geldner, alt 73 Jahre hier geſtorben 13. Oct. 1793.

f. Joh. Joſeph Kukauf, alt 69 Jahre geſtorben zu Cadix am 20. Jänner 1817.

g. Johann Wenzel Geldner, alt 69½ Jahre hier geſtorben 12. Juni 1815.

h. Fr. Bredſchneider, alt 83 Jahre hier geſtorben 2. Dez. 1833.

i. Franz Raſchel in Arnsdorf, alt 46 Jahre geſtorben zu Cadiz im Juni 1805.

Zu dieſer Handlung im Jahre 1796 neu ernannte Compagnons:

a. Ant. Vinz. Preisler in Arnsdorf, ſtarb bei der großen Epidemie bald nach der zweiten Hinreiſe in Sevilla im Alter von 34 Jahren den 23. October 1800.

b. Joſeph Ant. Riedel, alt 54 Jahre, ſtarb zu Cadiz den 14. Februar 1820.

c. Johann Hatſcher, alt 62 Jahre, ſtarb zu Sevilla den 29. September 1833.

d. Joſeph Gotſcher, alt 67 Jahre, ſtarb zu Cadiz.

Digitized by Google

1819 als neue Compagnons aufgenommen:

a. Anton Geldner, 49 Jahre alt, lebte hier noch nach Auflösung der Handlung.

b. Joseph Pilz, alt 42 Jahre, starb zu Sevilla den 16. März 1834.

Diese Handlung dürfte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Georg Preisler, Sohn des aus Schlesien stammenden Christoph Preisler, gegründet worden sein.

B. Unter der Firma Oppitz & Cie. in Corruña, Ferrol & Vigo in der Provinz Galizien in Spanien, zugleich dänischer und schwedischer Consul.

(Beim Mercantil- und Wechselgerichte vorgemerkt.)

a. Ant. Oppitz sen. starb hier, 81 1/4 Jahre alt, 10. Okt. 1809.

b. Gottfried Görner aus Schaiba, geb. 11. Oktober 1725 in Schaiba, gestorben den 13. Mai 1808 im Alter von 83 Jahren.

c. Anton Raschel, alt 50 Jahre gestorben zu Coruña den 13. Oktober 1804.

d. Wenzel Oppitz, alt 50 Jahre hier gestorben den 23. Okt. 1796.

e. Ant. Oppitz jun., nach Abgang des Vaters dänischer und schwedischer Consul in Spanien, alt 52 Jahre, starb hier den 26. Oktober 1827.

f. Joseph Görner aus Schaiba, starb in Schaiba den 28. August 1816 alt 61 Jahre.

g. Johann Ant. Oppitz, alt 69 1/2 Jahre, starb hier den 4. August 1828.

h. Joseph Oppitz, alt 54 1/2 Jahre, starb hier den 22. Mai 1832.

i. Franz Görtler, alt 51 Jahre, starb in Corruña 1821.

j. Joseph Kulman, starb 77 Jahre alt hier.

k. Joseph Elstner, alt 48 Jahre.

C. Unter der Firma Fischer, Kittel & Cie. in Amsterdam, dann Sachser, Kittel & Cie. in Spanien.

(Beim Mercantil- und Wechselgerichte vorgemerkt.)

a. Joseph Fischer, alt 77 Jahre, starb hier 15. Mai 1828.

b. Augustin Kittel, starb hier 70 Jahre alt 25. Jänner 1821.

c. Johann Joseph Sachser aus Haida.

Digitized by Google

d. Ignaz Kittel in Arnsdorf, alt 67 Jahre, ſtarb hier den 7. Dezember 1838.

e. Kaspar Kittel, anno 1805 abgegangen nach Stralſund.

f. Anton Kittel, ſeit 1807 abweſend.

g. Joſeph Hammer, ſtarb 64 Jahre alt in Haida 31. Mai 1831.

h. Ant. Kittel jun., ſtarb 48 Jahre alt in Amſterdam 29. November 1829.

D. Unter der Firma Rautenſtrauch, Hieke & Cie.

Vater Auguſtin Rautenſtrauch hier geſtorben 60 Jahre alt den 28. April 1791. Compagnon Anton Hieke in Haida.

Söhne des obigen Auguſtin Rautenſtrauch bei der Handlung:

Auguſtin Rautenſtrauch, geb. 1. Sept. 1759
Joſeph „ „ 18. März 1761
Franz „ „ 9. Nov. 1767
} geſt in Spanien bei der großen Epidemie im Sept. 1800

Wenzel „ „ 12. April 1769, verblieb bei der Handlung in Spanien.

Anton Rautenſtrauch, geb. 21. Juli 1780
Alois „ „ 23. Sept. 1782
} geſtorben im Sept. 1800 bei der großen Epidemie in Spanien.

Stephan „ Compagnon bei der Handlung und Bürgermeiſter in Haida, geb. den 22. April 1784.

Nach dem Ableben des Vaters Auguſtin Rautenſtrauch wurde, da die geſchäfttreibenden Söhne alle in Spanien waren, das Geſchäft dieſer Handlung nach Haida verlegt unter der Firma Hieke, Rautenſtrauch, Zincke & Cie.

E. Unter der Firma Helzel & Cie. in Lübeck:

a. Jakob Helzel, geſtorben 72 Jahre alt hier 29. April 1799. Deſſen Sohn

b. Joh. Jakob Helzel hat die Handlung bis 1827 fortgeführt und iſt 82 Jahre alt in Reval geſtorben.

c. Joſeph Niedel, geſtorben in Lübeck 17. Oktober 1801 43 Jahre alt.

d. Joſeph Klein, anno 1817 geſtorben in Lübeck.

F. Unter der Firma Gebrüder Preisler in Petersburg:

a. Binz. Preisler ſtarb 49 Jahre alt 24. Jänner 1800.

Digitized by Google

b. Alois Preisler starb 53 Jahre alt zu Petersburg anno 1806.
c. Augustin Müller starb zu Petersburg.

G. Unter der Firma Habenicht & Cie. in Stralsund.
a. Michael Habenicht, alt 63 Jahre gest. anno 1805 in Stralsund.
b. Joseph Habenicht, alt 62 1/2 Jahre gest. hier 5. Jänner 1825.
c. Augustin Elstner, alt 70 Jahre gest. in Stralsund.

H. Unter der Firma Benedikt Schürer ein für sich allein stehendes Geschäft, welches seit dem Jahre 1786 Geschäftsverbindungen mit Hamburg, Spanien und Deutschland hatte. Derselbe starb 26. Jänner 1801.

J. Unter der Firma Georg Ant. Janke & Cie. in Haida waren die Kreibig aus Blottendorf und zwar:
a. Ant. Franz Kreibig, geb. 1695 (24. April), gestorben hier den 16. October 1777.
b. Ant. Franz Kreibig, Sohn d. Obigen, starb hier 31. Oct. 1790.
c. Ant. Vinz. Kreibig starb hier 51 Jahre alt 19. Dezember 1822.
d. Georg Ant. Kreibig, ebenfalls Gesellschafter der Handlung in Cadiz, Sevilla, Barcelona und Valencia.

Unter der Firma Gebrüder Görner bestand ein Geschäft oder Glashandlung unter den vier Brüdern. Als aber wegen den französischen Unruhen und Kriegen diese Handlung in Brüssel nicht mehr bestehen konnte, errichteten dieselben mit a. h. Entschließung Weiland Sr. Majestät Kaiser Leopold auf Empfehlung der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Christina, Gemalin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen Vicekönig in Brüssel, eine eigene Glashandlung oder offenes Gewölbe in der Haupt- und Residenzstadt Wien.

Diese a. h. Entschließung lautet wörtlich:

Seine Majestät haben vermög höchster Entschließung vom 9. und präs.to 19. dieses Monats ihnen, Gebrüder Görner, Luster- und Glasfabrikanten aus Böhmen, aus besonderer allerhöchster Gnade die Haltung einer Niederlage und das Befugniß zum Verkaufe ihrer Spiegel und Glaswaaren das ganze Jahr hindurch hier in Wien zu bewilligen geruht.

Welche höchste Bewilligung ihnen, Gebrüder Görner, zur Wissenschaft andurch eröffnet wird.

Wien, den 27. Juli 1792.

Franz v. Martin m. p.

Digitized by Google

Die Gesellschafter waren:

Franz Ant. Görner, starb hier, 64 Jahre alt, 8. Juni 1821.

Joseph Görner, starb hier, 71 Jahre alt, 20. Juli 1832.

Valentin Matthias Görner, starb hier, 66 Jahre alt, 20. März 1832.

Augustin Görner, verblieb zu Brüssel allein und starb dort 1806.

Als Compagnons aufgenommen:

Johann Knöspel, trat jedoch anno 1818 aus und etablirte sich selbst in Wien.

Ferdinand Görner, starb auf einer Geschäftsreise anno 1825 in Frankfurt.

Franz Alois Görner, starb 1843 hier.

Joseph Görner jun., 1818 als Compagnon aufgenommen, trat aber 1825 aus und etablirte sich selbst.

K. Von der Firma Ziegenheim & Cie. in Haida, welche in Lissabon und Porto etablirt waren, lebte als Compagnon hier, von wo ursprünglich das Geschäft herstammt, Franz Riedel, welcher hier starb 13. November 1804.

L. Von der Firma Jauke, Rauteustrauch & Cie. in Lissabon lebte hier der Hauptchef Joseph Rauteustrauch, welcher hier 1851 starb.

M. Unter der Firma Storm & Cie. in Mailand. Die im Jahre 1700 in Blottendorf bereits bestandene Firma bestand aus den drei Brüdern Elias, Wenzel und Georg in Neapel und Mailand, deren letzte Erben und Compagnons die zwei Brüder waren:

Joseph Storm, starb in Mailand.

Ignaz Storm, starb hier in Ober-Arnsdorf den 5. August 1829, alt 81 Jahre, und wurde das Geschäft durch dessen Schwiegersohn und Compagnon Ignaz Richer fortgeführt.*)

*) Dem Gedenkbuche liegt ein Originalpaß des kais. Residenten bei dem k. Hof in Portugal, Joseph Zignony, ddto. Lissabon 3. Dezember 1714 für den Glashändler Namens Christoph Geldner, aus Böhmen gebürtig, bei, welcher von hier aus „Gott Dank aus einer gesunden Luft nach Holland und ferner nach seiner Heimath zu reisen gesonnen sei."

Digitized by Google

IV.

Historische Aufsätze.

24.

Muthmaßliche Notizen

über die Erfindung des Glases im Allgemeinen, und besonders über dessen erste Fabrizirung, Raffinirung und Versendung in unserem Böheim, namentlich auf denen drei Herrschaften: Böhmisch-Kamnitz, Bürgstein und Reichstadt.

Die Glasmacherkunst gehört unter die ältesten und nützlichsten Erfindungen. Schon vor Christi Geburt 1000 Jahre, berichtet der große Naturforscher Plinius, daß die Karawanen der Phönizier zufällig Glas erfunden haben. Sie wollten nämlich am Flusse Belus Fleisch kochen; nun machten sie aus Mangel eines eisernen Dreifußes von denen mit sich führenden Salpeterstücken eine Unterlage zum Holze. Dieser Salpeter fing an im Feuer zu schmelzen, Sand mischte sich, in der Glut aufgelöst, bei und die Glasmaterie war das Resultat. Zu den Zeiten Hiobs war das Glas so hoch als Gold im Werthe. Von den Phöniziern kam diese Kunst nach Alexandrien, wo Aegypten, als es eine römische Provinz war, jährlich eine Quantität Gläser an den römischen Hof senden mußte. Aus Aegypten kam diese Kunst nach Griechenland und endlich nach Ita-

Digitized by Google

lien, wo man sagt, daß unter dem Kaiser August post Rom. condit. 760 ein Glaskünstler dem Imperator eine sehr künstlich verfertigte Rose vom Glase soll offerirt haben. Die größte Pracht beim römischen Theater soll von Glasverzierungen bestanden haben.

Von da aus verbreitete sich diese Kunst nach Frankreich, Spanien. Allein in dem barbarischen Mittelalter konnte selbe nicht allgemein werden. Im 9. Jahrhunderte aber, wo das Christenthum nach Böhmen und die übrigen Nordländer drang, kamen auch Künste und Wissenschaften. Und mit diesen blieb auch das Glasfabriziren nicht mehr fremd. Zuerst wurden aber nur die Kirchenfenster damit geziert, und zwar mit gefärbtem (imprägnirtem?) Glase. Jedoch ging auch dieses Raffiniren ziemlich langsam vorwärts, denn noch im 15. Jahrhundert, 1458, hatte kaum die Hälfte Wiens — Glasfenster. Venedig war aber im 13. Jahrhundert am thätigsten; denn auf der Insel Murano wurde das schönste Hohlglas verfertigt, wie auch Spiegel, welche Erfindung in's Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zu rechnen ist.

Von da aus nun kam diese Erfindung immer günstiger in die Nordländer; wahrscheinlich, weil da mehr Holz und Energie wegen der stiefmütterlichen Erde dazu nöthigte.

Die ersten Glashütten mit allgemeinem Vortheil sollen im 16. Jahrhundert um das Gebirge bei Reichenberg gewesen sein. Jedoch konnten dieselben wegen den damaligen leidigen Religionskriegen nicht recht gedeihen. Vom Jahre 1618 bis 1648 war ja der dreißigjährige Krieg, wo geschickte Glasmacher nach England u. s. w., auch im Jahre 1641 wahrscheinlich mit schwedischen Soldaten bis Stockholm, reisten. So weit im Allgemeinen.

Die sogenannten Glashütten (Fabriken besser) von den Herrschaften Kamnitz, Bürgstein und Reichstadt sollen folgende Entstehung gehabt haben.

1. Die sogenannte Rollhütte im halben Wege von Falkenau bis Tolenstein, jetzt Herrschaft Kamnitz, soll den Herrn von Wartenberg um das Jahr 1596 gehört haben. Nachher soll ein Christoph

Digitized by Google

Palme von Röhrsdorf Inhaber davon gewesen sein. (Denn damals konnte ein Jeder Glas fabriziren, wenn er nur die drei Kleinigkeiten: Geld, Holz und Absatz zu Gebote hatte). Der letzte Besitzer obiger Hütte war Kaspar Kittel & Johann Kittel von Blottendorf um das Jahr 1723. Ersterer der Großvater unsers seligen Augustin Kittel Nr. 30 und der zweite der Großvater unsers noch lebenden Herrn Dechants Ig. Kittel. Durch ein Feuer, angelegt oder zufällig, wurde obige Hütte zerstört (1730—40). Nun baute die Herrschaft Kamnitz eine neue Hütte statt dieser in Ober-Kreibitz um die Hälfte des 18. Jahrhunderts; denn von den Jahren 1750 bis 1760 war allda Glasmeister Joh. Joseph Kittel (Vater unsers Ig. Kittel). Nach seinem Tode war sein Sohn Anton 1788 Besitzer bis 1820 u. s. w.

2. Die Falkenauer Glashütte anbelangend, so ist selbe wahrscheinlich von dem Herrn von Berka errichtet, und zwar um das Ende des 16. Jahrhunderts. Denn der nachmalige Besitzer Leopold Schierer kömmt im Taufbuche von Plottendorf um das Jahr 1723 zuerst als Glasmeister vor. Da wollen noch alte Leute wissen, daß er dem Herrn von Berka nur die nöthigen Tischgläser als Zins zu entrichten hatte. Dieser soll aber durch ein Vergehen wider seine rechtmäßige Dynastie mit die Husar abgeholt und nicht mehr zum Vorschein gekommen sein. Nachher ist diese Hütte ein Eigenthum des P. T. Herrn Grafen Jos. Maximilian Kinsky gewesen. Aber um die Jahre 1745 bis 1759 hat Joseph Kittel von seiner Obrigkeit diese Hütte sammt Gute gekauft (Hüttengut). Dann aber wegen Mangel an Holze eingegangen und nach Kreibitz um das Jahr 1760 übersiedelt. Denn im Jahre 1763 sind aus dem Hüttengute Baustellen geschaffen worden, daher Kittlitz. Um dieses Jahr ist auch

3. die sogenannte Neuhütte, Herrschaft Reichstadt, von obigem Joseph Kittel erbaut. Später das schöne Wirthshaus: Antonihöh um 24.000 fl. Conv. M. gebaut worden.

Aus diesem Allen geht doch so viel hervor,

a. daß die Glasmacherkunst in Falkenau schon vor hundert Jahren, die der Rollhütte noch früher florirt habe.

Digitized by Google

b. Die erste Raffinirung als Schleifen, Schneiden, Kugeln, Vergolden und Mahlen kam, erstere in das 17. Jahrhundert, letzteres aber in's 18. gesetzt werden.

c. Versendet wurde es anfangs mit Schubkarrn und Hocken u. dgl. in Landstädten, dann außer Lands. Wo die Gebrüder Sturm die ersten aus Italien so schwer Silber zurückbrachten, als Glas hin. Später nach Holland, Hansestädte u. s. w., die Rautenstrauche nach Rußland, Kreibiche nach Spanien, Hellmiche desgleichen. Da sollen die Schubekarrn Krämer nur aus Mangel an Sprachkenntniß in Spanien groß und klein Glas um 1 Piaster geboten und auch verkauft haben. Das Fuhrwerk auf der Achse nach Hamburg ist wohl hauptsächlich in's 18. Jahrhundert zu setzen.

(Soweit das Geschreibsel von einem armen Dorf Teufel! P. J.).

25.

Aus einem Aufsatze über die Geschichte der Glasfabrikation und des Glashandels von Böhmen.*)

.... Als der böhmische Glashandel immer mehr emporgeblüht und sich bis nach Holland, Rußland, Portugal, Spanien, Neapel und die Türkei ausgedehnt hatte, entstand ein förmliches Bedürfniß um Glas, so daß man endlich im Czaslauer Kreise mehrere Glashütten errichtete, wovon die zu Guttenbrunn unweit Steinsdorf noch bestehende sogenannte Hagelhütte eine der besten und renommirtesten gewesen war. Die Errichtung dieser Glashütten dehnte sich sofort bis an die mährische Gränze aus und das auf diesen sogenannten „böhmischen Hütten" erzeugte Glas konnte ungeachtet der hohen Fracht weit billiger erzeugt werden, als das der Kittlischen Glashütten zu Kreibitz und Neuhütte, weil das

*) Wahrscheinlich ist dieser um 1850 geschriebene Aufsatz dem Pfarrer Hegenbart, als er seinen Artikel schrieb, vorgelegen. Es wurde daher daraus Alles weggelassen, was schon in diesem oder in den hier mitgetheilten Originalquellen vorkommt.

Digitized by Google

Holz und die Pottasche in jenen Gegenden zu bedeutend billigeren Preisen angekauft werden konnte. So geschah es dann in der Folge der Zeit, besonders von dem Jahre 1770 anfangend bis auf den heutigen Tag, daß das rohe Glas von den böhmischen Glashütten, wovon die zu Guttenbrunn, Chramboř, Wostrow, Tassitz, Lipnitz, die Johanneshütte bei Swietla, Neuwald *) und mehrere andere sich einen bedeutenden Ruf erworben hatten, nach Haida, Blottendorf, Langenau, Steinschönau und weitere Umgebung zugeführt und daselbst nach Nothwendigkeit raffinirt, das heißt geschliffen, geschnitten, gekugelt, gemalt und vergoldet und sodann in die entferntesten Länder versandt wurde. . . . . .

. . . . In der Verwahrung des Herrn Friedrich Egermann in Haida befinden sich noch einige solche aus den Jahren 1610 bis 1680 herrührende mit Wappen und Schildern bemalte Gläser. . . . . .

. . . . Kaspar Kittel war der erste Handelsmann, der dem böhmischen Glashandel die Bahn gebrochen, ... andererseits hat er sich auch um die Glasfabrikation sehr viel Verdienst erworben. Er war es, der mit Sorgfalt dahin trachtete, ein weißeres und reineres Glas zu erzeugen, wobei er seinen Fabriksarbeitern verschiedene taugliche Mittel an die Hand gab, die Pottasche zu reinigen, einen feinen und guten Kies zur Glaserzeugung aufzusuchen und zu verwenden. Ebenso richtete er sein Augenmerk auf die Verbesserung der Façonen der verschiedenen Glasartikel, bemühte sich selbe zweckmäßiger und dienlicher zu erzeugen, entwarf hiezu selbst die nöthigen Musterzeichnungen **) und Modelle und richtete sich später in der Erzeugung des Glases nach den Sitten und Gewohnheiten jener Länder, wo seine Glaswaaren Absatz fanden, indem er selbe nach dem Wunsche seiner Abnehmer erzeugte und letztere auf diese Art zu befriedigen wußte. Der unermüdete Forschungsgeist dieses um die Glasindustrie Böhmens so hochverdienten Mannes ging so weit, daß

*) Damit ist wohl die gräflich Harrach'sche Fabrik zu Neuwelt im Riesengebirge gemeint.

**) In den dreißiger Jahren unseres Jahrhundertes gab ein Maler in Steinschönau, Römisch mit Namen, im Subscriptionswege ein Musterbuch für Glasraffineure heraus, welches in englischer Manier gehalten gewesen sein soll. (Eduard Gerthner.)

Digitized by Google

er eine mit Gefahren verbundene Reise nach Venedig antrat, wo damals die Glasfabrikation in größtem Glanze stand, sich dort ganz unbekannt in die Werkstätte unter fremdem Namen einschlich, Alles belauschte und erforschte und sich alle erdenkliche Mühe gab, die in der Glasfabrikation gemachten Verbesserungen und Erfindungen in sein Vaterland Böhmen einzuführen und mit besonderem Nutzen und Vortheil fortzupflanzen.....

26.

Unseres Glashandels Anfang und Verlauf

von

J. S. Zahn *)

(Mit besonderer Rücksicht auf Langenau.)

Es dürfte um das Jahr 1685 gewesen sein, daß nächst Plattendorf (jetzt Blottendorf) in dem sogenannten Schindelwald (großem Seifert) eine Familie Kittel von Blottendorf eine Glashütte errichtete, woselbst zu allererst Glasperlen in allerhand Farben als Nachahmung der venetianischen erzeugt wurden. (?) Als ein neues, außer dem theueren venetianischen noch nicht dagewesenes Erzeugniß wurden sie zu einem Modeartikel für Halsschnüre und dergleichen. Anfangs kamen die Perlen roh, wie sie die Fabrik lieferte, in den Handel. Doch bald genügte die rohe Perle nicht. Es wurden daher die sogenannten Trempelzeuge errichtet

*) Ein Abschnitt aus dem auf freundliche Verwendung des Herrn Dr. Jlaç in Bürgstein von Herrn Eduard Zahn in Langenau gefälligst gelieheuen Manuscripte: „Catastral-Gemeinde Langenau (Skalice) am Sporcabach geschichtlich dargestellt von F. S. Zahn 1875 nach den zuverläßigsten Quellen.“ Welche Quellen der Verfaßer, der selbst lange einer Glasniederlage in Barcelona vorgestanden und als Inhaber einer Glashandlung und Raffinerie zu Langenau im Februar d. J. im Alter von 84 Jahren allgemein geachtet verstorben ist, benützte, sagt er nicht; doch scheint das Gedenkbuch von Langenau, dem viele Stellen wörtlich entlehnt sein sollen, eine Hauptquelle gewesen zu sein. Was insbesondere den schon gegen den Schluß des Manuscriptes zu vorkommenden Aufsatz über den Glashandel anbetrifft, so bemerkt er ausdrücklich: „Ich lasse nur folgen, was mir faktisch bekannt ist und keinen Widerspruch leidet, von welcher Seite er auch kommen möchte.“ Leider hat er das schon in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen Veröffentlichte nicht gekannt und sich auch nicht in den Gedenkbüchern von Falkenau umgesehen, sonst würde er nicht in den Grundirrthum ver-

Digitized by Google

und die Perlen durch horizontal laufende Räder von einem rothen, weichen Stein auf Ecken geschliffen. Der wachsende Bedarf bestimmte dazu, Absatzquellen jenseits der Grenzmarken in Sachsen zu suchen. Auch da wurde der Artikel rasch beliebt und zugleich gut bezahlt. Selbst große Kaufleute machten Ankäufe, um ihn nach Hamburg zur Verschiffung zu bringen.

Nachdem der Bereich des Perlenhandels, in den sich mehr und mehr Leute eingelaßen, schon ziemlich erschöpft war, und hie und da im Auslande nach Hohlglas gefragt wurde, so versuchten nun Einzelne ihr Glück mit dem Hohlglas. Auch darnach entstand eine bedeutende Nachfrage, und diese war wieder die Veranlaßung, daß man dem Glase einen besseren Anstrich zu geben suchte.

Die Trempelzeuge der früheren Perlenschleiferei wurden verbessert und auf das Hohlglas angewendet. Zuerst wurden Kugeln eingeschliffen, daher diese Arbeiter heute noch Kugler heißen, welche Arbeit zur Stunde zu einer wirklichen Kunst emporgediehen ist. Eben so suchte man auf diesen Zeugen in verkleinertem Maßstabe mit Kupferrädchen allerhand Verzierungen, Blumen, Landschaften, selbst Figuren, Jagdstücke und dergleichen, herzustellen. Diese Arbeiter nannte man Glasschneider, Glasgraveurs. Auch in diesem Fache wird jetzt Künstliches geleistet, so daß es als ein Kunstgewerbe angesehen werden kann. Indem man die mittelst des Schnittes und der Gravirung vertieften Muster mit Firniß bekleisterte und mit geschlageuen Goldblättchen belegte, wurde der Uibergang zur Blattvergoldung bewerkstelligt. Jetzt ist es davon ganz abgekommen Ehedem aber ging viel Glas mit solchem Goldschnitt nach Portugal, Spanien und nach dem Abfall der Colonien nach Mexico.

---

fallen sein, den Ursprung der Glasindustrie und des Glashandel von den Glasperlen herzuleiten. Abgesehen aber davon wird man ihm für seine Mittheilungen, da sie das anderweitig vorhandene Quellenmaterial theilweise ergänzen oder erläutern, nur Dank wissen. In der Form, wie sie niedergeschrieben sind, ließen sie sich allerdings nicht wiedergeben; es fehlt der Erzählung der Zusammenhang und hie und da selbst an grammatikalischem Abschluße der Sätze. Durch Zusammenfügen des Verworfenen, so wie durch kleine stylistische Nachhülfen wurde jedoch die zur Lesbarkeit nöthige Abrundung erzielt, dabei der ursprüngliche Text möglichst beibehalten, so daß die geänderte Fassung an Originalität nur wenig, an sachlicher Treue nichts vermissen lassen dürfte.

Digitized by Google

Auch die Feuer-Vergoldung mit aufgelöstem Golde kam auf und ist heute noch in Anwendung. Hand in Hand damit ging die Feuermalerei mit Mineralfarben. Ihre verschiedenen Anhängsel mit Lack u. s. w. jedoch waren in ihrem ursprünglichen Zustande nichts anderes, als eine elende, dem Auge mißfällige Bekleisterung. War doch selbst die Feuermalerei noch eine sehr mangelhafte. Ihre Vervollkommnung hat unsere Glasindustrie erst dem betriebsamen, geschickten Friedrich Egermann in Blottendorf, später in Haida, zu danken. Durch ihn wurde der Geschmack geweckt. Dann suchte man durch Zeichenschulen der Glasmalerei unter die Arme zu greifen. Man soll nur sehen, was jetzt in diesem Fache geleistet wird gegen die Arbeit im Anfang des Jahrhundertes!

Nebst den Trempelzeugen für die Musterschleiferei wurden durch Wasserkraft getriebene Schleifmühlen, um ebene Flächen zu schleifen, errichtet. Die ersten dürften wohl in Hillemühl entstanden sein, von wo aus sie sich nach Falkenau, Preschkau, Morgenthau verpflanzten. Im Jahre 1854 (?) wurde die erste angelegt, worauf zwei andere folgten, wovon die eine nun zur Brillengläser-Schleiferei verwendet wird. Anfangs der siebziger Jahre wurde eine Mahlmühle zu diesem Zwecke eingerichtet.

So wurde nach und nach unsere Glasraffinerie verbessert und erweitert und unser Langenau war dabei durch alle Klassen von Arbeitern stark vertreten. Es gibt Kugler, Maler, Glasschneider von vier bis sechs Werkstätten, die künstliche Arbeit liefern. Im Ganzen bestehen hier zehn Raffinerien.

Diesem Aufschwunge schien nur ein Umstand einen Halt zu gebieten und zwar bei den Glashütten. Das Holz im Schindelwalde nahm ab. Man sah sich also genöthigt, die Rohglaserzeugung nach den Röhrsdorfer Waldungen und nach Schönfeld bei Kreibitz zu verlegen. Gleichzeitig wurde den Hüttenhältern von der Herrschaft Hirschberg das Anerbieten gemacht, in ihren Waldungen eine Glashütte zu errichten. So entstand die Straßdorfer Hütte bei Hirschberg, die jedoch gegen Ende des vorigen Jahrhundertes ebenfalls aufgelaßen werden mußte. Dieß geschah mit dem Beding, daß die Familie Kittel bei Zuwachs des Holzes wieder die erste sein sollte, daselbst eine Glasfabrik anzulegen,

Digitized by Google

wozu es aber nicht mehr kam. Glücklicherweise lag den Walddomänen im Inneren Böhmens daran, ihr Holz zu verwerthen, was dort die Anlegung mehrerer Glashütten zur Folge hatte, von wo nun das Rohglas auf Frachtwägen den betreffenden Handelsleuten zugeführt wurde, welche es hier raffiniren und dann an die verschiedenen Plätze ihrer Faktoreien abgehen ließen.

Ich muß nun in die Vergangenheit zurückgreifen, um die Entwicklung des Glashandels zu verfolgen.

Bei dem Zustande der Straßen in der Zeit, in welche dessen Anfänge fallen, erwies sich der Schubkarren als das einfachste Mittel, um wenigstens kleine Lasten auf den ungebahnten Wegen sicher fortzubringen. Im weiteren Verlaufe traten wohl auch Mehrere zusammen, um gemeinschaftlich ganze Parthien nach Sachsen zu verführen. Die bei diesem Geschäfte zunächst Betheiligten waren in Langenau Hanel, in Blottendorf Fischer und muthmaßlich Kreibig in Parchen. Doch der Absatz steigerte sich mehr und mehr; man mußte daher auf Mittel bedacht sein, um größere Quantitäten auf einmal fortzubringen. Nun wurden zehn bis zwölf Leute gedungen, die mit ihren Schubkarren der Gesellschaft folgten. Man bezog auch fremde Märkte. Der erste, der von Langenau nach Leipzig und Frankfurt a/M. kam, war Kreibig, dessen Vorfahren von Parchen nach Langenau übersiedelt waren. Es ist bekannt, daß derselbe vierzig Jahre hindurch mit seinen Schubkarren obbenannte zwei Marktorte besuchte. Später verband er sich hier mit Nikolaus Janke unter der Firma Janke & Co., welche Gesellschaft eine Faktorei in Lissabon und Oporto gründete und sich erst in neuerer Zeit auflöste. Ein Sproße dieser Familie Kreibig ist mit Finger aus Frankfurt in einem Geschäfte in Lissabon verbunden.

Der günstige Fortgang im Bezuge der fremden Märkte bestimmte auch Andere dazu, so daß den ersten zu wenig Spielraum mehr blieb, was sie vermochte, ihr Geschäft bis nach Hamburg auszudehnen, womit sich ihr Feld sehr erweiterte. Vermögend geworden, konnten sie größere Einkäufe machen. Allmälig waren auch kleine Fuhrwerksunternehmungen entstanden, welche die Glaswaaren in Kisten verpackt nach Hamburg transportirten, wo die Rheder sie abnahmen und auf ihren Schiffen nach

Digitized by Google

allen Theilen Europas verschickten. Einer der ersten Hamburger Spediteurs, welcher sich des böhmischen Glashandels annahm, war das Großhandlungs- und Speditionshaus Konrad Heinrich Donner, welches Haus noch in den 1830ger Jahren bestand. Denselben hat der böhmische Glashandel in seinen Anfängen viel zu danken, indem es unseren Handelsleuten die Wege und Verbindungen zeigte.

Mit der Zunahme der Waarenversendungen entwickelte sich zugleich das Frachtwesen. Es kamen größere Wägen, mit vier und sechs Pferden bespannt, in Gebrauch und es bildeten sich auch Gesellschaften von Frächtern. Die namhaftesten waren hier der Bauer Großmann und Scheinert. Es waren vermögende Leute, die mehrere Fuhrwerke unterhielten, wovon immer einige auf der Straße waren. Diese Fuhrwerke verkehrten z. B. nach Triest für Italien und die Türkei, nach Bremen, Hamburg, Stettin und anderen nordischen Plätzen.

Unter dem Einfluße all' dieser Faktoren waren aus den Schubkarrenkrämern allgemach Kaufleute, aus den Schubkarren-Gesellschaften Handelsgesellschaften geworden, die es als ihre Aufgabe betrachteten, mit den fremden Ländern in directe Verbindungen zu treten. Zu diesem Ende wurden Niederlagen (Faktoreien) in Seehäfen und größeren Handelsplätzen errichtet, um die Glaswaaren daselbst zu verkaufen oder von da aus weiter zu vertreiben.

Derlei Gesellschaften bildeten sich in unserer Gemeinde Langenau, dann in Blottendorf, Parchen, Steinschönau. Blos von Langenau aus wurden Niederlagen in Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Haag, Rotterdam, Triest, Ancona, Neapel, Palermo, Lissabon und Oporto, in Bilbao, Santander, La Coruña (Cornuja), Vigo, Cadiz, Sevilla, Malaga, Alicante, Valencia und Barcellona errichtet. Schon im Jahre 1719 war auf dem der Zeit herrschaftlichen Patrimonialamte zu Ober-Liebich ein einschlägiger Contract damals niedergelegt worden, welcher bei Räumung der Kanzlei im Jahre 1848 dort gefunden wurde und an unsere Gemeinde gelangte. Er gerieth aber in unrechte Hände und kam so abhanden, was nur sehr zu bedauern ist. Ein deutlicher Beweis, daß Langenau bei Gründung des hiesigen Glashandels mit an der

Digitized by Google

Spitze ſtand, da Langenau von allen übrigen Ortſchaften allein dieſem Patrimonialgerichte unterſtand.*)

Nicht mit Gewißheit, aber mit Wahrſcheinlichkeit läßt es ſich ſagen, daß die Familie Trauſchke hier, die viel Gutes für Langenau gethan, das erſte Etabliſſement in Spanien und zwar in La Coruña begründete. Nach ihr dürften Hiecke, Zincke & Comp. mit Niederlagen in Cadiz, Sevilla, Alicante das älteſte ſpaniſche Haus hier geweſen ſein. Auf erſterem Platze unterhielten ſie ihr Haupt-Depot. Nach dem Abfall der Colonien vom Mutterlande verlor jedoch Cadiz, da es aufhörte das Emporium für den Handel nach Amerika zu ſein, ſeine Wichtigkeit und das unter derſelben Firma in Haida beſtehende Haus ſuchte nun einen Erſatz dafür in Gründung einer Niederlage in Baltimore und einer zweiten in Mexico, von welchen aber weder die eine noch die andere einen entſprechenden Erfolg hatte. In Liſſabon und Oporto war das älteſte Haus Nikolaus Jauke und Kreibig. In Holland (Amſterdam, Rotterdam, Haag, Leyden) waren die vorzüglichſten Hoke, Fiſcher, Lauermann & Glanz, ſpäter Fock & Melzer in Amſterdam, Hanel im Haag. Es lebten in Langenau auch Geſellſchafter von Haidaer Geſchäftshäuſern, als von Georg Jauke mit Niederlagen in Cadiz, Sevilla, Valencia. Heute noch beſtehen Langenauer Niederlagen (?) in Vigo, Cadiz, Sevilla, Malaga, Valencia, Jerez de la Frontira, in Amſterdam, Rotterdam, Haag, Riga. Auch etablirte ſich ein junger Mann von hier auf der Inſel Cuba in Matanzas.

Derſelbe war als junger Menſch von einem hieſigen Handelshauſe in's Geſchäft nach Coruña mitgenommen worden. Von da war er nach Havana gereiſt und hatte durch Protektion das königliche Notariat in Matanzas auf Cuba als „Notario y Escribano publico“ erhalten, womit mehr Befugniße als in Oeſterreich verbunden ſind. In den

*) Es gilt dieß nur von einem Theil; der größere Theil von Langenau gehörte zum Dominium Bürgſtein. Was von dem Contracte geſagt wird, iſt wohl ſo zu verſtehen, daß derſelbe von 1719 datirt war. An einem anderen Orte erwähnt der Verfaßer, es ſei ihm die Abſchrift eines Contractes vorgelegen, abgeſchloßen in Cadiz unter Beſtätigung der dortigen ſpaniſchen Behörde unter geborenen Langenauern. Muthmaßlich iſt das derſelbe Contract geweſen, von welchem oben die Rede iſt.

Digitized by Google

fünfziger Jahren machte nun Joseph Fischke, der Sohn dieses Mannes, eigens die Reise nach Langenau, um die Geburtsstätte seines Vaters zu sehen. Er schenkte der hiesigen Pfarrkirche ein in Barcelona angefertigtes kostbares Kirchen-Service von Silber. In seiner Begleitung hatten sich drei junge Leute, Anverwandte seiner Frau, befunden, welche längere Zeit hier blieben, um etwas deutsch zu lernen.

Da ich mit besonderer Rücksicht auf Langenau schreibe, so muß ich auch eines Mannes gedenken, welchen die ganze Gegend als tüchtigen Pionnier kannte. Es war Vincenz Zahn, welcher hier in seinem 93. Jahr gestorben ist. In Gesellschaft mit seinen Brüdern in Langenau und Schaiba unterhielt er seit 1786 ein Etablissement in Barcelona.*) Im Jahre 1809 traf ihn die Reihe, seinen Bruder daselbst abzulösen. Bei dem Kriege mit Frankreich war an eine Schiffsgelegenheit von Hamburg aus nicht zu denken. Mit dem Ränzchen auf dem Rücken und dem Stabe in der Hand trat er daher zu Fuß die Reise dahin an und gelangte zwischen den hin und her ziehenden Armeen hindurch bis zu der französischen Gränzstadt in den Pyrenäen, Perpignan, wo aber seine Reise ein Ende hatte, denn er bekam wegen des Krieges keinen Paß nach Spanien und kehrte daher nach Langenau zurück, wo er den 45ten Tag nach seiner Abreise wieder eintraf.

In den Kriegen zwischen 1809 und 1814 war die Korrespondenz mit Spanien gänzlich unterbrochen. Nur höchst selten verirrte sich ein Brief über England hieher. Nach langer Zeit gelangte endlich vermittelst eines englischen Schiffes an das hiesige und Haidaer Haus Hiecke, Zincke & Co. von ihrem Cadizer Hause die Nachricht, daß dort ein totaler Mangel an böhmischen Glaswaaren herrsche und daher ein sehr guter Absatz zu erzielen wäre. Niemand wußte jedoch Rath, wie in den Kriegswirren die Waare dahin zu bringen. Da ermannte sich der unternehmende Zahn. In aller Stille ließen er und sein Bruder in Schaiba eine bedeutende Menge Glaswaaren anfertigen, raffiniren, in Kisten packen und schickten sie nach Triest, das damals unter französischer Herrschaft stand. Die Haidaer Geschäftsleute spöttelten nicht wenig über das gefahrvolle Un-

*) Früher etablirt zu Aix in der Provence, nach dem Verbot der Einfuhr von böhmischem Glas in Frankreich nach Spanien übersiedelt (M. S.)

Digitized by Google

ternehmen und prophezeiten denſelben ein ſchlechtes Ende. In Trieſt wurde die Waare durch ein Speditionshaus auf ein Schiff verladen, auf welchem ſich B. Zahn als Sopracargo ſelbſt mit einſchiffte. Mitte Februar 1811 ſtach das Schiff mit falſchen Papieren und unter neutraler Flagge in See, erlitt aber im adriatiſchen Meere einen derartigen Sturm, daß es nahe daran war, mit Mann und Maus zu Grunde zu gehen. Doch gelang es dem Kapitän mit der größten Mühe und Anſtrengung, die Inſel Malta zu erreichen. Dort wurde das Schiff ausgebeſſert, ſo daß es nach vierzehn Tagen die Reiſe nach Cadiz fortſetzen konnte, wo Zahn von ſeinen Landsleuten mit Jubel empfangen wurde. Er überließ ihnen ſeine ganze Schiffsladung und erzielte dafür bei dem großen Mangel an böhmiſchem Glas einen guten Preis. Sechs Wochen nach ſeiner Ankunft in Cadiz war er ſchon wieder am Bord eines Schiffes, das nach Malta zuſteuerte und nach zehn Monaten Abweſenheit und mit dem Erfolge eines guten Geſchäftes glücklich wieder in ſeiner Heimath.

Nun erſt fielen den Inhabern ſpaniſcher Geſchäftshäuſer hier und in Haida, die früher ſein Unternehmen gewaltig bekrittelt hatten, die Schuppen von den Augen. Sie beſchloßen ein ähnliches Unternehmen. Doch der Mann dafür, der fehlte ihnen.

Inzwiſchen war B. Zahn, ohne ſich lange zu beſinnen, ſchon wieder beſchäftigt, eine neue Expedition dieſer Art, ſtärker als die frühere, zuſammenzubringen. In Trieſt wurde abermals ein Schiff gechartert. Doch koſtete es viele Mühe, von der franzöſiſchen Seebehörde die nöthigen Papiere zu erlangen, damit das Schiff als ein neutrales erklärt werden konnte. Trotz aller Vorſichtsmaßregeln hatte man aber dießmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Beim Auslaufen aus dem adriatiſchen Meere wurde das Fahrzeug von einem engliſchen Kriegsſchiff als verdächtig aufgebracht und als gute Priſe nach Malta geführt. Das war freilich eine Verlegenheit, aber doch nur ein Zeitverluſt. Der Unternehmer ließ den Muth nicht ſinken; er erklärte ſich vor dem Priſengerichte als Sopracargo und Eigenthümer der Ladung, und da er ſich durch ſeine Papiere als öſterreichiſcher Unterthan legitimiren konnte, ſo wurde ihm die Ladung wieder zugeſtanden und auf ein engliſches Schiff überladen, welches, von einem engliſchen Kriegsſchiff convoyirt, ſeinen

Digitized by Google

Lauf nach Cadiz nahm, wo es — es war im Frühjahr 1813 — wohlbehalten landete. Die böhmischen Etablissements in Cadiz, von ihren hiesigen Häusern benachrichtigt, daß bald an sie direkt Waaren gesendet werden würden, zeigten nicht viel Lust, ihm seine Ladung abzunehmen und boten auch geringere Preise. Er aber hielt sich an das spanische Sprichwort: Ganar tiempo „Zeit gewinnen" und hatte damit gut gerechnet. Denn nicht lange darauf kam die Nachricht nach Cadiz, die projektirte Expedition in Haida sei in einen Sumpf gerathen, da sich kein Leiter dafür gefunden. Nun mußten die Cadizer Landsleute ihm gute Worte geben und höhere Preise offeriren, damit er ihnen die Waare überließ. Nachdem er auf seiner Rückreise noch seinen Bruder in Barcelona besucht, kam er zu Anfang des Jahres 1814 wieder in seiner Heimath an.

Nach Beendigung des französischen Krieges fingen die Geschäfte in Langenau an, sich wieder zu regen. Die Häuser, welche auswärtige Faktoreien besaßen, versahen sich mit neuen Waaren, und zwar mußten sie sich um moderne gefällige Formen umsehen, denn man hatte durch diese Umwälzung das französische Glas kennen gelernt. (?) Die Arbeiter, welche lange genug gefeiert, bekamen nun wieder zu thun, was sehr wohlthätig wirkte, da der Krieg eine sehr theure Zeit hinterlassen, wozu noch die Mißjahre 1815 bis 1817 traten, wo alles durch Nässe zu Grunde ging.

Langenau konnte stolz darauf sein, daß aus seinen Schubkarren-Ahnen Männer emporreisten, die den Grundstein zu einem Weltgeschäfte legten und zugleich manches Schöne und Gute für ihren Geburtsort aus dem Auslande mitbrachten.*)

Die eigentlichen Chefs der Glashandlungsgesellschaften hatten hier ihren Sitz, wo sie das Raffinerie- und Versendungsgeschäft nach den Niederlassungen in den fremden Ländern versahen, junge Leute nach dort aufnahmen, sie zu Gesellschaftern erhoben, die eingehenden Gelder durch Vermittlung ihrer Bankhäuser in Prag bezogen, die Monatgelder auszahlten, kurz alle Angelegenheiten leiteten.

*) Wie der Verfaßer an einer anderen Stelle erzählt, sind die sogenannten Paradiesäpfel, spanisch Tumates, aus welcher Frucht eine beliebte Sauce zum Fleische bereitet wird, durch Glashändler aus Spanien nach Böhmen verpflanzt worden, wo man sie jetzt in jedem Gärtchen anbaut.

Digitized by Google

Die jungen Leute, welche aus der hiesigen Dorfgemeinde nach Spanien, Portugal, Holland u. s. w. geschickt wurden, mußten bevor brave, gute Schüler gewesen sein. Sie wurden dort in den Handelshäusern streng gehalten. Wer nicht gehorchen wollte, wurde nach Hause abgeschafft, wo sie als Unfolgsame und Nichtgutthuer selbst von ihren Freunden und Bekannten behandelt wurden. Nach sechs bis zehn Jahren kehrte einmal ein solcher junger Mensch aus dem Auslande zurück. Hatte er sich brav aufgeführt, so wurde er als ein wohlverhaltener junger Mann geachtet und geschätzt; hatte er sich Lebensart angeeignet, so traf es sich oft, daß er die Tochter eines alten Chefs heirathete und eine angesehene Familie begründete, deren Nachkommen noch heute geachtete Leute sind. Bei dem Mangel an Posten u. s. w. in jener Zeit wurden die Reisen in die auswärtigen Faktoreien zum großen Theil zu Fuß zurückgelegt, insbesondere nach Holland und Hamburg. Von Hamburg ging es zu Schiff nach Spanien und Portugal.*)

Die gedeihlichen Zustände der auswärtigen Faktoreien dauerten von den 1740er Jahren bis zu den französischen Kriegen 1805—1806. Das war für Langenau das goldene Zeitalter. Die Handelsleute, welche bald in der Fremde, bald zu Hause sich befanden, hatten unter einander hier ein ganz geselliges Leben. Die Verdienste in ihren auswärtigen Geschäften waren bedeutend, und da wurde sehr gespart, damit sie in der Heimath als noble Herren sich bewegen konnten, wo sie auch überall geachtet und geschätzt wurden. Auch die Glasarbeiter standen sich nicht schlecht. Sie lebten einfach und hielten das Ihrige zu Rathe. Es wurde nichts unnütz vergeudet, wie es leider heut zu Tage zu bemerken ist. Und so blühte Wohlstand und Zufriedenheit, denn selbst in ganz honette Gesellschaften wurden Arbeiter zugezogen, ohne daß ihnen die wohlhabenden Handelsleute ihren Stolz fühlen ließen. In diesen Jahren herrschte auch in den hiesigen Geschäftskreisen ein ächter patriotischer, frommer Sinn. Beweis dessen die kostbaren Geschenke, die unserer Kirche gemacht, die Armeninstitute, die gegründet wurden u. s. w.**)

*) Schreiber dieses hatte selbst das Vergnügen, zweimal von hier den halben Weg nach Spanien zu Fuß zu machen. (M. S.)

**) „Von einem hiesigen Hause in Cadiz wurde unserer Kirche ein Meisterstück der Malerei geschenkt, die über der Sakristei hängende Abnahme Christi vom Kreuze, gemalt

Digitized by Google

Zum Aufblühen unseres Glasgeschäftes hat aber die damalige Regierung nicht den geringsten Vorschub geleistet, man möchte sagen, eher Hindernisse in den Weg gelegt. So wurden bei der Ertheilung der Päße in's Ausland keine kleinen Schwierigkeiten erhoben. Monate ließ sie auf einen Reisepaß warten, und auch im Ausland gewährte sie keinen Schutz durch die Konsuln. Dieses Geschäft schien somit von ihr ignorirt zu werden. Von den zumeist betheiligten Dominien Bürgstein, Böhm. Kamnitz, Ober-Liebich und Neuschloß hat letzteres am allerwenigsten gethan. Bürgstein hat am meisten zu Gunsten des Glasgeschäftes gewirkt. Es wußte seine Leute zu schützen und zu unterstützen, was Niemand bestreiten kann. *)

Endlich traf das Schicksal auch unseren Glashandel.

---

von dem berühmten spanischen Maler Murillo." Weiter werden als solche Geschenke hervorgehoben: das weißseidene, reich mit Gold gestickte Fest-Ornat (von Sevilla), die große silberne Monstranz, unter Kaiser Franz von der Einschmelzung durch Ablösung Seitens des Handelsstandes bewahrt, der mit Gold verzierte Damast-Baldachin von Vincenz Zahn 1830 in Mailand erkauft und der Kirche geschenkt. Ein besonderer Wohlthäter war Johann Georg Trauschke. Er ließ den Kirchthurm und das Sanctus-Thürmchen mit Kupfer eindecken und die Johannes-Statue vor der Pfarrei aufrichten. Er wollte auch von dem äußeren Kirchthore bis auf den Gipfel des böhmischen Berges einen Kreuzweg anlegen, wurde aber daran sowohl von geistlicher Seite, als von der politischen Kreisbehörde gehindert. Aus Verdruß darüber übersiedelte er nach Gabel, wo er ein Hospital gründete. Vier Handelsleute waren es ferner, welche und zwar

Franz Trauschke	mit	5.000 fl.
Anton Trauschke	„	4.000 „
Nikolaus Janke	„	2.000 „
Christoph Schlegel	„	2.000 „
	zusammen	13.000 fl.

zu dem heute in 24.000 fl. österr. Währ. bestehenden Armenfonde von Langenau den Grund legten.

*) Der Verfaßer urtheilte bei seiner Anschuldigung augenscheinlich nach dem Hörensagen, welches einzelne Fälle gerne verallgemeinert. Unsere Sammlung bringt dagegen auch so manche Belege der behördlichen Fürsorge für das Glasgeschäft, wie das umsichtige Eingreifen der Regierung in dem Streite der Glashändler und Glasmeister, dann in jenem der Glasarbeiter und der Glasmeister, ferner den Erlaß der für ihre Zeit nicht unfreisinnigen Glasschneiderstatuten von Kreibitz und Steinschönau Seitens der Böhm. Kamnitzer Obrigkeit, deren energisches Eintreten für die Beseitigung der Elbe-Hindernisse und die bereitwillige Sanktionirung des 1715 zwischen den Handelsleuten behufs Abstellung der Uebelstände im portugiesischen Geschäfte getroffenen Uebereinkommens durch die Wirthschaftshauptleute von Böhmisch-Kamnitz, Ober-Liebich, Bürgstein und Neuschloß.

Digitized by Google

Die französischen Kriege, der Abfall der spanischen Colonien vom Mutterlande, die inneren Unruhen in diesem, das Alles trug dazu bei, die Verhältnisse anders zu gestalten. Es schwammen keine Silberflotten mehr nach Spanien, die sonst monatlich in Cadiz, dem Emporium des Colonialhandels, gelandet waren und der innere Markt war zu wenig bedeutend. Die Gesellschaftsmitglieder konnten nun ihre Reisen nicht mehr erneuern, denn sie hatten dort nichts mehr zu holen, wo sie in ihrer Jugend gearbeitet hatten. Die auszuzahlenden Monatgelder an so viele Familien standen nicht mehr im Einklange mit dem Erträgniße der Geschäfte und mußten schließlich eingeschränkt und ganz eingestellt werden, selbst bei Jenen, die Jahre lang im fernen Auslande ihre Jugend zugebracht hatten und zum Lohne für ihre Thätigkeit als Compagnons aufgenommen worden waren. Das traf jene Familien um so härter, die sich, wie es deren welche gab, schöne Häuser gebaut und ihr Leben auf einen großen Fuß eingerichtet hatten. Manche sonst wohlhabende Familie gerieth in dürftige Umstände. Damit brachen die Säulen, die das Ganze gestützt hatten, zusammen und eine Gesellschaft nach der anderen löste sich auf.

Noch gibt es zwar in Spanien Geschäfte, deren Inhaber aus der Gegend stammen, da Mehrere, welche als Knaben in dortige Niederlagen gekommen waren, die Trümmer der alten großen Gesellschaften übernahmen oder sich selbstständig etablirten, sich dort verheiratheten und einen eigenen Hausstand gründeten. Sie sind mitunter wohlhabende Leute, die selbst mit kleinen Monatgeldern ihre hiesigen armen Eltern und Anverwandten unterstützen. Allein die Reisen hin und her haben sie bei Seite gelassen und ihre Etablissements stehen in keinem Zusammenhang mehr mit hiesigen Häusern. Neben ihnen etablirten sich hie und da auch Einheimische. Damit nahm das Geschäft eine andere Gestalt an. Es wurde nun von den Raffinerien, die sonst nur an die verbundenen Faktoreien Glassendungen gemacht, auch an fremde Häuser geliefert. Und so entstand das Lieferungs- (Export-) Geschäft.

In den Geschäften der Deutschböhmen werden jetzt außer wenigem Hohlglas aus Böhmen französisches und belgisches Glas, Pariser Luxusartikel und Remscheider Eisenwaaren geführt.

Digitized by Google

Haida, im Jahre 1711 bloß aus neun Häusern bestehend, dann zu einem Städtchen erhoben, vergrößerte sich durch die Begünstigung des Grafen Maximilian Kinsky. Mehrere hiesige Handelshäuser, wohlhabende Familien, machten sich dort ansäßig, wodurch Langenau, das in den dreißiger Jahren Haida übertraf, viel verlor. Noch mehr trug zur Schwächung unserer Gemeinde der Bau des Straßenzuges von Böhmisch-Leipa durch Haida in's Niederland bei, welcher früher durch das Sporka-Thal dahin seinen Weg genommen. Es ist bekannt, daß sich Haida auch durch fremde Etablissements emporhob. Doch auch Langenau blieb nicht ganz zurück. Eisenbahn, Post, Bevölkerung haben von Neuem einen Aufschwung bewirkt.

Mir liegt vor ein gedruckter Klassenzettel der Piaristen-Hauptschule, als die erste Prüfung vorgenommen wurde. Der größte Theil der damaligen Schulbesucher waren 9 Köpfe aus Langenau, 4 aus Haida, 7 von Arnsdorf, die übrigen von Blottendorf, Hillemühl, aus Schaiba einer, aus Johannesdorf einer und ein Spanier, Geburtsort nicht angegeben; im Ganzen 39 Schüler.

Digitized by Google

V.

Die Piaristenschule in Haida.

27.

Um diese Zeit der Fabriken-Anlegung*) 1755 ist Haida zu einer freien Stadt unter dem Schutze Sr. Excellenz veranstaltet, um die Handelsschaften emporzubringen, und anno 1766 mit kais. und königl. Privilegien berechtiget worden . . . . Anno 1763 den 15. Maii wurden die Herren Patres der frommen Schulen feierlich eingeführt . . . . .

*) „Um das Jahr 1750 und 51 wurden mit Genehmhaltung Ihro kais königl. Majestät Francisci, dieses Namens ersten römischen Kaisers, auf Kosten Sr. Excellenz Joseph Graf Kinsky die Fabriken auf- und eingerichtet. Die erste nebst der Leinwanden war die Perlenfabrik in Schwoika, die nach jener Gattung und Güte deren zu Neapel in Welschland befindlichen Perlen sollten verfertiget werden. Zu diesem Ende wurden einige aus Welschland bei solcher Fabrik beschäftigte Personen für ein gutes Solarium, solche anhier einzuleiten, vorgeladen. Sie kamen, unter welchen ein gewisser Peter, der nachmalen des Schwoiker Verwalters Hohensteger Tochter zur Ehe bekommen. Allein diese Leute waren nach Aussag der hiesigen Herren Fabrikenvorstehern nicht genugsam erfahren und in Welschland nur Ofenschürer gewesen, welche das Wahre und Wesentliche davon niemalen hatten zu sehen bekommen. Es wurden freilichen Proben gemacht, wie auch dem Ansehen nach schöne Perlen verfertiget, jedoch den Glanz, Schönheit und Güte der welschen erreicheten sie niemalen, und kamen die Materialien derselben theuerer, als sie an den Kauffer kunten angebracht werden. — Die Tapetenfabrik hatte besseren Fortgang sammt Tüchel- und Leinwand, desgleichen die Spiegelfabrik, deren das erste Gebäu unter- und nächst dem Stein, welche cassirt anno 76 ein Falkenauer Glasschleifer eigenthümlich erkauft. Die Gezogens-, Tüchel-, Leinwand-, Barchet- und Färberei-Fabriken waren um das

Digitized by Google

Die Herren Patres hatten privilegia auf vier Schulen. Die lateinische Schulen aber sind ihnen untersaget worden laut kaiserl. Verordnungen, vermöge welchen nur den Kreisstädten lateinische Schulen zu halten erlaubet blieben 1777. Die lateinische Schulen in Haida dieneten sonderheitlich derselbigen Jugend, die nach Spanien, Portugal und Welschland ihre Handlungen hatten, mittelst welcher sie um so bequemer die ausländische Sprachen begriffen.

1777. Eben dieses Jahr sind auf hohe kais. königliche Verordnung die kleine Gymnasia mit ihren Studierschulen aufgehoben und nur allein auf die Kreisstädte verleget worden. Bei solcher Verordnung ginge der ältere Sohn Joseph, nachdem er in Haida zwei Schulen studieret, nach Holland in die Handlung seines seeligen Vaters [Johann Gottfried Ostritz]. *)

Jahr 1758 in großem Ansehen und bestem Fortgang, die Gezogens- und Tüchel-Weberei aber ist 1770 aufgehoben worden. So vortheiligt wegen täglichem Lohn und Verdienst diese Fabriken für die arbeitende Personen waren, mußten dannoch selbe anfänglich mit Gewalt darzu angehalten werden, bis sie nach und nach ihren Nutzen selbst eingesehen, auch durch Bitten in solche verlangten. Anno 1766 ward die auf den Zwiter Wiesen existirende Schleif-Mühl erbauet und anno 1777 wurde auch in Stubenbach eine Spiegel-Fabrik aufgerichtet. Bei diesen Fabriken-Angelegenheiten sind viele Lutheraner allhier aufgenommen worden. . . . ." (Gedenkbuch der Komter Kapelle.)

Von allen den genannten und den übrigen auf der Herrschaft Bürgstein vom Grafen Jos. Joh. Maximilian Kinsky in's Leben gerufenen Fabriken hat sich nur die Spiegelfabrik bis heute erhalten und zwar im Besitze der gräflichen Familie. Dessen ungeachtet ist sein Verdienst um die böhmische Industrie ein dauerndes — wegen der Anregung, die er durch seine Versuche gegeben, wegen der Heranziehung einer gewerbfleißigen Bevölkerung, indem er mehrere Maierhöfe preisgab, damit auf ihren Gründen neue Ortschaften — Johannesdorf, Josephsdorf, Maxdorf und Piehler Baustellen — erstünden, und ob seiner kräftigen und vielseitigen Patronanz Haida's, welches einem kleinen Dorfe zur Stadt emporwuchs, ganz abgesehen von seinem Wirken als Beisitzer und dann als Präsident des böhmischen Commerzcollegiums.

*) Aus dem freundlichst von dem Herrn Kaplan Stocklöw in Bürgstein geliehenen Gedenkbuche, das den Titel: „Beschreibung der im Dorfe Kombt existirenden Capellae" . . . führt. Der Gedanke zur Errichtung dieser Kapelle war von Johann Gottfried Ostritz, „damaligem Richter dieser Gemeinde, Handelsmann in Holland und Besitzer dieses Grundes", einem „wohlgelassenen und bescheidenen" Manne, gefaßt worden. Der damalige Pfarrer von Bürgstein aber war diesem Plane nicht hold, „weil er befürchtete oder wenigstens der Meinung ware, es dörfte solche Erection der Bürgsteiner Pfarrkirche nachtheiligt werden." Noch die Wittwe Frau Rosina Ostritz hatte mit diesem Widerstande zu kämpfen,

Digitized by Google

Die Haidaer Hauptſchule der Prieſter der frommen Schulen begann mit dem Jahre 1766; der erſte Prüfungsverſuch war Monat Februar gehalten.

Frageſätze.

1. Wie das Journal,
2. Wie das Hauptbuch der Doppia anzufangen?
3. Was das Inventarium?
4. Was durch das Wort Effecten,
5. was durch Waaren, Wechſelbriefe und Billets,
6. durch bewegliche und unbewegliche Güter verſtanden werde?
7. Wievielfach die Schulden?
8. Wievielfach die Activ-Schulden?
9. Ob auch die Activ-Schulden einem Negotianten zu Schaden ſein können?
10. Wie das Inventarium zu verfertigen?
11. Eine Vorſchrift von einem vollkommenen Inventario wird vorgetragen.
12. Zu was die Bilanz diene?
13. Wie das Inventarium zu verwahren?
14. Wie das Journal auswendig zu zeichnen?
15. Woher der erſte Artikel entſtehe?
16. Wie die Paſſiv-Schulden gleich Anfangs anzumerken?
17. Woher der Anfang des Hauptbuches entſpringe?
18. Wieviel Artikel laut Inventarii im Hauptbuch zu machen?

---

welcher in den Worten Ausdruck fand: „Zuerſt ſuche man Kapellen aufzurichten, um den Roſenkranz zu bethen, nachgehends Erlaubniß das heilige Meßopfer zu haben, ferners einen Localgeiſtlichen, endlichen gar die Separation oder Abänderung von der Pfarrkirchen.“ — Schließlich erfloß unterm 5. Mai 1774 die Bewilligung des biſchöflichen Conſiſtoriums, an das man ſich gewendet, worauf der Bau gleich begonnen und 1775 zu Ende gebracht wurde. — Das Gedenkbuch, in welchem die urſprünglichen Einzeichnungen weitaus die umfaſſendſten und werthvollſten ſind, dürfte gegen das Jahr 1780 angefangen worden ſein.

Man weiß nicht, welche Stellung man der Piariſtenſchule in Haida eigentlich einräumen ſoll. Bald wird ſie ein kleines Gymnaſium, bald eine Hauptſchule genannt. Wäre ſie eine bloße Hauptſchule, mithin im Grunde doch nur eine Elementarſchule geweſen, ſo müßte man den Unterricht im Lateiniſchen an derſelben als ein kaum minder merkwürdiges Faktum betrachten, als es das folgende jedenfalls iſt, daß an dieſer Schule auch die Hauptbegriffe aus den Handelswiſſenſchaften und noch dazu von Geiſtlichen gelehrt wurden. Allein auch dann, wenn ſie eine förmliche Lateinſchule geweſen, gibt ſie Zeugniß von der Fürſorge der Stadt für eine den dortigen Verhältniſſen entſprechende Jugendbildung. „Die Herren Hayder“, berichtet das Gedenkbuch der Kanter Kapelle, „hatten anfänglich Veranſtaltungen gemacht, für ihre geiſtliche Bequemlichkeit P. P. Kapuziner zu fundiren; es ward ihnen aber durch den Herrn Inſpektor Wenzel Großmann vorſtellig gemacht, wie nützlicher es ihnen und derſelben Jugend ſein dörfte, wenn ſie Patres der frommen Schulen aufzunehmen gedächten. Und er erhielte den gänzlichen Beifall.“

Digitized by Google

19. In welche Klassen die Conti füglich zu theilen sind?
20. Welche Conti zur ersten Klasse gehören?
21. Welche zur zweiten,
22. welche zur dritten Klasse zu zählen?
23. Was der Kapitalconto vorstelle?
24. Wie dieser Conto saldiret werde?
25. Was der Gewinn- und Verlust-Conto anzeige?
26. Wie dessen Saldirung geschehe?
27. Was eigentlich Saldiren sei?
28. Was in's Unkosten-Conto komme?
29. Dessen Saldirung geschieht im Gewinn- oder Verlust-Conto?
30. Was in's Creditum des Provisions-Conto anzusetzen?
31. Wie hoch die Provision gerechnet werde?
32. Was der Assecuranz-Conto?
33. Zu welchem Ziel die Assecuranz erfunden worden?
34. Zu was der Assecurateur verbunden sei?
35. Was in's Creditum und Debitum dieses Conto anzuschreiben?
36. Wie dieser Conto saldiret werde?

Zugabe.

37. Einige christliche Wahrheiten, so die Frömmigkeit, sonderlich bei jungen Leuten, aufrecht erhalten, werden erörtert.
38. Das Buch der Weisheit, nemlich das eingefleischte Wort wird als Richtschnur der christlichen Frömmigkeit vorgestellt und gelobt. *)

Ehe diese Blätter in die Preße gingen, langte noch durch die Güte des gräflich Kinsky'schen Centraldirectors Herrn Dr. Vincenz John in Bürgstein das Fundations-Instrument über die Piaristen-Schule in Haida in Abschrift ein. Durch dasselbe wird erwiesen, daß diese Schule eine bloße Elementarschule war, in deren Lehrbereich, wenigstens an-

*) Aus dem Gedenkbuche der Stadt Haida. Herr Stadtsekretär Rautenstrauch vermittelte freundlichst die Abschrift. Daß die Fragesätze aus den Handelsfächern in das Gedenkbuch eingetragen wurden, thut dar, daß man dort in der Ertheilung des Unterrichtes in denselben an einer bloßen Elementarschule später selbst etwas Bemerkenswerthes erkannte. — Das Haidaer Gedenkbuch verdankt sein Entstehen, so wie jene von Falkenau und Blottendorf, dem Gubernialpräsidialdekrete vom 31. August 1835. Es wäre nur zu wünschen, daß im Sinne dieser Verordnung alle Gedenkbücher auch fortgesetzt würden. An Stoff dazu fehlt es in der Gegend gewiß nicht. Man denke nur an die Erscheinungen, welche der so schwunghafte Gang des Glasgeschäftes zu Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre und der darauf gefolgte eben so tiefe Rückschlag zu Tage gefördert hat.

Digitized by Google

fänglich, die Fundamente des Lateinischen nur subsidiär eingewoben werden sollten. Es lautet:

Im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des heiligen Geistes, Amen.

Kund und zu wissen sei jedermänniglich, Insonderheit da, wo es von Nöthen, daß hent unten gesetzten Jahr und Tag zwischen Ihro Excellenz dem hoch- und wohlgebornen Herrn Joseph Johann Maximilian des heil. R. R. Grafen Kinsky von Chinitz und Tettau, Herr der Herrschaften Bürgstein, Marlinowes, Radoschin, Tschernowitz, Schwoika, Drahobus, Tschakowitz und Podscheplitz, St. Johannis Hierosolimitani Ordens-Rittern, Ihro k. k. Apost. Majestät wirklichem Kämmerer und geheimen Rath, dann Obersten-Jägermeister im Königreich Böhmen, als fundatore an einem, dann dem hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Patre Jeremia Saudnj a matre dolorosa, als dermaligem der frommen Schulen durch die böhmische Provinz bestellten Provinzialen, im Namen des ganzen heil. Ordens der frommen Schulen am andern Theil, nachstehendes Fundations-Instrument beliebig getroffen und zu Stand gebracht worden.

Nämlich demnach

1. hochbesagt Ihro hochgräfliche Excellenz aus begierlicher Vermehrung und Fortpflanzung der Ehre Gottes, dann zu mehrerer Aufnahme der alleinseeligmachenden christkatholischen Religion und zu höchst ersprießlicher Erziehung der zarten Jugend in verschiedenen erforderlichen Wissenschaften, mithin zum Besten des allgemeinen Wesens vier Geistliche der frommen Schulen auf der gräflichen Herrschaft Bürgstein zu Haida zu fundiren sich entschloßen und
2. zur Beförderung der Ehre Gottes ihnen die daselbst befindliche neue erbaute Kapelle cum appertinentiis sammt denen darin befindlichen und dazu gehörigen apparamentis pleno jure et in perpetuum übergeben, nicht minder
3. zu derenselben Sustentation ihnen, Herren P. P. piarum scholar., nomine fundationis ein zusammengebrachtes Capital pr. 12.000 fl., sage Zwölf Tausend Gulden rhein. verschreibet, nebst welchem annoch

4. der hochgräfliche Fundator sich verbindet, sowohl ein convenables Gebäu für die Wohnung der Geistlichen als auch zum Gebrauch der Schulen aus eigenen Kosten zu errichten, als auch zu beständiger Conservir- und Reparirung der Schul- und collegii-Gebäuden ein Quantum pr. 4.000 fl., sage: Vier Tausend Gulden dergestalten zu assigniren und es auch wirklich assigniret, daß die Herren Geistlichen dieses letztere pr. 4.000 fl. pro sartis tectis conservandis verschriebene Capital weder selbst noch die davon abfallende Interesse-Gelder bei Lebenszeiten des hochgräflichen Fundators zu fordern berechtiget, sondern nach eigenem Wohlgefallen solches pro tempore vitae zu erlegen Sr. hochgräflichen Excellenz freistehen möge, nach dessen zeitlichem Hinscheiden aber (so der Allerhöchste in die späteste Jahre verschieben wolle!) das Capital dieser 4000 fl. mit der Nutznießung a die mortis ihnen, P. P. piar. scholarum, eigenthümlich gebühren und zufallen solle. Womit aber
5. die Herren P. P. piar. scholar. respectu dieses ihnen verschriebenen Fundations-Capitals pr. 16.000 fl. in Zukunft gesichert seien mögen, als thut hochbesagt Se. Excellenz nicht nur allein dießfalls pro vera speciali hypotheca die Herrschaft Bürgstein anmit constituiren und die künftigen possessores dieser Herrschaft verbinden, mit Zahlung der landesüblichen Interessen halbjährig accurat, und nach geschehener beiderseits freistehenden halbjährigen Aufkündigung mit dem Erlag des Capitals richtig einzuhalten, sondern auch denen Herren Geistlichen die Macht ertheilen, in dessen Nichterfolgungsfall Inhalt der 6. Nov. declar F. F. 11 wider meine nachkommende Besitzer der Herrschaft Bürgstein fürgehen zu können. Wanneuher
6. der Eingangs bemeld'te Herr P. provincialis im Namen seines unterhabenden Ordens dagegen sich kräftigst verbindet, dermalen allsogleich vier seiner Geistlichen naher Haida zu ewiger Bewohnung dieses collegii zu deputiren, welche ihrem instituto gemäß allda fromm und auferbaulich zu leben, die Jugend in wahrem christkatholischen Glauben, guten Sitten, dann Lesen, Schreiben und in

Digitized by Google

der Rechenkunst zu instruiren, mithin einer dieser vier fundirten Geistlichen die Jugend in dem Lesen, der andere in der Schreib- und Rechenkunst zu unterweisen, wenn aber im Anfange einer dieser zwei Geistlichen allein wegen nicht gar zu vielen Lehrjüngern beidem, nämlich der Les-, Schreib- und Rechenkunst, genug zu thun vermögend wäre, der anderte der Jugend die Fundamente der lateinischen Sprache beizubringen habe. Der dritte Geistliche hingegen, weil die Inwohner des Orts Haida ein sehnliches Verlangen tragen, einen Seelentrost durch Verkündigung des Wortes Gottes zu schöpfen, wird dieser an Sonn- und Feiertagen zu predigen allerdings schuldig und ein gesungenes Amt zu halten verbunden sein. Diesemnach wird der vierte als ein Vorsteher der übrigen dreien sowohl in geistlich-, als auch weltlichen Wirthschafts- und Schulen-, denn andern Vorfallenheiten nicht nur zu achten, sondern zugleich verbunden sein, die Stelle deren ersten dreien zu vertreten, falls sich es ereignete, daß einer von ihnen wegen zustoßender Unpäßlichkeit oder sonstigen Verhinderniß seinem obhabenden Amte nicht Genüge leisten könnte. Wobei

7. erwähnte P. P. piarum scholarum sich auf das genaueste nach der von Ihro k. k. apostolischen Majestät allergnädigst ausgedruckten Vorschrift zu halten versprechen, daß

1. der Numerus zu keiner Zeit ohne allerhöchsten landesfürstlichen Consenses vermehrt,

2. keine Stipendien zum Abbruch des Pfarrers zu Bürgstein angenommen, und dann

3. keine andere Schulen als Lesen, Schreiben und Rechnen, nebst denen Fundamentis zur lateinischen Sprache sollen tradiret werden.

Zu wahrer allen Dessen Festhaltung ist dieses Fundations-Instrument, welches der k. Landtafel oder, wo sonst vonnöthen wäre, gehöriger Orten kann einverleibt werden, von Ihro Excellenz Herrn Fundator sowohl als auch von dem hochwürdigen Herrn P. Provincial im Namen des gesammten heil. Ordens der frommen Schulen eigenhändig unterschrieben und mit ihren resp. angeborenen und gewöhnlichen Petschaften bestättigt worden.

Digitized by Google

So geſchehen Bürgſtein den 22. Oktober anno 1761 und Nikelsburg den 17. November eodem anno.

Joſeph Graf Kinsky von Chinitz und Tettau.

Jeremias Saudnj a matre dolorosa, schol. piar. prov. Bohemiae praepositus provincialis, meo, successorum meorum et totius provinciae nomine subscribabam.

Digitized by Google

VI.

Denkschriften und Berichte.

28.

Aus den Manuscripten der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek in Prag.*)

a. Die zur Verhinder- und Unterdrückung deren böhmischen Commercien sich ereignete Zoll-Gebrechen sowohl von denen im Land selbsten als auch von Seiten Chur-Sachsen zu Land und sonderlich zu Wasser gesperrten böhmischen Handel und Wandel.)**

. . . Das Haupt-Gravamen, so sich wider Sachsen hervorthuet, ist die Sperrung der Elbschiffahrt nebenst dem auf der Elbe abfordernden großen Elbzoll. Und deßwegen fallet ohnmaßgeblich, jedoch hauptsächlich zu erinnern vor, daß, obschon

*) Aus Tom. II. III. & IV. der „Manuscripta" mit hochgeneigter Bewilligung Sr. Durchlaucht des Fürsten Ferdinand Kinsky entnommen. Die später gestiftete Linie der Grafen Kinsky stand, abgesehen davon, daß verschiedene Mitglieder derselben hohe Staatsämter bekleideten und daher auf Industrie und Handel Einfluß zu nehmen vermochten, der Glasindustrie und dem Glashandel insofern nahe, als sie seit 1614 im Besitze der Herrschaft Böhm.-Kamnitz ist, auf welchem Territorium, namentlich in den Ortschaften Daubitz, Kreibitz, Steinschönau, Parchen, Meistersdorf, dieser Zweig der Erwerbsthätigkeit mit die ältesten und kräftigsten Wurzeln getrieben. Zwei dieser Denkschriften, das Promemoria und die historische Commercial-Nachricht, scheinen unmittelbar von Grafen dieser Linie herzurühren. Nicht zu verwechseln mit derselben ist die gräflich Kinsky'sche Linie auf Bürgstein, die ebenfalls mannigfache Gelegenheit fand, in die Glasindustrie einzugreifen, da ihr Falkenau, Blottendorf, Langenau u. s. w. unterthan waren und Haida auf ihrem Herrschaftsgebiete erstand.

**) Darauf befindet sich die Bemerkung: „Das Commercium in Böhmen betreffend de anno 1721" mit der Unterschrift: Eger.

Digitized by Google

1mo seit unerdenklichen Jahren der Menge Berathschlagungen gepflogen werden, wie die auf der Elbe so hoch erhöchte Zölle abzubringen, hingegen die Elbschiffahrt im Königreich Böheim empor zu bringen wäre?, so hat man doch nie zum Endzweck gelangen können, und darvon gibt die Beilage sub Nr. IV, was seit anno . . . bis vor etlichen Jahren darinnen verhandelt worden, ingleichen das von der königl. Statthalterei ddto. erstattete Gutachten die klare Nachricht.

Alle Berathschlagungen aber sind dahin allein gegangen, wie eine ordentliche Elbzoll-Rolle einzurichten und die so hoch erhöheten Zölle abzubringen wären? Dann dazumal die freie Elbschiffahrt dem Königreich Böheim (wie es an sich selbst billig ist und sein soll) mit Ablegung der Elbzölle offen gestanden.

Was der hochlöbliche Reichs-Hofrath in puncto deren Abthuung eingerathen, das zeiget das deßwegen sub Nr. V anno 1661 bereits erstattete und sehr wohl fundirte Gutachten und wird nach deren angeführten Motiven das commercium im Königreiche Böheim sehr lang leiden müssen, wann selbiges bis zu deren Abthuung still stehen sollte.

2do So hat sich auch seit der Zeit in diesen Elbzöllen von selbsten, sonderlich was unterhalb Sachsen den Elbstrom weiter hinunter anbelanget, sehr geändert, daß mit denen aus Böhmen hinunter gefahrenen Schiffleuten sehr moderat umgangen, ja der erhöhete Zoll selbst nachgelassen worden, wie weiter unten von Seiten Hannover wird authentisch gewiesen werden.

3tio So ist von denen Elbzoll-Rollen nichts Authentisches zu haben, sondern auf dem ganzen Elbstrom in manchen Districten hoher Zoll, in manchen ein niedriger, wie die dargemachte Proba der böhmischen Glashandler mit 400 Centner Glaswaaren, so anno 1716 nach Hamburg geführt und von sächsischer Seiten noch passiret worden, gleichfalls an Tag legen soll. An denen meisten Orten sind Pachter der Elbzölle (gleich zu Dessau es den Hofjuden verpachtet), welche ihr utile bei einer niedrigen Mauth und großen Frequenz besser finden, als wann sie die Leute drucken wollten.

Hannover, Lüneburg und Magdeburger auch jetziger Zeit erbötig seind, alle hülfliche Hand sowohl in der freien Schiffahrt als leident-

Digitized by Google

lichem Zoll zu leisten, als diesseits 60 und mehr gehabte Controversien respectu der Zölle fast cessiren und aufhören. Allein das Churfürstenthum Sachsen thut einzig und allein seit ein Paar Jahren dem Königreich Böheim unersetzlichen Schaden und Tort, und wird alles rechtliche Herkommen und nachtbarliche Freundschaft infolgends graviret, und woraus nach Belieben unzählige gravamina zu machen wären.

1mo So hat Sachsen seither drei à vier Jahren dem Königreich Böheim die Elbe völlig versperret und will absolut von böhmischen Waaren auch nicht einmal als transito weiter hinunter passiren lassen, weniger gestatten, daß ihre Schifflente Güter aus Böhmen weiter auf der Elbe sollen nach Hamburg führen, am allerwenigsten aber, daß unsere böhmischen Schiffer dergleichen Güter führen dürfen, außer was die Sachsen zu ihrer höchsten Nothdurft, als Holz, Getreid u. dgl. (so man ihnen doch bei all' solcher Wassersperrung dennoch gar willig zukommen lässet) gebrauchen. Wie dann occasione dessen die Böhmisch-Kamnitzer und Bürgsteiner Glashandler, als Christoph und Georg Kraus, Elias Liebsch und Georg Rautenstrauch im Namen und an Statt aller übrig böhmischen Glashändler von anno 1711 bis 1715 einen kostbaren Prozeß führen müssen, weilen sie mit gewissen sächsischen Schiffern von Postelwitz und Schmilkau einen Vergleich getroffen, kraft welchen diese jenen etliche Centner Glaswaaren zu Böhm.-Krätschen einladen und weiter nach Hamburg führen sollen. Da dann endlich von Seiten Churſachsen die Sachen testante Nr. VI dahin ausgesprochen worden, und an das sächsische Hohensteinische Amt die Verordnung ergangen, wornit wider die schädliche Eröffnung der Wasserstrassen alle Vorsichten genommen, die böhm. Kaufleute mit ihren Waaren auf der Achst durch dies Land führen zu lassen angewiesen, die Gebrüdere deren Zumppen aber ihres Unternehmens halber (NB. weil sie Güter aus Böhmen nach Hamburg führen wollen) auf zwei oder drei Tage mit Gefängnuß bestrafet werden sollten.

Welches anderer Orten vor einen öffentlichen Friedensbruch in Commercien-Sachen angesehen werden solle; ja, da dergleichen dem Car in Moskau arrivirte, so dörften schon 30.000 moskowitische Advokaten die

Digitized by Google

Remedirung verschafft haben und wäre ihnen Sachsen keine solche gnädigste Clemenz zu Statten kommen.

Diese böhmische Kaufleute, nachdeme ihnen durch Sperrung der Elbschiffahrt so großer Schaden geschehen, daß viel Leute deswegen an Bettelstab kommen, indeme der Glashandel ihre einzige Nahrung ist, und so viel unzählige Jahre die Elbe hinunter nach Schweden, Moskau Dänemark, Holl- und Engeland gehandelt haben, sind ferner bei Ihro Majestät in Polen als Churfürsten zu Sachsen supplicando einkommen, und haben um die Eröffnung und Frequentirung der Elbschiffahrt angehalten. Man hat ihnen aber abermalen eine abschlägige Antwort ertheilet und sie laut sächs. Kammer-Dekrets ut Nr. VII dahin beschieden, daß sie sich der Landstrassen bedienen sollten, in verbis:

„Denen Supplicanten wird hierauf zur Resolution ertheilt, daß man bei der kön. Kammer ihres Suchen wegen An- und Abschiffung ihrer Glaswaaren auffen Elbstrom zu deferiren Bedenken träget, sondern es vielmehr bei den Landstraßen verbleiben lässet, wornach sich zu achten. Sign. Dresden am 17. Martii 1717. Löwenthal."

Ihro Excellenz der verstorbene Graf Kinsky haben sich weiter seiner Böhmisch-Kamnitzer Unterthanen sehr angenommen und diese sächsische Procedur, welche allen gemachten Verträgen und compactatis zwischen der Kron Böheim und dem Churfürstenthum Sachsen zuwiderlaufet, einer königl. Statthalterei nachdrücklich vorgestellet, und, um dem weiter daraus entstehenden großen Schaden der böhmischen Landesinwohner, ja dem ganzen Land vorzukommen, um die Remedur gebeten. Welche auch an die churfächsische Regierung zu wiederholten Malen die weitere Vorstellung gethan: wornit diese Novität, welche nicht allein wider die zwischen dem Erbkönigreich Böheim und dem Churhaus Sachsen aufgerichtete Erbvereinigung è diametro laufete, sondern auch dadurch das mutuelle commercium nothwendig in's Stocken gerathen und geschwächet werden müßte, abgestellet, und die freie Elbschiffahrt der in der obbemeld'ten Erbvereinigung radicirten Befugniß gemäß ungehindert vor jetzt und künftig gestattet werden möchte. Worauf sich aber die churfächsische Kammer ganz kaltsinnig erzeiget, auf der königl. Statthalterei abgelassene Schreiben nicht die geringste Antwort ertheilet, bis endlich nach unterschiedenen Erinnerungen ut Nr. VIII beiliegende Beantwortung erfolget und ihr unbilliges factum mit diesem beschönigen: Daß ungeachtet der

Digitized by Google

zur Zeit Churfürst Augusti zu Sachsen gepflogenen vielen Handlungen der Elbstrom in denen churſächsischen Landen zu dem völligen commercio nie eröffnet noch zur freien Schiffahrt ausgesetzet worden, die Erb-Vereinigung auch darvon und, daß Landhandel und Wandel auf solchem als flumine publico getrieben werden sollte, keiner Maßen geböte. Uibrigens aber ihres Orts jederzeit geneigt gewesen und noch wären, das commercium auf der Achse und sonsten zu Lande in allen Stücken zu befördern; dahin sie also die böhmischen Glashändler als andere derländige Handelsleute zu bescheiden belieben sollten.

2do Da die böhmischkamnitzer Glashändler dennoch probiren wollen, bis 10 Kisten Glas und Schmelzwaaren nacher Hamburg auf der Elbe zu führen, indeme es ihnen kurz vorhero unter der Hand mit 400 Centner durch Sachsen und bis Hamburg auf der Elbe zu bringen geglücket hat, so sind erstberührte Kisten mit Glas- und Schmelzwaaren ihnen von sächsischer Seiten auf der ersten Wasser-Zollstadt Schandau weggenommen und arretiret worden, wo selbige auch noch, und also bis in das dritte Jahr, wider alles Recht aufbehalten und nicht weiter, als allein wieder nach Böhmen zurück, zu führen verstatten wollen. Ihnen Glashändlern aber hat man keinen andern Bescheid ertheilet, als: Sie sollten dergleichen Waaren zu Lande führen; sie sächsische Zolleinnehmer dörften solche auf dem Elbestrom nicht passiren lassen.

3^tio Darf sich kein böhmischer Schiffer unterstehen, seit wenigen Jahren Güter nach Hamburg zu führen, sondern, da es auch von der sächsischen Kammer erlaubet würde, so müßten es die Dresdner Schifflente oder sächsische Unterthanen führen; dann die böhmischen dörften nichts anders nach Sachsen bringen, als was in ihrem Land abgehe: Holz, Korn, Gersten und dergleichen. So civil und erkenntlich sind sie doch gleichwohlen. . . . .

So sind die Elbzölle, ob sie gleich sehr erhöhet und allerorten der Elbe hinunter sehr different eingefordert werden, dennoch vor itzo erträglich und viel profitabler, die Glaswaaren und Leinwand auf der Elbe als auf der Achst nach Hamburg zu führen; dann was die Elbzölle wegnehmen, das wird an Fuhrlohn doppelt, ja dreifach ersparet. Die sub Nr. — beiliegende, mit allem Fleiß formirte Tabella weiset alle possessores der

Digitized by Google

Elbzölle, und wie viel sich von Prag bis Hamburg dermalen wirklich und exacte befinden thun, ingleichen was von denen durch die böhmisch Kamnitzer Glashandler anno 1716 von Herrnskretschmen bis Hamburg geführten Glaswaaren an Elbzoll ist zahlt worden und bis Hamburg gekostet hat, wornach der calculus leicht kann gemachet werden, daß ohnangesehen der sehr vielen Elbzölle dennoch die Wasserfahrt profitabler als auf der Achst ist, dann zu Wasser zahlt ein Centner 9 gg. bis Hamburg, zu Lande aber 3 1/2 Rthlr.

Nach Ausweisung obangeführter tabella, so ist von 440 Centner Glaswaaren bezahlt 651 fl. 11 1/4 kr., kommt also auf 1 Centner Glaswaaren bis Hamburg an Zoll in circa . . . . 1 fl. 28 3/4 kr.
Fracht von 1 Centner 9 gg. . . . . — fl. 33 3/4 kr.

in allen Spesen . . 2 fl. 2 1/2 kr.

Hingegen kostet der Centner Fuhrlohn auf der Achst von Böhm.-Kamnitz bis Hamburg 3 1/2 Rthlr., ist 5 fl. 15 kr. Wo bleibt hernach der Landzoll? Welcher zwar nicht so hoch als Wasserzoll ist, dennoch das einzige Fuhrlohn das alterum tantum übersteiget. Und es ist ganz nichts Unbilliges, daß der Wasserzoll höher als Landzoll gesetzet wird, weil die Ersparniß der großen Fracht zu Land solches wieder einbringt. Dann ein Faß von 120 Stück weißgarnichten Leinwanden, womit ich in der Allasonischen Fabrik selbst die Proba veranlasset, kostet von Herrnkretschmen oder Schandau, der ersten sächsischen Elbzollstadt, an bis Hamburg an Fracht, Zoll und allen Unkosten 24 Rthlr. Hamburger Courr., so zu 15 pCt. an Kaisergeld 28 Rthlr., id est 42 fl. ausmachet. Auf der Achst hingegen von Rumburg aus, so nur 1 1/2 Meilen von der Elb lieget, bis Hamburg zu führen, kostet ein solches Faß 56 Rthlr., oder 84 fl., und worbei noch dieses zu consideriren kommet, daß die Fässer und Kisten, so zu Land gehen, in keiner so großen Quantität können gepacket werden, welches das commercium beschweret . . . .

Thut Magdeburg das in ante actis so oft berührte vorwendende Stapelrecht gar nicht dahin affectiren, daß alle Schiffe drei Sonnenschein alldorten still liegen sollten; sondern solches ist nur zu verstehen, wann Victualien aus Böheim zum Verkauf durchgeführet werden, also Ge-

Digitized by Google

treid, Obst, Holz u. dgl., nicht aber von Transitogütern, als Glaswaaren, Leinwand ꝛc. Dann auf erstere Art haben die Bürger in Magdeburg den Vorkauf, an Transitogütern aber werden sie sich nie vergreifen. Wie dann die anno 1716 annoch hinuntergeführte 440 Centner Glaswaaren, weder das Allasonische Faß Leinwand, ehend die völlige Sperrung von Churſachſen erfolget, nicht eine Stund aufgehalten, ſondern zur Aufriſchung weiterer Frequenz die Elb-Straßen ſehr civil tractiret worden.

Wird von Seiten der churfürſtl. hannoveriſchen Kammer zur Beförderung der Elbſchiffahrt und commercii alles Erdenkliche beigetragen, auch testante Nro. — auf der Böhm. Kamnitzer Glashändler Anbringen wegen der vier habenden hannoveriſchen Elbzöllen, als: Schnackenburg, Hitzacker, Bleckete und Lauenburg auf drei Jahre an Zoll die Hälfte nachgelaſſen, auch ihnen Glashändlern von ihren daſelbſt gehabten Beſtellten laut Nr. — die Verſicherung gegeben wird, daß obſchon in dem Befehl nur drei Jahr geſetzet, die Sach allzeit könnte verlängert werden. Auch hat ihnen Deſſau, Zerbſt, Brandenburg und ſonderlich Magdeburg mündlich verſichert, ihnen der freien Schiffahrt halber nichts in Weg zu legen, ſondern Beförderung zu thun.

Solchemnach der Tort, ſo das Königreich Böheim durch ſolche Sperrung der Elb leidet, und daß viele Hundert Perſonen, ſo von dieſer mit denen Glaswaaren ſich ernähret, betteln gehen müſſen, die Leinwandfabriken ſich auch nicht weiter extendiren können, mehr andere zu geſchweigen, einzig und allein nur von Churſachſen herrühret.

Ich finde unnöthig anzuführen, mit was vor Recht es geſchehen kann, ſondern will es einem hocherleuchten judicio überlaſſen, welches die Unbilligkeit und das wider alle Rechte ſtreitende Beginnen von ſelbſten und wie ſolches nicht zu dulden finden wird, welches ſich aus den von der ſächſiſchen Regierung an die königl. Statthalterei erlaſſenen Antwortſchreiben auch ſelbſt darſtellet. Dann wann auch nach ihrem leeren Vorgeben in denen bei Regierung Churfürſt Auguſti mit der Kron Böheimb gepflogenen Tractaten und Erbvereinigungen die freie Elbſchiffahrt nicht ausdrücklich benennet und dieſer Elbſtrom als ein flumen publicum zur freien Handlung ausgeſetzet worden wäre, ſo iſt ja aller freier Handel und Wandel in denen Erbvereinigungen allezeit ſtipuliret, was unter der

Digitized by Google

zu Wasser tacite verstanden und auch nicht expresse ausgenommen worden, noch ausgenommen werden können. Aus denen Rechten auch bekannt ist, daß, obwohlen das dominium fluviorum utile et secundarium von denen privatis acquiriret wird, der Gebrauch aber von natürlichen und aller Völker Rechtswegen allgemein, und selbte zu practiciren so wenig als eine offenbare Straße, sonderlich in ratione commerciorum transmigrationis justo bello, füglich zu verwehren ist. Hugo: Grot: de Jure belli et pacis Lib. 2, J. C. Gajus in Lib. 7 §. 4 ff. de Aqui rer. (sic) etc. et Lege fluminum 24. De Damno infecto. Schneid. Lib. 2do Instr. §. fluminum et infiniti alii, als worauf sich sonderlich das an Ihro kais. Majestät von einer hochlöbl. königl. Statthalterei anno 1705 den 29. Decembris abgestattete Gutachten in mehrerem, nicht weniger was die Abbringung der erhöheten Elbzölle, welche Controvers aber so zu sagen nicht mehr von so großer Wichtigkeit als die freie Fahrt ist, fundiren thut.

Bei dieser Elbsperrung kann sich Sachsen auf nichts als sein Privatinteresse fundiren; dann nachdeme einem gewissen Mauth- und Zoll-Commissario Namens Piening die Landzölle in Sachsen in Verpacht gelassen worden, so hat dieser durch seine Intriguen bei der sächsischen Kammer es dahin gebracht (gleich er auch mit dem Allason in Wegnehmung der ehemaligen sechs Kisten Leinwand vollführen wollen), damit die Elbfahrt gesperret und als ein dem Sachsenland schädliche Wasserstraße publiciret werde, besage der obangeführten Beilage Nro. —

Und da nun die sächsische Kammer diese Impertinenz hat, die böhmische Glashändler mit ihren zerbrechlichen Glaswaaren von der Wasserfahrt ab und auf die Landstraßen über rauhe Berg und Thal zu weisen, wie die Beilag Nro. . . klar besaget, auch ihre Antwort an die königl. Statthalterei Nro. . . ein Gleiches in sich enthaltet, so weiß ich nicht, ob das jus retorsionis nicht kräftigen Einhalt machen sollte, wann Ihro kaiserl. Majestät geruhet, die Herren Sachsen mit ihren aus dem Königreich Böheim nöthig habenden und in großer Quantität abholenden Getreid und Holz auch auf die Landstraßen zu verweisen und absolut auf der Elbe nichts passiren ließen.

Dann ehender kann eine Kisten Glas als ein Floß Holz auf der

Digitized by Google

Landstrasse zerbrochen oder zertrümmert werden. Der böhmische Landesinwohner sollte auch ein großes utile daraus ziehen, weil die Sachsen hoffentlich das Holz in Scheiter würden müssen fabriciren lassen, die nach Sachsen gehende Straßen kommete in gute Frequenz und die Beschwerde hätten sie sich sächsischer Seiten selber zuzuschreiben. Außer diesem und da Ihro kais. und königl. Majestät allerhöchste Clemenz dergleichen gerechtmäßige Repressalien nicht gestatten möchten, so würde sich die gesperrte Elbschiffahrt ganz leicht eröffnen,das darauf aus dem Königreich Böheim pflegende commercium aber sich von selbsten herstellen, wann

1mo bei Churſachsen durch Ihro kais. Majestät a. h. Autorität und Intervention (und worzu Ihro Maj. Tausend derlei Mittel in Handen haben) es dahin gebracht würde, daß selbiges forderiſte die über drei Jahr auf der ersten sächsischen Elbzollstadt Schandau denen böhmischen Kammitzern Glashandlern vorbehaltene und arretirte zehn Kisten Glas- und Schmelzwaaren mit Ersetzung aller erlittenen Schäden und Unkosten nicht allein freistellen, sondern auch erlauben müßte, daß solche

2do mit böhmischen Schiffleuten bis Hamburg gegen Abstattung aller hergebrachten Zollgebührnissen konnten verführt werden, wordurch zugleich die freie Fahrt der böhmischen Schiffleute wieder stabiliret würde,

3tio aber nach geschehener Relaxation solcher zehn Kisten die mit böhm. mercibus auf der Elb bis Hamburg abfahrende Schiffe mit kais. Päſſen und verstatteten Flaggen oder Kennzeichen versehen ließen, daß solche nach Abstattung aller Zollgebührnissen freie Auf- und Abfuhr zu genießen haben sollten. So würde sich

4to von selbsten zeigen, daß keine Potenz an dem Elbstrom, wann mit Churſachsen allein die Reglirung geschehen, sich den böhmischen commerciis widersetzen würde.

5to So könnten Ihro kais. Majestät bei denen ohnedem mit der Stadt Hamburg schwebenden Differenzen es ganz leicht dahin bringen, wornit das böhmische commercium zu Wasser daselbst alle erdenkliche Freiheit genießete, wo

6to Dessau, Lüneburg, Magdeburg ohnedies allen erdenklichen Vorschub geben wollen, damit das Elb-commercium wiederum in alten Stand möchte hergestellet werden. Wo hernach gleichwohl

Digitized by Google

7mo auf eine reglirte Elbzoll-Rolle mit all' an dem Elbſtrom liegenden intreſſirten Fürſten und Ständen unter der Hand Tractaten könnten gepflogen werden, die freie Schiffahrt aber indeſſen ihren Lauf hätte.

Der Nutzen, ſo dem Königreich Böheim hieraus entſtünde, iſt ſehr conſiderabel, auch zum Theil bereits angeführt, und da es die Zeit leidete, ſo könnte es noch in Mehrerem deduciret werden. Genug iſt, daß man ſagen kann, das Königreich Böheim kann ſeine abzuführen habende Waaren einladen und, ohne Fuß auf Land zu ſetzen, in alle Länder der Welt, ja bis Oſt- und Weſtindien, zu Waſſer führen; dann es iſt nichts nöthig als die Ein- und Abladung aus einem Schiff in das andere. Und da ich acht Meilen von Prag 4, 5 bis 600 Centner kann aufladen und nach Hamburg führen, ſo kann ich ja, ohne Fuß an's Land zu ſetzen, in holländiſche, franzöſiſche, ſpaniſche, portugieſiſche Schiffe umladen und nach Oſt- und Weſtindien, oder wohin ich will, fahren, wie es auch mit denen böhmiſchen Leinwanden geſchehen iſt.

Die böhmiſche Glashandler, welche vielleicht um etlichmal Hundert Tauſend Thaler Glaswaaren aus Böheim in alle Reiche der Welt verführet, müſſen allen Handel und Wandel liegen und die Arbeitsleute ſo zu ſagen betteln laſſen, da ſie eine große Handlungscompagnie aufgerichtet gehabt, al in grosso über See den Glashandel zu treiben.....

b. Promemoria.

Als ſich mit Chur-Sachſen anno 1719 zwiſchen dem Königreich Böheim die Elbſtrittigkeit ereignet, ſo bin auf die Gedanken verfallen, unter der Hand und, ohne vieles bruit zu machen, an die königl. preußiſche und chur-hannoveriſche Kammer zu gehen und zu ſondiren, wie dieſe unterhalb Sachſen liegenden Elb-Potenzien zur Elbſchiffahrt inclinirten, ob ſie ſolche verhindert oder befördert ſehen mögten? zu welcher Erfahrung nur der hohe Elbzoll vorzuſtellen wäre.

Dieſe Anleitung habe ich dem Kämnitzer Glashändler Namens Krauſe gebeu, welcher auch ſofort ſich nach Magdeburg und Hannover verfüget und bei dortigen Regierungen und Kammern dieſe Vorſtellung, ohne die ſächſiſche Elbſperrung zu berühren, gethan, wie ſie böhmiſche

Digitized by Google

Negotianten gerne auf dem Elbſtrom viele Glas- und andere Waaren nacher Hamburg transportiren mögten, wann nur der darvon abzutragende Elbzoll in etwas wollte nachgeſehen werden ꝛc.

Hierauf hat ihm ſowohl die königl. preußiſche als hannoveriſche Kammer die ſchriftliche Verſicherung ertheilet: daß, wann ſie böhmiſche Glashändler und Negotianten das Elb-commercium treiben und wieder emporbringen wollten, ihnen alle Beförderung geleiſtet werden ſollte, wie man dann zu einer Proba den ſonſten abgetragenen Elbzoll von ihren Glaswaaren auf die Hälfte vor drei Jahr gleich herumterſetzen wollte.

Dieſe Original-attestata ſeind contra Sachſen denen Elb-gravaminibus beigeleget worden.

Anitzo ereignet ſich, daß der Bürgſteiner Glashändler Küttel nur vor ſich die Convention getroffen, gegen Lieferung eines großen Kerls von ſechs Fuß auf der Frankfurter Meſſe mit Glaswaaren wieder handeln zu dörfen. Dahero verfalle auf die Gedanken, ob nicht auf dergleichen Handel oder nur gebende Erlaubnuß der geſperrten Elb-Schiffahrt mit Sachſen eine große Erleichterung könnte unmittelbarerweiſe beigebracht und zur Eröffnung der Weg gebahnet werden, da drei oder vier große Kerl vieles richten, wann es unter der Hand geſpielet würde. Dann

1mo iſt ſich bei dieſen Potenzien über die ſächſiſche Elbſperrung nie recht beſchweret worden.

2do Iſt gewiß, daß durch die ſächſiſche Elbſperrung denen unterhalb Sachſen anliegenden Elb-Potenzien ihr Zoll-Regale auf dem Elbſtrom ſelbſten verkürzet und geſchmälert wird.

3tio Würde Preußen ſich am meiſten, ſonderlich respectu Magdeburg, wider die ſächſiſche Hinderung der böhmiſchen Schiffahrt ſetzen müſſen, weilen ſeinem Zoll-Regale der größte Abbruch geſchiehet,

4to auch ganz leichte Mittel hat, Sachſen zur Raiſon zu bringen, weilen

5to alle Jahr von Dresden und Pirna die ſogenannte Elbfahrer, in 12 bis 15 Schiffen beſtehend, im Monat Martio und Septembris auf- und abfahren. Wann alſo

6to der König von Preußen dieſe auch nicht paſſiren laſſete, bis ſie in ihren ſächſiſchen Landen denen Böhmen ein Gleiches thäten, ſo würden die Sachſen ſich bald zum Zweck legen und die Verhinderung aufheben.

Digitized by Google

Die etliche große Leute freizuwerben, da die Capitulation nur auf etliche Jahr gehet, würde dem Land nicht viel kosten oder Schaden bringen, da man vor wenig Jahren dem König von Preußen etliche zwanzig Mann um nichts zu werben erlaubet hat.

Es ist auch ganz sicher zu glauben, daß wann dieser itzige König von Preußen mit Tod abgehen sollte, sein Nachfolger diesen großen Leuten zusammen den freien Abschied ertheilen und solche also in ihr Vaterland zurück kommen würden. *)

c. Historische Commercial-Nachricht. **)

. . . Diesem tritt ferner bei, daß im Königreich Böheim noch vor fünfzehn und zwanzig Jahren nicht von freien und stabilirten Kauf- und Handelsleuten, sondern von denen in der Erb-Unterthänigkeit stehenden Inwohnern des alleinigen leitmeritzer Kreises auf denen Herrschaften Böhmisch-Kamnitz, Bürgstein, Ober-Liebich und der Orten mit alleinigen nur schlechten Glas- und Sieb-Waaren, auch anderen böhmischen Naturaleffecten, grobe Tücher und dergleichen nach Norden dienende, nach Portugal, Spanien, Holl- und Engelland, Moskau, Türkei solchen Handel und Wandel mittelst des ihnen dazumal, wie vor vielen hundert Jahren von Caroli IV^ti Zeiten an, auch vorhero, frei und offen gestandenen Elbstroms geführet worden, daß solche böhmische erbunterthänige Handelsleute an solchen Orten im Stand gewesen, nicht allein denen re-

*) An dieses muthmaßlich von einem Grafen Kinsky verfaßte Promemoria reiht sich in Tom. III, wohl nicht als Folge desselben, sondern vielmehr mit Berufung auf einen unterm 16. Juli 1733 errichteten Tractact und auf ein- und andere Beschwerden der böhmischen Stände, unmittelbar ein Schreiben des Kaisers an den König in Polen als Churfürsten zu Sachsen ddto. Halbthurn 19. September 1736 an, worin er denselben um Loslassung eines zu Dresden im Jahre 1729 festgehaltenen mit Waaren beladenen Schiffes eines Tetschner Handelsmannes und um Abordnung von Bevollmächtigten zur Begleichung der Irrungen wegen der Elbeschiffahrt ersucht.

**) Der vollständige Titel lautet: „Historische Commerzialnachricht oder unvorgreiflich, doch wahrhaft und unverfälschte Deduction über das nunmehro seither mehr dann 100 Jahren in Ihro kais. und königl. Majestät Erb-Königreich Böheim zu introduciren und in rechten Stand zu setzen gesuchte, dannoch wider Ihro kais. und königl. Majestät allerhöchste Selbsteigne Bearbeitung und allermildeste Landesvorsorge von Tag zu Tag nicht nur mehrers abnehmende, sondern in gänzlichen Ruin verfallende, sowohl in- als ausländische commercium."

Digitized by Google

ſidirenden Geſandten und Botſchaftern, ſondern der itzigen glorreich regierenden kaiſ. und königl. Majeſtät als König in Spanien zu Barcellona, ſelbſten bei denen größten Geldklemmen-Zeiten, große Summa Geldes vorzuſchießen und dargegen assignationes und Wechſel-Briefe, die vorgeſchoſſene Summa in hieſigen Ländern von ihren Revenuen, auch von Ihro kaiſ. und königl. Majeſtät eigenem Hofzahlamt wieder empfangen zu können, angenommen haben, welches mit vielen noch lebenden wahrhaften Zeugen authentiſch und aus denen Rechnungen kann dargethan und erwieſen werden, deren einige nur ſpecifice anzuführen. So haben dieſe böhmiſchen Handelsleute in Ihro kaiſ. Majeſtät Hofzahlamt zu Barcellona über 250.000 fl. baare Gelder depoſitiret und vorgeſchoſſen. Dem damalig zu Lisbonne reſidirenden kaiſ. Botſchafter und nachmaligem Erzbiſchof zu Prag, Grafen von Khienburg, über 75.000 fl., dem Grafen von Gallaſch, als kaiſ. Plenipotentiario in Engelland, auch nachgefolgtem Grafen von Wratislaw, dann gleichfalls in Moskau denen kaiſ. ministris ein und andere Summen zu Handen geleget und ſich darfür allhier im Lande wieder bezahlen laſſen. Aus Conſtantinopel oft zu 12, auch 15 Tauſend Dukaten und mehr vor ihre dahin geführte und daſelbſt verkaufte Effecten baar zurückgebracht, welches ebenermaßen die herrſchaftliche Renten darthun, daß von dieſen Leuten vor ihre praestanda alles meiſtens in lauter Gold abgeführet worden; auch niemals ſchwer geweſen, in benöthigtem Fall von ihnen 4, auch 5000 Species-Ducaten gegen Münz einzuwechſeln.

Welches Gold doch weder im Land erzeuget, noch darinnen gemünzet, ſondern pures fremdes Gold, ſo vor böhmiſche Effecten gelöſet in's Land geführet worden, geweſen iſt; dann ſonſten nicht zu ermeßen wäre, wo böhmiſche Handelsleute in ſolchen fremden Ländern derlei Summen hätten hernehmen wollen?

Ueber dieſes baare Geld-negotium haben dieſe Leute vor ihre in ſolche fremde Länder geführten böhmiſche Waare den baratto- und Gegen-Handel gehabt, das iſt: vor ihre böhmiſche Effecten andere Waaren, ſo ſelbige in dieſen Ländern wieder haben abſetzen können, einzuführen, worunter der dazumal in commercio freigeſtandene, anitzo aber völlig unterbrochene Tabaks-Handel respectu Spanien und Portugal eines

Digitized by Google

von denen ſtärkeſten geweſen, und ſich andere, als ſeine engliſche, holländiſche Tücher, ſeidene und wollene Zeuge ꝛc., aus Moskau Juchten und Pelzwerk ꝛc., worauf anitzo der unerträgliche Aufſchlag zu vermeinter Beförderung des commercii geſetzet worden, beigefüget haben. Wie dann die Stadt Tetſchen an der Elbe, als die letzte böhmiſche Granitz-Stadt gegen Sachſen, durch die daſelbſt annoch zu finden ſeiende in Stein eingehauene Schiffs-insignia, Kaufmanns-Zeichen, der an der Elbe mit Quader-Steinern ausgeſetzte Hafen zu Anländung der von Hamburg hinab- und heraufgegangenen Schiffen des vorhin dieſer Orten herrlich gehabten commercii, annoch der in vorigen Zeiten gehabten anſehnlichen Handlung den augenſcheinlichen Beweis geben. Die alten Urkunden auch bekräftigen, daß dieſes eine Stapel-Stadt nach denen Magdeburgiſchen Rechten geweſen, deſſen ſich eben die Stadt Leitmeritz mit großer Handlung beſage ihrer von Kaiſer Carolo IV^to. vielen verliehenen Privilegien auf dem Elbſtrom zu erfreuen gehabt hat. Dahingegen anitzo von Chur-Sachſen ſeither etlichen Jahren dem Königreich Böheim der freie Elbſtrom zu Abführung ſeiner Effecten in die nordiſchen Länder, wie vormals geſchehen, nicht nur geſperret, ſondern anno 1729 ein nacher Hamburg mit böhmiſchen Effecten wollendes Schiff zu Dresden angehalten worden und bis dato ohne alle Reclamirung ſtehen thut.

Welches kurz Angeführte denenjenigen, ſo in vermeinter Emporbringung anderer, obwohlen auch kaiſ. Länder, deren projecta doch auf lauter privativa und Land und Leuten ſchädlich ſeiende monopolia hinausgehen, mit Unterdrückung und gleichſam Verachtung des Königreichs Böheim, als ob es gar keine commercia niemals gehabt hätte noch haben könnte? ſtatuiren wollen, zum klaren Gegenbeweis dienen können.....

Mit allem dieſen iſt weiter von dem Königreich Böheim mit genugſamen gründlichen Beweiſen zu ſagen, daß ſelbtes bei ſeinem dermalen beſchwerten und faſt ganz und gar eingeſchränkten commercio in letzten dreien Jahren über 15 Millionen baare Gelder aus dem Lande abgeben hat, wo dargegen in eben dieſen dreien Jahren nicht mehr, dann eine halbe Million im Land gepräget worden. *)

*) Um das zu beweiſen, was der Verfaßer beabſichtigte, hätte eine Prämiße nicht übergangen werden dürfen, nämlich die Ausfuhr, welche Geld in's Land bringt und da-

Digitized by Google

Also die Hauptgnästion wäre, was dann die übrige 14 ½ Million vor Gelder, so mehr hinausgegangen, als selbsten im Land nicht gemünzet worden, müßen gewesen sein? . . . . .

d. An eine hochlöbl. Königliche Statthalterei im Königreich Böheim.

. . . . . Als allzuwohl bekannt ist, daß die Kamnitzer, Bürgsteiner, Oberliebicher und dieser Orten im königl. leitmeritzer Kreis wohnende Glashändler sowohl nach Spanien, Portugal, Engelland, Holland,

---

durch der dem Lande Geld entziehenden Einfuhr entgegenwirkt. Da die Manuscripte der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek in Tom. II. & IV. aus den Jahren 1732 bis 1735 auch Ausweise über die Ein- und Ausfuhr von Böhmen enthalten, so läßt sich jener Mangel einigermaßen ergänzen. Freilich ist der Zeitpunkt der Abfaßung obiger Denkschrift nicht angegeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie aber in den Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhundertes, jedenfalls zwischen 1729 und 1740, zu verlegen; die Ausweise von 1732 bis 1735 können demnach immerhin zur Beleuchtung der Frage herangezogen werden, ob dazumal ein Mißverhältniß zwischen Empfang und Ausgabe von baarem Geld obwaltete und ob mithin Maßregeln gegen das Ausströmen des Geldes geboten waren.

Unter dem Titel: „Hauptbillanzirung, das ist: Wie viel die Ein- und Ausfuhr deren bishero gezogenen vier General-Zollbilanzen des Königreichs Böhmen pro annis 1732, 33, 34 und 35 summariter betragen und wie eines gegen dem andern in der Bilanz stehen thut" findet sich folgende Zusammenstellung:

	Einfuhr fl.	kr.	₰	Ausfuhr fl.	kr.	₰
1732	3,225.215	7	4½	4,479.794	45	3
1733	3,149.197	57	—	4,617.161	10	3
1734	2,990.166	53	3	5,871.372	50	3¾
1735	3,041.906	15	4¼	6,004.048	6	3¼
	12,406.486	13	5¾	20,972,376	53	1

Es ist das eine Handelsbilanz, worüber selbst das Herz eines eingefleischten Merkantilisten lachen konnte und worüber gewiß auch unser Verfaßer sich erfreut hätte, wenn seinem patriotischen Eifer nicht augenblicklich die Einfuhr entgangen wäre.

Detailausweise über die Ein- und Ausfuhr von Böhmen finden sich nur aus den Jahren 1732 und 1733. Das Glas erscheint darin mit folgenden Werthen:

	Einfuhr 1732 fl.	kr.	1733 fl.	kr.	Ausfuhr 1732 fl.	kr.	1733 fl.	kr.
Glas, als Trinkgläser, Tafeln, Scheiben ꝛc.	1.416	48	1.393	15	97.724	55	92.418	19
Glaswaaren, als Spiegeln, Leuchter ꝛc.	1.357	30	1.051	—	832	15	2.412	15
	2.774	18	2.444	15	98.557	10	94.830	34

Ueberdieß befindet sich in Tom. III. eine Tabelle, in welcher nur die stärksten Posten der Ausfuhr für 1735 angeführt werden, darunter Glas mit 70.962 fl. 40 kr.

Digitized by Google

Moskau, Türkei ꝛc. ihre Glaswaaren und andere böhmische Effekten verführet haben. Ihren Nutzen und Gewinn zu befördern, müssen sie auf solche Waaren bei Ausländern barattiren oder auch um das gelöste Baargeld, welche sie in hiesigen Ländern wieder absetzen können, einkaufen.

Daß der Werth des Glasexportes in diesen drei Jahren viel zu tief gegriffen ist, springt in die Augen; denn um 1732 bis 1735 unterhielten die nordböhmischen Glashändler bereits Handelsverbindungen mit Norddeutschland, Rußland und Polen, mit den skandinavischen Ländern, mit Holland, Spanien und Portugal und der Levante und hatten theilweise daselbst auch schon feste Niederlaßungen. Hätten aber Mengen von 71.000 fl. bis 99.000 fl., in welchen übrigens noch das in die übrigen Länder der Monarchie aus Böhmen verführte Glas inbegriffen war, auch nur entfernt hingereicht, jene Märkte zu versehen?

Obgleich zur Aufklärung dieses Mißverhältnisses auf ein reicheres Material gestützte Untersuchungen erforderlich wären, so läßt sich doch schon von zwei Umständen mit Gewißheit behaupten, daß sie auf die so niedrige Ziffer des Glasexportes einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben.

Es sind dieß:

a. die Belastung der Glasausfuhr mit einem Zolle und
b. die Bemessung dieses Ausfuhr-Zolles zum Theil nach dem Werthe der ausgeführten Waaren.

Beim Bestand eines Ausfuhrzolles war der Reiz zum Schmuggel gegeben, und zwar in einem um so stärkeren Grade, je höher dieser Zoll war. Wenn man aber auch vom Schmuggel sich fernhielt, so lag doch in dem Werthzoll die Versuchung, den Werth möglichst niedrig zu declariren.

Vor Allem müßte man daher, um Anhaltspunkte zur Beurtheilung, wieweit der Zoll auf die Verminderung der legalen Ausfuhr von Glas oder doch auf die zu geringe Werthsangabe eingewirkt habe, zu gewinnen, die Zollsätze und die Art der Verzollung kennen.

Auch darüber erhält man einige Auskunft in den Zolltarifen, welche den Manuscripten in Tom. IV. beigebunden sind.

Der älteste, offenbar noch vor dem Jahre 1732 erlaßene, führt die Ueberschrift: „Ausgleichung des dermalen in usu sich befindenden Gräniz-Zoll-vectigalis ab A° 1658. Was diese außer Landes zum Verkauf zu bringen höchst nöthig seiende, im Land erzeugende Effecten, bei der Ausfuhr, ohne die erhöheten Zettelgelder, Accidenzien, und den neu inventirten Hufschlag, zahlen müßen, hingegen aber die fremd einführenden von gleicher Sorte an eingehendem Zoll zu entrichten haben." Als:

	Fremde in's Land einführende bezahlen dermalen:				Inländisch erzeugte u. hinausgehende müssen hingegen zahlen:		
	fl.	kr.	₰		fl.	kr.	₰
Glas, so durchsichtig von 1 fl. ...	—	1	—	von 1 Truhen	—	40	—
Glas, gemeines von 1 fl.	—	1	—	„ 1 „	—	20	—
Gläser zum Trinken von 1 fl....	—	1	—	„ 1 „	—	35	—
Gläser, so nicht nach der Truhen angesagt werden, von 1 fl.....	—	1	—	von 1 fl.	—	2	—

Digitized by Google

Führen sie nun diese in das Land ein, so drucket den Inländer der so hoch abzuführen habende Zoll so sehr, als den Fremden, und wird ein commercium mit den andern zu Boden geleget.

..... Es kommet also, unseres ohnmaßgebigen Erachtens, den sichern Grund zu einem realen commercio im Königreich Böheim, welches sich vorgestelltermaßen vor Allem auf einen freien und ungehinderten Handel und Wandel, sowohl des ein- als ausgehenden, fundiret, auf zwei Haupt-membra an, die Gebrechen und Verhinderung aus dem Weg zu räumen:

Der zweite, nach dem Inhaltsverzeichniße des Tom. II. „de anno 1736", ist überschrieben: „Proportion oder Ausgleichung, was die in das Königreich Böheim einführenden fremden Effekten an Zoll gegen denen, so das Land über sein nöthig habendes Consumo, also auf die Versilberung und Verschleiß außer Landes zu reflectiren hat, an ausgehendem Gränitzzoll dargegen, nach dem dermasen in usu seienden Zoll-vectigal ab anno 1658 über die erhöheten Zettelgelder, neu inventirten Hufschlag und Accidentien zahlen müssen."

	Fremde zahlen Einfuhr			Inländische zahlen Ausfuhr		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
Gläser, so nicht nach der Truhen angesagt werden, von 1 fl.	—	1	—	—	2	—
Gläser venetianische von 1 fl.	—	1	—	—	1	—
Gläser, gemeine Trinkgläser und schlechte Scheiben von 1 fl.	—	1	—	von 1 Truhen	— 20	—
Gläser, so durchsichtig von 1 fl.	—	1	—	„ 1 „	— 40	—

Während die beiden vorhergehenden Tarife nur handschriftlich vorliegen, ist der dritte mit dem einfachen Titel: „Consumo-Essito- und Transito-Zoll, Anno 1737" bereits gedruckt. Für Glas bestehen nach demselben folgende Zollsätze:

	Consumo-Zoll aus fremden Landen			Consumo-Zoll aus kaiserlichen Erblanden			Essito-Zoll			Transito-Zoll		
	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰		fl.	kr.	₰
Glas, Schmelzglas für die Goldarbeiter von 1 Pfund	—	2	—	—	1	—	—	1	—	pr. Ctr.	—	6	6
Gläser, glatte, geschnittene oder geschliffene Trinkgläser, so in Kleinigkeiten getragen oder truhenweis geführet werden, wie auch verschiedene Glaswaaren, als Hängeleuchter und dergleichen vom Gulden Werth	—	6	—	—	2	—	1	—	—	„	—	—	3
Tafelgläser vom Gulden Werth	—	6	—	—	2	—	25	—	—	„	—	—	3
Scheibengläser „ „ „	—	6	—	—	2	von einer Truhe	30	—	—	„	—	—	3
							10	—	—	p. der Truhe	—	8	—

Primo auf die beſſere Emporbringung und Facilitirung des ſowohl in- als ausländiſchen commercii, die Landeseffekten beſſer und leichter dadurch außer Landes abſetzen und mehreren Verſchleiß finden zu können.

Secundo auf die Circulation mehrere fremde Gelder herein zu bringen und den ausländiſchen Credit mit dem inländiſchen zu Aufnahm des commercii zu ſtabiliren, als Handel und Wandel größtentheils darvon abhangen und dependiren.

Von dieſen drei Zolltarifen konnte es nur der erſtangeführte geweſen ſein, auf Grund deſſen die Verzollung der oben dem Werthe nach angegebenen Mengen der Einfuhr und Ausfuhr von Glas nach und aus Böhmen in den Jahren 1732, 1733 und 1735 ſtattfand, weil die beiden ſpäteren ſchon für das Jahr 1736, beziehungsweiſe 1737 galten.

Nach der Tertirung jenes erſten Tarifes ſcheint bei der Ausfuhr die Verzollung nach der Truhe oder nach dem Werthe freigeſtanden zu ſein, denn was wären das ſonſt für Gläſer geweſen, „ſo nicht nach der Truhe angeſagt werden?“ Glas, ſo durchſichtig, dann gemeines und Gläſer zum Trinken mochten ja an und für ſich ſchon alle zur Verzollung gelangenden Glasgattungen erſchöpfen.

Stand aber die Alternative offen, ſo wird man gewiß zu jener Verzollungsart gegriffen haben, bei welcher man am beſten wegkam, mithin zur Werthverzollung, wenn es anging, den Werth ſo niedrig als möglich anzugeben, andernfalls aber zur Verzollung nach der Truhe, zumahl wenn recht umfangreiche Truhen, in die Glaswaaren von verhältnißmäßig großem Werthe hineinzubringen waren, ſich anwenden ließen. Griff aber die Verzollung nach der Truhe Platz, ſo frägt es ſich, wie wurde dabei der Werth der ausgeführten Waaren ermittelt? Auch dabei wird es das Intereſſe der Glashändler erheiſcht haben, den Werth möglichſt gering zu veranſchlagen. So werden, je weiter man die Sache verfolgt, die Fragen deſto verwickelter. Nur bei genauer Kenntniß des damaligen Zollweſens könnte man hoffen, ihrer Löſung näher zu kommen, wozu jedoch eigene weitgehende Unterſuchungen nothwendig wären, die wohl auch einmal ein Fachmann ſich zur Aufgabe ſetzen dürfte.

In den mehrerwähnten „Manuſcripten“ findet ſich, ſo wie über die Zollpolitik, auch über die Einrichtung des Zollweſens ein werthvolles Material, welches mit Vortheil zu benützen ſein wird, namentlich in der auch in dieſer Sammlung mehrfach bezogenen Denkſchrift über „die Zollgebrechen“ vom Jahre 1721.

In dieſer Denkſchrift wird geſagt, daß die böhmiſchen Glashändler vielleicht um etlichemal hundert Tauſend Thaler Glaswaaren aus Böhmen in alle Reiche der Welt verführen. Dem gegenüber ſind in den um mehr als ein Jahrzehend ſpäteren ämtlichen Zollausweiſen 1732—1735 nicht einmal volle hundert Tauſend Gulden (rhein. Währung) angegeben, mithin, wenn man das Wort „etliche“ auch in ſeinem engſten Sinne als „zwei“ auffaßt, ungefähr der vierte Theil deſſen, was der ohne Zweifel gut unterrichtete Verfaßer jener Denkſchrift im Jahre 1721 annimmt.

In Benda's Geſchichte der Stadt Gablonz wird noch im Jahre 1771 die Glasausfuhr aus Böhmen auf nicht mehr als 243.040 fl. im Werthe angegeben. In dem

Digitized by Google

Quoad primum membrum, so haben zwar Eingangs bereits de passu ad passum die Gebrechen, so der besseren Introduction des in- als ausländischen commercii im Weg stehen, mit denen remidiis ohnvorgreiflich angezeigt, welche wir hiermit nochmals recapituliren, durch welche dem Werk vollkommentlich könnte geholfen werden, als

1mo mit besserer Einrichtung des so lang gesuchten Zoll-vectigalis über ein-, aus- und durchführende Waaren und Effekten, mit Extermini-

---

Majestätsgesuche der nordböhmischen Glashändler vom Jahre 1804 hingegen, welches dieser Sammlung gegen Ende angeschlossen ist, schätzen dieselben die Glaserzeugung in Böhmen zum Mindesten auf 7,920.000 fl. und die Ausfuhr davon in's Ausland, also mit Ausschluß jener in die übrigen Erblande, auf 5,280.000 fl. im Werthe. Sicherlich hatte aber von 1771 bis 1804 wegen der Kriegsverhältniße in der Wende des Jahrhundertes die Glasausfuhr keine sehr erhebliche Steigerung erfahren.

Wie reimen sich nun solche Widersprüche?

Eine Erklärung darüber finden wir in dem Folgenden gravamen der mehr erwähnten Denkschrift vom Jahre 1721:

„Die in- und ausländische Kunst- und Handelsleute seind beschwert mit der insupportablen Taxa ihrer hereinbringenden Waaren, weilen sothane Taxirung bei dem annoch in usu seienden alten und sehr ungleich eingerichteten Zoll-vectigals in denen meisten Sachen ex libro arbitrio der Herren Zoll-Officianten bestehen thut. Dann nach solchen gewisse Waaren, welche gar leicht nach den Centner könnten vergeben werden, nach dem Guldenwerth zu taxiren ausgesetzet werden. Und darans folget, daß an Mangel genugsamer Kenntnuß eine Waare, welche per fl. 50 zu vermanthen käme, per 10 fl. genommen, die aber per 10 fl. zu verungeldten wäre, per 50 fl. genommen und taxirt wird, wie sich dann die ausländischen Kaufleute erst kürzlich bei einer hochlöbl. königl. Statthalterei über das harte Verfahren der Herren Zoll- und Umgeldsofficianten sehr nachdrücklich beschweret und vorgestellt haben, daß bei Continuirung dergleichen harten Tractaments aller Handel und Wandel, auch sogar die Durchführung einiger Transportgüter, welche ohnedies bereits aus diesen Ursachen sehr abgenommen, müßte von ihnen gar eingestellt werden."

Aus den Uiberschriften der Zolltarife ist zu ersehen, daß außer dem Zoll auch verschiedene Nebengebühren, als: „die erhöhten Zettelgelder, Accidenzien und der neu inventirte Hufschlag" zu entrichten waren. Bezüglich des Zettelgeldes heißt es in der Denkschrift über die Zollgebrechen (sub a), es sei so hoch getrieben, daß es 4 bis 10% des Umgeldes und darüber ausmache. Eine kais. Hofkammer habe zwar bei Einrichtung des neuen, aber annoch nicht publizirten Zoll-vectigals dto. 12. Juli 1718 auf diesen Umstand sonder Zweifel „sehr nachdenklich reflektiren müßen," indem darin im §. 9 ausdrücklich den Zollofficianten verboten werde, keine anderen Amtsgebühren zu nehmen, als von jeder Bolette sub nomine eines Zettelgeldes 3 kr. Allein diese heilsame Verordnung habe noch keine Rechtskraft erlangt, sondern es werde bis Dato noch auf dem alten

Digitized by Google

rung des im Land von allen inländisch erzeugten Effekten und Waaren bishero abnehmenden kleinen Land-Ungelds, dergestalten, darmit das eingehende dem vice versa ausgehenden commercio die Hand bieten kann und nicht eines das andere zurückschlaget. Anbei

2do auf die Moderation der Abnahme des ausgehenden Gränz-Zoll von denen inländischen Effekten zu reflectiren, solche in mehrerer Quantität außer Landes dadurch verschleißen und absetzen zu können?

3tio den Transitozoll dahin zu reguliren und auf Centner und Stück indistincte des materialis auszusetzen, damit der Eröffnung der fremden Güter ex libro arbitrio deren Zollbeamten vorgebogen und der da-

---

Fuße verfahren. Als ein Beispiel von den Nebengebühren mögen aus den dem ersten der oben erwähnten Tarife angeschloßenen Zollrechnungen die darin angeführten zwei Posten über Glas herausgehoben werden.

In Januario 1732
verzollt im königl. Gränitz-Zoll-Amte Kamnitz.

Nr. 31. Kaspar König auf zweispännigen Wagen per 107 fl. blosgeladen Glas nach Abzug des sub Nr. 767 in Novembri 1731 in Nimburg hievon entrichteten Ungelds

	mit	1 fl.	4 kr.	— ₰
Zettelgeld		— „	14 „	— „
Hufschlag		— „	14 „	— „
Gegenhändler		— „	14 „	— „

Nr. 96. Christoph Wetzig auf vier Wagen in 15½ Kisten Hohlglas per 570 fl., wovon aber sub

Nr. 502	in Septembri 1731	in Nimburg	57 fl.
„ 816	in Decembri ibidem		63 „
„ 137	in Martio 1732 in Kolin . .		40 „
„ 145	in Aprili ibidem		43 „
„ 487	. . . . .	in Nimburg .	63 „

schon verungeldet

	mit	14 fl.	34 kr.	— ₰
Zettelgeld		— „	28 „	— „
Hufschlag		— „	28 „	— „
Gegenhändler		— „	28 „	— „

Nach den Uiberschriften der Ausweise über die Ein- und Ausfuhr gab es 1732 zehn, 1733 neun Grenzzollquartiere mit darunter stehenden 221 Mutter- und Filial-Zollstätten inclusive deren drei königlichen Prager Städten.

Auf eine Publikation der Ein- und Ausfuhrlisten in weiteren Kreisen war es übrigens damals noch nicht abgesehen, da in die vorgedruckten Rubriken derselben die Zahlen handschriftlich eingetragen sind.

Digitized by Google

durch bishero vom Land abgewandte transitus wiederum herbeigebracht werden möge. Dieser aber

4to die genaue Connexion mit Einricht- oder vielmehr Aussetz- und Markirung der Haupt-Landstrassen durch die nöthige Saulensetzung, darmit die Fuhrleute solchen nicht ausweichen und Nebenstraßen suchen können, soudern auf die königl. drei Prager Städte mit denen Transito-Gütern zufahren müssen, anverlanget und erfordern will, wordurch auch ohne Hauptreparation solcher Strassen das commercium in Flor gebracht und besser herbeigezieglet werden könnte. Welchen dann

5to die nach und nach vorzunehmen habende Reparatur solcher Haupt-Landstraßen mit Reglir-, auch theils Abschaffung deren größentheils sich eingeschlichenen unbefugten Privat-Mauthen sich beifügen thäte, aus welchem fundo ein ansehnlicher Beitrag, ohne dem Land ein neues onus aufzubürden, certo modo genommen werden könnte. Endlichen aber

---

Da Holland eine Absatzquelle des böhmischen Glases bildete, so seien auch aus dem in Tom. II. in holländischer Sprache und Handschrift vorkommenden holländischen Zolltarife dto. 31. Juli 1725 die Positionen auf Glas hier angereiht.

	Einfuhr Gulden	Einfuhr Stüver	Ausfuhr Gulden	Ausfuhr Stüver
Glas, Fensterglas von Frankreich. Vom Korb (de Korf)	0	10	0	6
„ österreich: Von hundert Gulden Werth	3	0	1	10
„ Trinkgläser und Spiegelgläser . . .	5	0	2	0
„ Gebrochene Gläser in Gries. Von der kleinen Tonne (de smaltonne) . . .	0	1	0	3

Dieser Tarif trägt ein unverkennbar rationelleres Gepräge an sich als der böhmische. Die Ausfuhr ist viel weniger belastet als die Einfuhr; nur das gebrochene Glas macht davon eine Ausnahme, und man muß sagen, wenn man sich auf den handelspolitischen Standpunkt jener Zeit stellt, mit gutem Grund, weil Bruchglas ein bloßes Material ist, bei welchem wohl die inländische Verarbeitung zu wünschen blieb.

Das böhmische Commerzcollegium erkannte selbst die Gebrechen des Zolltarifes an und unterließ es auch nicht, diese so wie die zur Belebung des Verkehrs ihm geeignet erscheinenden Anträge in einer für jene Zeit von bemerkenswerthem Freisinn durchwehten Denkschrift dto. 6. Juli 1735 der k. Statthalterei darzulegen. So interessant diese Denkschrift in ihrer Motivirung ist, so geht es doch nicht an, hier außer der speziellen Hinweisung auf die an der Ermäßigung der Abgaben auf die Einfuhr ebenfalls betheiligten Glashändler mehr, als die Schlußanträge, daraus mitzutheilen, was oben in der folgenden Nummer (d.) geschieht.

Digitized by Google

6to auf die Eröffnung der seither einigen Jahren von churſächsiſcher Seiten dem Königreich Böheim widerrechtlich gethanen Elbſperrung zu Transportir- und Abſetzung deren böhmiſchen Effekten ſich der von Gott und der Natur verliehenen Waſſerſtraſſen bedienen zu können, ankommen will. Wo gegenwärtig der freie Gebrauch keiner an dem Elbſtrom anliegenden Potenz verwehret iſt, die böhmiſchen Landesinwohner allein mit betrübten Augen anſehn müſſen, wie ihnen ſowohl durch die ſächſiſchen als magdeburgiſchen Schiffer und Flößereien in Abholung der böhmiſchen Effekten das Brod vor dem Maul weggenommen wird, durch eine Zuſammentretung, beiderſeits habende Beſchwerden abzuthun, der freien Elberöffnung ganz leichter Vorſchub gegeben werden könnte, als der Dresdner und Pirnaer Handelſtand respectu ihrer Elbſchiff-Handelsleute, wann ihnen wiederum in Böhmen ihr commercium facilitiret und nicht allzuſehr beſchweret wird, ſich nicht mehr ſo ſehr, als vorhin geſchehen, darwider ſetzen thun.

Quoad membrum secundum die Circulation fremder Gelder in das Land zu bringen und den ausländiſch- mit dem inländiſchen Credit zu Aufnahm des commercii zu ſtabiliren, ſo fallet aus denen zu ſolcher Aufbringung des General-commercii ganz unvorgreiflich gefaßten und vorhero dargeſtellten principiis auf, daß Handel und Gegenhandel ohne ſolchen Credit und deſſen Feſtſetzung ohnmöglich zu beſtehen vermag, dieſer aber nicht anders, als

7mo durch eine introducirte Wechſel-Ordnung und

8vo auf einen ſichern modum judicandi et exequendi sine respectu personarum, die ſchleunige Juſtiz in Wechſelſachen adminiſtriren zu können, zu fundiren iſt.

..... Und wie bereits vorangeführtermaßen bei einen freien commercio die Stabilirung einiger Haupt-Jahrmärkte, ab exemplo der mit eigenen kaiſ. und königl. hierzu verſehenen privilegiis churſächſiſchen Handelsſtadt Leipzig, in Handel und Wandel großen Vorſchub giebet und ſolchen floriren machet, ſo können

9no nicht zweifeln, daß die rechte Einrichtung derer Prager Haupt-

Digitized by Google

jahrmärkte nicht ebenfalls dem Land zum größten Nutzen gereichen und viel mehrere Commercien herbeiziehen würde. . . . . .

Eure Excellenz und Gnaden

allerunterthänig treugehorsamste
Stephan Graf von Kinsky,
Philipp Joseph Graf von Gallas,
Franz Anton Graf von Tschernin,
Philipp Graf von Kolowrat,
Wenzel Marquart von Hradek,
Johann Ludwig Serins von Aichenau,
Wilhelm Matthias von Glauchowa.
Ref. Johann Christian Antoni von Adlersfeld,
Ignaz Franz Textor,
Bernard von Bullenau.

Ex cons. Reg. Coll. Commercior. Pragae die 6ta Julii 1735.*)

e. **Einer löblichen Kais. Ministerial-Banco-Deputation hiemit in Freundschaft zu insinuiren.**

Es hätten die sammentlichen ans Böheimb zu trafficirenden Glashändler sich wehmüthigst beschwert, daß, nachdeme ihr Glashandel dermalen, wo solcher in Schweden, Braudenburg und Portugal verboten wäre, größtentheils nach denen moscowitischen Ländern getrieben würde, dargegen aber für die Bezahlung ans Mangel des Gelds nothwendiger

*) Bereits mit Relation vom 8. August 1735 wurde diese Denkschrift von der k. Statthalterei unter Hinweisung darauf, daß Se. Majestät die Aufnahme einer General-Bilanz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr in Böhmen für das Jahr 1732 angeordnet habe, welcher Anordnung das k. Commerzcollegium nicht nur nachgekommen sei, sondern auch seine Betrachtungen darüber so wie über die einer besseren Einrichtung des Zollwesens entgegenstehenden Gebrechen dargelegt habe, stirworlich an den Kaiser einbegleitet, mit dem Beifügen, „die Statthalterei habe nicht unterlaßen, dieses wohlgefaßte elaboratum in pleno consessu vorzunehmen und solches reiflich zu erwägen, mithin gefunden, daß es durchgehends in wahren principiis studieret sei."

Se. Majestät möge geruhen, über sothanes elaboratum um so ehender sich landesväterlich zu resolviren „maßen ansonst dem k. Commercien-Collegio die Hände, hierinnen weiters zu operiren, und den Effect von der bishero treu und pflichtschuldigst präsentirten

Digitized by Google

Weiß' der Juchten angenommen und in hiesige Länder zurückgeführet werden müßte, sothaner Glashandel endlichen auch in dem moscowitischen Reich von selbsten und zwar von darum zerfallen und cessiren würde, weilen ihnen der von siebzehn Jahren her angediehene, auf 2 fl. 53 kr. limitirte Mauth-Impost und Leder-Aufschlag nicht weiters gestattet, sondern von ihrem also bringenden baratto-Juchten der in favorem des schlesischen commercii neuerlich eingeführte erhöhete Aufschlag genommen werden wolle, wessentwegen dann dieselbe in Unterthänigkeit gebeten, womit ihnen die vorhero angediehene Limitation oder halbe Impost des Zolls und Leder-Aufschlags weiterhin prolongiret werden möchte.

Zumalen nun der Glashandel von diesen Leuten bekanntermaßen in die moscowitische Länder zu Unterhaltung vieler Tausend Contribuenten des Königreichs Böheimb getrieben wird, mithin auch nöthig ist, solchen zu ihrer Nothdurft, besonders aber zu Bestreitung deren praestationum publicarum so viel immer möglich beizubehalten, da hingegen ein Solches nicht wohl anders beschehen kann, als wann ihre Glassorten gegen Annehmung des Juchtens, welcher in hoc casu bei denen Moscowitern eine conditionem sine qua non involviret, barattiret werden, einfolglichen und da bei Anlegung des neuen Aufschlags zu besserer Emporbringung des schlesischen commercii nicht so viel das Land Schlesien allein, als vielmehr die Beförderung des daraus treibenden barattoHandels pro objecto gehalten worden, mithin respectu Böheim wegen ihren Landes productorum et artefactorum, worunter dieser Glashandel hauptsächlich mitzurechnen ist, die identitas rationis militiret: als würde eine löbliche kais. Ministerial Banco Deputation hiemit in Freundschaft ersuchet, die behörige Verfügung zu thun, damit gedachte böhmischen Glashändler bei Einführung ihres als barattirenden Juchtens

---

Arbeit herzustellen, gebunden seind, das Land aber durch das allerorten gesperrte commercium gar entkräftet, ja gleichsam ad non ens redigiret werden dörfte, die praestanda publica prästiren zu können."

Zur Unterstützung wird schließlich angeführt, daß das gravamen der Stände bezüglich des sogenannten kleinen Umgeldes durch einen zwischen der Hofkammer mit Einwilligung der Ministerial-Banco-Deputation und den Ständen errichteten Tractat gegen Bezahlung von 25.000 fl. jährlich bereits behoben, dabei aber unter Anderem ausbedungen worden sei, die Rectification des Zoll-Vectigals ehestens vor die Hand zu nehmen.

Digitized by Google

zu dem neuen Aufschlag nicht angehalten, sondern derselbe bei dem ausgesetzten alten halben Impost fernershin gelassen werden mögen. Und es verbleibet.

Wien, den 3. November 1739.

An die kais. Ministerial-Banco-Deputation.*)

29.

Aus einer Relation über die Manufactursgattungen Böhmens im Jahre 1756.**)

Königgrätzer Kreis.

Glashütten hat es ebenfalls im Gebirge verschiedene, von theils ordinari, theils feiner Gattung. Eine deren besten aber ist die Graf Harrach'sche, so auf der sogenannten Banden unter der Herrschaft Starkenbach angeleget worden, allwo das Glas nicht allein schön weiß, sondern auch wohl und fein geschliffen und eine gute feine Vergoldung angewendet wird.

Bunzlauer Kreis.

An Glashütten ist in diesem Kreis kein Mangel und es werden auf denen Desfour'schen, Gallas'schen, Waldstein'schen und Pachta'schen

*) Mit diesem [Hof-]„Kanzleischreiben" endigen die Auszüge aus den Manuscripten der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek. Herrn Franz Klutschak gebührt, da er Mehreres daraus in sein Referat über den mehrerwähnten Hegenbart'schen Aufsatz (Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen IV. 1866) aufnahm, das Verdienst, auf diese in 28 Foliobände bestehende, für die Geschichte der Volkswirthschaft und der Staatsverwaltung in Böhmen, Mähren und Schlesien wichtige Quellensammlung die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben.

**) Der vollständige Titel dieses als Geschenk des Herrn Ritter von Dotzauer im Besitze des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindlichen Manuscriptes lautet: „Beschreibung aller Manufacturs-Sorten, welche in denen fünf Commercial-Kreisen, benanntlich: Königgratzer, Saazer beider Antheile, Bunzlauer, Leitmeritzer und Stadt Prag fabriziret werden, sammt einer bei jedem Kreis vorgängigen historischen Relation aller darinnen befindlichen Natural- und Industrialien, welche ddto. 15. September 1756 sammt dem diesfälligen Manufacturs-Collegii-Bericht in einem roth eingebundenen Folianten ad anlam geschickt und Ihro Majestät von des Herrn Ober-Commerzial-Präsidenten Graf von Chotek &c Excellenz übergeben worden sein." — Der Verfasser nennt sich de Loscani.

Digitized by Google

Herrschaften vortreffliche Kron- und Wandleuchter, allerhand geschliffene, eingeschmölzene und gut vergoldete reine Glassorten gemacht, deren sich zum Theil die Pragerische, theils die Kamnitz- und Nixdorfische Glashandler zu ihrem Handel ad intra et extra bedienen. Wie denn vor zwei Jahren viele Lampen neuer Façon für den türkischen Groß-Sultan in diesem Kreis gemacht und vor heuer viele für die Kaiserin von Rußland, bestehend in größten Häng- und Wand-Leuchtern, bestellet worden.

Leitmeritzer Kreis.

Glashütten sein verschiedene aus Mangel genugsamen Holzes eingegangen, andere aber wiederum in jenen Gegenden, wo man mit dem Holz besser zu öconomisiren beflissen gewesen, erhoben worden.

Die Graf Kinsky'sche Herrschaft Bürgstein hat zu Verfertigung deren Spiegeln ein eigenes Spiegel-Schleifwerk angeleget, auch eine Schmelzfabrik von Glas errichtet, welche mit der Zeit, wenn Alles zu Stande kommen ist, großen Nutzen dem Lande bringen wird.

Das Fuhrwesen wird auch stark betrieben und verschiedene Herrschaften haben ganze Dörfer mit lauter Handelsleuten besetzet, welche weit und breit ad extra handeln, worunter vor andern die Kamnitzer Herrschafts-Unterthanen, die von Kreibitz und herumliegender Gegend, dann die Nixdorfer in der Hainspacher Herrschaft den Vorzug haben. Erstere handeln mit Gläsern in alle Welttheile, bleiben drei bis vier Jahre aus, lassen inmittelst ihre Weiber wirthschaften und kommen sonach mit dem für die Waare gelöseten Geld wieder nach Haus und continuiren diesen Handel immer fort und fort dergestalten, daß diejenige Parthei, so in einem fremden Lande den Handel besorget, von dannen ehender nicht zurück- und wieder wegreiset, bis nicht einer von seiner Freund- oder Nachbarschaft und Compagnion ihn abzulösen ankommen ist. Dahero wird man auch in diesem Circul Leute finden, die alle europäische Sprachen reden und verstehen.

Der Nixdorfer fanget seinen Handel gemeiniglich alla minuta mit einem Schubkarren oder Kraxe an, bis er durch seinen Fleiß und Mühe sich endlich so weit emporbringet, daß er ein Kramel in seiner Heimath

Digitized by Google

aufrichten, oder all' in grosso mit Auswärtigen negociiren kann. Und auf solche Art leitet er ingleichen seine Kinder ein. Eben dieser Handlung ist es zuzuschreiben, daß dorten wohlhabende und mit nützlichem Credit versehene Leute anzutreffen.

An Waldungen fehlet es im Gebirge nicht, welche aber an theils Orten nicht genugsam geschonet werden, wodurch denn die Sorge vergrößert wird, daß es mit der Zeit an Holz gebrechen werde. Denn dieser Kreis liefert denen Sachsen eine große Menge Holz, wodurch sie in den Vortheil kommen, ihre in vorigen Zeiten sehr ruinirte Wälder für ihre Bergwerker zu schonen. Weilen man aber bereits angefangen, die neue Anflüge zu schonen und mehreren Wald anzubauen, so wird wenigstens die Nachkommenschaft mehr und größeres Holz finden.

Dieser Kreis hat das beneficium navigabilitatis, weil dort die Elbe schon Schiffe traget, auf welchen viel Getreide, Obst, Hopfen, Wolle und andere Nothwendigkeiten nach Sachsen verführet werden, wobei nur zu bedauern, daß jetzo die böhmische Unterthanen mit ihren Schiffen nicht weiter als bis Pirna in Sachsen fahren können und dort ihre Waaren mit sammt denen Schiffen abladen müssen.

Digitized by Google

VII.

Inventare und Preise.*)

30.

O. A. M. D. G.

Mit Gott! Anno 1751 den 10. Marzo

haben sich in Cadiz an Waaren .... befunden, wie folget, zu wissen.**)

Glatte Gattungen.

548½	Hundert glatte	60ᵉ Gattungen
66	ditto . . .	50ᵉ
53¾	. . . . .	40ᵉ
40½	. . . . .	30ᵉ
11½	. . . . .	20ᵉ
25¾	. . . . .	16ᵉ
21	. . . . .	12ᵉ
12	. . . . .	10ᵉ
21	. . . . .	8ᵉ
5½	. . . . .	6ᵉ
4¾	. . . . .	4ᵉ
1¾	. . . . .	30ᵉ Carfinel von Sevilla
1¾	in allerhand übrigen Stücken zu 60ᵉᵉ reduciret.	
Seind 813¾	Hundert a fl. 1.24 pr. Hundert	fl. 1.139 15 —
	Summa . .	fl. 1.139 15 —

*) Die Inventare 29—33 betreffen die Compagnie mit den Gesellschaftern: Rautenstrauch, Hiecke, Stolle & Preysler, jene von 34—36 die in Amsterdam etablirte Compagnie unter der Firma, erst: Gerthner Ostritz & Comp., dann Gerthner Palme & Comp. und zuletzt Gerthner Hanzel & Comp.

**) Die fünf ersten Inventuren sind sämmtlich in dem „Compagnie-Rechnungsbuch ab Anno 1743 I. A. H. enthalten, das 1743 den 25. Mai angelegt worden war. Das am 26. März 1743 eingetretene Ableben des Gesellschafters Christian Franz Rautenstrauch, so wie der Eintritt des neuen Gesellschafters Joh. Ant. Preysler hatte die Veranlassung

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 1.139 15 --

Geschnittene Gattungen.

106 Hundert allerhand 60er Gattungen
63½ 50er
14¾ 40er
18½ 30er
5½ . . . . . 20er.
3¼ 16er
2 . . . . . 40er Blößle von Sevilla
1½ . . . . . 30er Carfinel ditto
52 Stück allerhand Gattung zu 60er reduciret.

* Seind 215 Hundert & 52 St. 60er a fl. 1.42 pr. Hundert fl. 333 38 —

Summa . . fl. 1.472 53 —

---

gegeben, mit jenem Datum die Rechnungen abzuschließen und ein neues Buch anzulegen. Die Rechnungen bis 1755 sammt dem in denselben eingeschlossenen Compagnie-Vertrage vom 10. April 1755 (siehe: „Innere Organisation der Glashandlungscompagnien") sind von Preysler's Hand. Von der Inventur dto. November 1775, die nach der sub 18 beschriebenen Trennung der Handlung aufgenommen worden, ist, da sonst die Eintragungen — für 1756 und 1737 sind es nur zerstreute Notizen, aber keine Rechnungsabschlüsse mehr — nicht über 1757 hinausgehen, die Abschrift wohl nur zufällig in das Buch gerathen. Die darin niedergelegten Abschlüsse umfassen 14 Jahre und 11 Monate und weisen nachstehende Resultate auf:

		Summe des Bilanzabschlusses.			Einlage.			Gewinn im Ganzen.			in jährl. Percenten.
		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	
I.	9. Mai 1740 bis 25. Mai 1743	11.389	14	3	7.751	5	—	3.366	5	3	14
II.	25. Mai 1743 bis 7. Februar 1747	36.205	46	4½	6.618	43	—	7.425	16	3	30
III.	7. Februar 1747 bis 10. März 1751	73.065	16	3	13.426	50	3	19.905	55	4½	36·2
IV.	10. März 1751 bis 8. April 1755	82.495	51	3	21.173	21	3	24.860	22	—	28·5

Im Durchschnitte dieses Zeitraumes beziffert sich der Jahresgewinn auf 27·35%.

Die baare Einlage war bei den einzelnen Gesellschaftern sehr verschieden; manche hatten auch gar keine. So betrug die Einlage

		fl.	kr.	₰
in der I. Periode bei seel. Rautenstrauchs Wittib & Erben		7.359	57	3
„ Joseph Anton Hiecke		391	7	3
„ Valentin Schier		—	—	—
„ Augustin Stolle		—	—	—
in der II. Periode bei den Herren Rautenstrauch		6.528	—	¾
„ Joseph Anton Hiecke		90	42	5¼
„ Augustin Stolle		—	—	—
„ Joh. Anton Preysler		—	—	—

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 1.472 53 —

Gemalte und hellarbeit'sche Gattung.

74	Hundert gemalte und helle	60ᵉ Gattungen
9	. . . . .	50ᵉ
10¼	. . . . .	40ᵉ
19½	. . . . .	30ᵉ
3	. . . . .	20ᵉ
8	. . . . .	16ᵉ
11½	. . . . .	12ᵉ
8½	. . . . .	10ᵉ
8¾	. . . . .	8ᵉ
1½	. . . . .	4ᵉ
1½	ditto in übrigen Stücken zu	60ᵉ

Seind 155½ Hundert a fl. 2. 30 pr. Hundert . . . fl. 388 45 —

Summa . . fl. 1.861 38 —

	fl.	kr.	₰
in der III. Periode bei den Herren Rautenstrauch	9.960	4	3¾
„ Joseph Anton Hiecke	2.128	32	4½
„ Johann Anton Preysler	1.338	13	¾
in der IV. Periode bei den Herren Rautenstrauch	8.440	15	2¾
„ Joseph Anton Hiecke	5.199	49	5
„ Johann Anton Preysler	7.534	55	4¼

Der Gewinn wird jedoch nicht nach der Geldeinlage, sondern, zu gleichen Theilen, nach Köpfen vertheilt, wohl aus dem Grunde, weil auf der Thätigkeit der jüngeren Mitglieder, die bloß eine kleine oder noch gar keine Geldeinzahlung leisten konnten, die Handlung vornehmlich beruhte.

In den ersten Jahren erscheinen Ausgabsposten an „Knechtlohn" für Joseph Müller und Augustin Rautenstrauch. In der Periode von 1747 bis 1751, in Allem 212 Wochen, bezog letzterer

die ersten 104 Wochen a 1 fl. — kr.
die letzten 108 „ a 1 fl. 15 kr.

In derselben Periode trat auch „Vetter" Johann Heinrich Schürer als Knecht (Handlungsdiener) ein, denn es wird ihm vom 17. Juni 1748, an welchem Tage er von Haus abgereist, bis zum 10. März 1751, in Allem 142 Wochen,

die ersten 132 Wochen a — fl. 45 kr.
die letzten 10 „ a 1 fl. — kr.

als Lohn verrechnet.

Johann Joseph Hiecke „von der Hayde", den 19. September 1748 von Haus abgereist, bekommt von diesem Zeitpunkte an per Woche 45 kr. Den gleichen Lohn erhalten vom Tag ihrer Abreise von Haus, d. i. den 2. Mai 1750, die beiden Johann Anton Hiecke, „der größere" von der Hende und „der kleinere" von Langenau, welche wir bereits in dem 15. Abschnitte kennen gelernt haben. Da „der kleinere" damals erst zehn Jahre zählte, so dürfen 45 kr. per Woche als die unterste Lohnstufe angesehen werden.

Digitized by Google

Hdrt. Stück			
	pr. Transporte	fl. 1.861	38 —
137	gute Stampel 50 kr., kosten zus. laut Factura-Buch	„ 8	15 —
63	50 kr. Stampel geschuppt a 5 kr.	„ 5	15 —
4	40 kr. Becher ditto a 6 kr.	„ —	24 —
93	40 kr. Stampel und Becher mit Steinelarbeit a 6 kr.	„ 9	18 —
83	30 kr. Stampel mit Becher a 8 kr.	„ 11	4 —
*153	50 kr. & 60 kr. Becher geschliffen von T. a 5 kr.	„ 11	5 —
91	40 kr. Becher mit Wasser-Arbeit a 11 kr.	„ 16	41 —
45	40 kr. Becher mit extrafeine helle Arbeit a 12 kr.	„ 9	— —
*100	50 kr. Stampel mit Goldreifel a 8¾ kr.	„ 14	35 —
*54	40 kr. Becher mit Wasser-Arbeit von R. a 7 kr.	„ 6	45 —
20	40 kr. Krautstrünkel stark geschuppt a 5½ kr.	„ 1	50 —
12	30 kr. Becher alt mit Figuren a 18 kr.	„ 3	36 —
8	40 kr. Becher mit Adlern a 4 kr.	„ —	32 —
*29	50 kr. Becher feine, gemalt a 4 kr.	„ 2	56 —
30	30 kr. Becher mit gemalte Waffen	„ 3	20 —
40	40 kr. ditto mit ditto	„ 3	20 —
13	16 kr. ditto mit ditto a 12½ kr.	„ 2	42 3
	Summa	fl. 1.972	16 3

An Verpflegungskosten sind keine besonderen Ausgabsposten ausgeworfen; doch deuten vom Jahre 1751 angefangen einige Anschaffungen, als von Häringen, Reis, Kaffee, Gewürz, Feigen, Mandeln, Rosinen und Wein auf die gemeinschaftliche Haushaltung hin. Von Weinsorten sind Malaga und Berezauer namentlich angegeben. Einzig und allein für Augustin Stolle erscheint in den Abschlüßen der Periode I. und II. für 38 Monate als Ausgabe ein Kostgeld per Monat von 12 fl. angesetzt. Wie dieß kam, ob er vielleicht damals allein die Handlung versehen oder aus welch' anderem Grunde, ist nicht zu entnehmen. Für die Hauseinrichtung ließ man sechs Stühle, zum Preise von 7 fl. 22½ kr. sammt Unkosten, von Amsterdam kommen.

Die Speditionsgeschäfte läßt die Gesellschaft durch das Haus „seel. Pieter Oldenburgs Wittib & Erben" in Altona, anderweite Commissionen durch „Franz Pieter Pohl" eben daselbst, dann die Geld- und Wechselgeschäfte in Prag, zum Theil auch in Amsterdam und Leipzig besorgen. Auf dem erstgenannten Platze scheint die Geschäfte mitunter das Haus Pflüger in Nürnberg vermittelt zu haben. Das Speditionshaus „seel. Reymers Erben" (in Lüneburg), welches schon in der ersten Zeit des böhmischen Glashandels eine Rolle spielt, erscheint ebenfalls in der Rechnung.

An Glas führte das Haus außer böhmischem, darunter als eine Specialität die Beleuchtungsgegenstände von Parchen, bairisches Tafelglas, Thüringer Kelche und englische Glaswaaren. Nicht unbedeutende Posten in ihrem Vertriebe bilden holländische Thonwaaren (Lossa) und Chinagut.

Die Namen Hiecke und Trauschke oder Trauske werden in den Rechnungen durchgehends Hieque und Trauschque geschrieben. Bei Hiecke ist das auch in anderen Schriftstücken nicht selten der Fall.

Digitized by Google

Hdrt.	Stück					
			pr. Transporte	fl. 1.972	16	3
	84	30ᵉ	Becher stark mit Wasserarbeit a 10½ kr.	„	14	42 —
	*8		Becher geschliffen a 12 kr.	„	1	40 —
	11		Vezir-Becher a 22 kr.	„	4	2 —
	6	50ᵉ	Stampel gute von Amsterd. a 6 kr	„	—	36 —
	4		gute Deckelbecher m. ausgebrochener Arbeit a 32½ kr.	„	2	10 —
	*199	60ᵉ	Lintzel glatte a 3 kr.	„	9	47 —
	26	50ᵉ	ditto a 4 kr.	„	1	44 —
	36	40ᵉ	ditto glatt a 5 kr.	„	3	— —
	5	60ᵉ	mit Kränzel a 5 kr.	„	—	25 —
	11	60ᵉ	mit Vogelbauer a 6 kr.	„	1	6 —
	17	60ᵉ	mit Cupido a 6½ kr.	„	1	50 3
	5	60ᵉ	mit Fliegen a 6½ kr.	„	—	32 3
	6	60ᵉ	mit Kranzel a 6 kr.	„	—	36 —
	15	50ᵉ	ditto mit Reitern a 10 kr.	„	2	30 —
	77	50ᵉ	mit vollem Schnitt a 9 kr.	„	11	33 —
	14	60ᵉ	Lintzel mit Goldfrüchtl a 14 kr.	„	3	16 —
	96	50ᵉ	ditto mit Goldrandel a 11 kr.	„	17	36 —
			Summa .	fl. 2.049	22	3

Von ganz ausgeschriebenen Adreßen, die auf böhmische Glashändler hinweisen, kommen vor:

Anton Gerner in Bürgstein,
Anton Gertner in Ober-Liebich,
Christoph Palme in Parschen,
Christian Preyseler in Blottendorf,
„ „ in Amsterdam,
Joh. Bapta Opitz in Madrid,
Gebrüder Trauschke in Cadix,
Don Wenceslao Helm en el pto de Sta Ma.

Den religiösen Geist, welcher in der Compagnie herrschte, bezeichnet die Ueberschrift der Rechnungen: „Alles zu größerer Ehre Gottes“ und das den Inventaren vorgesetzte: L. D. (Laus Deo). Auch Ausgabsposten für hl. Messen sprechen dafür. Doch fehlt bei der Angabe des Gewinnes der Beisatz: „Gottlob und Dank!“ oder „Gott Dank!“, wie er in Amsterdamer Rechnungen erscheint. Auch wird der Gewinn nicht, wie in letzteren, Avansch (Avance, Avantage), sondern Profit genannt.

Es sind das die einzigen über das böhmische Geschäft nach Spanien dem Herausgeber vorgekommenen Rechnungen, beziehungsweise Glasinventuren. Sie wurden daher sämmtlich einbezogen, um durch diese Beispiele einigermaßen Böhmens Erzeugung an Glaswaaren klar zu legen, welche damals nach Spanien und von dort aus in überseeische Länder, namentlich in die spanischen Colonien, Absatz fanden. — Bei einer ziemlichen Anzahl Werthposten in diesen Inventuren sind Rechnungsfehler unterlaufen. Dieselben sind durch * kenntlich gemacht.

Digitized by Google

		pr. Transporte	fl.	2.049	22 3
Hdrt.	Stück				
18	40er	mit ditto a 12½ kr.	„	3	45 —
30	40er	mit Wasserarbeit und Goldreifel a 11½ kr.	„	5	30 —
1	Stck.	Doppelbecher mit Deckel, vergoldt und Malerei	„	1	— —
72	40er	Lintzel mit Schildel und Lustgarten a 12 kr.	„	14	24 —
20½	— 60er	Flaschen glatte, klein geschnitten mit Zinnschrauben			
2¼	— 60er	ditto glatt, eingeriebene Stöppel			
1	— 50er	ditto glatt mit Zinnschrauben			
2¾	— 40er	Feigen glatt			
½	10	Allerhand Gattungen zu 60er reduciret			
27	Hundert & 10 Stck.	60er a fl. 2.— pr. Hundert	fl.	54	20 —
22½	— 60er	Flaschel groß und klein, gemalt mit Zinnschrauben			
5½	— 50er	ditto			
3¼	— 40er	Feigen ditto			
9	— 30er	Flaschel ditto			
½	— & 13	Stck. allerhand zu 60er reducirt			
*40¾	Hdrt.	a fl. 3.6 pr. Hdrt.	fl.	127	— —
Hdrt.	Stück				
36	60er	Flaschel geschliffen, Zinnschrauben a 5 kr. .	„	3	— —
11	20er	Flaschel helle mit Glasschrauben a 12 kr. .	„	2	12 —
18	40er	Flaschel geschliffen mit Zinnschrauben a 6 kr.	„	1	48 —
29	30er	ditto helle mit Korkstöppel a 6 kr. . . .	„	2	54 —
22	30er	Fl. geschliffen mit Glasstöppel a 7 kr. . .	„	2	34 —
1	16er	Fl. glatt mit Korkstöppel a 7 kr.	„	—	7 —
11	16er	ditto gute mit Glas- und Korkstöppel a 12 kr.	„	2	12 —
5	12er	ditto geschliffen mit Glasschrauben a 20 kr.	„	1	40 —
25	10er	ditto helle mit Korkstöppel a 18 kr. . . .	„	7	30 —
*34	60er	Tintenflaschel gemalt a 3½ kr.	„	1	54 —
*51	40er	Apothekerflaschel mit eingeriebene Stöppel a 4½ kr.	„	3	19 3
57	30er	ditto a 6 kr.	„	5	42 —
38	20er	ditto a 9 kr.	„	5	42 —
18	16er	Weinfassel, Zinnschrauben a 7½ kr. . . .	„	2	15 —
12	12er	ditto a 10 kr.	„	2	— —
1	10er	ditto a 12 kr.	„	—	12 —
		Summa .	fl.	2.300	23 —

Digitized by Google

Hdrt.	Stück					
			pr. Transporte	fl. 2.300	23	—
*2	8ʳ	Weinfaßel, Zinnschrauben a 15 kr. . . .	„	—	30	—
3	6ʳ	ditto a 20 kr.	„	1	—	—
*21	12ʳ	Pistolen glatt, Zinnschrauben, a 10 kr. . .	„	3	30	—
39	50ʳ	Flaschel in wietten (?) geflochten a 3½ kr.	„	2	16	3
25	40ʳ	ditto a 4½ kr.	„	1	52	3
5	16ʳ	Kugeln helle, mit Glasschrauben a 15 kr. .	„	1	15	—
25	20ʳ	Podeln glatt, eingeriebene Stöppel a 6 kr .	„	2	30	—
65	16ʳ	ditto helle, eingeriebene Stöppel a 12 kr. .	„	13	—	—
22		Weinkrüg 16ʳ helle mit Zinndeckel a 15 kr. .	„	5	30	—
4	12ʳ	ditto glatt mit ditto a 17 kr.	„	1	8	—
4	12ʳ	ditto helle mit ditto a 19 kr.	„	1	16	—
14		Flaschel 16ʳ geschliffen, Glasschrauben a 15 kr. .	„	3	30	—
16		ditto 12ʳ helle Korkstöppel a 15 kr. . . .	„	4	—	—
188	60ʳ	Schälgel gerippt, abgeschnitten a 2 ½ kr. .	„	7	50	—
7	— 50ʳ	ditto klein mit Füssel, abgeschnitten vor Confituren a fl. 2.— pr. Hundert	„	14	—	—
20	20ʳ	Carfinel, eingeriebene Stöppel, glatt a 6 kr.	„	2	—	—
41	40ʳ	Blößel vergoldt a 7 kr.	„	4	47	—
*4		Auffätz à 2 und 3 gekugelte Kelch	„	4	—	—
36	50ʳ	Vogel-Gläsel mit Löcheln a 2½ kr.	„	1	30	—
16	12ʳ	Meer-Moscheln helle a 13½ kr.	„	3	36	—
12	20ʳ	Kelch, Glattstiel ausgebrochen und mit feine Kranzel a 15 kr.	„	3	—	—
8	30ʳ	Kelchel gerippt, abgeschnitten a 8 kr. . .	„	1	4	—
35		gute Kelch geschliffen und gute Arbeit a 12 kr.	„	7	—	—
93		Stampel-Kelch 30ʳ mit Wasser a 7 kr. . .	„	10	51	—
*49		ditto mit Löchern und Schnitt a 6 kr. . . .	„	4	54	—
41		gerippte Kelchl mit Goldrandel a 9 kr. 1½ ʒ	„	6	19	—
12		Moster-Kannel groß a 12 kr.	„	2	24	—
20		ditto kleinere a 10½ kr.	„	3	30	—
247	30ʳ	Salzfassel gut a 7 kr.	„	28	49	—
100	30ʳ	ditto mit Goldplatten a 8½ kr.	„	14	10	—
5		große alte Pokale geschliffen a fl. 1.— . . .	„	5	—	—
1		vergoldt Pokal, doppelt gemalt mit ein zinnern Fuß	„	1	—	—
2		feine Pokal geschliffen und fein Schnitt a 48 kr.	„	1	36	—
1		Balbier-Schüssel, helle	„	—	27	—
			Summa . .	fl. 2.469	28	—

Digitized by Google

Hdrt. Stück				
		pr. Transporte	fl. 2.469	28 —
3	Pfeffer-Dosen a 12 kr.	„	—	36 —
396	Uhrbödel 60er thuen 6 Hundert u. 36 St. a fl. 1.45 kr.	„	11	33 —
5	gar große Flaschen zu Kellern, als 3 große und 2 kleine mit Schlüsseln, zusammen vor	„	2	27 —
22	Meß-Teller 16 Stck. kleine a 11 kr.	„	2	56 —
*24	Handbecken klein a 24 kr.	„	9	48 —
*27	ditto mittle a 30 kr.	„	18	30 —
15	ditto groß a fl. 1.—	„	15	— —
36	12er Teller rond, helle a 15 kr.	„	9	— —
4	Handbecken mit Kannel, vergoldt und gemalt a 40 kr.	„	2	40 —
2	Aufsätz von 8 (?) Schalgeln u. 1 Kelch a 30 kr.	„	1	— —
*92	große thüringer Kelch a 7 kr.	„	10	44 —
30	Kelch 30er mit feine Kranzel a 7 kr.	„	3	30 —
6	Meß-Teller a 18 kr., groß	„	1	48 —
3	vergoldte und schwarz gemalte Tönnel a 15 kr.	„	—	45 —
1	lackirtes Kastel mit vergoldte Becher	„	4	9 —
1	ditto mit ditto	„	5	27 —
2	ditto a fl. 3.21	„	6	42 —
3	ditto à 3 Stück, jedes leer a fl. 3.8 kr.	„	9	24 —
4	lackirte Schreibzeug a fl. 1.22½ kr.	„	5	30 —
51	ditto Dosen von Holz a 11 kr.	„	9	21 —
12	lackirte Tatzel mit Aufsatz à 9 Stck. a fl. 1.6 kr.	„	13	12 —
3	ditto a 9 Stck. ditto a fl. 1.10 kr.	„	3	30 —
6	lackirte längl. bakas a fl. 1.3 kr.	„	6	18 —
2	Futterale mit 12 Stck. Lintzel mit Goldrandel	„	2	30 —
1	ditto mit 12 Stck. ditto Goldfrüchtel	„	2	46 —
1	ditto à 20 Stck. Lintzel Goldfrüchtel	„	5	— —
37	Einsätze, in Futtral lackirt und von Papier, à 6 Stck. Becher mit Goldrandel a fl. 2. 9½ kr.	„	79	51 —
1	ditto à 4 Becher vergoldte Früchtel	„	1	30 —
1	ditto à 5 ditto	„	1	30 —
1	ditto ohne Futtral vergoldt	„	1	45 —
1	ditto à 5 Stck. glatt ohne Futtral	„	—	30 —
1	ditto à 4 Stck. ohne ditto	„	—	30 —
11	ditto à 6 Stck. Becher glatt ohne Futtral a 33 kr.	„	6	3 —
		Summa . .	fl. 2.725	13 —

Digitized by Google

Hdrt.	Stück				
		pr. Transporte	fl.	2.725	13 —
	3	Einsätze à 6 Stck. mit Futtral a 46½ kr.	„	2	19 3
	82	Löffel glatt a 5½ kr.	„	7	31 —
	56	ditto beinweiß gemalte a 8 kr.	„	7	28 —
	*9	starke Laterngläser a 49½ kr.	„	5	55 3
	2	Diamanten a fl. 3.18 kr.	„	6	36 —
	7	elfenbeinerne Kücker [Gucker] klein a 20 kr.	„	2	20 —
	*4	Dosen in Futtral wie Büchel alt a 33 kr.	„	2	6 —
	9	Dosen zum Einfassen a 22 kr.	„	3	18 —
	4	ditto in Silber eingefaßt a fl. 1.24 kr.	„	5	36 —
	44	ditto oben vergoldt a 15 kr.	„	11	— —
	*134	ditto oben und unten vergoldt a 17 kr.	„	38	49 —
	5	weiße ditto mit plattl a 13 kr.	„	1	5 —
	6	ditto gar groß glatt a 12 kr.	„	1	12 —
	5	Schreibfedern a 4 kr.	„	—	20 —
	228	Flaschel gut auf beide Seiten vergoldt a 14 kr.	„	53	12 —
	121	ditto auf eine Seite vergoldt a 11 kr.	„	22	11 —
	32	ditto mit Goldplattl a 5 kr.	„	2	40 —
	50	ditto beinweiß, eine Seite vergoldt a 8 kr.	„	6	40 —
	159	ditto Farben allerhand Flaschel a 5 kr.	„	13	15 —
	105	Eier a 5½ kr.	„	9	37 3
	26	Stiftel weiß und farben a 7 kr.	„	3	2 —
	45	Mamaderas glatt a 2 kr.	„	1	30 —
	16	ditto eingefaßt a 3 kr.	„	—	48 —
	140	Brenngläser mittle in Holz eingefaßt a 12 kr.	„	28	— —
	202	ditto klein in ditto a 6½ kr.	„	21	53 —
	179	ditto in Blech a 9 kr.	„	26	51 —
	52	ditto in schlechten Draht a 5½ kr.	„	4	46 —
	66	ditto in Silberdrath a 8½ kr.	„	9	21 —
	57	Multiplicirgläser mit und ohne Stiel a 8½ kr.	„	8	4 3
	182	Saamgläser mit Füß a 7½ kr.	„	22	45 —
	98	ditto ohne Füßel a 6 kr.	„	9	48 —
	33	ditto groß mit Stachel a 12½ kr.	„	6	52 3
	2	große Pergamentbilder a fl. 1.15 kr.	„	2	30 —
	3	krumme Stecken-Knöpf a 7 kr.	„	—	21 —
	38	ditto kleine gut a 7 kr.	„	4	26 —
	48	Korkstöppel eintzlig a 1½ kr. pr. Stck.	„	1	12 —
		Summa	fl.	3.080	34 3

Digitized by Google

Hdrt.	Stück				
		pr. Transporte	fl.	3.080	34 3
	2	große Weinfaß mit Kessel und Kelch	„	13	12 —
	2	ditto	„	17	5 —
	2	ditto	„	17	6 —
	1	Clavier klein	„	5	12 —
	1	ditto lackirt mit einer langen Octav	„	9	— —
	1	ditto mit Registern	„	22	— —
	14	gar große Wandleuchter	„	55	— —
	12	ditto gemalt mit Apostelu	„	33	— —
	12	ditto gemalt mit Figuren	„	33	— —
	12	ditto mit zwölf Monat gemalt	„	33	20 —
	14	ditto glatt	„	31	8 —
	24	ditto	„	53	14 —
	20	ditto glatt a fl. 2.15 kr.	„	45	— —
	63	Arm mit 45 Tillen ꝛc. a 30 kr.	„	31	30 —
	4	blaue Arm a 12 kr.	„	—	48 —
	20	kleine Taferle und Schildel mit Chineser Malerei vor Dosen a 16 kr.	„	5	20 —
	10	Duzend feine böhmische Diamanten	„	11	— —
	17	ditto weißen Treppensteinl a 22 kr.	„	6	14 —
	18	ditto und 5 Stck. weiße almondras mit Oberſteinl a 26½ kr.	„	8	9 —
	6	ditto und 1 Stck. weiße Steinl groß a 26½ kr.	„	2	39 —
	15	ditto neumodische Steinl, weiß mit Sternel a 33 kr.	„	8	15 —
	1	ditto gelblich topazion Steinel	„	—	22 —
	5	ditto Goldfluß a 20 kr.	„	1	40 —
	8	ditto 10 Stck. Ringel-Steinel weiß a 13 kr. .	„	1	54 —
	2	ditto 10 Stck. ditto bessere a 24 kr.	„	1	8 —
	16	ditto 8 Stck. blaue Saphir-Steinl a 22 kr. .	„	6	6 —
	20	ditto feiglblaue Amathisten a 22 kr.	„	7	20 —
	19	ditto grüne und 5 Stck. Treppenstein a 22 kr.	„	7	7 —
	14	ditto und 4 Stck. blaue dreifache Brillanten a 26½ kr.	„	6	20 —
	18	ditto und 8 Stck. grüne Brillanten a 26½ kr.	„	8	14 —
	20	ditto ditto a ditto	„	8	50 —
	22	alte blaue Steinl a 1½ kr. pr. Stck. . . .	„	—	33 —
*51	Duzend	und 6 Stck. allerhand alte Steinl a 20 kr.	„	17	25 —
90	„	gar kleine Steinl a 10 kr. pr. Duzend.	„	15	— —
		Summa . .	fl.	3.603	45 3

pr. Transporte fl. 3.603 45 3

Folgen die Hängeleuchter von Parchen, welche von Amsterdam bekommen.

1 Leuchter groß à 12 Arm à 4 Gänge mit vergoldten Schalen n° 17	fl.	60	— —
1 ditto groß à 12 Arm à 4 Gänge mit vergoldten Schalen n° 55	„	60	— —
1 ditto à 12 Arm à 3 Gäng, vergoldte Schalen	„	53	— —
1 ditto à 10 Arm 3 Gäng, ditto Schalen	„	39	— —
1 ditto à 10 Arm ditto	„	39	— —
1 ditto à 8 Arm mit 3 Gäng mit versilberte Schalen	„	33	— —
1 ditto ditto	„	33	— —
1 ditto à 8 Arm, versilberte Schalen	„	25	— —

Folgen mehr Leuchter von Parchen.

1 Leuchter à 10 Arm mit 3 Gäng	fl.	62	53 —
1 ditto à ditto	„	46	57 3
1 ditto	„	48	57 —
2 Leuchter in 2 Kasteln à 12 Arm	„	129	9 —
2 ditto à 8 Arm mit Goldfluß à fl. 35.20 kr.	„	70	40 —
2 ditto à 8 ditto, neumodische Kron à fl. 33.30 kr.	„	67	— —
2 ditto mit ditto Kronen à 8 Arm	„	67	18 —
4 ditto à 8 Arm, versilberte Schalen	„	125	48 —
4 ditto à 6 Arm, vergoldte Schalen	„	94	42 3
4 ditto à 6 Arm klein à fl. 13.12 kr.	„	52	48 —
*2 ditto à 4 Arm klein 1 fl. 9.39 kr.	„	19	48 —
Summa	fl.	4.731	46 3

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 4.731 46 3

Folgen die Leuchter von den Herrn Trauschque.

4	Leuchter à 8 Arm mit vergoldte Schalen a fl. 20.— . .	fl.	80	— —
4	ditto à 6 Arm, groß, vergoldte Schalen a fl. 17.— . .	„	68	— —
1	Leuchter à 6 Arm, mittle	„	12	15 —
2	ditto à 6 Arm, groß mit ditto a ditto	„	34	— —
11	ditto à 8 Arm mit versilberte Schalen a fl. 19.— . .	„	209	— —
1	ditto à 8 Arm, glatte Schalen	„	18	30 —
3	ditto à 6 Arm, groß mit glatte Schalen a fl. 15.30 kr.	„	46	30 —
12	ditto à 6 Arm, mittle, versilberte Schalen a fl. 12.—	„	144	— —
12	ditto à 6 Arm, groß, ditto Schalen a fl. 16.— . .	„	192	— —
10	Leuchter à 6 Arm, klein mit versilberte Schalen a fl. 8½	„	85	— —
3	ditto à 6 Arm, klein, glatte Schalen a fl. 8¼ . .	„	24	45 —
2	ditto Tafel-Leuchter von R. a fl. 13. 9 kr.	„	26	18 —
2	ditto Häng-Leuchter à 6 Arm, klein a fl. 10.— von H.	„	20	— —
1	Leuchter, groß mit eisern Gestell	„	40	— —
1	ditto klein à 6 Arm mit Farben	„	10	— —
3	vergoldte Leuchter-Schalen	„	4	7 3
2	ditto	„	2	45 —
47	Sterne fein			
200	Röfel			
52	Pamkeloten mittle			
47	ditto kleine			
346	Stck. a 3 kr. pr. Stck.	„	17	18 —
12	3 angl. [Dreiangel?] von T. a 12 kr.	„	2	24 —
	Summa . .	fl.	5.768	39 —

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 5.768 39 —

Folgen die böhmiſchen Tafeln.

4	Schock 60er	Tafeln
6¼	ditto . 40er	
1¾	. . . 30er	
3	. . . 12er	gelbe
3¾	. . . 12er	weiße
7	. . . 10er	
4	. . . 6er	
21	. . . 3er	
12	. . . 2er	
26	. . . 1er	
1¾	in übrigen Stücken	

ſeind 90½ Schock a fl. 2½ pr. Schock . . . . . fl. 226 15 —

8	Schock 30er	Tafeln bairiſch
3	. . . 14er	
2	. . . 10er	
14	. . . 3er	
10¼	. . . 2er	
6	. . . 1er	
12	. . . 1½	ſchockige
1	in übrigen Stücken	

ſeind 56½ Schock a fl. 2½ pr. Schock . . . . . fl. 141 15 —

Folgen die Flaſchenkeller: s

1	Keller groß à 2 Deckel 16 Fl., Zinnſtöppel	„	12 12 —
2	ditto à ditto	„	27 — —
1	ditto à ditto	„	13 30 —
1	ditto	„	12 12 —
2	ditto à 16 Flaſchen 2 Deckel, Korkſtöppel	„	24 — —
4	ditto à 18 Flaſchen	„	48 — —
4	ditto à 6 hoch, 6 niedrige Flaſchen mit Schlößl à fl. 9¼	„	37 — —
		Summa . .	fl 6.310 3 —

Digitized by Google

	pr. Transporte fl. 6.310	3	—
2 Keller à 6 hoch ꝛc. Flaſchen mit Schlößl etwas kleiner a fl. 7.15	„	14	30 —
1 ditto breit à 8 groß und kleine Flaſchen mit	„	8	41 —
7 Keil-Keller groß à 29 Flaſchen von R. a fl. 10¾	„	75	15 —
1 ditto à 29 Flaſchen wie oben	„	10	45 —
7 ditto à 17 Flaſchen a fl. 5.28	„	38	16 —
1 ditto à 6 hoch, 6 niedrige Flaſchen	„	9	15 —
1 ditto à 8 groß, 10 kleine Flaſchen Auszügel	„	8	30 —
2 ditto à 8 Flaſchen und Kelch	„	10	20 —
1 ditto à 6 große, 6 kleine Flaſchen, 6 Stampel	„	4	30 —
2 ditto à 6 große, 6 kleine Flaſchen geſchnitten, 6 Becher a fl. 3.13	„	6	26 —
1 ditto à 12 Flaſchen, helle	„	3	— —
2 ditto à 12 Flaſchen, hier gemalt	„	16	— —
2 ditto à 12 große und kleine hier gemacht, der andere à 12 Fl.	„	14	— —
3 Feldapothekel mit Flaſcheln, 2 a fl. 3¼, eines ohne Flaſchel a 1 fl.	„	7	30 —
1 ditto fein ausgelegt mit Horn	„	26	42 —
6 Paar weiße Thee-Taſſen von Dresden	„	3	18 —
1 Thee pott ditto	„	2	30 —
1 Duzend gar weiße Possilos & China, hier gekauft	„	7	30 —
8 Zubehör zu Flaſchen-Kellern	„	1	30 —
3 ditto zu Doppel-Kellern	„	2	40 —

Folgen die Schildel.

19 gar große Schildel mit Bildel a fl. 1.55	„	36	25 —
12 ditto 4kantige mit ditto a fl. 1.—	„	12	— —
11 ditto mit runde Bildel a fl. 1.19	„	14	29 —
12 ditto mit Bildel a 32 kr.	„	6	24 —
12 ditto a 50 kr.	„	10	— —
12 ditto a 32 kr.	„	6	24 —
6 ditto mittle a 40 kr.	„	4	— —
12 ditto a 32 kr.	„	6	24 —
	Summa . .	fl. 6.677	17 —

Digitized by Google

	pr. Transporte	fl. 6.677	17	—
4	gar große Schildel mit Bildel a 40½ kr.	„	2	42 3
4	ditto mit 3 Bildl einzlige	„	2	— —
6	übrige Bildel groß a fl. 1.—	„	6	— —
4	ditto kleine a 20 kr.	„	1	20 —
10	ditto etwas kleiner a 16 kr.	„	2	40 —
8	ditto weltliche Malerei a 15 kr.	„	2	— —
1	ditto kirchliche	„	—	15 —
	Summa . .	fl. *6.694	44	3
	à 50pct. Unkosten eins mit dem andern	„ 3.347	22	1½
	Summa . .	fl. 10.042	6	4½
	Mehr befinden sich bei Simon 4 Schock Tafelgläser a fl. 2 pr. Schock und 1 Apothekel a fl. 2, so alles zu Haus gebracht worden	„ 10	—	—
	Summa . .	fl. 10.052	6	4½
	Folget die holländische Lossa oder Erdwerk (specificirt)	fl. 1.251	13	3
	Folget das China Gut von den Herrn Pohl (specificirt)	Mk. 279	6	—

Folget das englische Glas von den Herrn Pohl.

18	Krüg mit und ohne Henkel a 2 Mk.	Mk.	36	— —
38	ditto mittle a 20 Sh.	„	47	8 —
*8	ditto große Weingläser a 20 Sh.	„	10	10 —
93	ditto mittle a 12 Sh	„	69	12 —
19	ditto Glattstiel a 5 Sh.	„	5	15 —
160	ditto kleine a 4 Sh.	„	40	— —
1	Weinfaßel mit Henkel	„	—	12 —
9	Zuckerdosen a 1 Mk.	„	9	— —
17	Pokal mit Deckel a 1 Mk 8 Sh.	„	25	8 —
1	Leuchter	„	1	8 —
30	Thüringer Kelch mit Blößl a 3 Sh	„	5	10 —
	Summa . .	Mk.	531	9 —
	à 28 Sh. pr.	fl.	303	45 —
	à 25pct. Unkosten	„	75	56 1½
	Summa . .	fl.	379	41 1½

Digitized by Google

pr. Transporte fl.	379	41	1½
An holländischen Waaren laut Umstehendes . . . fl.	1.251	13	3
An Glaaswaaren laut nº 30 . . . . . „	10.052	6	4½
fl.	11.683	1	3

L. D.

31.

1751 den 31. Marzo.

Hab in Sevilla die Waaren gezählt und sich befunden, wie folget, zu wissen.

Glatte Gattungen.

143	Hundert glatte 60r	Gattungen
79	. . . . . 50r	
20	. . . . . 40r	
12	. . . . . 30r	
6	. . . . . 20r	
7¼	. . . . . 16r	
9	. . . . . 12r	
1½	. . . . . 10r	
1½	. . . . . 8r	

1½ und 8 Stck. in übrigen Stücken zu 60r gerechnet.

Seind 280¾ Hdrt. und 8 Stck. 60r a fl. 1.24 pr. Hdrt. . fl.	393	15	—

Geschnittene Gattungen.

64¾	Hundert geschnittene 60r Gattungen
32½	. . . . . 50r
21¼	. . . . . 40r
31	. . . . . 30r
¾	. . . . . 20r
4½	. . . . . 16r
½	. . . . . 12r
2	. . . . . 10r
¾	. . . . . und 7 Stck. in übrigen Stücken.

Seind 158 Hdrt. und 7 Stck. 60r a fl. 1.42 pr. Hdrt. . fl.	268	48	—
Summa . . fl.	662	3	—

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 662 3 —

Gattungen mit mittlem Schnitt.

1 1/2	Hundert	50r Gattungen
1 3/4	ditto	30r
1	. . . . .	40r
3 3/4	. . . . .	20r
1/4	. . . . .	16r
1/2	. . . . .	8r
1	ditto u. 6 Stck. in übrigen Stücken zu 60rn reducirt.	

Seind 9 3/4 Hdrt. u. 6 Stck. 60r a fl. 2.— pr. Hdrt. fl. 19 42 —

Gute Gattungen mit heller Arbeit.

32 3/4	Hundert	60r
16 1/2	. . . . .	50r
9 1/4	. . . . .	40r
13	. . . . .	30r
1 1/2	. . . . .	20r
7 1/4	. . . . .	16r
4 1/2	. . . . .	12r
3	. . . . .	10r
3/4	. . . . .	8r
2	. . . . .	24r
1	und 21 Stück zu 60r reduzirt in übrigen Stücken.	

Seind 91 1/2 Hdrt. und 21 Stck. 60r a fl. 2 1/2 pr. Hdrt. fl. 229 37 3

Hdrt.	Stück			
*1	14	60r Becher mit Goldplatten u. Kranzel a fl. 1.15 pr. Hundert	„	2 46 3
5	—	60r Uhrbödel a fl. 1.42 pr. Hundert	„	8 30 —
	23	Mammaderas ohneingefaßt a 2 kr.	„	— 46 —
	54	ditto eingefaßt a 3 kr.	„	2 42 —

Summa . . fl. 926 7 —

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 926 7 —

Glatte Gattungen mit Glas-Schrauben.

10¼		Hundert Flaschel . . . 60r	
3		. . . . . 50r	
2		. . . . . 40r	
1		. . . . . 30r	
¾		. . . . . 20r	
1¼		. . . . . 16r	
3½		. . . . . 12r	
1		. . . . . 10r	
¾		. . . . . 8r	
3½		. . . . . 6r	
1¼		Hundert und 11 Stck. 60r zu 60ra reduzirt	
	28¼	Hdrt. und 11 Stck. 60r	
	½	Hdrt. und 28 Stck. 60r Flaschel mit eingeriebene Stöppel.	
Seind	28¾	Hdrt. u. 39 Stck. 60r a fl. 2. 6 pr. Hdrt. fl.	61 44 3
Hdrt. Stück			
1½	—	50r Flaschel geschnitten	
½	—	40r	
1½	—	30r	
½	6	60r in übrigen Stücken	
*4	6	60r a fl. 2.30 pr. Hundert . . . . . „	10 15 —
8½	—	gemalte und helle Flaschel 60r	
7½	—	50r ditto	
6½	—	40r	
3½	—	30r	
3¼	—	16r	
2	—	12r	
1	—	in übrigen Stücken zu 60r	
32¼	—	a fl. 3. 6 pr. Hdrt. . . . . „	99 58 3
	68	40r Fl. mit mittlem Schnitt . . . . . „	4 — —
	32	40r ditto geschliffen und poliert a 4½ kr. „	2 24 —
	15	30r ditto poliert a 6 kr. . . . . „	1 30 —
		Summa . . fl.	1.105 59 —

Digitized by Google

Hdrt.	Stück					
			pr. Transporte	fl. 1.105	59	—
	21	30 kr.	Fl. mit Korkstöppel a 6 kr. . . . . „	2	6	—
	3	30 kr.	ditto helle mit ditto a 7 kr. . . . . „	—	21	—
	3	20 kr.	ditto helle mit Glasschrauben a $10\frac{1}{2}$. „	—	31	3
	*7	16 kr.	ditto helle mit Glasstöppel a $11\frac{1}{4}$ . . „	1	38	$4\frac{1}{2}$
	12	12 kr.	gute geschliffene Fl., Glasschrauben a 17 kr. „	3	24	—
	10	20 kr.	Blößel mittlen Schnitt, eingeriebene Stöpsel a 8 kr. . . . . „	1	20	—
$3\frac{1}{4}$	—	60 kr.	Tinte-Flaschel gemalt a fl. 3.— pr. Hdrt. „	9	45	—
$1\frac{1}{4}$	—	16 kr.	Podeln helle, eingeriebene Stöppel a 11 kr. „	3	40	—
	23	10 kr.	ditto helle ditto Stöppel a 18 kr. . . . „	6	54	—
	6	12 kr.	ditto glatt ditto a 10 kr. . . . . „	1	—	—
	11	12 kr.	Weinkrüg helle mit Zinndeckel a 20 kr. „	3	40	—
	13	12 kr.	ditto glatte mit ditto a 15 kr. . . . . „	3	15	—
	22	10 kr.	ditto helle mit ditto a 24 kr. . . . . „	8	48	—
	9	8 kr.	ditto helle mit ditto a 30 kr. . . . . „	4	30	—
	95	Vogel-Glasel mit Löchern 50 kr. a $2\frac{1}{2}$ kr. . . „		3	57	3
	2	50 kr.	Tinte-Flaschel m. Beschlag, gemalt a $4\frac{1}{2}$ kr. „	—	9	—
	1	12 kr.	Podellen hell mit Goldplatten . . . . „	—	15	—
	30	50 kr.	Becher mit Wassen gemalt a 4 kr. . . . „	2	—	—
	32	40 kr.	ditto a $5\frac{1}{4}$ . . . . . „	2	48	—
	2	16 kr.	ditto a 13 kr. . . . . „	—	26	—
	2		ditto einer mit Deckel a 21 kr. u. a $17\frac{1}{2}$ kr. „	—	38	3
	116	50 kr.	Stampel mit Kranzel und feine müschel a 3 kr. . . . . „	5	48	—
	94		ditto mit heller Arbeit und müschel a $3\frac{1}{2}$ kr. „	5	29	—
	36		gar feine starke Becher mit Wasserarbeit a $7\frac{1}{2}$ kr. „	4	30	—
	59	40 kr.	Becher geschuppt a $5\frac{1}{2}$ kr. . . . . „	5	24	3
	70	50 kr.	Stampel ditto a $4\frac{1}{4}$ kr. . . . . „	4	57	3
	20	50 kr.	Becher geschliffen a 4 kr. . . . . „	1	20	—
	16	50 kr.	ditto mit Kranzel und feine moscheln a 3 kr. „	—	48	—
	33	50 kr.	Stampel mit Steinel a 5 kr. . . . . „	2	45	—
	19	50 kr.	Becher mit ditto a 5 kr. . . . . „	1	35	—
	21	50 kr.	Johannesbecher feine Kranzel u. abgeschnitten mit müschel a 4 kr. . . . . „	1	24	—
	22	40 kr.	Becher stark, mit Cupido und Figuren, feine müschel a 6 kr. . . . . „	2	12	—
			Summa . .	fl. 1 203	19	$1\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Hdrt. Stück		pr. Transporte fl. 1.203	19	1½
*76	feine glatte 30ᵉ Salzfaſſel a 7 kr. „	10	32	—
38	ditto mit Goldplatten a 9½ kr. „	6	1	—
19	30ᵉ Carfinel gemalt und vergoldt a 9 kr. „	2	51	—
30	Meßteller a 11 kr. „	5	30	—
12	Pfeffer-Doſen a 12 kr. „	2	24	—
12	große Handbecken a 27 kr. „	5	24	—
15	ditto mittle a 24 kr. „	6	—	—
9	ditto a 20 kr. „	3	—	—
5	Kannel zu Handbecken a 13½ kr. „	1	7	3
4	Blößl ſtark mit Waſſerarbeit a 6 kr. „	—	24	—
8	ditto mit helle Arbeit a 5 kr. „	—	40	—
76	glatte Lintzel 60ᵉ a 3 kr. „	3	48	—
5	60ᵉ ditto mit Kranzel a 5 kr. „	—	25	—
25	60ᵉ ditto mit Deviſen a 7 kr. „	2	55	—
47	60ᵉ ditto mit Cupido und Figuren a 6½ kr. „	5	5	3
10	50ᵉ ditto glatt a 4 kr. „	—	40	—
8	50ᵉ ditto mit Kranzel a 6 kr. „	—	48	—
35	50ᵉ ſtarke Lintzel mit helle Arbeit und Schnitt a 10 kr. „	5	50	—
16	50ᵉ ditto ſchwach mit Vogelbauer und vollen Schnitt a 9 kr. „	2	24	—
15	50ᵉ ditto mit Sonne-Roſen a 7½ kr. „	1	52	3
7	50ᵉ ditto mit Vollſchnitt a 9 kr. „	1	3	—
11	40ᵉ ditto glatt a 5 kr. „	—	55	—
48	40ᵉ ditto mit Deviſen a 12½ kr. „	10	—	—
11	50ᵉ ditto mit Figuren a 7 kr. „	1	17	—
25	40ᵉ Lintzel mit Vogelbauer a 10½ kr. „	4	22	3
52	40ᵉ mit Sonne-Roſen a 11 kr „	9	32	—
18	40ᵉ ditto ſtark mit guter Arbeit a 12 kr „	3	36	—
47	60ᵉ Lintzel mit Goldfrüchtel a 12 kr. „	9	24	—
8	40ᵉ Blößl vergoldt a 8 kr. „	1	4	—
2	feine Kelchel mit Rubin und Kranzel a 5 kr. „	—	10	—
10	Einſätzer a 6 Becher glatt in Futtral a 46 kr. „	7	40	—
17	ditto a 6 vergoldte Becher a fl. 2 — „	34	—	—
6	lackirte Tintefl. groß a fl. 1.24 „	8	24	—
2	ditto kleinere rond in Futtral a fl. 1.— „	2	—	—
	Summa . . fl.	1.364	28	1½

Digitized by Google

	pr. Transporte	fl. 1.364	28	1½
Hdrt. Stück				
6	gute Spreng-Keßel mit vergoldtem Kessel . . „	6	—	—
2	Portadeurs mit Oel und Essig-Geschirr . . „	4	—	—
1	Senfkannel . . . . . „	—	24	—
2	3 angl. [Dreiangel] a 19 kr . . . . . „	—	38	—
11	Original (?) scheibsche Granaten a 2½ kr. . „	—	27	3
8	Confect-Schälgel a 5 kr. . . . . „	—	40	—
4	Schreibfedern a 3 kr. . . . . „	—	12	—
74	glatte Dosen a 10 kr. . . . . „	12	20	—
30	ditto oben und unten vergoldt a 17 kr. . . „	8	30	—
66	ditto oben vergoldt a 14 kr. . . . . „	15	24	—
19	ditto weiß mit Goldschnitt a 14 kr . . . . „	4	26	—
13	beinweiße Dosen oben und unten vergoldt a 18 kr. „	3	54	—
11	gute Flaschen-Glas-Stöppel a 5 kr. . . . „	—	55	—
7	stieftl (?) a 7 kr. . . . . „	—	49	—
9	gute Flaschen mit Plattel a 5½ kr. . . . „	—	49	3
2	ditto, eine Seite vergoldt a 11 kr. . . . „	—	22	—
8	ditto, beide Seiten vergoldt a 14 kr. . . „	1	52	—
5	Eier a 4½ kr. . . . . „	—	22	3
9	kleine weiße Löffel a 3½ kr. . . . . „	—	31	3
16	ditto große a 5 kr. . . . . „	1	20	—
33	ditto beinweiß gemalt a 8 kr. . . . . „	4	24	—
14	Saamgläser ordinari a 6 kr. . . . . „	1	24	—
*45	ditto mit Füß a 7½ kr. . . . . „	5	57	3
10	ditto lackirt a 10 kr. . . . . „	1	40	—
1	Dose zum Einfaßen . . . . . „	—	8	—
13	Vermehrungsgläser a 8½ kr. . . . . „	1	50	3
57	Brenngläser in Draht a 5½ kr. . . . . „	5	13	3
1	Aufsätz à 4 Salzfaß vor 1 Hdrt. glatt . . „	1	24	—
56	Brenngläser in Drath von Silber a 7 kr. . „	6	32	—
76	ditto in Blech a 9 kr. . . . . „	11	24	—
10	ditto in Holz groß a 18 kr. . . . . „	3	—	—
2	vergoldte Flascheln in Futteral a 20 kr . . „	—	40	—
21	Schildel a 31 kr. . . . . „	10	51	—
21	Gläsel zu Relicarios . . . . . „	—	21	—
2	Flaschen-Keller à 12 Fl. helle a fl. 2.— . . „	4	—	—
1	ditto à 10 Fl. helle . . . . . „	2	36	3
	Summa . .	fl. 1.489	51	1½

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 1.489 51 1½

Hdrt. Stück

3 Geigen a fl. 1.20 kr. . . . . 4 — —
27 Duzend kleine alte weiße Steinel a 10 kr. . . „ 4 30 —
66 gar große thüringer Kelch a 4½ kr. . . . . „ 4 57 —

Folgen die böhmischen Tafeln.

19 gelbe Tafeln vor . . . . . „ 1 — —
7 1½ schockige Tafeln thuen 10½ Schock
20 1r ditto . . . . . 20 ditto
22 2r 11
4 3r 1⅓
8 4r 2
27 5r . . . . . 5 & 24 Stck. 60r
104 8r 13
147 12r . . . . . 12 & 15 dr
38 14r . . . . . 2½ & 3 dr
336 16r 21
117 20r . . . . . 5¾ & 6 dr
521 30r . . . . . 17⅓ & 2
310 40r 7¾
Zu übrigen Stücken 1

Schock 129½ & ⅔ thuen
1 & 10 St. 60r

seind Schock 130 10 St.
a fl. 2.30 pr. Schock . . . fl. 325 25 —
2 feine bairische Tafeln a 1½ Schock thuen 3 Sch.
4 1r 4
21 2r 10½
30 3r 10

seind 27½ Sch.
a fl. 5 pr. Schock . . . . . „ 137 30 —
63½ Duzend allerhand feine Steinel a 6 Reaken . „ 38 6 —
2 englische Oel- und Essig-Portadeurs a 34 dr „ 6 48 —
2 achtarmige Leuchter von T. a fl. 19½ . . „ 39 — —
6 sechsarmige ditto groß a 15½ fl . . . . „ 93 — —

Summa . . fl. 2.144 7 1½

Digitized by Google

pr. Transporte	fl. 2.144	7	1½
2 sechsarmige mit vergoldten Schalen und Kugeln a fl. 22.—	„ 44	—	—
3 achtarmige kleine a fl. 19.48	„ 59	24	—
Summa . .	fl. 2.247	31	1½
Unkosten a 70 prct. gerechnet	„ 1.573	15	4½
Summa . .	fl. 3.820	47	—

309 Kelche kantige Stiel mit Kugel a Hdrt. 7½ pr.
100 Stück . . . . . Hdrt. 23.—
420 ditto mittle allerhand a 5 . . . Hdrt. 21.—

seind . . . Hdrt. 44.—
Rechne sammt Unkosten 1 Hdrt. vor 1 fl. thuen fl. 44 — —

L. D.

32.

Anno 1755 18. März

haben bei Joseph Antoni Hieque angefangen, die Waaren zu zählen, und sich befunden, wie folget.

Hdrt.	Stück				
300½	—	Glatte Gattungen a fl. 1.24 pr. Hundert .	fl.	420	42 —
44	—	geschnittene Gattungen a fl. 1.42	„	74	48 —
65¾	12	Mittel-Schnitt a fl. 2.—	„	131	54 —
42¼	3	gemalte und helle Gattungen a fl. 2.30 pr. Hdrt.	„	105	45 —
1	11	geschnittene Flaschel a fl. 2.30	„	2	57 3
35	10	glatte Flaschel a fl. 2.12	„	77	22 —
*2½	9	Flaschel Mittel-Arbeit a fl. 2.30	„	7	7 3
5¾	—	helle und gemalte Flaschel a fl. 3. — . . .	„	17	15 —
1	14	60er Gattung ausgemöschelt a fl. 3.36 . . .	„	4	26 3
	20	50er ditto a ditto	„	1	26 3
2½	7	24er Carfinel ausgemöschelt a fl. 4.— . . .	„	11	10 —
3	5	60er Flaschel, eingeriebene Stöppel a fl. 2.30	„	7	42 3
1½	5	50er ditto a ditto	„	4	— —
4	10	50er Vogel-Gläsel a fl. 2.30	„	10	30 —
		Summa . .	fl.	877	6 3

Digitized by Google

Hdrt.	Stück						
				pr. Transporte fl.	877	6	3
	2	24r	helle eingeriebene Stöppel	„	—	15	—
	2	10r	helle ditto	„	—	36	—
1	—	12r	glatt Zinndeckel	„	2	42	—
1½	—	12r	helle ditto a fl. 3.42	„	5	33	—
2½	—	10r	ditto a ditto	„	9	15	—
1	—	8r	helle ditto	„	3	42	—
1	2	30r	eingeriebene Stöppel glatt fl. 2.— . .	„	2	8	—
½	—	12r	ditto	„	1	—	—
	53	30r	Kelch abgeschnitten a 5 kr.	„	4	25	—
*2	16	40r	helle feine a fl. 3.—	„	4	12	—
2	—	40r	ditto ordinari helle	„	5	—	—
	127	20r	neumodische Tinte-Flaschel glatt	„	8	53	—
	*4		Handbecken a 22½ kr.	„	1	39	—
	13		Deckelbecher a 30 kr.	„	6	30	—
	81		Meß-Teller a 10 kr.	„	13	30	—
	44		Sprengkessel untere Theil a 7½ kr. . . .	„	5	30	—
	4		Aufsätzel à 9 Stück a 27 kr.	„	1	48	—
	2		vergoldte Schalen a 30 kr.	„	1	—	—
	16	30r	Becher a 18 kr.	„	4	48	—
	8	40r	Lintzel mit Kranzel a 6 kr.	„	—	48	—
	11	8r	Schrauben Tatzen a fl. 2.30 pr. Hdrt. .	„	3	26	1½
	12		Seufkannel a 15 kr.	„	3	—	—
	4	8r	geschliffen	„	1	30	—
	4	20r	glatt eingeriebene Stöppel a 6 kr. . .	„	—	24	—
	4		glatte Tinteflaschel 60r	„	—	8	—
	14		gemalte ditto	„	—	42	—
	134		eingefaßte Mammaderas a 2½ kr. . . .	„	5	35	—
	22	50r	geschliffen a fl. 3.30 pr. Hdrt. . . .	„	1	32	3
	15	40r	Lintzel gut a 4½ kr.	„	1	7	3
	3		kleine Futtrale a 5 kr.	„	—	15	—
	82	60r	Lintzel glatt a 3 kr.	„	4	6	—
	70	50r	ditto a fl. 3.— pr. Hundert	„	4	22	3
	52	40r	ditto a ditto	„	3	54	—
	52	60r	ditto ausgemöschelt a 6½	„	5	38	—
	85	60r	geschnitten mit Schildel a 6 kr. . . .	„	8	30	—
	41	60r	mit vergoldte Früchtel a 11 kr. . . .	„	7	31	—
			Summe . .	fl.	1.012	2	1½

Digitized by Google

pr. Transporte fl. 1.012 2 1½

Hdrt.	Stück				
	18	Becher ausgemöschelt 60ᵉ a fl. 3.36 pr. Hdrt. „	1	4	3
	36	60ᵉ Flaschel, eingeriebene Stöppel . . . . „	1	30	—
	88	50ᵉ Lintzel ausgemöschelt a 7 kr. . . . . „	10	16	—
	49	50ᵉ ditto geschnitten a 7 kr. . . . . „	5	43	—
	84	50ᵉ mit Walzen a 7½ kr . . . . . „	10	30	—
	30	50ᵉ vergoldte Früchtel a 12 kr. . . . . „	6	—	—
	48	50ᵉ Becher fein mit Walzen a 6 kr. . . . „	4	48	—
	30	50ᵉ Becher ausgemöschelt . . . . . „	1	59	—
	67	40ᵉ Lintzel mit Walzen a 10 kr. . . . . „	11	10	—
	65	40ᵉ ditto ausgemöschelt a 8 kr. . . . . „	8	40	—
1	—	40ᵉ Becher helle fein . . . . . „	3	—	—
	3	40ᵉ ditto geschliffen a 6 kr. . . . . „	—	18	—
	76	40ᵉ Lintzel mit Schildel a 10 kr. . . . . „	12	40	—
	16	Flaschel glatt mit Schrauben 40ᵉ . . . . „	—	48	—
	30	40ᵉ Lintzel vergoldte Früchtel a 12 kr. . . „	6	—	—
	72	30ᵉ Rosolen ausgemöschelt a 6 kr. . . . „	7	12	—
	14	30ᵉ Blößel stark gut ditto a 7 kr . . . „	1	38	—
	46	30ᵉ Kelch ausgemöschelt a 7 kr. . . . . „	5	22	—
	67	ditto mit Walzen a 8 kr. . . . . „	8	56	—
	32	30ᵉ Salzfassel gut a 6 kr. . . . . „	3	12	—
	18	30ᵉ Kelch mit Kranzel a 7 kr. . . . . „	2	6	—
	6	24ᵉ Kelch geschliffen a 10 kr. . . . . „	1	—	—
	5	24ᵉ Carfinel ausgemöschelt a 10 kr. . . . „	—	50	—
	96	24ᵉ Kelch mit Walzen a 10 kr. . . . . „	16	—	—
	27	24ᵉ ditto ausgemöschelt a 8 kr. . . . . „	3	36	—
	18	20ᵉ Carfinel mit Walzen a fl. 4 pr. Hdrt. . „	3	36	—
	25	16ᵉ ditto mit dᵉ a dᵉ . . . . . „	6	15	—
	*23	lange Flaschel a 6 kr. . . . . „	1	18	—
	1	Futtral à 12 Becher . . . . . „	1	45	—
	2	ditto leere a 22½ kr. . . . . „	—	45	—
	37	Löffel groß und klein a 5½ kr. glatt . . „	3	21	3
	16	Senf- und Zucker-Dosen a 15 kr. . . . . „	4	—	—
	124	Dosen vergoldt a 14 kr. . . . . „	28	56	—
	4	lackirte Futtral zu Einsätzen a 12 kr. . . . „	—	48	—
	21	Einsätzer vergoldt a fl. 1.24 . . . . . „	29	24	—
	49	Becher geschliffen, vergoldte Randel a 19 kr. „	15	31	—
		Summa . . fl. 1.242 — 1½			

Digitized by Google

Hdrt. Stück				
		pr. Transporte fl. 1.242	—	1½
3	vergoldte Salzfaſſel a 24 kr.	1	12	—
10	vergoldte Einſätzer in Futtral a fl. 1.42	17	—	—
11	Kelch gar feine a 14 kr.	2	34	—
6	Trichtel gut a 10 kr.	1	—	—
8	vergoldte Carfinel a 24 kr.	3	12	—
59	Vergrößerungsgläſer zu Kuck-Kaſtel a 3 kr.	2	57	—
30	Landſchaften auf Glas klein a 12 kr.	6	—	—
24	ditto groß a 45 kr.	18	—	—
24	ſchwarze Rahmen dazu a 24 kr.	9	36	—
8	Schlagw. (?) Flaſchel a 5 kr.	—	40	—
59	Paar meſſinge gelbe Tillen mit Zugehör	59	—	—
36	Schildel verſpiegelt a 17 kr.	10	12	—
1	Keller à 3 Deckel	7	—	—
4	ditto à 9 Flaſchen a fl. 1.6	4	24	—
2	ditto à 12 Flaſchen a fl. 1.3	2	6	—
2	ditto à d° a 48 kr.	1	36	—
2	ditto à 6 Flaſchen a 48 kr.	1	36	—
4	gar große Keller a fl. 6.15	25	—	—
	In Nr. 10 ſoll ſein Nr. 11 verladen Keller allerhand vor	61	—	—
78	Bildel vor	8	48	—
	Ein Packel Bildel vor	1	48	—
68	Bildel a 6 kr.	6	48	—
12	ditto a 18 kr.	3	36	—
12	ditto a 15 kr.	3	—	—
6	ditto a 10 kr.	1	—	—
37	ditto a 6 kr.	3	42	—
55	ditto a 6 kr.	5	30	—
12	Bildel a 18 kr.	3	36	—
19	ditto a 15 kr.	4	45	—
*4	Flaſchen-Keller a 48 kr.	3	36	—
6	verſpiegelte Sprengkeſſel a 15 kr.	1	30	—
6	ditto vergoldte a 30 kr.	3	—	—
48	Schrauben dazu a 3 kr.	2	24	—
12	vergoldte Rahmen a 54 kr.	10	48	—
8	ditto a 51 kr.	6	48	—
	Summa . . fl.	1.546	44	1½

Digitized by Google

Hdrt.	Stück				
		pr. Transporte	fl. 1.546	44	1½
		Nägel zu Kisten „	1	30	—
	6	verspiegelte Schildel mit Bildel a 26 kr. „	2	36	—
	*7	grüne vergoldte ohne Bildel a 42 kr. „	1	24	—
		Ein Kastel mit Kannen und Flaschen beträgt „	16	11	—
		Ein Kastel mit Schildeln und Dosen beträgt „	105	32	—
		Ein Keller, worin Glas vor „	9	54	—
		Steinel „	13	2	—
	11	lackirte Juden-Leuchter „	4	24	—
	2	24r glatt eingeriebene Stöppel „	—	11	—
	4	Einsätze vergoldt a fl. 1.30 kr. „	6	—	—
		Zu gut hat Hieque bei Christian Preußler in Blottendorf „	27	10	4½
		bei Johann Anton Schürer „	70	8	1½
		Summa . .	fl. 1.804	47	1½

L. D.

33.

Anno 1755 18. März

haben bei Rautenstrauch das Waarenlager gezählt und befinden sich an Waaren, welche vor spanische Rechnung gehören, wie folget.

Hdrt.	Stück				
11	3	60r glatt	fl.	15 28	3
65	6	60r geschnitten „		110 40	3
38	55	60r gemalt und helle „		96 50	—
	133	Becher gemöschelt 60r „		7 45	3
	8	24r Carfinel „		— 40	—
	12	40r Blößel ditto Stöppel helle „		— 54	—
	*18	60r Lintzel mit Walzen a 6 kr. „		1 57	—
	*133	50r ditto a 8½ kr. „		17 43	3
	65	40r ditto a 9 kr. 1½ „		10 1	1½
	69	24r Kelch fein mit Walzen 10 kr. 4½ „		12 21	4½
	50	30r Rosolen ditto a 7 kr. „		5 50	—
	70	Senf-Kannel a fl. 3.— pr. Hdrt. „		17 30	—
		Summa . .	fl.	297 42	—

Digitized by Google

Hdrt. Stück					
		pr. Transporte fl.	297	42	—
1¾	— Podeln, eingeriebene Stöppel . . . . . „		5	15	—
1	— 30r Fl. gemalt, Zinnschrauben . . . . . „		3	6	—
	23 Tausend 5 Hundert glattes Hüttenglas a fl. 1. 12 kr. dazu 2 Hundert 13 Stck. Schildkrott . . . „		285	12	—
1117	Dosen geschnitten a 10½ kr. . . . . „		195	28	3
396	Lintzel geschnitten a 6 kr. . . . . „		39	36	—
132	vergoldte Lintzel . . . . . „		28	36	—
	Vergoldte Fl. und Dosen allerhand in allen vor . . . . . „		235	21	3
		Summa . . fl.	1.090	17	—

34.

Mit Gott! Anno 1775 im November. In Cadiz.

Abschrift von dem Inventario der in Cadiz seit dem 27. Novembris von Herrn Preysler empfangenen und durch Herrn Augustin Rautenstrauch und Herrn Joh. Anton Zincke allda übernommenen Waaren für Rechnung de Hiecke Rautenstrauch Zincke & Cie.

424	⅔	Hundert	60r Becherl allerlei glatte
331	⅔	. . .	60r Ration Becherl dº
112	4/15	. . .	60r Weintrinkel dº
126	⅓	. . .	60r Becher dº
41	22/50	. . .	50r Becher dº
51	⅕	. . .	40r ditto
34	8/15	. . .	30r ditto
24	⅙	. . .	24r ditto
4	½	. . .	20r ditto
5	½	. . .	16r ditto
2	5/6	. . .	12r ditto
2	⅗	. . .	10r ditto
1	½	. . .	8r ditto

Digitized by Google

3		Hundert	6ʳ	Becher glatte
1	3/4	. . .	4ʳ	ditto
10		. . .	1ʳ	Einsatz-Becher glatt
111	4/5	. . .	60ʳ	Stamperl glatte
116	7/25	. . .	50ʳ	ditto
1	19/20	. . .	40ʳ	ditto
40	7/15	. . .	60ʳ	Schalgel & Körbel
69	7/10	. . .	60ʳ	Stehfestel glatt
3	2/5	. . .	30ʳ	Johannes-Becher
2		. . .	40ʳ	Freimauere-Glasel
3	11/15	. . .	30ʳ	ditto
2	26/50	. . .	50ʳ	Nelken-Glasel
27	8/25	. . .	50ʳ	Salz-Fassel
2	13/30	. . .	60ʳ	Tönnel mit Henkel
10	3/5	. . .	40ʳ	ditto
7	8/15	. . .	30ʳ	ditto
2	4/5	. . .	20ʳ	ditto
4	1/6	. . .	60ʳ	Henkelbecher glatt
3	47/50	. . .	50ʳ	ditto
2	1/10	. . .	40ʳ	ditto
7	23/30	. . .	30ʳ	ditto
8		. . .	20ʳ	ditto
2	3/4	. . .	16ʳ	ditto
1	1/3	. . .	12ʳ	ditto
	9/10	. . .	10ʳ	ditto
	3/4	. . .	8ʳ	ditto
3	1/5	. . .	40ʳ	Henkel-Stampel
	3/5	. . .	30ʳ	ditto
1		. . .	30ʳ	Weinkrügel glatte
	2/3	. . .	24ʳ	ditto
	7/10	. . .	20ʳ	ditto
2	3/8	. . .	16ʳ	ditto
	2/3	. . .	12ʳ	ditto
	1/5	. . .	10ʳ	ditto
	3/4	. . .	8ʳ	ditto
	1/5	. . .	20ʳ	Blumkrüg glatte
1706	17/20	glatte Glasgattungen von S.		

Digitized by Google

	$^{3}/_{5}$	Hundert	20r Bierkrüge glatte
5		. . .	16r ditto
	$^{1}/_{3}$	. . .	12r ditto
	$^{3}/_{5}$	. . .	10r ditto
1	$^{3}/_{4}$	. . .	8r ditto
1	$^{2}/_{3}$	. . .	6r ditto
5	$^{13}/_{15}$	. . .	30r Podellen glatte
4	$^{19}/_{24}$	. . .	24r ditto
4	$^{2}/_{5}$	. . .	20r ditto
4	$^{3}/_{8}$	. . .	16r ditto
3	$^{1}/_{6}$	. . .	12r ditto
	$^{3}/_{10}$	. . .	10r ditto
1	$^{2}/_{5}$	. . .	20r Schalen glatte
	$^{7}/_{16}$	. . .	16r ditto
			4 2
	$^{7}/_{12}$	. . .	12r & 8r ditto
			$^{2}/_{5}$ $2^{3}/_{4}$ $4^{1}/_{6}$ $3^{2}/_{5}$ $2^{5}/_{9}$ 3
16	$^{1}/_{3}$	. . .	20. 16. 12. 10. 8 & 6r Sprengkessel
			6 $14^{2}/_{5}$
20	$^{2}/_{5}$	. . .	30r Carfinel mit und ohne Pippel
	$^{5}/_{8}$	. . .	16r Wasserkelch
	$^{1}/_{3}$	. . .	6r Juden-Leuchter
8	$^{1}/_{3}$	. . .	16r Salzfassel
3	$^{5}/_{8}$	. . .	16r Krummschnabel
19	$^{1}/_{4}$	. . .	40r Blößel glatte
18	$^{8}/_{15}$	. . .	30r ditto
	$^{3}/_{5}$	. . .	10r Wasser-Töpfe
3	$^{19}/_{20}$	. . .	20r Schildkröten
			$1^{4}/_{5}$ $^{3}/_{4}$ 2
4	$^{11}/_{20}$	. . .	20. 16 & 12r Katzenköpf
			$2^{19}/_{20}$ $6^{7}/_{15}$ $3^{1}/_{4}$ $3^{4}/_{5}$ $7^{13}/_{16}$ $^{2}/_{3}$ $2^{3}/_{10}$ $1^{1}/_{4}$
28	$^{1}/_{2}$	. . .	40. 30. 24. 20. 16. 12. 10. & 8r Altarleuchter
1	$^{1}/_{6}$	. . .	12r Handleuchter mit Heft
			7 $4^{5}/_{12}$ $^{1}/_{3}$ $1^{13}/_{20}$
13	$^{2}/_{5}$	. . .	12. 24. 30. & 40r Lampek
21	$^{13}/_{15}$	. . .	60r allerhand Kinderspiel
	$^{3}/_{5}$	. . .	10r Schreibzeug
			$^{2}/_{3}$ $1^{1}/_{4}$ 1 $1^{1}/_{6}$ $2^{3}/_{10}$ $^{1}/_{2}$ 2 $1^{3}/_{4}$
10	$^{19}/_{30}$	. . .	24. 20. 16. 12. 10. 8. 6. & 4r Salzfaß

Digitized by Google

		1/3 1 3/4 1 5/6 1 3/4 1 1/3 4/5 1/6 3/20 4/50	
8	1/5	Hundert 3. 4. 6. 8. 10. 12. 20. 30. 40. & 50r Zuckerhafel	
		22/25 8 3/5	
9	29/60	. . . 50. und 60r Meßkannel	
		4/5 2/5	
1	1/5	. . . 50 und 60r englisch Mode-Becher	
		6 1 5 6 2/3 4 1/4 3 3/5 4 3/4	
31	4/15	. . . 2. 3. 4. 6. 8. 10. & 12r Frucht-körbel & Teller	
3		. . . allerhand Flaschen ohne Stöppel	
		6 9/10 2/5	
7	3/10	. . 60. & 30r Kelche und Glasel	
		1/8 2 1/6 11/20	
2	5/6	. . . 16. 24. & 60r Tintenflaschel	
		3 3/50	
17	1/6	. . . Säulen und Bogen	
1.910	7/20	Hundert glattes Glas a fl. 1.30	fl. 2.865 31 3
12		60r Brandweinbecherl geschnittene	
60	4/5	60r Ration-Becher ditto	
199	3/5	60r Becher und Weintrinkel	
65	22/25	50r Becher geschnittene	
62		40r ditto	
44		30r ditto	
49	4/5	60r Stamperl geschnittene	
162	6/25	50r Stampel ditto	
656	1/3	Hundert Glas geschnitten a fl. 1.48	fl. 1.181 24 —
5	1/3	Hundert 16r Leuchter, 4r Weinkrüg, und 4r . 6. 8. & 10r Schalen mit guter Kugelarbeit a fl. 2 36	„ 13 52 —
4		1r Einsatz-Becher	
2	1/6	3. & 4r Becher } Mittelschnitt a fl. 2.6 .	„ 12 57 —
8	1/6	40. 30. 24 & 20r Blumkrügel gemalte } zusammen 53 23/30 Hundert gemaltes Glas a fl. 2.30 .	„ 134 25 —
45	3/5	60. 50. 40. & 30r Becher gemalte	
		Transp. . .	fl. 4.208 9 3

Digitized by Google

Transportire fl. 4.208 9 3

20 $^{11}/_{20}$ Hundert 60. 50. 40. und 30r Becher mit spanischen Wappen gemalt a fl. 3.— . . . „ 61 39 --

6 $^{6}/_{25}$ Hdrt. 50r Stampel geschuppte } $7^{23}/_{25}$ Hdrt.
1 $^{17}/_{25}$ Hdrt. 50r ditto mit Xel } a fl. 3.36 . „ 28 30 $4^{1}/_{2}$

32 $^{2}/_{3}$ Hundert 24r Becher geschnittene
33 $^{9}/_{10}$ . . . 20r ditto
15 $^{13}/_{16}$ . . . 16r ditto
5 $^{1}/_{2}$ . . . 12r ditto
4 . . . 10r ditto
6 . . . 8r ditto
$^{2}/_{3}$ . . . 6r ditto
9 . . . 4r ditto
7 . . . 2r ditto
1 . . . 1r ditto
3 . . . 1r Einsatzbecher geschnitten
$^{3}/_{5}$ $2^{4}/_{5}$ 1 $^{5}/_{6}$ $^{7}/_{10}$
5 $^{14}/_{15}$ . . . 30. 20. 16. 12. & 10r Henkelbecher
2 $^{1}/_{3}$ . . . 30r Weinkrüg geschnittene
4 $^{1}/_{3}$ . . . 24r ditto
5 $^{1}/_{10}$ . . . 20r ditto
5 $^{1}/_{8}$ . . . 16r ditto
4 $^{1}/_{6}$ . . . 12r ditto
6 $^{3}/_{5}$ . . . 10r ditto
3 $^{1}/_{8}$ . . . 8r ditto
2 $^{1}/_{6}$ . . . 6r ditto
$^{3}/_{4}$ $^{1}/_{2}$
1 $^{1}/_{4}$ . . . 4r & 2r ditto
3 $^{3}/_{5}$ . . . 20r Blumenkrüg geschnittene
13 $^{1}/_{4}$ . . . 16r Bierkrüg
2 . . . 20r ditto
$2^{1}/_{2}$ $^{1}/_{4}$
2 $^{3}/_{4}$ . . . 16. & 8r Blumkrüg
5 $^{1}/_{12}$ . . . 12r Bierkrüg
2 $^{1}/_{10}$ . . . 10r ditto
2 $^{1}/_{8}$ . . . 8r ditto
1 $^{1}/_{4}$ . . . 6. & 4r ditto

Transp. fl. 4.298 19 $1^{1}/_{2}$

Digitized by Google

Transportire fl. 4.298 19 1½

2	13½/60	Hundert	4/15 5/6 1/8 1 30. 24. 16. & 10r	Podellen geschnitten
8	2/15	. . .	3/10 4½ 3⅓ 20. 16. & 12r	Katzenköpfe geschnittene
	1/2	. . .	20r	Schalen geschnittene
	3/16	. . .	16r	ditto
1	1/2	. . .	12r	ditto
1	1/10	. . .	10r	ditto
	1/8	. . .	8r	ditto
	1/6	. . .	6r	ditto
	1/4	. . .	4r	ditto
1	4/15	. . .	30r	Tönnel und Kannel geschnittene
	3/5	. . .	10r	Deckelbecher und Blößel ditto
206⅞		Hundert		Glas geschnittenes a 1 fl. 51 kr. . fl. 382 43 1½

2	7/10	Hundert	60r Becher heller Arbeit
10	7/25	. . .	50r ditto
	17/20	. . .	40r ditto
5	1/3	. . .	30r ditto
14	1/3	. . .	24r ditto
28	1/2	. . .	20r ditto
23	1/4	. . .	16r ditto
22	5/6	. . .	12r ditto
14	3/5	. . .	10r ditto
21	1/2	. . .	8r ditto
22	5/6	. . .	6r ditto
16	3/4	. . .	4r ditto
10	1/3	. . .	3r ditto
25		. . .	2r ditto
4		. . .	1r ditto
12		. . .	1r Einsatz-Becher ditto
27	29/50	. . .	50r Stampel ditto
2	7/20	. . .	40r ditto mit Henkel
	8/15	. . .	30r Tönnel mit Henkel

Transp. fl. 4.681 2 3

Digitized by Google

Transportiro fl. 4.681 2 3

		$^{3}/_{10}$ $^{1}/_{10}$ $4^{2}/_{5}$ $1^{1}/_{4}$ $^{1}/_{2}$ $1^{7}/_{10}$ $1^{1}/_{8}$	
9	$^{3}/_{8}$	Hundert 40. 30. 20. 16. 12. 10. 8r	Hen=
		kelbecher ditto	
2	$^{3}/_{4}$	. . . 16r	Deckelbecher helle
		$3^{1}/_{3}$. $5^{5}/_{6}$. $10^{17}/_{20}$. $12^{1}/_{4}$. $5^{7}/_{19}$. 8. $5^{1}/_{4}$.	
60	$^{3}/_{5}$	. . . 30. 24. 20. 16. 12. 10. 8.	
		7. 1. 1. $^{1}/_{2}$.	
		6. 4. 3. 2r	Weinkrüg ditto
		$1^{7}/_{10}$ $16^{3}/_{8}$ $7^{1}/_{2}$ $4^{3}/_{5}$ 4 $^{5}/_{6}$ $^{1}/_{2}$	
35	$^{1}/_{2}$	. . . 20. 16. 12. 10. 8. 6 & 4r	Bier=
		krüg ditto	
	$^{7}/_{10}$	. . . 20r	Blumkrüg helle
	$^{3}/_{4}$	. . . 16r	ditto
	$^{1}/_{3}$	. . 3r	ditto
		$1^{1}/_{5}$ $^{3}/_{4}$ 3 2 $^{1}/_{6}$ $^{1}/_{4}$	
7	$^{11}/_{30}$	. . . 20. 12. 10. 8. 6. & 4r	Schalen helle
		$^{4}/_{15}$ $2^{7}/_{8}$ $2^{19}/_{20}$ $2^{3}/_{4}$ $2^{1}/_{3}$ 1	
12	$^{1}/_{6}$	. . . 30. 24. 20. 16. 12. & 10r	Podel=
		len ditto	
		$^{4}/_{5}$ $7^{1}/_{2}$ $1^{2}/_{3}$	
9	$^{29}/_{30}$	. . . 20. 16 & 12r	Katzenköpf
5	$^{13}/_{30}$	. . . 60r	Meßkannel helle
	$^{4}/_{5}$	. . . 50r	ditto
2		. . . 20r	Teller helle
1	$^{2}/_{5}$	. . . 30r	ditto
	$^{3}/_{5}$	. . . 20r	Pokal ditto
	$^{3}/_{4}$	. . . 8r	ditto
7		. . . 30r	Carfinel helle
2	$^{4}/_{15}$	. . .	ditto mit Pippel
	$^{3}/_{16}$	. . . 16r	Altarleuchter helle
		1 1	
	$^{2}/_{15}$	. . . 12. & 20r	ditto
3	$^{4}/_{5}$	. . .	Flaschen diverse helle

429 $^{7}/_{16}$ Hundert Glas mit ord. Kugelarbeit a fl. 2 21 . fl. 1.009 10 $4^{1}/_{2}$

Transp. *) . . fl. 5.690 13 $1^{1}/_{2}$

*) Eine weitere Summirung der Gattungen folgt im Originale nicht.

25	9/10	Hundert	40r	Blößel eingebohrten Stöppel	
26	4/5	. . .	30r	ditto	
4	3/4	. . .	24r	ditto	
	9/10	. . .	20r	ditto	77 7/8 Hndrt. glatte Gattungen mit eingeriebenen Stöppel
	7/8	. . .	16r	ditto	
7	2/3	. . .	12r	ditto	
5	2/5	. . .	10r	ditto	
4	1/4	. . .	8r	ditto	
1	1/3	. . .	6r	ditto	

11	1/15	Hundert	30r	Podelln	
7	1/4	. . .	24r	ditto	
17	4/5	. . .	20r	ditto	46 29/30 Hundert glatte Gattungen mit eingeriebenen Stöppel
5	7/8	. . .	16r	ditto	
3		. . .	12r	ditto	
1	1/10	. . .	10r	ditto	
	7/8	. . .	8r	ditto	

			10 4/15	2 7/12	1 3/5	1 1/2	2	
17	19/20	Hundert	30.	24.	20.	16	& 12r	Binderschl. ditto
17	1/15	. . .	30.	und 24r	Carfinel	ditto		
12	16/50	. . .	50r	Apothekerflaschel				
3	7/10	. . .	40r	ditto				
5	1/3	. . .	30r	ditto				
6	7/12	. . .	24r	ditto				
9	3/10	. . .	20r	ditto				
25	5/8	. . .	16r	ditto				
8	1/6	. . .	12r	ditto				
15	3/5	. . .	10r	ditto				
17	1/4	. . .	8r	ditto				

					3 13/15	7 3/5	15 13/15	
27	1/3	Hundert	60r	Flaschel	kleine,	mittle	und große	
3	2/25	. . .	50r	ditto				65 1/8 Hdt. glatte Gattngn. m. Zinnschrauben a fl. 2.21
7	17/20	. . .	40r	ditto				
6	11/15	. . .	30r	ditto				
16		. . .	16.	12.	10.	8 & 6r	Weinfaßel	
					3 5/8		1/2	
4	1/8	. . .	16r	Pistolen	und	Tauben		fl. 153 2 3

Digitized by Google

Hdrt.			
18	$4^{1}/_{2}$ / 60 . . . 60. 50. 40. & 30r Flaſchel geſch. mit Zinnſchr. fl. 2.39 . . . . . fl.	47	53 —
37	$19/_{20}$ . . . 30. 40. 50. & 60r Fl. gem. dº a fl. 3.21 „	127	8 —
14	17 Stück 30r Salzfaßel gute a fl. 3.3 . . . . . „	44	25 3
11	„ doppelte ditto a 20 kr. . . . . „	3	40 —
88	„ 40r Bruſt-Gläſer a fl. 1.40 pr. Hdrt. . „	3	40 —
12	$^{1}/_{2}$ Hundert 50r Vogel-Glaſel a fl. 2.6 . . . . „	26	15 —
8	Stück Weinkrüg mit Zinndeckel a $15^{13}/_{16}$ kr. . „	2	6 3
7	„ ditto a $12^{5}/_{8}$ kr. . . . . „	1	28 $1^{1}/_{2}$
4	„ Weinfaß mit Keſſel und Kelch a fl. 7.— . „	21	— —
	Nota. Das 1 St. davon iſt defectueus, geſchätzt pr. . . . . „	2	30 —
4	Stück Lampen mit Ketten, theils beſchädigte . . „	3	45 —
5	„ Juden-Leuchter mit 2 Carfinel . . . . . „	2	55 —
2	„ ditto ohne Carfinel und beſchädigt . . . „	—	30 —
2	„ Handbecken und 1 Gießkannel darzu pr. . „	1	36 —
1	„ Früchte [?] zu Confecturen beſchädigt . . „	—	45 —
	48 22 40 Stck.		
110	„ Carfinel gute Arb., einger. a $9^{1}/_{2}$, 12 & 16 kr. . „	22	40 —
18	„ 10r Schlicker Carfinel a $8^{1}/_{2}$ kr. . . . „	2	33 —
	13 24 4 13		
237	„ Teller helle, oval a 38. 36. 30. 27.		
	48 37 26 26 24 22		
	26. $21^{1}/_{2}$. 18. 12. $10^{5}/_{6}$. & $10^{1}/_{2}$ kr. . „	85	43 3
	7 15		
35	„ Altarleuchter, gute Arbeit a fl. $1^{1}/_{2}$, 1.—,		
	7 4 2		
	36. 30 & 15 kr. . . . . „	32	12 —
600	„ 40. 50 und 60r Becher mit Walzen		
	190 160 174 76		
	a $9^{1}/_{2}$, 8. $6^{1}/_{2}$ & 6 kr. Stück . . „	77	52 —
193	„ 50r Becher m. guter Arb. a fl. 5.36 pr. Hdt. „	21	37 —
	28 12 14		
54	„ Meermoſchl helle a 14. 11 & 9 kr. . . „	10	50 —
	24 112 21 28 72		
257	„ gute Kelche a $19^{1}/_{2}$. $10^{1}/_{2}$. 10. 7. 5 kr. St. . „	40	10 —
55	Dutzend 50r Confect-Schalgel gute a fl. 1.— . . „	55	— —

Digitized by Google

13	Dutzend 60r. Confect-Schalgel a 36 kr. . .	fl.	7	48	—
68	Stück Wolfszahnel, eingefaßt a 2⅜ kr. . . .	„	2	58	3
2000	„ ditto ohne Einfaßung a 14½ kr. pr. Dtzd. . .	„	40	16	4½
49	„ helle Sprengkessel zum Schildellen a 5½ kr. .	„	4	29	3
	78 94 58 44 106 904				
1284	„ Lintzel glatte a 9. 7½. 6. 4½. 3⅗ & 3 kr. .	„	84	6	3
	26 2 4				
8	„ Confectschalen m. gt. Arb. a fl 4, 2.13, 1.55	„	20	6	—
54	Dutzend Uhrbödel a 22½ kr.	„	20	15	—
8	Stück 10r. Arm, abgerissene a fl. 1.40 pr. Hdrt.	„	1	20	—
11	„ Zuckerdosen und Senfkannel helle . . .	„	2	56	—
2	„ Stecken-Knöpf a 30 kr.	„	1	—	—
	„ Latern				
	70 54				
124	„ Multiplicirgläs. mit u. ohne Stiel a 9 & 7½ kr.	„	17	15	—
	8 4 4				
16	„ Dergleichen lackirt a 9. 10 & 11½ kr. .	„	2	38	—
	22 8 5 Stck.				
35	„ Brennglas. in Drath u. Holz a 7½. 14 & 22 kr.	„	6	27	—
	10 8 13				
31	„ Saamglasel a 20. 11 & 10 kr.	„	6	58	—
104	„ Futteralgl. mit 1. 2 & 4 Flaschel, ver-				
	60 25 12 7				
	goldet a 8. 12. 14 & 27 kr.	„	18	57	—
	12 24 33 8				
77	„ ditto m. 1. 2 & 4 do. gl. a 6½. 7. 11 & 21 kr.	„	12	57	—
1	„ Portadeur mit Carfinel von Zinn beschlagen				
	a fl. 6.15				
	6 4				
10	„ Vorlegslöffel a 30 & 24 kr.	„ 4.36			
1	Paar Leuchter	„ 1. 6			
1	Sprengkessel beschl.	„ —.30			
2	Paar Leuchter	„ 2.—			
2	Stück Lampel	„ —.36			
2	„ Degen-Griff beschlagen pr. . . .	„ 3.30	„	18	33	—

Holz-Waare.

29	Stück Dosen mit Kaffee-Gut a fl. 1. Dtzd. fl. 2.25				
14	„ Aepfel und Rettig a fl. 2½ „ . „ 2.55	„	5	20	—

Digitized by Google

Transportire fl. 5.20

1 Dutzend . . . . . „ 1.30
15 Stück Kistel m Springmännchen a fl. 1.„ „ 1.15
113 „ Kastel mit Kaffee-Gut a 10 kr. . . „ 18.50
24 20
44 „ Eier a 3 & 2½ fl. das Dutzd. . „ 10.10
236 „ Kinderspiel a 1 kr. . . . . „ 3.56 fl. 41 1 —
4 „ Bilder auf Leinwand alt, geschätzt . . . „ 6 — —
6 „ Spiegel mit Rahmen a fl. 8.55 . . . . „ 53 30 —
2 „ Spiegelgläser, eines beschäd. a fl. 10.30 & 5½ „ 16 — —
6 10 33
*49 „ verspiegelte Schildel a 8. 9 & 10 kr. fl. 7.48
5 18 24
47 „ ditto a 15. 26 & 30 kr. . . . „ 21. 3
20 8 12
40 „ ditto a 33. 35 & 41 kr. . . . „ 23.52
1 2 2 5
10 „ vergoldete d° a fl. 2. 1 ⅓. 1.28. 1. „ 12.36
15 6 6 2
29 „ ditto a 48. 32. 21 & 18 kr. St. „ 17.54
4 32
36 „ Schildl z. Sprengkessel a 45 & 27 kr. „ 17.24
5 „ Stern, deren 3 Stück beschädigt . „ 1.30
20 „ Messingschräubel zum Schildel 3 kr. „ 1.— fl. 103 7 —

Steinel-Waaren verlegne.

40 43½
83½ Dtzd. Camisolsteinel div. a 27 & 24 kr. fl. 35.24
77 „ ditto wenig kleiner a 22 kr. . . „ 28.14
219 „ Ohrengehäng m. Obersteinel a 18 k. „ 65.42
67 „ ditto . . . . . a 15 kr. „ 16.45
41 „ ganz kleine Steinerl a 6 kr. . „ 4. 6 „ 150 11 —

Häng- und Kronen-Leuchter von T.

1 Stück zwölfarmiger dreigängig, alt . . fl. 62.30
1 „ sechsarmiger . . . . . „ 14.—
1 „ ditto kleiner . . . . . „ 9.45 fl. 86 15 —
1 „ 18arm g. 5 Gäng m. Blumen v. P. fl. 70.—
2 „ ditto a fl. 65.— 1 ohne Schalen pr. „ 125.—

Digitized by Google

1	Stück	zwölfarmiger, in Cadiz verbeſſerter pr.	fl. 49.30
1	„	achtarmiger, eben dort ausgebeſſert und dennoch fehlerhaft, anſtatt fl. 41.— pr.	„ 30.—
2	„	achtarmige ditto mit Blumen ohne Kugel fl. 37.—	„ 74.—
2	„	ſechsarmige Leuchter a fl. 20.— . . .	„ 40.—
2	„	ditto	„ 19.— . . . „ 38.—
2	„	ditto	„ 15.— . . . „ 30.—
4	„	ditto	„ 10½ . . . „ 42.—
2	„	dreiarmige ditto kleine „ 7.— . . .	„ 14.—
2	„	12armige weiße Leuchter „ 25½ . . .	„ 51.—
3	„	ſechsarmige ditto a 21, 15½ & 10 fl.	„ 46 30

Digitized by Google

35.

Mit Gott! Amsterdam, den 15. Decemb. 1769.

Haupt-Rechnung über drei $^3/_4$jährige Handlung, angehende Johann Gottfried Oſtritz, Ludovit Gertner, Johann Antoni Grosmann, Athanaſius Palme und Johann George Hauſel, als fünf zuſammen handelnde Compagnons. Der Höchſte gebe ſein göttl. Segen darzu!

Hat ſich alſo bei Uiberzählung an Glaswaaren befunden, als folget:

Folio 1.

Hdrt.	Gr.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
98	—	60	Becher glatte Dickeboden es Hdrt. . 1 fl. 24 kr.	137	12	—			
36	30	60	Becher glatte aditto in Sorten auf d. Lande ad°	51	6	—			
60	—	60	Becher Dickeboden eckige glatte . . . . „	84	—	—			
39	—	60	Becher aditto geflammte glatte . . . „	54	36	—			
45	20	60	Becher aditto gedrehte glatte . . . . „	63	28	—			
23	40	60	Becher aditto Stern-geſchuppte glatte . „	33	8	—			
63	10	60	Becher Dünuboden ronde glatte . . . „	88	26	—			
5	30	60	Becher aditto eckige glatte . . . . . „	7	42	—			
20	30	60	Becher aditto geflammte glatte . . . „	28	42	—			
3	40	60	Becher aditto gedrehte glatte . . . . „	5	8	—			
7	35	60	Becherle kleine glatte und eckige . . . „	10	37	—			
10	25	60	Stampel ronde glatte . . . . . „	14	35	—			
15	30	60	Stampel eckige glatte . . . . . „	21	42	—			
31	—	60	Stehfeſt ronde große glatte . . . . . „	43	24	—			
15	—	60	Stehfeſt eckige aditto glatte . . . . . „	21	—	—			
14	—	60	Stehfeſt kleine ronde glatte . . . . . „	19	36	—			
27	—	60	Eislintzel große ronde glatte . . . . „	37	48	—			
4	30	60	aditto achteckige glatte . . . . . „	6	18	—			
2	6	60	aditto kleine ronde und eckige . . . . „	2	56	3			
5	—	60	Stehfeſt kleine geflammte glatte . . . „	7	—	—			
5	6	60	Johannes-Becher mittle und kleine glatte „	7	8	3			
5	12	60	Stehfeſt mit Henkeln ronde große glatte „	7	17	—			
2	18	60	aditto mit Henkeln eckige glatte . . . „	3	13	3			
11	30	60	aditto kleine mit Henkeln aditto . . . „	16	6	—			
12	30	60	aditto kleine mit Henkeln ronde glatte . „	17	30	—			
13	30	60	Eislintzel mit Henkeln aditto . . . . „	18	54	—			
8	42	60	aditto mit Henkeln aditto glatte . . . „	12	11	—			
18	—	60	Schaalgel Convitur gut allerhande glatte „	25	12	—			
2	30	60	Convituur-Schaalgel mit Henkeln aditto „	3	30	—			
3	—	60	Nalken-Glaſel aditto glatte . . . . . „	4	12	—			
2	40	60	Stehauffel ronde glatte . . . . . „	3	44	—			
4	48	60	Lamoen-Kannel glatte mit Füſſeln . . „	6	43	—			
1	50	60	aditto ohne Füſſeln glatte . . . . . „	2	34	—			
8	18	60	Sackflaſchel ronde und eckige geflammte . „	11	37	3			
6	30	60	Stehfeſt glatte geflammte große . . . . „	9	6	—			
633	50	—	ſeind 63 Tauſend 3 Hdrt. 50 Stück 60				887	23	—
			Transport: . .						

Folio 2.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	tr.	ß	fl.	tr.	ß
			Transportirte . .	.	.	.	887	23	—
3	20	60	Lampel mit Stielgele glatte a . . 1 fl. 24 kr.	4	40	—			
—	30	60	Freimaierle glatte und eckige . . . aditto	—	42	—			
2	—	60	Bableintges glatte . . . . . „	2	48	—			
17	30	60	50. 40. & 30er Pilaartjes glatte . . „	24	30	—			
3	36	60	Tinteflaschel ohne Beschlag . . . . . „	5	2	3			
14	30	60	Tinteflaschel u. Sandlaufer glatte beschlagen „	29	—	—			
1	—	60	aditto gepolirte . . . . . a 3 fl. 15 kr.	3	15	—			
1	40	60	aditto beinweiße gemalte . . a 2 „ 48 „	4	40	—			
1	42	60	Engl. Façon Salzschalgel glatte helle Kugel . . . . . a 1 fl. 30 kr.	2	33	—			
1	55	60	Sackuhrengläser glatte abgelaufen a 2 „ — „	3	50	—			
1	—	60	Apothekerfl. kl. runde E. r. Stöppel a 2 fl. 15 kr.	2	15	—			
4	30	60	aditto viereckige kleine aditto . . . aditto	10	7	3			
6	20	60	aditto aditto größere Sort . . . . . „	14	15	—			
2	40	60	aditto viereckige kleine polirte a 3 fl. 30 kr.	9	20	—			
100	—	60	Becher Dickboden runde geschn. volle arbt. Kränzl . . . . . a 1 fl. 37 kr.	161	40	—			
108	20	60	Becher aditto Orgel u. Langmoschl geschn. ado.	175	8	3			
136	40	60	Becher aditto geflammte geschn.	220	56	3			
58	30	60	aditto Dünnboden runde Kränzel geschn. . „	94	34	3			
37	—	60	Becher aditto volle Arbeit geschn. . . . „	59	49	—			
97	—	60	Becher aditto Orgel u. Langmoschl geschn. „	156	49	—			
44	30	60	Becher aditto geflammte geschnitten . . „	71	56	3			
4	10	60	Becher aditto eckige geschnitten . . . . „	6	44	—			
38	36	60	Stehfeste runde geschnitten . . . . . „	62	24	—			
8	—	60	aditto Moschl. geschnitten . . . . . „	12	56	—			
23	30	60	aditto geflammte geschnitten . . . . . „	37	59	3			
11	—	60	aditto runde und kleine Moschl. geschnt. „	17	47	—			
1	30	60	Gehaus Becherle geschnitten . . . . . „	2	25	3			
20	—	60	Stampel gr. u. mittle Moschl. & eckige gesch. „	32	20	—			
3	30	60	Stampel mittle Trauben geflammt & gesch. „	5	39	3			
2	15	60	Stehaufel runde geschnittene . . . . „	3	38	—			
8	20	60	Becherle Wipperle runde geschnitten . . „	13	28	3			
15	36	60	Schalgel mit zwei Henkeln Moschl. geschn. „	25	13	—			
3	20	60	Becher Dickboden ord. gemalte a 2 fl. 9 kr.	7	10	—			
12	40	60	Becher Dünnboden ord. aditto a 2 „ 9 „	27	14	—			
2	40	60	Becher aditto gut gem. mit Schrift a 2 „ 39 „	7	4	—			
3	—	60	ado. Dickboden m. Kugel & Schnitt a 2 „ 24 „	7	12	—			
2	—	60	Becher do. helle Wasserarb. fl. 1.30 a 2 „ 54 „	5	48	—			
1	24	60	Stehfest mit Löcheln a fl. 1.15 Arbt. a 2 „ 39 „	3	42	3			
—	32	60	gar gte. Nelkengl. Gehaus Becherl es St. 12 kr.	6	24	—			
12	38	60	Convituür-Schlg. in Stk. ord. geschl. a 3½ kr.	44	13	—			
2	6	60	aditto allerhand besser geschliff. es Stk. a 5 kr.	10	30	—			
3	20	60	Flaschel ordin. gem. mit Zinnschrauben a 3 fl.	10	—	—			
34	30	60	Becher allerh. Sort. geschn. auf d. Lande fl. 1.37	55	46	3			
858	50	—	seind 85 Tausend 8½ Hundert 20 Stck.				1463	31	—
			Transport: . . .	.	.	—	2350	54	—

Digitized by Google

Folio 3.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	. .	.	.	2350	54	—
2	36	60	Apothekerflaschel ronde ohne Stöppeln a 1 fl. 24 kr.	3	38	3			
6	15	50	Becher, Linzel u. Stehfeste aufdem Lande ado.	8	49	—			
5	25	50	Becher Dickboden glatte und eckige . . „	7	42	—			
1	5	50	Becher Dünnboden ronde glatte . . . „	1	32	3			
1	25	50	Becher aditto eckige glatte . . . . . „	2	6	—			
2	25	50	Spaniolbecher glatte geflaumte . . . „	3	30	—			
24	35	50	Eislintzel ronde glatte . . . . . „	34	35	—			
11	25	50	aditto achteckige glatte . . . . . „	16	6	—			
19	—	50	Stehfeste ronde glatte . . . . . „	26	36	—			
32	30	50	aditto eckige glatte . . . . . „	45	38	3			
7	25	50	Gehans-Becher glatte . . . . . „	10	30	—			
3	25	50	Kröpfige Gehansbecher glatte . . . „	4	54	—			
3	35	50	Stehfest mit Henkeln glatte . . . . „	5	11	—			
4	10	50	aditto mit Henkeln eckige glatte . . „	5	53	—			
3	10	50	Eislintzel mit Henkeln aditto . . . „	4	29	—			
2	5	50	aditto mit Henkeln eckige aditto . . „	2	56	3			
5	—	50	Salzfassel glatte geflaumte . . . . „	7	—	—			
2	25	50	Convitaúr-Schalgel glatte . . . . „	3	30	—			
1	30	50	Apothekerflaschel ronde. E. g. r. Stöppel a 2 fl. 1 kr. 3	3	14	3			
2	30	50	aditto viereckige aditto . . „	5	16	—			
2	20	50	Vogelgläser ausgeschnitten . a 1 fl. 54 kr.	4	33	3			
4	–	50	Löffel mit einer hellen Kugel a 1 fl. 28 kr.	5	52	—			
11	25	50	Becher Dünnboden ronde geschnitten a 1 fl. 38 kr.	18	47	—			
8	25	50	Becher aditto Moschl geschnitten . aditto	13	53	—			
16	—	50	Spaniolbecher aditto aditto . . . „	26	8	—			
13	15	50	aditto ronde geschnitten . . . . . „	21	43	3			
1	25	50	Kannel ronde aditto . . . a 1 fl. 39 kr.	2	28	3			
—	30	50	Lintzel unten gebrochen . . a 2 fl. 9 kr.	1	17	3			
—	12	50	Lintzel gar gute Arbeit es Stück . 12 kr.	2	24	—			
1	15	50	Becher Dickboden gute geschuppte a 2 fl. 54 kr.	3	46	—			
1	25	50	Becher aditto gute Wasserarbeit a 3 fl. 9 kr.	4	43	3			
3	—	50	Becher starke gar gute à 2 fl. Arbeit a 3 fl. 24 kr.	10	12	—			
1	20	50	Flaschel gemalte mit Zinnschrauben a 3 fl.	4	12	—			
6	30	50	Freimeier glatte . . . . . a 1 fl. 24 kr	9	14	3			
—	20	50	Convitur-Schalgel geschliffen Wasserarbeit . . . . . es Stück 5 kr.	1	40	—			
215	22	—	seind 21 Tausend 5 Hundert 22 Stück				334	2	3
			Transport: . .	. .	.	.	2684	56	3

Digitized by Google

Folio 4.

Hdrt.	Zt.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte .	.	.	.	2684	56	3
1	8	40	Becher Dünnboden glatte . a 1 fl. 24 kr.	1	41	—			
5	30	40	Freimaier glatte . . . . . aditto	8	3	—			
3	—	40	aditto achteckige mit Sternfüssen . . . „	4	12	—			
3	30	40	Blößel ohne Stöppel vieleckige . . . „	5	15	—			
4	—	40	Lampen glatte . . . . . „	5	36	—			
5	—	40	Tönnel mit Reifeln glatte . . . . . „	4	12	—			
4	10	40	Deckel glatte . . . . . „	5	57	—			
1	30	40	aditto geschnitten . . . . a 1 fl. 37 kr.	2	49	3			
1	—	40	Becher ordinari geschnitten a 1 „ 38 „	1	38	—			
21	—	40	Spaniol Becher Moschl. geschnitten aditto	34	18	—			
3	—	40	aditto runde geschnitten . . . . . „	4	54	—			
2	8	40	Becher starke Dickb. g. gt. 2 fl. Arb. a 3 fl. 24 kr.	7	29	—			
—	16	40	Servies-Becher gar gute Arbeit es Stck. 13 kr.	3	28	—			
—	22	40	aditto etwas kleiner aditto Arbeit a 13 kr.	4	46	—			
—	12	40	Convitur Schalgel gar gute Arbeit a 13 kr.	2	36	—			
—	22	40	aditto aditto gute Arbeit es Stck. 10 kr.	3	40	—			
—	12	40	aditto aditto gute Stern . . . a 9 kr.	1	48	—			
—	25	40	Moster-pot Deckel helle a 1 fl. Arb. a 2 fl. 24 kr.	1	30	—			
3	10	40	Pflaum-Löffel abgeschnittene es Stück a 4 kr.	8	40	—			
—	20	40	Vogelgläser ausgeschnitten . a 1 fl. 54 kr.	—	57	—			
1	5	40	Glasschranben . . . . . a 1 fl. 54 kr.	2	8	—			
—	30	40	Kannel runde geschnitten . a 1 fl. 39 kr.	1	14	—			
9	30	40	Apothekerfl. 4eckige E. r. Stöppel a 1 fl. 54 kr.	18	31	3			
2	6	30	Becher Dick u. Dünnboden glatte a 1 fl. 24 kr.	3	5	—			
2	18	30	Kröpfige Gchansbecher glatte . . . aditto	3	38	3			
—	24	30	Tönnel mit Reifeln glatte . . . . . „	1	7	—			
1	24	30	Orinale glatte . . . . . „	2	31	—			
6	15	30	Blößl runde und eckige mit ord. Stöppel „	9	6	—			
—	10	30	Opferkannel eckige glatte . . . . . „	—	28	—			
—	15	30	Roemer niedrige glatte . . . . . „	—	42	—			
71	—	30	Freimeier glatte . . . . . „	99	24	—			
52	—	30	Freimeier kröpfige glatte . . . . . „	72	48	—			
44	15	30	aditto achteckige mit runden Füssen . . „	62	18	—			
4	—	30	aditto Glocken mit ein Kröpfel . . . „	5	36	—			
2	20	30	ado. m. Blum gesch. à 2 kr. v. St. a 2 fl. 24 kr.	6	24	—			
—	10	30	aditto mit Freimeier-Wappen à 4 kr. vom Stück . . a 3 fl. 24 kr.	1	8	—			
1	15	30	ado. kröpf. u Glattfl., mit gebr. a 2 fl. 24 kr.	3	36	—			
5	15	30	Kannel runde geschnitten . . . a 1 fl. 39 kr.	9	4	3			
—	20	30	Opferkannel ordinari geschnitten aditto	1	6	—			
1	24	30	aditto mit Lamm und I H S geschn. a 1 fl. 54 kr.	3	25	—			
1	15	30	Tönnel runde geschnitten . . . a 1 „ 39 „	2	28	3			
1	—	30	Caraffen vieleckige Einreibstöppel a 1 „ 54 „	1	54	—			
3	5	30	Caraffen runde Einreibstöppel . a 1 „ 54 „	6	1	—			
—	15	30	ado. m. eingeriebene Schleifstöppeln a 2 „ 24 „	1	12	—			
3	20	30	Apothekerfl. 4eckig Einreibstöppel a 1 „ 54 „	8	52	—			
281	16	—	seind 28 Tausend 1 Hundert 16 Stück				441	17	3
			Transport: . .	.	.	.	3126	14	—

Digitized by Google

Folio 5.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	.	.	.	3126	14	—
4	24	30	Apothekerfl. viereckig polirte E. r. St. a 3 fl. 9 kr.	15	7	—			
—	10	30	Theekugeln mit Ringl Glasschrauben glatt a 1 fl. 54 kr.	—	38	—			
—	5	30	aditto aditto geschnitten . a 2 „ 9 „	—	21	3			
1	—	30	Lamoen-Kannel kleine polirte Spitzstöppel	3	39	—			
—	6	30	aditto mit spitzige Stöppeln glatte a 2 fl. 24 kr.	—	29	—			
—	20	30	Coelvaatjen ausgezenkelte glatte a 5 kr. 3 ₰	1	50	—			
2	—	30	Convitur-Schalgel gar gute Arb. es St. 18 kr.	18	—	—			
1	—	30	aditto aditto . . es Stück 16¼ kr.	8	15	—			
1	15	30	aditto aditto . . es Stück 10 „	7	30	—			
—	15	30	Kelche mit Löcheln . . . es Hdrt. 2 fl. 24 kr.	1	12	—			
8	15	30	Kelche kropfige ord. m. Devisen 1 fl. Arb. fl. 2.24	20	24	—			
3	10	30	aditto engl. Façon aditto Devisen . aditto	8	—	—			
1	—	30	Kelche kropfige m. gute ado. a 1 fl. 30 kr. Arbeit	2	54	—			
15	5	30	Salzfassel ord. gute Seckige in Sorten a fl. 3.15	49	17	3			
22	10	30	aditto runde und ovale gute Stern aditto	72	35	—			
3	6	30	aditto aditto aditto . . es Stück 9 kr.	14	24	—			
1	15	30	aditto runde ausgewählte adto. es Stk. 12 kr.	9	—	—			
2	6	30	ado. ovale ado. u. runde neumodische „ 15 „	16	30	—			
6	5	30	ado. runde Wappel engl. Façon . . „ 15 „	46	15	—			
8	20	30	ado. gar gt. Schneckenhäusel u. neumod. a 18 kr.	78	—	—			
1	—	30	ado. gar gute ado. neumodische es St. 17 kr.	8	30	—			
12	20	30	ado. allerhande Sorten gute Stern „ 10 „	63	20	—			
—	6	30	doppelte Salzfassel gute Arbeit . „ 15 „	1	30	—			
3	—	30	Becher starke gar gute Hdt. 2 fl. Arb. a 3 fl. 24 kr.	10	12	—			
3	12	24	Salzfassel Seckige Glattfünfe gute a 3 „ 15 „	11	22	3			
6	—	24	Theeflaschel m. Glasschrauben gl. a 1 „ 54 „	11	24	—			
—	12	24	aditto polirte . . . . . a 3 „ 9 „	1	34	3			
—	18	24	Theekugeln m. Rinkel Glasschrb. gl. a 1 „ 54 „	1	25	3			
—	12	24	aditto aditto geschnitten . . . a 2 „ 9 „	1	4	3			
5	6	24	Apothekerfl. 4eckige Einreibstöppel a 1 „ 54 „	9	58	3			
1	16	24	aditto glatte ohne Stöppel glatte a 1 „ 24 „	2	20	—			
—	20	24	Flaschel ado. m. Einreibstöppel glt. a 1 „ 54 „	1	35	—			
—	18	24	aditto aditto polirte ado. Stöppel a 3 „ 9 „	2	21	3			
5	—	24	Caraffen glte. ronde Einreibstöppel a 1 „ 54 „	9	30	—			
—	12	24	ado. ado. engl. Faç. spitz. Stöppel a 2 „ 18 „	1	9	—			
2	8	24	Schotters Einreib ronde Stöppel a 1 „ 54 „	4	26	—			
—	12	24	Credenz-Teller glatte . . . . a 1 „ 24 „	—	42	—			
1	—	24	Coelvaatjen ausgezenkelte glatte es St. 6½ kr.	2	36	—			
1	12	24	aditto gute Arbeit . . . . . „ 14 kr.	8	24	—			
3	—	24	Kelche m. ordin. Devisen 1 fl. Arb. a 2 fl. 24 kr.	7	12	—			
—	12	24	do. m. guten Dev. v St. 7½ kr. Arb. 4 fl. 24 kr.	2	12	—			
—	20	24	Lamoen-Kannel pol. spitze Stöppel a 3 fl. 33 kr.	2	57	3			
136	—	—	Seind 13 Tausend 6 Hdrt.				540	7	3
			Transport: .	.	.	.	3666	21	3

Digitized by Google

Folio 6.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte .	. .	.	.	3666	21	3
3	16	24	Carfinel rondbäuch. lose Stöppel gl. a 1 fl. 24 kr.	5	8	—			
1	—	24	aditto aditto aditto vieleckige aditto ado.	1	24	—			
5	—	24	aditto Pferdefuß aditto Stöppel glatte „	7	—	—			
6	16	24	ado. ado. ronde Einreibstöppel ado. a 1 fl. 54 kr.	12	40	—			
3	12	24	ado. Rondbäuch. spitz. Schleifst. gl. a 2 fl. 18 kr.	8	3	—			
11	12	24	aditto Pferdefüß aditto Stöppel . . aditto	26	27	—			
3	—	24	aditto ado. eingebogene glatte ado. Stöppel „	6	54	—			
17	16	24	aditto rondbäuchige ado. lose Stöppel helle 1 fl. Arbeit . . . . a 2 fl. 24 kr.	42	24	—			
2	12	24	aditto Pferdefüß ado. Stöppel 1 fl. Arbeit ado.	6	—	—			
3	6	24	ado. ado. rond Einreibstöppel ado. a 2 fl. 54 kr.	9	25	3			
6	20	24	aditto rondbäuch. aditto aditto . . aditto	19	49	—			
—	6	24	ado. Pferdefüß mit spitzige Schleifstöppel helle . . . . . a 3 fl. 18 kr.	—	49	3			
1	4	24	aditto rondbäuch. helle 2 fl. Arbeit ado. Stöppel . . . . . a 4 fl. 18 kr.	5	1	—			
10	12	24	ado. ado. helle 1 fl. Arb. ado. St. a 3 fl. 18 kr.	34	39	—			
6	12	24	ado. rondbäuch. ronde Einreibst. gl. 1 fl. 54 kr.	12	21	—			
1	—	20	Carfinel Pferdefüß E. r. Schleifstöppel glatte . . . . . a 2 fl. 14 kr.	2	14	—			
—	15	20	ado. ado. gl. 2 fl. Arb. a do. Stöppel a 4 fl. 14 kr.	*3	10	3			
2	—	20	aditto polirte mit Schleifstöppeln a 3 fl. 39 kr.	6	58	—			
1	10	20	Schotters mit rond eingeriebene Stöppeln glatte . . . . . a 1 fl. 54 kr.	2	51	—			
—	5	20	ado. mit spitzige Schleifstöppeln gl. a 2 fl. 14 kr.	—	33	3			
1	—	20	ado. gute 1 fl. 30 kr. Arb. ado. St. a 3 fl. 44 kr.	3	44	—			
4	15	20	Caraffen ronde Einreibstöppel glatt a 1 fl. 54 kr.	9	1	3			
—	10	20	ado. engl Façon m Schleifstöppeln a 2 fl. 14 kr.	1	7	—			
—	10	20	ado. ado. helle 1 fl. Arb. ado. Stöppel 3 fl. 14 kr.	1	37	—			
2	5	20	Apothekerflaschel rond Einreibstöp. a 1 fl. 54 kr.	4	16	3			
4	5	20	aditto viereckige aditto Stöppel . . ado.	8	4	3			
5	5	20	Theeflaschen mit Glasschrauben glatte „	9	58	3			
24	15	20	aditto aditto geschnitten . . a 2 fl. 9 kr.	53	12	—			
—	5	20	aditto gepolirte aditto . . a 3 fl. 9 kr.	—	47	—			
—	15	20	Candelaers glatte . . . . a 1 fl. 24 kr.	1	3	—			
—	10	20	Kannel geschnitten . . . . a 1 fl. 39 kr.	—	49	3			
1	10	20	Moster-potten helle Boden glatte . a 2 fl.	3	—	—			
2	—	20	Pfefferdosen aditto aditto . . a 2 fl. 42 kr.	5	24	—			
—	5	20	aditto helle 1 fl. Arbeit . . a 3 fl. 27 kr.	—	51	3			
2	10	20	aditto helle Wasserarb. 1 fl. 30 kr. a 3 fl 57 kr.	9	52	3			
1	10	20	Convituur-Schalgel gar gt. Arb. es St. 22 kr.	11	—	—			
2	10	20	Theeflaschen Glasschrauben 1 fl. Arbeit a 2 fl. 54 kr.	7	15	—			
143	10	—	Seind 14 Tausend 3 Hundert 10 Stück				344	55	3
			Transport : . .	. .	.	.	4011	17	—

Digitized by Google

Folio 7.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	.	.	.	4011	17	—
1	8	16	Apothekerflaschen viereckig ohne Stöppel glatt . . . . . a 1 fl. 24 kr.	2	6	—			
2	4	16	aditto 4eckige m. eingerieb. Stöppel a 1 fl. 54 kr.	4	16	3			
5	—	16	Caraffen ord. runde aditto Stöppel . aditto	9	30	—			
10	12	16	ado. engl. Façon m. Schleifstöppeln a 2 fl. 10 kr.	23	17	3			
1	—	16	ado. ado. helle 1 fl. Arb. ado. Stöp. a 3 fl. 10 kr	3	10	—			
—	12	16	Schotters m. runden Einreibst. glt. a 1 fl. 54 kr	1	25	3			
2	—	16	aditto mit spitzige Schleifstöppeln a 2 fl. 10 kr	4	20	—			
—	4	16	Caraffen hell 1 fl. Arb. rnd. Einreibst a 2 fl. 54 kr	—	43	3			
1	—	16	Caraffinel, roudbänch. Schwerfüß spitz Stp. gl.	2	10	—			
—	8	16	Stamperl Caraf. pol. spitz. Stp. es St. 17 kr.	2	16	—			
—	12	16	ado. ado. gar gute Arb. ado. Stp. es St. 36 kr.	7	12	—			
2	8	16	ado. ado. noch bessere Arb. ado. es St. 39 kr.	26	—	—			
2	—	16	aditto beste Arbeit ado. . . . es St. 40 kr	21	20	—			
—	12	16	Senfkannel gute 1 fl. Arb. es Hdrt. a 2 fl. 27 kr	1	50	—			
2	12	16	ado. gar gute Wasserarb. fl. 1.30 es H. 2 fl. 57 kr.	*8	10	3			
2	—	16	Senf-Töunel gute Arb. . das Stück pr. 15 kr.	8	—	—			
3	12	16	aditto noch bessere Arbeit ado. . . a 18 kr.	18	—	—			
1	—	16	aditto gar gute Arbeit ado. . . . a 24 kr.	6	24	—			
2	—	16	aditto Kannel glatte mit helle Boden es Hdrt. 2 fl.	4	—	—			
2	4	16	Pfefferdosen gute Wasserarbeit . a 3 fl. 57 kr	8	53	—			
2	—	16	aditto gar gute Arbeit das Stück pr. 24 kr.	12	48	—			
3	—	16	Theeflaschen Glasschrauben gl. es H. 1 fl 54 kr.	5	42	—			
1	12	16	aditto ado. geschnitten . . . . a 2 fl 9 kr	3	45	3			
2	8	16	aditto ado. helle 1 fl. Arbeit . a 2 fl. 54 kr.	7	15	—			
—	12	16	aditto ado. polirte . . . . . a 3 fl. 9 kr.	2	21	3			
4	—	16	Schalen helle Boden gschl. Knöpf gl. a 1 fl. 54 kr.	7	36	—			
2	8	16	aditto gute 2 fl. Arbeit . . . a 3 fl. 24 kr.	8	30	—			
1	—	16	Kannel helle 1 fl. Arbeit . . a 2 fl. 24 kr.	2	24	—			
1	8	16	ado. starke Boden gar gute 2 fl. Arb. a 3 fl. 24 kr.	5	6	—			
—	12	16	aditto helle Boden glatte . . a 1 fl. 54 kr.	1	25	3			
1	—	16	Kannen mit Deckeln geschnitten a 1 fl. 39 kr.	1	39	—			
—	6	16	Weinkrüge geschnitten . . . . . aditto	—	37	—			
—	6	16	aditto helle 1 fl. Arbeit . . a 2 fl. 24 kr.	—	54	—			
1	8	16	aditto glatte . . . . . a 1 fl. 24 kr.	2	6	—			
2	8	16	Krönel auf Aufsätze . . . . . aditto	3	30	—			
7	12	16	Spuhl-Backjen glatte und eckige . . „	10	51	—			
—	14	16	aditto starke gar gute Arbeit . es Stck. 27 kr.	6	18	—			
—	4	16	Krummschnäbel eckige glatte es Hdt. 1 fl. 24 kr.	—	21	—			
—	8	16	Tischleuchter helle 1 fl. Arbeit a 2 fl. 24 kr.	1	12	—			
—	4	16	Kannen mit Deckeln ado. . . . aditto	—	36	—			
1	8	16	Credenz-Teller glatte . . . . a 1 fl. 24 kr	2	6	—			
81	6	—	Seind 8 Tausend 1 Hundert 6 Stück				250	8	—
			Transport: . .	.	.	.	4261	25	—

Digitized by Google

Folio 8.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	. .	.	.	4261	25	—
2	—	16	Boccale m. Blum geschn. 36 kr. Arb. a 2 fl.	4	—	—			
3	8	16	aditto engl. Façen mit gute Devisen a 2 fl. Arbeit . . . . . a 3 fl. 24 kr.	11	54	—			
4	—	16	aditto kröpfige mit guten Devisen . aditto	13	36	—			
	12	16	ado. gut gebrochen mit ado. . . . es St. 23 kr.	4	36	—			
—	4	16	Deckel-Becher mit Craem Vroúw 12 kr. Schnitt es Hdrt. . . a 4 fl. 36 kr.	1	9	—			
1	6	12	Apothekersl. 4eckige Einreibstöppel a 1 fl. 54 kr.	2	51	—			
5	3	12	Caraffen ado. runde ado. Stöppel . aditto	9	58	3			
8	—	12	ado. engl. Façon m. Schleifstöppeln a 2 fl 6 kr	16	48	—			
1	—	12	ado. helle 1 fl. Arbeit ado. . . . a 3 fl. 6 kr.	3	6	—			
—	6	12	Carafinel Pferdefüß polirte es St. 22 kr. 3 ₰	2	15	—			
2	6	12	aditto gar gute Arbeit . . . es St. 48 kr.	24	—	—			
1	2	12	Schalen m. Deckeln hellen Boden und Knopf geschliffen . . . . . a 1 fl. 54 kr.	2	13	—			
1	8	12	aditto aditto gute 2 fl. Arbeit a 3 fl. 24 kr.	5	40	—			
1	9	12	Boccale mit Blum geschn. a 36 kr. Arb. a 2 fl.	3	30	—			
—	9	12	ado. m. gute Devisen fl. 1.30 Arb. a 2 fl. 54 kr.	2	10	3			
3	—	12	Theeflaschen mit Glasschrauben a 1 fl. 54 kr.	5	42	—			
—	6	12	Pistolen blaue mit Zinnschrauben . . a 2 fl.	1	—	—			
1	—	12	Weinfassel blaue . . . . . aditto	2	—	—			
—	9	12	Weinkrüge geschnitten . . . . a 1 fl. 39 kr.	1	14	—			
1	—	12	Credenz-Teller glatt	1	24	—			
2	—	12	Fruchtmandel von der Neuhütte a 1 fl. 39 kr.	*2	48	—			
—	8	12	Judengütteler (?) glatt . . . . aditto	—*	56	—			
—	1	12	Deckel-Kannel beinweiß und vergoldt . . .	—	36	—			
3	5	10	Glase arm geschlingerte u. glatte a 1 fl. 24 kr.	4	54	—			
1	—	10	Mörschl glatte . . . . . aditto	1	24	—			
—	5	10	Credenzteller ditto . . . . . „	—	42	—			
2	4	10	Apothekersl. gl. 4eckige Einreibst. a 1 fl. 54 kr.	4	33	3			
5	—	10	aditto polirte ado. . . . . a 2 fl. 54 kr.	14	30	—			
—	2	10	do. gut gschn. a 30 kr. Arb. pr. Hd. a 2 fl. 24 kr.	—	29	—			
1	8	10	Carfinel Pferdefüß ohne Henkel helle Boden Spitz-Stöppel . . . . . a 2 fl. 30 kr.	4	30	—			
2	4	10	ado. Sort glatte der Hals gebroch. Arb. aditto	6	—	—			
1	8	10	Schalen mit Deckeln helle Boden und Knopf . . . . . a 1 fl. 54 kr.	3	25	—			
3	6	10	aditto Sort gute 2 fl. Arbeit a 3 fl. 24 kr.	12	14	3			
2	—	10	Tischleuchter gute 1 fl. Arbeit . a 2 fl. 24 kr.	4	48	—			
—	5	10	Pistolen eckige mit Zinnschrauben . a 2 fl.	1	—	—			
—	4	10	Boccale gar gute 2 fl. Arb. es Hdt. 3 fl. 24 kr.	1	21	3			
—	8	10	aditto glatte von Neuhütte . . a 1 fl. 24 kr.	1	7	—			
—	4	10	aditto geschnitten von Hdt. 36 kr. Arb. a 2 fl.	—	48	—			
1	—	10	ado. m. gebrch. Knöpfen 45 kr. Arb. a 2 fl. 9 kr.	2	9	—			
70¾	1	—	Seind 7 Tausend ¾ Hdrt. 1 Stck. 10[c]				187	22	3
			Transport: . .	. .	.		4448	47	3

Digitized by Google

Folio 9.

Hdrt.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	.	.	.	4448	47	3
3	4	8	Judenlampen glatte . . . . a 1 fl. 24 kr.	4	54	—			
5	—	8	Judenleuchter . . . . . aditto	7	—	—			
4	4	8	Fruchttörbel . . . . . „	6	18	—			
5	6	8	Apothekerfl. viereckig Einreibst. a 1 fl. 54 kr.	10	55	3			
1	4	8	Caraffen engl. Faç. ado. Schleifst. a 2 fl. 2 kr.	3	3	—			
2	—	8	Schalen gl. helle Bod. Knopf geschl. a 1 fl. 54 kr.	3	48	—			
3	—	8	aditto gute 2 fl. Arbeit . . a 3 fl. 24 kr.	10	12	—			
1	6	8	Theeflaschen m. Glasschrauben gschn. a 2 fl. 9 kr.	3	45	—			
—	2	8	Judenlampen, eine mit messene Ketting und andere mit Blech . . . . . a 1 fl.	2	—	—			
—	2	8	Boccale gar gute geschliffen . . . a 2 fl.	4	—	—			
—	1	8	Dreiangel gute geschliffen	—	15	—			
—	1	8	Becher geschnitten . . . . . a 1 fl. 39 kr.	—	12	3			
3	—	6	Blattel Schüsseln . . . . . a 1 fl. 24 kr.	4	12	—			
1	2	6	Boccale glatte . . . . . aditto	1	52	—			
—	4	6	Fruchtmandel . . . . . „	—	56	—			
—	1	6	Credenz-Teller glatt . . . . . „	—	14	—			
1	5	6	Tischleuchter von Neuhütte es Stück 22 kr. Arbeit . . . . . a 3 fl. 36 kr.	6	36	—			
—	3	6	Boccale a 36 kr. Schnitt vom Hdrt. a 2 fl.	1	—	—			
2	—	4	Fruchtmandel von Neuhütte . a 1 fl. 24 kr.	2	48	—			
1	1	4	Boccale glatte von ado. . . . . „	1	45	—			
—	2	4	ado. mit 4. Theil der Arbeit vergoldt kosten beide	8	45	—			
—	1	4	aditto gut geschnitten mit Prinzen Portrait .	2	45	—			
—	1	4	Schale glatt . . . . . a 1 fl. 24 kr.	—	21	—			
—	1	4	Credenz-Teller glatt . . . . . aditto	—	21	—			
—	1	3	aditto aditto . . . . . „	—	28	—			
1	—	2	Becher große geschnitten . . a 1 fl. 39 kr.	1	39	—			
1	—	2	Fischgläser ronde mit Abschneide	1	36	—			
1 1/2	—	—	2 St. gar gr. Fisch- od. Zuckergläser a 1 fl. 6 kr.	2	12	—			
4	—	—	4 Stück feinde große Spul-Commen mit zugehörigem Einhäng: geschliffen und geschnitten Kelcheln es Stück 3 fl. 32 kr.	14	8	—			
1 1/2	—	—	2 Stück Aufsätze von 4 hoch. der eine ungleiche Teller . . . . . a 1 fl. 24 kr.	2	6	—			
3 1/2	—	—	Kronleuchter gut Arm-Hörnel, Schalgel und Aepfel allerhande . . . a 1 fl. 24 kr.	4	54	—			
—	20	40	Anhäng-Pantlocken u. Aufsteckel geschliffen es Stück 6 kr.	2	—	—			
9	—	—	Feinde 720 St. ord. lose u. ronde Einbohrstöppel, pr. 80 St. auf's Hdrt. a 1 fl. 24 kr.	12	36	—			
1	—	—	Feinde 38 St. spitz. geschl. Stöppel rechnen 1/2 Hdrt. Glas und 1 kr. Schleifen . . .	1	20	—			
—	—	—	97 St. Kurkstöppel m. Blei beschlg. es St. 3/4 kr.	1	13	—			
63	—	—	Feind 6 Tausend 3 Hundert.				132	10	—
			Transport: . .	.	.	.	4580	57	3

Digitized by Google

Folio 10.

Ohrt.	Stück	Nro.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	.	.	.	4580	57	3
	12	—	Mittele Wannel mit Deckeln und Schüsseln es Stck. 4 fl. 36 kr.	55	12	—			
	10	—	kleinere aditto gar gute Arbeit ado. a 3 fl. 27 kr.	34	30	—			
	7	—	kl. Botter-Wannel gt. m. Deckeln u. Schüssel fl. 1.30	10	30	—			
	6	—	mittele Wannel gt. ohne Deck. u. Schüssel a 2 fl. 30 kr.	15	—	—			
	2	—	gar große gute Schalen mit Deckel ado. a 5 fl. 30 kr.	11	—	—			
	7	—	große Schalen gar gute ado. . . . a 4 fl. 30 kr.	31	30	—			
	16	—	mittele Schalen aditto aditto . . a 3 fl. 30 kr.	56	—	—			
	8	—	aditto gute Schalen mit Deckeln u. Schüsseln aditto	28	—	—			
	6	—	größere Schalen ado. ado. . . . . a 4 fl.	24	—	—			
	14	—	kleinere Schalen gar gute ado. ado. a 2 fl. 30 kr.	35	—	—			
	2	—	noch etwas kleiner ado. ado. . . . . a 2 fl.	4	—	—			
	5	—	große Schalen gar g. Arb. ohne Schüsseln a 2 fl. 30 kr.	12	30	—			
	14	—	etwas kleiner ado. ado. . . . . a 2 fl. 15 kr.	31	30	—			
	2	—	mittele Schalen ado. ado. . . . . a 2 fl.	4	—	—			
	8	—	kleinere Schalen ado. ado. . . . a 1 fl. 30 kr.	12	—	—			
	14	—	noch kleiner ado. gute Lilien-Arb. ado. a 1 fl. 15 kr.	17	30	—			
	5	—	glatte ausgezenkelte Schüsseln und 1 Schale . .	3	—	—			
	72	—	kleine Suuringspotjen ausgezenkelt glatte a 14 kr.	16	48	—			
	9	—	größere ado. glatte mit helle Boden . a 20 kr.	3	—	—			
	72	—	kleine Süuringspotjen gute mit Deckeln a 21 kr.	25	12	—			
	18	—	etwas größer ado. gute Arbeit ado. . a 24 kr.	7	12	—			
	19	—	große aditto ado. ado. . . . . a 30 kr.	9	30	—			
	2	—	aditto beste Arbeit ado. . . . . a 45 kr.	1	30	—			
	21	—	aditto gar gut geschliffen ado. . . . a 54 kr.	18	54	—			
	4	—	enkelte Schüsseln nebst 4 Schalgeln helle Arb. rechnen	—	36	—			
	1	—	Gießbecken mit behörigen Kannel helle Arb. u. vergoldt	1	15	—			
	6	—	mittele geschliffen Kelche mit Goldrandeln a 12 kr.	1	12	—			
	18	—	kleine ado. große Rosolis-Kelche ado. Randel a 9 kr.	2	42	—			
	42	—	Rosolis-Kelchel geschliffen mit Goldrandel a 8 kr.	5	36	—			
	8	—	aditto Kelchel m. vergold. Seiten Arbeit ado. a 12 kr.	1	36	—			
	19	30	Freimeier kröpfige mit vergoldten Randeln a 8 kr.	2	32	—			
	16	30	Salzfassel Schnackenhäusel vergoldte es Stck. 28 kr.	7	28	—			
	16	—	große Lintzel mit Goldrandel und geschliffen a 10 kr.	2	40	—			
	11	—	mittele aditto aditto aditto . . . . . a 8 kr.	1	28	—			
	40	—	mittele Tönnel mit vergoldter Seiten Arbeit und Randel . . . . . a 11 kr.	7	20	—			
	40	—	kleine Tönnel glatte mit Goldrandeln . a 5 kr.	3	20	—			
	73	—	kleine geschliffene Tönnel aditto . . . . a 6 kr.	7	18	—			
	8	—	kleine beinweiße gemalte Tönnel ado. Randel a 9 kr.	1	12	—			
	6	—	Mostert-Tönnel beinweiß gem. Blümel ado. a 24 kr.	2	24	—			
	109	—	kleine geschliff. Gehaenebecherle m. Goldrandel a 6 kr.	10	54	—			
	6	—	Schalgel und 4 Copjen beinweiß vergoldt Cho-colad-Gut V. F. G.	—	50	—			
57	—	—	Sein 5 Tausend 7 Hundert				527	41	—
			Transport: . .	.	.	.	5108	38	3

Digitized by Google

Folio 11.

Hdrt.	Stück	Nro.		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	.	.	.	5108	38	3
	3	—	Kronleuchter Garn. v. Ch. Palme in Vorhauß a 16 fl.	48	—	—			
	2	—	aditto mit 6 Arm von ditto in Kistel Nr. 5 aditto	32	—	—			
	1	—	aditto ado. mit Farben von ditto	23	—	—			
	1	—	aditto ado. ohne Farben von Herrn Oppiz .	18	—	—			
	3	—	Flaschenkeller jeder mit 6 Stück 4eckigen 6ᵉ Flaschen mit Kurkstöppeln . . a 3 fl. 20 kr.	10	—	—			
	1	—	großer Flaschenkeller mit 15 St. 16ᵉ Flaschen helle mit Kurkstöppeln	3	28	—			
	2	—	Flaschenkeller, jeder mit 16 Stück 24ᵉ Fl. glatte Einreibstöppel . . . . . a 1 fl. 52 kr.	3	44	—			
	2	—	ado. jeder m. 16 St. 24ᵉ Fl. gepol. ado. a 2 fl. 42 kr.	5	24	—			
	1	—	ado. mit 12 Stück 24ᵉ Fl. Platte glatte u. pol. „	2	10	—			
	4	—	ado. jeder m. 6 St. 24ᵉ Flaschen gl. ado. a 58 kr. 3 ₰	3	54	—			
	1	—	ado. m. 12 St. 40ᵉ Apothekerflaschen ado. ado. .	1	10	—			
	11	—	aditto jeder mit 9 Stück 40ᵉ ado. Fl. auch viereckig ado. ado. . . . . a 1 fl. 1 kr. 3 ₰	11	16	3			
	1	—	Feldapothekel m. 16 St. 50ᵉ Apoth. Fl. glatte & pol.	2	12	—			
	2	—	Spiegel-Wandleuchter v. Stöppelmacher a 2 fl. 12 kr.	4	24	—			
	1	—	Futteral od. Einsatz m. 6 St. Lintzel verg. Seitenarb.	1	48	—			
	6	30	Salzfassel Schnackenhäusel gute vergoldte es St. 28 kr	2	48	—			
	12	30	aditto ronde gute Nappel ohnvergoldt . a 12 kr.	2	24	—			
	5	30	aditto ronde gar gute Arbeit es Stück . a 18 kr.	1	30	—			
	77	60	Samenhäusel geflammte m. hölz. Schrauben a 5 kr.	6	25	—			
	42	—	Samenhäusel in Holz mit Füsseln es St. a 7 kr.	4	54	—			
	17	—	aditto mit hölzern Stangeln ado. . . . a 8 kr.	2	16	—			
	2	—	aditto mit Elfenbein . . . . . a 18 kr.	—	36	—			
	21	—	Brennspiegel in Messingdrath . . . . . a 6 kr.	2	6	—			
	35	—	aditto in Holz eingefasset . . . . . a 6 kr.	3	30	—			
	4	—	aditto gar große in Holz . . . . . a 14 kr.	—	56	—			
	45	—	Vergoldte Hemdeknöpfel, die 100 Stück a 1 fl. 36 kr.	—	43	—			
	13	—	Paar Strohschuhe angesetzt vor	—	40	—			
	4	—	Futteralgel jedes mit 8 Stück Lodrÿn-Flaschel vergoldte Keilgel . . . . . a 1 fl. 10 kr.	4	40	—			
	4	—	aditto jedes m. 5 St. ado. vergoldte Keilgel a 48 kr.	3	12	—			
	1	—	aditto mit 12 Stück ado. Fl. vergoldten Schnitt	1	35	—			
	2	—	aditto mit 6 Stück ado. ado. . . . . a 51 kr.	1	42	—			
	2	—	aditto mit 2 Stück ado. ado. . . . . a 18 kr.	—	36	—			
	1	—	aditto mit 1 Stück ado. ado.	—	11	3			
	6	—	aditto jedes mit 2 Stück ado. Keilfl. ordin. geschliffen ohnvergoldt . . . . . a 12½ kr.	1	15	—			
	4	—	aditto jedes mit 1 St. ado. ado. . . a 8 kr.	—	32	—			
	4	—	Chagrin-Futteralgel jed. m. 2 St. ord. Keilgel a 25 kr.	1	40	—			
	80	—	Schwarze Futteralgel m. 1 St. ord. Lodrÿn-Fl. a 9 kr.	12	—	—			
	3	—	kleine Vergrößerungsgläser im Drath . . a 7 kr.	—	21	—			
66	—	—	Seind 6 Tausend 6 Hundert				227	3	—
			Transport: . .	.	.	.	5335	41	3

Digitized by Google

Folio 12.

Stück		fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰
	Transportirte . .	. .	.	.	5335	41	3
324	Kleine Lodryn-Fl. Keilgel ord. geschliffen a 3½ kr.	18	54	—			
77	aditto viereckige ado. ado. . . . . aditto	4	29	3			
13	aditto Keilgel gut geschliffen . . es Stück 4 kr.	—	52	—			
169	kleine Birnel und andere kleine Fl. ord. a 3½ kr.	9	51	3			
91	kleine Herzel ordinär geschliffen . . . aditto	5	18	3			
75	aditto Herzel etwas besser geschliffen a 3 kr. 4½ ₰	4	41	—			
107	kleine Geigel ado. geschliffen . . . . aditto	6	41	—			
31	kleine platte Flaschel ado. ado. . . . . „	1	56	—			
74	kleine Tassel glatte größere Sort gut geschl. a 5 kr.	6	10	—			
11	kleine Haarbeutel ordinär geschliffen . . a 3½ kr.	—	38	3			
116	mittele Haarbeutel aditto . . . . . a 4 kr.	7	44	—			
30	gelbe und grüne Haarbeutel ord. geschliffen aditto	2	—	—			
60	aditto neumodische Haarbeutel gut ado. a 4½ kr.	4	30	—			
110	gut geschliffene Haarbeutel mit Bödeln . a 5 kr.	9	10	—			
31	Haarbeutel noch besser geschliffen . . . a 6 kr.	3	6	—			
66	glatte geflammte Haarbeutel es Stück a 2½ kr.	2	45	—			
4	glatte Lotreyn-Fl. mit Zinnschraub . . a 2 kr.	—	8	—			
156	klein und mittele Marunkenfl. ord. geschl. a 3¾ kr.	9	45	—			
65	ganz kleine Würstel Fl. aditto . . . a 3½ kr.	3	47	3			
61	aditto ado. gut geschliffen . . . . . a 4 kr.	4	4	—			
156	etwas größere Würstel Fl. ord. geschliffen a 3¾ kr.	9	45	—			
174	mittele lange Würstel ado. . . . . a 4 kr.	11	36	—			
32	große lange Würstel ado. ado. . . . a 5 kr.	2	40	—			
207	mittele Keilfl. ord. geschl. . . . . a 3¾ kr.	12	56	—			
9	aditto ado. gut geschliffene . . . . . a 5 kr.	—	45	—			
12	aditto ado. besser geschliffene . . . . a 6 kr.	1	12	—			
10	große lange weiße Sackfl. ado. . . . aditto	1	—	—			
187	große lange gelbe Sackfl. ado. . . . . „	18	42	—			
11	blaue und braune große Keilfl. gut geschl. a 7½ kr.	1	22	3			
85	mittele braun und blaue ado. ord. ado. a 4 kr.	5	40	—			
27	ronde Haarbentel geschn. m. Eau de Luce a 4½ kr.	2	1	3			
29	Haarbeutel m. vergoldten Schnitt weiß und gelb a 8 kr.	3	52	—			
64	kleine Keilgel mit vergoldten Schnitt . . a 6 kr.	6	24	—			
10	mittele Würstel ado. . . . . a 7 kr.	1	10	—			
17	glatte Haarbeutel aditto uhrweißer . . . a 8 kr.	2	16	—			
6	mittele Keilflaschel mit vergoldte Schnitt . „	—	48	—			
19	große lange Sackflaschel ado. . . . . a 12 kr.	3	48	—			
35	allerhande Lodrynflaschel mit Goldplatten a 8 kr.	4	40	—			
6	gar gute Arbeit aditto gut vergoldte . a 15 kr.	1	30	—			
13	beinweiße mit Farben gemalte Haarbeutel a 24 kr.	5	12	—			
5	von Kreidenglas ado. gemalt und vergoldt aditto	2	—	—			
4	beinweiße Haarbeutel mit vergoldte Blum a 12 kr.	—	48	—			
2789	Rechnen pr. 80 auf ein Hüttenhundert.						
	Seind also 3 Tausend 5 Hdrt. weniger 11 Stck.				*206	49	3
	Transport: . .	. .	.	.	5542	30	—

*

Folio 13.

Tauf.	Hdrt.	St.		fl.	kr.	₰
			Transportirte . .	5542	30	—
			Hierzu kommt auf das zurückstehend auf Folio 1 à 12 specificirte böhmische Glas und andere Waaren die darauf kommende Land- und Schiff-fracht, einkommende Rechten und andere Unkosten franco Amsterdam, als folget:			
63	3¾	5	60ᵉ auf Folio 1			
85	8½	20	do. auf Folio 2			
21	5	22	do. & 50ᵉ auf Folio 3			
28	1½	1	40. & 30ᵉ auf Folio 4			
13	6	—	30. & 24ᵉ auf Folio 5			
14	3½	—	24. & 20ᵉ auf Folio 6			
8	1¼	2	16ᵉ auf Folio 7			
7	¾	1	16. 12. & 10ᵉ auf Folio 8			
6	3	—	8. 6. 4. 3. & 2ᵉ auf Folio 9			
5	7	—	Differente auf Folio 10			
6	6	—	aditto auf Folio 11			
3	5	—	weniger 11 Stück auf Folio 12			
264	2⅕	—	Diese zweimal Hundert sechzig vier Tausend und fünf ⅕ Hundert Glas und andere Waaren, rechnen obgemeldter Unkosten franco Amsterdam pr. Hundert 54 kr., kommt also pr. Tausend 9 fl. Betragt	2377	58	4½
			Summa . .	7920	28	4½

Digitized by Google

Folio 14.

Stück	An befindlichen thüringer Kelchen, englisch Glas, Boschner und grünen Glas nebst anderen Waaren in holländischen Preis, als folget.		Gl.	Str.	Pf.
1626	Kantige Kelche Amsterdamer Maaß	a 3½ gl.	56	18	—
2006	Glattstiele aditto Maaß	„	70	4	—
2614	scharfknöpfl Glockenkelche	„	91	10	—
1452	Uÿln-Kelche Amsterdamer Maaß	„	50	16	8
756	gedrehte Uÿln-Kelche ado. Maaß	„	26	9	8
567	Champagner-Kelche ado. Maaß	„	19	17	—
1335	spitzige Uÿln-Kelche Fries. Maaß	„	46	14	8
1060	kantige Kelche Brabanter Maaß	„	37	2	—
367	scharfknöpfl. Glockenkelche ado. Maaß	„	12	17	—
1000	Rosolis-Kelchel, Glocken und kantige	„	35	—	—
1210	kleine Glattstiele Schwedel	„	42	7	—
110	Glattstiel-Kelche Amsterdamer abgeschnitten Füsse	a 5 gl.	5	10	—
4811	ordinari Zutph Glattstielkelche es 100	a 6 gl.	288	13	—
390	aditto Zutph. Uÿln-Kelche	„	23	8	—
422	Zutph. spitzige Uÿln-Kelche	„	25	6	8
343	aditto gedrehte Uÿln-Kelche	„	20	12	—
608	aditto kantige Kugel-Kelche	„	36	10	—
473	aditto herzknöpfliche Perlen-Kelche	„	28	7	8
2755	thüringer Pints-Gläser kleine Sort	„	165	6	—
364	aditto Pints-Gläser größere Sort	a 6½ gl.	23	13	—
292	aditto weite Pints-Gläser uuten Moschl.	a 6 gl.	17	10	8
415	aditto Dreilinge Pints-Gläser hohe	„	24	18	—
1954	aditto halbe Pints-Gläser es 100	a 5 gl.	97	14	—
104	lange thüringer Pints-Gläser	a 7 gl.	7	5	8
343	große aditto Blum-Gläser	„	24	—	—
325	kleine aditto Blum-Gläser	„	22	15	—
676	thüringer ½ Pfds. Theeflaschen viereckige	a 6 gl.	40	11	—
543	aditto ¼ Pfds. aditto aditto	„	32	11	8
64	glatte weite Pints-Gläser halbstarke v. J. G. G.	a 9 gl.	5	15	—
172	aditto weite Pints-Gläser starke von do.	a 10 gl.	17	4	—
209	aditto Halbpints-Gläser auch starke von do.	a 7 gl.	14	12	8
117	aditto Halbpints-Gläser halbstarke	a 6 gl.	7	—	8
503	weiße Musjes-Römer herzknöpfl. ord. M. Gr.	„	30	3	8
217	aditto ausgeschweifte haltges Römer von G. F Gundl.	a 5½ gl.	11	18	8
150	aditto weite haltges ado.	„	8	5	—
265	thüringer ronde und eckige Bableyntjes	a 5 gl.	13	5	—
225	aditto Apothekerfl. oder weiß Oly Glas	a 2½ gl.	5	12	8
21	kleine thüringer Hüttjen Ink. Kooker	a 5 gl.	1	1	—
		Transport: . .	1489	4	8

Digitized by Google

Folio 15.

Stück		Gl.	Str.	Pf.	Gl.	Str.	Pf.
	Transportirte . .	.	.	.	1489	4	8
3208	Bestellte Glattstiel Kelch knapp Amstd. Maaß Gundl. . . . . a 6½ gl.	208	10	8			
2150	aditto ado. ado. von J. G. Greiner . „	139	15	—			
956	aditto ado. völlig Amstrd. Maaß ado. a 6¾ gl.	64	10	8			
1909	aditto ado. ado. von Gundlachs . . . „	128	17	—			
1594	aditto Uÿln-Kelche ado. von ditto . . . „	107	12	—			
262	aditto gedrehte Uÿln K. völlig ado. v. J. G. G. a 7 gl.	18	7	—			
243	aditto Blößel ado. ado. von ditto . . a 7½ gl.	18	4	8			
392	aditto aditto knapp Amstd. Maaß v. Gundlach „	29	8	—			
346	aditto ado. völlig ado. Maaß von ditto . „	25	19	-			
405	aditto gedrehte Blößel Uÿln knapp ado. ado. „	30	7	8			
434	aditto aditto völlig ado. ado. . . . „	32	11	—			
814	ado. Glattst. Pruf-K. knapp ado. v. J. G. Gr. a 6 gl.	48	17	—			
234	ado. Zutph. Glattst. starke niedrige ado. . a 11 gl.	25	15	—			
115	aditto ado. Glattstiele von Gundlach . a 7½ gl.	8	12	8			
925	ado. herzknpfl. Uÿln völlig Amst. Maß do. a 6¾ gl.	62	9	—			
572	aditto kleine Glattstiel Kelch mit Schl. Brabt. a 9 gl.	51	9	8			
457	aditto Pruf-Kelche mit Schlang v. J. G. Gr. „	41	2	8			
493	aditto Glattst. Schlang-K. knapp Amst. M. a 9½ gl.	46	17	—			
522	aditto aditto ado. von Gundl. . . . . „	49	12	—			
84	aditto Glattst. Schlang-Kelche völlig Amsterd. Maaß von J. G. G. . . . . a 9¾ gl.	8	4	—			
707	aditto ado. Schlang-Kelche ado v. Gundlach „	68	18	8			
123	aditto Zutphendr. Glattst. Schlangk. v. do. a 11 gl.	13	10	—			
62	ado. ado. Schlangk. m. 1 Blößel im Stiel a 11½ gl.	7	2	8			
450	aditto neumodische ado. völlig Amstrdm. M. v. J. G. G. . . . . a 10 gl.	45	—	—			
125	aditto Schlang Uÿln-K. völlig do. v. ditto a 11 gl.	13	15	—			
480	aditto ado. ado. ado. Maaß v. J. J. G. „	52	16	—			
50	ado. gezogene Schl. Uÿln do. do. v. Gundl a 11½ gl.	5	15	—			
456	aditto Schlang Uÿln-Kelche ado. v. . . a 11 gl.	50	3	—			
275	ado. 2knöpfl. Schlang Uÿln-K. ado. v. do. . „	30	5	—			
80	ado. Glattst. Kelche m weißen Schlangeln ado. „	8	16	—			
30	aditto 2knöpfl. Schlang-K. v. J. G. Gr. a 11½ gl	3	9	—			
212	aditto schwere Perlen Uÿln Kelche v. ditto a 11 gl.	23	6	8			
420	aditto Judenperlenkelch Hamb. Façon do. a 9½ gl.	39	18	—			
215	aditto ado. Sort etwas kleiner ado. . a 9 gl.	19	7	—			
220	aditto Schlang halbe Pints-Römer v. ado. a 13 gl.	28	12	—			
20	aditto Schlang Musjes-Römer von ado. a 11 gl.	2	4	—			
190	aditto herzknöpfl. ado. Römer von Gundl a 9½ gl.	18	1	—			
84	aditto aditto Römers von do. . . . . „	8	—	—			
215	aditto aditto grüne Römer von do. . . „	20	8	8			
21	aditto Hamburger weiße Römer große . . a 6½ gl.	1	7	8			
384	aditto neumodische Schlang Uÿln-Kelche von J. G. G. . . . . a 11½ gl.	44	3	—	1651	18	—
	Transport: . .	.	.	.	3141	2	8

Digitized by Google

Folio 16.

Stück		Gl.	Str.	Pf.	Gl.	Str.	Pf.
	Transportirte . .	. .	.	.	3141	2	8
45	Grüne Glattstiel Schlang-Römer v. J. G. G. a 11 gl.	4	19	—			
12	aditto Römer ohne Schlang von ditto . a 7½ gl.	—	18	—			
260	aditto Bier-Römer mit Offen-Boden . a 11 gl.	28	12	—			
44	aditto ado. Zu-Boden von Gundlach a 12½ gl.	5	10	—			
140	aditto ado. mit Offen-Boden von ditto a 11 gl.	15	8	—			
721	große beinweiße gem. Maaßkannen es St. 9½ Str.	342	9	8			
708	mittel aditto Nösselkannen mit Deckeln . a 5 Str.	177	—	—			
15	große beinweiße Kannen mit Deckeln gem. a 12 Str.	9	—	—			
107	mittele ado. gemalte Kannen mit Deckeln . a 8 Str.	42	16	—			
50	kleine ado. ado. Kannen ado. . . . a 6½ Str.	16	5	—			
50	gar kleine aditto Kannel aditto . . . a 5 Str.	12	10	—			
140	mittele gemalte Blum-Pottgen . . . a 3 Str.	21	—	—			
212	gemalte Zucker-Teller . . . . . a 2 Str.	21	4	—			
3	gemalte Quiespedorr . . . . . a 6 Str.	—	18	—			
26	gemalte Rottings-Knöpfe es 100 . . . a 8 gl.	2	1	8			
1	Steltgen gemalt gut von 7 Stück	2					
2	Tafel-Leuchter vom Franz Görner es St. 12 gl.	24	—	—			
1	Tafel-Servies mit Schalgeln von ado. . . .	8	—	—			
435	Boschner Glas in Sorten es 100 . . a 8½ gl.	36	19	8			
84	Silber Schmidts Boln Boschner aditto . . .	7	3	—			
3	große Boschner lange Zucker-Hafen . . a 18 Str.	2	14	—			
2	Zucker-Hafen ditto jeder 5 Glas . . a 8½ Str.	—	17	—			
4	große Schlang-Gläser . . . . . a 5 Str.	1	—	—			
5	etwas kleiner aditto . . . . . a 4 Str.	1	—	—			
5	Luyickische Frucht-Mandel, darunter 1 oval a 4 gl.	20	—	—			
2	Persianische Tobakgläser . . . . . a 1 gl.	2	—	—			
8	Rauchfanger 8. 10. 12 & 16r v. jeder Sort 2 St. darunter fein 2 St. hier gekauft a 15. 12. 10. 7½ Str.	4	9	—			
26	grüne Kellerfl. Engmund von A. Breds. a 2 Str.	2	12	—			
13	aditto aditto weitmundige . . . . . a 4 Str.	2	12	—			
38	grüne Pruffflaschel von Corste es 100 a 4¾ gl.	1	16	—			
17	aditto lange halbe Pints Sack-Flaschel a 6½ gl.	1	2	—			
6	aditto Tintefl. a 1 Str. u. 3 Kopfgläser weiße a 2 Str.	—	9	—			
4	Bos grün oly Gl. ampletjes mehr ist ½ ons a 35 Str.	7	—	—			
18	mittele Leckfteine . . . . . a 3 Str.	2	14	—			
16	Halsche halbe Pints Mattenfl. mit Hall a 4 Str.	3	4	—			
71	große franse Mattenflaschel . . . . . a 3 Str.	10	13	—			
178	mittele kleine aditto . . . . . a 2 Str.	17	16	—			
101	gar kleine aditto . . . . . es 100 9 gl.	9	2	—			
44	Matjes-Spelde-Backjen und Biergläser a 2 Str.	4	8	—			
23	Halsche feine kleine Körbel zu aditto a 3½ Str.	4	—	8			
43	aditto mittele Sort aditto . . . . a 3¾ Str.	8	1	—			
19	Orinaal-Mandel ordin. . . . . a 2¼ Str.	2	3	—			
12	Mifel-Zähne	—	10	—	888	16	—
	Transport: . .	. .	.	.	4029	18	8

Digitized by Google

Folio 17.

Stück		Gl.	Str.	Pf.	Gl.	Str.	Pf.
	Transportirte . .	. .	.	.	4029	18	8
9425	Engl. Kelche allerhd. Sorten m. Schlang a $4\frac{1}{2}$ Str.	2120	12	8			
348	aditto schwere Perlen Uÿln u. andere do. a 6 Str.	104	8	—			
8	große schwere englische Freimeier ado. . . "	2	8	—			
90	engl. Freimeier mit roth u. weiße Schlang a $4\frac{1}{2}$ Str.	20	5	—			
132	aditto ado. ohne Schlang glatte . . . . "	29	14	—			
3	engl. Boccale glatte mit Deckeln . . a 15 Str.	2	5	—			
2	aditto Boccale gut geschnitten ado. . . a 2 gl.	4	—	—			
6	aditto gar große Boccale ohne Deckeln a 18 Str.	5	8	—			
18	aditto Boccale mittele glatte ado. . . a 9 Str.	8	2	—			
25	aditto Boccale kleine Sort . . . . a $5\frac{1}{2}$ Str.	6	17	8			
90	engl. glatte Glasarm kleine Sort . . a 8 Str	36	—	—			
28	aditto aditto mittele Sort . . . . . a 11 Str.	15	8	—			
15	aditto aditto große Sort . . . . . a 15 Str.	11	5	—			
40	aditto mittele Armen m. amalirte Schlang a 9 Str.	18	—	—			
—	10 Paar kleine ado. glatte m. Montirung a 36 Str.	18	—	—			
—	45 Paar engl. Montirung zu Arm gehörig a 18 Str.	40	10	—			
86	Ober-Topgen zu Arm gehörig es Stck. 3 Str.	12	18	—			
24	Unter-Topgen zu ditto . . . . . a 2 Str.	2	8	—			
106	engl. Salz-Schalgel glatte . . . . . "	10	12	—			
53	Oly-Kannel glatte u. geslmt. m. Topgen a $6\frac{1}{2}$ Str.	17	4	8			
4	engl. Stellgen mit 5 Stück als Oly-Kannel Pfefferdose . . . . . a $2\frac{1}{2}$ gl.	10	—	—			
5	ado. mit 5 St. ado. etwas bessere Holzarb. a 3 gl.	15	—	—			
16	engl. enkelte Glasdeckel zu Boccalen u. Schale 3 Str.	2	8	—			
8	engl. glatte Süurings-potjen m. Deckeln a 8 Str.	3	4	—			
9	engl. Schale mit Deckeln glatte . . . a 13 Str.	5	17	—			
54	engl. Candelaar glt. u eckig Einsetztopgen a 18 Str.	48	12	—			
59	ado. Candelars ado. mit feste Topgen a 16 Str.	47	4	—			
10	engl. Glastopgen zu do. Candelars . a 2 Str.	1	—	—			
—	102 Paar engl. mont. Tintesl. u. Sandbüchs. a 6 Str.	30	12	—			
6	engl. geschliffene Schalen kleine mit Deckel und Schüssel . . . . . a $6\frac{3}{5}$ gl.	39	12	—			
12	aditto do. Oly-Kannel in Stelgen gehör. a 22 Str.	13	4	—			
38	engl. Stampel Carsinel kleine geschliffene . a 2 gl.	76	—	—			
12	engl. Candelaars gar gut geschliffen . a 4 gl.	48	—	—			
6	engl. Steltgen m. 5 St. gute Carsinel, Pfeffer- u. Zuckerdose gut geschlf mit Silbertopgen a $8\frac{4}{5}$ gl.	52	16	—			
2	engl. Steltgen mit 5 Stück gute Carsinel, Pfeffer- und Zuckerdose gut geschliffen und mit elfenbeinern Topgen montirt . . . . . a 7 gl.	14	—	—			
10	engl. Ausziehlatern mit Blech ordin. vergoldten Montirung . . . . . a 2 gl.	20	—	—			
1	engl. mit Kupfer montirt kleine Laterne	13	—	—			
1	engl. aditto montirt mittele Sort aditto . . .	18	—	—	2944	14	8
	Transport: . .	. .	.	.	6974	13	—

Digitized by Google

Folio 18.

Stück		Gl.	str.	Pf.	Gl.	str.	Pf.
	Transportirte . .	. .	.	.	6974	13	—
35	Kleine Flaschenkeller Schlösser mit beigehörigen Beschlag und Handhaben a 12 kr. holl. 5 Str.	8	15	—			
2	dubelten Flaschenkeller-Beschlag a 1 fl. 30 kr. gegen 51 Groth machen holl.	1	18	—			
1000	Zwecken a 42 kr. gegen 51 Groth macht holl. .	—	18	—			
600	ditto mittele Speiscker [?] es 100 . . . 4 Str.	1	4	—			
6	Rinken und 6 Stück Eiseranleger a 2 kr. seind 24 kr. besagen holl.	—	10	—			
20	Nietnagel und 12 Stück Haspen a 1 kr. betragt holl.	—	13	8			
3	neue Schnitzer vom Hause . . . . . a 6 Str.	—	18	—			
2	Ellen rothen Fornell . . . . . a 16 Str.	1	12	—			
20	Kistenschlösser es Stück 13 kr. holl. . a 5½ Str.	5	10	—			
10	ledige halbe Glas-Kisten . . . . . a 2½ gl.	25	—	—			
10	differente ledige Pack-Kistel auf dem Lande schätzen solche	10	—	—			
100	Pfund Glasbrocken pr. 100 Pfd. . . . . a 2 gl.	20	—	—			
25	Tonnen Turf pr. Tonne . . . . . 18 Str.	22	10	—			
	An Butter, Käse und andere Hausprovision . .	20	—	—			
	An baarem Geld in unser Cassa	445	10	8	564	19	—
	Summa . .	. .	.	.	7539	12	—
	Die ausgewiesene Summa 7.539 fl. 12 Str., gegen 51 Groth berechnet, betraget rheinisch 5.913 fl. 25 kr.						

*) In dieser Rechnung werden Glassendungen nach Batavia, Ceylon und Surinam, so wie nach St. Eustatius angeführt. Von London und Stourbridge wurde englisches Glas bezogen und nach Alzunah sendete die Compagnie auf Abschlag für Glaskelche Taback. In Altona steht sie in Geschäftsverbindung mit den Firmen Joh. D. Bauer & Sohn und H. C. Oldenburg. Die Wechsel werden auf Prag gezogen. Von bekannten böhmischen Firmen und Namen kommen vor:

Elias Bredschneider in Langenau,
Joh. Jos. Anton Gerner & Comp. in Langenau (Niederlage in Port a Port),
Joseph Zimmermann in Langenau,
Christoph Ignaz Bautsch in St. Petersburg,
Joh. Jos. Günther in St. Petersburg,
Franz Engelmann in Amsfort,
Haeckel & Gray in Dordrecht,
Jos. Hanel in Leeuwarden,
Joseph Mossig in Leeuwarden,
Anton Mücke in Haarlem,
Joh. Adam Bredschneider in Leyden,
Groh Glaus & Comp. in Rotterdam,
Joh. Kaspar Zahn in Marseille,

ferner ohne Angabe des Standortes oder Wohnsitzes:

Fischer Storm & Comp.,
Joh. Jos. A. Hackel & Comp.,
Jancke & Comp.,
Christian Preyssler & Comp.,
Scheiner & Comp.,
Joh. A. Trauschke & Comp.,
Franz Ullmann,
Joh. Adam Ziegenheim & Comp.,
Anton Zimmermann & Comp.

An Knechts Liedlohn wird dem Anton Fritsche das erste Jahr seit seiner Abreise 30 kr., das zweite Jahr 36 kr., dem Franz Görner der gleich von seiner Abreise von Haus an accordirte Lohn von 1 fl. per Woche verrechnet.

Digitized by Google

36.

Ultimo 1781 à Primo 1784.

Unter Firma: Gerthner Palme & Co. [Joh. Ch. Gulich & Geo. Hansel] a Bürgstein.
Original.

Anno 1784, Januarii 20.

Folio 1. An bei Nachzählung befundenen Waarenlager.

Tl.	Ht.	St.	Nr.		fl.	kr.	₰
11	6	20	60	Becher Dünnboden glatte			
2	1	30	„	ditto Dickboden			
—	1	20	„	Wipperchel			
2	8	12	„	Freimeier			
1	4	48	„	Mode-Becher glatt 8 fl.			
6	1	36	„	ditto eckige in Sorten			
„	6	4	„	Stehfeste ronde glatte			
„	6	12	„	Lintzel recht auf glatt			
„	1	54	„	Zuckerhafel			
„	1	6	„	Vogelgläser blau und weiß			
1	1	20	„	Sackflaschel weiße			
„	6	26	„	ditto blaue			
2	1	54	„	Tintenflaschel			
„	7	46	„	Lamoen-Kannel			
„	2	6	„	Tönnel			
„	2	16	„	Lampel mit Stielchein			
„	8	20	„	Stampel und Stehauffel			
„	5	54	„	Mode-Becher mit Henkeln			
„	6	24	„	Stehfester ditto			
1	„	52	„	Convituur-Gut			
34	3	20	60	Glatt-Gut in Allen . . . . . 1 fl. 21 kr.	463	30	—
5	5	„	60	Becher Dünnboden geschnitten			
4	9	50	„	ditto Dickboden			
2	7	14	„	Wipperchel			
„	6	9	„	Kelche und Römerchel			
2	8	9	„	Stehfeste			
1	„	50	„	Stampel und Stehauffel			
„	5	18	„	Kannel			
18	2	30	60	Ordinarie geschnitten Gut in Sorten 1 fl. 34 kr.	285	55	—
„	2	10	60	gemalte Dünnboden . . . . . 2 fl. 9 kr	4	39	3
„	2	„	„	Becher mit Löcheln . . . . . 2 fl. 33 kr.	5	6	—
1	2	20	„	Apothekerflaschel ronde . . . . . 2 fl. 12 kr.	27	7	—
1	1	24	„	ditto viereckig . . . . . ditto	25	5	—
1	6	3	„	Tinteflaschel und Sandl. ord. montirt . . 1 fl. 54 kr.	30	30	—
„	5	40	„	Sandlaufer polirt . . . . . 3 fl. 15 kr.	18	25	—
„	7	40	„	Tinteflaschel ditto . . . . . 2 fl. 15 kr.	17	15	—
„	„	34	„	ditto u. Sandl. polirt u. mit Kupfer mont. . 7 fl. 30 kr.	4	15	—
„	„	54	„	ditto ditto glatte do. . . . . 6 fl. 30 kr.	5	51	—
„	2	40	„	blaue gemalte Flaschel mit Zinn-Schrauben 2 fl. 54 kr.	7	44	—
„	6	18	„	blaue glatte ditto ditto . . . . . 2 fl. 6 kr.	13	14	—
6	7	43	60	Gut Transporturen Transporturen . .	908	36	3

Digitized by Google

Folio 2.

Tfnd.	Hdrt.	Stück	Nr.		fl.	kr.	₰
6	7	43	60	Geschnitten Gut Transport . .	908	36	3
„	„	16	„	blaue gemalte Fl. sonder Schrauben . . a 2 fl. 15 kr.	—	36	—
„	4	20	„	ordin. gemalte mit Zinn Schrauben . . a 2 fl. 51 kr.	12	21	—
1	8	18	„	Lintzel geschälte sonder Goldrändeln . . a 3 fl. 9 kr.	57	39	—
„	„	12	„	ditto mit vergold'te Rändeln . . . . . a 6¼ kr.	1	15	—
„	2	24	„	englische Mode-Becher mit ditto . . a 5 fl. 24 kr.	12	57	3
„	„	16	„	beinweiß gemalte Tönnel . . . . . a 6 kr.	1	36	—
				125 Maschel ordin. Drathperlen . . . a 4½ kr.	9	22	3
	1	30	—	93 „ 6schnittige . . . . . a 7½ kr.	*7	52	3
				95 „ kamliche . . . . . a 9 kr.	14	15	—
				80 Stück geschn. Pantlotten . . . . . a 4 kr.	5	20	—
				62 „ Aufsteck Birnel und Wirtel . . . „	*1	21	—
				2 „ vergold'te Schalen . . . . . a 20 kr.	—	40	—
	3	—	—	27 „ kleine Hörnel . . . . . a 3 kr.	1	21	—
				11 „ mittle ditto . . . . . a 4 kr.	—	44	—
				4 „ Bolle . . . . . a 10 kr.	—	40	—
				426 St. des alten seel. Grosmans Convituur Gut a ½ kr.	3	33	—
				560 allerhande Glasstöppel . . . . . a ½ kr.	4	40	—
				6 Brennspiegel mit Drath . . . . . a 6½ kr.	—	39	—
				5 ditto in Blech eingefaßt . . . . . a 9 kr.	—	45	—
	2	24	„	Glas-Schrauben . . . . . a 1 fl. 54 kr.	4	33	3
				Pilaartges, davon rechnen keinen Werth	1049 *	47	3
10	„	23	60				
18	2	30	„	Umstehendes geschnitten Gut			
34	3	20	„	Umstehendes Glattgut			
62	6	13	60	Gut in Allen			
1	6	30	50	Becher Dünnboden glatt			
1	1	20	„	ditto Dickboden			
2	9	15	„	Stehfeste und Stampel			
3	9	„	„	Mode-Becher eckige			
3	1	45	„	ditto glatte			
„	3	15	„	ditto mit Henkeln			
„	1	20	„	Kröpfige Gehans-Becher			
„	3	25	„	Lamoen-Kannel			
„	„	34	„	Lampel mit Stielchen und Füsseln Diamant & Steltgenfl.			
„	9	40	„	Salzfaßel			
„	4	14	„	Sackflaschel			
„	„	15	„	Senflöffel			
1	1	15	„	Tönnel			
7	1	20	„	Freimeier ordin. glatte			
3	6	16	„	ditto ordin. eckige			
1	„	40	„	ditto Glocken glatte			
1	3	26	„	ditto ditto eckige			
29	4	40	50	Glatt-Gut in Allen . . . . . 1 fl. 21 kr.	397	48	—
				Transporturen Transporturen . .	1447 *	35	3

Digitized by Google

Folio 3.

Ind.	Hrt.	Stück	Nro.		fl.	kr	₰
				Transport . .	1447	35	3
2	—	35	50	Becher Dünnboden geschnitten			
—	3	30	„	Spaniol ditto ditto			
1	2	25	„	Kannel ditto ditto			
—	2	—	„	Schalchel ditto .			
3	8	40	50	Ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl 34 kr.	60	47	3
—	4	—	„	Becher helle 2 fl. Arbeit . . . . . 3 fl. 37 kr.	14	28	—
1	—	—	„	geschälte Lintzel . . . . . 3 fl. 9 kr.	31	30	—
—	4	20	„	ditto mit Goldrändeln . . . . . 6 fl. 30 kr.	28	36	—
—	1	35	„	englische Modebecher mit ditto . . . . 5 fl. 24 kr.	9	11	—
—	4	23	„	Vogelgläser ausgeschnitten . . . . . 1 fl. 45 kr.	7	48	—
—	6	20	„	Flaschel gemalte mit Zinn-Schrauben . . 3 fl. 18 kr.	21	7	—
—	5	10	„	Apothekerflaschel viereckig . . . . . 2 fl. 6 kr.	10	55	—
—	1	20	„	ditto ronde . . . . . 2 fl. 6 kr.	2	56	—
—	7	30	„	Salzschalchel glatt mit helle Boden . . 2 fl. 24 kr.	18	15	—
—	3	—	„	ditto gute Arbeit . . . . . 5 kr.	12	30	—
—	2	42	„	ditto ditto ovale . . . . . 8 kr.	18	56	—
—	—	47	„	fein eckig ordin. Boden Kugel . . . . . 2 kr.	1	34	—
—	—	14	„	ovale blaue . . . . . 6 kr.	1	24	—
—	—	43	„	Ordinarie geschliffen Convituur-Gut . . . . 4 kr	1	32	—
9	1	44	50	Geschnitten Gut	1689	5	—
29	4	40	„	Ueberstehendes Glatt-Gut			
38	6	34	50	Gut in Allen			
1	6	—	40	Becher Dünnboden glatt			
—	6	6	„	Lampen			
—	5	36	„	Freimeier			
—	6	38	„	Tönnel			
—	3	30	„	Bläßel			
—	1	30	„	allerhand Deckel			
4	—	20	40	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	54	40	3
1	5	28	40	Becher geschnitten			
1	4	8	„	Spaniol ditto			
1	5	24	„	Kannel ditto			
4	5	20	40	Ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl. 34 kr.	71	17	—
—	5	5	„	Apothekerflaschel rond und viereckig . . 1 fl. 51 kr.	9	29	—
—	2	24	„	engl. Modebecher helle Moschl u. Goldrändel 6 fl. 9 kr.	15	59	3
—	—	38	„	Freimeier mit Goldrändeln . . . . . 4 fl. 4 kr.	3	52	—
—	4	28	„	ditto mit Wappen geschnitten . . . . . 4 fl. 21 kr.	20	26	—
—	5	20	„	geschälte Lintzel . . . . . 3 fl. 15 kr.	17	52	3
—	2	28	„	ditto mit Goldrändeln . . . . . 6 fl. 30 kr.	17	33	—
—	1	26	„	Vogelgläser mit geschnittenen Knöpfen . 2 fl. 18 kr.	3	48	—
—	5	—	„	Becher 2 fl. Arbeit . . . . . 3 fl. 24 kr.	17	—	—
—	—	14	„	Apothekerflaschel polirte . . . . . 3 fl. — kr.	1	3	—
7	4	3	40	Geschnitten Gut Transport			
				Transporturen . .	1922	5	3

Digitized by Google

Folio 4.

Tf.	Pf.	Gr.	Nr.		fl.	kr.	₰
7	4	3	40	Geschnitten Gut Transport . .	1922	5	3
4	--	20	„	zurückstehend Glatt-Gut			
11	4	23	40	Gut in Allen			
2	5	6	30	Becher Dünnboden glatt			
—	1	12	„	Opfer-Kannel			
—	1	20	„	Bläßel			
—	4	20	„	Lampen			
—	1	11	„	Lichtformen			
1	—	21	„	Tönnel			
—	—	15	„	abgeschnitten Pins Gläser			
4	5	15	30	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	61	25	3
2	8	—	30	Becher geschnitten			
1	6	15	„	Kannel ditto			
4	4	15	30	Ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl. 34 kr.	69	43	—
—	9	6	„	Kelche mit Kränzeln geschnitten . . . 2 fl. 21 kr.	21	37	—
—	1	28	„	ditto mit ord. Devisen . . . . . 2 fl. 51 kr.	5	31	—
—	1	4	„	Opfer-Kannel mit Blum geschnitten . . 1 fl. 39 kr.	1	52	—
—	—	20	„	ditto mit Nam ditto . . . . . 1 fl. 48 kr.	1	12	—
—	—	6	„	ditto mit vergoldten Schnitt . . . . . 4 fl. 33 kr.	—	54	3
—	9	10	„	Apothekerflaschel viereckig . . . . . 1 fl. 51 kr.	17	16	—
—	—	16	„	Caraffen mit ronde Stöppeln . . . . . 1 fl. 51 kr.	—	59	—
—	—	24	„	ditto mit Schleif-ditto . . . . . 2 fl. 7 kr.	1	41	—
—	9	20	„	Theeflaschel mit Zinn-Schrauben . . . 1 fl. 54 kr.	17	53	—
—	8	„	„	ordin. Salzfassel . . . . . 2 fl. 30 kr.	20	—	—
—	2	6	„	Sims-Salzfassel mit guten Stern . . 3 fl. 15 kr.	7	9	—
—	1	18	„	Salzfassel, Steinel-Arbeit . . . . . 15 kr.	12	—	—
—	3	10	„	ditto gute in Sorten . . . . . ditto	25	—	—
—	3	2	„	Schulpen, Nappel und allerhand alte gute . ditto	23	—	—
—	—	12	„	Vergoldte Nappel und allerhand ordin. . . ditto	3	—	—
—	—	5	„	Suuring-Potges vergold'te . . . . . 33 kr.	2	45	—
—	—	7	„	Lamoen-Kannel ditto . . . . . 30 kr.	3	30	—
—	4	6	„	Kelchel m. Goldrändel u. gebrochen Stiel . 3 fl. 39 kr.	15	19	2
—	—	9	„	Vergold'te kleine Convituur-Schalchel . . . 15 kr.	2	15	—
—	2	22	„	Römer mit gebrochen Stiel . . . . . 3 fl. 3 kr.	8	19	—
1	1	16	„	Lamoen-Kannel glatte mit Schleifstöppel 2 fl. 21 kr.	27	6	—
—	1	2	„	ditto Mittel-Arbeit . . . . . 9 kr.	4	48	—
—	4	12	„	ditto gute Arbeit . . . . . 18 kr.	39	36	—
—	1	—	„	ditto polirte seel. Grosmans	3	30	—
—	1	—	„	Lekstuna	1	48	—
—	4	24	„	Schutters glatt mit Schleif-Stöppel . . 2 fl. 7 kr.	10	9	2
—	4	6	„	Convituur-Schalchel große gute . . . . . 11 kr.	23	6	—
1	1	—	„	ditto mittle ditto . . . . . 10 kr.	55	—	—
—	9	6	„	ditto kleine ditto . . . . . 9 kr.	41	24	—
—	1	3	„	Apothekerfl. 3 & 4eckig lange schmale Glatt-Glas 1 fl. 21 kr.	1	29	—
15	3	15	30	Geschnitten Gut.			
4	5	15	„	Obiges Glatt-Gut.			
19	9	„	30	Gut in Allen. Transporturen . .	2452	23	3

Digitized by Google

Folio 5.

Tind.	Hdrt.	Stück	Nro.		fl.	kr.	₰
				Transport . .	2452	23	3
1	4	14	24	Carfinel mit lose Stöppeln			
—	—	13	„	Credenz-Teller			
1	5	3	24	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	20	25	—
3	2	10	24	Becher geschnitten			
—	4	16	„	Kannel			
3	7	2	24	ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl. 34 kr.	58	6	—
2	—	—	„	Theeflaschen geschnitten . . . . . 2 fl. 9 kr.	*43	35	—
2	—	20	„	ditto glatte . . . . . 1 fl. 54 kr.	39	35	—
—	2	13	„	Caraffen mit runde Stöppeln . . . . . 1 fl. 45 kr.	4	27	—
—	1	22	„	ditto mit Schleif-ditto . . . . . 2 fl. 3 kr.	3	56	—
—	2	22	„	Apothekerfl. viereckig . . . . . 1 fl. 48 kr.	5	9	—
—	—	16	„	Devisen-Kelch 1 fl. Arbeit . . . . . 2 fl. 21 kr.	1	34	—
—	2	20	„	Schutters glatt mit Schleif-Stöppeln . 2 fl. 3 kr.	5	48	—
—	4	10	„	Carfinel glatte mit runde ditto . . . . 1 fl. 45 kr	7	44	—
2	6	18	„	ditto mit Schleif-ditto . . . . . 2 fl. 3 kr.	54	50	—
—	4	16	„	ditto mit runde Stöppeln 1 fl. Arbeit . 2 fl. 45 kr.	12	50	—
2	3	18	„	ditto mit Schleif-ditto ditto . . . . . 3 fl. 3 kr	72	26	—
—	5	6	„	ditto mit lose ditto ditto . . . . . 2 fl. 21 kr.	12	20	—
—	1	20	„	ditto mit Schleif-ditto 2 fl. Arbeit . . 4 fl. 3 kr.	7	25	3
—	3	—	„	Lamoen-Kannel glatte mit gutem Stern 2 fl. 48 kr.	8	24	—
—	2	4	„	ditto gute Arbeit . . . . . 20 kr.	17	20	—
—	—	10	„	polirte seel. Grosmans . . . . . 4 fl. 30 kr.	1	52	2
—	1	10	„	Eybak-Kelch Rubin Schlang & Goldrändel . 6½ kr.	3	41	—
—	—	16	„	Suur-Potges große von Kops-Glas . . . . 20 kr.	5	20	—
—	1	18	„	ditto Mittel-Sorte gute von Gabriels . . . 24 kr.	16	48	—
—	1	2	„	Seel. Grosmans Lamoen-Bakges . . . . . 10 kr.	4	20	—
—	—	3	„	Milch-Kannel gute . . . . . 25 kr.	1	15	—
12	9	—	24	Geschnitten Gut in Sorten	2860	59	3
3	7	2	„	Obiges ordin. geschnitten Gut			
1	5	3	„	Obiges glattes Gut			
18	1	5	24	Gut in Allen			
—	1	6	20	Lampen . . . . . 1 fl. 21 kr.	1	45	—
1	9	15	20	Becher geschnitten			
—	4	10	„	Kannel			
—	1	16	„	Türkische Krüge			
—	3	12	„	Weinkrüge			
—	5	1	„	Pack-Schalen			
3	4	14	20	Ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl. 34 kr.	54	21	—
—	6	4	„	Apothekerflaschel viereckig und rond . . 1 fl. 48 kr.	11	9	2
—	5	14	„	Schutters, glatt mit Schleif-Stöppeln . 2 fl. 3 kr.	11	41	—
—	„	10	„	ditto 1 fl. 30 kr. Arbeit . . . . . 3 fl. 33 kr.	1	46	3
—	2	18	„	Caraffen, runde Stöppel . . . . . 1 fl. 48 kr.	5	13	—
—	—	5	„	ditto mit Schleif-Stöppeln . . . . . 2 fl. 3 kr.	—	31	—
5	—	5	20	Gut Transport			
				Transporturen . .	2947	26	3

Digitized by Google

Folio 6.

Tnd.	Hrt.	Stück	Nro.		fl.	kr.	₰
				Transport . .	2947	26	3
5	—	5	20	Gut übertragen			
—	7	8	„	Carfinel glatte mit Schleif-Stöppeln . . 2 fl. 3 kr.	15	10	—
—	5	—	„	ditto 2 fl. Arbeit . . . . . 4 fl. 3 kr	20	15	—
—	—	16	„	ditto 2½ fl. Arbeit . . . . . 4 fl. 33 kr.	3	38	—
—	—	12	„	Binder-Schlägel glatt ausvergold't . . 6 fl. 10 kr.	3	42	—
—	—	10	„	ditto helle Arbeit ditto . . . . . 9 fl. 30 kr.	4	45	—
—	—	18	„	Mosterd-Potges und Pfeffer-Dosen gute . 22½ kr.	6	45	—
—	—	3	„	Coelvaatges glatte ausgezenkelt . . . . . 10 kr.	—	30	—
—	3	6	„	ditto in Sorten, gute Arbeit . . . . . 20 kr.	22	—	—
—	—	18	„	Binder-Schlägel glatt mit Moschl . . . 2 fl. 33 kr.	2	17	3
—	1	9	„	ditto 2 fl. Arbeit . . . . . 4 fl. 3 kr.	5	52	—
7	1	5	20		3032	41	—
	1	6	„	Glatt-Gut rückseitig			
7	2	11	20	Gut in Allen			
—	1	1	16	Zuckerhafen			
—	1	4	„	Coelvaatges ordinarie			
—	4	12	„	Lampen			
—	7	1	16	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	9	32	—
—	6	12	16	Becher geschnitten			
—	5	—	„	ditto mit Deckeln			
—	5	8	„	Weinkrüge			
—	3	8	„	Türkische Krüge			
—	2	—	„	Kannen mit Deckeln.			
2	2	12	16	Ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl. 34 kr.	35	38	—
1	2	4	„	Apothekersfl., 4eckig, rond und griffige . . 1 fl. 48 kr.	22	3	—
—	6	10	„	Schalen, glatt helle Boden und Knöpf 2 fl. 6 kr.	13	52	—
—	4	—	„	ditto 2 fl. Arbeit . . . . . 4 fl. 12 kr.	16	48	—
—	1	9	„	Caraffen mit ronde Stöppeln . . . . . 1 fl. 45 kr.	2	44	—
—	6	—	„	ditto mit Schleif-Stöppeln . . . . . 1 fl. 57 kr.	11	42	—
—	—	4	„	Schutters mit Schleif-Stöppeln, glatt . 1 fl. 57 kr.	—	29	—
—	2	12	„	ditto 1 fl. 30 kr. Arbeit . . . . . 3 fl. 27 kr	9	29	—
—	—	12	„	Carfinel rond bauchig, 2 fl. Arbeit . . 3 fl. 57 kr.	2	58	3
—	5	—	„	ditto beste englische Arbeit . . . . . 36 kr.	48	—	
—	1	6	„	ditto Tafel geschliffen, seel. Grosmans . . . 14 kr.	5	8	—
—	—	15	„	Bocale von seel. Hanels . . . . . 2 fl. 54 kr.	2	43	—
—	1	—	„	Weinfassel blaue	2	12	—
—	1	—	„	Craamgläser vom Stück à 4 kr. Arbeit	2	25	—
—	2	12	„	Lampen mit durchbohrten Löchern. . . . 2 fl. 41 kr.	7	23	—
6	9	—	16	Geschnitten Gut.			
—	7	1	„	Obiges glattes Gut.			
7	6	1	16	Gut in Allen.			
				Transporturen . .	3225	48	3

Digitized by Google

Folio 7

Dutz.	Hdrt.	Stück	Kreu.		fl.	kr.	₰
				Transport . .	3225	48	—
—	1	—	12	Rauchfanger			
—	9	9	„	Deckel-Tönnel			
—	—	4	„	Fischgläser			
—	1	8	„	Armen			
—	1	1	„	Credenz-Teller			
—	1	—	„	Frucht-Mandel			
—	5	2	„	Zuckerhafen			
2	—	—	12	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	27	—	—
—	2	6	12	Becher mit Deckeln			
—	1	3	„	Kannen ditto			
—	5	—	„	Weinkrüge			
1	—	5	„	türkische Krüge			
—	3	6	„	Pack-Schalen.			
2	2	8	12	Ordinarie geschnitten Gut . . . . . 1 fl. 34 kr.	35	30	—
—	7	8	„	Theesl. glatte mit Glasschrauben . . . 1 fl. 54 kr	14	34	—
—	—	11	„	ditto geschnittene 1 fl. Arbeit . . . . 2 fl. 54 kr.	2	39	2
—	1	10	„	Apothekersl. viereckig und ronde . . . . 1 fl. 45 kr.	3	12	3
1	—	2	„	Schalen, glatt, helle Boden und Knöpf 2 fl. 6 kr.	21	21	—
—	5	4	„	ditto a 12 kr. Arbeit pr. Stück . . . 3 fl. 45 kr.	20	—	—
—	3	8	„	Caraffen mit ronde Stöppeln . . . . . 1 fl. 45 kr.	6	25	—
—	6	3	„	ditto mit Schleif-ditto . . . . . 1 fl. 54 kr.	11	52	3
—	2	9	„	ditto gut geschliffen ohnvergold't [per Stück] . 54 kr.	29	42	—
—	—	7	„	ditto ditto mit vergold'te Knöpf . . . 1 fl. 11 kr.	8	17	—
—	1	2	„	Bocaale a 1 fl. Arbeit . . . . . 2 fl. 24 kr.	2	48	—
—	—	5	„	Craamgläser a 4 kr. Arbeit von Stück 2 fl. 12 kr.	—	55	—
—	2	6	„	Carfinel gute mit Henkeln . . . . . 36 kr.	18	—	—
—	2	4	„	ditto sonder Henkeln . . . . . ditto	16	48	—
—	—	8	„	ditto Tafel geschliffen von seel. Grosmans . 14 kr.	1	52	—
—	—	2	„	vergold'te mit Seiten-Arbeit. . . . . 50 kr.	1	40	—
6	9	1	12	Geschnitten Gut	3448	24	2
2	—	—	„	Obiges glattes Gut			
8	9	1	12	Gut in Allen			
—	1	—	10	Rauchfanger	1	21	—
—	1	—	„	Frucht-Mandel	1	21	—
—	—	2	„	Credenz-Teller . . . . . 1 fl. 21 kr.	—	16	—
—	8	3	„	Olivensl. glatte . . . . . 1 fl. 51 kr.	15	21	—
—	2	3	„	ditto polirte . . . . . 2 fl. 51 kr.	6	33	—
—	1	—	„	Schalen, glatt, helle Boden und Knöpf	2	6	—
1	3	2	„	Apothekersl. gepolirte . . . . . 3 fl. 3 kr.	40	15	3
—	—	6	„	Merschel . . . . . 1 fl. 24 kr.	—	50	3
2	7	6	10	Gut			
				Transporturen . .	3516	28	2

Digitized by Google

Folio 8.

Tind.	Hrt.	Stück	Nro.		fl.	kr.	₰
				Transport . .	3516	28	2
—	2	3	8	Zuckerhafen			
—	1	1	„	Credenz Teller			
—	1	—	„	Frucht-Mandl			
—	1	5	„	Blatel Schalen			
—	1	5	„	Bocale mit Perlen glatt			
—	7	6	8	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	10	27	3
—	2	4	„	Schalen 3 fl. Arbeit . . . . . 4 fl. 24 kr.	11	—	—
—	3	5	„	Apothekerfl. viereckig . . . . . 1 fl 48 kr.	6	31	3
—	—	7	„	Bocale gebrochen alte . . . . . 2 fl. 6 kr.	1	50	—
1	4	6	8	Gut in Allen			
—	8	—	6	Zuckerhafen			
—	2	5	„	Fischgläser			
—	1	—	„	Frucht-Mandel			
—	2	—	„	Credenz-Teller			
—	—	1	„	Bocaal			
1	4	1	6	Glatt-Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	18	54	—
—	—	—	„	Bocaal geschnitten . . . . . 2 fl. 54 kr.	—	29	—
1	4	1	6	Gut in Allen			
—	1	2	4	Credenz-Teller			
—	1	1	„	Zuckerhafen			
—	2	3	4	Gut . . . . . 1 fl. 21 kr.	3	42	3
					3596	23	—
	6	.	.	2 St. Garm. gr. Kronleucht-r m. dop. Hörneln a fl. 15.40	31	20	—
	7½	.	.	3 [?] mittle Garmige ditto . . . . . a fl. 13.—	26	—	—
	4	.	.	2 „ große Juden Leuchter Garmig . . . . fl. 5¼	10	30	—
	4	.	.	2 „ mittle 4armige Kronleuchter . . . . fl. 6.16	12	32	—
	4	.	.	3 „ kleine 4armige ditto . . . . . fl. 5.46	17	18	—
2	6	—		Rechnen auf obige Kronleuchter			
				49 Schck. 30 & 40 Ruyten m. Unkst. rechnen es Sch. fl. 3.27	169	3	—
				288 St. ordin. geflammte Haarbeutel 24 Dzd. a 28½ kr.	11	24	—
				792 „ ordin. geschnittene Eau de Luce . 2¼ kr.	29	42	—
				144 „ ditto mit Goldschnitt . . . . . 3 kr.	7	12	—
				1038 „ glatte Keilflaschel in Sorten . . . . 3 kr.	51	54	—
3	3	—		516 „ vergold'te ditto in Sorten pr. Dzd. à 45 kr.	32	15	—
				84 „ Geigel mit Seitengoldschnitt ditto . 54 kr.	6	18	—
				336 „ glatte lange schmale Flaschel . . . . 3 kr.	16	48	—
				60 „ Tassel mit 2 glatten ditto . . . 9½ kr.	9	30	—
				12 „ Büchel mit 1 vergold'ten Flaschel . . 8 kr.	1	36	—
			40	Keilflaschel 40 Stück . . . . . 4¼ kr.	2	50	—
	8	—	40	Würstel 150 Stück . . . . . „	10	37	3
			30	ditto 124 Stück . . . . . 5½ kr.	11	22	—
			30	Keilflaschel vergold'te 12 Stück . . . . . 6 kr.	1	12	—
6	7	—		Zusammen			
				Transporturen . .	4040	46	3

Digitized by Google

Folio 9.

Tlnd.	Dtzt.	Stück		fl.	kr.	₰
			Transport . .	4040	46	3
			An gut geschliffenem Glase befunden			
		6	große eisbödige Schalen und Deckeln . . . 2½ fl.	15	—	—
		40	mittle ditto ditto . . . 1 fl. 55 kr.	76	40	—
		48	kleine ditto ditto . . . 1 fl. 22 kr.	65	36	—
		5	große Wannel mit Deckeln . . . . . 3 fl.	15	—	—
		51	mittle ditto . . . . . 2 fl. 30 kr.	127	30	—
		44	kleine ditto . . . . . 1 fl. 45 kr.	77	—	—
		16	große gute Schalen mit Deckeln u. Schüsseln 3 fl. 30 kr.	56	—	—
		10	mittle ditto ditto . . . 2 fl. 45 kr.	27	30	—
		14	kleine ditto ditto . . 2 fl. 7½ kr.	29	45	—
		1	groß gut Wannel ditto	4	—	—
		4	mittle ditto ditto . . . 3 fl. 20 kr	13	20	—
		22	kleine ditto ditto . . . 1 fl. 30 kr.	33	—	—
		4	große Frucht-Wannel . . . . . 3 fl. 30 kr.	14	—	—
		7	mittle ditto . . . . . 2 fl. 30 kr.	17	30	—
		14	kleine dttto . . . . . 1 fl. 30 kr	21	—	—
		9	Punsch-Commen große gute . . . . . 4 fl. 30 kr.	40	30	—
6	—	7	ditto mittle . . . . . 3 fl.	21	—	—
		15	ditto kleine . . . . . 2 fl.	30	—	—
		2	ditto mittle mit Schüsseln . . . . . 4 fl. 15 kr.	8	30	—
		1	ditto mit Blum-Arbeit, groß	3	—	—
		2	ditto ditto mittle . . . . . 1 fl. 30 kr.	3	—	—
		5	mittle Slan Bakken . . . . . 2 fl. 45 kr.	13	45	—
		36	Booter Flootges mit Schüsseln . . . 1 fl. 40 kr.	60	—	—
		3	vergold'te Schüsseln . . . . . 10 kr.	—	30	—
		8	gute geschliffene Vaesen . . . . . 1 fl. 30 kr.	12	—	—
		4	vergoldete Booter Flootges . . . . . 2 fl. 22 kr.	9	28	—
		4	ditto Frucht-Wannel . . . . . 4 fl. 30 kr.	18	—	—
		4	ditto ditto von Palme & Comp. . . 8 fl. 32 kr.	*35	—	—
		2	ditto Booter Flootges . . . . . 12 kr.			
		4	große geschliffene Binderschlägel . . . . 1 fl. 30 kr.	6	—	—
		3	mittle ditto . . . . . 1 fl. 10 kr.	3	30	—
		4	kleine ditto . . . . . 54 kr.	3	36	—
		26	Booter Flootges sonder Schüsseln . . 1 fl. 10 kr.	30	20	—
		7	16 mit Blech ordin. montirte Lampen . . . . 48 kr.	5	36	—
		3	„ ditto mit Löchern vor Kerzen . . . . 1 fl. 7 kr.	3	21	—
		3	„ ditto ditto und ordin. geschildert . . . 1 fl. 35 kr.	4	45	—
		3	„ ditto ord. montirt und geschildert . . . 1 fl. 15 kr.	3	45	—
	1	—				
6	1	—	Transporturen . .	4949	13	3

Digitized by Google

Folio 10.

Stück		fl.	kr.	₰
	Transport . .	4949	13	3
1	Flaschenkeller mit 6 Stück 40 Apothekerfl. $^1/_2$ Hdt.	—	55	3
1	ditto mit 9 „ 40 ditto $^3/_4$ „	1	7	—
6	ditto mit 12 „ 40 ditto 1 „ 1 fl. 20$^1/_2$ kr.	8	3	—
3	ditto mit 6 „ 30 ditto $^3/_4$ „ 1 „	3	—	—
5	ditto mit 9 „ 30 ditto 1 „ 1 „ 16$^1/_2$ „	6	22	3
2	ditto mit 16 „ 24 ditto 1 „ 1 „ 7$^1/_2$ „	2	15	—
5	ditto mit 9 „ 24 ditto 1$^1/_2$ „ 1 „ 29 „	7	25	—
18	ditto mit 6 „ 20 ditto 1$^1/_4$ „ 1 „ 16$^1/_2$ „	*22	57	3
6	ditto mit 9 „ 20 ditto 1$^1/_2$ „ 1 „ 40 „	10	—	—
4	ditto mit 6 „ 16 ditto 1$^1/_4$ „ 1 „ 28$^1/_2$ „	5	54	—
14	ditto mit 6 „ 12 ditto 1$^1/_2$ „ 1 „ 40$^1/_2$ „	23	27	—
4	ditto mit 8 „ 12 ditto 1$^3/_4$ „ 2 „ 12 „	8	48	—
1	ditto mit 9 „ 12 ditto 2 „	2	27	—
1	ditto mit 9 „ 16 ditto 1$^1/_2$ „	2	1	—
1	ledig Flaschenkeller Futter zu 6 St. 40 Apothekerfl. . . .	—	39	—
1	ditto . . . . . zu 8 „ 16 ditto . . .	—	54	—
1	ditto . . . . . zu 8 „ 16 ditto seind noch 4 Fl. darin .	1	21	—
		5056	50	—
	Annoch 3 volle Kisten, unterwegens und in Nicolaus Niepers Rechnung uns der Frachtvorschuß berechnet, betragen laut eingesandter Factura			
	L. G. Nro. 6 von 9$^1/_4$ . . . . 130 fl. 20$^1/_2$ kr.			
	„ Nro 7 . . ditto . . . . 107 fl. 25 kr.			
	„ Nro. 8 . . . $^9/_4$ . . . . 127 fl. 59 kr.			
	annoch 2 Kisten			
	„ Nro. 9 eine ditto $^{10}/_4$ . . 125 fl. 1 kr.			
	„ Nro. 10 eine ditto $^{10}/_4$ . . 129 fl. 29 kr.			
		620	14	3
	Von diesen letzteren 2 Kisten ist der Fracht-Vorschuß bonificirt im Compagnie zu lastenden Schulden Folio			
	Summa . .	5677	4	3

Digitized by Google

Summarischer Zusammenhang

des völligen Betrages jeder Sorte böhmischen Glases und anderen, nach selben Numero und Schatzung deren darauf fallenden Unkosten bestehende ein- und ausgehende Rechten von Haus franco Amsterdam, nämlich Zoll, Land- und Schifffracht, Spedition- und Brief-Porto-Unkosten.

Folio 11.

Folio	Nr.		Tfnd.	Hdrt.	fl.	kr.	₰
1 & 2	60	Glaswerk und anderen specificirten Waaren .	62	$6^{13}/_{60}$			
2 & 3	50	ditto ditto	38	$6^{14}/_{25}$			
3 & 4	40	ditto ditto	11	$4^{23}/_{40}$			
4	30	ditto ditto	19	9 „			
5	24	ditto ditto	18	$1^{5}/_{24}$			
5 & 6	20	ditto ditto	7	$2^{11}/_{20}$			
6	16	ditto ditto	7	$6^{1}/_{16}$			
7	12	ditto ditto	8	$9^{7}/_{12}$			
7	10	ditto ditto	2	$7^{4}/_{5}$			
8	8	ditto ditto	1	$4^{3}/_{4}$			
8	6	ditto ditto	1	$4^{1}/_{6}$			
8	4	ditto ditto	„	$2^{3}/_{4}$			
8	„	an Kron-Leuchtern und Lotreyfl.	6	7 —			
9	„	an gut geschliffenem Glase	6	1 —			
10	„	an Flaschenkellern	9	2 —			
		Summa . .	202	5			
		202 Tausend 5 Hundert betragen an obig ernennten Unkosten, jedes Tausend . à 8 fl.	. .	. .	1620	–	–

Digitized by Google

Folio 12.

Stück	Verschiedene Sorten thüringer und Boschner Glas in holländischem Gelde berechnet von **Christian Friedr. Müller a Gehlberg.**		Fl.	Str.	Pf.
80	Schwedel	fl $4\frac{1}{2}$	3	12	—
889	Schweizer Hoßen	ditto	40	—	—
2163	Rasventges	„ $4\frac{1}{4}$	91	18	8
1446	Brabands Maaß-Kelch $\frac{1}{2}$ Maaß	ditto	61	9	—
6460	Amsterd. ünd Frisch. Maaß-Kelch	„ $4\frac{1}{2}$	290	14	—
20	ordinarie Zutphend-Kelch	„ $6\frac{1}{2}$	1	6	—
38	Lessenaars Inkookers	„ 4	1	10	8
746	$\frac{1}{4}$ Pfund Theesl.	„ $4\frac{1}{2}$	33	11	8
1425	$\frac{1}{2}$ Pfund ditto	„ 8	114	—	—
1900	Pins-Gläser	„ $6\frac{3}{4}$	128	5	—
900	$\frac{1}{2}$ Pins-ditto	„ 6	54	—	—
398	Blumgläser	„ $7\frac{1}{2}$	29	17	—
325	Frauen-Urinaale	„ $7\frac{1}{2}$	24	7	8
20	Manns-ditto	ditto	1	10	—
104	Licht-Bolle	„ 10	10	8	—
569	Brustgläser	„ $7\frac{1}{4}$	41	5	—
19	Bablyntges	.	—	10	—
78	Zuckerhafel große	„ $6\frac{3}{4}$	5	5	—
340	ditto kleine	„ 6	20	8	—
85	Vogelgläser von Faats	„ 6	5	2	—
55	Boschner Glas in Sorten	„ $9\frac{1}{2}$	5	4	8
32	Proef-Fl. weiße	„ 7	2	4	8
39	ditto grüne	.	1	19	—
35	Wymonds grüne Kellerfl	4 Str.	5	—	—
23	Nau mond: ditto	ditto	4	12	—
8	Wynflaschen mit weit. Halsen	$2\frac{1}{2}$ Str.	1	—	—
3	grüne Zuckerhafen	5 „	—	15	—
2	persianische Tabaksgläser	.	—	8	—
			980	2	—
	Von Johann Georg Greiner & seel. Greiners Wittib und von Jacob Faats aus Schmalbucha.				
6516	Eyback weiß schlang				
1384	Uyln ditto				
7900	Stück zusammen	a fl. $10\frac{1}{2}$	829	10	—
1423	weiß schl. Kelch $\frac{1}{2}$ Maaß	„ $9\frac{1}{2}$	135	3	8
380	weiß und roth schl Knöpflich $\frac{1}{2}$ Maaß	„ $9\frac{1}{2}$	36	3	—
556	Watenkelch $\frac{1}{2}$ Maaß	„ $6\frac{1}{4}$	34	15	—
2220	ditto Frisch Maaß	„ $6\frac{1}{2}$	144	6	—
1214	Amsterd Maaß und Dickstiel	„ $6\frac{3}{4}$	81	18	8
	Transporturen . .		2241	18	—

Digitized by Google

Folio 13.

Stück			Fl.	Str.	Pf.
	Transport . .		2241	18	—
442	Bestellte glatte Uyln	fl. $6^3/_4$	29	16	8
380	ditto gedrehte	„ $7^1/_4$	27	11	—
1054	kurze Watenkelch und Dickstiel	„ 6	63	5	—
276	glatte Proef-Kelch	„ $5^3/_4$	15	17	8
50	ditto mit Wasserschlang	„ 9	4	10	—
552	gezogene Uyln mit Wasserschlang	„ 10	55	4	—
184	glatte Blözel-Uyln	„ 7	12	17	8
58	gedrehte ditto	„ $7^1/_4$	4	4	—
254	Uyln mit Perlen	„ $9^1/_2$	24	2	8
112	starke Punschkelche	„ $8^1/_2$	9	10	8
412	Musges-Römer	„ $7^7/_8$	32	9	—
820	$^1/_2$ Pins-Römer	„ $10^1/_2$	86	2	—
836	grüne Römer Glattstiel	„ $6^3/_4$	*56	10	8
600	herzknöpfliche ditto	„	40	10	—
328	grüne Römer Offenboden	„ $7^1/_2$	24	12	—
228	ditto Zuboden	„	17	2	—
460	Pinsgläser doppelte	„ 10	46	—	—
14	$^1/_2$ Pins ditto	„ $7^1/_2$	1	1	—
152	Frauen-Urinale	$1^3/_4$ Str.	13	6	—
40	Manns-ditto	$3^1/_2$ „	7	—	—
189	gemalte Kannen sonder Deckel	9 „	85	1	—
170	mittle ditto	5 „	42	10	—
182	kleine ditto	3 „	27	6	—
38	blaue Blumpottel Mittel-Sorte	$2^1/_2$ „	4	15	—
62	ditto kleine ditto	2 „	6	4	—
42	mittle roth gemalte ditto	$3^1/_2$ „	7	7	—
2	große ditto	$4^1/_2$ „	*9	—	—
43	roth gemalte Zuckerteller	2 „	4	6	—
60	Paar Thee-Gut in Sorten	28 „	7	—	—
1	beinweiß Steltgen von T. in Vorhauß		.	.	.
36	Bosch. Olio-Glas	26 „	46	16	—
247	große Mattenflaschen	fl. 14	34	11	8
65	halbgroße ditto	„ $10^1/_2$	6	17	8
398	kleine ditto	„ 10	39	16	—
194	halbstarke Pins-Gläser	„ 9	17	9	—
292	glatte Uyln etwas besser als ordinarie	„ 6	17	10	—
	Eine Kiste Glas von Christian Fried. Müller a Gehlberg beträgt laut Berechnung		111	6	8
	Transporturen . .		3281	4	8

Digitized by Google

Folio 14.

Stück			Fl.	Str.	Pf.
		Transport . .	3281	4	8
	Englisch Glas befunden folgende Sorten:				
96	Punschkelche kleine mit glatte Stielen	$2^3/_4$ Str.	13	4	—
137	ditto mittle ditto	"	18	17	—
146	ditto große ditto	3 "	21	18	—
1160	ordinari Kelche in Sorten	$4^1/_4$ "	246	10	—
91	enkelte ditto ditto	"	19	7	—
300	mittle Eybak-Kelche	5 "	75	—	—
158	große Kelche	$5^1/_2$ "	43	9	—
120	Freimeier	5 "	30	—	—
58	ditto sonder Schlang	" "	14	10	—
1	Paar kleine Schalen, gute Arbeit	48 "	4	16	—
1	Paar mittle ditto		6	—	—
18	Suur-Potges gute	27 Str.	24	6	—
3	Coelvaatges große gute	24 "	3	12	—
6	mittle ditto	" "	7	4	—
9	kleine ditto	22 "	9	18	—
19	mittle Armen mit weißen Schlang	$11^1/_2$ "	10	18	8
12	kleine glatte Bocaale	$4^3/_4$ "	2	17	—
6	große ditto	11 "	3	6	—
2	große ditto geschnitten	50 "	5	—	—
3	mittle ditto	17 "	2	11	—
9	kleine ditto	14 "	6	6	—
7	mittle gut geschliffene Caraffen	fl. $2^1/_2$	17	10	—
15	große ditto	" $3^1/_2$	52	10	—
4	ditto mit Blum-Arbeit	35 Str.	7	—	—
14	kleine ditto	28 "	19	12	—
11	kleine glatte schwere Caraffen	18 "	9	18	—
23	mittle ditto	22 "	25	6	—
18	große ditto	28 "	25	4	—
4	geschliffene Candelaars mit kupfern Dopgen . . .	fl. 4.14	18	16	—
9	glatte enkelte ditto	16 Str.	7	4	—
2	Steltgen ausgezenkelt mit 4 Fl.	fl. 2	4	—	—
70	Steltgenfl.	3 Str.	10	10	—
59	ditto mit Dopges	5 Str.	14	15	—
115	Dopges enkelde vor ditto		. .	.	—
2	geschliffene Tafelleuchter	fl. 30	60	—	—
50	grüne Römer	$5^1/_2$ Str.	13	15	—
2	Auszieh-Latern-Monturen	12 "	1	4	—
1	geschildert und vergold't Mauerlatern		6	6	—
8	große Carfinel gut geschliffen	fl. 2	16	—	—
14	mittle ditto	ditto	28	—	—
10	kleine ditto	ditto	20	—	—
4	Lamoen-Kannel große	fl. 1	4	—	—
20	ditto kleine	ditto	20	—	—
		Transporturen . .	4232	4	—

Digitized by Google

Folio 15.

Stück		Fl.	Str.	Pf.
	Transport . .	4232	4	—
92	Convituren-Schalchel große gute . . . . . 12½ Str.	57	10	—
37	mittle und kleine . . . . . „	23	2	8
193	ohnmontirte Tinteglasel . . . . . ¾ „	16	18	—
13	mit Montur ditto . . . . . 15 „	9	15	—
18	viereckig montirte Tinteflaschel . . . . . 4 „	3	12	—
4	geschliffene Salzfassel . . . . . Paar fl. 2½	5	—	—
38	blau und weiße ditto . . . . . 12 Str.	22	16	—
441	glatte Salzglasel . . . . . 1¾ „	38	12	—
29	Wasser- und Weingläser . . . . . 10 „	14	10	—
3	Bocaale mit Deckeln geschnitten . . . . . 24 „	3	12	—
9	Enkelde Deckel wiegen circa 3 Pfd. . pr. Pfund 12 „	1	16	—
	12 Groß-Orologien-Gläser . . . . . fl. 6	72	—	—
4¼	groß ditto ditto ordin. . . . . 54 Str.	11	9	8
10½	groß Lottringer ditto . . . . . 44 „	23	2	—
6	geschliffene Vaesen mittle Paar . . . . . fl. 15.8	46	4	—
4	ditto kleine . . . . . „ 12.4	24	8	—
6	ditto Suur-Potges . . . . . „ 4.10	13	10	—
1	große Latern mit Koper-Montur engl.	12	—	—
1	kleine ditto Amsterd.	8	—	—
2	Monturen für Mittel-Laternen . . . . . fl. 6½	13	—	—
1	kleine ditto	5	—	—
3	lange Stulpen-Laternen	39	—	—
2	ditto von Jan Gandte . . . . . fl. 4	8	—	—
Pfund				
60	gewogen 38 glatte Schalen und Carfinel			
68	ditto 70 ditto Armen und Fischgläser			
109	ditto 230 ditto Caraffen mit Stöppeln			
115	ditto 340 Biergläser in Sorten			
183	ditto alle Vaesen, Suur-Potges und Salzfassel			
90	ditto Schleif-Carfinel, Lamoen Kannel und Stöppel			
50	ditto Laternen, Rauchfanger u. s. w.			
675	Pfund zusammen . . . . . das Pfund 12 Str.	405	—	—
10	geschliffene Pantlotten . . . . . 14 „	7	—	—
	Annoch unausgepackt 6 Fässer englisches Glas betragen			
	G P Nro. 1 a 4 . . . . . fl. 638.—			
	Darauf sämmtliche Unkosten . „ 58.16			
	G P Nro. 2 a 3 . . . . . „ 381.14			
	Darauf Unkosten . „ 35. 6	1113	16	—
	Transporturen . .	6230	17	—

Digitized by Google

Folio 16.

Stück		Fl.	Sr.	Pf.
	Transport . .	6230	17	—
17	Lekstunc 3	2	11	—
3	große gut vergold'te Vogel wiegen 29 Pfund à 4½ Str. und 24 Str. Vergoldung	*10	12	8
1	mittle . . . . . ditto 9 Pfund à 4½ Str. und 24 Str. Vergoldung	3	4	8
2	kleine ditto 10 Pfund à 4½ Str. und 24 Str. Vergoldung	4	13	—
2	noch kleinere ditto 7½ Pfd. ditto	*3	19	—
2	große halbvergold'te 18 Pfd. a 4½ Str. u. 18 Str. Vergoldung	5	17	—
3	mittle ditto 21 Pfd. ditto	7	8	8
3	Solden-Schrauben von M. Czulgieter . . fl. 2 u. 18 Str.	8	14	—
1	Balken-Schraube	2	15	—
1	eiserne Solden-Schraube	1	4	—
2	vergold'te bleierne Rosen . . . . . 46 Str.	4	12	—
4	ohnvergold'te Vogel wiegen 38 Pfund a 4½ Str. . . .	*7	12	8
36	mittle Halische Mandel . . . . . 4 Str.	7	4	—
13	kleine ditto . . . . . 3¾ „	2	9	—
114	Inkookerdopges . . . . . 1½ „	8	11	—
98	Armen unter Dopges . . . . . 1½ „	7	7	—
24	ditto ober Dopges . . . . . 2 „	2	8	-
8	complette Armen-Monturen alte . . . . . 12 „	4	16	—
7	¾ ledige böhmische Glaskisten . . . . . fl. 2½	17	10	—
3	¹¹/₄ ditto . . . . . „ 3	9	—	—
1	Schiffs-Kiste	3	- -	—
	Vor englische und böhmische Glasbrocken	25	—	—
	Turf, Butter und für sämmtlichen Hausrath	. .	.	.
	Summa . .	6381	5	—
	fl. 6381.5, zu 50 groot gerechnet, macht rheinisch *) Summa .	5105	—	—

*) Aus der die Jahre 1781 bis 1783 umfassenden Rechnung ersieht man, daß die Firma Gerthner Palme & Co. Verbindungen mit Spanien, London, St. Petersburg, Boston, Colombo, Curaçao hatte. In Holland selbst aber hatte sie zufolge der ausstehenden Schulden auch ein verbreitetes Detailgeschäft, — bei Apothekern, Uhrmachern u. s. w. Unter ihren Geschäftsfreunden begegnen uns folgende, ihrem Klange nach deutsch-böhmische Namen:

Jos. Bredschneider,	Wenzel Florentin Mosig in Gröningen,
Seel. Joh. Adam Bredschneiders Erben,	Palme & Comp.,
Joh. Georg Franz Fischer & Comp.,	Christian Preyßler & Sohn,
Anton Gertler's seel. Wittib in Langenau,	Joh. Matths. Storm,
Groh Glans & Comp. in Rotterdam,	Taibner & Comp. in Malaga,
Joh. Jos. Günther in Haida,	Joh. C. G. Tibel in St. Petersburg,
Hoke Lauermann & Comp. in Middelburg,	Joh. Anton Trauschke & Comp.,
Joh. Georg Janke,	Joh. Adam Zigenheim & Comp.

Es ist das die einzige aus der ganzen Periode von 1756 bis 1835 vorliegende Rechnung, die mit einem Verluste abschloß. Derselbe wurde mit 9.036 fl. 2 kr. 3 ₰ in die Bilanz eingestellt, jedoch nachträglich in einigen Posten berichtigt; insbesondere stellten sich von den

Digitized by Google

37.

Aus dem Inventar ddo. Amsterdam, den 30. Oktober 1821.

Tlnd.	Hdrt.	Stück	Nro.	Stück	a. Egermanns Glaswaaren.	Convention fl.	kr.	₰
	2	„	„	2	Ganz gr. Vasen m. Königsportrait u 2 Becher (fl. 14.30)	29	—	—
				2	ditto beschädigte	2	—	—
	1	„	„	1	ditto mit Diana und Endimion	14	30	—
				1	2r ditto Nr. 28	10	—	—
				1	2 Vase und 2/10 Becher Nr. 128 mit Götter lilla	9	36	—
				1	2 „ 2/10 „ „ 92 Landschaft chamois	7	46	—
				1	2 „ 2/10 „ „ 13 ditto Alabaster	9	36	—
	5	—	„	1	2 „ 2/10 „ „ 108 ditto lilla	9	36	—
				1	2 „ 2/10 „ „ 91 ditto lilla	8	30	—
				1	2 „ 2/10 „ Alabaster bunter Landschaft	10	—	—
				2	2 „ 2/10 . . . ditto tuschirt ditto	11	—	—
				1	2 „ 2/15 . . . chamois ditto Götter	9	—	—
				1	3 „ 2/16 Becher Alabaster bunte Figuren .	5	2	—
				1	3 „ 2/16 „ ditto bunt gemalt . .	5	2	—
				1	3 „ 2/16 Bech. N. 23 lichtblau weiß Email Arabesq	4	30	—
				1	3 „ 2/16 „ „ 33 lilla tuschirt Landschaft . .	4	50	—
	2	40	„	1	3 „ 2/16 „ „ 9 Alabaster ditto	4	50	—
				1	3 „ 2/16 „ „ 10 ditto ditto	4	50	—
				1	3 „ 2/16 „ „ 82 ditto bunt gemalt . . .	4	50	—
				1	3 „ 2/16 „ chamois mit tuschirt. Götter . .	4	50	—
1	—	40			Glas Transportiren Transportiren . .	169	18	—

bösen Schulden manche als gut heraus, andere gingen ein, so daß sich der Verlust sehr bedeutend verringerte. Die richtig gestellte Ziffer desselben ist jedoch nicht angesetzt.

Auch von den Ursachen des Verlustes schimmert Manches durch. Bei der Einnahme von St. Eustatius werden 5 Kisten Glas von den Engländern genommen, 8 Kisten kommen wegen des englischen Krieges von Curaçao zurück, wodurch die Unkosten verloren gehen und eine Sendung nach China strandet.

Ausführlicher über die schlechte Zeit ergeht sich eine gleichzeitige, von einem Genoßen der eben in Rede stehenden Compagnie, da sie „unsere Compagnie" genannt wird, herrührende Schilderung in dem Gedenkbuche der Komter Kapelle, welcher Schilderung als einem Beitrage zur Geschichte des Glashandels hier eine Stelle gegönnt sei.

„Der Krieg hatte schon an. 1774 in England angefangen, als die sonst tributmäßige Amerikaner das engländische Joch auszuschlagen und, für sich selbst unabhängig von England eine eigene Republik zu behaupten, die Waffen ergriffen. England kunte ihnen auch keinen Zwang einlegen, indem die Amerikaner der engländischen Macht noch immer gewachsen. Es hatte sich anno 77 auch Frankreich, um die Amerikaner zu schützen, wider England feindlich erklärt, weil Frankreich viel Nutzen durch die amerikanische Handlung genoßen. Anno 79 wurde mit diesem Kriege auch Spanien verwickelt, ebenfalls wider England, weil fast die ganze Handelschaft und Nutzung des Landes gesperrt war. Anno 1780 wurde auch Holland mit seinen Provincien

Digitized by Google

Tind.	Hdrt.	Stück	Nro.	Stück		fl.	kr.	₰
1	—	40			Glas Transportiren Transportirte . .	169	18	--
				1	4r. Vase und $^{2}/_{20}$ blau weiß Email & Bronzefig. . .	3	20	—
				1	4 „ $^{2}/_{20}$ ditto ditto	3	20	—
				1	4 „ $^{2}/_{20}$ grün ditto	3	20	—
				1	4 „ $^{2}/_{20}$ roth gemalt & Goldrand bord. . .	3	20	—
	2	45	„	1	4 „ $^{2}/_{20}$ lilla weiß Email Arabesquen . .	3	20	—
				1	4 „ $^{2}/_{20}$ Holzfaß:	3	—	—
				1	4 „ $^{2}/_{16}$ Nr. 48	3	—	—
				1	4 „ $^{2}/_{20}$ mit bunten Figuren	3	20	—
				1	4 „ $^{2}/_{24}$ m. weiß. Emailweintrauben Agathgl.	3	20	—
				2	4 „ $^{2}/_{16}$ Alabaster mit bunten Landschaften	6	40	—
		12	„	1	5 „ $^{2}/_{20}$ mit bunten Figuren	3	26	—
		20	„	1	6 „ $^{2}/_{24}$ schwarz mit Gold	3	26	—
				1	6 „ $^{2}/_{24}$ ditto	3	26	—
		45	„	1	Vasenstell $^{1}/_{3}$, $^{2}/_{5}$, $^{2}/_{16}$ Becher Nro. 63	8	36	—
		24	„	1	5r. Vase $^{2}/_{24}$ Nr. 35 mit Figuren	3	26	—
		20	„	1	6 „ $^{2}/_{30}$ Becher Nr. 67 ditto	3	26	—
		20	„	1	6 „ $^{2}/_{30}$ „ „ 66 ditto	3	26	—
			$^{3}/_{4}$	1	Paar 2r. Vasen Nr. 11 Alabaster mit bunter Landschaft	11	57	—
			$^{3}/_{4}$	1	„ 2 „ Nr. 1 ditto	11	57	—
	3	45	$^{3}/_{4}$	1	„ 2 „ Nr. chamois ditto	11	57	—
			$^{3}/_{4}$	1	„ 2 „ Nr. 2 Alabaster ditto	10	—	--
			$^{3}/_{4}$	1	„ 2 „ Nr. 10 ditto ditto	10	—	—
		20	„	1	„ 4 „ lilla mit ditto	5	16	—
1	9	51	60		Glas Transportiren Transportiren . .	*296	37	—

und Ländereien in solchen Krieg gezogen, die sonst Englandes Bundesgenossene gewesen, bei diesem Krieg aber für unpartheiisch wollten gehalten sein. England aber fand Ursache, sie mit in's Spiel zu bringen, weil Holland den Amerikanern Munition und Proviantmitteln zugesendet hätte. Der Krieg von England wurde Holland in öffentlichen Blättern angekündiget, und es mußte sich gefallen lassen, da ihnen etwelche hundert Kauffarthei-Schiffe in kurzer Zeit von den Engländern waren entrissen worden."

„Diese kriegerische Begebenheiten versetzen nun der ganzen Handlung aus allen umliegenden und weit entlegenen Ländern einen sehr derben Stoß, deßgleichen hierorts, indem der Jankischen, Hikischen, Preißlerischen und mehreren Compagnien viele Kisten mit Glas und andern Waaren durch die engländische Kappers entführet worden. Und obschon dergleiche Kisten zu seiner Zeit wieder ausgefolget werden, manglet es dennoch denen dort befindlichen Handelsleuten an erforderlichen Waaren, theils leiden solche durch nasse Witterung und Wahrlosigkeit der fremden Händen. Die Bestellungen von unserer Compagnie nach Holland sind dieses laufende Jahr sehr seltsam, weil sie keine Waare nach anderen Ortschaften an die vorhin gehabte Freunde versenden kann, als allein das wenige, was in Amsterdam und den nächstliegenden Flecken auf Jahrmärkten kann verkaufet werden. Es ist dieses sonder Zweifel eine Verhängniß Gottes, daß vier geschworene Bundesgenoßene wider einen einzigen Feind, England, nichts richten können."

„Aus Spanien kame die Nachricht schon vor'm Jahr 1780, daß die aus hiesigen Ortschaften alldort befindliche Handelsleut kaum soviel lösen, als ihnen zur Unterhaltung nöthig ist,

Digitized by Google

Tlnd.	Pfrt.	Stück	Nro.			fl.	kr.	₰
1	9	51	60		Glas Transportirte . .	296	37	—
			1		Paar 4 Alabaster-Vasen Nr. 13 mit Tusch-Landschaft	4	46	—
			1		„ 4 ditto . . . . 7 . . . ditto . . .	6	40	—
			1		„ 4 ditto . . . . 1 . . . ditto . . .	4	46	—
	4	—	—	1	„ 4 ditto . . . . 3 . . . ditto . . .	4	46	—
				1	„ 4 ditto . . . . 4 . . . ditto . . .	4	46	—
				1	„ 4 ditto . . . . 5 . . . ditto . . .	4	46	—
				1	„ 4 ditto . . . . 6 . . . ditto . . .	4	46	—
				1	„ 4 ditto . . . . 8 . . . ditto . . .	4	46	—
				1	„ 5 ditto mit bunt gemalter Landschaft .	4	12	—
	1	12	—	1	„ „ ditto . . Nr. 20 . . . ditto . . .	3	48	—
				1	„ „ ditto . . . . 21 . . . ditto . . .	3	48	—
				1	„ 6 ditto . . . . 24 . . . ditto . . .	3	30	—
	1	20	—	1	„ „ ditto . . . . 26 . . . ditto . . .	3	10	—
				1	„ „ ditto . . . . 27 . . . ditto . . .	3	10	—
				1	„ „ ditto . . . . 28 . . . ditto . . .	3	10	—
		15	—	1	„ 8 ditto mit bunter Landschaft Nr. 55 .	2	30	—
		24	—	1	„ 5 ditto mit ditto chamois	6	52	—
		20	—	1	„ 6 ditto ditto ditto	3	20	—
				1	„ 4 Agath-Vasen Nr. 1			
				1	„ „ ditto . . . 2			
				1	„ „ ditto . . . 3			
				1	„ „ ditto . . . 4			
				1	„ „ ditto . . . 5 } 9 Paar zu 5 fl. 8 kr.	46	12	—
				1	„ „ ditto . . . 6			
				1	„ „ ditto . . . 7			
	7	—	—	1	„ „ ditto . . . 8			
				1	„ „ ditto . . . 9			
				1	„ „ ditto . . . 11	4	48	—
				1	„ „ ditto . . . 12	4	48	—
				1	„ „ ditto . . . 15	5	—	—
				1	„ „ ditto . . . 18	5	20	—
				1	„ „ ditto . . . 21	4	16	—
		24	—	1	„ 5 ditto . . . 20	3	48	—
		20	—	1	Stck. 3 Chamois-Vase	3	—	—
		30	—	1	Paar 4 Alabaster-Vasen Nr. 4 mit bunter Landschaft	5	8	—
	1	—	—	3	„ 6 lichtblaue Vasen mit Figuren 3 fl. 30 kr.	10	30	—
3	6	36	60		Glas Transportiren Transportiren . .	466	59	—

dann die Theuerung sei so groß, daß ein Strich wohl für 20 fl., eine Henne für 2 fl. und also nach Proportion die übrigen Lebensmitteln zu erkaufen wären. 1781 mußten die in Spanien befindliche Handelsleute dem Könige vier Steuern liefern. Die weniger habende Handelsleute befürchten, daß nicht bei so fortdauernder Handlungssperrung das ganze wenige Capital aufgezehret werde."

Digitized by Google

Lind.	Herr.	Stück	Nro.	Stück		fl.	kr.	₰
3	6	36	60		Glas Transportirte Transportirte . .	466	59	—
				11	Kaminstell a 9 Stk. Nr. 1	3	30	—
	1	—	—	11	ditto Nr. 2	3	10	—
				42	ditto 7 „ Nr. 64. 65 . . . fl. 5.37	11	14	—
	1	30	—	72	ditto 5 „ Nr. 45. 46 . . . fl. 4.45	9	30	—
		12	—	1	enkelte 5r Vase mit Landschaft chamois	2	—	—
				1	Paar 16r Becher Alabaster Königs-Wappen . .	4	—	—
				1	„ 12r „ Nr. 16 mit bunter Landschaft .	1	26	—
				3	„ 20r „ Alabaster ditto . . . a 28 kr.	2	48	—
				1	„ 12r „ Agath-Glas vergnldt Blumbuckel	2	20	—
	1	28	—	1	„ 16r „ mit Farben-Figuren	1	12	—
				1	„ 12r „ chamois bunte Figuren . . .	2	20	—
				2	„ 16r „ ditto bunter Landschaft . . .	2	24	—
				1	„ 12r Agath-Glas-Becher tuschirt Landschaft und vergnldt	2	20	—
	2	7	—	19	Paar Agathgl. Blumbecher m. Füssen 16.& 20r fl. 1.16	24	4	—
				1	„ Chamois-Blumbecher Nr. 76	2	2	—
		18	—	1	„ ditto . . . . . Nr. 77	1	—	—
				1	„ Agath ditto Email Goldband Nr. 82 . . .	1	4	—
	1	—	—	6	Wasserkrüge anno 1821 Kiste Nr. 31	9	46	—
	1	15	—	2	Alabaster 16r Becher mit Landschaften . . .	.	.	.
	1	15	—	1	Lampe Bronze-Montur Agathglas Nr. 4 . . .	30	—	—
	1	15	—	1	Lampe ditto roth Band Nr.	15	20	—
	2	30	—	2	Alabaster-Lampen . . . . . fl. 21.30	43	—	—
		20	—	1	ditto ganz kleine	8	25	—
		20	—	1	ditto ditto grün	8	—	—
1	1	—	—	—	türkische Gattungen von Egermann laut voriger Rechnung	72	—	—
	1	30	—	3	Paar lichtblau 4r Vasen mit bunten Portraiten . fl. 4	12	—	—
	1	50	—	7	„ 16r Becher mit tuschirten Landschaften fl. 1.20	9	20	—
		50	—	5	Lampendeckel weiß, lilla, chamois . . . . 48 kr.	4	—	—
1	2	—	—	—	Lampenstürzen laut Kiste Nr. 31 anno 1821 sammt Bronze-Monturen	213	40	—
				12	Wunin Bron Kellerplattel . . . . . holl. fl. 1	9	36	—
		10	—	21	ditto ditto „ 12 kr.	4	12	—
				—	Medaillon-Gläser	1	—	—
7	8	26	60	—	Glas an Egermanns Waare	983	42	—
					zu 25 Stüber holl	1227	5	½
					Unterwegens Kisten			
					G II Nr. 40 beträgt sammt Gattungzettel . . .	273	1	—
					41 ditto . . . . . 137 fl. 42¼ kr.	137	42	½
					42 ditto	215	33	½
					626 fl. 17 kr. zu 25 Stüber macht holl.	783	36	—

Digitized by Google

	b. Französisch Glas in Böhmen geschliffen.*)	fl.	Kr.	Pf.
2	Stück ganz große Münzthaler Eis-Vasen mit Sack fl. 33.—	66	—	—
2	„ ditto ohne Sack . . . . . „ 30.—	60	—	—
2	„ ganz große Voneſcher ditto mit Sack . . „ 28.—	56	—	—
4	„ ditto Münzthaler Vasen . . . . . „ 25.—	100	—	—
2	„ ditto Voneſcher ditto . . . . . „ 22.—	44	—	—
2	„ ditto Voneſch. geſchliffen . . . . . „ 20.—	40	—	—
3	Paar gewöhnlich große Vasen . . . . . „ 33.—	99	—	—
12	„ mittle ditto . . . . . „ 28.10	342	—	—
6	„ kleine ditto .. . . . . „ 22.—	132	—	—
3	„ große halb Ballonvasen ganz geſt. u. D auf D . „ 32.—	96	—	—
1	„ große ditto geſchrammt und kleine Steinel . . .	28	—	—
2	„ mittle ditto ganz gesteinelt und D auf D . . „ 26.—	52	—	—
1	„ ditto ganz gesteinelt . . . . . a	26	—	—
1	„ große Ballon-Vasen D auf D . . . . . a	28	—	—
6	„ mittle ditto ditto . . . . . „ 26.—	156	—	—
2	„ kleine ditto ditto . . . . . „ 20.—	40	—	—
2	„ mittle Ballon-Vasen mit Schüſſeln ganz gesteinelt a	25	—	—
3	„ Ananas-Gläſer mit viereckig Füſſen . . . fl. 5.18	17	14	—
4	„ Ananas-Blum-Vasen . . . . . „ 21.10	86	—	—
5	„ Voneſcher Zuurpotges . . . . . „ 8.—	40	—	—
2	„ Münzthaler ditto etwas größer . . . . . „ 8 —	16	—	—
2	„ Theetaſſen gesteinelt und geſchrammt fl. 6.13 „ 6.—	12	—	—
6	„ Zuckergläſer mit Füſſen gesteinelt „ 4.4 „ 3.—	18	—	—
3	„ Milchkannel hoch oben enge . . . . . „ 5.—	15	—	—
2	„ große Voneſcher Ring-Podelln	20	—	—
2	„ große längliche Münzthaler	20	—	—
1	„ große Fruchtmannel m. Schüſſeln Münzthaler fl. 36.—	30	—	—
9	„ ovale Voneſch. Fruchtſchüſſeln geſt. mittle fl. 12¼ fl. 10	90	—	—
2	„ Voneſcher Vaas Toilettflacons D auf D . fl. 5.—	10	—	—
	Transport : . .	1764	14	—

*) Glas auswärtigen Urſprunges, das in Böhmen geſchliffen und dann nach Amſterdam ausgeführt wurde, findet ſich ſowohl in dem Inventare von 1821 als in jenem vom Jannar 1825 verzeichnet. Es muß alſo dieſes Verfahren, heute unter dem Namen Appreturverfahren, freilich bei anderen Waarengattungen, ein Objekt nationalen und internationalen Intereſſen-Widerſtreites, in der Periode von 1818 bis 1824 wiederholt geübt worden ſein. Da jedoch in den damaligen Zollgeſetzen kaum Beſtimmungen hiefür vorgeſehen waren, ſo läßt ſich nur annehmen, daß das Glas entweder mit ſtillſchweigender Duldung der Zollbehörden oder im Wege des Schmuggels ein- und ausging. Ob die höhere Stufe der böhmiſchen Glasſchleiferei oder deren größere Billigkeit zu dieſen Verſuchen — über ſolche iſt man wohl nicht hinausgekommen — die Veranlaßung gegeben, das dürfte ſich mit Sicherheit nicht mehr entſcheiden laßen. Wahrſcheinlich aber iſt das Letztere. Kam doch den böhmiſchen Glasſchleifern die Bearbeitung des weicheren engliſchen und franzöſiſchen Materials ſo leicht vor, daß ſie immer nur ſolches Glas verlangten. In dem Inventare von 1821 findet ſich übrigens auch eine Parthie Glaswaaren mit der Bemerkung,

Digitized by Google

		Fl.	Str.	Pf.
	Transport . .	1764	14	—
2	Paar ganz große Vonesch. Becher extra gesteinelt stark fl. 6 1/2 fl. 5	10	—	—
1	„ mittel . . ditto . . ditto . . . ditto . . . fl. 5 . a	4	—	—
45	„ Tulipkelche schwere gesteinelt . . . . . 32 „	72	—	—
42	„ Lamoenbak mit viereckigen Füssen . . . . . 44 „	92	8	—
4	„ große leichte Tönnel ganz gesteinelt . . . . . 40 „	8	—	—
7	„ mittle ditto . . . . ditto . . . . . 35 „	12	5	—
5	„ kleine ditto . . . . ditto . . . . . 30 „	7	10	—
5	„ große Becher . . . . ditto . . . . . 40 „	10	—	—
4	„ mittle ditto . . . . ditto . . . . . 35 „	7	—	—
3	„ mittle ditto geschliffen und geschnitten . . . 30 „	4	10	—
1	„ großen Lamoenbak mit viereckig Fuß ganz gesteinelt 40 „	2	—	—
3	„ W. & W. Vasel mit viereckig Füssen ditto . . 45 „	6	15	—
2	„ mittle Tönnel mit Henkeln . . . . . ditto . . 35 „	3	10	—
3	„ Münzthaler Vasen allhier von Kernich geschliffen fl. 10 fl. 8	24	—	—
3	„ Vonescher Theetassen in Vonesch geschliffen mit Schüsseln . . . . . fl. 7.10 fl. 3	9	—	—
		2037	12	—
Stück	**c. Englisch Glas in Böhmen geschliffen.**			
6	achteckige Fruchtschüsseln große mit Schulpen Marschall fl. 15	90	—	—
6	kleine ditto . . . . . „ 5	30	—	—
4	ovale große . . . . . „ 15	60	—	—
6	kleine ditto . . . . . „ 6	36	—	—
18	große differente Kelche . . . . . 40 Str.	36	—	—
19	mittle ditto . . . . . 35 „	33	5	—
9	kleine ditto . . . . . 30 „	13	10	—
7	Laternknöpfe . . . . . 20 „	7	—	—
2	Sauerpotgen alte Lüntzen . . . . . a	2	—	—
2	Podelln Scholze geschliffen . . . . . fl. 6	12	—	—
		319	15	—
Stück	**d. Oppenheimers und allhier geschliffen Glas.**			
30	Flacons bestgeschliffen mit Silber-Charnier . . . . fl. 4 1/2	135	—	—
8	ditto . . . . . ditto . . . . . „ 4	32	—	—
16	ditto . . . . . ditto . . . . . „ 3 1/4	52	—	—
16	ditto . . . . . ditto . . . . . „ 2 1/2	40	—	—
51	ditto mit Silberschrauben . . . . . „ 1 1/2	76	10	—
21	ditto ditto Duzend . . . . . „ 12 1/2	21	17	8
43	ditto ditto „ . . . . . „ 9 1/2	34	—	—
2	ditto mit Perspectiv . . . . . 55 Str.	5	10	—
	Transport: . .	396	17	8

daß sie in Amsterdam geschliffen wurden. Das geschah ohne Zweifel in der eigenen Schleiferei, welche die Compagnie in Amsterdam besaß und die, weil auch englisches Glas daselbst zur Bearbeitung gelangte, dem damaligen Chef dieser Handlung Joseph Hanzel einen guten Vorwand bot, die englischen Werkzeuge zu entlocken, die er dann auch in Böhmen einführte, worüber im Anhange berichtet wird.

Digitized by Google

Stück		Fl.	Str.	Pf.
	Transport . .	396	17	8
8	Bonbon-Dopges [?] . . . . . 45 Str.	18	—	—
4	ditto mit Blümeln . . . . . 50 „	10	—	—
18	engl. Flacons in Böhmen mit Silber . . . . . fl. 3	54	—	—
25	ditto ditto mit Bronze . . . . . „ 2	50	—	—
4	Pariser beste Flacons	6	—	—
2	Tintefassel auf Füssen D auf D . . . . . fl. 4½	9	—	—
3	Tinte-Service mit zwei Flascheln . . . . . „ 3.6	9	18	—
1	ditto mit drei ditto . . . . . a	3	10	—
1	ditto mit zwei ditto von Swanston . . . . . a	2	10	—
3	Strickkörbeln . . . . . fl. 3½	10	10	—
3	ditto . . . . . ditto	10	10	—
6	Toilettflacons gesteinelt . . . . . 30 Str.	9	—	—
2	ditto ditto . . . . . 25 „	2	10	—
6	ditto ditto . . . . . 20 „	6	—	—
4	ditto große platte . . . . . 40 „	8	—	—
3	ditto ditto . . . . . 45 „	6	15	—
5	ditto wurde ganz gesteinelt . . . . . 30 „	7	10	—
14	Flacons von Swanston mit Silber-Charnier . . . fl. 3.2	43	8	—
7	ditto ditto mit Silberschrauben . . . „ 1.11	10	7	—
11	Flacons ganz klein mit Bronze-Schrauben und Ringel 12 Str.	6	12	—
6	ditto ditto . . . . . 15 „	4	10	—
3	ditto ditto mit Blümeln . . . . . 18 „	2	14	—
	Summa . .	688	1	8

Digitized by Google

38.

Aus dem Tagebuche des Johann Auguſtin Ronge, Tiſchlers und Spiegelhändlers in Bürgſtein 1778.*)

Wiener Spiegelpreiſe in Quadrat.

Zoll.	fl.	kr.	Zoll.	fl.	kr.	Zoll.	fl.	kr.	Zoll.	fl.	kr.
8	—	21	25	2	24	36	5	36	47	11	28
12	—	28	26	2	36	37	6	6	48	12	8
14	—	36	27	2	48	38	6	36	49	12	58
16	—	42	28	3	12	39	7	48	50	13	48
18	1	—	29	3	30	40	8	12	51	16	—
19	1	12	30	3	48	41	8	36	52	17	36
20	1	24	31	4	—	42	8	54	53	19	12
21	1	33	32	4	12	43	9	12	54	21	12
22	1	42	33	4	30	44	9	30	55	22	36
23	2	—	34	4	48	45	9	48	56	24	—
24	2	12	35	5	12	46	10	48	57	26	24

*) Vom Jahre 1640 an kommt bereits der Name Ronge in den Bürgſteiner Pfarrmatriken vor und von Hans (n. 1659 m. 1724) ab läßt ſich auch die Geſchlechtsfolge in einigem Zuſammenhange nachweiſen. Dieſer Hans Ronge hatte zwei Söhne: Wenzel (n. 1697 m. 1762) und Joſeph (n. 1707 m. 1785). — Ein Sohn Wenzels war nun Johann Auguſtin Ronge (n. 1730 m. 1797), der Verfaſſer des Tagebuches, das außer den oben daraus mitgetheilten Auszügen noch manch' andere zerſtreute Daten über ſeinen eigenen Geſchäftsbetrieb ſowohl, als über die Preiſe von Lebensmitteln, über die Geldverhältniſſe, über locale Vorkommniſſe u. ſ. w. enthält, welche in einer Induſtriegeſchichte der Gegend nicht unbenützt bleiben ſollten. Er beſuchte mit ſeinen Waaren die Wiener Märkte, was auch ſeine Söhne, Franz Joſeph (n. 1764 m. 1838) und Auguſtin (n. 1776 m. 1812), die gleichfalls den Spiegelhandel betrieben, zu thun pflegten. — Joſeph, der andere Sohn des Hans Ronge, wird 1768 als „Glashändler nach Kopenhagen" angeführt. Deſſen älterer Sohn Johann Joſeph (n. 1741 m. 1776) betrieb ein Glasgeſchäft auf alleinige Rechnung; von ihm bemerkt das Tagebuch, daß er ſich 1773 vom Mai bis November in Geſchäften in Danzig, Ermland und Königsberg aufhielt. Der jüngere Sohn Franz wurde Chef der Kopenhagner Handlung, welche nach Aſſociation mit einem Uhrenhändler aus dem Schwarzwalde Namens Paul Birckle die Firma Ronge & Birckle annahm und von Franz Ronges Sohne Johann Joſeph fortgeführt wurde. Dieſer, am 10 Dezember 1774 noch zu Bürgſtein geboren, ließ ſich ſpäter bleibend zu Kopenhagen nieder und ſtarb auch daſelbſt am 21. November 1877 im nahezu vollendeten 103. Lebensjahre, nachdem er bei ſeiner hundertjährigen Geburtsfeier im Jahre 1874 noch die armen Schulkinder von Bürgſtein mit einem Geſchenke von 100 fl. bedacht hatte. Von ſeinen überlebenden Söhnen iſt der eine, Joh. Joſ. Wenzel, Landesobergerichts-Procurator, der andere, Joh. Franz, Glashändler in Kopenhagen.

Digitized by Google

Wiener Spiegelpreise in Quadrat.

Zoll.	fl.	kr.	Zoll.	fl.	kr.	Zoll.	fl.	kr.	Zoll.	fl.	kr.
58	27	48	74	74	24	90	208	48	106	337	36
59	29	12	75	78	24	91	214	24	107	356	48
60	32	—	76	83	12	92	219	12	108	367	12
61	33	6	77	88	—	93	224	—	109	377	36
62	35	12	78	102	24	94	236	—	110	396	36
63	37	36	79	110	24	95	248	—	111	415	12
64	40	—	80	118	24	96	254	24	112	432	—
65	42	8	81	136	—	97	257	36	113	440	—
66	45	6	82	144	—	98	260	48	114	448	—
67	46	8	83	152	—	99	268	48	115	472	—
68	48	—	84	168	—	100	276	48	116	496	—
69	51	12	85	172	—	101	284	48	117	520	—
70	54	4	86	176	—	102	293	36	118	544	—
71	58	24	87	184	—	103	302	24	119	568	—
72	62	24	88	192	—	104	320	—	120	579	36
73	70	24	89	203	12	105	328	48			

Tarifsa ausländischer Spiegelgläser. *)

Zoll.				Zoll.				Zoll.			
hoch.	breit.	fl.	kr.	hoch.	breit.	fl.	kr.	hoch.	breit.	fl.	kr.
9	7	—	29	21	17	5	42	33	24	30	30
10	8	—	45	22	17½	6	28	34	25	35	48
11	9	1	—	23	18	7	20	35	25	40	30
12	10	1	20	24	18	8	20	36	26	45	48
13	10	1	36	25	19	9	20	37	27	51	—
14	11	2	—	26	20	10	30	38	28	57	—
15	12	2	35	27	21	12	42	39	29	62	39
16	13	2	56	28	22	15	20	40	29	70	18
17	14	3	22	29	22	17	20	41	30	77	30
18	14	3	48	30	23	19	40	42	30	84	18
19	15	4	15	31	23	23	25				
20	16	5	10	32	24	25	48				

*) Für ausländische Spiegel und Rahmen galt das Brabanter Maß. Nach Ronges eigener Bemerkung waren 21 Brabanter Zoll = 24 böhmische Zoll. Die Wiener Spiegel sind wohl in Wiener Maß angesetzt.

Digitized by Google

Zierrathen-Rahmen, ausländisch.

Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.	Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.	Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.	Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.
9	7	5	48	15	12	16	50	21	17	33	15	27	21	59	45
10	8	7	20	16	13	19	—	22	17½	35	36	28	22	66	—
11	9	9	—	17	14	21	30	23	18	39	12	29	22	70	57
12	10	10	26	18	14	23	45	24	18	43	36	30	23	76	36
13	10½	11	45	19	15	25	57	25	19	47	50	31	23	84	9
14	11	14	12	20	16	29	24	26	20	52	36	32	24	91	50

Vergold. Bildhauer-Rahmen.

Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.	Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.	Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.	Zoll. hoch.	Zoll. breit.	Das Paar. fl.	Das Paar. kr.
9	7	7	52	15	12	17	50	21	17	30	9	27	21	57	34
10	8	9	22	16	13	19	20	22	17½	33	25	28	22	65	32
11	10	12	36	17	14	21	6	23	18	36	52	29	22	73	48
12	9	11	—	18	14	22	46	24	18	40	48	30	23	82	50
13	10½	14	3	19	15	24	18	25	19	45	27	31	23	93	48
14	14	15	52	20	16	27	6	26	20	50	28	32	24	104	16

Zierrathen-Rahmen, inländisch.

Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.	Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.	Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.	Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.
9	4	16	15	9	41	21	16	30	27	32	10
10	5	4	16	10	34	22	18	18	28	37	2
11	5	4	17	11	34	23	20	13	29	41	55
12	6	48	18	12	26	24	22	38	30	47	23
13	7	36	19	13	23	25	25	11	31	53	27
14	8	36	20	14	48	26	28	13			

Bildhauer-Vergold. [Rahmen.]

Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.	Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.	Zoll.	Ein Stück. fl.	Ein Stück. kr.
9	2	59	16	9	53	23	20	30
10	3	45	17	11	13	24	23	—
11	4	35	18	12	21	25	25	20
12	5	21	19	30	30	26	28	13
13	6	3	20	15	18	27	32	—
14	7	18	21	16	51			
15	8	43	22	18	39			

Digitized by Google

VIII.

Statuten.

39.

Im Namen der allerheiligſten hochgelobten und unzertheilten Dreifaltigkeit — Gottes des Vaters, Sohns und heiligen Geiſtes! Amen. *)

Sintemalen die Werke und Handlungen der Menſchen aus angeborner Art und Schwachheit mit der Zeit unbeſtändig und vergänglich, auch leichtlich vergeßen können werden, die doch um weltlichen Regiments Ordnungen, Nutz und Ehre willen, auch zu Beförderung deroſelben und anderer menſchlichen Dienſte und Uebung nicht alleine zu erhalten, ſondern auch mit brieflichen Urkunden und Beweiſung zu verſehen und zu beſtätigen hochnöthig, damit ſie in ſtetem Gedächtnuß verbleiben, ohnverruckt

*) Es ſind dies die Statuten der älteſten bekannten Glasſchneiderinnung, jener zu Kreibitz, bei welcher auch Georg Franz Kreybich, der Verfaßer der für die Geſchichte von Böhmens Glashandel und Glasinduſtrie unſchätzbaren Reiſebeſchreibung, das Meiſterrecht erlangt hatte, weil es damals, um 1684, in ſeinem Geburtsorte Steinſchönau noch keine ſolche Zunft gab. Das Alter der Zunft erhöht auch den Werth der Urkunde. Das Original derſelben erfreut ſich übrigens nicht der ſonſt bei Urkunden dieſer Art gebräuchlichen äußeren Zier. Daſſelbe iſt nicht auf Pergament, ſondern auf gewöhnlichem Papier in Kanzleiformat ausgefertigt und der Unterſchrift des Verleihers iſt bloß ſein Petſchaft beigedrückt. Es iſt im Beſitze des Herrn W. Al. Stellzig, k. k. Poſtmeiſters in Schönfeld nächſt Kreibitz, welcher die Gefälligkeit hatte, davon eine Abſchrift nehmen zu laßen. In der Sammlung des Herrn Stellzig befindet ſich noch ein zweites Innungsſtatut von Kreibitz, eine Art mixtum compositum aus dem oben abgedruckten und „den General-

Digitized by Google

und ungehindert gehalten, auch sönsten allerlei Unordnungen und Widerwillen verhütet, hingegen gute Polizei eingeführt werden möchte, weßwegen die gesammten Meister der Glasmaler und Glasschneider in meinem Städtl Kreibitz mich unterthänigst und gehorsamst ersuchet und gebeten: Ich geruhete ihnen und ihren Nachkommen eine Innungs- und Zunft-Ordnung und Gewohnheit aus oberkeitlicher Macht und Gewalt mitzutheilen. Derowegen

Ich Wenzel Norbert Octavian Khünitz und Tettauw, Erbherr auf Böhmisch-Kännitz ihre ehrliche und ziemliche Bitte, maßen ich selbsten geneigt bin, gute Ordnung zu pflanzen und zu erhalten, auch andere ehrliche Handthierungen mehr zu dergleichen Aufmunterung, und auch der Burgermeister und des Raths vorbemeldten meines Städtlein Kreibitz beweglichst eingewandte Intercession angesehen, thue demnach aus oberkeitlicher Macht und Gewalt, auch gnädig geneigter gegen diese meine liebe Unterthanen, die Glasmaler, tragenden Affection zu Mehrung und Aufnahm guter Sitten, Polizei und solcher ehrlicher Kunst für mich und alle nachkommende Obrigkeiten, welche darüber zu halten schuldig sein sollen, kraft Dieses eine vollkommene Innung, Zunft und Zeche, in nachfolgenden Articuln bestehend, ihnen ertheilen, begnaden und privilegiren, dergestalt und also, daß sie sich sothaner Articul in allen und jeden begebenden Fällen erfreuen und von Männiglichen ungehindert ließen, nutzen und gebrauchen mögen. Gestalt ich dann auch erwähnte

---

handwerkspatenten", dessen formelle Gebrechen es jedoch zweifelhaft machen, ob es jemals durch obrigkeitliche Bestätigung in Rechtskraft erwachsen ist. Gleichwohl wäre es möglich, daß dessen Satzungen durch Uebung in die Praxis übergangen sind. Aus diesem Grunde sei hieraus wenigstens das den Umfang des Wirkungskreises der Kreibitzer Innung und die in jener Zeit (ungefähr Mitte des achtzehnten Jahrhunderts) anzufertigenden Meisterstücke Betreffende hervorgehoben. In ersterer Beziehung sollten sich „die entworfene Zunftsarticuli" auf die Glasmaler, Glasschneider, Glasschleifener, Schraubenmacher, Fensterglaser des unterthänigen Städtel Kreibitz sammt incorporirten Kannitzern erstrecken und was das Meisterstück anbelangt, so soll, wie es daselbst heißt, ein Glasmaler die sieben freien Künste aus eigenem Kopf und freier Faust auf Papier entwerfen, ein Glasschneider des römischen Reichs Adler sammt seinen Gliedern auf ein Glas sauber und erkenntlich schneiden, ein Schraubenmacher auf eine Flasche ohne Mundstück eine Schraube und zwar auf einen Guß ordentlich aufsetzen und ein Glasschleifer einen Pokal mit erhobener Arbeit in dreien Tagen verfertigen, ein Fensterglaser aber soll einen viereckigen Sternzug von entworfenen bunten Farben in zwei Tagen verfertigen.

Digitized by Google

Glasmalerkunst Zugethane darbei schützen und handhaben will und meine jederzeit bestellte Hauptleute und Beamten dieser meiner Herrschaft Böhm.-Kämnitz, wie auch Burgermeister und Rath zu Kreibitz Schutz und Hand darüber halten sollen. Und lauten demnach die Articul wie folgend:

Erstlichen sollen alle und jede der Glasmalerkunst Zugethan', welche sich in diese Zunft und Zeche begeben, das Meisterrecht gewinnen und Meister werden, auch dieser Kunst Handthierung und Gewerk, wie auch mit Glas Schneiden, Vergulden und Reißen treiben wollen, pflichtig sein, sich zuvorderst bei denen verordneten Eltisten anzusagen, in versambleter Zunft und Zeche gebührlichen einzuwerben, darnebens ihre ehrliche Geburtsbriefe, auch wo und daß sie die Kunst in einer vollkommenen Zunft erlernet haben, genugsam bekundschaften und glaubwürdige Urkunden vorzuzeigen. Nach solchen werden ihnen die Zunftmeister andeuten, was sie des Meisterrechts wegen weiters zu verrichten haben. Als nämlichen soll ein Jeder des heiligen römischen Reichs Adler sammt seinen Gliedern in anderthalben Tagen mit Farben verfertigen, folgends auch in Gegenwart etlicher darzu verordneten Meister die sieben freien Künste aus eigenem Kopfe und freier Faust auf Papier zum Meisterstücke entwerfen und, ob es tauglich oder nicht, der ganzen Zunft und Zech zum Erkenntnuß einliefern und dann ferner bei seiner Auf- und Annehmung, wann er keines Meisters Sohn ist, der Zeche oder in die Lade fünfzehn Schock Meißn. an Gelde, vier Pfund Wachs, denen Meistern ein Essen und eine Tonne Bier geben. Ist er aber eines Meisters Sohn, der gibt vier Pfund Wachs und kein Geld; den Meistern aber, wie gemeld't, ein Essen und eine Tonne Bier geben.

Nach ausgestandenen Lehrjahren soll ein Jeder schuldig sein, ein Jahr sich in der Fremd zu versuchen oder Jahr und Tag bei einem Meister vor einen Gesellen allhier arbeiten. So er sich in diese Innung will einlaßen, ist er schuldig, seine Liebste anzusagen. Wann er das Meisterrecht gewonnen, wird ihm nicht gestattet, vor sich selbsten über einen Monat zu arbeiten, er verehelige sich dann. Im Fall da es aber keine vollkommene Zunft und Zech gewesen, da er gelernet hat, sollen sie keinen nicht

Digitized by Google

einnehmen. Er erlerne dann die Kunst noch zwei Jahr, allwo ein Zunft und Zech ist und gebe so viel, wie oben benennt worden.

Da aber ein Meister mit Tode abginge, soll dessen nachgelaßene Wittibe die Kunst und deren Gewerk, es sei durch ihre eigene Kinder oder freunde Gesellen gleichwohl zu treiben verfucht und von dieser Zunft und Zeche keineswegs ausgeschloßen sein, sowie auch von Niemands gehindert, sondern jederzeit bestermaßen geschützt werden.

Wann ein Meister einen Lehrjungen aufnimmt und denselbigen nicht bei dem Zunftmeister ansagt, so fällt derjenige Meister dessentwegen der Zunft in die Straf. Es sollen aber die Meister keinen Jungen lernen, er sei dann von ehrlichen, ungetadelten und frommen Biederleuten geboren. Und wenn solcher Junge, der keines Meisters Sohn ist, aufgenommen wird, soll er lernen vier ganze Jahr und in die Lade zu erlegen und zu geben schuldig sein einen Reichsthaler, zwei Pfund Wachs und eine halbe Tonne Bier, und darneben durch zwei Bürger in Städtl Kreibitz oder andere zween wohlangeseßenen Unterthan auf dieser meiner Herrschaft Böhmisch Kämnitz sich auf fünfzehn Schock Meißn. verbürgen, damit, wann gemeld'ter Junge etwan ohne genugsamer Ursach muthwilliger Weise entliefe, die Bürgen ihn entweder gestellen oder die fünfzehn Schock der Zeche zu erlegen schuldig sein, ist er aber eins Meisters Sohn, der die Kunst erlernen will, auf Gutachten und Einwilligung der gesammten Zunft und Zeche an obgedachten Lehrjahren etwas gemindert und nachgelaßen werden. Wegen des Lehrgelds mag sich ein jeder Lehrjung mit seinem Lehrmeister auf's Beste vergleichen. Doch soll das Lehrgeld auch verbürcht sein, herentgegen der Meister ihme nach ausgestandenen Lehrjahren ein gebührlichen Lehr- oder Losprechungsbrief, jedoch der Unterthänigkeit nichts entnommen, zu ertheilen schuldig sein. Hergegen nach ausgestandenen Lehrjahren ist er schuldig, den Meistern eine halbe Tonne Bier zu geben.

Es sollen auch die Meister der Glasmaler-Kunst einen jeden aus meiner Herrschaft unterthänigen Jungen von den Dorfschaften, wenn er einen Consens von mir hat, gegen leidentlichen Lehrgeld zu erlernen schuldig sein. So ein Lehrjunge seine Lehrjahre nicht geziemend ausstünde und flüchtig würde, sein Meister ihn aber nachmals wieder annehmen thäte,

Digitized by Google

ſo ſoll derſelbige Junge ſo viel Monat oder Wochen, als er ausgetreten, über die ordinari Lehrzeit bei ihm zu verbleiben ſchuldig ſein.

Es ſoll auch kein Meiſter dem andern ſeinen Geſellen, Lehrjungen oder anderes Geſind, ehe dieſelben beurlaubt ſein, abhalten, bei Straf vier Pfund Wachs.

Wenn ein Meiſter dem andern in ſeine verdingte Arbeit fällt, es ſei bei dem Städtl oder auf dem Lande, ſo iſt er in der Meiſter-Strafe.

So die Zunft und Zech zuſammenkommt, ſollen die Meiſter in ſelbiger mit angethanen Mänteln und entblößten Hauptes erſcheinen, ſich ehrbar erweiſen, auch des Hadern, Zankens, Fluchen, Schwören, Gotteslästern und anderer ungebührliche Reden, Worten und Werken enthalten, bei Straf vier Pfund Wachs. Welcher dasjenige, was in der Zunft und Zech gehandelt wird (es ſei wann es woll), offenbaret und ausplaudert, der ſoll drei Schock Meißn. geſtraft werden. So die eltiſten Meiſter das gewöhnliche Zeichen umſenden, wer damit berufen wird und einheimiſch iſt, in einer halben Stunde nach angeſetzter Zeit (weilen die Lade noch offen ſteht) nicht kömmt, der ſoll zur Straf ein Pfund Wachs verfallen haben.

Wann eine Leiche eines Mitmeiſters, ſeines Weibes, Kind oder Geſind zur Erde beſtatten, ſollen die andern Meiſter und Geſellen dieſelbe nach beſcheheuer Erſuch- und Ankündigung mit ihren Kerzen ehrlich abholen, auf's wenigſte auch ein Meiſter oder Meiſterin dem Conduct und Leichenbegängnuß beiwohnen oder zur Buß in Unterlaſſung ein Pfund Wachs verfallen haben.

Dieſe Zunft und Zeche ſoll vornehmlich auch in der Kirch zu Kreibitz zu der Ehre Gottes zwei große Wachskerzen halten und alle hohe festa, ſonderlich aber das ganze Korate durch, von dem jüngſten Meiſter, nicht den Jahren des menſchlichen Alters, ſondern der Meiſterſchaft nach, zu verſehen, angezündet, ausgelöſcht und abgewartet werden. Wer ſolches verſäumet, gib jedesmal zur Buß ein Pfund Wachs.

Es ſollen keine Glasmaler, wie auch Glasſchneider, ingleichen das Vergulden und Reißen, welche nicht in unſer Zunft und Zech gehören und begriffen ſein, in meiner ganzen Herrſchaft Böhm. Kamnitz die und deren Handthierung oder Gewerb treiben, ſondern dieſe Zunft und deren

Digitized by Google

Meister zu Kreibitz Fug und Macht haben (nachdem sie sich vorhero deßwegen bei jedes Orts Gerichten gebührlich angemeldet und Ansuchung gethan haben), dieselbe als Störer aufzuheben, zu arrestiren und deren Jedwedem, so oft er betreten wird, die Arbeit und Waaren ab- und wegzunehmen und noch darzu um sechs Schock Meißn. zu strafen, mit diesem Anhange aber, daß der abgenommenen Waare, Arbeit und bemeld'ten Strafgeld halber Theil bis zu meiner oder meinen Herrschaft Böhmisch-Kämnitz Beamten ferner Disposition in solchen Gerichten allemal verwahrlich verbleibe, die andere Hälfte aber dieser Zunft und Zech unaufgehalten werde. Hierbei dennoch denen diesige Zunft und Zeche mithaltenden Glashüttenmeistern in Oberkreibitz aus gewißen und ehrhaften Ursachen freistehen und unbenommen sein soll, jeder Zeit und sonder männiglichs Einreden und Hinderung einen oder mehr fremde Glasmaler, von welchen Orten her es ihme gefällig sein möchte, aufzunehmen und bei der Hütten zu gebrauchen.

So auch endlich sonsten Jemandes, doch nur alleine der Begräb- und Leichenbegängniß halber oder aus bloßer guter Zuneigung sich in diese ehrliche Zunft und Zeche begeben wollte, wird solches von mir auch bewilligt.

Zu mehrer Urkund und Festhaltung dessen, um diese als aufgerichte vollkommene Innung, Zunft und Zeche der Glasmaler in oft mehrgedachtem meinen Städtl Kreibitz bei allen vorhero und obbeschriebenen Punkten, Clausen und Articuln bestermaßen zu erhalten, zu schützen und handzuhaben, habe ich diese Zech-Orden und Privilegien mit meiner eigenen Hand Unterschrift und angebornen Insiegel und Petschaft wohlbedächtlich und wissentlich nicht alleine bekräftiget und bestättiget, sondern auch meinen bestallten Hauptleuten, Beamten, Bürgermeistern und Rath, ingleichen allen und jeden meinen Unterthanen, darob steif und stett zu halten, bei wirklicher Strafe ernstlich anbefohlen.

So geschehen auf meinem Schloß Böhmisch-Kämnitz im Jahre Christi 1669 den 28. Monatstag Augusti.

(L. S.) Wenzel Norbert Octavian Kinsky m. p.

Digitized by Google

40.

Der löblichen Glasschneider-Innung innen beschriebene Zunft-Regeln, abcopirt 1770.*)

IHS ✠ MR

Aufrichtung des privilegii von Ihro hochgräfl. Gnaden gnädigen Obrigkeit ꝛc. ꝛc. Denen sämmtlichen kunstreichen Glasschneidern, Malern und Schraubenmacher der Innung aufzurichten, hat solches Kaspar Kittel, Glasschneider, mit einer demüthigen Bitte bei seiner gnädigen Obrigkeit angebracht, demnach seine Vetter Samuel und Daniel Heltzel offendiret. Darüber, wie solches berathschlaget, die anderen Meister zusammenberufen, denen sämmtlichen Bitte von Ihro hochgräflichen Gnaden ꝛc. ꝛc. auf obrigkeitliche Macht seind begnadet worden, solches in zwölf Regel verfasset, wie solches weiter zu ersehen.

Das und allen Nachkömmlingen steif und fest dabei zu halten, worzu der Allerhöchste seine Gnad und Segen, der zeitlichen Nahrung, hernach der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden, geben wolle!

Privilegium.

Im Namen unsers wahren Gottes! Amen.

Kund und zu wissen seie hiermit Jedermänniglich. Demnach vor mich Ferdinand Roßnata Grafen von Kokorzowa als Herrn der Herrschaft Lnditz, Stietra, Tämischen und Bürgstein, röm. kais. Maj. wirklichen Kämmeren ꝛc. ꝛc. supplicando erschienen seind die auf dieser meiner Herrschaft Bürgstein, meistens aber die aus dem Dorf Blottendorf und Falkenau, verharrende Glasmaler, Glasschneider und Schraubenmacher mich unterthänig gehorsamst bittende, daß ich aus obrigkeitlichen Macht

*) Der Ausfertigung nach ist das eine (genug zierliche, aber, wie es scheint, ziemlich incorrecte) Copie des durch den Grafen Joseph Joh. Maxim. Kinsky 1770 bestätigten Exemplars der vom Grafen Ferdinand Hroznata von Kokokowa verliehenen Statuten.

Digitized by Google

und Gewalt zu ihrem und ihren Nachkommenden guten Frieden und ehrlicher Nahrung ihnen ein gebräuchliche Zech oder Zunft erlauben und mit Einrichtung lobwürdigen Tugenden, der guten Ordnungen nachgesetzten Puncten privilegiren, bekräftigen und beschützen möchte.

Wann dann nun uns Obrigkeiten ohnedieß zustehen will, unsern unterhabenden Gemeinden zur Abwendung alles Widerwillens den christlichen Frieden mit Aufrichtung alten ruhmbaren Ordnungen und Policeien ehrbaren menschlichen Nahrungen zu göttlichem Wohlgefallen und immerwährendem Ruhme bestmöglichst zu stiften, dahero um so viel mehr bin ich dahin bewogen worden, diesen meinen allhier unterthänigen Glasmalern, Glasschneidern und Schraubenmachern und jeden andern sich mit ihren zünftig machenden ehrlichen Handwerk zu eines Jedwedern desto füglicher, ehrlicher Nahrung ihriger nicht tadelhaftenden Arbeit nachgesetzte Zech- und Zunft-Reguln zur steifer Festhaltung, immerwährenden Gebrauche, welche von mir, meinen Erben und deren Nachkommenden, ohn Präjudiz der Erbgerechtigkeit, eben also ungemindeter verbleiben sollen, wie nicht weniger von meinen nachgesetzten Amt-Leuten gutgeheißen und geschützet werden müssen, ihnen schriftlichen eigenhändig unterfertigter zu ertheilen. Welche denn seind diese hiernach gesetzte:

1. Regel.

Erstlichen. Sollen zwei Aeltest-Meister, so wohlvorbehaltene Männer und wohlsaßhafte Leute sein, aus Alten [Allen ?] erwählet werden, deren einer den Schlüßel von der Laden, der andere aber gesagte Laden bei sich in Verwahrung stehen kann haben.

2. Regel.

Anderteus. Wann die Meister eine Zusammenkunft halten und bei einander sein wollen, wessentwegen die ältiste Zunftmeister allemal das gewöhnliche Zeichen umsenden müssen, so soll ein Jeder gar züchtig in die Zunft mit abgedeckten Haupte erscheinen, wie nicht weniger in der Versammlung und in alle Zeit sich von Gotteslästerungen, fluchenden Worten, Schwören, Zanken und Hadern oder gar Raufhändeln und

andern ungebührlichen Reden gänzlich abhalten und hüthen. Welcher aber (ohne erhebliche Ursachen) hierwider thäte, selbiger soll jedesmal ein Pfund Wachs zur Straf in die Pfarr-Kirche ablegen, wie nicht weniger auch selbiger, bei welchen das Zeichen gewesen und ihn zu Haus angetroffen hat, er aber dennoch nicht erschienen wäre, ein solcher ebenermaßen jedesmal ein Pfund Wachs soll verfallen haben.

5. Regel.

Drittens. Wann nun einer ein rechter Meister der Glasmaler-Kunst oder Glasschneidens, Glasreißens, Vergoldens, Schraubenmachens oder Glasschleifens sein will, selbiger soll nicht allein mit erster Ansagung bei den verordneten ältisten Meister seinen ehrlichen Geburtsbrief vorzeigen, sondern auch in versammleter Zech mit genugsamen Kundschaften erweisen, daß er die Kunst oder sein Handwerk von einem der Zunft einverleibten Meister ehrlich erlernet habe. Nach solchem nun, wann er sein ehrliche Geburt und gutes Auslernen schriftlich erwiesen, ihme einer aus der ältisten Zunft-Meistern andeuten wird, zu welcher Zeit und auf was Weis' er sein Meisterstuck verfertigen müße, nämlich: Ein jeder soll des heil. röm. Reichs Adler sammt seinen völligen Gliedern in anderthalb Tagen mit Farben verfertigen, folgends auch in Gegenwart etlicher darzu verordneten Meister die sieben Freikünste aus eigenen Kopf und freier Faust auf's Papier zu entwerfen, hernacher diese, ob alles tauglich oder nicht, der ganzen Zunft und Zeche zur Erkenntuuß überreichen, und, wann das Meisterstuck nicht [recht] gemacht ist worden, so wird gebühren am baaren Geld fünfzehen Schock Meißn. und vier Pfund Wachs zu erlegen, denen Meistern gleichfalls auch ein Essen zu halten und eine Tonne Bier zu geben und jede Pint, die sie in dergleichen und andern Zusammenkünften trinken wollen, aus meinen herrschaftlichen Bräuhaus oder Wirthshaus bei zehen Schock Straf in allzeit nehmen sollen. Welcher aber [sic] und Meisters Sohn ist, derselbige kein Geld geben darf, sondern nur die vier Pfund Wachs und das Meisteressen mit der Tonnen Bier, wie dann auf der ältisten Meister Gutachten ihme auch die Lehrjahre gemindert werden können.

Digitized by Google

4. Regel.

Viertens. Wann ein Meister ein Lehrjungen aufnehmen will und denselben nicht bevor bei der Zunft oder der Zunft Meistern ansagt, selbiger ist der Zunft in Straf verfallen. Es soll auch keiner gelernet werden, der nicht erweisen kann, daß er einer ehrlichen Geburt sei. Und ein Jung, der keines Meisters Sohn ist, soll vier Jahr vollkomm lernen, soll dann in die Lade zu geben schuldig sein ein Reichsthaler, zwei Pfund Wachs und ein halbe Tonne Bier, auch darneben mit zweien von meiner Herrschaft wohlsaßhaften Leuten auf fünfzehen Schock Meißnisch verbürgen, daß er, Lehrjung, nicht etwann ohne genugsame Ursach' und unthwilliger Weis' aus den Lehrjahren entlaufen wolle. Sollte er entweichen, so werden die Bürgen die fünfzehen Schock Meißn. der Zunft erlegen oder ihn wieder stellen müssen. Sonsten wegen der Lehrzeit mag sich ein jeder Jung mit dem Meister auf's Beste vergleichen, wie er kann und mag, wie denn ein jeder Meister einen solchen, der von mir als ihrer Herrschaft einen Consens bekommen, schuldig ist, um ein leidentliches Lehrgeld wohl und gut zu lernen, und, wessens er sich verglichen, ebenfalls verbürget muß sein. Hergegen, wenn er seine Lehrjahr ehrlich und redlich ausgestanden, dem Meister gebühren wird, ihme einen gebräuchlichen Lehr- oder Lossprechungsbrief, der Unterthänigkeit ohne Nachtheil, auszuhändigen, worvor er dem Meister zum Dank eine halbe Tonne Bier geben muß. Wann aber ein Jung seine Lehrjahr nicht ausstünde und flüchtig würde und sein Lehrmeister ihn denn nachmals wieder annehmen thäte, so soll derjenige Jung, so viel Monat oder Wochen er entwichen gewesen, so viel über die ordinari Lehrzeit beim Lehrmeister wieder zu verbleiben verbunden sein.

5. Regel.

Fünftens. Nach ausgestandenen Lehrjahren und erlangten Freisprechen wird sich's gebühren, daß ein solcher Gesell auf ein Jahr lang in die Fremde wandern und was versuchen oder wenigstens Jahr und Tag bei einem Meister, bei welchem er will, vor ein Gesellen arbeiten.

Digitized by Google

6. Regel.

Sechstens. Welcher nun ein Jahr lang vor einen Gesellen gearbeitet und heirathen so auch zünftig werden wollte, selbiger soll erstlich das Meisterstuck, wie oben in der dritten Regel gesaget, verfertigen, und hernacher, wann er seine Braut bei der Zunft offenbar gemacht und von ihnen, Zunftmeistern, ein Gutachten zu ihr bekommen hat, kann er auch heirathen, dann ihme nach erlangten Meisterrecht nicht über vier Wochen alleine zu arbeiten will gestattet werden.

7. Regel.

Siebentens. Sollte sichs nun zutragen, daß einer gerne vor sich ein Meister und sonsten auch ein ehrlich Zunftmeister mit sein möchte und nicht erweisen könnte, daß er bei einem andern Zunftmeister, sondern nur bei einem Stümpler gelernet und gearbeitet hätte, ein solcher soll nicht in diese von mir privilegirte Zunft angenommen werden, und [wenn?] er nicht bevor bei einem Zunftmeister zwei Jahr wieder lernen, seine und seines etwann schon habenden Weibs ehrliche Geburt und Wohlverhalten erwiese und dann deme, was oben in der dritten Regel ausgesetzet, bevor nicht nachkäme.

8. Regel.

Achtens. Wann ein Meister dem andern einen Gesellen, Lehrjungen oder anderes Gesinde (ehe sie beurlaubet sein) abspenstig machete oder weggewöhnete und der andere es auf ihn erwiese, so soll der Uiberwiesene mit vier Pfund Wachs bestrafet werden.

9. Regel.

Neuntens. Thue ich auch hierin und kraft diesem auf meiner ganzen Herrschaft ernstlich verbieten, daß Keiner, er sei wer er will, der nicht in dieser Zunft begriffen ist, einiges von diesen benannten Künsten und Handwerken sich unterstehe zu betreiben; der aber ein solches dennoch thät und ihme die Zunft-Meister es nicht gestatten wollten, sondern solches abzulassen ihn schon ermahnet hätten, selbiger soll auf der Zunft-

Digitized by Google

meister Begehren von meinem des nächsten Orts sich befindlichen Gerichte in Arrest genommen und dessen seinen Handelssachen verlustiget werden, deren die Hälfte in mein Amt zu liefern und die andere Hälfte der Zunft gehörig ist, die vor [hievon?] alsgleich meinem Amt die Nachricht ertheilet werden muß.

10. Regel.

Zehentens. Wann ein Zech- oder Zunft-Meister mit Tod abgehet und dessen oder seines Weibes, Kinder oder Gesindes Leichnam zur Erden bestattet wird, dergleichen Begräbnuß und Leichbegängnuß sollen auf die geschehene Ankündigung die andern Meister oder Meisterinnen und Gesellen mit ihren Kerzen nach christlichem Gebrauch beiwohnen und begleiten, oder [wer] dieses mit Fleiß unterließe, zur Strafe denen armen Leuten, vor der Kirchen vor dem Verstorbenen zu beten, vier gute Groschen aus Antrieb der ganzen Zunft geben soll.

11. Regel.

Eilftens. So etwann Jemand anders außer dieser Glashanthierung wegen jetzt vorgeschriebenen ehrbaren Leichbegängnuß sich auch in diese Zech begeben und einverleiben lassen wollte, selbiger kann angenommen werden, jedoch von der Zunft ihme nichts anders gebühren solle, als allein die Begängnuß von dieser Leichordnung.

12. Regel.

Zwölftens und zum Letzten. Damit der göttliche Segen desto häufiger erlangt werde, so sollen von dem Straf-Wachs in alle Zeit zwei große Wachskerzen in der Kirchen zu Blottendorf zu Gottes Ehren erhalten und alle hohe Festtage von dem jüngsten Meister angezündet, wie ebenfalls nach dem Gottesdienst wieder ausgelöschet und verwahret werden; würde er, jüngster Meister, es aber nicht thun können, so soll er einen andern anstatt seiner darzu erbitten und bestellen; da er aber es aus Nachlässigkeit versäumete und solche zu gebührender Zeit nicht anzündete, allezeit mit Ein Pfund Wachs gestrafet soll werden.

Digitized by Google

Diesem zum wahren Glauben und steifer Festhaltung ich obbeschriebene aufgerichte Zunft-Ordnung und gute Regulen wissentlich bestättiget und mit meinem angebornen größern Insiegel bekräftiget habe.

Geben auf meinem Schloß Bürgstein den Montag nach Reminiscere im Jahr nach Christi Geburt

M.DC.LXXXIII.
1683.

Ferdinand Rosnata Graf von Kokorzowa.

Joseph Graf Kinsky
von Chinitz und Tettau.

41.

Im Namen der allerheiligsten, hochgelobten und unzertheilten Dreifaltigkeit einigen Gottheit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des heiligen Geistes! Amen. *)

Ich Wenzel Norbert Octavian Kinsky, des heiligen römischen Reichs Graf von Chinitz und Tettau, Erbherr der Herrschaft Böheimisch-Kamnitz, Arnau, Neuschloß, Drahobus und Radeschin, röm. kais. Majest. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, königl. Statthalter und obrister Landrichter im Königreich Böheim, thue auf beschehenes unterthäniges Ansuchen und bittend Begehren meiner lieben getreuen Unterthanen, der Glasschneider, Glasmaler und Schraubenmacher in meinem Dorf Stein-

*) Der Text dieser Innungsstatuten für die Glasschneider, Glasmaler und Schraubenmacher von Steinschönau wurde ursprünglich der Abschrift in Georg Franz Kreibichs Manuscripte entlehnt, welches zu diesem Ende der Besitzer Herr August Conrath in Leitmeritz auf gefällige Verwendung des Herrn Dr. Ludwig Schlesinger mitzutheilen die Güte hatte. Nachträglich stellte es sich heraus, daß sie bereits in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (X 1871, Seite 83 u. ff.) abgedruckt seien. Da jedoch dieser (muthmaßlich nach dem im Bürgermeisteramte zu Steinschönau hinter Glas und Rahmen hängenden Originale veranstaltete) Abdruck von störenden Schreib- oder Druckfehlern nicht ganz frei ist, so schien es nicht unangemessen, die Urkunde, mit Benützung der erwähnten Abschrift und des Abdruckes — inhaltlich wenigstens — möglichst richtig gestellt, hier wiederzugeben.

Digitized by Google

schönau um desto mehrer Fortpflanzung ehrbarer Sitten, stethaltender guter Polizei und ihres guten Aufnehmens aus hoher obrigkeitl. Macht und gnädiger Zuneigung ihnen und allen ihren Nachkommen diese nachbeschriebene Innung in gesetzten Punkten, Clausulen und Articulen sich gehorsamlich jetzt und zu allen Zeiten darnach zu richten und vollkommentlich darnach zu halten, in Gnaden ertheilen, nämlichen:

Vors Erste sollen sie sammentlich jeder vor sich selbsten die Gebot Gottes und der heil. christlichen katholischen Kirchen fleißig halten, nachmals ihre Weiber, Kinder und Gesindlich fleißig darzu ermahnen und aufmunteren.

Zum Anderen. Sollen sie jährlichen die vier Quartalzeiten entweder zu meinem Gericht zum Schelten oder Parchen oder wo mein Bier geschenkt wird, ordentlich halten, und wann sie Zusammenkünfte oder Quartal halten wollen, sollen die erwählten zwei Aeltisten einen Tag oder zwei zuvor solches den anderen Meistern und denen, die darzu gehören, wissend machen, da dann ein Jeder, er hätte denn nicht zu erscheinen genugsame Ursache vorzuwenden, bei Straf zwei Pfund Wachs, zu rechter Zeit mit angethanen Mantel sich einfinden, nach der Ordnung, wie sie nach einander Meister worden, zur Laden mit abgedecktem Haupt niedersitzen, sechs Kreuzer auflegen und, so lange das Quartal oder Zusammenkunft währet und auch sonsten, ein Jeder nach dem verordneten Aeltisten sich richten und selbsten einer dem andern mit aller Ehrbarkeit entgegengehen soll. Und was die Innung beschließet, soll Keiner ausplaudern bei Straf zwei Schock Meißn. Auch ist verboten aller Zank und Hader, das Schelten und Fluchen bei Straf einer halben Tonne Bier; sollte einer den andern schlagen oder (Ehren) schmähen, ein ganz Viertel Bier. Der aber Gott lästerte oder sich außerhalb der Innungs-Versammlung in einem oder andern ungebührlich verhielte, soll (jedoch der Innung ohne Nachtheil) dem Gerichte übergeben werden und von demselben gebührend gestraft werden. Außerhalb der Quartal sind sie nicht schuldig zusammen zu kommen; verlangts einer aus der Innung, soll er 30, ist's ein anderer 45 Kreuzer auf einen Trunk Bier erlegen.

Zum Dritten. Da einer, es sei ein Fremder oder Einheimischer, der unter diesen dreien Gewerken des Glasschneidens, Glasmalens und

Digitized by Google

Schraubenmachens eines allhier, oder ein Fremder anders wo, ehrlich gelernet, bei dieser Innungszunft, zu der alle diejenigen gehören, welche aus meinen Dorfschaften der Herrschaft Kamnitz sein und darinnen gelernt haben, sich einzulassen verbunden sein sollen, Meister werden wollte, soll er sich an einem Quartal gebührend anmelden und sollen die Meister, da ein solcher aus eigener Kunst wohlgestaltete Figuren selbsten entwerfen und gut abzeichnen kann, auch sein Gewerb sonsten wohl verstehet, wenn er sechs Schock Meißn. an Geld, eine Tonne Bier, vier Pfund Wachs, ein Meisteressen oder davor zehn Schock Geld nebenst einem gläsern oder zinnern Becher gibt und erleget, ihn in ihre Zunft, doch daß er und ein Jeder bei seinem Gewerk verbleibe, auf- und annehmen. Eines Meisters Sohn aber und der eines Meisters Tochter oder Wittib heirathet, soll bei diesem Allen bei dem halben Theil gelassen werden. Ein Fremder aber soll seinen Geburts- und Lehrbrief in mein Amt Böhmisch-Kamnitz einhändigen. Und ein jeder solcher junger Meister ist schuldig, so lang als er sich nicht verheirathet, von seinem Gewerk vor sich zu treiben in das Quartal mit dem Auflegegeld der Innung einen Gulden zu geben und der Lehrjungen und Gesellen sich gänzlich zu enthalten und soll denen Aeltisten und anderen älteren Meistern mit vorwitzigen Reden nicht vorgreifen, sondern sich nach ihnen zu richten alle Zeit zu richten schuldig sein, bei Straf vier Pfund Wachs.

Zum Vierten. Wenn ein Meister einen Jungen lernen will, soll er von ihm (wenn er ehrlicher Geburt) nach vierzehntägiger Versuchung, so es Beiden gefällig und ich Consens ertheile, auf ganzer vier Jahr lang vor offener Lade an- und aufgenommen und sowohl wegen des Lehrgeldes als seiner Person mit zwei unterthänigen wohlangesehenen Bürgen auf dreißig Schock Meißn. verbürget werden und soll von solcher Aufnahm ein Schock Geld, ein Pfund Wachs und eine halbe Tonne Bier, desgleichen auch von Lossprechen auch soviel, der Innung geben werden. Da aber eines Meisters Sohn zur Lehr aufzunehmen ist, wird mein Hauptmann zu Kamnitz alsobald mir den Consens gegen Darlegung eines Guldens zur Unterschrift übersenden und soll der Innung neben Einhändigung des Consenses von Aufnehmen sowohl, auch von Lossprechen jedesmal eine halbe Tonne Bier geben werden. Einem

Digitized by Google

Waisen, der nach eines Meisters Tod hinterbleibte, ist die Innung schuldig, obgleich alle Meister schon Lehrjungen hätten, einen Meister, der ihn ohne Lehrgeld neben seinem bevor in der Lehr schon habenden Lehrjungen zwei Jahre lang lernen, zu verschaffen. Wird aber nicht gestattet, daß ein Meister sonsten zwei Lehrjungen auf einmal habe, viel weniger, daß einiger mein Unterthaner das Glasschneiden oder dieser Gewerke eines außer meiner Herrschaft lerne, noch einigen Lehrjungen außerhalb derselbigen dergleichen Gewerk lernen lasse. Doch stehet einem jeden Meister frei, seine eigene Kinder, welche er nachmals bei der Innung aufnehmen und das Gebühr davon geben soll, auch nach seinem Belieben, wanns ihm gefällt, wieder freisprechen mag, neben einem Lehrjungen jederzeit zu instruiren. Kein Meister soll auch nicht das Geringste einem Lehrjungen vor sich zu arbeiten erlauben, weder geben noch gestatten. Derjenige Meister, der solches thut, soll dreimal so viel Geld, als die gethane Arbeit erkannt wird, ohne alle Widerred der Innung erlegen. Jeder Meister ist auch schuldig, seinen Lehrjungen fleißig in der Lehr zu unterweisen und jeder Lehrjunge soll seinen Lehrmeister und Lehrmeisterin wie auch denen Gesellen den gebührenden Gehorsam jederzeit leisten.

Zum Fünften. Nach verstrichener Lehrzeit soll ein jeder Lehrmeister seinen Lehrjungen vor offener Lade freisprechen und solcher junger Geselle, ehe er zum Meisterwerden schreitet, soll zwei ganzer Jahr lang im Gesellenstand zubringen, und weder er noch sonsten einiger Geselle sich nicht unterstehen, im Geheim noch öffentlich vor sich zu arbeiten, bei Straf vier Pfund Wachs und Verlust der verfertigten Waare. Eines Meisters Sohn aber, und der sich mit eines Meisters Tochter oder Wittib verehlichet, ist solches zu thun nicht schuldig, soudern kann Meister werden, wann ihm beliebet.

Zum Sechsten. Es soll auch kein Meister dem andern sein Gesindlich abhalten noch verführen und soll in Haltung der Gesellen, damit einer dem andern mit allzu viel Gesinde nicht verderbe, eine billige Gleichheit gehalten werden, bei Straf vier Pfund Wachs. Ein jeder Meister aber mag wie andere Zünfte fremde Gesellen, wenn selbe ein jeder gleich anderen in Arbeit stehenden Gesellen jedes Quartal bei der Innung 3 kr. auflegen, sich unverhinderlich zu gebrauchen. Kein Geselle aber

Digitized by Google

soll bei keinem andern Meister arbeiten, er sei denn bei dem er zu vorhero gearbeitet verurlaubet. So viel Arbeit solcher Gesell verfertiget, soll der Meister oder Wittib, so ihn gefödert, der Innung das Geld davor zu geben verfallen sein. Denen Wittiben aber ist es nicht gewehret, so sie alle Quartal ihr Auflegegeld richtig erlegen, ihrer Männer Gewerk fort zu treiben.

Zum Siebenten. Es können auch bei dieser Innung nicht nur die Flachmaler, sondern auch andere Gewerksleute, so sie ehrlicher Geburt, sich aufrichtig verhalten und redlich gelernt haben, auf von mir verlangten Consens in diese ehrliche Zunft um das Gebührliche angenommen werden und allda Meister werden. Kein Kugelschneider noch Polierer soll, bei mir vorbehaltener Strafe, denen Glasschneidern mit ihrer Arbeit nicht den geringsten Eintrag thuen und ihrer Arbeit sich nicht heimlich, sondern öffentlich gebrauchen. Dieser Innungs Schraubenmacher mögen zu ihren verschraubten Flaschen die Futterale und klein und große Schrauben von Zinn und anderer Materia machen; doch sollen sie hierinnen einer wie der andere in der Bezahlung gleiche Maß halten. Kein Meister, welches Gewerks er in dieser Innung sei, soll dem andern in die Arbeit fallen, es sei denn der, der zuvor gearbeitet hat, völlig bezahlet, bei Straf vier Pfund Wachs. Es sollen auch diejenigen Meister, welche aus dieser Innung zu Gemeingeschwornen genommen, gebrauchet werden, um desto mehrer Ehrbarkeit willen mit den Gebitten der Gemeine, Aus- und Einführung, auch An- und Losschließung der Arrestirenden jederzeit überhoben sein.

Achtens. Ich gebe und bestättige auch nicht nur alleine denen jetzigen, sondern auch allen nachkommenden Meistern dieser Innung die Häusler und Hausleute betreffende diese Freiheit, daß ein Jeder, der mir, wenn er geheirathet, jährlichen vier Gulden, halb zu St. Georgii und halb zu St. Michaeli, in mein Amt Kamnitz abführet, aller mir sonsten zu thun schuldig gewesenen Roboten gänzlich befreiet sein soll, thue auch allen Meistern ihre Kinder meiner Vorwerks wie auch der Burger-, Bauern- und aller dergleichen Dienste, wann man mir von jedem Sohn oder Tochter davor drei Gulden, welche mein Hauptmann jederzeit ohne Unterschied annehmen wird, doch von jeder Person nicht mehr

Digitized by Google

als nur einmal, in mein Amt einhändiget, hiemit völlig entlassen und selbe, ob ihnen gleich beide Eltern entfielen, je und alle Zeit dabei erhalten. Die auf diese Meister und Innungsgenossen fallende kais. Contributiongelder wie auch alle andern sie angehende Gaben werden sie ein Jeder selbsten meinem bestellten Richter, der sie annehmen wird, zu seiner Verraitung einhändigen.

Zum Neunten. Es soll auch Niemand, weder meine noch anderer Herrschaft Unterthanen, durch ihr Glashandeln dieser Innungs Meistern zum Schaden anderwärtig geschnitten oder gemaltes Glas, oder wie solches gearbeitet werde, noch andere verschraubte Waaren keines Weges auf meine Herrschaft bringen, noch an sich kaufen, weder meine Unterthanen ihr ungearbeitet Glas anderwärtig schneiden, malen noch verschrauben lassen, weder auf andere Weis zurichten lassen, sondern, soviel sie dessen zur Handelschaft vonnöthen, einzig und allein auf meiner Herrschaft, auf was vor eine Manier es sei, verfertigen lassen, weder Störer dieser Innung zuwider sollen auf keinerlei Weis geduldet werden. Sollte Jemand, er sei wer er wolle, Fremder oder Einheimischer, hierin begriffen werden, der oder diejenigen sollen nicht nur allein aller solcher bei ihnen befindlicher Waaren gänzlich verlustig sein, sondern sollen auch noch darzu, wo der oder dieselben auf meiner Herrschaft damit ertappet werden, von meinen jedes Orts zunächst angelegenen Gerichten vor sich selbsten und, wann die Innung sie darum ersuchet, unverzüglich aufgehoben und eh'nder nicht, bis doppelt soviel, als die Waaren werth sein, zur Straf am Gelde erleget ist, von dannen gefolget werden. Welche Strafe und Verlust halb der Innung zufällt und halb mir zu fernerer Disposition gelassen werden soll.

Zum Zehenden. Es wird auch diese Innung zur Zierde und Ehre Gottes in der Steinschönauer Kirchen einen messingenen Leuchter und alle hohe Festtage, als Ostern, Pfingsten und Weihnachten, auch an dem Kirchenfesttage St. Johanni Baptista brennende Wachskerzen darauf halten und durch ihre junge Meister abwarten lassen, auch jeder Meister und Meisterin an Corporis Christi der heil. Prozession beizuwohnen und die hohen Festtäge das Kirchenopfer nebst ihren Kindern und Gesindlich, bei Straf ein Pfund Wachs, fleißig zu verrichten schuldig sein.

Digitized by Google

Zum Eilften. Zur Beiwohnung der Begräbnisse sollen die vorstehenden Aeltisten dessen Meldung thun und jeder Meister und Meisterin ist schuldig, bei den verstorbenen Meistern und Meisterinen wie auch derer Kinder und Zugethanen Begräbniß zu bestimmter Zeit zu erscheinen, die jüngsten Meister die Leichen zu tragen und sie sammentlich ein Jeder der Leichenbegängniß und, so eine Seelmeß gelesen würde, dem Opfer beizuwohnen, bei Straf zwei Pfund Wachs. Sollte auch einer bei der Jahr-Seelmeß, welche die Innung vor die verstorbenen Meister in der Steinschönauer Kirche lesen zu lassen schuldig ist, nicht beiwohnen und sein Opfer verrichten, Strafe ein Pfund Wachs.

Endlichen sollen dieser Innungszunft erwähnte Glasschneider, Glasmaler und Schraubenmacher wie auch alle Diejenigen, die sich, was vor Gewerks sie sein, in die Innung begeben, nach obbeschriebenen Articuln sich vollkommentlich richten und halten, wessentwegen ich dann auch bei allen gemeldten Punkten, Clausulen und Articuln bestermaßen zu erhalten, zu schützen und zu handhaben, diese Innungsordnung um Erhaltung guter Polizei, Zucht und Ehrbarkeit aufgerichtet, meinen Beamten gehörige Amtshilfe darüber zu leisten ernstlich anbefehligt und dieses ihnen gebene Privilegium, welches ich zu meinem und dieser Innungs Nutzen gnädigst zu mindern und zu mehren mir vorbehalte, zu mehrer Urkund und stets fester Haltung mit meiner eigenhändigen Namensunterschrift und Anhängung meines angebornen gräflichen Insiegels wohlbedächtig und wissentlich bekräftiget und bestättiget. Mit diesem ferneren Zusatz, daß in's Künftige meine Erb und Erbnehmer diese meine liebe und getrene Unterthanen und all ihre Nachkommen in und zu allen Zeiten darob stets schützen und fest handhaben sollen, auch alle und jede nachfolgende Obrigkeiten und Inhabern dieser meiner Herrschaft Böhm. Kamnitz auf mein inständiges Intercediren sie bei diesen von mir wohl erlangten Begnadigungen jederzeit beständig erhalten, selbe auf unterthäniges Ansuchen weiter confirmiren und ihren Haupt- und Amtleuten weder jemand Anderen sie hierüber keinesweges zu beschweren nicht gestatten wollen.

Gegeben Prag den Samstag nach St. Johanni Baptista, welches war der sechs und zwanzigste Monatstag Juni des nach Christi unseres

Digitized by Google

einigen Erlösers und Seligmachers freudenreicher Geburt Eintausend sechshundert neunzig und vierten Jahrs.

Wenzel Norbert Octavian Graf Kinsky von Chinitz und Tettau.

42.*)

Nachdeme die allerhöchsten Commercial-Generalien nicht gestatten, daß ein Professionist zugleich zweierlei Gattungen des Gewerbes zum Nachtheil und Abbruch des Verdienstes deren nur mit einerlei Gattung der Profession oder Gewerbes Versehenen betreiben möge, so kann ich auch auf meiner Herrschaft Bürgstein nicht zulassen, damit Glas-Schneider, Kugler, Schleifer oder andere dergleichen Arbeiter darneben auch das Glas-Vergolden zur Hand nehmen und andurch denen ohnedem zahlreich befindlichen Vergoldern ihren Verdienst und Nahrung schwächen oder zum Theil gar benehmen mögen.

Noch viel weniger kann ich gestatten, daß freiledige Leute und besonders Weibspersonen zum Nachtheil deren mit Weib und Kindern sich zu ernähren, auch kais. und obrigkeitl. Schuldigkeiten zu prästiren habenden Glasvergoldern in diese Arbeit und dessen freien Betrieb sich einmischen sollten. Derowegen ich als Obrigkeit anmit verordne, damit hierinfalls führohin die generalmäßige Ordnung genau beobachtet werden und einer dem andern zu Schwächung der Nahrung in seine betreibende einerlei Arbeit nicht eingreifen soll, um vorzüglich auch den Lands-Credit zu erhalten, damit in sothaner Arbeit zum schädlichen Nachtheil der Glashandlung selbsten nicht geschleudert werde. Worüber mein Bürgsteiner Amt feste Hand zu halten und die Uebertretere dieser meiner

*) Gefälligst von Herrn Oberlehrer Eduard Simm besorgte Abschrift aus dem in der Domaßmühle in Falkenau befindlichen Pergamentmanuscripte. Dasselbe ist in Form eines Buches in Großfolio-Format und hat auf dem Vorderblatte, von zierlicher Randeinfassung umgeben, statt des Titels das Kinsky'sche Wappen inmitten einer feinen Federzeichnung und oben den Namen Jesu. Der Erlaß und dessen Confirmation trägt die eigenhändigen Unterschriften der genannten Grafen, auf den Artikeln hingegen fehlt die bruderschaftliche Fertigung.

Digitized by Google

heilsamen Anordnung mir selbsten zur weitern Ahndung anzuzeigen haben wird.

Gegeben Bürgstein, den 26. Octobris anno 1776.

Josef Graf Kinsky m. p.

Dieses von meinem seligen Herrn Großoncle Gnaden untern 26. Octobris 1776 ertheilte Decret thue ich nach dem buchstablichen Inhalt in Gnaden confirmiren und mein Wirthschaftsamt wird also hiernach wie vorzugehen wissen. So geschehen Chraustowitz den 8. Augusti anno 1780.

Philipp Graf Kinsky m. p.

Glas-Vergolder-Articuln.

Nachdeme Se. Excellenz Herr Herr Joseph des heil. römischen Reichs Graf Kinsky von Chinitz und Tettau (Pl. Tit.), unserer gnädigster Herr Herr als Grundobrigkeit vermög Decret ddo. Bürgstein den 26. Octobris 1776 und Rescripten-Protocolli Buch Lit. A. Folio 8 unsere Glas-Vergoldungs-Kunst für uns alleinig festzusetzen geruhet haben, dahero haben wir folgende Articuln zur Richtschnur unseren Gebrüdern festgesetzet, welche nicht anderster, als wie vorgeschrieben, gehalten werden sollen und mögen, als:

Articulus I.

Wann ein Jung zur Glasvergoldung oder Malerkunst auf Glas in die Lehr aufgenommen werden will, soll und muß derselbe von ehrlichen christkatholischen Eltern abstammen und den Consens zur Lehre einbringen, ehevor aber bei dem Meister, wo er lernen will, durch sechs Wochen in der Prob stehen, und wann solcher Jung vor tauglich befunden wird, alsdann ordentlich aufgedinget werden und der Bruderschafts-Laden 3 fl. rheinl., für's Einschreiben 35 kr., dann für den Zechboten 15 kr. baar erlegen und zwei Bürgern stellen, jedoch, wann es eines Meisters Kind, nur drei Jahre, wenn es aber ein Fremder wäre, vier Jahre in der Lehr verbleiben und nicht austreten, als im Widrigen für jeden ausgebliebenen Tag eine Wochen länger in der Lehr verbleiben müßte. Das

Digitized by Google

Lehrgeld belangend, dieſes hat der Lehrmeiſter mit des Lehrlings Eltern auszumachen. Wann aber ein Lehrmeiſter abſtürbe, ehe des Lehrlings Lehrzeit verſtrichen, alsdann bekommet der Lehrmeiſter, der ſolchen Jungen vollkommen auslernt, a proportione des Lehrgeldes die übrige rata.

Articulus II.

Und wann ein Jung, (ſo in der Lehr des Glas-Vergoldens oder Malens ſo ordentlich aufgedinget und bei dieſer Bruderſchaft oder guten Ordnung eingeſchrieben iſt), ſeine drei- oder vierjährige Lehrzeit überſtanden und fähig iſt, einen Geſellen fürzuſtehen, als kann er bei verſammleter Bruderſchaft freigeſprochen und denen Geſellen in's Geliebde gegeben werden und ſodann ſich als ein ehrliebender Geſelle verhalten und aufführen, alles Scheltens und Fluchens, ärgerlichen Liedern und Schmähwörtern enthalten, keine Spitznamen einander anhängen, noch in unanſtändige Spiele einlaſſen, noch auch außer des Meiſters Behauſung übernachten oder blaue Montag machen, unter Straf deren Elteſten und Erkanntnus der ſammentlichen Meiſtern.

Articulus III.

Es ſollen alle Geſellen der Glasmaler und Vergoldern, denen vorgeſetzten Eltiſten allen ſchuldigen Gehorſam leiſten und bei den jährlichen Haupt-Quartal ordentlich erſcheinen, ihren Meiſter Nutzen befördern und nicht etwann ohne Wiſſen ſeines Meiſters etwas für ſich arbeiten oder mit andern einen Unterſchleif machen.

Articulus IV.

Wenn nun ein Geſell alles Nothwendige ordentlich erlernet hat und ordentlich ſich einzünften laſſen, dann Meiſter werden will, ſoll er ehevor ſechs Jahre lang Geſelle ſein und bei wohlerfahrnen Meiſtern in Arbeit verbleiben. Stürbe aber ein Meiſter und die Wittib das Vergolden oder Malen ferner betreiben wollte, ſo ſoll ein derlei guter Geſell der Wittib zugelaſſen werden, auch die Eltiſten gehalten ſein, nachzuſehen, damit die Meiſterin und reſpective Wittib nicht in Schaden gerathe, folglichen ein ſolcher Geſell allemal ehender zur Incorporation zuzulaſſen.

Digitized by Google

Articulus V.

Hat ein derlei Gesell seine Zeit überstanden, daß ihme sonsten nichts mehr im Wege steht, so solle derselbe sein Attestat von letzten Meister, bei welchen er in Arbeit gestanden, bei versammleter Zunft und Innung einbringen, alsdann nach erlegten Fordergeld pr. 1 fl. 10 kr. um die Incorporation anlangen und wann solches angenommen wird, für die Incorporation, wann er nicht eines eingezünften Meister Sohn ist oder eine Wittib oder auch eines Meisters Tochter ehliget, 10 fl. rheinl. erlegen, dann an Einschreibgeld 1 fl. 10 kr. und für den Zechboten 35 kr. entrichten. Eines Meisters Sohn oder, der eine Wittib oder Meisters Tochter ehliget, nur die Hälfte mit 5 fl. zu entrichten hat; die Einschreib- und Zechbotengebühr hat ein solcher wie ein Fremder zu zahlen, sonsten aber nichts zu zahlen gehalten sein.

Articulus VI.

Es soll sich kein anderer, er sei ein Glaskugler, Glasschleifer oder Glasschneider unterfangen in das Glasmalen oder Glasvergolden einzugreifen, es seie dann, daß solcher ordentlich aufgedinget, gelernet und bei wohlerfahrenen Meistern in Arbeit gestanden, unter Straf 10 fl. und Confiscirung deren Materialien.

Articulus VII.

Ingleichen solle ein Glasmaler oder Vergolder, der ordentlich incorporiret ist, eines anderen Gesellen durch Versprechung vieler Gutthaten nicht abhalten, vielweniger eines dem andern die Arbeit untauglich machen, noch die Kunden abhalten und an sich ziehen, unter Straf und Erkanntnis des Zunfts-Commissarii und der gesammten Brüdern oder Mitmeistern.

Articulus VIII.

Und nachdeme das Hausiren generaliter verboten ist, dahero solle sich weder Meister noch Geselle unterfangen mit derlei vergold- oder gemaltem Glas hausiren zu gehen und hiermit das Publicum zu bevortheilen, als im Widrigen, wann ein oder der andere betreten würde, ein

Digitized by Google

solcher nicht allein bestrafet, sondern die betreffende Gattungen verfallen haben, welch' derlei Strafen allemal dem Bürgsteiner Hospitali zukommen sollen.

Articulus IX.

Die Zunfts-Zusammenkunft soll allemal jährlich gehalten werden, wobei eine Zunfts-Commissarius, der sich allem demenach zu verhalten hat, beiwohnen soll, die zwei Eltiste aber durch den Jüngsten oder Zechboten vor dem Haupt-Quartal saumentlich Einverleibte hierzu den Tag zuvor vorladen lassen, wobei ein jeder Meister und Gesell dieser Innung ehrbar und nüchtern zu erscheinen gehalten wird. Hat ein oder der andere Meister oder Gesell etwas beschwersam vorzubringen, so solle er gehalten sein, ein solches bescheiden vorzutragen und den Bescheid von den Zunfts-Commissario und denen Eltisten mit Vernehmung der übrigen Mitmeistern abzuwarten.

Articulus X.

Die Lade, worein die jährlichen Auflaggelder à 12 kr., als auch die Aufding- und Freisprechungs-, dann Meisterrecht- oder Receptions-Gebühren zu verwahren kommen, solle mit zwei Schlüsseln verwahret werden, wovon einer dem Ober-, der andere dem Neben-Eltisten in Händen lassen werden solle, anbei aber gehalten sein, der Zunft über die eingehende Handwerksgebühren am Hauptjahrtag im Beisein des Zunfts-Commissarii ordentliche Raitung zu erlegen und getreulich hiemit zu gebahren.

Articulus XI.

Letztlichen solle ein jeder Meister und Gesell gehalten sein, denen aus der Zunft erwählten Eltisten allen gebührenden Gehorsam zu leisten und auf deren Vorladung ohne rechtmäßig ehevor beschehenen Entschuldigung nicht ausbleiben, sondern ohne Gewehr ehrbar erscheinen und alle Folge leisten.

Zu dessen sicheren Verhalt haben wir unsere bruderschaftliche Fertigung aufgezeichnet.

So geschehen: Falkenau, den 1. Jänner 1777.

Digitized by Google

IX.

Innere Organisation der Glashandlungscompagnien.

43.

Entwurf zu einem Compagnie-Contracte

von

Joseph Hanzel.

Aufsatz eines Compagnie-Contractes, wie ich Vorschriften dazu in alten Mustern gefunden habe.*)

Amsterdam, 15. October 1832.

Unsere böhmische auswärtige Glashandlungen sind, nach folgenden Ansichten, Grundsätzen und Eigenschaften errichtet, in verschiedenen Ländern mit gutem Erfolge betrieben worden, weil sie auf Grundlagen aufgebauet waren, die dem, der darnach lebt, stets ein ehrliches und honettes Auskommen verschaffen werden, die dem aufgeklärtesten Menschen stets heilig und unverletzbar sein müßen, die mit unserer christlichen Lehre:

*) Kein bloßes Formular eines Compagnie-Contractes, wie man es nach dem Titel vermuthen würde, sondern eine förmliche Abhandlung über die Rechtsgrundsätze und Gewohnheiten der Glashandlungsgesellschaften ist es, was der Verfasser in diesem Aufsatze biethet. Da er zur Zeit der Niederschrift, die ganz von seiner Hand ist, bereits im 77. Lebensjahre stand, mithin eine reiche Erfahrung hinter sich hatte, überdies aber

Digitized by Google

„Was Du nicht willſt, daß Dir Andere thun, thue auch ihnen nicht,“ mit den politiſchen Geſetzen aller Länder übereinſtimmen.

Der Zweck Aller war erhöhter Wohlſtand und die Mittel dazu:

Kunde vom Geſchäfte und der Verſtand, durch alle erlaubte Mittel ſich Vermögen zu erwerben.

Fleiß und Emſigkeit, Sparſamkeit mit gemeinem geſunden Menſchenverſtande verbunden.

Die religiöſeſte Gewiſſenhaftigkeit vor Allem! Denn, wo dieſe fehlet, da kann gar keine Handlung auf die Dauer beſtehen; wo Ehrlichkeit fehlet, da helfen die bündigſten Contrakte nichts.

Dieſe Fundamental-Grundſätze ſind nicht bloß von unſern Landsleuten (mehrſt nur mündlich verabredet und auf's Wort zu halten) verſprochen worden, ſondern auch von allen Menſchen, wo ſich Perſonen freiwillig zur Erreichung eines gemeinſchaftlichen Zweckes mit einander

---

bei der Abfaßung, wie er ſelbſt ſagt, auch alte Muſter benützte, ſo kann die Abhandlung recht gut als hiſtoriſche Einleitung zu den „die innere Organiſation der Glashandlungscompagnien“ beleuchtenden Verträgen dienen. Freilich dies zunächſt nur rückſichtlich der holländiſchen Compagnien, weil der Verfaßer nur dieſe aus eigener Erfahrung kannte. Doch dürfte auch das durch Gewohnheit und Vertrag bei den in anderen Ländern niedergelaßenen Compagnien geſchaffene Geſellſchaftsrecht von jenem der holländiſchen Häuſer höchſtens nur in einzelnen Punkten, nicht aber im Weſen abweichen.

Wenn man aber auch die Auseinanderſetzungen Hanzels bloß in Bezug auf die holländiſchen Häuſer gelten läßt, ſo darf doch eine ſeiner Behauptungen nicht ohne Einſchränkung bleiben. Er ſagt nämlich, bei den Geſellſchaftern ſei, um ſie zu gleicher Thätigkeit durch gleiches Belangen (Gewinn) anzuſpornen, auch ein gleiches Einlagscapital erforderlich geweſen und das Fehlende ſei durch die übrigen Compagnons gegen 3 bis 4% leihweiſe ergänzt worden. Aber gerade bei ſeiner eigenen Compagnie und bei ſeiner eigenen Perſon iſt das öfter nicht der Fall geweſen, ſofern die nur flüchtig genommenen Auszüge aus den Rechnungen nicht täuſchen. In der erſten Zeit des Beſtandes der Compagnie Berthner, Oſtritz, Hanzel findet ſich allerdings angegeben, daß die Frau des Wenzel Oſtritz den bei einzelnen Geſellſchaftern zur Gleichheit mit dem Einlagscapital der anderen mangelnden Betrag gegen 4% Zinſen darlieh, wie ſie auch an die Geſellſchaft als ſolche Gelder zu demſelben Zinsfuße vorſtreckte. Und in den folgenden Perioden ſind die Einlagen meiſt gleich. Allein vom Jahre 1802 an tritt eine Ungleichheit ein; die Einlage des Joſeph Hanzel fängt an ſich zu heben, bis ſie bei der Schlußrechnung im Jahre 1835 über das Fünffache jener der übrigen Geſellſchafter hinausgeht.

Die von Hanzel behauptete Gleichheit der Einlagen — ſelbſtverſtändlich kann davon nur bei ganzen Geſellſchaftern die Rede ſein — darf daher immer nur als eine Regel angeſehen werden, die auch ihre Ausnahmen hatte.

Digitized by Google

verbunden haben, als Effect bringend angenommen worden, von den Regierungen der Länder beschützt worden, weil sie bloß überall anerkannte Naturgesetze enthalten, demnach weder in sittlichem noch politischem Betrachte irgendwo im Widerspruche stehen.

Unter Kunde vom Geschäfte verstand man, daß man das Glas als Masse richtig zu beurtheilen verstand, daß man so weit Kunde von der Glasmacherei hätte, um berechnen zu können, ob es Noth oder Prellerei der Hüttenmeister sei, wenn er Gattungen für 3er anrechnet, wobei er für 6er bestehen kann. Man muß so viel Kenntniß von den verschiedenen Arbeiten haben, daß man ungefähr bestimmen kann, ob der Arbeiter bestehen kann oder nicht. Es versteht sich von selbst, daß ein Vorsteher die Correspondenz führe, vor Allem exact die Buchhalterei führe, damit keine Irrungen entstehen, da oft, wo Dieses versäumt worden, die heillosesten Erfolge entstanden sind. Des Noths einbinden, auch regelmäßig Kisten zu packen muß man wißen.

Unter Sparsamkeit verstand man nicht bloß das Vermeiden aller entbehrlichen Handlungsausgaben, sondern auch, daß man in der gemeinschaftlichen häuslichen Wirthschaftsführung nicht übertrieben kostbar lebe, die Köchin oder Haushälterin nicht unbesonnen wirthschaften lasse, sondern auch, daß man mitsorge, daß der jährliche Brand, die Lebensmaterialien zu einer Zeit angeschafft würden, wo sie am besten und wohlfeilsten sind. Unter Sparsamkeit verstand man weiters, daß man als Privater einem Verwandten oder Bekanntem, einem armen Manne einen Gulden schenken kann, für Compagnierechnung aber keinen Groschen schenken darf, wenn es nicht der Bedarf des allgemeinen Belangens erfordert.

Gesellschaftshandlungen sind Niemandens Privateigenthum. Niemand hat dabei besondere Rechte, Rang oder Vorzug, als den überall bessere Kunde in der Sache, Eifer und Betriebsamkeit über den Dummkopf oder Verschwender gibt.

Wenn das Zusammenbleiben auf keine Zeit, auf keine gewiße Anzahl Jahre bestimmt ist, so kann jeder Theilhaber sich alle Tage des Jahres wieder von der Handlung trennen; nur muß er Dieses drei, sechs Monate zuvor ankündigen, damit das gemeinschaftliche Eigenthum in der gehörigen Ordnung abgetheilt werden kann. Diese Abtheilung geschieht auf folgende Art.

Digitized by Google

Das Ganze des Handlungsfondes wird in Waaren, Mobilien, Comptanten, activ- und passiven Schulden bestehen. Hievon wird dem abtretenden Compagnon nach Verhältniß seiner Einlage sein Antheil abgereicht. Currente, incurrente Waaren machen keinen Unterschied; die currenten werden im Preise nicht erhöhet, die ungangbaren nicht herabgesetzt: was sie im Einkaufspreise gekostet, oder durch Uebernahme von früheren Compagnons im Werthe angenommen sind, das wird im Gezahle abgereicht, im Preise berechnet. Für das richtige Einkommen der ausstehenden Schulden haftet der abgehende Compagnon. Bis die Passiva getilgt sind, haftet derselbe ebenfalls mit seinem sämmtlichen Eigenthume.

Bei dem Todesfalle eines Compagnons stehet es den Erben desselben frei, die Erbschaft nach obiger Angabe zu fordern, auch, mit gegenseitigem Gutfinden, mit den lebenden Compagnons die Auszahlung in fünf, zehn, fünfzehn Jahren zu contrahiren. So etwas ist eine beiderseitige freiwillige Uebereinkunft.

Da es jedem freisteht, das Eigenthum nach Gutfinden in natura zu fordern, so kann auf der anderen Seite den überlebenden Compagnons nicht aufgedrungen werden, die hinterlassene Wittib oder Kinder länger in der Compagnie zu halten, als es dem Gesammtwohle der übrigen Theilhaber entspricht. Aus Achtung für den Verstorbenen und als Christen sich als Vormünder der Kinder anzunehmen ist schier im Allgemeinen bewilliget worden, daß Wittib für sich und Kinder noch drei Jahre in der Handlung verblieben. Es ist keine Pflicht vorhanden, daß die lebenden Compagnons die Nachlassenschaft annehmen, sich mit dem Verschleiße der Waaren abgeben, sie zu den berechneten Preisen annehmen müßen. Rechte und Pflichten sind gegenseitig.

Es ist nicht Pflicht, daß die lebenden Compagnons den Sohn eines verstorbenen Gesellschafters als Theilhaber an der Handlung annehmen müßen, das Recht, an die Stelle des Vaters zu treten, hat kein Sohn, denn mit dem Tode des Vaters sind alle Rechte und Verpflichtungen abgestorben. Aber es wäre schier unerhört, daß der Sohn nicht in die Stelle des Vaters getreten wäre, wenn er in den zum Handel nöthigen Kenntnißen erzogen, Fleiß, Gefälligkeit im Umgange, das

Digitized by Google

Bestreben, als Ehrenmann in der Welt fortzukommen, im ganzen Wesen seines Charakters liegt. Aber keine Handlung kann einen jungen Menschen brauchen, dem es an gesundem Menschenverstande fehlet, der eigensinnig, trotzig ist, nur ein Großprahler, leichtsinnig, auffliegend, ein Verschwender wäre. Diese Eigenschaften qualificiren sich nirgends zum Handlungsstande. Man kann privatim, für sich, ein Trinker, ein Verschwender sein; man kann sein Geld durch's Fenster auf die Gasse werfen. Die Folgen dieses thörichten Benehmens treffen nur den Thor, der so was thut. Ein Anderes ist es aber, wenn man anderer Leute Eigenthum zu bewirthschaften hat; da gehet so was nicht.

Haus, Packhausmiethe, Bedientenlohn, Landes-, städtische, Handlungs-Steuer und dergleichen sind gemeinschaftliche Lasten. Auch Leibeskrankheiten und deren Heilung, durch Witterung und andere Zufälle, nicht durch eigene Schuld zugezogen, sind bei Vorsteher und Bedienten für gemeinschaftliche Rechnung. Eine gleiche Verpflichtung hat die Handlung, wenn in Compagnie-Diensten Vorsteher oder Diener stirbt. Für dessen Körper wird ein anständiges bürgerliches Begräbniß besorgt; auf dieselbe Art wird auch sein Abschied von hier mit religiösem Anstande in der Kirche gefeiert.

Für unvorsetzlichen Bruch oder anderen Schaden, welche in die Kathegorie unvorzusehender Zufälle gehören, dafür haftet Niemand.

Ueber Privat-Vermögen kann jeder nach Gefallen schalten und walten, aber aus Compagniekasse für sich zur Speculation, aus Vorliebe oder Zutrauen Jemand Geld leihen, das ist gänzlich verboten, selbst wenn der darleihende Compagnon sich schriftlich verbände, im Falle des Schadens dafür zu haften.

Wenn es erforderlich wäre, hier oder in Böhmen Geld aufzunehmen, so muß zuvor gegenseitig die Anzeige des Wieviel? Wozu? gemacht werden, die Bewilligung Aller dazu erhoben werden. Auch im Falle des Nichtannehmens so eines Vorschlages muß die Ursache der in Widerspruch stehenden Compagnons angezeigt werden.

Sind Gelder hier im Vorrathe, die mit keinem Vortheile bei dem eigenen Geschäfte verwendet werden können, so darf der Vorgesetzte nicht

Digitized by Google

nach eigener Willkühr die Verwendung derselben machen, sondern er hat vorerst die Vorstellung zu machen, ob eine Austheilung an die Handlungsinteressenten statt haben soll; er hat die Art anzugeben, wie sie am vortheilhaftesten und doch sicher zum allgemeinen Nutzen verwendet werden könnten, worüber der erfolgte Schluß auf's Genaueste zu befolgen ist.

Jemand aus besonderer Zuneigung oder Verhältnißen Waaren auf Credit geben, und gar, wenn dessen Unvermögenheit oder Unwirthschaftlichkeit kein Geheimniß wäre, dafür haftet jeder persönlich.

Neue Einrichtungen im Hause, dem Packraum, die den Zweck einer Verbesserung haben, die kann jeder Vorsteher nach Gutfinden machen, wenn sie nur nicht die Summe von zwanzig Gulden übersteigen; bei größeren Kosten muß die Bewilligung sämmtlicher Theilhaber eingeholet werden.

Weil unser Handlungsfond immer zu geringe war, so haben wir von altersher die Einrichtung gemacht, daß sich jeder Compagnon des Jahres von seinem Handlungscapitale nicht mehr wie 4 pCt. für seinen Leibes- oder Haushaltungsbedarf erheben konnte. Bei ungewöhnlichen Fällen, als Brand, Ankauf oder Aufbauung eines neuen Hauses, Krankheitsfällen, Begräbnißen, Ausstattung von Kindern, konnte auch mehr ausgehoben werden, nur mußte dieses Mehrere zuvor angezeigt, die Bewilligung dazu von den übrigen Compagnons erhoben werden.

Um alle Mitgesellschafter zu gleicher Thätigkeit durch gleiches Belangen anzuspornen, wurde auch ein gleiches Einlagscapital erfordert, darum auch ein gleicher Gewinn angewiesen. Was an des einen Compagnons Capitale fehlte, und wenn er auf gleichen Gewinn Anspruch machte, so waren die übrigen Compagnons die Darleiher zu 3—4 pCt., die ihnen dann auch nach Verhältniß apart zugerechnet wurden.

Weder Alter noch Capital entschuldiget von der Verpflichtung, die Verwaltung des Geschäftes im Auslande zu übernehmen, — des Reisens. Aber nicht jeder hat gleiche Lust dazu, auch wohl nicht die Geschicklichkeit, dieses Geschäft auf die bestmöglichste Art und Weise zu betreiben. Dieser Umstand ist auf zweierlei Art gütlich ausgeglichen wor-

Digitized by Google

den. Entweder zahlete der Nichtreisende fortwährend den höchsten Lohn eines Handlungsdieners für seine Privatrechnung zum Vortheile des Ganzen, oder er verglich sich mit dem Compagnon, der die Reise für ihn machte.

Das Reisen von und nach Böhmen ist eine gemeinschaftliche Auslage; es wurden dazu ehemals — noch vor fünfzehn Jahren — einem Handlungsdiener drei Dukaten angewiesen. Einem Vorsteher wurde nichts vorgeschrieben, weil jeder die Einsicht hatte, wie nothwendig der Grundsatz allgemeiner Sparsamkeit sei, daß man vergeblich Sparsamkeit von Anderen verlanget, wenn nicht jeder selbst das Vorbild dazu gibt. Gemeiniglich überstieg die Reise eines Vorstehers nicht die Summe von zwanzig, erreichte selten vier und zwanzig Gulden Convention.

Das Reisen auf der Post wurde nur für gemeinschaftliche Kosten gestattet, wenn Alter oder sonstige körperliche Schwäche es erforderte. So ist der Herr Gerthner schon früher mit der größten Zufriedenheit der anderen Compagnons mit der Post gereiset, wo Compagnon Hanzels Fußreisen der Gesellschaft keine größere Auslage, denn 20 bis 24 fl. Conv. kosteten. Früher wurden zu einer Reise mit der Post 10, später 12 Dukaten erfordert. Was auf diesen Reisen zum persönlichen Gebrauche, auf Kleider, Schmuck, was aus Luxus, z. B. Comödien, Cabinette, Städte abwärts des Reiseweges, zu besehen ausgegeben wurde, was das gemeinschaftliche Handlungsbelangen nicht angehet, — dies sind persönliche Luxusausgaben. Ganz anders waren die bisweilen nothwendigen Reisen auf die Thüringer Glashütten, sind es oft jetzt noch auf die böhmischen, und besonders dann, wenn der bezweckte Nutzen weder durch Briefe noch mündlichen Rapport der Hüttenfuhrleute zu erreichen ist. Derlei Ausgaben sind gemeinschaftliche Last. Die Wäsche, und was sonst zur Kleidung eines Vorstehers oder Handlungsdieners gehört, wurden im allgemeinen Belangen an Ort und Stelle geschafft. Die Kistel oder Koffer wurden von hier über Altona nach Böhmen, und ebenso von da hieher gesandt. Diese Reisekoffer wurden von hier zur Plombirung an das erste kaiserliche Zollamt, zur Visitation an das Leiper Oberzollamt angewiesen, von da kostenfrei in die Wohnung des Eigenthümers befördert.

Bei der schier allgemeinen Unbemitteltheit unserer Landsleute wurde

Digitized by Google

auf Alles gedacht, nichts versäumt, wobei etwas erspart werden konnte; es geschah darum oft, daß von hier abreisende Compagnons sich für ihren böhmischen Hausverbrauch mit Zucker, Kaffee, Gewürze, Salzfisch, Häringe und dergleichen häusliche Lebensbedürfnisse von hier versahen. In dem Koffer durfte nichts dergleichen gepackt werden, jeder mußte Dieses selbst veranstalten, sehen, wie er damit, besonders auf den böhmischen Zollämtern, zu rechte komme. Glasmuster, Formen, überhaupt was einen reinen Handlungszweck hatte, das konnte auch frei im Koffer mitgenommen werden.

Die Reisen von dem böhmischen Verlagsorte nach den Hütten wurden hinaus mit ledigen Hüttenwagen, worauf man sich dann und wann zur Ruhe setzte, zurück stets ganz zu Fuße gemacht.

In dem Lande, in der Stadt, wo eine dergleiche Handlung errichtet war, wurde es nie einem Compagnon gestattet, privatim, für sich, Geschäfte zu machen, oder in Böhmen andere Verlegerei, wäre es auch mit eigenem Gelde gewesen, als mit Bewilligung und zum Nutzen des Ganzen zu treiben.

Aus Erkenntlichkeit für lange der Handlung geleistete Dienste, auch wohl, daß Mancher der Stifter, der vorzüglichste Capitalist der Handlung war, pflegte ehemals schier durchgängig der älteste Compagnon vom Reisen verschont zu werden, die Verlegerei für die Handlung zu betreiben, wofür denselben 1, auch 1½ fl. als Provision auf's Tsd. gestattet wurde. Jedoch, da Dieses zu mancher Art kleinlicher Eigenbelange, auch wohl zu einem prätendirten Vorrange Anlaß gab, so ist hierin die Abänderung gemacht warden, daß nichts vom Reisen verschont, Genuß, Lasten, Pflichten für Alle gleich sein müßen. Es ist dem Verleger nur als ein kleiner Beitrag für ungewöhnliche Beheizung, für Bergung der Compagnie-Waaren eine Vergütung von fl. 2 Convention per Kiste zugestanden worden.

Dagegen, da nun der Verleger das ganze Jahr durch mit Schreiberei, mit Führung der Compagnie-Kassa, mit der Sorge belastet ist, alle Waaren auf den Hütten, jede Arbeit auf's Vortheilhafteste zu bedingen, wozu eine besondere Aufmerksamkeit, besondere Kenntniß der Fabrikation des Glases, der Kugler, Glasschneider-, Vergulder Arbeit gehört, dafür nicht den

Digitized by Google

geringsten Genuß hat, so haben sich auch die hiesigen Compagnons verpflichtet, gewissenhaft Alles für private Rechnung zu notiren, was sie, außer dem Hause, nicht im allgemeinen Handlungsbelangen, auf Reisen zum Vergnügen, an allerhand Speise und Trank, für Besuch von Schauspielen und allerhand Luxusausgaben verwenden, wodurch sie denn einigermaßen mit dem böhmischen Verleger in's Gleichgewicht kommen; außer daß jener für Wohnung, Kost, Krankheit Alles für eigene Rechnung bestreiten muß.

In der Stadt, an dem Orte, wo der Verschleiß der Waaren errichtet ist, werden auch die Gattungszettel über das, was muthmaßlich mit Vortheile verbraucht werden möchte, aufgestellt und darnach verschrieben, denn es wäre doch sehr albern, daß der Compagnon in Böhmen, in einer Entfernung von hundert Meilen, es besser wissen sollte, was hier verlangt wird, wovon Abgang sich erwarten läßt. Außerdem hat es die Erfahrung schon oft gelehrt, welche phantastische Gebilde man da, besonders in Blottendorf, für schön findet, die dann hier als geschmacklose Mißgeburten stehen bleiben.

Ohne Anordnung von hier darf der Verleger weder das Gezahl des Verlangten beträchtlich überschreiten, noch Gattungen auf eigene Speculation für gemeinschaftliche Rechnung absenden. Aber es ist ihm nicht verwehrt, einzelne Stücke oder Paare als Musterproben beizupacken, und, finden diese Abgang, so wird er dafür jederzeit mit dem erkenntlichsten Danke belohnt werden; bei nachtheiligem Erfolge sind solche eigenmächtige Versendungen auf eigene Gefahr und Rechnung.

Unvorsetzlich fehlerhaft ausgefertigte Gattungen fallen dem Verleger nicht zur Last; aber Ausfertigungen, wovon ihm das Mangelhafte angezeiget worden ist, Fehler, die aus nicht zu entschuldigender Unkenntniß, — Fehler, die aus Nachlässigkeit, wohl gar Eigensinn, entstehen, die sind für des Verlegers private Rechnung.

Beim Tode eines Compagnons, bei der Abtheilung der Waaren, bei der hierauf folgenden Auszahlung seines Vermögens, — Mobilien, Bette, Wäsche, Hauseinrichtung und Fächerwerk wurde vordem zu 300 fl. holl. angerechnet, wo dem abgehenden Compagnon sein Antheil bei seinem übrigen Vermögen beigerechnet wurde — auch bei Lebenszeiten

Digitized by Google

können Streitigkeiten unter den Theilhabern entstehen, die nach aller Mühe, bei den besten Gesinnungen zu Frieden und Rechte, nicht unter gleiche Ansicht gebracht werden können — in solchen Fällen verpflichten sich sämmtliche Theilhaber untereinander, daß über den obwaltenden Zwist nach dem Geiste dieses Verbandes, nämlich, „Was Du wünschest, daß Dir Andere nicht thäten, das thue auch Du Anderen nicht", geurtheilt werden soll. Und gelänge auch Dieses nicht, so soll der verpflichtende Ausspruch durch Schiedsrichter von in unserem Fache kundigen, unbescholtenen Männern, von beiden Theilen in gleicher Anzahl gewählt, entschieden werden.

Die Ursache zu dieser Verpflichtung ist die so oft gemachte Erfahrung, daß, wo Advokaten in unsere Zwistigkeiten eingetreten sind, die Streitsachen, auch bei dem besten Willen, dem höchsten Verstande, der unbescholtensten Rechtlichkeit der berufenen Rechtsfreunde, bis zur Entscheidung durch in Unruhe verlebte Jahre — die kostbaren Gerichtsformen unnütz verschwendet — oft mit dem gänzlichen Ruine beider Theile geendiget sind.

Der Fall ist selten, aber nicht unerhört, daß sich Compagnons mit freier Zustimmung, mehrst aber mit abgedrungener Bewilligung der sämmtlichen Compagnons, in fremde Etablissementen verheirathet haben. Daß aber im Hause der gemeinschaftlichen Handlung Einwohnung für Weib und Kinder gestattet worden sei, davon weiß ich mich keines Beispieles zu erinnern; es ist, nach dem Verhältnisse, daß das Geschäft bedeutend oder weniger einträglich war, dem verehelichten Compagnon für Miethe eines auswärtigen Domicilimus eine jährliche Entschädigung von 200 bis 300 fl. zugestanden worden. Hierüber läßt sich nichts Bestimmtes angeben; der Charakter der Personen, Zeit und Umstände müßen hier entscheiden, was thunlich, was schicklich ist.

Der Fall hat sich noch nicht ereignet, indessen, die Möglichkeit des Ereignens — und wann mehr wie jetzt? — ist in den Gränzen möglicher Dinge. Eine Handlung hat sich verpflichtet, das Waarenlager, die ausstehenden Schulden in mehrjährigen Raten auszuzahlen. Vor Ablauf dieser Zahlung kommt die Handlung durch Erdbeben, feindliches Bombardement, durch andere vorher unvorzusehende Fälle um all' das Ihrige, hat aber noch Eigenthum in Böhmen, sonst wo nicht von dem

Digitized by Google

Erwerb der Handlung entsproßenes Capital, wenigstens nicht nach dem Tode des Compagnons erworbenes. Kann nun dieses besondere Eigenthum für die noch mangelnde Bezahlung angesprochen werden? Die Meinung einsichtsvoller Kaufleute über diese Frage ist: Nein. Nur müße auch Waarenlager für Brand und sonstigen Ruin versichert sein. Wäre nun auch da kein Ersatz für die Handlung zu erhalten, so höre damit alle Verpflichtung zur weiteren Bezahlung auf, das auswärtige Vermögen könne nicht in Anspruch genommen werden.

Da nun auf der einen Seite die Befugniß anerkannt worden (wenn hierüber nichts Verbindliches gemacht ist), jeder Theilhaber habe das Recht, sich nach eigener Willkühr von der Gesellschaft zu trennen, so entstehet nun die Frage, haben mehrere das Recht, ohne Veranlassung wegen sittlichen oder sonstigen Fehlern, Jemand die Compagnieschaft aufzukündigen? Es sind dergleichen Beispiele vorhanden; es sind Separationen von einem Compagnon geschehen, auf dessen intellectuellen und sittlichen Eigenschaften nicht der geringste Makel lastete. Der Anlaß dazu waren mehr Zänkereien unter den Compagnons-Weibern über beleidigte Eitelkeit.

Von Seite des Rechtes wird die Befugniß zur Trennung Niemand widersprechen, aber in moralischer Hinsicht sind solche Fälle zu bedauern; sie sind auch mehrst von üblem Erfolge gewesen. Ein wirklich aufgeklärter gewissenhafter Mann wird sich so ein Betragen nie zu Schulden kommen lassen, denn selbst in Ansehung seines Dieners heget er bessere Gesinnungen. „Bist Du," spricht er, „so glücklich einen Diener, einen Arbeiter zu finden, der Deine Geschäfte gewissermaßen als sein Eigenthum betrachtet, seine Ehre und Existenz mit der Ehre und Dauer Deines Wohlseins innigst verbunden achtet, besser und ungeheißen mehr arbeitet, Dich nicht verläßt, — der ist nicht Dein Diener, er ist Dein Freund, Dein zweites Ich! So lange Du, er lebet, ist Dein ganzes Vermögen, Eigenthum, auch das seinige."

Zu Hause, wo jeder aus seinem Beutel lebet, kann jeder nach seinem Vermögen Aufwand machen; ein anders ist das Leben im gemeinschaftlichen Hause. Wer halbwege ein zartes Ehrgefühl hat, wird sich nicht nachsagen lassen: „Er könne leicht groß und glänzend leben, es koste ihn nichts." Selbst in Betracht als Beispiel seiner Leute wird jeder

Digitized by Google

Vernünftige in dem Posten als Vorsteher besonders sparsam leben, gerne und fleißig in und bei seinen Berufsgeschäften sein, denn, läßt er sich hierin etwas zu Schulden kommen, so merkt es Niemand besser, als die Untergebenen. Und wie kann man sie hierüber strafen, wenn eigenes Beispiel die Strafe widerlegt?

Es wird hiemit noch jedem Unterzeichner zur angelegensten Pflicht gemacht, in jedem Lande, unter welchem Volke man sich befindet, sich in keine Religionszwiste, noch weniger sich in politische Vereine einzulassen; abweichender Dogmen wegen lasse man jeden Menschen ungestört, jedem obrigkeitlichen Befehle leiste man unbedingten Gehorsam.

Es hat Handlungen gegeben, bei denen es unerlässige Regel war, daß alle Jahre eine Hauptrechnung gemacht werden mußte; andere haben dazu eine zweijährige Frist angenommen. Die Beschaffenheit der Handlung, Zeit, Umstände entschuldigen bisweilen die Versäumniß der heiligsten Regel. Aber überhaupt allgemeine Handlungsregel ist es, daß man nie sorgfältig genug sein kann, seine Sachen stets in so guter Ordnung zu halten, daß durch Versäumniße oder Aufschub sich nicht der geringste Fehler einschleicht. Drei Jahre sollte die längste Frist sein, nach welcher ein allgemeiner Handlungsstand absolut aufgemacht werden muß. Theorie und Erfahrung bestättigen es.

Auf die Frage, „Ob es absolut, unerläßig nöthig sei, daß schriftliche, notariell aufgestellte oder sonst mit obrigkeitlicher Bekräftigung versehene Handlungscontracte vorhanden sein müßen, eher denen keine Handlung geführt werden könne," würde ich antworten:

Der Art Urkunden haben ihr Gutes, auch die Kehrseite. Seit bei Absterben eines Compagnons das hinterlassene Vermögen von Staatswegen für Kinder oder sonst Angehörige verwaltet wird, ist es nothwendig geworden, daß gehörige Compagnie-Contracte vorhanden sein müßen, oder die lebenden Compagnons müßen sich die abentheuerlichsten Forderungen von Wirthschaftsbeamten und Advokaten gefallen lassen.

Zweitens. In unsrer vaterländischen Gegend gibt es keine Institute, wo junge Leute schulmäßig lernen könnten, welche Kenntniße zum Handel gehören, was dabei zu beobachten, zu vermeiden sei. In dieser Betrachtung ist es gut, daß jungen Leuten so ein Contract vorgelegt

werde, wodurch sie doch einigermaßen Begriffe und Regeln zu ihrem Verhalten finden. Uebrigens aber, wer glaubt, durch dergleichen Contracte hinlänglich gegen Unrecht, Schaden oder Schande gesichert zu sein, dem würde ich sagen, dazu helfen sie nicht. Sie helfen so wenig, wie die dermaligen gelehrten Theorien über politische Regierungen, wobei Regierungen und Völker so unaussprechlich unglücklich sind.

Wer von Natur nicht einen schlichten, graden, gesunden Menschenverstand hat, wer nicht von Jugend auf eine gewissenhafte, religiöse Erziehung gehabt hat, dem Menschlichkeit, Gefühl für Recht, Abscheu für Unrecht nicht von der Jugend an gewissermaßen in sein ganzes Wesen eingewachsen ist, wer von Natur oder vernachläßigter Erziehung ein Dummkopf, Prahler, Aufschneider, Verschwender, ein eitler Narr ist, den bringen diese Regeln nicht mehr zu Verstande, zum bescheidenen, gefälligen, gewissenhaften Manne; das ist zu spät.

Nach unserer alten böhmischen Art von Jugend auf zur Sparsamkeit, zum Fleiße und Ehrlichkeit erzogen, haben es unsere Voreltern weit gebracht, haben sich in allen Ländern, bei jedem Volke, unter dem sie sich niederließen, durch ihr Betragen Achtung, Liebe und Zutrauen erworben; brachten unsere (früher schier öde) Gegend zu einer überhäuften Bevölkerung und Wohlstande, wurden ihres stillen, häuslichen Lebens wegen, ihres zur Hilfe stets bereiten Charakters wegen als wohlthätige Genies (Schutzgeister) der Menschheit mit Ehrfurcht betrachtet, lebten für sich in stiller, sanfter Gemüthsruhe, sind größtentheils in hohen Alter, als Ehrenmänner gestorben, haben uns ihr ehrwürdiges Beispiel hinterlassen.

Jos. Hanzel.

Nachtrag.

Ansicht der von mir und meinen Landsleuten befolgten Handlungsgrundsätzen.

Ich und meine Landsleute haben die unverzeihlichsten Fehler gemacht, daß wir nur immer trachteten unser Waarenlager zu vergrößern, theils um recht viel verkaufen zu können, theils auch wohl, um, wenn

Digitized by Google

große Commissionen einträfen, nichts bei anderen Landsleuten kaufen zu müßen. Um nur nicht hier kaufen zu müßen, schafften wir uns auch solche Gattungen an, die oft in zwei, drei Jahren kaum einmal verlangt wurden, wovon ein Vorrath, von 30 bis 40 fl. Werthes hinlänglich, statt dessen aber für 300 bis 400 fl. verschrieben wurde. Ueberhaupt jeder Gewinn, den die Handlung abwarf, wurde nur zur Vergrößerung des Waarenlagers angewendet, oft deswegen verpflichtete Zahlungen an verstorbene Compagnons unter allerhand Vorwande ausgestellt.

Wie unüberlegt fehlerhaft dieses Verfahren war, das haben wir erst einsehen lernen, da nach anno 1818 alle Commissionen nach Ost- und Westindien wegblieben, der Geschmack ganz andere Gestalten und Gattungen verlangte, wir mit einem großen uncurrenten Waarenlager sitzen blieben, Lagermiethe, Brandversicherung, noch allerhand kleine Unkosten darauf zu bestreiten hatten, ohne davon die geringste Rente (bei Manchen von 30.000 bis 50.000 fl. Einkaufwerthes) zu ziehen.

Und es vergrößerte sich dieser Verlust noch, da sich seitdem der Preis des böhmischen Glases von 14 fl. auf 10 und 11 Gulden herabsenkte, die Gattungen von 30% auf 40% in der Nro. stiegen, der Landtransport durch die wohlfeilere Elbschiffahrt ersetzt wurde. Und so ist es dahin gekommen, daß man es jetzt Glück achtet, wenn man nach zehn—fünfzehn Jahren Parthien dieses alten Vorrathes mit 50 pCt. Verlust verkaufen kann, womit denn der eingebildete Reichthum, der Gewinn vieler Jahre in leeren Nebel verschwunden ist.

Ich und Andere mit mir haben uns bei unsrer Geschichte nicht klüger benommen, wie Leute, die durch Zufall oder andere glückliche Ereignise auf einmal zu vielem Gelde kommen, ihr Vermögen nicht mehr mit Vortheile zu verwenden wissen, sich allerhand entbehrliche Luxussachen anschaffen. Und kommt einmal eine Geldnoth auf, dann müßen die schönen Sachen wieder zu 50 pCt. Verlust verkauft werden.

Maxime eines klugen Kaufmannes in unserem Fache ist es stets, mit geringen Mitteln sich den größtmöglichsten Gewinn zu verschaffen. So haben wir am glücklichsten gehandelt, da wir uns in drei Jahren

Digitized by Google

mit 10 fl. jährlich 50 pCt.
30 fl. „ 33 1/3 „
60 fl. „ 16 1/2 „
90 fl. „ 10 „
100 fl. „ 2 „ verdienten. Und jetzt noch, wenn etwas verdient wird, kann dieser Gewinn nicht als Rente gebend erhoben werden, muß zur Fournirung neuer Gattungen angelegt werden.

Zum inländischen Verschleiße halte ich einen Fond von 20.000 fl. für hinlänglich; dahin müßen wir wieder zu kommen trachten, — ein doppeltes Capital, wenn die ausländischen Commissionen wieder aufkommen sollten.

Ist es einer Handlung gelungen zu größerem Vermögen zu kommen, so sollte davon ein Reservefond gebildet werden, der für Alter oder sonstiger Art unvorzusehende Fälle anzuwenden sei. Die Verwendung dessen kann im Ankaufe von Häusern, Staatsobligationen, in Pfandbriefen auf currente Waaren oder sonstige Hypothek bestehen. Vorzüglich ist Grund und Boden das sicherste Eigenthum, sicherer noch in hohen Gegenden, wo Länder nicht durch kostbare Dämme vor Ueberschwemmung brauchen gesichert zu werden. Es können Häuser, Dörfer, Städte durch Erdbeben, vom Feinde verbrannt und zerstört werden; Grund und Boden bleibt, auch wenn der Feind eine, mehrere Ernten raubet oder vernichtet.

Sind an die Erben eines Compagnons 10.000 fl. in zehnjährigen Terminen auszuzahlen, so zahle ich 5.000 fl. baar aus dieser Kassa, was mit 4 pCt. gleichsteht.

Ueber die Kunst der Glaserzeugung.

Wer spricht, er verstehe die Kunst des Glasmachens, wie die böhmischen Hüttenmeister wohl zu sagen pflegen, dem sage ich: Es ist nicht wahr. Bloß eine gute Suppe, ein Stück Rindfleisch kochen zu können, macht noch keinen Koch. Der Besitz des besten Receptes gegen das kalte Fieber macht mich noch zu keinem Arzte, zum Doctor! Beide sind in ihrem Fache das, was die böhmischen Herrn Meister in dem ihrigen sind.

Digitized by Google

Wer die Kunst des Glasmachens zu verstehen vorgibt, der muß mir, wenn ich ihm französisches Krystall, Halbkrystall, englisches Flintglas vorzeige, auf der Stelle die nämliche Masse zu liefern im Stande sein; sie muß gleichhaltig in der Ponderabilität, Durchsichtigkeit, unveränderlich gegen Licht und Luft sein. Er muß außerdem alle gefärbte Gläser, auch jede Farbe in allen Nuancen, darzustellen verstehen. (Die Masse zu Kelchen, Perlen, Glastafeln zu gestalten, das ist ganz was anderes; dazu gehört bloß Arbeitsgeschick.)

Man hat noch keinen Verstand von der Kuglerei, wenn man nicht einen Werner in Arnsdorf zum besten Kugler in der Gegend, einen Gerner allhier nicht vom elendsten Hudler doch in einen leidlichen Arbeiter umzuändern versteht.

44.*)

†

A. M. D. G.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und seiner allmögenden Güte ist durch uns nachgesetzte Personen eine handfeste Compagnie auf sechs Jahre geschloßen und solche fest zu halten und mit unsere Eigen-Hand und Insiegel bekräftiget, und zwar auf solche Art, daß ein Jeder seine Einlage, einer soviel wie der andere, haben soll. Was aber einem in der Einlage fehlet, muß er den andern solches mit 5 pCt. vor-interessiren. Sollte uns Gott durch seine Gnaden reichen Seegen geben, daß was überschüßen sollte, wie auch, wenn etwas verloren sollte gehen — wovor uns Gott behüten wolle! — auf gleiche Theile, es sei Gewinn oder Verlust, ein jeder sein Theil genießen oder tragen muß. Und sein bereit, alle zwei Jahre zu berechnen, was anbelanget das Glas am Preise

das glatte es Hüttenhundert vor . . . . . 1 fl. 12 kr.
das geschnittene aditto vor . . . . . 1 fl. 25 kr.
was aber ord.t geschnittene Gattungen große anbelanget,
das Hundert vor . . . . . 1 fl. 27 kr.
anzusetzen.

*) Original.

Was anbelanget den Vorleger zu Hause, zahlen ihm jährlich aus der Compagnie vor seine Mühe und Zehrung auf die Hütten 52 fl. rheinisch, und weilen der Herr Wenzel Ostritz nicht reiset, so zahlet er ein Knechteslohn, und Ludewick Gärthner vortritt seine Stelle selbsten.

Mithin seie dieses beschloßen, daß obgemeldte Punkten treulich unter einander sollen gehalten werden.

Geschehen in Commbt, den 17. Decembris anno 1754.

(L. S.) Wenzel Ostritz m. p.
Ludewick Gärthner m. p.
Johann Godtfridt Ostritz m. p.
(L. S.) † Christof Gerdtner m. p.
als Zeig.

---

45. *)

†

A. M. D. G.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und seiner allmögenden Güte ist durch uns nachgesetzte Personen eine handfeste Compagnie auf sechs Jahre geschloßen und solche fest zu halten und mit unsere Eigen-Hand und Insiegel bekräftiget, und zwar auf solche Art, daß ein Jeder sein Einlage, einer so viel wie der andere, haben soll. Was aber einem an seiner Einlage fehlt, muß er den andern solches mit 4 pCt°. vorinteressiren. Sollte uns Gott durch seine Gnaden reichen Seegen geben, daß was überschüßen sollte, wie auch, wann etwas verloren sollte gehen, — wovor uns Gott behüten wolle! — auf gleiche Theile, es sei Gewinn oder Verlust, ein Jeder sein Theil genießen oder tragen muß, und seind bereit, in drei Jahren eine Hauptrechnung zu schließen.

Anbelanget den Preis des Glases muß der Vorleger solches ansetzen, als folgende gespecificirt:

das glatte Glas . . . . es Hüttenhundert vor 1 fl. 13 kr.
das ord^{r} geschnittene . . . aditto vor 1 fl. 26 kr.

*) Original.

Digitized by Google

Was aber große Gattungen ord' geschnitten anbelanget, diese es Hüttenhundert vor 1 fl. 27 kr.

Item dasjenige Glas, welches der Vorleger nach Lisbon absendet, weilen das mehrste Theil in große Gattungen bestehet, dieses ist ihm zugestanden, das Hüttenhundert 2 kr. mehr, als oben benennt, solches anzusetzen.

Was anbelanget den Vorleger zu Hause, zahlen ihm jährlich aus der Compagnie vor seine Mühe und Arbeit nebst Zehrungsunkosten auf die Hütten 50 fl. rheinisch, und weilen der Herr Wenzel Ostritz nicht reiset, so zahlet er gleich gewöhnlich ein Knechtslohn und Ludwig Gärthner nebst Athan. Palme, weilen selbige reisen, soll jedem in drei Jahren ein neues Kleid von der Compagnie zugestanden werden, zu rechnen auf 50 fl. rheinisch.

Item wenn einige Waaren in Koffern, Kisteln oder Fäßern nach Hause an den Vorleger sollten gesandt werden, so muß die Compagnie die völlige Unkosten tragen, deßgleichen muß der Vorleger nach Verkauf derselbigen Waaren die Profite der Compagnie mitgenießen lassen und den völligen Empfang der Gelder bei Compagnie-Rechnung annotiren.

Im Falle, daß ein oder ander Compagnon, gleich hier unterzeichnet, unter währender Zeit sechs Jahre sollte kommen zu sterben, so soll dessen Wittib, bis solche zum Ende, in der Compagnie verbleiben, mit dem Beding aber, daß sie jährlich ein Knechtslohn muß zahlen.

Mithin seie dieses beschloßen, daß obgemeldte Punkte treulich und aufrichtig unter einander sollen gehalten werden.

Geschehen in Bürgstein primo Januarii anno 1761.

(L. S.) Wenzel Ostritz m. p.
(L. S.) Ludewick Gärthner m. p.
(L. S.) Johann Gottfridt Ostritz m. p.

Digitized by Google

46. *)

[Stempel 2 fl.]

Anhennt den 22. September anno 1796 ist von nachbenannten Intressenten an der in Amsterdam unter der Firma Gerthner Hanzel & Comp. etablirten Glashandlung folgender Compagnie-Contract zu Stande gebracht und fest zu halten versprochen worden:

1. Verbinden sich Compagnon Joh. Jos. Hanzel & Franz Anton Gerthner für sämmtliche Compagnons zu reisen und die Handlung nach gutem Gewissen zu leiten, Alles zu thun, was ihr vortheilhaft, und Alles zu meiden, was ihr zum Nachtheile gereichen könnte.
2. Verpflichten sich Genannte, keine Compagnie-Gelder, wem es auch seie, zu leihen. Selbst wenn Gemeldte auch annehmen wollten, solche bei etwanigem Verluste der Compagnie zu ersetzen, so ist dieses dennoch verboten.
3. Gleichfalls wird hiemit, unter Dafürhaltung des Schadenersatzes, verboten, mit Jemanden, wie genannt, auf Compagnie-Risico, es sei nach Ost-, West-Indien oder Amerika Geschäfte zu machen, die bekannten Correspondenten & Capt. C. Clemens, wenn solcher wieder zu Hause arrivirte und die alte Post abgetragen hätte, ausgenommen.
4. Sollte während der Reise einer von gemeldten Compagnons krank werden oder gar sterben, so hat die Compagnie die deßfalls verursachten Kosten zu tragen.
5. Kein Compagnon darf sich mehr als 4 pCt° jährlich von seinem Capitale ausheben ohne Mitbewilligung der übrigen Compagnons; soviel aber darf keinem, außer außerordentlichem Falle, geweigert werden.
6. Kein Compagnon kann oder darf aus der Handlung gestoßen werden, wenn er dieser Uebereinkunft gemäß sich beträgt; aber auch keiner kann länger, als er will, bei der Compagnie zu verbleiben gezwungen werden. Nur verstehet es sich von selbst, daß derjenige,

*) Original, von Hanzel geschrieben und ohne Zweifel auch verfaßt.

Digitized by Google

der sich von der Compagnie absentiren will, solches denen Compagnons schriftlich und deutlich anzeigt, und dann ist er verbunden, so lange Antheil zu behalten, bis dreijährige Rechnung gemacht wird. Sollte aber die Zeit bis dahin etwan auf ein halbes Jahr verfloßen sein, so bleibt er bis zur zweiten dreijährigen Rechnung verbindlich. Die Art, wie sein Vermögen aus der Handlung herausgezahlet wird, ist, wie unten bei ereignendem Todesfalle bestimmet wird.

7. Nichts vermag eine Glashandlung mehr empor zu bringen, als eine gute Verlegerei; dieses aber wird nicht erzielet, wenn selbige von Compagnons betrieben wird, die während geraumer Zeit nicht selbst bei der Handlung gegenwärtig waren. Deßwegen wird hiemit festgesetzet, daß künftighin die Verlegerei von den reisenden Compagnons betrieben werden soll. Hiemit aber wird ausdrücklich bedungen, daß es mit Ansetzung des Preises wie gewöhnlich bleibet. Für gut Einbinden, Packen ꝛc. bekommt der Verleger 1 fl. 15 kr. pr. Tausend. Gattungen, die nicht bestellt, die aus Verschulden des Verlegers schlecht ausfallen, Unglücke an Kisten, die von schlecht Packen herrühren, sein für Rechnung des Verlegers. Alle bei dem Verleger ankommende und abgehende Briefe müßen jedem Compagnon zur Nachsicht und Beurtheilung offen stehen; so wie es auch mit die erste Pflicht des Verlegers ist, auf jede Frage der Compagnons eine bescheidene und aufrichtige Antwort zu geben.
8. Bei Absterben eines Compagnons bleibt dessen Wittib oder Kinder noch drei Jahre in der Handlung. Wenn die Wittib oder sonstige Erben eines Compagnons sich früher von der Handlung trennen wollten, so kann die Compagnie nicht dazu gezwungen werden. Wenn bei dem Tode eines Compagnons noch zwei Jahre bis zur Hauptrechnung zu laufen haben, so gelten solche für drei Jahre. Ist aber nicht so viel Zeit bis dahin, so wird außergewöhnlich Hauptrechnung gemacht, und nach dieser fangen die drei Jahre zu Gunsten der Wittib oder hinterlassener Kinder an. Wenn ein Compagnon keine Wittib oder Kinder hinterläßt, so hört, wenn die Compagnie will, sogleich dessen Handlung auf.

Digitized by Google

9. Wenn das Vermögen eines Compagnons aus der Handlung gezahlet werden muß, so geschichet solches in zehn Jahren Frist in jährlichen gleich großen Terminen, der erste anfangend ultimo Dezember des Jahrs, in welchem Hauptrechnung gemacht wird, und so fort bis zu dessen Tilgung.
10. Wenn einem Compagnone bei Abschluße dessen Rechnung ausstehende Schulden für schlecht angerechnet worden und nach der Zeit einkommen, so müßen ihm solche zu Gute kommen, sowie er auch den Verlust jener mitzutragen hat, die für gut angenommen und in der Folge nicht einkommen.
11. Wenn nach Verlaufe fünfzehn Jahren die Compagnie eine Declaration von sich gibt, daß sie ihr Bestes zur Eintreibung der noch außenstehenden Schulden gethan, so werden die noch nicht eingegangenen für ganz verloren angemerkt, und der abgegangene Compagnon oder dessen Erben sein dann verbunden, der Compagnie eine Quittung zu geben, das sämmtliche Vermögen erhalten zu haben und für alle Nachnehmung zu garantiren.
12. Da das Vermögen eines Compagnons auch mit im Waarenlager bestehet, so ist es billig und gerecht, wenn sich das Unglück ereignete, daß durch Brand, Wassergefahr, Erdbeben, Feindes- oder sonstige Ruinirung die Compagnie außer ihr Verschulden um ihr Waarenlager käme, daß dann der abgegangene Theil mit den Schaden trage. Doch wenn sich so ein Unglück nach fünf Jahren, daß Jemand aus der Handlung getreten, vorfälle, so hat den Schaden bloß die Compagnie zu tragen.
13. Wenn ein Compagnon baares Geld in die Compagnie legt, so ist solches wieder bei der Wiederherauszahlung nicht mit bei der übrigen Vermögensmassa zu rechnen, sondern auch wie baares Geld wieder herauszuzahlen, und bis zu dessen Tilgung mit 4 pCt° zu verzinsen.
14. Wenn ein Streit zwischen Compagnons oder dessen Erben vorfällt, so erklären hiemit sämmtliche Compagnons für sich und ihre Erben, daß der streitige Gegenstand bei keinem anderen Richter, als bei einer Handlungscommißion, bestehend aus den Häusern unserer

Digitized by Google

Amsterdamer Landsleuten, berichtiget werden darf. Ein jeder Compagnon entschlägt hiemit die Compagnie von der Verpflichtung, für einen anderen Richter zu erscheinen. Dem klagenden Theile aber stehet es frei, die Schiedsrichter sich zu wählen; doch dürfen derer in keinem Falle weniger als drei Personen sein.

15. Wenn die Compagnie einem Correspondenten Vorschuß gethan und der Fall tritt ein, daß eines Compagnons Vermögen herausgezahlet werden muß, so hat die Compagnie mit selbigem einen Vergleich zu treffen, binnen welcher der Vorschuß getilget werden muß, und nach solchem Accorde wird solcher dem abgegangenen Individuum als eingegangene Schuld ohne Augmentation einiger Intressen berechnet. Der abgegangene Theil kann hierin die Compagnie nicht zwingen, denen Correspondenten so harte Bedingungen vorzuschreiben, daß die Compagnie dadurch Gefahr liefe, ihre Correspondenz zu verlieren; aber auch der Compagnie wird hiemit aufgelegt, nach Gewißen zu handeln und die Termine nicht muthwilliger Weise zu klein zu machen.

16. Die Bücher der Compagnie in Böhmen bleiben bei dem Compagnon, der die Correspondenz führt. Der abgegangene Compagnon oder dessen Erben, falls sie die Bücher zur Nachsicht haben wollten, müßen sich also zu selbigem begeben. Falls bei einem verstorbenen Compagnon mehrere Erben vorhanden, müßen selbige einen aus ihnen bevollmächtigen, der mit der Compagnie unterhandelt. Und dieser ist verpflichtet, bevor er der Compagnie Bücher zur Revision erhält, selbiger hinlängliche Garantie für Untreue und Geheimhaltung zu stellen, und nur bis auf jüngste Hauptrechnung ist die Compagnie verpflichtet die Bücher vorzulegen.

17. Gegenwärtige Uebereinkunft hat so lange Kraft, bis selbige durch eine neue mit Gutheißen sämmtlicher Compagnons entweder in veränderter Gestalt verändert oder ganz mortificirt wird.

Bürgstein, den 22. September anno 1796.

Ludwig Gerthner m. p.
Joh. Jos. Hanzel.
Franz Anthon Gerthner m. p.

Für Comp. Joh. Jos. Hanzel unterzeichnet Comp. F. A. Gerthner vermög von demselben an Gemeldten ertheilter Ordre lant Comp. Briefe de dato 28. August 1796.

47.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gottes Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen.

Kund und zu wissen seie vor jedermänniglich, besonders da wo es vonnöthen, daß heunt endesgesetztem dato wir beisammen geweste und künftig verbleibende Kamraden, hier unterschriebene, nach Zusammentretung und wohlüberlegter Deliberation verwilliget und beschloßen haben, alle unsere bis heuntigen datum laufende Rechnungen (was Namens sie immer sein mögen, doch allein unsere spanische Rechnung betreffend) zu schließen, folglich einen Handlungs-Contract zu verabreden und zu eines jeden Nachricht und Sicherheit in gewisse Puncten schriftlich zu verfassen.

Folget dann unserer Compagnie Haupt- oder Schluß-Rechnung.*)

Diese Schlußrechnung erkennen und nehmen wir an vor gerecht und gültig, sind damit vergnügt und zufrieden und unser Willen, daß sich dieses unsere Nachkömmliche oder Erben sollen gefallen und vergnügen lassen und nichts davon moviren.

---

*) Dieses Aktenstück ist aus dem „Compagnie-Rechnungsbuch ab anno 1743 I A H Nr. 1" entlehnt und ist wie das ganze Buch von Johann Anton Preysler mit eigener Hand geschrieben. Nach dem obigen Eingang fährt der Schreiber fort: „Zu diesem vorhabenden Werk dann nun hab ich Johann Anton Preysler die in unseren Compagnie-Rechnungsbüchern von meiner Mühe und Hand zusammengetragene darin befindliche Rechnungen von sowohl Ausgab und Empfang, als auch die vorhero geschehene Abrechnungen wohl revidiret, das annoch dazu Erforderliche beigetragen und nichts wissentlich verschwiegen, auch das vorhandene zu unser spanischen Handlung gehörige Waarenlager, wie auch die respective restirende Schulden bei und mit Intervention eines jeden Kamraden treulich gezählet und ausgerechnet, folgsam ohne einige eigensinnige vorschreibende Maßgebung, sondern mit Genehmhaltung sammentlicher einstimmenden Kamraden nachstehende Schlußrechnung verfertiget, und zwar den Anfang genommen von der Abrechnung an nach dem Abschied des seel. Christian Franz Rauttenstrauch ao. 1743 den 26. Maii, als von welcher Zeit an ich zu einem Kamraden angenommen worden."

„Alles Vorhergehendes lasse bei seiner Beschaffenheit beruhen, indeme ich weder einiges Vermögen, weder auch einige Schuld wegen meinen vorhero vierjährigen geleisten Diensten zu der Compagnie gebracht hab."

„Sollte einer oder der andere von denen vorhero gewesesten Kamraden, Verlegern oder Knechten wegen Forderung oder ihme treffende Schuldigkeit etwas zu untersuchen benöthiget sein, so werden eben dieselbigen unter einander solches abzuthuen und

Digitized by Google

Damit es aber künftighin in guter Harmonie verbleiben mag und alle Disputirung aufgehoben werden möchte, so folget hier unser entschlossener Handlungs-Contract, lautend also in nachstehenden Puncten:

1mo Contestiren und versprechen gesammte Kamraden einander alle aufrichtige Lieb und Treu', ohne dem geringsten Argliſt eines Betrugs oder Eigennützigkeit weder aus Compagniegeldern durch nebenseitig extra betreibende Handlung und sonsten, unter was immer vor einen Vorwand es geschehen könne, verübenden Schädlichkeit mit gesammter Hand die Handlung treu und aufrichtig zu führen, sich in allen Begebenheiten mitsammen zu berathschlagen und zu verstehen, einer ohne des anders Mit-Einverwilligung oder Verständniß vor sich selbsten nichts vorzunehmen, mithin dann Alles mit Gott anfangen und tractiren wollen, damit es zu dessen größerer Ehr gereichen möge. Zu diesen Vornehmen dann nun

2do haben wir eben vermög dieser Schlußrechnung in der zu gut habenden avanz eine gleiche Eintheilung gemacht, dasjenige aber, was zur ersten Einlag vorhanden gewest, wie auch den Rest nach Abschlag des Waarenlager auf die Schulden annoch hinzugerechnet, welches dann ohnveränderlich zum Voraus verbleiben soll. Jedoch, wann es möglich und sich thuen laßt, solle diese voraushabende summa getrachtet werden nach und nach abzuzahlen, damit eines jeden Kamraden seine Einlag oder Vermögen in gleicher Quantität bestehen möge. Absonderlich weilen Rauttenstrauch extra außer unserer Handlung schuldig ist, so sollen sie dahin beflissen sein, damit diejenigen Schulden so viel möglich abgethan werden möchten; ansonsten könnten dergleichen Schulden heunt oder morgen pressirt werden, folgsam (wann anderswoher kein Vermögen zur Bezahlung) durch unverhofftes, ja gar gebietendes Begehren oder Forderung deren crediteurs unserer Handlung zum Nachtheil gereichen,

---

zu vergleichen haben, ohne daß es der jetzt laufenden Handlungs-Rechnung zum geringsten Nachtheil gereichen möchte, Preysler aber soll von aller Verantwortung befreit sein, weilen sowohl Hieque als Rauttenstrauch jederzeit dessen geführte Rechnung vor gerecht und giltig erkennet und annoch davor halten."

Hieran knüpft sich die Compagnie-Haupt- oder Schlußrechnung ddo. Langenau den 8. April 1755 an. (Siehe Anmerkung ad 30.) Nach dieser Abrechnung wird der Gesellschaftsvertrag weiter fortgesetzt, wie oben folgt.

Digitized by Google

welches hier aber keineswegs zugestanden wird. Eben auch soll Hieque und gesammte Kamraden beherzigen, nach Möglichkeit die aufgenommene Interessen-Gelder abzuzahlen, damit die Compagnie dieser Last entbürdet werden möchte, zu wessen Behülflichkeit dann soll

3^tio ein jeder von denen zu Haus bleibenden Kamraden mit Wissenschaft eines jeden die einkommende Gelder und Effekten, es seie pr. Wechsel, Anweisung oder wie es immer zu geschehen nöthig, jederzeit in gleichen Theilen zu empfangen bemächtiget sein, doch aber des verreisten Kamraden seinem Weib nach Möglichkeit vor ihre und der Wirthschaft nothwendigen Unterhalt mit Geld succuriren und solches annotiren, von denen einkommenden Effecten ihr auch nach Begehren zukommen lassen.

4to: Wird ein jeder von denen zu Haus bleibenden Kamraden schuldig und verbunden sein, die aus dem Lande begehrende Waaren (und zwar mit vorsätzlichem Willen kein anderes Stuck, es seie dann schon vorräthig oder etwas neumodisches) mit Unterredung und Miteinander-Veranstaltung emsiger Weis anzuschaffen, auf folgende Art aber die Rechnung darüber zu führen haben werden.

Notandum. Ein Jeder soll sich mit einem neuen Buch versehen, worin er alles einkaufendes Glas oder andere Waaren treulich eintragen wird und zwar vor den eigentlichen Preis, wie er selbe ein- oder verkaufet, ansetzen, ingleichen in diesem oder anderem Buch mit denen Arbeitern von zu gut habender Arbeit und darauf gethane Abzahlung, ohne Vermischung uebenseitiger Handlung. Absonderlich muß Rauttenstrauch wohl observiren, die moscovitische Handlung betreffende Ein- und Ausgab von der spanischen so viel möglich abgesöndert in Ordnung zu führen. Alles, was vor Stroh, Einbinden, Nägel, Strick, Kisten, Kastel, Glasfuhren, Botenlohn, Trankgeld, Förmel und andere zur Aufschaffung und Versendung erforderliche Sachen ausgegeben wird, muß mit zum Einkauf der Waaren angesetzt werden. Vor eines jeden zu Haus Bleibenden persönlicher Arbeit aber, weder vor ihre in Handlungsaffairen Reis'- oder Zehr-Geld ist nichts anzusetzen, indeme einem Jeden vor dieses jährlich dreihundert Gulden sollen zum Voraus von dem Nutzen aus Compagnie passiret werden. Uebrigens aber wird der sowohl zu Haus als im Land gemachte Nutzen in gleiche Theil zu theilen sein. Die versendende Waa-

Digitized by Google

ren werden künftighin in denen Registern und Factur-Büchern vor den nämlichen Preis angesetzet werden, wie vorhero. Sollte es sich fügen, wie es öfters zu geschehen pfleget, daß einer oder der andere an jemand Anders extra etwas verkaufete von denen am Waarenlager habenden oder anschaffenden Waaren, es seie viel oder wenig, nichts ausgenommen, so soll der Betrag dessen mit zu der Versendung angesetzt werden; doch mit Distinction an wen und wohin, um damit es von dem Credito unserer Handlung zu unterscheiden ist und keine Confusion abgibt. Dann alles Waarenlager und künftig anschaffende Waaren gehören nunmehro vor gesammte Compagnie, aus wessen Hanthierung erfolgende Nutzen oder Schaden die Compagnie mitsammen zu genießen oder zu verlieren hat.

5to Welche in Anliegenheit der Compagnie reisen, sollen so lang (gleichwie es bishero geschehen) aus der Compagnie Mittel zehren, jedoch ihre benöthigte Kleidung von dem Ihrigen zu zahlen haben. Wann aber einer auf der Reis' oder, wann er zu Haus reiset, vor seine Hausnothdurft oder die Seinigen etwas zu Haus sendet oder einzukaufen nöthig hätte, solches wird selber mit denen zu Haus zu vergleichen und verrechnen haben.

6to Sollen Die zu Haus alle Jahr eine Zusammenrechnung halten von Empfang und Ausgab etc., Alles wohl revidiren, ob es in Ordnung eingetragen ist; wo nicht, so muß es annoch beigesetzt werden, auch, was sie selbst zu Haus durch das ganze Jahr vor Waaren und Arbeiten etc. ausgeben und versendet oder verkaufet haben, wohl notiren, nicht weniger den Empfang deren Gelder aus dem Lande und Effecten mit einander ausgleichen und gehörlicher Weis' in die Bücher eintragen, damit, wann es möglich,

7mo jederzeit nach verflossenen drei oder vier Jahren, wie es die Umstände deren Reisenden zulassen, eine Hauptrechnung kann gemacht werden. Sonderlich würde derlei Rechnung zu machen nöthig sein, wann durch Verhängnuß Gottes ein Todesfall geschehen sollte und einer oder der andere Kamrad sterbete, damit man der hinterbliebenen Wittib und deren armen Waisen in Compagnie habendes Vermögen sicher wissen und sich dessen versichern kann. Ist ihr nun (und [wenn] die Wittib selbsten

Digitized by Google

auch schon todt) denen Waisen gefällig, in Compagnie bei der Handelschaft zu verbleiben, so soll es ihnen allenfalls zugestanden werden, obschon sie selbsten bei der Compagnie auch nichts verrichten können, weder vor ihre Rechnung einen Knecht zu halten schuldig sein, so soll sie aber, wann einige Söhne vorhanden sein, einen anstatt ihrer in ihrem Namen auf die Reis' zur Handelschaft geben. Denselben sollen die andern Kamraden oder deren Söhne im Land wie auch zu Haus fleißig instruiren und zu allen erforderlichen Wissenschaften der Handlung anhalten, gleichwie es geschehen und der Anfang gemacht worden an der Rauttenstrauchin und Hieques ihren Söhnen. Anbei soll denselben auch aus der Compagnie wie anderen nach Gebühr ein Lohn gepassiret werden. Wann doch aber

8° die Wittib oder Waisen (wann sie schon mündig) von sich selbsten aus der Compagnie treten und nicht bei der Handlung verbleiben wollten, jenenfalls ist erforderlich die Abtheilung zu machen. Nämlich erstlich sollen die im Land und zu Haus vorräthige Waarenlager, die ausstehenden und debitirenden Schulden gezählet und notiret werden, alsdann auch die Versendungs- und Empfangsrechnung finalisiren, bei allen Correspondenten ein Schlußrechnung einholen, und eine Abrechnung auf gewisse Zeit determiniret machen, Alles nach Gebühr in Credito und Debito eintragen, und, wann dann Alles beisammen, eine Hauptrechnung formiren, den überbleibenden avanz in Gleichheit zu theilen und einem Jeden seinen Theil in den obhandenen baaren Geldern, ausstehenden Schulden und Waarenlager mit aufgerechneten darauf gethanen bis ad locum Unkosten anweisen, die baaren vorhandene Gelder mit Abschlag oder gleich tragendem Wechsel- und Porto-Verlust gleich abzahlen nach Proportion, die im Land ausstehenden Schulden, wie und wann selbe cobriret und eincassirt werden möchten, jedesmal sein Theil abzahlen. Das Uebrige, was er, Abtretender, an Waarenlager zu bekommen oder zu fordern hat, soll ihm in nächstfolgenden Jahren terminweis bezahlt werden. Damit aber die verbleibende Kamraden nicht ruinirt werden und auch in Stand verbleiben möchten, die Termin oder Bezahlung zu prästiren und zu halten, so soll ein Termin in doppelter Interesß, nämlich jährlich 10 pCt° zu bezahlen, bestehen, es seie die Summa groß

Digitized by Google

oder klein. Vor die beim Waarenlager unumgänglich befindende und übernehmen müssende ungangbare und unverkäufliche Gattungen werden 10 pCt° oder ein Termin abzuschlagen sein. Das Uebrige aber, wie gemeldet, hat der Abtretende in baarem Geld oder correnten Effecten zu empfangen. Sollte aber die Compagnie in Stand sein (und der abtretende solches begehren thäte) ihme zwischenhin und ein Jahr zu bezahlen, so sollen ebenfalls erstlich die 10 pCt° auf das ungangbare Waarenlager abgeschlagen werden. Dieses aber soll jederzeit bei diesem oder andern gütlichen Vergleich verbleiben.

9no Da nun bei unserer, wie auch bei aller in fremde Länder treibender Handelschaft unumgänglich nöthig, daß einer oder der andere Kamrad reisen muß, so kann aber gleichwol hierinfalls eine Ordnung gehalten werden, damit ein jeder Kamrad nach der Reihe zu schuldig ist. Zum Exempel anjetzo hat Augustin Rauttenstrauch seine Reis' oder Wirthschaft anstatt seiner Mutter als Kamradin verricht; nun kommt die Reihe an mich, hernach an Hiequen. Und obschon dieser oder ein anderer nicht mehr im Stand zu reisen, so kann aber anstatt dessen der tauglichste und dazu fähigste Knecht, oder aber dessen Sohn die Stell' vertreten und bei dieser Reisordnung soll es sein Verbleiben haben, damit sich ein jeder Kamrad darnach zu richten weiß.

10mo Was nun anbelangt den Augustin Stoll, so ist nothwendig mit ihm eine Einrichtung zu machen, damit heunt oder morgen keine Strittigkeit oder Processe im Land moviret werden möchte. Diesen kommen nun fl. 922„55„3, welches ihm eben bei dem Waarenlager in Sevilla angewiesen werden muß. Weilen er nun im Testament zwar von allem Profit in Cadiz abgestanden, anstatt dessen aber die Hälfte in Sevilla zugestanden worden, also erfordert es allda eine reine Rechnung zu machen, damit man wissen möge, ob verloren oder gewonnen worden. Denn sollte Verlust sein, so müßte ihm sein Theil von seinem resthabenden abgezogen werden. Es soll auch gesammte Compagnie behülflich sein, in's Mittel zu treten, damit man mit ihm eine andere Einrichtung machete, womit man sicher sein könnte. Welches dann die Zeit erst lehren muß, wie es sich tractiren lassen wird.

Digitized by Google

Zum Beſchluß.

Alles was bis hieher gemeldet und contrahiret haben, verſprechen wir gegen einander unwiderſprechlich zu halten. Jedoch wann einem oder dem anderen noch etwas Nothwendiges beifallet und etwas beſſer zu erklären erkennet, ſo ſoll es jederzeit mit Unterredung und einſtimmender Verwilligung annoch beigeſetzt werden können.

Actum Langenau, den 10. April 1755.

Johann Anton Preysler m. p.
Kamrad.
Apolonia Rauttenſtrauchin Wittib & Erben.
Joſeph Antoni Hieque.

48.

L. S.

Copie.

(Vom 22. April 1768.)

Heunt endesgeſezten Dato und Jahrs iſt, bis auf gnädigſte Ratihabirung Sr. des hochgebornen Herrn Herrn Joſeph Johann Maximilian Kinsky, des heil. röm. Reichs Grafen von Chinitz und Tettau, Herrn der Herrſchaft Bürgſtein auf Schwojka und Stubenbach, der röm. kaiſ.- auch kaiſ.-königl. Apoſt. Majeſtät wirklich geheimen Raths, Kammerer, Sancti Johannis Hierosolimitani Ordens Rittern, eines hochlöbl. Landes-Gouvernial-Mittels Rath consessus in commercialibus et manufacturisticis, dann des Wechſel- und Mercantil-Gerichts 2da instantia Präſidenten und Obriſt-Landes-Jägermeiſter im Königreich Böhmen Excellence, zwiſchen der Anna Apolonie verwittibten Rautteuſtrauchin in Blottendorf, dann denen unter der Firma: Hiecke Rautteuſtrauch & Preysler verſtandenen Handlungs-Compagnons, benannticheu dem Joſeph Anton Hiecke, Johann Anton Preysler, Auguſtin Rautteuſtrauch, Anton Joſeph Hiecke etc. folgender gutwillig- und ohnwiderrufentlicher Vergleich beliebt und demnach Folgendes ohnwiderrufentliches instrumentum geſchloſſen worden. Und zwar

1tens werden nicht allein die von Seiten ihrer Apollonia des seel. Christian Franz Rauttenstrauch hinterbliebenen Wittib proprio et curatorio nomine deren ihrig damaligen minderjährigen Kinder mit dem Joseph Anton Hiecke und Johann Anton Preysler angestossene Handlungs-statuta, Abredungen, contracta, wessen Namens jene auch sein, kraft gegenwärtigen Instruments einmüthig auf's Feierlichste renovirt und denenselben folgende puncta beigefüget. Und gleichwie

2tens diese erdente Wittib bei dermals erreichter Voosbarkeit ihrer sammentlichen Kinder unanimiter mit denen ihrigen dermaligen Gesellschafts- und Handlungscompagnons ad praecavendas vexas anständiger zu sein erachtet, in Sachen ihrer nach Spanien annoch ferners bis zu ihrem Absterben fortzusetzen gedenkenden Handlung dergleichen Schranken und Maß zu stellen, damit die ihrige so treu geführte Handlungscompagnons von ihren Erb und Erbnehmenden sowohl zu einiger Personal- als Handlungs-Beunruhigung niemals verleitet werden können noch sollen. Alsdann will

3tens die oft erdeutete Wittib a die mortis ihres seel. Herrn Erblassers als ihres verstorbenen Ehemannes alle Handlungsrechnungen bis ad annum 1765 dergestalten benehmiget wissen, daß jene von Jemanden, besonders von ihren eigenen Kindern als Kindeskindern, niemals auch zu keiner Zeit vor umstößlichen gehalten werden sollen noch können. In angesehender überzeugten Zärtlichkeit des Gewissens als auch gebührender Verpflichtung und Dankbarkeit gegen ihren mehrbesagten Compagnons thuet sie, Wittib, mehr erdente Rechnungen gänzlichen absolviren und fehlerlos sprechen.

4tens Wobei endlichen sie, Wittib, aus regest mütterlichsten Zärtlichkeit ihren sammtlichen Kindern ohne Verhalten wissen will: daß zwar nach Absterben ihres seeligen Mannes anno 1743 nichts mehr dann am Betrag 6.528 fl. kais. Courent in der spanischen Compagnie, jedennoch nicht anders, alstheils im Waarenlager zu Madrid, Sevilla und Cadiz in gang- als nicht minder ungängigen Glaswaaren und solchen uebengängigen Articuln, folgl. in ein- und uneinbringlichen activis sich wirklich zerstreueter befunden, welches Capital wie nicht minder alle „damalig" väterliches Vermögen ein weit beträglicher Gegenstand an pas-

Digitized by Google

sivis (so wie nebengehendes inventarium bewahret) hatte, welchen statum passivum die Wittib sodann mit ihren illatis und mittelst verschiedenen Erbsanfällen und donationibus abgethan und folgl. sich dargegend Alles, was in der spanischen Compagnie, gänzlich von Rechtswegen als ein mit dem ihrigen Vermögen salvirt- und solchermaßen verwechsletes Vermögen acquiriret und zugezogen, wo sie sodann auch aus ihrem Vermögen denen Kindern in der Minderjährigkeit und bis anhero mütterlichst vorgestanden, welches capitale sie auch der Compagnie beizulassen vor weit erträglicher befunden; mithin das commodum auch wirklich respectu capitalis ergebigst durch den Seegen Gottes ihr zugeflossen zu sein dermaßen bestättiget, daß nach Abschlag aller empfangenen, theils auf ihre Conto, theils zu eigenen Händen bezahlter Gelder und ohnerachtet anderen zugestoßenen Unglücksfällen obverstandenermaßen bis zu letzterer anno 1765 jähriger geschlossener Rechnung an Werth jedennach auf fl. 12.680„42 kr. verfallen. Und da

5ten die übrige Handlungskameraden aus schätzbarester Neigung nicht entgegen sein, ihr, Wittib, betragenden obigen Antheil annoch ferners in der Handlung in tanto quanti et quali beizulassen und ihr respectu ihres quanti et respectu temporis den aus Gottes Verhanguiß zuwachsenden avance und durch ohngefähre Unglücksfälle (wie letztere immer den Namen führen können) sich in ergebenden Schaden und Verluste in der Rechnung an ihrem Conto zu- oder abzuschreiben und da sie, Wittib, in dieser Handlung nicht anders quoad personam als ein membrum mortuum zu considériren, welches der Handlung keine Hand- und Arbeits- nöthigen Zufluß schaffet, so solle sie, Wittib, und Erben nicht allein gehalten sein, alljährlich 100 fl. anstatt eines Knechteslohn an die Compagnie in ihrem Conto abzutreten, sondern, da dieser Compagnie nicht so an denen Geldern als an handlungseinsichtig laboriosen subjectis gelegen, und weilen ihr, Wittib, gehöriger Betrag dieses zu ergänzen nach so beträglich erlittenem Verlust bei der verunglückten väterlichen Nebenhandlung in Petersburg nicht hinreichend, so solle die Wittib unter der errichteten Handlung nach Sevilla mit ihrem Betrag noch mit Zurechnung eines Verlusts noch antagenden avance keines-

Digitized by Google

wegs verſtanden ſein, noch darinnen einen Antheil fordern, ſondern noch ferners wie ſeithero abgeſöndert bleiben. Wo

6^tens^ ſie, Wittib, vorerregte conditiones ganz genau in Erwägung gezogen und die zugeſtoßene Unglücksfälle in einer außer dieſer ſpaniſchen Handlung nebenſeitig von ihrem ſeeligen Mann angelegeten Petersburger negotio ganz lacrimos bedauert, wo die ſpaniſche Handlung ſie annoch aus dem nahen völligen Umſturz gerettet habe, mithin die im vorigen §. 5to enthaltene Grundſätze in Allem dermaßen begnehmiget, daß ſie mittelſt deme nicht allein zu Kräften wachſen, ſondern auch vor jetzt und allzeit gültig ſein und bleiben ſollen. Damit endlichen

7^tens^ zur Dankbarkeit der ihrigen Compagnons die Handlung nach der Wittib zeitlichem Ableben nicht gehemmet würde, ſo erachtet ſie ſich verbunden, das fernere Wohlergehen der ſammentlichen Compagnie zu befördern, wozu ſie ſich mit ihrem freien Willen ausdrücklich erkläret und gehalten wiſſen will, daß ſowohl für itzo bei ihren Lebenszeiten, als nach ihrem Tod weder durch ihre Erben und Erbsnehmer dieſer Compagnie in ihrem Fortgang kein Hinderniß zugelegt werden ſoll, ſondern jene ſollen weder Macht haben, einige Rechnungsanſtände zu machen, noch ſie, Compagnone, zu einem Beweis zu zwingen noch zu treiben, ſondern deme Glauben beimeſſen, was ſie, Compagnone, ihnen vor Rechnung nach ihrem Tod fürlegen, anweiſen und aus überzeugter Redlichkeit zuerkennen werden. Und gleich wie die Wittib zwar nach ihrem Ableben die haereditatem maternam ihren Erben abzuſprechen noch in Zeit damit zu verweiſen de jure nicht bemächtiget, ſo will ſie, Wittib, ſich jedennoch dahin erklärter haben, damit die Compagnons nach vorher gewiſſenhafter erlegter Rechnung ihnen, Erben, einen proportionirten Termin, wie viel nach jedesmaligen Handlungsumſtänden ſie an ſie, Erben, alljährlich zurückzuzahlen gedächten und ohne Abbruch ihrer Handlung in Stand wären, mit welchen ſie, Erben, entweder ſich zufrieden ſtellen oder aber ſich einer Compromiß von dergleichen kündigen Handlungsleuten, Obmännern und Schiedsrichtern ausſuchen, erwählen und unterwerfen ſollen, welche Obmänner die (wie die Wittib hoffet) compromittirende Parten alleinig quo anno ad termina solutionis nicht zwar in modum einer richterlichen Erkanntnuß, ſondern als einen in die Willkür der

Obmännern gestellten Vergleich eben ihre Erben daran so kräftig verbunden sein sollen [sic], als wenn sie, Erben, alles Dieses specifice und ausdrücklich untereinander transigendo beliebet hätten.

Wollte und künnte die Compagnie aber die baare Zurückzahlung leisten, so will die Wittib, damit die Compagnie in Anbetracht der Uebernahme deren ungängigen Waaren als vielen verlorenen Schulden sich zum wenigstens 15 pCt.° nomine Rabatt zurechne. Wollte aber ein oder der andere Erbe etwan diesen ihren mütterlichsten Einrathungen und Anordnungen widerstehen und diesen Handlungs-Appuntations-Vergleich nicht halten und im Mindesten opponiren, so solle nicht allein die Handlungs-Compagnie an diese ihr en faveur der Wittib gethane statuta keineswegs gebunden, sondern sie, widerspenstige Erben oder Erbnehmer, in tali quali, als der Werth ihrer Erbmassa bestehet, es sei in gang- und ungangbaren Waaren, sicheren und unsicheren activis, abfertigen. Sollte nun ein oder der andere Erb per se oder per mandatarium weitere quaestiones gerichtlichen oder mit Beschwerung der Compagnie im Rechnungswesen zu formiren oder die im Gewissen der Wittib überzeugte treue Handlungscompagnons zu einen Eid zu treiben Belieben tragen, so will sie beedenfalls jene ungehorsame Erben [sic] aus allen ihren illatis und ihrigen Vermögen- oder Erbschaftsfällen überkommenes und in dieser Compagnie befindliches Vermögen zufolge deren Landgesetzen in zwei gleiche Theile sofort auch nach ihrem Tode getheilter wissen, von welchem einen halben Theil die deme zuwiderhandelnde Erben sie, Wittib, ganz ausgeschlossen wißen will, welchen halben Theil denjenigen Erben sie, Wittib, legiret, welcher sich ihr anmit gethanen Präpositionen kindlichst unterziehet; der andere halbe Theil aber, welcher legitimam strictam de jure ausmachet, solle unter sie, friedliche und unfriedliche Erben und Erbnehmer, jedemnach niemals anders als in tali quali obverstandenermaßen vertheilet werden, welche Straf' sie, Wittib, noch ferners mittelst einer mit Consens der hohen Obrigkeit beschehenen letztwilligen Deposition in seine bessere Kräften zu versetzen sich anmit freiwillig verbindet. Sollte nun

8tens wider besseres Verhoffen und wider den Willen der Wittib ihre Herren Compagnones zu einigen unnöthigen und widerrechtlichen

Digitized by Google

Spesen verleitet werden, so wäre der Wittib festes Aeußern, daß jene an dem den gehorsamen Erben zufließenden Halbscheid abgezogen und der Comp: gänzlich reserviret werden.

9tens Da dieser gutwilliger Vergleich von beeden Herren Interessenten wohlbedächtig auf- und angenommen worden, so entsagen beeder Seits Theile allen Ausschweifungen, welche in diesem instrumento nicht ausdrücklich vorgemerket seind; übrigens submittiren es der hochobrigkeitlichen Ratification und Dero hohen Manuteneuz.

Zu wessen Festhaltung nicht allein [sic] dieser Contract von beeder Seits Theilen und Parten unterschrieben worden.

So geschehen in Langenau, den 22. April 1768.

Apolonia Rauttenstrauchin.

Joseph Antoni Hiecke.
Johann Anton Preysler.
Augustin Rauttenstrauch.
Joh. Anton Joseph Hiecke.

---

49. *)

[Stempel 1 fl.]

Handlungs-Contract:

Zur Ehre Gottes und zu unserer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt.

Im Namen des dreifaltigen einigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Kund und zu wissen sei hiermit, sonderlich denen, die es angehet: Daß wir, Augustin Rauttenstrauch, Joh. Anton Hiecke, Joh. Anton Zincke, Joh. Wenzel Hiecke und auch Bartholome Hiecke (sofern er noch lebet) vermittelst diesem Handlungsvertrag und kraft unseren gegenwärtigen eigenhändigen Unterschriften freiwillig und ungezwungen uns vereiniget und gegen einander verbunden haben, um im Namen Gottes eine Gesellschaftshandlung anzufangen und aufzurichten, die sich auf folgende unter uns verabredete und angenommene Hauptpunkte gründen soll,

*) Original.

Digitized by Google

welche wir treu und aufrichtig zu halten und zu beobachten einander versprochen haben und hiermit nochmalen versprechen und versichern, u. zwar:

Zum Ersten: Haben wir beschloßen, unser sammentlich-ganzes Vermögen, so wir dermalen in Spanien zu Cadiz und Sevilla haben und besitzen, und das hauptsächlich in Glas und andern Waaren wie auch in Activschulden allda bestehet, zusammen zu geben und zu nehmen, um unsere neu angehende Comp.-Handlung unter dem Segen und Beistand Gottes, fürerst in Cadiz, einzurichten, anzufangen und fortzusetzen. Weilen wir das Eigentliche unsers Vermögens, was ein Jeder zur ersten Anlage in die Handlung bringt und gibt, jezo nicht genau wissen, weder bestimmen können, so behalten wir uns vor, solches diesem Contract beizusetzen und zur Gedächtniß und Wissenschaft eines jeden Mitgliedes einzuverleiben, sobald als die Uebernahme der uns gehörigen und uns zukommenden Waaren und Schulden geschehen, und die Inventarien und Rechnungen darüber ausgefertiget sein werden.*) Ferner, obgleich wir Kamraden anfänglich ungleich an Capital und Anlage in der Handlung sein, so bleibet unter uns doch ausgemacht, festgesetzt und bewilliget, daß der durch diese Handlung entstehende und vermittelst des Segen Gottes und unseres sorgfältigen Fleißes zu erwarten stehende Gewinn jederzeit in gleiche Theile unter uns Kamraden vertheilet werde, gleich wie auch im Gegentheil bei Verlust (dafür Gott uns und unsere Handlung bewahren wolle!) der befundene Schaden zu gleichen Theilen verrechnet und von uns angenommen müßte werden.

Zweitens: Sollen und wollen wir insgesammt und sonders uns jederzeit bemühen und angelegen sein lassen, alle mögliche Vortheile für unsere Handlung in Anschaffung und Einkauf der Waaren zu suchen und zu verschaffen; auch in erforderlichen Fällen und Umständen zur Beförderung oder stärkerem Betreib der Handlung wollen wir Gelder und Waaren auf Credit suchen und annehmen, auch im Fall der Noth solche für billige und leidentliche Interessen an- und aufnehmen. Für dergleichen an- und aufgenommene Gelder und Waaren haften wir Kamraden gemeinschaftlich, das ist einer für so viel als der andere, und bei

*) S. Waarenlager zu Cadiz sub 34.

Digitized by Google

Erforderniß wollen wir auch mit unsern Häusern und Vermögen dafür gut stehen.

Drittens: Diese unsere neu angehende Handlung wird und soll hier zu Hause unter denen Namen und Firma de Hiecke, Rauttenstrauch, Zincke & Comp. geführet und bekannt gemacht werden. In Spanien aber und zwar zu Cadiz soll unser Haus und Handlung mit denen Namen und Firma de Hiecke Zincke & Comp. erkannt und bekannt werden. In Cadiz wird beständig zum wenigsten einer von uns Kamraden sein und sich aufhalten müßen, zum Betreib und zur Besorgung der Handlung und der dasigen Wirthschaft und Correspondence. Der hiesige Briefwechsel aber sammt Allem, was die Correspondenz in und außer Landes betrifft und angehet, nebst denen der Compagnie zugehörigen Handlungsbüchern, Rechnungen und Schriften, auch die Compagnie-Gelder und Cassa bleiben unserem Joh. Anton Hiecke anvertrauet und zur Besorgung übergeben. Die Handlungsbücher, alles Papier und sammentliche zur Schreiberei gehörige Sachen werden für Compagnie-Rechnung angeschafft; diesemnach so wird es auch jedem Kamraden erlaubt sein und freistehen, von solchen Papier, Federn und Oblaten oder Siegellack für sich zu nehmen und zu gebrauchen, was er nöthig haben wird.

Viertens: Die Verlegerei, der An- und Einkauf deren Waaren und dessen [sic] Versendung, bleibt eben auch gemeldtem unsern J. A. Hiecke überlassen, jedoch so, daß auch die zu Hause befindlichen Kamraden ihm mit Rath und That an die Hand gehen und in allen Vorfällen und Umständen Hilfe und Erleichterung in solchen Geschäften und Arbeiten schaffen und leisten sollen. Besonders aber wird unser Herr Rautenstrauch, nachdeme er, G. es G., [gebe es Gott!] wiederum zu Hause kommen und hier sein wird, auch in seinem eigenen Hause zu Blottendorf einen Theil der Verlegerei zu besorgen und zu verwalten übernehmen. Uebrigens ist und bleibet jeder Kamrade verbunden auf die Glashütten, auch anderwärts hin, zum Waareneinkauf zu reisen, so oft es erfordert werden wird. Demjenigen aber, der also für Compagnie reisen und sich gebrauchen lassen wird, dem werden zu seinem Auskommen und Unterhalt täglich ein Gulden zu verzehren erlaubet und auf Compagnie-Rechnung gegeben werden. Weilen durch den Verleger alle

Digitized by Google

Waaren für den eigentlichen wahren Einkaufspreis angeschrieben und an Comp^{t}. verrechnet sollen werden, so werden dem Verleger anstatt des sogenannten Verleger-Profit jährlich 300 fl. „—„ aus Comp^{t}. gegeben oder auf seinen Conto ihme gut geschrieben werden, als eine Entschädigung für die unvermeidlichen Auslagen bei der Verlegerei.

Fünftens: Wird denen Kamraden verboten, eine besondere eigennützige Handlung für sich zu treiben. Denn Alles, was einen Gewinn einbringen und verschaffen kann, das gehöret in die gemeinschaftliche Massa; folglich weder zu Hause, weder im Lande erlaubet ist, durch Nebenhandlung etwas anzufangen und zu verdienen, sofern die Absicht, unsere Handlung zu erweitern und das Verdiente gemeinschaftlich unter uns zu vertheilen, nicht dabei ist und gehörig angezeigt wird. Wann sich also eine Gelegenheit hervorthut, wodurch wir eine neue Handlung anfangen oder in eine bereits eingerichtete Handlung zu unserem Vortheil eingehen und eintreten können, so soll es niemal anders, als mit Wissen, Willen und zum Nutzen sammentlicher Kamraden geschehen.

Sechstens: Wollen wir jährlich oder längstens alle zwei Jahr einmal Inventario und Compagnie-Rechnung machen, um unseren Stand zu untersuchen und zu wissen. Und um alle künftige Zweifel zu heben und zu verbannen, auch um denen Streitigkeiten vorzubengen, soll jede Compagnie-Hauptrechnung in unser Hauptbuch eingetragen und daselbst von denen Kamraden für fehlerlos und giltig durch ihre Unterschriften erkannt und angenommen werden. Auch sollen auf gleiche Art alle unsere Inventarien unterschrieben und dadurch für gut und richtig gehalten und angesehen werden, von uns und unsern Erben.

Siebentens: Soll es jedem Compagnon freistehen, monatlich ein Gewisses an baarem Gelde aus der Compagnie-Massa und Cassa zu seinem und deren Seinigen Unterhalt zu begehren und auf seine Rechnung zu empfangen und zwar:

dem Herrn Rautenstranch	monatlich	de 40 à 50 fl.	das sein de 130 à 160 fl. monatlich
dem J. A. Hiecke	item	40 à 50 „	
dem J. A. Zincke	item	25 à 30 „	
dem J. W. Hiecke	item	25 à 30 „	

oder aber jährlich bis 1.920 fl. Diese Summa soll ohne besonderer

Digitized by Google

billiger Urſache oder Noth von keinem überſchritten werden. Sofern aber unvermeidliche Umſtände ein Mehreres zu fordern und auszuheben nöthigen, ſo ſoll derjenige, den es angehen wird, ſo viel als möglich voraus Meldung davon machen, damit man auch der Caſſa wegen ſich darnach richten und es ſo einrichten könne, daß es ohne Nachtheil und Hemmung der Handlung geſchehe. Die oben vorgeſchriebene und feſtgeſetzte Summa ſoll ſo lang gehalten und genau beobachtet werden, bis wir Kamraden durch Jahre und Verdienſt in denen Anlagen zur Handlung einander gleich ſein werden, wornach dann eine andere und gleichere Ordnung des Aushebens gemacht und bewilliget werden kann. Bewußt und bekannt iſt es, daß unſer J. A. Hiecke ein Haus in Haide zu erbauen verpflichtet iſt und zu deſſen Anfang er bereits Anſtalten gemacht. Um nun dieſes Haus völlig auf- und einzubauen, wird ihm erlaubt, von denen Compagnie-Geldern das benöthigte zu nehmen und darzu anzuwenden, und zwar von ſeinem eigenen Anlag-Capital, auf ſeine Rechnung, und ſo wie es der Handlung Umſtände nach und nach zulaſſen werden. Außerdem wird denen Kamraden noch erlaubt und zugeſtanden, nach Proportion oder pro rata ihrer Anlage jährlich etliche Faßel ſpaniſchen Wein und andere ſpaniſche Früchte oder Waaren für ihre Rechnung zu begehren und zu überkommen, womit ein Jeder nach Gefallen (zu ſeinem Selbſtverbrauch, zum Verſchenken und auch aus Gefälligkeit an gute Freunde davon überlaſſen und verkaufen mag) umgehen, thun und laſſen kann. Wenn aber dergleichen Weine und Früchte in Commiſſion für andere Leute begehret und beſtellt werden, dann gehöret der dadurch gemachte oder durch Proviſion erworbene Gewinn denen ſammentlichen Kamraden zu gleichen Theilen.

Achtens: Alle Reiſe-Unkoſten zu Waſſer und Land, nach Spanien hinein und heraus, für Kamraden und Knechte werden p. Compagnie-Rechnung bezahlet, desgleichen auch der Unterhalt in Spanien für Vorgeſetzte und Untergebene, nämlich: Speiſe, Trank, Wohnung, Bett, Tiſchzeug und Hausrath, Frei-Waſchen, Doktor, Apotheke, Medicinen, Feldſcheerer, Balbier und Perruquier ſchaffet und zahlet die Compagnie; Kleidung und Wäſche ſchafft ſich aber ein Jeder für ſein Geld oder Lohn an. Mit denen Knechten, die hier oder auch in Spanien (jedoch keine

Digitized by Google

Spanier, sondern Deutsche) zu unserer Handlung werden angenommen werden, wird allemal ein Contract gemacht, aufgesetzt und von beiden Theilen unterschrieben, und worin sonderlich das jährliche Lohn bestimmet und festgesetzt werden soll, nämlich: für einen Anfänger in der Handlung das erste Jahr 45 kr., das anderte 1 fl., das dritte 1 fl. 15 kr., das vierte 1 fl. 30 kr., das fünfte 1 fl. 45 kr. und das sechste und die folgenden Jahre 2 fl. Derjenige, der mit solchem Lohn nicht zufrieden und dafür nicht dienen will, den nehmen wir nicht an. Es soll ohne hinlängliche billige Ursach kein neuer Compagnon zu unserer Handlung an- und aufgenommen werden; wenn es aber erforderlich ist und geschehen soll, so muß es mit Wissen, Willen und Genehmhaltung sammentlicher Kamraden geschehen.

Neuntens: Mit der Frauen Apollonia Rautenstrauchin und ihren Erben, weilen wir ihr bei der Handlung befindliches Kapital mit zu dem unserigen nehmen und nach Gefallen anwenden, müßen wir, so bald wir ihre Waaren und Schulden übernommen und in Händen haben werden, einen besonderen Contract machen, und festsetzen, was ihr vom Gewinn oder für Interesse zukommen und wie viel von ihrem Capital jährlich an die Erben hinausgezahlet werden soll.

Zehntens: Im Fall ein Compagnon durch Sterbefall abgehet, dann soll so bald als möglich Inventario und Rechnung gemacht werden, um der Wittib oder denen Erben darzuthun und anfzuweisen, was der Verstorbene in der Handlung hinterlassen haben wird. Wann sodann die Wittib und die Erben alle unsere in diesem Contract enthaltene Bedingniße und Constitutionen sich gefallen lassen und eingehen, dann soll aus Achtung und Freundschaft für [den Verstorbenen sein]*) hinterlassenes bei der Handlung befindliches Capital ferner durch vier ganze Jahre in der Handlung beibehalten und so angesehen werden, als wann der Verstorbene noch so lang am Leben und wirklich bei der Handlung wäre; demnach auch der in dieser Zeit eingesammlete Profit wie vorher denen Erben zu Theil werden soll, die insolang auch das gewöhnliche monatliche Geld zu ihrem Unterhalt bekommen und ordentlich empfangen

*) Nach dem Sinn ergänzt, da diese Stelle im Original abgerißen ist.

Digitized by Google

ſollen. Nach verfloßenen vier Jahren aber, wann die Wittib oder Erben ihren Antheil durch mehrere Jahre in unſerer Handlung laſſen und die Compagnie ſolchen annehmen und behalten will, dann wird mit denenſelben ein beſonderer auf Recht und Billigkeit gegründeter Contract verfaßet und gemacht. Wird man aber dießfalls nicht einig, ſondern die Erben müßen, ſollen oder wollen ihren Antheil aus der Handlung nehmen, dann wird ihnen das ihnen Zukommende da, wo es ſich befindet, in natura ausgeliefert, und ſowohl in guten als ſchlechten Waaren, als auch in guten und böſen ausſtehenden Schulden angewieſen und übergeben. Im Fall aber denenſelben dergleichen Uebernahme nicht anſtändig oder dienlich oder auch unmöglich, dann ſollen ſie ſich 15 pCto Rabatt auf ihre ganze Anforderung gefallen laſſen, welche der Compagnie zur Schadloshaltung für die Uebernahme der verdorbenen und verlegenen Waaren, wie auch für die ausſtehenden guten und böſen Schulden dienen und dafür angeſehen werden ſollen. Die Compagnie, nämlich die lebenden Kamraden, werden ſodann ſelbſt nach Umſtänden der Handlung, auf Billigkeit und Möglichkeit gegründet, die jährlichen Termine und deſſen Auszahlung beſtimmen und treulich beſorgen, welche ſich unſere Erben, weil es ſo unſer ausdrücklicher wohlbedachter Wille iſt, ohne Einwendungen und Umſtänden ſich gefallen laſſen ſollen, und darmit zufrieden und vergnüget ſein und bleiben werden, auch ſo bleiben und beſtehen werden können.

Den Beſchluß dieſes Handlungs-Contractes machen wir ſo wie den Anfang deſſelben in dem Namen Gottes. Zu Deſſen Ehre und Lob verſprechen und beſtimmen wir endlichen ein beſtändig jährliches Almoſen aus unſerer Compagnie-Handlung, welches denen Armen und denen Seelen unſerer und unſerer Weiber verſtorbenen Eltern, Brüder, Schweſtern und Blutsverwandten gewidmet werden ſoll, nämlich für jede von hier abgehende und in Cadiz ankommene Glas- und Tafelglaskiſte einen Gulden, davon die Hälfte oder 30 kr. allhier, und die andere Hälfte oder 5 Realen in Spanien auf obgemeldte Art und Meinung, halb unter die Armen und halb auf heilige Meßen, vertheilet und angewendet werden ſoll. Gott gebe hierzu und zu allen unſeren Vorhaben und Unternehmungen ſeine Gnade und Segen!

Digitized by Google

Schließlich behalten wir uns noch vor, diesen Contract nach gemeinschaftlichem Verständniß und Gutbefinden zu verbessern oder durch mehrere puncta zu erweitern.

Geschehen und geschrieben in Langenau, den 20. Martz 1775.

Augustin Rauttenstrauch m. p. Johann Anton Hiecke m. p.
Johann Wentzel Hiecke m. p. Johann Anton Zincke m. p.

50.*)

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gottes Vaters, Sohn und heiliger Geist!

Hermit seie kund und zu wissen, sonderlich denen es nöthig ist, daß zwischen denen Herrn Augustin Rautenstrauch**) und dem Herrn Johann Anton Zincke, Kauf- und Handelsleute in Cadiz, vor sich und seine Handlungs-Kameraden und dem Johann Franz Hoffmann aus Schaiba Folgendes verabredet und frei und gutwillig bedungen und angenommen worden ist, nämlich: Es verspricht

1. Die Compania des Herren Hiecke Zincke in Cadiz dem von der Schaiba gebürtigen Franz Hoffmann auf sechs oder sieben nach einander folgende Jahre zu einem Handelsdiener zu sich in seine Handlung an- und aufzunehmen, auch auf eigene Kosten dem gedachten Hoffmann nach seinen verfloßenen treu gedienten Jahren in das Vaterland zu senden.

2. Verspricht die Compag.' gemeldtem Hoffmann in gesunden und kranken Tägen (das ist nicht in den Krankheiten, die man selbst sucht), so lang er treu dienen wird, mit nöthigem Essen und Trinken, mit Lagerstatt und Bettzeug, mit Frei-Waschen — bei diesem ist auch zu wissen und zu verstehen die Wäsche, die man nöthig hat und brauchen thut, (dann als wie die weißen Camsöler, weiße Brustlatz und Hosen, wie auch weißseidene Strümpfe, das seind alles Sachen, die vor keinen Knecht ge-

*) Obwohl die Unterschriften auf diesem Schriftstücke nachgebildet sind, so kann es doch nur eine Copie sein und dazu ist es noch eine sehr incorrecte.

**) Von späterer Hand beigesetzt: der Vater.

Digitized by Google

hören, dann solches wird in der Arbeit gleich schmutzig), — wie gewöhnlich zu versehen und versorgen zu lassen, über dieses aber auch noch einen jährlichen Lohn im Geld. Und weilen [er] die ersten Jahre bei der Handlung nur sehr geringe Dienst zu leisten fähig sein kann, so wird ihm doch noch versprochen, wie auf der ander Seiten zu bemerken ist:

das 1. Jahr v. Dato gerechnet 48 kr. jede Woche, das J. fl.		41.36
das andere Jahr . .	1 fl. — „ . . . . . „	52.—
das dritte Jahr . .	1 „ 15 „ . . . . . „	65.—
das vierte und fünfte Jahr	1 „ 30 „ . . . . . „	156.—
das sechste und siebente Jahr	1 „ 45 „ . . . . . „	182.—

Und wofern er sich wohlverhalten thut und auf mehrer Jahre in der Handlung dienen will, so wird ihm auch mehrer Lohn gegeben werden, jedoch nicht im fremden Laude, sondern in sein Vaterland zu bezahlen.

3. Johann Franz Hoffmann vermittelst und kraft dieses Contracts gegen seine Herren sich verpflichtet und verbindet, ihnen getreu und gehorsam zu sein und zu bleiben und ihnen aufrichtig, ehrlich und redlich zu dienen, sonderlich nichts entwenden und verliedern, auch Alles, was ihnen und ihrer Handlung nachtheilig und schädlich sein könnte, nach Möglichkeit zu verhüthen und abzuwenden, dabei auch verschwiegen zu sein, nicht aus dem Hause schwätzen, weder Andern etwas zu offenbaren, als seinen Herren, wofern er weiß, daß ein ander Knecht etwas entwendet oder unnöthige Ausgaben hat, als zum Exempel, in die Bierhänser, Weinschänken und auf der Landpforten mit Andern essen und trinken, wo der Herr nicht das Geld dazu gegeben hat und nichts weiß. Dann auf solche Weis' ist es so viel als gestohlen, dann damit hat er sein Lohn und zu essen und trinken bei gewöhnlicher Zeit zu Hause. Und zu einer Regration oder Ausschlag soll der Herr um Erlaubniß und um Geld darum gebeten werden, und wofern er darzu die Erlaubniß und Geld gibt, so hat es seine Richtigkeit. Und weiters sich zu aller Arbeit, worzu er tauglich und fähig befunden und angewiesen werden wird, sich frei und gutwillig dazu gebrauchen zu lassen, ohne Widerrede und Murren, dann auch den Nutzen seiner Herren sowohl in der Handlung als häuslichen Wirthschaftssachen jederzeit zu suchen und zu befördern, und sonderlich die Ermahnung des Herrn zu beobachten wegen dem Gottesdienst und

alle Tag die heilige Meß-Hören, weilen es die Comp[e] so haben will und darzu die gehörige Zeit gibt. Und des Sonn- und Feiertägen kann man zwei hören, wie auch des Nachmittags in den heiligen Rosenkranz zu gehen, oder selbst in der Kirchen beten und nach dem allerst spazieren gehen und auch monatlich zur heiligen Beichte gehen. Dann wie der Herr muß Rechenschaft geben vor seine Untergebene, so ist der Knecht auch schuldig, dieses zu observiren und gottesfürchtig zu leben. Dann widrigenfalls

4. der Prinzipal-Vorsteher der Handlung in Cadiz für sich zu thun befugt ist, indem derselbe die Gewalt hat und jederzeit haben soll, dem gedachten J. F. Hoffmann, wenn er nicht so, wie oben gesagt ist, in allen Vorfällen, Verrichten und Geschäften schuldige Treue und Folge leisten und zeigen sollte und wollte, so gleich ohne weiter Umständen den Abschied zu geben und ihn als einen ungehorsamen Knecht nach seinem Vaterlande zu schicken und zu senden, allwo er sein verdienten Lohn zu fordern hat und empfangen wird, maßen ausdrücklich und festgesetzt bleibet, daß

5. mehr gemeldter Hoffmann sein verdienten Lohn nicht in Spanien, sondern in seinem Vaterlande fordern, bekommen und nach sein Willen anwenden oder verzehren [kann]. Dann es wird ihm nur allein so viel auf sein Lohn hergeben und zugestanden und erlaubt, als er auf nöthige Kleidung und Wäsche, so er sich auf seine Rechnung anschaffen muß [braucht], und welches allemal er nicht anders, als mit Wissen und Willen seines Herrn Vorgesetzten thun soll, wozu er dann auch von demselben und von keinem Andern das erforderliche Geld begehren und empfangen wird, auf daß es richtig und ordentlich eingeschrieben und verrechnet werde.

Endlich noch im Falle der J. F. Hoffmann seinen Herrn und Vorgesetzten hintergehen, ihnen und dem Vaterlande undankbar und untreu werden wollte oder würde, so ist die Comp[e] nicht schuldig, vor ihn zu haften und der angehörige Titul Obrigkeit gut zu stehen, weilen solches die Compag[e] nicht hat zu Hause angenommen, sondern in Spanien.

Digitized by Google

Und zu Bekräftigung und Versicherung dieses gutwilligen Contracts haben wir beiderseits solchen eigenhändig unterschrieben.

Cadiz, den 11. Januarii anno 1776.

Johann Franz Hofmann m. p.

Hiecke Zincke & Comp. m. p.

51.

Vorstellung

zur gemeinschaftlichen Ueberlegung und Beschließung. *)

Meiner Einsicht und Meinung nach soll und wird unser Handlungshaus in Hamburg vorerst unter dem Namen und der Handlungsfirma J. F. Scheinert & Comp. angefangen und bekannt gemacht. Aber auch darum, weil der Ankauf des Hauses und das Bürgerrecht in Hamburg für und auf den Namen des Herrn Scheinert gemacht werden mußte, so wird auch billig und recht, auch zu aller Antheilnehmer Beruhigung, Sicherheit und Zufriedenheit nöthig und dienlich sein, daß Herr S. vor seiner Abreise nach H. eine von hiesigem Magistrat vidimirte und bestätigte Erklärung als Revers oder einen Versicherungsschein für alle Angehörige, von ihm eigenhändig unterschrieben, uns hier lasse, wodurch versichert und bekannt gemacht wird, daß jenes Haus sammt der Handlung nicht sein eigen, weder ihn alleine angeht und zugehört, sondern eigenthümlich dem hier bekannten Handlungshause de H. R. Z. & Comp. gehöret und daß er eigentlich nur durch Auftrag und Vollmacht von uns jenes Haus auf seinen Namen angekauft hat und die Einrichtung und die Manipulation desselben als Handlungsgesellschafter und Vorsteher desselben zu sein bekommen und zu besorgen hat.

Ein förmlicher Comp'-Handlungs-Contract, der gemacht werden soll und verfaßt werden muß, wird und kann, meiner Ansicht nach, nicht

---

*) Original. Laut der ebenfalls vorliegenden Copie: „Eine Aeußerung, vom seligen Herrn Joh. Anton Hiecke vorfindlich, in Betreff unseres Hamburger Etablissements und Hauses."

Digitized by Google

eher zu Stande kommen, bis das Inventar sammt der dazu gehörigen Handlungs-Comp.-Rechnung de 1803 ausgefertigt und ausgewiesen sein wird, was jeder Gesellschafter damals hatte und beiläufig noch activ haben kann, um zu bestimmen, was und wie viel ein Jeder zu dieser Handlung in Hamburg beitragen oder hergeben kann und dazu anlegen muß.

Wer von uns als ganzer oder halber Compagnon zu dieser Handlung gehören wird? Die Cadizer, meinem Erachten und der Billigkeit nach, Alle. Besonders, wann die Handlung in Cadiz aufhöret und cassirt werden muß.

Also müßen auch diese Compagnons namentlich genannt und als ganze oder halbe Gesellschaften bestimmt und ihren Namen nach angezeigt und benennt werden.

Wann einer von diesen Handlungs-Compagnons nicht sein ganzes Anlagecapital hat, daß er solches von andern Compagnons, die Ueberschuß haben, gegen jährlich — pCt° übernehmen darf, um sein Erforderliches dadurch zu completiren. Ob solche Interessen oder Zinsen sodann jährlich ausgezahlt oder in Rechnung ab- und zugeschrieben werden sollen?

Alle erforderlichen und nöthigen Hin- und Herreisen in Betreff dieser Handlung geschehen auf gemeinschaftliche Kosten, so wie auch das, was zur Einrichtung des Hauses und der Handlung nöthig sein wird, nebst zur Bewohnung, Bewirthung und des Nöthigen an Speisen und Trank und dergl.

Kein Compagnon darf oder soll keine besondere Nebenhandlung treiben, die uns nachtheilig sein könnte, oder auch nur Verdacht, Mißtrauen und Unzufriedenheit erregen kann.

Auch sind von und aus der Handlung keine Gelder auszuleihen oder zu verborgen, weder für Jemanden zu caviren, wodurch oder dafür die Handlung stehen und jemals verantwortlich dafür sein könnte oder werden müßte.

Sammentliche Gesellschafter nehmen ohne Unterschied Antheil an Glück und Gewinn, so wie am möglichen Unglücke und Verlust der Handlung nach ihrem Antheil als ganze oder halbe Compañeros.

Um diese Handlung zu gründen und fortzusetzen oder aufzubringen, sollte vor jetzt keiner befugt sein, von seinem Antheil etwas zu beziehen,

Digitized by Google

bevor die erste Handlungs-Comp'-Rechnung gemacht und Gewinn oder Verlust ausgewiesen sein wird.

52.

Entwurf

zu einem Handlungs-Contract für unsere Hamburger Handlung. *)

Im Namen Gottes, der allein unsere Unternehmungen leiten, ihnen das Gedeihen und den gehofften Segen verleihen kann! Kund und zu wissen sei hiemit Jedermann, dem es angehet, oder im Wege Rechtens erheischen könnte: Daß heute am unten angesetzten Jahre und Tage wir hier benannte, eigenhändig unterschriebene Kauf- und Handelsleute unter der Firma H. R. Z. & Comp., als Herr J. A. H., J. A. Z., J. W. H., J. A. H., J. J. H., J. Fr., J. F. S., F. H. und Steph. R. dermalige Gesellschafter dieser Handlung, in unserm eigenen so wie im Namen unserer respectiven Erben, mit allseitiger Uebereinkunft aus jedes freiem Willen über unsere seit dem Jahre 1810 in Hamburg errichtete Gesellschafts-handlungs-Niederlage und dem dazu angekauften Erbe; mit Ausschluß aller vorhergegangenen und hieher nicht Bezug habenden Contracte oder Verbindlichkeiten, Folgendes beschlossen, festgesetzt und gegenseitig treulich zu halten versprechen.

Vor Allem geloben wir auf's Feierlichste einander und verbindet sich jeder insbesondere, durch ein gegenseitig aufrichtiges, offenherziges, redliches Betragen, durch Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit Eintracht, Friede und Zutrauen zu bewirken, um dadurch unsere Verbindung desto fester, inniger und solider zu machen, als ohne diese Haupt-Grundlagen kein gesellschaftlicher Verein bestehen kann. Daher sich jeder besonders verpflichtet aus allen Kräften dazu mitzuwirken.

1. Soll das zu dieser Handlung und damit verbundene Erbe für

---

*) Voran geht die Bemerkung: „Nachstehendes ist vom Herrn Gesellschafter Joh. Jos. Hiecke verfaßt und vorfindlich." Da der erstgenannte Gesellschafter Joh. Anton Hiecke bereits am 11. April 1813 starb, so muß der Aufsatz vor diesem Zeitpunkte geschrieben worden sein und ebenso der vorhergehende.

Digitized by Google

gemeinschaftliche Rechnung unter der bestehenden Handlungsfirma Joh. Franz Scheinert & Cᵉ. bestimmte Anlagecapital vorläufig aus Mark Banco 100.000 bestehen, wovon M. B. 69.800 für das Erbe und M. B. 30.200 auf das Waarenlager angenommen werden. Dieses Anlagecapital wird in der Folge, im Verhältniß der obwaltenden Umstände, entweder vergrößert oder auch verringert, welches so wie jeder andere Umstand oder Vorfall immer durch gemeinschaftliche Uebereinkunft, durch Mehrheit der Stimmen beschlossen und entschieden werden soll.

2. Nachdem der Fond zum Ankauf des Erbe sowohl als auch des bereits angeschafften Waarenlagers aus der Cadizer Handlung entnommen worden, so sollen auch alle obbenannten Herren Handlungsgesellschafter der Cadizer Handlung in die nämlichen Antheile von Gewinn und Verlust in diese eintreten, so wie sie beim Schluße des Cadizer Inventariums Nr. 4 im Jahre 1812 waren und in Zukunft sein werden, nämlich laut Ausweis der Beilage, worin das Anlagecapital eines jeden Theilnehmers besonders ausgewiesen und der ihm bestimmte Antheil von Gewinn und Verlust bestimmt bleibt. Auch bleiben die Aushebungen, so wie sie dort angegeben sind, ebenfalls auch für die Hamburger Handlung anwendbar und bestimmt.

3. Soll immer der jüngern Herren Handlungsgesellschafter einer (nachdem die älteren drei Herren von Reisen sich einstimmig ausschließen) dieser Handlung vorstehen und sowohl diese, als auch die Verwaltung und Besorgung der Häuser des Erbe mit Thätigkeit, Gewissenhaftigkeit gehörig zu besorgen sich angelegen sein lassen und nichts verabsäumen, was zum Besten des Ganzen beitragen könnte. Auch ist der jedesmalige Vorsteher des Hauses gehalten und schuldig, durch sein eigenes Beispiel und Betragen unter seinen ihm untergebenen Handlungsdienern eine zur Frömmigkeit und Rechtschaffenheit führende Mannszucht zu handhaben, sie zur Ordnung und Nacheiferung zu ermuntern, eine nach Umständen angemessene Oekonomie zwischen den Gränzen des Geizes und der Verschwendung gehörig zu halten und unter seinen Leuten einzuführen sich angelegen sein zu lassen, auch die schlechte Aufführung und tadelnswerthe Betragen jener Antheilnehmer oder Untergebenen ohne Rückhalt

Digitized by Google

der Comp' aufrichtig, ohne Leidenschaft, treu und gebührend anzuzeigen. Widrigenfalls in Vernachlässigung dieser Pflichten haftet der Vorsteher für den Nachtheil und Schaden, der aus dieser stillschweigenden Toleranz entstehen könnte.

4. Sollen ohne Vorwissen der Gesellschafter keine Hausreparatur am Erbe gemacht, noch Wohnhäuser abgerissen oder neue erbaut werden dürfen. Auch keine baaren Gelder dürfen ausgeliehen oder auf Zinsen aufgenommen werden, ohne dazu die Zustimmung der andern Gesellschafter eingeholt zu haben.

5. Bleibt jedem Gesellschafter strenge untersagt, sich auf seinem Posten mit Contrebande oder verbotenem Handel, wodurch die Handlung in Gefahr gesetzt würde, abzugeben. Auch verdächtige Häuser und Gesellschaften oder Umgang mit Personen, wie sie immer Namen haben mögen, zu vermeiden, welche auf irgend eine Art dem Vortheile, Credit und guten Namen des Hauses nachtheilig werden könnten, wenn auch kein anderer Nachtheil daraus entstünde, als daß durch so einen vertrauten Umgang innere Verhältnisse, Umstände, Geheimnisse des Hauses unachtsam oder vorsätzlich entdeckt und herausgelockt werden könnten.

6. Wird immer von den in Böhmen anwesenden Gesellschaftern bestimmt werden, welcher von den jüngeren Compagnons, nach beiläufigen 1 ½ bis 2 Jahren, den in Hamburg anwesenden ablösen und dahinreisen soll. Derselbe, sowie das im Hause befindliche Personale haben dort freien Tisch, Wohnung, unentbehrliche Hauseinrichtung, Kur und Arznei, Wäsche und Reparirung derselben. Was aber an neuer Wäsche, Kleidung oder Ausbesserung der Kleidungsstücke anbelangt, ist für dessen eigene Rechnung. Die Reisen, so zum Besten der Handlung unternommen werden, sind für gemeinschaftliche Rechnung und werden solche für die jedesmalige Handlungsrechnung angesehen, in der sie geschehen, wenn auch ihr Nutzen, wie es bisweilen geschehen kann, erst der künftigen Inventur zum Vortheil gereichte. Auch soll der in Hamburg befindliche Gesellschafter bei seiner Ablösung (die ohne gegründete erhebliche Ursache, besonders bei Verheiratheten, nie verschoben oder verlängert werden soll) Rücksicht und Bedacht nehmen, den ihn abzulösenden Neuangekommenen nicht zu frühe zu verlassen oder gar eher abzureisen, ehe er in allen

Digitized by Google

auf die Handlung Bezug habenden Angelegenheiten und Geschäftsverbindungen vollkommen unterrichtet und einverstanden ist.

7. Ohne Einwilligung der Compagnie ist keinem Gesellschafter erlaubt, seine Frau mit sich zu nehmen. Sollte dieses in irgend einem Falle für zuträglich erachtet werden, so wird hierüber näher bestimmt werden. Auch wird keinem der obgenannten Compagnons gestattet, daß er sich in Hamburg ohne Vorwissen und Zustimmung der Compagnie verheirathe; hier in Böhmen aber sollen ihm ohne hinlängliche Ursache nicht nur keine Hindernisse dazu gemacht werden, sondern ihm nach Kräften dazu geholfen und das Vornehmen möglichst befördert werden.

8. Kein Gesellschafter für sich oder einige derselben sind berechtiget, neue Compagnons in die Handlung an- und aufzunehmen oder den Antheil eines oder des andern zu erhöhen oder herunterzusetzen, da dieses laut dem 1. Artikel durch die ganze Compagnie oder wenigstens die in Böhmen Anwesenden einstimmig geschehen muß.

9. Keiner der in diesem Contract begriffenen oder noch zukünftig eintretenden Herren Gesellschafter soll für sich allein befugt oder berechtiget sein, in einer vorfallenden Streitsache sich der Gerichtsbarkeit zu unterwerfen oder willkürliche Prozesse zu führen, sondern soll in diesem Falle sich bloß allein der Entscheidung von erfahrenen Handelsleuten unterwerfen.

10. Nebenhandlungen, so auf eine oder andere Art zum Nachtheil dieser gemeinschaftlichen Handlung Bezug haben könnten, werden nicht erlaubt, außer daß der Gewinn davon ebenfalls unter die Mitglieder dieser Handlung vertheilt würde.

11. Die Verlegerei, Anschaffung und Versendung des Glases, für die Hamburger Handlung wird vom Herrn J. A. Z. mit Hilfleistung der jüngeren anwesenden Gesellschaftern bestritten. Dafür beziehet er 2 pCt. Provision für Bemühung und dabei vorkommenden häuslichen Auslagen über den Betrag der Factur (ohne Versendungsspesen oder Frachten). Die Versendungen sollen so viel als möglich nach den erhaltenen Bestellungs-Noten bestens besorgt und besonders Bedacht genommen werden, gute Waare, billige Einkäufe und Preise, Frachtbedingungen oder, was sonst noch hieher Bezug haben könnte, zu verschaffen.

Digitized by Google

Bei Tafel-Kramerei oder solchen Bestellungen, wo wir nur die Waare zu verschreiben brauchen und selbst nichts damit zu thun haben, wird für Verlegerei keine Provision berechnet.

12. Soll wenigstens alle sechs Jahre oder hauptsächlichst, wenn ein Compagnon mit Tode abgehet oder auch sonst es einstimmig für nothwendig erachtet wird, Inventur oder Hauptrechnung gemacht werden. Der Antheil des Verstorbenen soll seinen Erben sobald wie möglich angezeigt und bekannt gemacht werden, und so in natura oder nach Uebereinkunft in baarem Gelde in bestimmten Zeitfristen ausbezahlt werden.

13. Soll der in der Inventur sich ergebende Gewinn für das erste Mal in der Handlung zur Verstärkung des Anlagecapitals beibelassen bleiben, bei nächstfolgenden Inventuren aber wird derselbe jedesmal den Herren Gesellschaftern, welche ihren respectiven Fond selbst vollständig besitzen, zur Hälfte dem Handlungsfond beigeschlagen zur Verstärkung desselben, die andere Hälfte aber beziehet jeder Theilnehmer laut 2. Artikel zu seiner beliebigen Verfügung.

14. Bei einer Inventur sollen die vorfindlichen Waaren nach den Einkaufspreisen und allen darauf fallenden Unkosten, wie beide zur Zeit der benannten Inventur stehen, berechnet werden; schadhafte und ungangbare Waaren so wie auch das Erbe und die Möbeln werden gewissenhaft geschätzt, nach den damals obwaltenden Umständen und Verhältniß des Verkaufspreises, den sie alsdann haben werden. Von den auf obige Art berechneten Waaren werden 6 pCt. zu Gunsten der neuen Rechnung abgezogen und ein Gleiches von den ausstehenden Activ-Schulden, sie mögen zu einer oder mehreren vorherigen Hauptschlußrechnungen gehören. Die Interessen, welche zu einer Activ-Schuld gehören, kommen der Inventur gut, wozu das Capital gehört. Bei Trennungs- und Sterbfällen aber bleibt die Handlung nur für jene Activ-Schulden haftend, welche in der Folge wirklich eingehen.

15. Bei Sterbfällen oder Trennungen wird der Ueberschuß über das im 2. Artikel festgesetzte Stammcapital eines Gesellschafters gleich innerhalb des 1. Jahres herausbezahlt, das Anlagecapital aber in jährlichen Raten à fl. 3000, jede von dem Tage an zu rechnen, da die Erben oder der Abgehende aus der Handlung austritt. Doch ist dieses

Digitized by Google

bloß von guten Jahrgängen zu verstehen; bei Kriegszeiten oder Sperrung des Handels, wo der Absatz gehemmt ist, kann diese Bestimmung nicht stattfinden und muß durch sachkundige Männer ein gegenseitiger Vergleich in Gemäßheit der obwaltenden Schwierigkeiten verabredet und festgesetzt werden.

16. Wenn der Fall einträte, daß mehrere Compagnons zugleich stürben oder aus der Handlung austreten wollten, so bleibt dazu auch ein besonderes Arrangement oder Convenio vorbehalten.

17. Wenn ein Compagnon mit Tode abgehet, so soll es der Wittwe oder Erben freistehen, entweder noch drei Jahre in der Handlung zu verbleiben, in demselben Verhältniß, als wenn der Verstorbene noch lebte, oder auch, wenn sie es nicht für vortheilhaft hielten, gleich aufkündigen.

18. Ohne Zustimmung und Gutheißen aller Gesellschafter, besonders der älteren, soll kein neuer Compagnon in die Handlung an- und aufgenommen werden. Wenn dieses auf diese gebilligte Art der Fall ist, so wird dem Eintretenden das Gewinntheil nach Willkür und Billigkeit in Gemäßheit der Umstände und seinen Fähigkeiten bestimmt und dem Contracte beigefügt und von selbem unterschrieben.

19. Sollen die Bücher, Briefe und Papiere, so auf diese Handlung Bezug haben, nur von den sie angehenden Compagnons und keinen Andern gelesen werden. Jeder Gesellschafter hat das Recht, Bücher, Briefe, Rechnungen und alles zur Handlung Gehörige nachzusehen, zu prüfen und sich darüber einzuverständigen. Von dem Rechnungsführer wird ein Cassabuch geführt und zu Aller Einsicht offen liegen.

20. Verpflichten sich sämmtliche Herren Gesellschafter, den allgemeinen Nutzen der Compagnie bestmöglichst zu befördern und zu vermehren. Im Fall aber (welches Gott gnädigst verhüthen wolle!) Schaden oder Unglück, es seie nun durch Feuer- oder Wassergefahren, Kriegsvorfälle, Plünderung oder, wie sie immer Namen haben mögen, unglücklicherweise stattfinden sollten; so versprechen und verpflichten sich jedesmalige sämmtliche Gesellschafter, solches im Verhältniß ihres Gewinn-Antheils laut Artikel zu tragen.

21. Soll dieser Contract von heute an bis zur erstvorkommenden Inventur so fortwähren und geltend sein in seiner vollen Kraft und Wir-

Digitized by Google

kung; alsdann soll er entweder weiter hinaus bestättiget, oder auch nach den bis dahin gemachten Erfahrungen verändert und erneuert werden.

22. So verbindet sich jedes Individuo diesen Handlungs-Compagnie-Contract in allen Puncten und deren Abtheilungen ganz und genau zu halten und nachzukommen und jeder Uebertretung möglichst vorzubeugen. Und werden davon zwei gleichlautende Exemplare ausgefertiget, wovon das eine in Hayde bei der Direction und das andere im Hamburger Hause niedergelegt und zur beliebigen Nachsicht jedes Theilnehmers frei nachzusehen sein soll.

Welches hiemit bestättiget wird durch eines jeden Gesellschafters eigenhändige Unterschrift und Petschafts-Beidruck.

So geschehen in Hayde den

Beilage

oder Bestimmung des Anlage-Capitals und des Gewinn- oder Verlust-Antheils jeden Gesellschafters, zum 2. Artikel dieses Contracts gehörig. NB. nur als Thema oder Beispiel gültig.

1. Es erklären in gehöriger Form folgende neun Herren Gesellschafter, einer dem andern, den in der Hamburger Handlung unter Gottes Segen zu erwerbenden Gewinn sowohl, als sich unerwartet ereignen könnenden Schaden und Verlust auf folgende übereinstimmende verhältnißmäßige Art zu tragen und zu vertheilen, in Proportion des im 1. Artikel dieses Contracts bestimmten Anlagecapitals von M. B. 100.000.

Da die Absicht der drei ältesten Herren Compagnons ist, den sechs jüngeren Compagnons aufzuhelfen, welches aber die politischen Umstände bisher verhindert haben, und da nebstdem wegen Ausschließung des Reisens und Selbstbetreibung der Hauptgeschäfte sie wie in Ruhestand versetzt betrachtet werden, so rechnen als:

Die drei ältesten Compagnons zur Anlage jeder M. B. 17.333 1/3, also zusammen . . . . . „ „ 52.000

Die sechs jüngeren Compagnons zur Anlage jeder M. B. 8.000, also zusammen . . . . . „ „ 48.000

Facit obige M. B. 100.000

Digitized by Google

Die Einlage eines ganzen Antheils wäre freilich nur M. B. 16.000, nachdem die eines halben Antheils M. B. 8.000 bemessen und angeführt erscheint. Die mehreren M. B. 1.333 1/3 von jedem der drei ältesten Gesellschafter (also zusammen M. B. 4.000) berechtigen sie zu keinem größern Gewinn oder Verlust, sondern nur zu dem auf M. B. 16.000 fallenden. Die M. B. 1.333 1/3 aber wirken gegen dafür zu entrichtende Interessen (zusammen obbesagte M. B. 4.000) zu Gunsten der sechs jüngern Compagnons. Wenn aber diesen letztern die M. B. 4.000 zusammen von den drei ältesten Gesellschaftern ohne Interessen vorgestreckt würden, nebst auch auf das, was den jüngern Compagnons sonst noch zur Vervollständigung ihres Capitals ermangelte, so wäre es hübscher, besser, edler, und, wenn die Umstände nicht bald anhaltend gut werden, sogar nothwendig, weil durch das Absterben der alten es den Fortsetzern der jetzt bestehenden Etablissements de H. R. Z. & C.e unmöglich würde, damit fortzufahren &c.

2. Den Sterbfällen oder Trennungen müßte der Ueberschuß von M. B. 1.333 1/3 gleich vor Ablauf eines Jahres an die Erben ausbezahlt werden, das Anderweitige aber laut Contract.

Dann noch der Artikel von den Aushebungen, um Mißbrauch zu verhindern.

53.

Copie.

Im Namen des dreieinigen Gottes! Amen.

Vorläufige oder Zwischen-Uebereinkunft der Handlungsgesellschaft Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. in Hayde in Betreff ihrer auswärtigen Handlungs-Etablissements zu Cadiz in Spanien, Baltimore in Nordamerika und zu Hamburg nebst allen anderweitigen damit verknüpften wie immer Namen habenden Geschäften, um zur Grundlage eines ehestens weiter zu verfassenden Compagnie-Handlungs-Contracts zu dienen, als *):

*) An dieser Stelle ist nachträglich von derselben Hand die Bemerkung eingeschaltet worden: „Im Original stehet auch: Für die Jahre 1804 vom 1ten Januar bis 15ten April 1817 als den Austritt der J. A. Hieckischen Erben gültige."

Digitized by Google

1^tens Werden die drei Inventarien und Bilanzen unserer Cadizer Handlung Hiecke Zincke & Comp. vom 31. März 1792, 31. März 1797 und 31. Dezember 1803 von uns hiemit gutgeheißen und bestättiget.

2^tens Ingleichen werden von uns gutgeheißen und bestättiget alle aus obigen Inventarien und Bilanzen hergeleiteten Erbschaftsrechnungen: mit den Senior-Rautenstrauchischen Erben in Deutschland und zu Sevilla in Spanien, den Dorothea Elisabeth Jauckischen Erben in Deutschland, den Junior-Rautenstrauchischen Erben in Deutschland und zu Sevilla mit Einschluß, was diesen von den im Jahre 1804 bis 9. Oktober gemachten Handlungsgeschäften noch an Gewinn zugetheilt worden, und den Joh. Franz Bautschischen Erben in Langenau, wie erstere drei Rechnungen bereits abgeschlossen und man in der noch nicht ganz beendigten Rechnung mit den benannten Bautschischen Erben auseinander kommen wird.

3^tens Alle Spesen in der beendigten Erbschaftsauszahlung an obbenannte Jauckische Erben und in der noch obwaltenden mit den ebenfalls benannten Bautschischen Erben, so wie das an erstere zu Ende des Jahres 1818 noch nachzubezahlende Pauschale von 20^c fl. 3.000 verbinden sich die ältesten Herrn Handlungsgesellschafter Joh. Anton Zinke, Joh. Wenzel Hiecke, die Senior-Rautenstrauchischen Erben und die Joh. Anton Hieckischen Erben a Prorata zu tragen, weil selbe wegen Ermanglung von Handlungs-Contracten in früheren Jahren verursacht worden sind.

4^tens Ueber das mit Ende des Jahres 1816 aus der bewußten Lissabonner Handlung in unsere Cadizer Handlung eingeflossene Handlungs-Vermögen von 10^c fl. 26.594„30 kr., unseren Herren Joh. Anton Zincke, Joh. Wenzel Hiecke und den Joh. Anton Hieckischen Erben in drei gleichen Theilen zuständig, wird selben, wie es bis dahin von den Jauckischen Erben geschehen, aus der nämlichen Cadizer Handlung vom 1. Januar 1817 an bis zu dessen ehemöglichst zu erfolgender Auszahlung 4 pCt. Interessen jährlich vergütet, jedoch nach Abzug davon, zu gehöriger Zeit, des obangeführten Pauschale und der eben daselbst erwähnten Spesen.

Digitized by Google

5tens Die Gewinn-Antheile in unserer Cadizer Handlung vom 1. Januar 1804 bis 31. Juli 1812, also von der dritten bis zur vierten Cadizer Inventur und Bilanz, werden wie nachstehend bestimmt, nämlich:

Herr Joh. Anton Zincke,	. .	1	ganzen	Theil
„ Joh. Wenzel Hiecke	. .	1	„	„
„ Joh. Anton Hieck'n Erben	.	1	„	„
„ Joh. Ant. Hantschel	1/16	eines	ganzen	Theils
„ Joh. Joseph Hiecke	5/6	„	„	„
„ Josef Frauenfeld	1/6	„	„	„
„ Joh. Franz Scheinert	3/6	„	„	„

Zusammen 5 5/6 Theile. Von dem auf diese Art dem Herrn Frauenfeld zugemessenen Antheile wird jedoch der oben im 2. §. den Junior-Rautenstrauchischen Erben zugetheilte Gewinn vom 1. Januar bis 9. Oktober 1804 im Betrage von 10r fl. 1.986„37 1/2 kr. (ohne Rücksicht auf den geschehenen Abzug von 115 geben 100 zu nehmen, welches auf eine Spesenbeihülfe von Seiten der Senior- und Junior-Rautenstrauchischen Erben, in den Janckischen und Bantschischen Erbsgeschichten angesehen wird) abgezogen, dafür hingegen ihm nachgesehen, daß er erst im Jahre 1806 als Mitglied in die Cadizer Handlung eingetreten ist. In Betreff von Interessen wegen den so sehr verschiedenen Einlagen und nach den oben bemessenen Gewinn-Antheilen, so werden deren so wenig als in den vorhergehenden Cadizer drei Rechnungen einige angerechnet, — in Rücksicht der bösen Zeiten, und daß die jüngeren Herren Gesellschafter mehr oder weniger in Handlungsangelegenheiten verreist waren.

Eben so wie oben wird es mit einer Gewinn-Vertheilung in unserer Handlung zu Baltimore gehalten, seit ihrer Errichtung (welches mit Vermögen aus unserer Cadizer Handlung geschehen) bis zur dortigen Bilanz im Jahre 1812, nachdem das unserm Herrn Joseph Alois Strischka darin Zukommende vorher abgezogen sein wird.

Ingleichen wie oben hat es auch in unserem im Jahre 1810 zu Hamburg unter der Firma J. F. Scheinert & Ce (aus Vermögen unserer Cadizer Handlung) errichteten und uns eigenthümlich zugehörigen Handlungs-Etablissement nebst angekauften und gebauten Erbe und Häusern bis zu der daselbst geschlossenen Bilanz vom Jahre 1812 geführt, zu ge-

Digitized by Google

schehen, nachdem unserm Gesellschafter Herrn Joh. Franz Scheinert für seine besondere Mühewaltung und Einrichtung dabei eine angemessene Extravergütung gemacht worden sein wird.

6tens Seit den Bilanzen und Rechnungsschlüssen vom Jahre 1812 zu Cadiz, Baltimore und Hamburg bis zu den vom Jahre 1817 in benannten drei Orten werden die Antheile folgendermaßen sein:

Herr J. A. Zincke . . .	1	Theil	Sind $7\frac{3}{4}$ Theile. Herr
„ J. W. Hiecke . . .	1	„	Rantenstrauch und Herr
„ J. A. Hieckn Erben .	1	„	Franz Hiecke erscheinen
„ J. A. Hautschel . .	1	„	hiebei als neue Gesell-
„ J. J. Hiecke . . .	1	„	schafter (seit den Bilanzen
„ Joseph Frauenfeld .	1	„	und Rechnungen vom
„ J. F. Scheinert . .	$\frac{3}{4}$	„	Jahre 1812), jeder mit
„ Stephan Rantenstrauch	$\frac{1}{2}$	„	$\frac{1}{4}$ Antheil für ihre bloße
„ Franz Hiecke . . .	$\frac{1}{2}$	„	thätige Mitwirkung. Weil

aber Herr Rantenstrauch nebstdem ein Capital einlegt, so erhält er dafür noch extra 3 pCt. Die Uebrigen nun, welche nach den ihnen bemessenen Antheilen nicht den gehörigen Fond dazu haben, müssen an die Ueberschußhabenden 3 pCt. jährlich vergüten. Herr Frauenfeld hat nebstdem für den Unterhalt seiner Frau und Familie jährlich 10c fl. . . . zu vergüten.

7tens Ueber die sogenannte Verlegerei hat allzeit die Handlungsgesellschaft zu bestimmen, wie es zum Besten derselben für nöthig und zweckmäßig gehalten wird. Für diese vergütet die Handlung bis 2 pCt. über den eigentlichen Facturbetrag hier seit dem 1. Januar 1804. Ausgenommen von dieser Vergütung sind Tafeln, Glas und andere Waaren, so von den Hütten oder Fabriken und andern Orten für unsere Rechnung versandt werden und manchmal auch hier durchgehen. Dabei ist eingefangen jede Einrichtung zur Verlegerei und sonst wie immer Namen habenden Dinge: Bewirthung von Fremden und selbstigen Handlungs-Individuen, wie es bisher gewöhnlich war und die Erfahrung an die Hand gegeben hat. Die Handlung wird aus den bisherigen Versendungen beurtheilen können, ob aus dem Verlegerei-Ertrage sich hinlängliche Deckung ergebe für: daß Mithelfer bei der Schreiberei &c., so nach Haus

Digitized by Google

kommen, und andere Gäste wegen der Handlung davon mitbestritten werden können, um Beschwerden deßfalls zu vermeiden &c. Von den verloren gehenden Beträgen wird auch keine Verlegerei vergütet.

8tens Ein Monatgeld an die Handlungsgesellschafter oder ihre Erben nach Verhältniß ihres Vermögens bei der Handlung, jedoch so viel (wo möglich), um damit auszukommen, soll von Zeit zu Zeit bestimmt werden. Unverhältnißmäßige oder unmäßige Aushebungen werden nicht mehr gestattet. Dafür soll vielmehr getrachtet werden, die Capitale der ältesten Compagnons durch allmälige Hinauszahlung zu vermindern, welches für sie und auch für die anderen Gesellschafter gut sein wird. Sollten zum Bauen oder andere unumgänglich nothwendige Dinge Extra-Aushebungen erforderlich sein, so unterliegt solches einer besonderen Bewilligung der Handlungs-Gesellschaft.

9tens Bei sich ereignendem Todesfall eines Gesellschafters behalten seine Erben noch durch vier Jahre länger denselben Antheil, den er zuletzt hatte, wie auch dasselbe Monatgeld. Sollten sie aber nicht wollen, so dauert der Antheil nur noch bis zu der an jedem Orte ehemöglichst aufzunehmenden Inventur, (welches spätestens in einem Jahre nach dem Tode erfolget sein muß, wenn es auch mit den Bilanzen und Rechnungen noch einige längere Zeit nebstdem erfordern dürfte). Inventuren und Rechnungen werden auf das Rechtmäßigste aufgenommen und ausgefertiget, das den Erben daraus Zuständige ihnen ausgewiesen und die Auszahlung dessen in acht einjährigen gleichen Terminen, vom Dato der Bilanz-Rechnung an, an sie geleistet, ohne einiger Interessen-Vergütung. Bei Verfallzeit jeden Termins wird das in selbem Jahr vorher erhobene Monatgeld (über welches letztere sich mit den Erben, Vor- und Obervormundschaft einzuverstehen ist) abgerechnet und dann das Uebrige des Termines an die gehörige Behörde ausbezahlt. Bei schlechten Zeiten kann die Auszahlung des Ganzen oder auch nur des noch rückständigen Theils bis zehn und zwölf Jahre ausgedehnt werden in Allem (je nachdem es die Handlungsumstände erfordern), ohne Interessen-Vergütung zu leisten. Ist das Hinauszuzahlende ohngefähr 20[r] fl. 12.000 in Allem, so kann die Auszahlung in vier einjährigen Terminen geschehen gegen Abzug von 10 pCt. zu Gunsten der fortfahrenden Handlung; widrigen-

Digitized by Google

falls geschiehet solches in acht Terminen ohne Abzug und ohne weitere Verlängerung. Sollten starke Auszahlungen an Erben vorkommen, so daß ein Termin mehr als ohngefähr 20ᵐ fl. 6.000 jährlich betragen würde, so hat die Entrichtung in zehn Jahren zu geschehen, und davon letztere zwei Jahre mit 5 pCt. Interessen jedes, oder bei schlechten Zeiten in fünfzehn Jahren, letztere drei Jahre mit 4 pCt. Interessen jedes. Jede Auszahlung wird nach dem Cours und Spesen, wie sie gewesen, berechnet und belastet, unter gehöriger Auskunft an die Behörde.

Bei unvorhergesehenen Mißverständnissen wählt die Handlung eines und die Erben andern Theils sich einen kundigen Mann und beide nöthigenfalls noch einen Dritten zur Ausgleichung in der Güte, um gerichtliche Einmischung zu vermeiden. Die Handlung soll und wird überall mit aller Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit handeln. Denn das nur seguet und belohnet Gott. *)

Hayde, den 28. October 1816.

---

*) Dieser obige Contract (nämlich das Original) ist etwa verlegt worden und dürfte wohl noch gefunden werden. Derselbe wird wohl nur vom Herrn Gesellschafter Joh. Wenzel Hiecke unterschrieben sein. In Maculatur habe ich gefunden, daß noch anzufügen gewesen wäre: „Von den gewöhnlichen 15 pCt. Rabatt (oder 115 geben 100) kommt es ab und wird schon auch nicht mehr bei der Erbschafts-Rechnung mit den im Jahr 1817 austretenden Joh. Ant. Hiecken Erben angewendet, weil bei den in letztvorhergehenden Inventuren vorfindlich gewesenen Waaren die Preise nach ihrem Befundstand aufgenommen und die ungängigen oder beschädigten geschätzt und niedriger angesetzt worden sind; und so wird es sofort auch künftig geschehen." Dabei stand noch bemerkt: „Die bis Ende des Jahres 1803 ausgetretenen Erben können ohngeachtet der abgezogenen 15 pCt. (oder 115 geben 100) sehr zufrieden sein mit dem mit so wenig Mühe ꝛc. erworbenen reichlichen Gewinne." Dann stand noch bemerkt von Beibringung eines Stempelbogens, wie er erforderlich wäre.

NB. Ist das Original selbst gefunden worden und solches enthält nur die ersten § 1 bis 7, und ist nur von Herrn J. W. H. firmiret. [M. S.]

Digitized by Google

54.

Copie.

Grundzüge und Materialien zu einem neuen, vom 16. April 1817 an gültigen Handlungs-Contracte in Betreff von Cadiz, Baltimore und Hamburg und was damit verbunden, wie bisher gewöhnlich.

1tens	Herr J. A. Zincke	1	Von anno 1817 bis
	„ J. W. Hiecke . . .	1	1820. Hantschel, Hiecke,
	„ J. A. Hantschel . . .	1	Frauenfeld und Schei-
	„ J. J. Hiecke	1	nert vergüten 3 pCt.
	„ Jos. Frauenfeld . . .	1	an die Ueberschußhaben-
	„ J. F. Scheinert . . .	¾	den; Franz Hiecke, Rau-
	„ Franz Hiecke	½	tenstrauch und Bautsch
	„ Steph. Rautenstrauch .	½	beziehen ihre Antheile
	„ J. F. Bautsch . . .	⅓	für ihre bloße thätige

Mitwirkung, und darum noch extra 3 pCt. für ihre Einlage letztere beide. Herr Frauenfeld vergütet für den Unterhalt seiner Familie &c. 10[r] fl. . . . an die Handlung.

2tens	Herr J. A. Zincke	1	Von anno 1820 bis
	„ J. W. Hiecke . . .	1	1824. Die drei letzte
	„ J. A. Hantschel . . .	1	ren*) beziehen ihren An-
	„ J. J. Hiecke	1	theil bloß für ihre thä-
	„ Jos. Frauenfeld . . .	1	tige Mitwirkung und
	„ J. F. Scheinert . . .	1	bleiben also so wie auch
	„ Franz Hiecke	¾	Herr Bautsch von In-
	„ Rautenstrauch . . .	¾	teressen frei. Die Uebri-
	„ J. F. Bautsch . . .	½	gen, denen es an hin-
	„ Wenz. Engelmann . .	⅓	länglichem Capital fehlt,
	„ Wenz. Neumann . .	⅓	vergüten wieder 3 pCt.
	„ Augustin Markert . .	⅓	an die Ueberschußha-

*) Unter diesen Dreien dürften Wenzel Engelmann, Wenzel Neumann und Augustin Markert verstanden sein, obwohl der zweitgenannte Wenzel Neumann im Texte durchstrichen ist.

Digitized by Google

beuden und Herr Frauenfeld noch extra für Unterhalt seiner Familie &c 10ℓ fl. . . . an die Handlung.

3tens Von anno 1824 bis 1828 bleibt es mit ersteren Sechsen wie oben. Herr Franz Hiecke und Herr Rautenstrauch bleiben auch bei ¾ jeder. Und übrigens, so werden nur die drei letzteren gebessert bis zu ½, ohne ihnen Interessen zuzumuthen, wenn sie sich in ihrer Mitwirkung auszeichnen. Herr Frauenfeld vergütet fortwährend für den Unterhalt seiner Familie &c. 10ℓ fl. . . . an die Handlung.

4tens Von anno 1828 bis 1832 haben obige ersteren acht Individuen jeder 1 ganzen Theil, Herr Bantsch ¾ eines ganzen Theils und die drei letztern noch das ½ Theil, ohne daß sie Interessen vergüten. Die aber ganze oder ¾ Theile haben, vergüten 3 pCt. Interessen an die Ueberschußhabenden und Herr Frauenfeld noch extra an die Handlung 10ℓ fl. *)

5tens Ein Monatgeld an die Handlungsgesellschafter oder ihre Erben nach Verhältniß ihres Vermögens bei der Handlung soll von Zeit zu Zeit bestimmt werden. Unverhältnißmäßige oder unmäßige Aushebungen werden nicht mehr geduldet. Sollten zum Bauen oder andere unumgänglich nothwendige Dinge Extra-Aushebungen erforderlich sein, so unterliegt solches einer besondern Bewilligung der Handlungsgesellschaft.

6tens Bei sich ereignendem Todesfall eines Gesellschafters dauert derselbe Antheil, den er hatte, noch durch vier Jahre für seine Erben fort,

*) Dieser bis hieher geführte Entwurf von Handlungs-Antheilen wird eigentlich von den bis 15. April 1817 (die alsdann ausgetretenen J. A. Hiecken Erben ausgenommen) beisammen gewesenen Herren Gesellschaftern zu ihrer Richtschnur im Wesentlichen bestimmt und damit gleichsam der Blick in einige Zukunft geworfen. Der darüber auszufertigende Contract, so wie was darin noch von nachstehenden Materialien dazu genommen wird, wird vom Herrn Bantsch und jedem anderu in die Gesellschaft aufzunehmenden Gesellschafter extra mit einigen Zeilen von jedem derselben angenommen und darunter angefügt. Sollten die jüngeren Gesellschafter mit den 3pCt. nicht wohl bestehen können, so wird hier insgeheim zugesagt, ihnen solche zu ermäßigen und überhaupt ihnen auch sonst nach Umständen eine Vergütung aus der Masse der Handlung, mehr als ihren Antheil, zu geben, wenn sie sonst (ohne eigenes Verschulden) nicht bestehen könnten, denn sie müssen auskommen können und bei den ältesten und älteren Gesellschafteren kommt es nur auf das etwas Mehr oder Weniger an. Uebrigens ist es mit den Antheilen der Herren Bantsch, Engelmann, Neumann und Markert eben nicht gerade so buchstäblich zu nehmen, sondern man hat damit nur andeuten wollen, wie es mit ihnen oder anderen ohngefähr gehalten werden kann. [M. S.]

Digitized by Google

und nach deren Verlauf wird sogleich zu den Inventuren geschritten und die Erben bestimmen dazu ihrerseits einen Vertreter für ihre Rechnung und Unkosten, der solchen beiwohne &c. Und die Erben haben sich ingleichen wegen einem Monatgeld, mit Zuziehung der Vor- und Obervormundschaft, sogleich von dem Todesfalle an einzuverstehen.*)

7tens Ueber die sogenannte Verlegerei hat allzeit die Handlungsgesellschaft zu bestimmen, wie es zum Besten derselben für nöthig und zweckmäßig gehalten wird. Für diese vergütet die Handlung 2 pCt. über den eigentlichen Facturbetrag hier. Ausgenommen von dieser Vergütung sind Tafeln, Glas und andere Waaren, so von den Hütten oder Fabriken und andern Oertern für unsere Rechnung versandt werden und manchmal auch hier durchgehen. Dabei ist eingefangen jede Einrichtung zur Verlegerei, Bewirthung von Fremden und selbstigen Handlungs-Individuen, wie es bisher gewöhnlich war und die Erfahrung an die Hand gegeben hat. Gegenwärtig wird solche hier vom Gesellschafter Herrn J. A. Zincke und in Langenau vom Gesellschafter Herrn J. W. Hiecke betrieben. Dazu sollen auch jüngere Gesellschafter und sonstige Handlungs-Individuen so wie bei der Schreiberei &c. &c. &c. möglichst mithelfen. NB. von den verloren gehenden Beträgen wird auch keine Verlegerei vergütet.

8tens Die jüngern Herren Gesellschafter sind vorzüglich zum Reisen bestimmt, denn natürlich ist es schicklicher in älteren Jahren zu Hause bleiben zu können. Aber auch ältere Compagnons sind nöthigenfalls dazu verpflichtet. Die Zeit des Ausbleibens kann wohl im Allgemeinen bestimmt werden, aber willkürlich soll eine Rückreise nicht unternommen

*) Im Texte befand sich ursprünglich folgende, später durch obigen Wortlaut abgeänderte Stelle:

6tens. „Bei sich ereignendem Todesfall eines Gesellschafters, wenn ohngefähr ein Jahr vorher Inventuren aufgenommen worden sind, werden solche für gültig anerkannt und die Erben haben sich mit der Handlung einzuverstehen, ob ihr Handlungsantheil noch länger fortdauern wolle oder solle, so wie auch wegen einem Monatgelde mit Zuziehung der Vor- und Obervormundschaft. Sind keine Inventuren von ohngefähr einem Jahr vorhanden, so kann sogleich dazu geschritten werden und die Erben bestimmen dazu ihrerseits einen Vertreter für ihre Rechnung und Unkosten, der solchen beiwohne und in ohngefähr einem Jahr, daß die Rechnung daraus zu Stande gebracht sein wird, auch

Digitized by Google

werden, ohne daß der Ablöser angekommen ist &c. Die Handlung hat in solchen Fällen natürlich auch das Recht, das Nöthige und Zweckmäßige zu bestimmen.

9tens Das abscheuliche Laster der Trunkenheit, das Spielen, der unerlaubte Umgang mit Weibern und schlechten Gesellschaften wird gänzlich untersagt. Denn wer wollte oder sollte wohl solchen Menschen sein Vermögen anvertrauen? Auch schwindet da aller Segen Gottes und solche böse Beispiele sind ansteckend wie die Pest &c.

10tens Es wird alle Achtung im Reden und Schreiben den Herren Gesellschaftern gegen einander anempfohlen, besonders den jüngern gegen die älteren und ältesten, wie es ohnehin natürlich ist. Noch mehr wird die Furcht Gottes als der Anfang und Fortgang aller Weisheit und alles Guten empfohlen, besonders den Vorstehern unserer auswärtigen Etablissements unter ihren Untergebenen zu handhaben. Ferner alle mögliche Wirthschaftlichkeit und Ersparniß in Ausgaben und Aufwand &c. Denn solches würde bei so schlechten Zeiten vollends unverzeihlich sein &c. &c. &c.

11tens Kein Compagnon soll sich in unsern auswärtigen Etablissements ohne Erlaubniß der Handlungsgesellschaft verheirathen dürfen; auch nicht hier, wenn es nicht besondere Umstände zulässig machen. Ein Gleiches wegen Frau und Familie Mitnehmen &c.

12tens Sollten wir ein oder mehrere neue Etablissements aus den Fonds der jetzt bestehenden dreien errichten, so gelten bei jenen dieselben Regeln als bei diesen.

13tens Es bleibt frei, noch ferner beizufügen, was zum allgemeinen Besten der Handlung dienlich sein kann, z. B. keinen neuen Compagnon aufzunehmen, als nach sehr reiflicher Ueberlegung und ohne daß wenig-

---

den dem Seligen zustehenden Waarenantheil jedenorts übernehme (nöthigenfalls kann dabei auch durch das Loos entschieden werden), wegen den Activ- und Passiv-Schulden, Baaren &c. sich mit der Handlung einverstehe. Die Erben können sich auch mit der Handlung (wenn man beiderseits dazu willig ist) einverstehen, wenn diese die Waaren &c. der Erben behält, die Auszahlung in Baarem oder Terminen zu leisten, wie man einig wird."

Digitized by Google

stens die meisten Gesellschafter darin übereinstimmen. Keinen Nebenhandel zu treiben &c.

Hayde, den 28. October 1816.

Joh. Anton Zincke,
mit Vorbehalt der Inventur 1817.
Franz Hiecke.

Joh. Wenzel Hiecke.
Wenzel Engelmann.
Joh. Anton Hantschel.
Joh. Joseph Hiecke.
Stephan Rantenstranch.

55.

[15 kr. Stempel.]

Handlungs-Comp.-Contract. *)

Im Namen des Allmächtigen Gottes, von dem allein aller Segen kömmt, ist heute an dem zu Ende angesetzten Jahr und Tag zwischen den Handlungsgesellschaftern, unter der Firma: Hiecke Rantenstranch Zincke & Comp. in Hayde, folgender, auf Recht, Gewissen und Billigkeit gegründeter Gesellschaftsvertrag nach freiem gegenseitigen Uebereinkommen beschlossen und allseitig fest zu halten versprochen worden, indem die nachbenannten Gesellschafter auf's Feierlichste geloben, unter einander ein gegenseitig aufrichtiges, offenherzig redliches Betragen in Eintracht und Liebe, Friede und Zutrauen zu erhalten, eben weil ohne diese Grundlagen kein gesellschaftlicher Verein bestehen kann, weßhalb sich auch jeder insbesondere verpflichtet, aus allen Kräften aufrichtig mitzuwirken und folgende Punkte zu halten:

1. Die Handlung firmirt in Handlungsangelegenheiten hier in Hayde als Stamm und Centralhaus, weil hier sich gewöhnlich die meisten Mitglieder beisammen finden, als erste Leiterin des Geschäftsganges mit der bisherigen accreditirten Firma: Hiecke Rantenstranch Zincke & Comp.

*) Aus der Unterschrift und Firmazeichnung des Joh. Joseph Hiecke auf dieser Originalurkunde ist ersichtlich, daß er die ganze Urkunde selbst geschrieben. Er muß also auch, und nicht, wie in der Anm. zu Nr. 14 irrig vermuthet wurde, der am 30. Mai 1799 geborene Joseph Hiecke, als der Schreiber der „Materialien“ und des Hiecke'schen Stammbaumes angesehen werden.

Digitized by Google

In ihren auswärtigen drei Häusern, als Filiale des Hayder Hauses, wird in Hamburg die bisherige Firma J. F. Scheinert & Comp., in Cadiz Hiecke Zincke & Comp. und in Mexico Hiecke & Comp. unterzeichnet und beibehalten, so lange bis durch Todesfälle und Zeitumstände hierin eine Umänderung für nöthig gehalten wird. Diese benannten drei Häuser, wo eigentlich die Geschäfte betrieben werden, sind als Grundlage und Bestandtheile unserer Handlung zu beachten, weil

2. diese drei ausländische Handlungsetablissements unter allen Mitgliedern einen gemeinschaftlichen Handelserwerb bilden, indem das Hayder Haus eigentlich nur die Geschäfte für jene besorgt, woran folgende Personen in gleichen Antheilen Gesellschafter oder Antheilnehmer an Gewinn und Verluste sind, als namentlich: Joh. Anton Hantschel, Johann Joseph Hiecke, Joh. Franz Scheinert, Stephan Rantenstrauch und Franz Hiecke.

3. Das einem jeden dieser fünf Antheilnehmer auf jeden der vier genannten Handlungsetablissements angehörige Handlungsvermögen weiset jederzeit die zuletzt aufgenommene Schlußrechnung aus.

4. Nur dieses auf vorbesagten Plätzen befindliche Handlungsvermögen, bestehend in Waaren sammt dazu gehörigen Handlungs-Effecten und Requisiten, in ausstehenden Forderungen und Cassabaarschaften und in Hamburg in Wohn- und Handlungsgebäuden, soll als der gemeinschaftliche Fond des Handlungsvermögens angesehen und anerkannt werden und, in Verwahrung der Rechte gegen einander, als ein solidarisch haftendes Commmgut erklärt bleiben. Dagegen alles bewegliche und unbewegliche Vermögen an Häusern und Grundstücken, an baaren Geldern, Capitalien, Haus- und Zimmereinrichtungen oder wie immer genanntem Vermögen individuell, was ein oder anderer Gesellschafter auf seinen Namen besitzt, soll von jeder Verantwortlichkeit dieses Handlungsvermögens separirt und ausgeschlossen sein. Dem gemäß

5. kann mit diesem Privatvermögen jeder derlei Besitzer nach Willkühr disponiren und weder ein Handlungsmitglied, weder die Erben der verstorbenen Gesellschafter, noch ein dritter Handlungsgläubiger soll befugt sein, rücksichtlich allenfälliger Handlungsverbindlichkeiten, Rechten oder wie immer gearteten Ansprüchen auf dieses Privatvermögen zu grei-

Digitized by Google

sen, weder Sicherstellungen zu erwirken noch Executionsführungen zu betreiben, als welche an [in] Kraft dieses Vertrages im Vorhinein für null und nichtig erklärt werden.

6. Dieser Vertrag hat seine Kraft und Gültigkeit für alle lebende Theilnehmer, in solange er nicht gemeinschaftlich abgeändert oder erneuert wird.

7. In der Regel erlischt die Gesellschaft eines oder des andern Theilnehmers mit dessen Tode, mithin geht das Recht der Compagnieschaft auf seine Erben nicht über; vielmehr wird bloß den überlebenden Handlungsmitgliedern überlassen und freigestellt, ob sie die Erben eines verstorbenen Gesellschafters unter den Rechten des Verstorbenen und auf welche Zeit in der Handlung und unter welchen Bedingungen oder Bestimmungen beibehalten wollen. Ueber diese Beibehaltung stellet die Handlung eine besondere schriftliche Urkunde aus, was auch eine besondere Aufkündigung von der Compagnie nicht erst nöthig macht.

8. Im Fall die Handlung die Erben verstorbener Gesellschafter nicht ferner beibehalten will, so hat sie in einer angemessenen Zeitfrist (von spätestens zwei Jahren) denen Erben durch das Verlassenschaftsgericht den Handlungsbeschluß kund zu thun und bezüglich über das einem Erblasser zugefallene Handlungsvermögen so schleunig wie möglich, doch immer mit Berücksichtigung der weiten Entfernung, die Inventur auf den verschiedenen Plätzen aufzunehmen und auf den Grund derselben die Rechnungen zu erlegen. Bis zum Schluße der deßhalb vorzunehmenden Inventur verbleibt der verstorbene Gesellschafter, resp. seine Erben, als Handlungsmitglied so anzusehen, als wenn der Erblasser lebte, daher bis zu diesem Zeitpunkte die Erben den verhältnißmäßigen Vortheil einerseits zwar zu genießen, dagegen aber auch andererseits gleichmäßigen Schaden zu tragen schuldig sind.

9. Da die Zeitverhältniße gegenwärtig so unstät sind und die ehemalige Sicherheit und Zuverläßigkeit nicht mehr besteht, daß sich auf einen festen, soliden Bestand der Waarenpreise, auf einen sichern Absatz der Waaren rechnen läßt, vielmehr die Erfahrung bewährt, daß Waaren immer von Jahr zu Jahr im Preise zurückgehen, so kann die Handlung sich auch nicht zur baaren Hinauszahlung des einem verstorbenen Com-

Digitized by Google

pagnon gebührenden Antheiles verbinden; vielmehr ist die Handlung nur schuldig, denen Erben die Handlungsbestandtheile, als da sind: baare Gelder, gangbare und ungangbare Waaren und sonstige Effecten in natura nach den Preisen der letzten Inventur anzuweisen und zur selbstgefälligen Disposition zu übergeben, wobei noch bedungen wird,

10. daß der Ausspruch der Handlung über die Art der Ab- und Zutheilung, die die Handlung verspricht redlich und gewissenhaft zu pflegen, für die austretenden Erben verbindliche Kraft zur Annahme haben soll, daher nicht gestattlich sein kann, allenfällige Differenzen durch Rechtsstreite zu entscheiden; vielmehr wird im höchsten Falle der Ausspruch zweier sachkundigen Schiedsrichter, von welchen einen die Handlung und den andern die Erben zu wählen befugt sein sollen, in den vorausgesetzten strittigen Fällen über Qualität und Quantität und die Preise der zu vertheilenden Objecte für beide Theile zur verbindlichen Darnachrichtung dienen soll.

11. Vom Tage der Zeitfrist, in welcher die Erben die Handlungsbestandtheile nach Anweisung der Handlung übernehmen sollten, haftet die Handlung für keinen Schaden mehr, daher jeder Unglücksfall den abgetheilten Eigenthümer allein trifft, wogegen in der Verzögerung der Uebernahme die Lagermiethen, Aufsicht, Zollabgaben, Contributionen oder sonstige Lasten der Erbe zu ersetzen verbunden ist.

12. Der Antheil an den außenstehenden Handlungsschulden, deren es gute, zweifelhafte und auch ganz verlorene gibt, wird denen ausgetretenen Erben nach Verhältniß des Stamm-Capitals, mithin auf eine wie auf die andere Forderung pro rata quanti zugewiesen und nach Verhältniß der Einbringlichkeit hinausbezahlt; doch soll es

13. denen Ausgetretenen frei stehen, von der Handlung eine Specification über derlei Forderungen so wie über das Eingegangene von drei zu drei Jahren eine Berechnung zu verlangen.

14. Sollte sich die Handlung herbeilassen, mit einem oder dem andern Handlungsschuldner Vergleiche abzuschließen, so soll auch der Ausgetretene an diese Vergleiche gebunden, mithin einen allenfälligen Schaden so wie auch die zur Einbringlichmachung verwendeten Kosten mitzutragen schuldig sein.

Digitized by Google

15. Alle vorstehenden, für die Erben eines verstorbenen Gesellschafters in denen 8. 9. 10. 11. 12. 13. & 14. §. enthaltenen Bestimmungen sind auch auf jenen Compagnon anwendbar, welcher bei Lebzeiten aus der Handlung austreten wollte oder aus der Handlung ausgeschloßen worden ist.

16. Jeder Gesellschafter ist schuldig, das Beste der Handlung nach seinen Kräften zu befördern und thätig zum Vortheil des Ganzen mitzuwirken, das ihm anvertraute Handelsvermögen treu und redlich zu verwalten, sich überhaupt nach den erhaltenen Weisungen zu benehmen, die Geheimniße der Handlung sorgfältig zu verschweigen, und haftet widrigenfalls für allen Schaden; weßhalb auch jedes Privatunternehmen oder Geschäfte ohne Beistimmung der andern Mitgesellschafter einem Jeden untersagt und verboten bleibt.

17. Der Handlung kommt es zu, die Individuen für eine oder andere Reise und deren Reisegelder, so wie auch die Dauer einer Reise und Aufenthaltes außer der Heimat zu bestimmen, welchen Bestimmungen der zur Reise Bestimmte pünktlich nachzukommen schuldig ist, wobei die Handlung jederzeit in der Auswahl der zu reisenden Individuen und der Zeit der Dauer einer Reise und Entfernung vom Hause billige Rücksicht auf etwa eintretende Hindernüße, jedoch ohnbeschadet der Handlung, tragen wird.

18. Die Handlung hat, so wie es bisher geschehen, auch in Zukunft das Recht, die monatlichen Aushebungen eines oder des andern Compagnons zu bestimmen, wobei auf die Größe des Vermögens eines oder des andern Theiles und überhaupt auf den Handelserwerb Rücksicht genommen werden muß, so zwar, daß die Aushebungen auch das muthmaßliche Einkommen nicht übersteigen, vielmehr zum Besten der Handlung und für unvorhergesehene Fälle etwas erübriget werden kann.

19. Da die Handlung solche Realitäten besitzt, welche ein Bestandtheil des Handelsvermögens ausmachen, so kann für sich allein ein Compagnon mit diesen Realitäten auch nicht disponiren. Die Handlung ist vielmehr gehalten, einem ausgetretenen oder verstorbenen Handlungsmitgliede den Antheil an Häusern, in welchem Werthe sie in den Inventarien aufgenommen sind, in jährlichen gleichen Raten herans zu zahlen,

Digitized by Google

nach gepflogener Uebereinkunft mit den Erben und in Gemäßheit der Umstände.

20. Gewinn und Verlust werden zu gleichen Theilen unter die fünf Handlungsgesellschafter vertheilt.

21. Herausziehung von Vermögen findet nur statt mittelst allgemeiner Zustimmung durch einen vorausgegangenen besondern Handlungsbeschluß.

22. Handlungsrechnungen sollen alle drei Jahre gepflogen werden; die Einsicht einer bereits vorhandenen Rechnung steht jedem Gesellschafter frei.

23. Das Recht der Firmenführung ertheilt die Handlung dem dazu Ernannten im Hayder Hause und dem jeweiligen Vorsteher auf ihren Handlungsplätzen.

24. Berathungen über die Handlungsangelegenheiten erfolgen nach dem Beschluße der Interessenten in der Art, daß im Falle Einhelligkeit im Beschluße nicht erzielt würde, die Mehrheit der Stimmen nach Personen den Ausschlag für ein oder das andere Geschäft abgeben soll.

Gegenwärtiger Gesellschaftsvertrag wird sammt der Firmenführung dem löbl. Wechsel- und Mercantilgericht zur Genehmigung und Einschaltung in den Firmenbüchern unterlegt.

Zu Urkund dessen ist dieser Vertrag von allen Theilnehmern eigenhändig unterschrieben und zween Herren Zeugen zur Mitfertigung erbeten worden.

Hayde in Böhmen, den 16. August 1832.

Hiecke Rautenstrauch Zincke & Comp. m. p.

Joh. Chr. Socher m. p.
als Zeuge.

firmirt Joh. Jos. Hiecke.
Joh. Joseph Hiecke.
Stephan Rautenstrauch.

Joseph Kreibig m. p.
als Zeuge.

Digitized by Google

X.

Reibungen und Hindernisse.

56. *)

Wir endesunterschriebene, derzeit im Königreich Portugal stehende Negocianten und Glashandlere thuen und geben zu vernehmen allen unsern mit profitenten Herren Verlegern insgesammt und wurden [werden]

---

*) Die Statuten und Regeln der „Conföderation und Gemeinschaft", die einen Akt der Selbsthülfe in bester Form bildet, haben sich in einem der erwähnten fünf Original-Exemplare erhalten, nach welchem sie hier mitgetheilt werden. Obwohl das (zugleich als eine der ältesten Urkunden über den böhmischen Glashandel merkwürdige) Schriftstück als Statut auch in die VIII. Abtheilung hätte eingereiht werden können, so scheint ihm doch der Platz an dieser Stelle zu gebühren, weil sich „Reibungen und Hindernisse" gleich einem Grundton durch dasselbe ziehen. Auch ist es wie geschaffen, eine Abtheilung einzuleiten, welche eine von ähnlichen Klagen erfüllte Eingabe — die der Gablonzer Glashändler — schließt. In dem Anrufen der Regierung Seitens der letzteren im Vergleiche zu dem thatkräftigen unmittelbaren Eingreifen der Conföderirten, welche beiden Akte um mehr als ein Jahrhundert auseinander liegen, spiegelt sich zudem recht deutlich der veränderte Charakter der Zeit ab.

Seit der Gablonzer Eingabe sind bald sechszig Jahre verflossen und abermals hört man von Zuständen in den böhmischen Glasgegenden, welche an jene Schilderungen erinnern, nur daß sie heute kaum in einer Ueberfülle des Geschäftes, eher in einer gewissen Leere ihren Grund haben. Weniger aber noch, als damals, ist gegenwärtig auf die Hülfe des Staates zu rechnen, da es mehr und mehr Maxime der Staaten geworden, das Gewerbewesen sich selbst zu überlassen. Die Wissenschaft wieder, obwohl zum großen Theil dem Dogma des Sichgehenlassens nicht mehr hold und in der Aufdeckung der aus demselben entstehenden Gebrechen keineswegs läßig, scheint sich bestimmter Vorschläge enthalten und es bei dem Hinweis auf das bloßgelegte Uebel bewenden lassen zu wollen, — wohl in der Hoffnung, dessen Erkenntniß werde von selbst die Heilung herbeiführen. Kann aber dem Uebel ohne Mitwirkung Aller oder doch der Meisten gesteuert werden? Ist eine allseitige Mitwirkung aus freien Stücken auch zu gewärtigen, wenn nicht über-

Digitized by Google

dieſelben ohnedem in friſchem Andenken führen, welchergeſtalten ohngefähr vor zehen oder wenigen [weniger] Jahren die Glas-Handelſchaft und deſſen Verſchleiß in einem ſolchen Aufnehmen geweſen, daß faſt jeder ehrlicher Handelsmann ſein Reiſ' mit Contento vollgezogen und mit

---

raſchende Erfolge an den Tag treten? Und ſind ſolche Erfolge anders, als durch eine ſeltene Vereinigung von Eigenſchaften und Tugenden, — von Ausdauer und Feſtigkeit, Mäßigung und Selbſtverläugnung, Treue und Gemeinſinn zu erzielen? Das ſind Alles Fragen und Vorausſetzungen, welche die außerordentliche Schwierigkeit der Löſung des Problems, durch Selbſthülfe zu einer entſprechenden Organiſirung des Gewerbeweſens zu gelangen, verrathen. Wenn aber die Löſung auf dieſem Wege wirklich gelänge, wie unendlich höher wäre ſie dann zu ſchätzen, als wenn ſie durch imperatives Einſchreiten des Staates erreicht wurde! Denn der Gewerbeſtand ſelbſt würde aus dem Ringen und Streben geläutert und geſtählt hervorgehen. Des Schweißes der Edlen iſt daher die Aufgabe wohl werth.

In Deutſchland tauchen bereits allenthalben Bemühungen auf, durch freies Uebereinkommen der Intereſſenten die mangelnde geſetzliche Regelung zu erſetzen. Namentlich im Bereiche der gewerblichen Erziehung ſind ſie wahrnehmbar. Aus jüngſter Zeit iſt ſelbſt von verwandtem Gebiete aus ein Verſuch ausgegangen, ähnlichen Erſcheinungen, wie ſie in der Conföderationsurkunde der Glashändler der vier Herrſchaften vom Jahre 1715 und in der Gablonzer Denkſchrift vom Jahre 1820 dargelegt ſind, einen Damm zu ſetzen. Es haben nämlich die Spiegelglasfabriken in Fürth zu dem Zwecke, „die Fabrikation auf den bayriſchen Spiegelglasfabriken (Polieren) durch Herſtellung eines angemeſſenen Verhältniſſes zwiſchen Produktion und Abſatz ſo weit möglich zu heben", am 31. Dezember 1877 eine Produktiv-Genoſſenſchaft gebildet. Wie aus den „Statuten der Genoſſenſchaft: Vereinigte bayr. Spiegelglas-Fabriken in Fürth" — Fürth 1878 — des Näheren zu erſehen, iſt Gegenſtand der Genoſſenſchaft „der An- und Verkauf des von den Genoſſenſchaftern erzeugten Spiegelglaſes auf gemeinſchaftliche Rechnung zum Zwecke der Erzielung günſtiger, den Betrieb der Spiegelglasfabriken lohnender Verkaufspreiſe" und werden zu dieſem Ende der von den einzelnen Mitgliedern zu erzeugende Höchſtbetrag, dann die Ein- und Verkaufspreiſe feſtgeſetzt, die Waaren geprüft und auf die Uebertretung der genoſſenſchaftlichen Beſtimmungen Strafen von 2.000 M. und darüber verhängt. Gemahnen nun dieſe Beſtimmungen an die alten Zunfts- und Preis-Satzungen, ſo wird ihnen gleichwohl durch den Beiſatz, kein Mitglied ſei verhalten, länger als bis zum Ablauf des Kalender-Jahres in der Genoſſenſchaft zu bleiben, der alte Beigeſchmack genommen. Die perſönliche Freiheit iſt ja vollkommen gewahrt. Man baut offenbar darauf, das eigene Intereſſe werde die Einzelnen zuſammen halten; finde jedoch letzteres wider Erwarten in der Genoſſenſchaft ſeine Befriedigung nicht, ſo möge es ſich daraus zurückziehen, und, wenn das ſchlimmſten Falls bei der Mehrzahl einträte, ſo daß nicht wenigſtens noch zehn Mitglieder übrig blieben, ſo ſei eben die Genoſſenſchaft nicht werth, daß ſie fortbeſtehe.

Ob der eingeſchlagene Weg mit Rückſicht auf die obwaltenden Verhältniße der richtige ſei, wird wohl bald die Erfahrung lehren. In welcher Form es aber immer ſei, eine weiſe Beſchränkung ſcheint im Induſtrialbetriebe in der That geboten, ſoll nicht neues Leben ewig nur aus den Ruinen blühen, ſtatt aus fröhlich beſtellter und regelmäßig ſich erneuernder Saat.

Digitized by Google

vergnüglichem Geld in revertiret, von welchem sowohl der Verleger als der Glasarbeiter richtig bezahlet worden, mithin von einem zum andern wohl ein lebendiger Pfennig im Vaterland geblieben.

Wie nun aber die jetzige Umständen und tägliche Erfahrnuß des Mehren zeugen, daß dieses negotium und Hanthierung von einer zur andern Zeit je länger je mehr abnimmt und geschmälert wird, also zwar, daß in Kurzem sowohl der Verleger als Handelsmann in das äußerste Stocken gerathen und die Glashandelschaft gar zu nichts gebracht werden dörfte, dagegen nicht nur allein diese Kunst und sinnreiche Invention höchst zu bedaueren, sondern auch mit dem reisenden Gewerbsmann ein herzliches Mitleiden zu haben, als welcher sein Stuck Brod vor sich, sein Weib und Kinder kümmerlich zu erwerben vielfältigmal Leib- und Lebensgefahr (wie es verschiedene Casus schon in's Taglicht gebracht) durchgehen und ausstehen muß. Dahero nun wir hierinfalls die Sach wohl betracht, dem Zweck und Ursachen dieses fruchtlosen und in's Stocken kommenden Werks incaminiret und befunden, daß zwar gegenwärtige schwere Zeiten diesem Gewerb etwas ingegen sein, jedoch und indeme, absonderlich nach erhaltenem gewünschten Frieden, das Glas gleichwohl in die fremde Länder abgehet, dieser Handel und Wandel noch stehen könnte. Sondern die meiste und Haupt-Ursach' unsers Verderbens seind jene Vagirere und liederliches Gesindl, welche unbesonnener Weis' sich in die Hanthierung eindringen, eine Quantität Glas von dem Verleger auf Credit aufnehmen und darmit in die Länder gehen, sich allda ohne weiters Nachdenken und Raitung des Abwurfs aufführen und, da ihnen die Geldmittel nicht zulangen, das Glas und Waar verzweifeltermaßen entweder an ihre Knechte oder ja an den allhiesigen Pövel, auch sogar an das hausirendes Weibergesindl um ein Spottgeld kisteuweis, ja oft leichter, als sie solches vom Verleger haben, hingeben — mit diesem gänzlichen Vorsatz und Zuversicht, daß sie bei ihrer Zurückkunft die unglückliche Reis' vorschützen und dem Verleger in Ewigkeit nichts zahlen werden, ein Welches nicht nur allein die Restantien des Mehren zeugen, sondern auch die Erfahrnuß und reife Exempel geben, daß man noch auf heutiges Tages auf Etwelche mit Fingern zeigen kann, welche die Waar in fremden Ländern verschleudert und viel tausend Gulden durchgejaget, durch welche

Digitized by Google

Verschwenderei der nebenstehende Handelsmann in Ruin und Verderben gebracht und der Verleger ingleichen groß angesetzet wird, welche höchst schädliche Prodigalität zu gedulden wider alle Recht und Billigkeit ist.

Wie nun aber dieses Uebel und Mißbrauch zu heben, daß mehrgedachte Glashandelschaft auf eine gewisse Art und Weis' zu erhalten und in bessers Aufnehmen zu bringen, haben wir zu einer Richtschnur und Cynosur reiflich vor Augen gestellet, wienach alle andere Professionen, Commercien und Handelschaften in allen Ländern und Städten durch nichts anders, als durch gewisse Statuten, Articul und Gesetze ihren Anfang genommen, durch diese in ihrem Stand und Flore, auch in geliebter Ordnung erhalten worden. Also und weilen die Glashandelschaften annoch von solcher Importanz und Wichtigkeit, haben wir auf eine dergleichen Maß und Ziel nachfolgende statuta und Gesetze mit möglichstem Fleiß zusammengetragen, in welche die Herren Verlegere auch ihres Orts zu mehrer Emporbringung dieses Werks eigenen Nutzen und Ersprießlichkeit mit uns einhellig compromittiren und angeloben wollen, daß wir Unterschriebene insgesammt bei dieser Confoederation und Gemeinschaft von nun an verbleiben und stehen, nachfolgende statuta und puncta mit gesammter Hand unter Verbind- und Verpfändung eines Jedwedern Treuen und Glauben und ehrlichen Namens folgten festhalten, wider die Uebertretere mit der ausgesetzten Straf mit Hintansetzung allen Respects, Freund- und Bekanntschaft mit allem nachdrücklichen Ernst verfahren sollen und wollen. Und zwar

primo. Ein Jedweder, der von nun an und ins Künftige aus unserm Landesbezirk der vier Herrschaften unser Hanthierung nachkommen und mit einer Quantität Glas anhero nach diesem Königreich Portugal und Algabrien [Algarbien] reisen und solches versilbern will, der soll gleich bei der Ausfuhr bei seinem Verleger, wo er das Glas nimmt, sich in dieses Statuten-Buch mit Verbindnuß, daß er allem Diesen, was allda angeordnet wird, nachleben will, allsogleich einschreiben, auch eine Attestation und Zeugenschaft, daß solches geschehen, mit anhero bringen.

2do Bei seiner Anherokunft soll er uns diese Attestation vorzeigen und nach ebenmäßiger Einschreibung in allhiesiges gleichlautendes Statuten-Buch die von uns ertheilende Information und Richtschnur, was zu

Digitized by Google

eines jeden ehrlichen Handelsmanns Aufnehmen und Nutzen gereichet, empfangen und annehmen.

3.° Soll sich keiner unterstehen aus uns Handelsleuten, bei hundert Reichsthaler Straf, einiges Glas an einen solchen Menschen, der dieses wiederum zu unsern Schaden verhausiren wollte, verkaufen.

4.° Da einem aus uns Handelsleuten eine Noth zufallen sollte, daß er sein Waar verkaufen und die Logi verlassen müßte, soll er einem aus uns, der in sein Logi treten will, den übrigen Rest anbieten. Dafern er aber sich mit ihme dessentwegen nicht vergleichen kunnte, so sollen und wollen wir insgesammt und gegen einander verbunden sein, daß wir solchen Rest um einen billigen Preis dergestalten annehmen und unter uns eintheilen wollen, damit auf keiner Seiten einiges Unrecht geschehe. Ingleichen wollen wir zur Erhaltung unser treu eingehelligten Gemeinschaft einem Jedwedern bei anstehender Noth mit zulänglichen Darleihen und Vorschüßen nach unserm Vermögen sucurriren. Dargegen aber,

5.to so einer oder mehr aus unserm und in vier nachfolgenden Herrschaften bestehenden Bezirk mit einem Glas wider diese vorgeschriebene statuta und Regl ohne Anmeldung und erhobener Attestation von dem Verleger anhero in dieses Königreich sich einpracticiren und das Glas zu unserm Schaden (wie zuvor beschehen) verschwenderisch an ein wiederum damit hanfirendes Gesindel verkaufen sollte, ein Solcher soll vor unsern Erzfeind gehalten werden, und weilen er durch dieses zu unsern Verderben und Ruin ein Hauptursacher ist, soll einem solchen Menschen von keinem Verleger einiges Glas mehr ausgefolget werden, wornach sich Jedermann zu richten und auf einen ehrlichen Handel und Wandel sich zu befleißen wissen wird.

6.to Wann es sich zutragen sollte, daß ein oder der andere das Glas kistenweis aus dem Königreich Portugal in andere Länder verführen wollte, so hat zwar jeder seine Fortun frei zu suchen, wie es ihme Gott geben werde. Doch daß er es nicht nur vor die Stadt hinaus führe und solches an ein bemeldtes Gesindel verkaufe, welches es hernach wiederum in die Stadt bringe und zu unseren Allen Schaden verhausire! — auch mit dem expressen Reservat, daß die bisherige holländische Compagnie mit dieser portugesischen Gemeinschaft nicht confundiret und von derselben das

Digitized by Google

Glas nach Belieben nacher Portugal eingeführet werden möchte, sondern präcise was von Haus attestirter vermög 1. und 2. Puncts dahin abgeschicket wird, soll es darbei festiglich sein Bewenden haben.

7^tmo^ Soll uns auch obliegen, unsere Verlegere bestmögligst schadlos zu halten, mithin und zu Versicherung unsers Credits sollen und wollen wir auch gegen einander verbunden sein, dafern einer aus uns, wer der immer seie, bei seiner Hanthierung außer Ziel und Maß schreiten und mit der Zeit bankroktiren dörfte, ein Welches da wir verspüren, wollen wir zusammentreten, ihn gütiglich vermahnen, und da ein Solches nichts fruchten sollte, ihm all sein Glas und Effecten nach Mögligkeit sequestriren, solche zu Handen seines Verlegers und Bezahlung der Schuld versilbern, worzu der eltiste unter uns in mehr gedachten Königreich Portugal stehenden Glashandlern ein besonders Einsehen tragen wird.

8° Die einkommende Strafgelder sollen in drei Theil getheilet werden. Der erste soll zur Ehre Gottes nach unserm sammentlichen Gutachen angewendet werden, der andere Theil soll der gnädigen Herrschaft des strafmäßigen Unterthans zukommen, der dritte aber soll zur Conservation und Erhaltung dieser Gemeinschaft treulich depositirt und vorbehalten, bei vorfallender Noth aber nach einhelliger Stimm' und unserm Gutachten angewendet werden.

9° Weilen dann gleich bei Anfang dieses Werks man nicht Alles, was sich etwann künftighin äußern oder ereignen dörfte, buchstäblich vorsehen kann, als haben wir insgesammt uns vorbehalten wollen, diese Regel und statuta jederzeit nachsehen, der Wichtigkeit der Umständen verbessern und vermehren zu können.

10mo Wie nun aber unsern diesfälligen Willen und Meinung ohne sonderbare höhere Protection, Schutz und Handhaltung zu gewünschtem Fortgang und vollkommenem Effect zu bringen von uns selbsten nicht vermögen, als haben wir Alle sammentlich um nachfolgende Genehmhaltung und Confirmation obiger Statuten und Puncten bei denen vier hohen herrschaftlichen Aemtern (dann zu Dato sonsten von keinem Ort einiges Glas nach Portugal abgehet) unterthänig und geziemender Maßen suppliciret. Dafern auch künftig ein Fremder von einer anderen Herrschaft sich eben mit Glas nach jetzt gedachtem Königreich Portugal (wie es einem

Digitized by Google

Jeden frei stehet) begeben sollte, so würde man eben sowohl zu seines als auch seiner Herrschaft Nutzen mit dieser Regel-Vorschrift aufrichtig an die Hand gehen.

Zu mehrer Urkund und Jedermanns Wissenschaft seind fünf gleichlautende exemplaria ausgefertiget, wovon eines nach Portugal abgeschicket, die andern aber, auf jeder Herrschaft eines, und zwar bei dem eltisten Verleger vorbehalten wird. In welchen Exemplarien wir uns sammentlich in zweien Rubriken unterschrieben und unser Petschaft beigedrucket. So geschehen den 10. Octobris, anno 1715.

Georg Franz Dienebier m. p.,
Ihro Excell. der ritterlichen Gran Priorat-Herrschaft Oberliebich bestellter Wirthschafts-Hauptmann. *)

Wir endesunterschriebene über vier Herrschaften derzeit bestellte Hauptleute thuen kund vor Jedermänniglich. Demnach bei uns die gesammt- und allseitige Glashandlere im Königreich Portugal und allhiesige Glasverlegere, unsere obhabende Unterthanere, supplicando eingekommen und zu vernehmen gegeben, wienach sie nicht nur allein zur Conservation und Aufnehmen dieser Manufactur und selbsteigenem frommen Nutzen, sondern auch zu Ersprießlichkeit des herrschaftlichen Interesse dieses Werk in eine geliebte Ordnung zu bringen, bevorstehende vorträgliche statuta und Regl mit sonderlichem Fleiß zusammengetragen, welche sie feuerigst unter wirklicher Straf zu halten und zu observiren compromittiret und einhellig angelobet, mithin diesen gänzlichen Willen und Meinung zu bessern Fortgang und Effect zu bringen uns um Genehmhaltung und Confirmation inständigst gebeten.

Wann nun wir diesen Gesuch wohl überleget, auch vor ganz billig befunden: als thuen obgedacht statuta und Regl im Namen unserer hohen Obrigkeiten ratificiren, approbiren, auch in solcher kräftigsten Form confirmiren, daß wir über diese jederzeit feste Hand halten, die Uebertretere zur ausgesetzten Straf mit gerichtlicher Execution und Arrest anhalten, in Summa Alles, was zur Conservation und Aufnehmen dieser neu confoederirt- und zugelobten Gemeinschaft gereichet oder vonnöthen

*) Die Unterschrift hier scheint anzudeuten, daß dies das Exemplar der Herrschaft Oberliebich war.

Digitized by Google

sein will, mit mögligſtem Ernſt vorkehren und veranſtalten ſollen und wollen. Zur Steif- und Feſthaltung Deſſen haben wir uns eigenhändig unterſchrieben und unſer Petſchaft beigedruckt.

L. S. Georg Franz Dienebier m. p.,
Ihro Excell. der ritterlichen Gran Priorat-Herrſchaft Oberliebich beſtellter Wirthſchafts-Hauptmann.

L. S. Johann Ant. Trautſch,
Ihro Excell. hochgräfl. Kinskyſcher Herrſchaft Bürgſtein beſtellter Hauptmann m. p.

L. S. Georg Ignati Keller,
Ihro Excell. hochgräfl. Kinskyſcher Herrſchaft Böhm. Kamnitz beſtellter Wirthſchafts-Hauptmann m. p.

L. S. Franz Leop. Tiederle,
der hochgräfl. Kaunitziſchen Herrſchaft Neuſchloß verordn. Wirthſchafts-Hauptmann m. p.

Nomina der Glas-Verlegere.

L. S. Samuel Heltzel m. p.
Hanns Küttel m. p.
L. S. Chriſtian Frz. Rauttenſtrauch m. p.
L. S. Chriſtoph Ad. Kittel m. p.
L. S. Caſpar Küttel m. p.
L. S. Tobias Preysler m. p.
L. S. Elias Preisller m. p.
L. S. Andreas Janke m. p.
L. S. Johannes Palme m. p.
L. S. Georg Gintter m. p.
L. S. Johannes Gorg Gärnner m. p.

Nomina der Glashandlere.

L. S. Andreas Herlitz m. p.
L. S. Andreas Fritſche m. p.
L. S. Johann H. [?] Tranſchke m. p.

Digitized by Google

57.

Gutachten

des

Directoriums in publicis et cameralibus

über die

Beschwerden der Glashändler auf den Herrschaften Kamnitz, Bürgstein, Reichstadt, Neuschloß, Ober-Liebich, Tetschen und Meistersdorf gegen die dortigen Glashüttenmeister.*)

Protocollum

directorii in publicis et cameralibus de dato 10. Augusti 1750 quoad commerciale mixtum Böheimb betreff. in pleno consilio zu allerhöchst. Handen.

Praeside: Excellentiss. Comite ab Haugwitz, praesentibus Excellentissimis comitibus Rudolpho a Chotek, Joanne a Chotek, Illustrissimis comitibus ab Esterhasy, a Schrattenbach.

Consiliariis aulicis: a Saffran, a Wöber, a Doblhofen, a Kannegiesser, a Managetta, a Cetto, von der Mark, a Kranichstätt, a Stupan, a Neumayer, a Quiex.

Consiliario bellico et secretariis intimis: Gröller, Marburg, Eger, Thoren, Saffran, Otto.

Es haben sub praes. den 27. Januarii 1744 die sammentliche unterthänige Glashändlere der Kamnitz-Bürgstein-Reichstadt-Neuschloß-Oberliebich-Tetschen- und Meistersdorfer-Herrschaften wider die dortländige Glashütten-Meistere folgende Beschwerden supplicando vorgebracht:

1° daß die Glashütten-Meistere selbsten das Glas hin und wieder mehrern Theils glatt oder ungearbeitet in und außer Landes verführeten und

*) Original. — Archiv des Minist. des Innern in Wien. Bohemica IV. F. 1595—1791. — Wie das folgende Stück nach einer von Herrn Dr. Hallwich freundlichst mitgetheilten Abschrift.

Digitized by Google

2° bei ihnen Glas-Malere, Schneider, Kugler und Schleifer anfhalteten, nicht minder

3° mit dem Preis des Glases nach Belieben aufschlageten und ehender Fremde oder Ausländer als sie, inländische Glashändlere, mit benöthigten Waaren verseheten, daß sie also hierdurch sehr benachtheiliget würden. Maßen

quoad 1um schon wirklich aus Konstantinopel seit zwei Jahren sehr viele sonst gepflogene Bestellungen wegen deren von auswärtigen Handelsleuten dahin liefernden vielen Waaren abgeschrieben und anmit das regale principis an der Mauthabgab verkürzet worden, hiernächst auch

quoad 2um viele arme Leute aus Mangel des Verdiensts in auswärtige Länder zieheten, alldorten sich seßhaft macheten und die Ausländer diese Arbeit lehreten, daß nachmals alldorten ganze monopolia errichtet wurden. Und da anjetzo

quoad 3um das Glas die Ausländer ehender, als sie, zu kaufen bekommeten, so wäre zu besorgen, daß außer dem Verlust des Mauth-Regals respectu der Ausfuhr des Glases und Zurückbringung anderer Waaren dieses Kleinod des Königreichs, welches allda den Ursprung genommen, demselben gänzlich entzogen und sie (wie es nun an deme seie) zu der auf dieses Gewerb angeschlagenen Contribution aus Mangel anderer Nahrung unfähig gemacht werden dörften, worzu noch stoßete, daß die Glashütten-Meistere anno 1739 in dem Stadtl Cziſitz [Čechtitz] Czaslauer Kreises eine ihnen Glashändlern nachtheilige Bündnuß errichtet, vermög welcher sie einstimmig das Glas in höhern Preis zu geben und kleinere Gattung und Maaß zu machen und einige Gattungen gar nicht mehr zu verfertigen unter einer Straf von 100 Kremnitzer Dukaten beschlossen und erst neulich abermalen das Glas um 30 kr. künftig theuerer zu geben erinnert hätten.

Um aber ihren Untergang noch in tempore abzuhelfen und die Landfabrik wiederum in vorigen Stand zu bringen, so thäten sie allerunterthänigist zu bitten:

1° denen Glashüttenmeistern, daß sie das rohe Glas selbst in fremde Länder nicht führen noch damit hanthieren sollen, zu gebieten, dann

Digitized by Google

2° zu verordnen, daß sie ihnen, böhmischen Glashändlern, allein das rohe Glas liefern und überhaupt kein rohes und ungearbeitetes Glas außer Landes verführet werden solle.

Dieses supplicatum ist unterm 2. Aprilis h. [?] a. an die ehemalige königl. Statthalterei um Gutachten remittiret worden, welche auch zufolge des nunmehro von der Repräsentation und Kammer unterm 28. Julii 1750 in Sachen allerunterthänigist erstatteten Berichts durch das Leitmeritzer Kreisamt ernannte sieben Herrschaften hierüber vernommen, nicht minder auf Einrathen des vormaligen Commercien-collegii von denen Glashändlern und Glashüttenmeistern über die Gläser-Sorten, welche außer Landes verschicket und welche zum Schneiden, Schleifen und Malen gebrauchet wurden, ordentliche Specificationen, dann auch deren Glashüttenmeisteren Verantwortung, mit was für Recht und von welcher Zeit an sie sich zugleich durch eigens aufnehmende Leute des Glasschleifens, Schneidens und dessen Gemälde anmaßen thäten, aufgefordert hätte.

Hierauf wäre von denen Wirthschaftsbeamten gedachter sieben Herrschaften erwähnet worden, daß ihre Obrigkeiten wider das Anbringen ihrer unterthänigen Glashändlere nicht einzuwenden, wohl aber die angeführte Beschwerungspunkten so beschaffen zu sein findeten, daß mit deren Abschaffung das bonum publici, die Vermehrung des aerarii und Erhaltung deren Unterthanen in contributionsfähigem Stand befördert würde.

Das leitmeritzer Kreisamt selbst erachtete diese Beschwerden in der Wahrheit gegründet zu sein und findete zu Abwendung des gänzlichen Glashandlungs-Verfalls kein besseres expediens, als wenn denen sammentlichen Glashüttenmeistern einige Glasarbeiter und Zurichter zu halten unter einer Straf verboten und dagegen denenselben, daß sie ihr verfertigendes glattes, rohes und unzugerichtes Glas an die auf wiederholten sieben Herrschaften befindliche Glashändlere in einem billigen und nicht nach Gefallen erhöhenden Preis zu überlassen eingebunden, die Ausfuhr des rohen und präparirten Glases aber sive per se vel per alium inhibiret, mithin contra generalia zweierlei Gewerbe zu treiben verschränket, endlichen im ganzen Land verboten würde, daß niemand von

denen Glaskünstlern unter schwerer Straf außer Landes sich begeben und allda niederlassen solle.

Wohingegen die Glashüttenmeistere ihre Auskunft dahin erstattet, daß bei theils Glashütten keine rohe Gläser verarbeitet, theils von denen ansäßigen Künstlern in sothaner Verarbeitung die Nahrung gesuchet würde.

Die Einverständniß wegen Erhöhung des Glaspreises wäre von darum gepflogen und die Straf dabei ausgemessen worden, weilen viele Glashüttenmeistere schlechte Glaswaaren verfertiget, hierdurch das commercium geschwächet und einer dem andern geschadet hätte, worzu auch kommete, daß die Pottaschen gegen vorigen Zeiten sehr und fast auf alterum tantum gestiegen seie, welches aber dahero rühre, weilen solche in die benachbarte fremde Länder, besonders in Schlesien und Sachsen, in großer Quantität verführet wurde, weßwegen sie auch bitten thäten, zu Vermeidung dieser Ausfuhr über den bereits darauf gelegten Zoll annoch 1 fl. 30 kr. zuzuschlagen.

Was nun diese Beschwerden anbetrifft, da erachtete sie, Repräsentation und Kammer, denen principiis generalibus conform zu sein, damit das im Land erzeugende artefactum nicht außer Landes, sondern im Land zur letzten Perfection gebracht würde, um denen inländischen Künstlern den Verdienst dardurch nicht zu entziehen.

In Folge dessen wäre sie der ohnmaßgebigen Meinung, daß dasjenige Glas, so zum Schleifen, Kugeln und Malen tauglich, oder auf solche Art gearbeitet zu werden pflegte, außer Landes zu verführen sub poena confiscationis und unter noch einer anderweitigen Bestrafung des Uebertreters generaliter verboten werden könnte, wordurch die in andern Ländern sich seßhaft gemachte Schleifer, Schneider, Kugler aus Mangel des Verdienstes zurückkehren oder wenigstens die im Land befindliche von der Entweichung abwendig gemacht würden.

Wohingegen das weitere Ansinnen derer Glashändler, daß ihnen die Glashüttenmeister all' verfertigendes rohes Glas abgeben und die in denen Glashütten sich aufhaltende Glasschneidere, Schleifere &c. abschaffen sollten, ihr, Repräsentation, um so bedenklicher zu sein scheinete, weilen die supplicirende Glashändlere deswegen kein Privilegium auf-

Digitized by Google

zuweisen hätten und selbe im Gewährungsfall die Glashüttenmeistere ruiniren dörften. Wie dann auch die Glaskünstlere bei ein und andern Glashütten über dreißig Jahr lang sich aufhalteten und dabei denen Glashändlern vielen Vortheil und Ersparnuß verschaffeten, maßen sie sonsten, wann sie nicht allda wären, die rohe Glaswaaren erst in ihre Behausung zum Zurichten führen, sodann aber zugerichter der Handlung nach verschicken, folglich doppelte Fracht-Unkosten tragen müßten. Weßwegen sie des ohnmaßgebigen Dafürhaltens wäre, die Glashändlere quoad hunc passum abzuweisen und die Glashüttenmeistere bei der Verarbeitung einigen rohen Glases noch fernershin zu erhalten, angesehen sie damit keine doppelte Profession treibeten, sondern sich nur zweifachen Verdienst macheten, wobei aber denenselben die zu Abbruch deren Glashändler abzielende Particular-Verträge pro futuro abzustellen, die de praeterito errichtete aber zu cassiren und denenselben zu bedeuten wäre, daß sie bei ihnen zustoßender Nachtheiligkeit die Abhilf behörig zu suchen hätten.

Schließlichen sehete sie gleichfalls nicht ab, warum nach dem Antrag derer Glashüttenmeisteren auf die Pottaschen ein größerer Zoll gelegt werden sollte, maßen sie sich nicht über den Abgang dieses materialis, sondern nur über den Preis beschwereten, sonsten aber durch das commercium mit der Pottaschen viele Tausend Gulden in das Königreich kommeten, worauf ohnedieß schon ein beträchtlicher Zoll gesetzet und denenselben zu steigeren von darumben nicht rathsam wäre, weilen die Ausländer bei der ihnen beschwerlicher werdenden Ausfuhr sich mit diesem materiali aus andern Ländern versehen dörften und solchergestalten die im Königreich überflüßig erzeugende Pottaschen fruchtlos erliegen müßte.

Votum.

Es kommet bei gegenwärtigem Bericht auf vier passus an:

1° Ob denen Glasmachern oder Hüttenmeistern das rohe Glas außer Landes zu führen zu erlauben seie?

2° Ob denenselben nicht verboten werden sollte, Glas-Maler, Schneider, Kugler und Schleifer bei denen Hütten zu halten?

3° Was wegen der eigenmächtigen Erhöhung des Glaspreises, dann

Digitized by Google

4° wegen der anverlangenden Erhöhung des Zolls auf die Pottaschen zu statuiren seie?

Ad 1um hat das principium commerciale seine Richtigkeit, daß man jene Landesfabricata, welche man in einem Land ad ultimam perfectionem bringen kann, nicht ohne Noth roher ausführen solle. Es hat auch die bisherige Erfahrenheit gelehret, daß, weilen man die zum Verarbeiten geweste Glaswaaren roher aus dem Laude gelassen, verschiedene gute Schleifer, Schneider, Kugler und Maler aus Böheimb in die benachbarte schlesische und sächsische Lande gelocket worden und alldorten die aus Böheimb ausgeführte rohe Glaswaaren in die letzte Vollkommenheit gesetzet, andurch aber denen böheimischen Professionisten die Nahrung entzogen haben. Da man nun in Böheimb auf denen Eingangs angeführten Herrschaften auch sonsten so viele Glasschleifer, Kugler und Maler hat, welche alles in Böheimb verfertigtes Glas zu verarbeiten im Stand seind, so ist der Commercien-Consessus und die Repräsentation recht daran, daß jenes Glas, welches zum Schleifen, Kuglen und Malen tauglich und auf solche Art gearbeitet zu werden pfleget, roher außer Land zu verführen sub poena confiscationis und zwar um so mehr verboten werden solle, als hernach anzuhoffen ist, daß man sodann einige außer Land gezogene Schleifer wiederum hereinziehen dörfte. Dahingegen und weilen es

ad 2um dem Lande alleseins ist, wer den Gewinn von denen im Land zur Perfection gebrachten Waaren habe, es mögen nun solchen die bei denen Glashütten und von denen Hüttenmeistern selbst, oder die von denen Glashändlern haltende Schleifer, Kugler und Maler ziehen, wann selber nur im Laude bleibet, und nun nach Inhalt des Berichts derlei Leute schon über dreißig Jahre bei denen Glashütten sich befinden, dann auch zu besorgen stünde, daß wann denen Hüttenmeistern derlei Glasarbeiter und Zurichter zu halten verboten werden sollte, die Glashändler denen Glasmachern das rohe Glas (da desselben Ausfuhr verboten ist) abzudrucken, mithin dardurch die Glasmacherei zu beeinträchtigen Anlaß nehmen dörften, so könnte denen Hüttenmeistern und Glasmachern auch noch weiterhin gestattet werden, ihre verfertigende Glasarbeit selbst schleifen, kuglen und malen, mithin in die letzte Perfection zu setzen.

Ad 3um streitet wider die rationem commercii, wann die Fa-

brikanten über die Erhöhung des Preises ihrer fabricatorum Particular-Verträge errichten und dardurch nicht allein die Handelsleute, sondern auch das Publicum bedrucken, mithin ist kein Anstand, derlei conventiones nicht allein pro praeterito zu cassiren, sondern auch pro futuro zu verbieten. Sollte aber ein oder der andere Professionist schlechte Waare machen und darmit zu schleuderen anfangen, mithin die Waare in discredito bringen, so stehet denen Mitmeistern frei, darüber bei denen vorgesetzten Instanzien die Remedur zu suchen. Dahingegen und weilen

ad 4um die Pottaschen nicht allein zu der Glasmacherei, sondern auch zu vielen andern Manufacturen erforderlich ist und zu derselben Nachtheil allzuhäufig ausgeführet wird, so findet man dieses allerunterthänigsten Orts kein Bedenken, die dermalige à 30 kr. auf den Centen Pottaschen liegende Mauth mit noch andern 30 kr. zu erhöhen, mithin sothane Mauth auf 1 fl. zu setzen, weßwegen das Behörige per notam an die Ministerial-Banko-Deputation zu erlassen wäre.

F. W. Graf v. Haugwitz m. p. Rud. Graf Chotek m. p.

58.

Bericht und Gutachten

der böhmischen Statthalterei

an die Kaiserin

über die Beschwerden der Glasmacher-Gesellen gegen die Bedrückungen von Seite der Meister und über das von dem Commercien-Conseß vorgeschlagene Regulativ für die Glasmacherzunft. *)

Allerdurchlauchtigst großmächtigiste römische Kaiserin, in Germanien, zu Hungarn und Böheim Königin, Erzherzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Allergnädigste Frau Frau!

Euer kais. königlich Apostolische Majestät haben die von dem Glasmachergesellen Lenneck**) nomine deren übrigen böhmischen Glasma-

*) Archiv des Minist. des Innern. Bohemica IV. F. 1595—1791. Orig.

**) Lese überall: „Lenck."

chergesellen angebrachte Beschwerschrift wegen verschiedenen von denen Glasmeistern gegen sie verübenden Bedrückungen, dann einen anderweiten Vorschlag, wie theils diesen Bedrückungen abgeholfen, theils in Hinkunft zu Erhaltung deren Waldungen sowohl als zu Verhüthung des Austritts der Glasmacher in fremde Lande ein eigenes Regulament eingeführt werden könne, mittelst Dero höchsten Hofdecreti de dato 21. Novembris a. p. des Endes anhero gelangen zu lassen geruhet, daß hierwegen eine eigene Commission aus diesem Mittel, dann dem consessu commerciali zusammengesetzet, hierbei mit Vernehmung des beschwerführenden und beklagten Theils die Beschwerden untersuchet, dann über die abhilfliche Maaß und das diesfalls festzusetzende Regulament eben beide Theile vernommen und sohin nach eingelangt gutachtlicher Aeußerung des concessus commercialis in Betreff der Fabrikation und der zu Erhaltung derselben gereichenden Behelfen über den Bestand der Sache und die künftig zu treffende Anordnung in Verfolg des anderweitigen Hofdecreti von 30. Maii a. p. der allerunterthänigste Bericht binnen drei Monaten erstattet werden solle. Zu dessen allergehorsamsten Folge haben wir nicht verweilet, eine gemeinschaftliche Commission aus diesem Mittel, dann dem consessu commerciali zu veranlassen und so auch die sammentliche Glasmeistere, dann den klagführenden Thomas Lenneck und übrige Glasmachergesellen durch einen unter sich wählenden Ausschuß hiezu vorläufig zu berufen, und als selbe theils in persona, theils in Vollmacht deren übrigen, exclusive jedoch des in Wien sich annoch aufhaltenden Johann Thomas Lennck, allhier erschienen sind, so ist bei dieser gemeinschaftlichen Commission förderist die Untersuchung deren von dem Glasmachergesellen Lenneck wider die Glasmeistere angebrachten Beschwerden, dann jener, welche von denen Glasmeistern gegentheilig angebracht worden, wie es das sub lit. A angebogene protocollum zeiget, vor die Hand genommen und endlich auch unter gleichmäßiger Vernehmung deren anwesend gewesenen Glasmeistere und Gesellen zur Verfassung eines eigenen Regulaments von Seiten des treugehorsamsten consessus commercialis, wie es dessen sub lit. B. nebenschlüssige Bericht von 21. Martii sammt dem beiliegenden Entwurf mit Mehrern enthaltet, geschritten worden.

Digitized by Google

So viel es nun die allseitigen Beschwerden anlanget, so werden solche nach mehrern Ausweis des protocolli in drei Hauptgegenstände, nämlich

1°. in denen von dem Thomas Lennck überhaupt und nomine aller Glasmachergesellen angebrachten Beschwerden,

2°. in denen Special-Klagen deren hierorts erschienenen Gesellen und

3°. in denen gegentheiligen Beschwerden und respective Beantwortungen der Glasmeister

beschränket, und bestehen jene der ersten Abtheilung in Folgendem, daß nämlich.

Primo: die Glasmeistere mehrerntheils Ausländer wären, welche das Geld, ohne das allerhöchst angeordnete Quantum zurück zu lassen, außer Land führeten, wo doch, wann aus denen benachbarten Landen etwas in Böhmen eingebracht werde, von jedem Gulden der sechste Theil zurückgelassen werden müßte.

Secundo: Daß eine Glas- und sonderlich Spiegelglas-Hütten denen Glasmeistern wenigstens alljährlich 7.982 fl. sichern Nutzens abwerfe, daß deme ohngeacht ein geringerer Lohn, als ehebevor, denen Glasmeistergesellen abgereichet und diese sogar als leibeigene Unterthanere gehalten würden.

Tertio: Daß die Gesellen mit schlechter Reichsmünz bezahlet würden und bei denen von denen Glasmeistern und anderweitig abnehmenden Bedürfnissen einen starken Agio-Verlust erleiden müssen, wie dann gleichfalls

Quarto: denen Glasmeistern das abnehmende Bier, Fleisch und andere Nothwendigkeiten theuerer, als solche anderswo zu überkommen, bezahlt werden müßten, und wann

Quinto: eine Untersuchungs-Commission angeordnet würde und selbe in die Hütten käme, so würde solche ohne der Gesellen Zuziehung bei denen Glasmeistern abgehalten und wann erstere nur das Geringste wider der letzteren Ungerechtigkeit reden, so würden sie mit Schlagen tractirt, fündeten auch bei denen Beamten, wann sie klageten, kein Ge-

Digitized by Google

hör, weilen dieſe mit denen Glasmeiſtern wohl einverſtanden und intereſſirt wären.

Sexto: Die Waldungen würden durch das Kohlenbrennen, Bretter- und Lattenſchneiden von denen Glasmeiſtern ruinirt, die Kohlen, Bretter und Latten aber außer Landes und dafür ſchlechtes Geld eingeführet.

Septimo: Wäre vor etlichen Jahren eine Hof-Commiſſion, um die eigentliche Fabrikatur-Ertragnuß zu erörtern, in die Glashütten abgeſchicket worden. Weilen aber die Geſellen nicht beigezogen, ſo hätte auch nichts Gründliches in Erfahrnuß gebracht werden können. Die Geſellen hätten Alles mit Stillſchweigen übergehen müſſen, weilen ſich die Glasmeiſtere verlauten laſſen, daß im Fall ein Geſell etwas bei allerhöchſten Orten einbringen ſollte, ein jeder Glasmeiſter 1.000 fl. daran ſetzen würde, um das Gegentheil wider die Geſellen zu behaupten. Endlich

Octavo: wird von dem klagführenden Thomas Lenck der Antrag dahin gemacht, daß, inſoferne denen Geſellen ein größerer Lohn gegeben würde, deren jeder jährlich zu Handen des allerhöchſten aerarii 1 fl. 30 kr. abgeben wollte und da beſage gravaminis 2di bei jeder Glashütten jährlich 7.982 fl. an klarem Nutzen ausfallete, ſo könnten ohne einiger Beſchwerden ſammentliche Glasmeiſtere wenigſtens jährlich 10.000 fl. entrichten, welche der Beſchwerführer, falls es ihme zugeſtanden und eingeräumet werden ſollte, einbringlich machen und über den klaren Nutzen ordentliche Rechnung führen wollte.

Nun würde zwar zur umſtändlichen Erörterung dieſer ſammentlichen Beſchwerden die Gegenwart des Beſchwerführers Thomas Leneck ſehr dienlich geweſen ſein. Da aber derſelbe unter der ſchriftlich eingeſendeten Ausflucht, daß er bis zu Beendigung dieſer Sache bei Dero allerhöchſtem Hoflager zu verbleiben hätte, nicht erſchienen, ſo iſt an Seiten dieſer oberwähnten Unterſuchungs-Commiſſion von denen übrigen Glasmeiſtern und Glasmachergeſellen, ſo hierbei erſchienen ſind, die weitere Auskunft und Erörterung möglichſtermaßen erhoben worden und gehet ſolche hauptſächlich dahin, daß

ad 1um et 6um casus specifici angezeiget werden müßten, daß von denen Glasmeiſtern einiges Geld ohne dem allerhöchſt anbefohlenen

Digitized by Google

Abzug, sonderlich auch durch eine schädliche Verödung und Abtreibung der Waldungen ausgeführet worden.

Ad 2um kommet vielmehr hervor, daß dieser bei jeder Glashütten mit 7.982 fl. angeschlagene vermeintliche Nutzen am wenigsten sicher, der Lohn deren Gesellen hingegen keinerdings geringer sei. Was aber

ad 3um et 4um in Betreff des verlierenden Agio der Arbeits Belohnung mit Reichsmünz, theuerer Bezahlung und gezwungener Abnahm deren Victualien und anderer Nothwendigkeiten von denen Glasmeistern angeführet worden, da ist hierob, in wie weit solches gegründet, auch allenfalls abzuändern seie, die Erledigung unter dem zweiten Gegenstand deren beiderseitig geführten Klagen bezogen worden.

Ad 5um et 7um wird von allen befragten Gesellen bestättiget, daß weder von einem Subdelegirten, weniger von einer Hof-Commission, welche in ein oder andere Hütte abgeschicket worden wäre, um die fürwaltende Unordnungen zu vermitteln oder aber, was die Hütten sicheren Nutzen abwerfen, zu erheben, weder sie noch die Meistere bei ihrem Gedenken etwas gewußt oder gehöret hätten, viel weniger, daß die Glasmeister so viele 1.000 fl., um denen Gesellen den Proceß verlieren zu machen, ansetzen wollten.

Ad 8um wurde zwar eingestanden, daß die Glasmachergesellen 1 fl. 30 kr. jeder jährlich Euer Majestät jedoch in der Meinung bezahlen wollten, wenn ihnen der gewöhnliche Arbeitslohn vermehret würde, welche Zahlung jedoch solchen Falls nicht die Gesellen, sondern vielmehr die Glasmeistere betreffen würde.

Wegen der an die Glasmachergesellen gestellten Frage, wer denn der Beschwerführer Leneck wäre und ob sie alle ihme hiezu die Vollmacht ertheilet hätten, wurde von eben diesen contestiret, daß dieser Leneck ein fallirter Glasmeister seie, welcher nach seinem eigenen Geständnuß 9.000 fl. Capital durchgebracht und bei übel geführter Wirthschaft zu Grunde gegangen, sofort sich von seinen zweien Vettern, auch Glasmeistern und Leneck genannt, 70 fl. erborget und, um die erst angeführte Klagen anzubringen, nach Wien abgegangen ist. Daß aber alle Gesellen ihme hiezu die Vollmacht gegeben, wäre um so weniger in der Wahrheit gegründet, als, einige nur ausgenommen, allen übrigen die ganze Sach unbekannt

Digitized by Google

seie. Des Lenecks übelgeführte Wirthschaft würde andurch noch mehr bestättiget, da nach Anzeig ohnlängst gedachter seiner zwei Vettern derselbe von seiner Herrschaft, wo er die Glashütte gepachtet, allen Vorschub gehabt und möglichste Unterstützungen genossen, deme ohngeachtet aber von seinem ganzen Vermögen abgekommen ist. Es hätte zwar derselbe unterm 2. Februar a. c. an alle Gesellen das dem protocollo sub Sign. O. beigelegte Schreiben erlassen und um 250 fl. Aushilfsgeld angesuchet. Da aber alles vorher Gemeld'te wider ihn streitet und er um so weniger ein Controllor von denen Glasmeistern seie und den angeblich sicheren Nutzen herausbringen kann, als er vielmehr andern Fallirten gleichzuhalten ist, welche um sich nur zu unterbringen sich mit derlei eigennützigen Projecten hervorthuen, so ist die mehrgedachte Untersuchungs Commission in Betreff dieses ersteren Gegenstandes der gutachtlichen Meinung, daß die von dem Thomas Leneck denen Gesellen zumuthende Geld-Collecta auf das Schärfeste und um so mehr, als ohnehin selbten alle mögliche Aushilfe in anderm Wege verschaffen wird, verboten, derselbe Leneck aber zu Vermeidung derer unnöthigen Geld-Splittereien und Aufwieglereien von Wien abgeschaffet und, um sich zur Commission und mehrerer Vernehmung anhero zu gestellen, verhalten werden möchte, allermaßen das in art. 8° enthaltene Project wegen deren 10.000 fl., so jährlich ohne Schaden deren Glasmeistere zu Handen Euer Majestät allerhöchsten aerarii eingebracht werden sollen, selbst nach der Erkanntnuß des consessus commercialis in keiner Richtigkeit bestehet, da erösterter Leneck vermittelst einer unüberlegten Berechnung des zur Glasfabricatur erforderlichen materialis den klaren Gewinn zu eruiren zwar antraget, zugleich aber nicht bemerket, was für vielen und manigfältigen Unfällen und Schäden ebenso die Glasmeistere, wie andere Manufakturisten, Fabrikanten oder Handelsleute unterliegen, welches allerdings zu calculiren kommet, um beurtheilen zu können, ob der ausgesetzte Gewinn eben jener sei, den er festgesetzet und aus welchen die 10.000 fl. für das allerhöchste aerarium eingebracht werden sollen, wobei dann ihme selbst entgegenstehet, daß, wann der angebliche Gewinn alljährlich mit 7.982 fl. sicher ausfallet, es um so befremdlicher seie, wienach der Projectant in ein Falliment von 9.000 fl. verfallen mögen.

Digitized by Google

Weiters sind in dem andern Gegenstand des protocolli die Klagen deren sammentlichen Glasmachergesellen, sowohl überhaupt als einzeln, vorgenommen worden, welche in Folgendem bestehen, als daß selbten zu vier Wochen, auch länger, kein Lohn gegeben und solche theils in Reichsmünzen bezahlet worden, daß man ihnen die Kleidungen und andere Nothwendigkeiten von denen Glasmeistern zu erkaufen aufgedrungen, welche selbte allenthalben weit leichter überkommen können, daß mit ihnen durch ganze Jahre keine Rechnung geschloßen, auch niemalen, wie viel Pfund Fleisch eigentlich und wem gegeben worden, annotiret, sondern nur überhaupt angemerkt, auch niemalen eine ordentliche Verrechnung gehalten worden.

Daß man ihnen von Jahr zu Jahr neue Sachen zu zahlen aufbürdet, daß zu ihren gänzlichen Untergang die Hütten mit so vielen Lehrjungen verstärket und sofort die Gesellen vertrieben würden.

Daß man sie wie Hunde mit Schlägen behandle.

Daß man sie wegen schlechter Wirthschaft, und Mangel des erforderlichen Vorraths die Hütten, durch viele Wochen ohne Arbeit stehen lasse.

Daß sie die Arbeit der Lehrjungen ohne einiger mehrerer Belohnung verrichten müßten und so auch ihnen andere Wirthschaftsarbeiten, welche gar keine Connexion mit der Glashütten haben, sonderlich Sommerszeit, aufgedrungen würden. Auch würde ihnen die Arbeit ohne beobachtender Aufkündigungsfrist aufgesaget, wodurch sie sofort ohnversehener Weis' ohne Brod mit Weib und Kindern verbleiben müßten.

Gleich wie aber über die jetzt angeführte Beschwerden die sammentliche Glasmeistere vernommen worden und somit dann deren diesfällige Beantwortung die dritte Abtheilung der Commissional-Untersuchung bestellet: also ist auch hierunter hervorgekommen, daß die Gesellen zwar anjetzo etwas weniger an Lohn erhalten, doch aber wegen besserer Einrichtung und verschiedenen leichteren Handgriffen ebensoviel als sonsten verdienen und daß die Bezahlung mit Reichsmünzen nirgends, als in denen Hütten, so an der äußersten Gränze liegen, gebräuchlich, das Agio

Digitized by Google

aber jederzeit und deßwillen üblich seie, weilen die Glasmeistere das Nämliche in dem fremden Geldcours leiden müßten.

Die angeklagte Schläge hätten sich bei einem einzigen Glasmeister ergeben, welcher einen Betrunkenen aus dem mit fünf Andern gehabten Raufhandel auf keine andere Art bringen können.

Wegen des theuerer ausschenkenden Biers würde weiter nichts Mehreres angefordert, als der Kostenbetrag, nach welchem das Bier und zwar zu mehrerer Gemächlichkeit deren Gesellen auf der Hütten ausgeschenket würde, maßen solches sonsten öfters bis drei Stunden weit hergeholet werden müßte.

Und da dann überhaupt die Glasmeistere alle wider sie angebrachte Klagen theils gründlich widerleget, theils aber unter verschiedenem Vorwand von sich abgeleinet, so hat eben diese beiderseitige Vernehmung die fernere Leitung gegeben, um das eigentliche regulativum, nach welchem allen diesen vorfindigen Gebrechen pro futuro vorgebogen werden kann, zu verfassen und die dergestaltig erörterte Umstände dem consessui commerciali mitzutheilen. Es hat deme nach mehrgedachter consessus commercialis unter der geflißentlichen Vernehmung beider Theile, nämlich der hier erschienenen Glasmeistere und Gesellen, sothanes regulativum, wie es dem obangeführt = allerunterthänigsten Bericht sub lit. B. angebogen ist, behörig entworfen und ein solches unseres Orts in Beisein des Commercien=praesidis durch den Commercien=Rath von Scotti in Vortrag gebracht. Und, nachdeme wir diesfalls außer einigen Articuln mit dem Antrag des consessus commercialis gänzlich einverstanden sind, solchemnach sollen Euer kais. und königl. Apostolischen Majestät wir sothanen Entwurf des zu bestimmenden regulativi Dero allerhöchster Approbation allergehorsamst unterziehen und hiebei zugleich, unter Eröffnung unserer respectu einiger Articuln hegenden ohnzielsetzigen Meinung, förderist

ad articulum 3um allerunterthänigst nicht bergen, daß, obzwar in denen Zunft=Generalien die Geldstrafen untersaget sind, man jedennoch zu Erhaltung der Subordination derer Gesellen gegen die Glasmeistere auf eine moderate und von dem consessu commerciali jedesmalen zu bestimmende Geldstrafe von darumben den Antrag genommen habe, weilen

bei einer Arreſtſtrafe nicht nur der Geſell, ſondern ſelbſten auch der Glasmeiſter, da er den Glasofen in Brand unterhalten und die Arbeit des beſtrafenden Geſellen entrathen müßte, ſehr betroffen, der Geſell aber auch zugleich außer allen Verdienſt für ſich und ſeine Angehörige verfallen würde, welcher doch bei dem wochentlich per 10 fl. verdienenden Lohn im Uebertretungsfall eine gemeßene Geldſtrafe in die für die arme und untaugliche Glasmacher gewidmete cassam füglich entrichten kann.

Ad articulum 5um ſind wir überhaupt mit der Meinung des consessus commercialis geeiniget; doch könnte hiebei wegen des Wildprets, als welches jeweilen den Geſellen aufgedrungen wird, die Erwähnung beſchehen, daß der Geſell auch hierwegen ſich mit dem Glasmeiſter durch den errichtenden Spann-Zettul die Bedingnuß ſtellen ſolle. Und da in casum contravenientiae der recursus an den consessum in Dero und commissorum causis reſerviret wird, ſo wäre hierbei zu deren Leuten mehrerer Warnigung beizurucken, daß ſolchen Falls die auflaufende Unkoſten pars succumbens zu tragen hätte.

Ad art. 6um finden wir lediglich respectu derer zu ertheilenden Päßen und Atteſtaten Euer Majeſtät allerunterthänigſt vorzutragen, daß derlei Päſſe und attestata dem austretenden Geſellen respectu des Stempelpapiers alleinig zur Laſt fallen und daß dahero ſothane Urkunden, weilen ſie erſt neuerlich eingeführet werden, von dem Stempel frei belaſſen werden könnten, allermaßen derlei attestata eines Theils ſelbſt ob bonum publici zu Vermeid- und Beſchränkung der Emigration und damit die austretenden Geſellen nicht etwa zu ihrem Nachtheil als Vagabunden oder Emigranten angehalten werden mögen, erfordert werden.

Ad art. 7um iſt zwar zu Vermeidung deren Geldſchulden vorgeſehen, daß denen Glasarbeitern nur nach Maaß der ihnen alle vierzehn Tage berichtigenden Löhnung ein proportionirtes Quantum vorgeliehen werden möge. Um hierunter jedoch das abgeſehene Ziel mit mehrer Verläßlichkeit zu erreichen, ſo ſind wir des ohnzielſetzigen Erachtens, daß dieſes Darlehens-Quantum auf den vierten Theil der ausſtändigen Löhnung zu proportioniren, auch dergeſtalten feſtzuſetzen wäre, daß eben über den ſogeſtaltig-vierten Theil ein Mehreres keineswegs vorgeliehen werden ſollte.

Digitized by Google

Ad § 8um sind wir wegen den Vorschlag des consessus commercialis der ohnvorschreiblich allerunterthänigsten Meinung, daß die contractmäßige Bedingung deren Inländer derzeit lediglich auf die Lehrjungen restringiret und keineswegs auf die Gesellen und Glasmeister extendiret werden könne, angesehen man somit in künftigen Zeiten eben dahin, um keiner auswärtigen Gesellen benöthiget zu sein, gelangen wird, für die gegenwärtige Zeiten aber mit Aufnehmung derer fremden Gesellen dem publico um so weniger Schaden zugehet, als an einem solchen bereits ausgelernten ausländischen Gesellen, wann er auch aus einer Hütte in die andere und endlich gar außer Landes ziehet, dem publico nichts entgehet, zu geschweigen, daß die unbeschränkte Ausschließung derer Fremden selbst dem principio wegen Anlockung derer Fremden entgegenstehen würde.

Ad § 9 et 10um beschiehet in deme, daß die Glasmeistere sich einen ganzjährigen Vorrath an Holz beischaffen und somit ihr Werk mit trockenem Holz betreiben sollen, eine ganz gute Vorsehung. Und da denenselben gewöhnlichermaßen gewisse Districte derer Waldungen ausgewiesen werden, in welchen sie das Holz nach ihrem Gutbefund zu schlagen pflegen, so wären solche nicht nur an die emanirte Wald- und Holzordnung de a. 1754 und den daselbst respectu derer Glashütten bestehenden besondern Articuln anzuweisen, sondern es könnten dieselbe auch dahin verhalten werden, daß sie das Holz in einer Gegend des Waldes auf einmal abnehmen und sonach dieselbe hinwiederum zur Hegung des Anflugs überlassen sollen, wobei zu mehren Sicherheit denen Kreisämtern und Localämtern und Obrigkeiten zugleich der Auftrag beschehen könnte, dahin zu invigiliren, damit der junge Anflug und Wiederwachs auf das Sorgfältigste gepfleget werde.

Ad § 15 beschiehet zwar der Antrag, daß, um die bei den Glasmachern bestehende Kunstgriffe vor denen Ausländern verborgen zu halten, die bei denen Glashütten befindlichen Schmelzer eidlich zu verbinden wären, die diesfällige Vortheile keinem Ausländer, wohl aber lediglich denen inländischen Gesellen zu veroffenbaren. Wann jedoch bei dem unterwaltenden Umstand, daß ein Schmelzer, und wie derlei Leute derzeit theils selbst Ausländer sein mögen, oft aus einer Hütte in die andere und auch

Digitized by Google

wohl gar außer Landes abziehen kann, in Betrachtung gezogen werden will, daß derselbe solchen Falls der Gefahr des perjurii exponiret wäre, wann er nämlich in seinem Bestallungsort sich seiner besitzenden Wissenschaft nicht gebrauchen sollte, so scheinet nach unserm ohnzielsetzigen Dafürhalten in Betracht dessen, daß durch die Erzieglung deren inländischen Gesellen die Anzahl deren fremden ohnehin mit der Zeit abnehmen wird, diensamer zu sein, daß in diesem § von der eidlichen Verbindung propter periculum perjurii praescindiret und somit lediglich unter der Obsicht des consessus commercialis ein jeglicher Glasmeister ob deme, wie die Haupt- und Kunstgriffe und so auch die Schmelzkunst keinem Fremden bekannt zu machen, sondern vor diesen soviel möglich verborgen zu halten wäre, eigentlich instruirt werden könnte.

Schließlichen aber und soviel es Euer kais. königl. Apostolischen Majestät allerhöchste Anordnung vom 30. Mai 1766 anlanget und zu Folge welcher übernachstehende passus:

1° ob eine hinreichende Taglia auf die Anzeig und Einbringung deren emigrirenden Glasmacher hierlandes bestehe?

2° ob von Seiten derer Glasmachere gegen die Glasmeister gegründete Beschwerden vorhanden seien, dann

3° ob nicht die Anzahl derer Lehrjungen zu Hintanhaltung des übermäßigen Zuwachses derer Gesellen und der hieraus entspringenden Emigration beschränket, und was endlich

4° von ersteren oder ihren Eltern und Anverwandten für Verbindlichkeit bei dem Aufdingen wegen zu vermeidender Emigration anverlanget werden könne?

der ebenmäßige allerunterthänigste Bericht erstattet werden solle, so ist der consessus commercialis in dem obgedacht-nebengehend-allerunterthänigsten Bericht des Erachtens, daß

ad 1um die Taglia auf die Anzeige und Einbringung eines emigrirenden Glasmachergesellen oder derlei Verführers wegen deren hierbei unterlaufenden Reis'- und Correspondenz-Unkosten auf 100 Dukaten erhöhet werden könnte. Und da

ad 2um et 3um die allseitigen Beschwerden durch das sub lit. A

Digitized by Google

obangeführte protocollum umständlich erörtert, auch sofort das pro futuro zu bestimmende Regulament bereits entworfen worden, so gehet

ad 4um die Meinung des consessus commercialis dahin, daß bei dem Aufdingen eines Lehrjungs die Eltern oder die Anverwandten wegen der besorglichen Emigration einer besonderen Verbindlichkeit von darum nicht wohl unterzogen werden mögen, weilen sie für derlei außer ihren Augen und Obsorg stehende Lehrjungen um willen eines begehenden Lasters ohne sonstiger Complicität nicht haften können und ohnehin jenenfalls, da sie zu derlei Emigration Anlaß geben oder der diesfälligen Wissenschaft überzeuget werden dürften, denen allgemeinen Satzungen und Strafen unterliegen müßten.

Und gleich wie dann wir auch hierinfalls mit der Meinung des consessus commercialis einverstanden sind, dahingegen aber bei der ersten Abtheilung derer untersuchten Beschwerden respectu des von Wien abzuschaffenden und zu Ausführung seines Angebens anhero anzuweisenden beschwerführenden Glasmachergesellen Thomas Leneck des ohnmaßgebigen Erachtens sind, daß er zu dieser seiner Sache weiteren Ausführung libero pede anhero abzulassen wäre: also haben hiernächst Euer kais. und königl. Apostolische Majestät wir all' Dieses allerunterthänigist einberichten und Dero allerhöchstem Entschluß allersubmissest unterziehen sollen, zu beharrlichen Kais. Königl. Hulden und Gnaden uns treudevotest empfehlende.

Geben ob Dero königl. Prager Schloß, den 31. März 1767.

Euer kais. königl. Apost. Majestät allerunterthän.
gehorsamste Erb-Unterthanen
Carl Graf Schafgotsche m. p.
Procop Graf von Kolowrat m. p.
Franz Graf Wiežnik m. p.
Franz Anton Graf von Nostitz m. p.
Ferdinand Edler von Hilmayer m. p.

Digitized by Google

59.

Copia.

An Se. kais. königl. Apostolische Majestät Franz dem Zweiten, von Gottes Gnaden erwählten Römischen Kaiser, erblichen Kaiser von Oesterreich, König in Germanien, zu Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Venedig und Salzburg ꝛc.

im Jahre 1805.*)

Euere Majestät!

Die angenehme Ueberzeugung, daß Euer Majestät bei Bereisung des Königreiches Böhmen die allerhöchste Absicht hegen, Höchstdero Unterthanen und Provinzien, so wie deren Verhältnisse und Lage genau kennen zu lernen, deren Wohl, so viel es in Höchstdero Kräften stehet, zu befördern und so auch alle sehenswürdige Gegenstände im Lande nach Möglichkeit zu besichtigen, flößte auch dem unterzeichneten Glashandlungsstande den auf innigster Liebe und Ehrfurcht zu Euer Majestät sich gründenden Muth ein, zum Beweise ihres Entzückens über Höchstdero Anwesenheit eine kleine Sammlung der in hiesiger Gebirgsgegend erzeugten Glasmanufacturen veranlassen und eine kurze Uebersicht von dem Ursprunge, Wachsthume und dermaligen Beschaffenheit der hiesigen Glashandlung in's Ausland, von den hieraus dem Staate entspringenden Vortheilen, wie auch von dieser Wohlstandsquelle dermalen entgegenstehenden Hindernissen Euer Majestät zur gnädigsten Einsicht und Berücksichtigung unterthänigst vorzulegen und diese zwar im folgenden Aufsatze. **)

---

*) Recte 1804. Den Schriftzügen nach ist die Copie dieses, wie bemerkt wird, halbbrüchig geschriebenen Majestätsgesuches von Joh. Jos Hanzels Hand.

**) Dieß ist ohne Zweifel „die kleine Abhandlung," welche zufolge einer aus dem Gedenkbuche von Haida entlehnten Beschreibung des Aufenthaltes Kaiser Franz I. und seiner Gemahlin, der Kaiserin Maria Theresia, in Haida und Bürgstein dem Kaiser am 17. Oktober 1804 von Joh. Anton Zinke überreicht wurde. Gedachte Beschreibung lautet folgendermaßen:

„Der 17. Oktober, Nachmittags zwischen drei und vier Uhr, war der für Haida glückliche und unvergeßliche Tag, an welchem J. J. k. k. Majestäten durch die Gebirgsgegend von Sr. Excellenz dem verehrungswürdigsten Herrn Staatsminister und

Digitized by Google

Gleichwie viele Künste und Wissenschaften der Noth und dem Mangel ihren Ursprung zu danken haben, so leitet auch die hiesige Glas-Fabrikation, Raffinirungskunst und Handlung ihre Entstehung aus diesen Quellen. Kunst und Handlung lagen in dieser Gegend noch tief im Schlafe,

---

Oberstburggrafen in Böhmen Joh. Rudolph Grafen Chotek, der schon früher diese Gegend bereiset hat, begleitet, von Rumburg in Haida, Böhmens jüngster Stadt, eintrafen. Die Bewohner dieser Stadt und der umliegenden Gegend waren an der Rumburger Straße in großer Anzahl versammelt und erwarteten die Ankunft J. J. M. M. mit innigster Sehnsucht. Sobald der Wagen, in welchem sich J. J. M. M. befanden, aus dem nahen Gehölze sichtbar wurde, brach die Freude des zahlreich versammelten Volkes in frohen Jubel aus, der wie ein Strom in die Stadt zu der in dem Hause des Herrn Grafen Philipp Kinsky für J. J. M. M. vorbereiteten Wohnung sich ergoß. Hier wurden J. J. M. M. von dem Schutzherrn dieser Stadt, Herrn Philipp Grafen Kinsky, der versammelten Geistlichkeit, dem Magistrate und Handlungsstande mit der lautesten Ehrfurcht und der innigsten Liebäußerung bewillkommt und von dem Herrn Grafen Philipp Kinsky in die vorbereiteten Zimmer begleitet. Bald darauf erhielten die Geistlichkeit, der Magistrat, der Handlungsausschuß die höchste Gnade, durch Se. Excellenz den Herrn Oberstburggrafen Joh. Rudolph Grafen Chotek Sr. Majestät vorgestellt und mit väterlicher Herablassung und Liebe aufgenommen zu werden. Nach hierauf eingenommenem Mittagmahle verfügten sich J. J. M. M. unter Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Oberstburggrafen, Sr. Excellenz des Herrn Baron F. M. L. Grafen Lamberti und des Herrn Philipp Grafen Kinsky in die Behausung des hiesigen um die Handlung wohlverdienten Handelsmanns Joh. Anton Zinke, in welcher von den hiesigen und den Handelsleuten der umliegenden Gegend eine vortreffliche Sammlung von allen Glasprodukten aufgestellt war."

„Gleich beim Eintritt zu ebener Erde befanden sich die Glaskünstler mit ihren Werkstätten und arbeiteten im Angesichte beider Majestäten. Die zärtliche Herablassung, mit welcher sich J. J. M. M. nach jeder Gattung der Glasfabrikation erkundigten und hierüber in den huldreichsten Ausdrücken ihr Wohlgefallen äußerten, fesselten die Herzen aller Anwesenden. Hierauf geruhten J. J. M. M. sich in das obere Stockwerk zu begeben, wo der gesammte Glashandlungsausschuß versammelt war, um J. J. M. M. von den allda in bester Ordnung ausgestellten Glasprodukten in Bezug auf ihre Entstehung, Raffinirung, deren Gebrauch und Versendung in's Ausland die abverlangte Erklärung zu geben."

„Zuerst nahmen J. J. M. M. die auf dem Vorsaale befindlichen Lampen von allen Farbenglasgattungen und die aufgestellten Flaschenkeller in höchsten Augenschein und begaben sich in's erste Zimmer, wo rohe und minder raffinirte Glaswaaren aufgestellt waren. Der erwähnte Joh. Anton Zinke nebst einigen anderen Handelsleuten gaben hier sowohl als in dem anderen Glaszimmer, in welchem sich feinere Glaswaaren befanden, J. J. M. M. auf höchstes Verlangen die Erklärung über alle Glaskunststücke, von wo aus sich J. J. M. M. in den geräumigen Saal begaben, in welchem die Glaswaaren von der feinsten Raffinirung und Mannigfaltigkeit vereinigt waren. Mit ausgezeichnetem Forschergeiste und Kunstliebe betrachteten und prüften J. J. M. M. diese Glasmanufacte und spendeten den Künstlern laut ihren höchsten Beifall."

Digitized by Google

die ganze Gegend war dicht mit Holz bedeckt und man erblickte nur hie und da kleine Strecken, welche der Fleiß der Anſiedler von dem Gehölze gereinigt, um darauf der Erde die zu dem Unterhalte der armen Bewohner nothwendigen Früchte abzuzwingen. Stiefmütterlich lohnte das Erd-

---

„Hierauf wurde eine Seitenthür des Saals eröffnet, welche in ein Nebenzimmer führt; hier hatte die Liebe und Anhänglichkeit des Glashandlungsſtandes zu ihren Regenten ein Monument in der Form eines Opferaltars, ganz von Spiegelglas, Glasſteinen und Glasperlen mit den Namenszügen J. J. M. M. Franz des I. und Maria Thereſia, dann die Inſchrift errichtet: Opfer der Liebe, Kunſt und Handlung! Hier verdient vorzüglich der Künſtler Bahrt aus Bürgſtein genannt zu werden, nach deßen Zeichnung und unter deſſen Leitung dieſes Monument errichtet wurde. Dieſem Kunſtwerke zur Seite ſtand eine Nachtlampe von weißem Beinglaſe in Mannshöhe, gemalt von dem vortrefflichen Glasmaler Egermann in Blottendorf."

„Nachdem J. J. M. M. über dieſe Kunſtwerke ihr beſonderes Vergnügen zu erkennen gegeben, überreichte Joh. Anton Zinke Sr. Majeſtät eine kleine Abhandlung des böhmiſchen Glashandels, welches Sr. Majeſtät huldreich anzunehmen geruhten."

„Sodann verließen Se. Majeſtät dieſe Kunſtſäle, wohnten in der hieſigen Pfarrkirche dem heiligen Segen bei, und begaben ſich in die bereitete Wohnung zurück."

„Inzwiſchen verweilten J. M. die Kaiſerin noch bei dieſen Kunſtwerken, löſten mehrere Stücke käuflich an ſich und verfügten ſich ſodann, nachdem Höchſtdieſelben zuvor gleichfalls dem h. Segen beigewohnt, hatten, unter Begleitung des Herrn Oberſtburggrafen Excellenz in die bereits bezogene Wohnung zurück."

„Tauſend Segenswünſche waren die Begleiter und überall ertönte: Es lebe Kaiſer Franz und Thereſia!"

„Gleich darauf geruhten Se. Majeſtät den Glashandlungsſtand zur Audienz zuzulaſſen, beſprachen ſich mit demſelben mit ausgezeichneter Sachkenntniß über den Zuſtand des ſo wichtigen Glashandels nach allen Weltgegenden, forſchten nach allen dieſer Wohlſtandquelle entgegenſtehenden Hinderniſſen und bezeigten über die erhaltenen Auskünfte Höchſtdero Zufriedenheit und Vergnügen."

„Abends waren durch das gute Veranſtalten des k. k. Gubernialraths und Kreishauptmanns in Leitmeritz Herrn Mayer und des Haidaer Bürgermeiſters Herrn Ignaz Ullmann alle Plätze und Gaſſen der Stadt vortrefflich beleuchtet, und überall herrſchte Ruhe und Ordnung."

„Am 18. dieſes Früh um ſieben Uhr fuhren Se. Majeſtät der Kaiſer in Geſellſchaft des Herrn Oberſtburggrafen und Herrn Grafen Philipp Kinſky unter unzähligen Segenswünſchen des Haider Publikums in die rühmlichſt bekannte Bürgſteiner Spiegelniederlage des Herrn Grafen Kinſky, erhoben dieſen vortrefflichen Kunſtſitz mit vorzüglichen Lobſprüchen und bezeigten dem Herrn Grafen hierüber Ihre höchſte Zufriedenheit."

„Während dieſem geruhten J. M. die Kaiſerin unter Begleitung des Haider Magiſtrats und einer großen, die unſchätzbare Anweſenheit J. J. M. M. laut ſegnenden Volksmenge trotz des feuchten Weges ſich zu Fuß bis in das einem Stoße Klafterholz von außen gleichende Luſthaus zu verfügen, bewunderten die vortreffliche Ausſicht in das höhere Böhmen und fuhren ſodann mit dem Zärtlichen: Wir ſehen Uns bald wieder! unter zahlloſen Segnungen des Volkes nach Bürgſtein."

Digitized by Google

reich unter diesem kalten Klima den Schweiß der Arbeiter, spendete aber desto reichlicher das Holz auf den höchsten Gebirgen wie in den tiefsten Thälern. Dieser Ueberfluß an Holze und die täglich anwachsende Bevölkerung, verbunden mit dem Mangel an fruchtbaren Aeckern, zwangen nun diese Gebirgsbewohner auf andere Erwerbungsarten ihre Aufmerksamkeit zu richten. Es wurden Glasfabriken errichtet, eine Erfindung, die zu damaliger Zeit als die einzige in dieser Gegend eine ansehnliche Menge Menschen vor Mangel an Beschäftigung und Erwerb schützte, weil alle Lebensbedürfnisse in äußerst geringem Preise standen und nicht so vervielfältiget waren, wie sie es in diesem Jahrhundert sind.

„Hier wurden J. M. bey Höchstihrer Ankunft an dem romantischen Einsiedlersteine durch einen Ruf aus einem Sprachrohre von dem hohen Felsensitze überrascht, blickten mit Bewunderung auf die Höhe der steilen Felsenwände und wurden sogleich gewahr, daß Se. Majestät der Kaiser sich darauf befinden. Schnell eilten J. M. den steilen Weg hinan und trafen allda Se. Majestät mit Höchstihren Begleitern. Nachdem J. J. M. M. über diesen durch die Natur und Verwendung des Herrn Grafen Kinsky so angenehmen Ruhesitz Ihre Bewunderung und besonderes Vergnügen geäußert, begaben sich Se. Majestät mit den erwähnten Herren Begleitern noch Schwoika, besichtigten allda die Kinskysche Wachsleinwand- und Tapetenfabrik und verfügten sich sonach in Fortsetzung Höchstihrer Reise nach Böhmisch-Leipa. Ebenso fuhren J. M. von Bürgstein, nachdem Höchstsie allda die prächtige Spiegelniederlage besucht hatten, zurück über Haida nach Böhmisch-Leipa."

„Unvergeßlich bleibt die Anwesenheit dieses vortrefflichen Kaiserpaares den Bewohnern von Haida und Bürgstein und späte Nachkommen werden noch diesen Wonnetag segnen."

Im Haidaer Gedenkbuche heißt es, dieses „Programma" sei den Zeitungsblättern der Prager Oberpostamtszeitung eingeschaltet gewesen. In den betreffenden Nummern wurde es jedoch nicht aufgefunden. Es dürfte also eine Art loser Beilage gewesen sein, um so mehr, als der im Blatte selbst enthaltene Reisebericht viel gedrängter abgefaßt ist. Aus letzterem ist zu ersehen, daß der Kaiser vordem schon, am 13. Oktober, gleich von Reichstadt aus „die Spiegelschleifungs und Belegungsfabriken" des Grafen Philipp Kinsky zu Wöllnitz und Lindenau besichtigt hatte.

Außer den Besuchen des Kaiser Franz und des Kaiser Joseph, welch' letzteren jedoch der feindliche Einfall der Preußen im Jahre 1778 in die Gegend gezogen, hatte sich diese dem Haidaer Gedenkbuche zufolge noch der Besuche mehrerer anderer Mitglieder des Herrscherhauses, als des Erzherzog Karl, des Erzherzog Rainer, Vicekönigs in der Lombardei und Venedig 1806, des Kaiser Ferdinand als Kronprinz am 14. Juli 1820 und des Erzherzogs Franz Karl am 31. Juli 1822 zu erfreuen. Von dem Besuche des Kronprinzen Ferdinand zu Haida, welcher als Kaiser in späteren Lebensjahren seinen gewöhnlichen Sommersitz in dem benachbarten Reichstadt hatte, wird im Anhange ausführlicher die Rede sein.

Digitized by Google

Der Absatz des in diesen Fabriken erzeugten Glases beschränkte sich nur auf das Inland; mithin war dieser Handlungszweig noch nicht als Activhandel in's Ausland zu schätzen. Allein sobald der Glasbedarf im Lande geringer, die Bevölkerung in diesen Gebirgen, mit dieser auch die Glaserzeugung vermehrt wurde, war man gezwungen, den nöthigen Absatz im Auslande zu suchen. Die ersten Versuche geschahen in dem angränzenden Sachsen, wohin die Glasmanufacturen theils auf dem Rücken getragen, theils auch auf Karren geschoben wurden. Die Unternehmer dieses Handels fanden da einen ihrer Speculation entsprechenden Absatz, der ihnen ihre Mühe reichlich lohnte und sie zu größern Versuchen aufmunterte. Bei ihrer Rückkunft konnten sie sich nun ihre Lebensbedürfnisse reichlicher verschaffen, als ihre Nachbarn, ein Umstand, der diese zu gleichen Versuchen reizte. So entstanden mehrere Glashandelsleute nach Sachsen, für welche aber der Absatz alldort in der Folge vermindert und durch die Vielheit der auf den Handlungsplätzen angehäuften Glaswaaren der Preis derselben herabgesetzt wurde. Man machte Versuche nach Preußen und Hamburg. Diese Plätze gewährten nun einen ausgedehntern Absatz und verbreiteten diesen Handel bald nach Dänemark und Holland, welche [Länder] Gelegenheit verschafften, das Glas in größern Quantitäten zu Lande und zu Wasser dahin zu frachten. In diesen Ländern fanden die böhmischen Glashandelsleute fremde Mitwerber, die ihren Glaswaaren durch Raffinirung einen vortheilhaften Absatz zu verschaffen wußten. Dieser Umstand weckte den böhmischen Speculationsgeist und die Raffinirungskunst; man bemühte sich den böhmischen Glaswaaren die nöthigen Eigenschaften: Güte, Schönheit und Mannigfaltigkeit zu verschaffen, um ihnen einen gewissen Absatz zu verschaffen und den Vorzug vor den fremden zu gewinnen.

Es gelang dem böhmischen Kunstfleiße, dem Glase diese Eigenschaften zu geben, und der Handlung von Glasmanufacten durch glückliche Speculationen im Auslande hinreichenden Absatz zu sichern. Bei diesen glücklichen Fortschritten der Glas-Manufactur, Raffinirung und Handlung mußte man nun bedacht sein, in den vorzüglichsten Handlungsplätzen Niederlagen zu errichten, den Geschmack der fremden Nationen kennen zu lernen und die Handlungsverhältnisse und Vortheile genau zu beobachten.

Digitized by Google

Um dieses auszuführen erforderte es aber mehrerer Personen; dieses war die Bewegursache zur Errichtung der Glashandlungsgesellschaften. Mehrere Personen vereinigten sich zu einem gemeinschaftlichen Zweck; von diesen besorgten einige den Ankauf und Raffinirung des Glases in Böhmen, die andern den Verkauf im Auslande. Bei dieser Vereinigung wurde es nun möglich, den böhmischen Glashandel in die entferntesten Länder zu verbreiten, und bald nachher wurde in den vornehmsten Städten Spaniens, Portugals, Frankreichs, Italiens, Rußlands und der Türkei von böhmischen Handelsleuten Glas-Niederlagen und Handlungen errichtet, von denen die Glasversendungen nach Nord-Amerika, Ost- und Westindien betrieben wurden.

Wer genau mit der Verfassung der diesfälligen Handlung bekannt ist, muß gestehen, daß dieselbe einzig in ihrer Art sei und mit den größten Beschwerlichkeiten verknüpft ist. Denn in seiner frühen Jugend, von eilf oder zwölf Jahren, wird der Jüngling aus den Armen seiner Verwandten über's Meer in ein fremdes Land versetzt, dessen Sprache und Sitten er nicht kennet, von wo er, nach erlernten fremden Sprachen und Handlungswissenschaft, erst nach zwölf, ja auch fünfzehn und mehr Jahren nach Böhmen zurückkehret. Doch auch da vergönnet ihm seine mit so vielen Beschwerlichkeiten und Gefahren verknüpfte Lebens- und Erwerbungsart keine dauerhafte Ruhe, denn nach Verlauf einer Frist von drei Jahren, binnen welcher sich der junge Handelsmann gewöhnlich mit einer hiesigen Unterthanin verheirathet, ruft ihn sein Geschäft schon wieder in's Ausland. So durchlebt, unter diesen Abwechslungen, von Zeit zu Zeit auf drei Jahre von seiner Gattin, seinen Kindern getrennet, der hiesige Glashandelsmann seine Lebenstage und kann erst dann in seinem Vaterlande die Früchte seines jugendlichen Fleißes genießen, wenn er durch Alter gehindert wird, diese beschwerlichen Seereisen auszuhalten und jüngere sich die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, seine Stelle im Auslande zu ersetzen.

Auf diese Art wurde die so wichtige Glashandlung in's Ausland gegründet, eine Handlung, die mit Recht als ein echter Activhandel für die österreichischen Staaten genannt zu werden verdienet, und zwar in zweifacher statistischer Betrachtung:

Digitized by Google

1^ens in Bezug auf die Manufacte, welche ausgeführt werden,

2^ens auf die Art, wie dieser Handel betrieben wird.

Vollkommen raffinirtes Glas, durch dessen Bearbeitung so viele tausend Menschen in den österreichischen Staaten Beschäftigung und Verdienst erhalten, wird in's Ausland verführt, und zwar größtentheils durch böhmische Landfrachter. Die österreichischen Staaten liefern hinlänglichen Glasstoff, ohne daß es nöthig ist, zur Glasfabrikation den rohen Stoff aus dem Auslande zu beziehen. Dieser rohe Glasstoff wird im Lande von der ersten Bearbeitung an durch hiesige Unterthanen bis zur vollkommensten Waare raffinirt. Der ganze Preis dieser Waare ist Gewinn für den Staat, ist Verdienst für die hiesigen Bewohner. Diese vollkommene Waare wird sonach durch inländische Fuhrleute in's Ausland verführt, wodurch der Gewinn für den Staat ansehnlich vermehrt wird.

Einen Beweis für die Wichtigkeit der böhmischen Glasfabrikation, wenn sie mit der von hier aus in alle Welttheile betrieben werdenden Glashandlung betrachtet wird, vorausgesetzt, daß diese weder durch Kriegsheere zu Lande noch durch Kriegsflotten gehindert wird, liefert nachstehende auf Thatsachen gegründete Uebersicht der böhmischen Glaserzeugung und Raffinirung.

Aus der hier sub lit A zur allerhöchsten Einsicht beigelegten Glasverfeinerungstabelle, deren Richtigkeit aus den Handlungsbüchern der Unterzeichneten jederzeit erhoben und bemessen werden kann, ist zu sehen, daß die Glasraffinirung in Böhmen eine sehr hohe Stufe erreicht habe.

In dieser Tabelle ist das böhmische rohe Glas im Werthe, wie es noch im Jahre 1803 sammt Zufuhr in hiesige Gegend zu stehen kam, nämlich für . . . . . fl. 264„—„—

durch die hierauf verwendete Kugler- und Schleifer-Arbeit für . . . . . „ 2.758„30„—

Glasspath für . . . . . „ 37„35„—

Malerei und Vergoldung . . . . . „ 138„30„—

Broucearbeit . . . . . „ 150„—„—

verfeinert in Summe auf . . fl. 3.330„35„—

Mithin sind nach Abschlag des rohen Glaswerthes von . . . . . „ 246„—„—

fl. 3.084„35„—

durch die Raffinirung gewonnen worden, oder nach pCt. gerechnet sind es 1.253 pCt.

Diese Berechnung ist Thatsache. Wenn es sich aber um die Frage handelte, wie weit die Glasraffinirung in Böhmen und vorzüglich in hiesiger Gegend gebracht werden kann, vorausgesetzt, daß man jederzeit Käufer zu dieser feinen Glasmanufactur finden könne, so ist mit Grund zu behaupten und zu beweisen, daß sie auf zwei Tausend pCt., auch darüber, durch die hiesigen Glaskünstler betrieben werden kann. Allein da diese feinen Produkte nur unter die Luxuswaaren gehören und nur in den Häusern einiger Reichen Absatz finden, so kann man den obangezeigten Raffinirungsgewinn nicht als den wirklichen Gewinn für den Staat, auch nicht als Basis zur Berechnung des Vortheils der Glasfabrikatur in Böhmen annehmen.

Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß man sich beim Handel in's Ausland nach dem Geschmack der Nationen richten müsse, mit denen man Handel treibet, und vorzüglich solche Waaren auf die Handlungsplätze bringen müsse, welche am gangbarsten und dem Vermögen der Käufer am angemessensten sind. Um daher eine richtigere Uebersicht von dem Vortheile der böhmischen Glasfabrikatur und der von hier aus in alle Weltgegenden betreibenden Glashandlung darzustellen, kann man im Durchschnitte zu dem Werthe des in Böhmen erzeugten rohen Glases als Raffinirungs-, Handels- und Frachtgewinn nur 500 pCt. zuschlagen, indem ein Theil roh, das Uebrige aber mehr und weniger verfeinert im Auslande abgesetzt wird. Nach diesem angenommenen Grundsatze zeiget sich folgende Berechnung.

In Böhmen bestehen 66 Glasfabriken, deren jede bei dem dermaligen hohen Glaspreise jährlich wenigstens für 30.000 fl. rohes Glas erzeuget, mithin werden in Böhmen in einem Jahre für fl. 1,980.000 rohes Glas fabrizirt. Schlägt man nun zu diesem den Raffinirungsgewinn zu 500 pCt. mit fl. 9,900.000, so ergibt sich eine Summe von fl. 11,880.000, welche jährlich für Böhmen durch Fabrikation, Raffinirung, Fuhr- und Handlungsgewinn des Glases gewonnen werden. Doch auch diese Berechnung ist auch dann nur gegründet, wenn sich dieser Handel nach allen Weltgegenden in seinem Flor erhält und weder durch

Digitized by Google

Krieg, Unruhen oder Verbote gehindert wird. Da sich aber ein bestimmter Gewinn sehr schwer für eine Reihe von Jahren berechnen läßt, so nimmt man hier als Grundsatz bei denen stets schwankenden politischen Verhältnissen bloß an, daß zu dem Werthe des erzeugten rohen Glases 300 pCt. im Durchschnitte als Raffinirungs-, Fracht- und Handelsgewinn zugeschlagen werden kann; der Beschäftigungsgewinn für Böhmen von der Glasfabrikation, Raffinirung und Handlung beträgt daher wenigstens fl. 7,920.000, welche größtentheils aus dem Auslande für vollkommene Waare gegen baares Geld jährlich nach Böhmen gebracht wird. Dabei kann man annehmen, daß bei diesem Geschäfte 39.600 Menschen durch die Glasfabrikation und Raffinirung Beschäftigung und Nahrung erhalten.

Aus diesem zeiget es sich nun deutlich, wie wichtig die Glasfabrikation für Böhmen sei, wenn erwogen wird, daß der Glasstoff im Lande selbst vorhanden ist, und daß das nach Abschlag des inländischen Bedarfes erzeugte Glas ins Ausland verführt wird, und für Böhmen noch im Auslande dabei noch ein ansehnlicher Gewinn erhalten wird. Allein der obbezeigte Fabrikations- und Raffinirungsgewinn würde diese Höhe bei Weitem nicht erreichen, wenn, da der Glasbedarf für Böhmen so gering ist, der Ueberfluß durch die in hiesiger Gegend bestehende Handlung im Auslande nicht vortheilhaft abgesetzt würde. Die Art, mit welcher diese Handlung in's Ausland betrieben wird, gehört unstreitig unter die ersten Wohlstandsquellen Böhmens, weil hiedurch die in Böhmen erzeugten vollkommenen Glaswaaren im Auslande gegen baares Geld abgesetzt werden, welche Baarschaft jährlich ganz gewiß nach Böhmen gebracht wird. Wenn man von dem oben angeführten geringsten Glaswaaren-Raffinirungs-, Fracht- und Handelsgewinn den inländischen Bedarf abschlägt, so bleiben zur Ausfuhr ins Ausland beiläufig noch fl. 5,280.000, welche als wahrer Gewinn für Böhmen zu betrachten sind. Diese vorausgehende Berechnung und die daraus für Böhmen sich ergebende Vortheile können aber nur so lange als bestimmt und dauerhaft angesehen werden, als die hiesige Glashandlung durch Kriegsheere und Flotten nicht gehemmt wird, der hiesige Handelsstand sowohl im In- als Auslande Achtung und Zutrauen erhält und die böhmischen Glasmanufacte, nebst den ihnen

Digitized by Google

eigenen Eigenschaften der Güte, der Schönheit und Manigfaltigkeit die vorzüglichste Eigenschaft, nämlich die Wohlfeilheit beibehalten werden.

Allein nach der Lage der jetzigen von Tag zu Tag steigenden Holzpreise in Böhmen zu schließen, kann der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, welcher den Untergang der so vortheilhaften böhmischen Fabrikation und Glashandlung in's Ausland herbeiführen wird. Zur Ehre der böhmischen Nation hat bisher ihr Glas auf allen ausländischen Handlungsplätzen die Aufmerksamkeit der Käufer auf sich gezogen und vortheilhaften Absatz gefunden, wozu nebst andern Eigenschaften die Wohlfeilheit eine Hauptbewegursache war. Diese nothwendige Eigenschaft gehet von Tag zu Tag mehr verloren und die unterzeichneten Handelsleute können Beweise anführen, daß Glasbestellungen schon dermalen mit der ausdrücklichen Bemerkung aufgekündigt worden sind, weil das böhmische Glas in zu hohem Preise stehet und selbiges aus Frankreich und andern Ländern um einen geringern Preis zu haben sei. Da es nun in allen Ländern, wo die Unterzeichneten den Glashandel treiben, an Mitwerbern fremder Staaten nicht fehlet, welche alldort ebenfalls mit Glas Handel treiben, so läßt sich voraussehen, daß das böhmische Glas bei dem Verluste der Wohlfeilheit die Concurrenz in fremden Ländern nicht lange aushalten können und diese Glashandlung für Böhmen in Kurzem verloren gehen werde. Allerdings wäre dieser Verlust für Böhmen eine tiefe Wunde, welche 23.000 Menschen nahrungslos stellen, den Staat eines Gewinnes von 7,920.000 fl., oder nach der geringsten Berechnung von fl. 5,280.000, berauben und die hiesige Gebirgsgegend, deren Einwohner bloß von der Glasfabrikation Beschäftigung und Verdienst erhalten, in eine öde, arme Gegend verwandeln würde, deren traurige Folgen nicht zu berechnen sind.

Die Grundquelle der täglich steigenden böhmischen Glaspreise lieget unstreitig in der Theuerung der rohen Materiale und Naturprodukte, und unter diesen vorzüglich des Holzes und der Pottasche. Weil die Pottasche das vorzüglichste Produkt und Material zur Glasfabrikation ist, so wäre sehr zu wünschen, daß auf deren Wohlfeilheit die größte Aufmerksamkeit verwendet würde, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß diese dadurch er-

Digitized by Google

zielet werden könnte, wenn dieselbe als ein für das Land unentbehrliches Material ganz außer Zoll gesetzt und unter keinerlei Vorwand oder Beweggrunde auszuführen verboten bliebe. Denn nicht nur allein zur Glasfabrikation, sondern auch zur Garn-, Zwirn- und Leinwandbleiche und mehreren inländischen Fabrikationen ist die Pottasche unentbehrlich, und daher erhöhet deren Theuerung auch alle diese böhmischen Fabrikate, zum größten Nachtheile des böhmischen Handels im Auslande. Auch mit diesen leinenen Fabrikaten betreibet die hiesige Handlung ansehnliche Geschäfte im Auslande und vorzüglich nach Portugal. Die Veranlassung dazu gab jenes Land durch den Verbot, das böhmische Glas dahin einzuführen, welcher die hiesigen Handelsleute bewog, um den Handel dahin nicht ganz und gar aufzugeben, statt des Glases, mit rohen, gebleichten und färbigen Leinwanden, leinenen Tüchern, gebleichtem Zwirne, wollenen und zwirnenen Strümpfen den böhmischen Handel nach Portugal fortzusetzen.

Ein anderes Hinderniß, welches zum Ruin der böhmischen Glas-Fabrikation und Handels im Auslande gereicht, sind die im Auslande, vorzüglich in Polen, Rußland und Nord-Amerika, von böhmischen Künstlern von Zeit zu Zeit errichtet werdenden Glasfabriken, welche sich durch mancherlei Anlockungen bemühen, böhmische Glaskünstler dahin zu ziehen, und durch diese sich in ihrem Glase die Güte, Schönheit und Manigfaltigkeit gleich dem böhmischen Glase zu verschaffen, und wegen Ersparung der Frachtkosten, Wohlfeilheit des Holzes und der Pottasche ihr Glas auf den Handlungsplätzen in wohlfeileren Preisen auszubieten, dergestalt, daß die hiesigen Handelsleute wegen der täglich steigenden Theuerung des böhmischen Glases mit ihnen die Concurrenz in kurzer Zeit nicht mehr werden aushalten können und daher den Glashandel gänzlich werden aufgeben müssen, wann der Auswanderung der böhmischen Glaskünstler nicht bald Einhalt geschiehet.

Zu dieser Auswanderung hat der jüngst geendigte Krieg die meiste Gelegenheit gegeben, in welchem die von Wailand Ihro Majestät der Kaiserin Maria Theresia den hiesigen Glaskünstlern und Handelsstande gnädigst bewilligte Befreiung von der Rekrutirung nicht berücksichtiget

Digitized by Google

wurde, sondern diese ohne Ausnahme zum Militär gestellt wurden. Dieser Umstand hat eine Menge Glaskünstler verleitet, aus Furcht vor der Rekrutirung in fremde Länder auszutreten, in denen sie willig und unter vortheilhaften Bedingungen aufgenommen worden sind. Zur ferneren Verhüthung dieser schädlichen Auswanderung dürfte das wirksamste Mittel sein, wenn den hiesigen Glaskünstlern und Handelsleuten die Befreiung von der Rekrutirung von Sr. Majestät neuerlich verliehen würde. Da aber auch leicht der Fall eintreten könnte, daß diese unbeschränkte Befreiung vom Wehrstande demselben viele taugliche Männer entziehe, so würde die Vereinigung des hiesigen Handelsstandes in ein ordentliches Gremium diesen zu befürchtenden Nachtheilen die gehörige Beschränkung geben, wann nur die von diesem Handlungs-Gremio gehörig geprüfte und sonach als für die Glasfabrikation unentbehrlich anerkannte Glaskünstler dieser allerhöchsten Befreiung von der Rekrutirung zu genießen hätten.

Nicht minder hinderlich ist die Unbeschränktheit des böhmischen Glashandels ins Ausland und die wenige Auszeichnung, welche die hiesigen Handelsleute genießen, indem sie bei Weitem nicht so geachtet sind, als die Handelsleute in den Hauptstädten, welche, in Gremien vereinigt, besondere Rechte und Vorzüge vor anderen Staatsbürgern genießen.

Wären die hiesigen Handelsleute gleich diesen unter von Sr. Majestät gnädigst festzusetzenden Statuten in einem Körper vereiniget, worunter der Grundsatz, daß Niemand in diesem Gremium aufgenommen werden könne, es seie dann, daß er hinlängliche Beweise von der Kenntniß der Waaren und des Handels gegeben und sich über den nöthigen Handlungsfond ausgewiesen habe, von der besten Wirkung sein würde. Denn hiedurch würde nicht jeder Unwissende Gelegenheit finden, sich ohne Kenntnisse und Fond in diesen Handel zu mischen, wodurch es geschiehet, daß es seither viele böhmische Glas-Handelsleute gegeben, welche von ihren Gewerken abgewichen; böhmische Waaren im Lande auf Borg genommen, damit Handel in's Ausland getrieben, auf den Handlungsplätzen diese in Böhmen erborgten Waaren unter dem Ein-

Digitized by Google

kaufspreise verkauft und bei ihrer Rückkehr nach Böhmen ihre treuherzigen Gläubiger nicht bezahlen könnten, sondern durch Erklärung ihrer Zahlungs-Unfähigkeit sich und Andere in Noth und Elend versetzen mußten. Einige dergleichen Umstände müssen allerdings im Inlande die Achtung auch der solidesten Handelsleute verringern und ihnen im Auslande nebst der Achtung das ihnen ganz unentbehrliche Zutrauen rauben. Das Resultat ist bei solchen Fällen immer Verringerung und Herabsetzung des böhmischen Handels. Diesen für die hiesige Handlung so nachtheiligen Folgen könnte durch die Vereinigung des hiesigen Handelsstandes in ein ordentliches Gremium nach dem obberührten Grundsatze vorgebeugt werden und der hiesigen Handlung im In- und Auslande mehr Selbständigkeit, Achtung und Zutrauen verschafft werden.

Nach dieser vorausgeschickten Darstellung der böhmischen Glasfabrikatur und des hiesigen so beträchtlichen Activhandels in alle Welttheile, und ganz überzeugt, daß die höchsten Gesinnungen Euer Majestät huldreichst dahin gerichtet sind, das Wohl Höchstderoselben Unterthanen nach Möglichkeit zu befördern, wagen die Gefertigten ihre unterthänigste Bitte:

Euer Majestät gebieten gnädigst zu entschließen, die Ausfuhr der Pottasche unter keinem Vorwande zu gestatten, dann gnädigst zu bewilligen, daß die hiesigen Glas- und Leinwandhandlungsleute in's Ausland ein Gremium errichten mögen und diesem Gremium eben die Rechte und Begünstigungen wie den bereits bestehenden huldreichst zu verleihen und dem hiesigen Glashandlungs- und Manufactur-Stande die unter Weiland Ihro Majestät der Kaiserin Maria Theresia genossene Befreiung von der Rekrutirung großmüthigst zu erneuern.

Ebenso bitten die unterzeichneten Handelsleute allunterthänigst, Euer Majestät geruhen aus Berücksichtigung, daß die hiesigen Handelsleute von ihrer zarten Jugend an in fremden Ländern leben und handeln und dessentwegen ihre Natur ganz an die dortigen Weine gewöhnt ist, gnädigst zu bewilligen, daß sie jährlich eine huldreichst zu bemessende

Digitized by Google

Quantität fremder Weine zu ihrem alleinigen eigenen Bedarf gegen mäßigen Zoll einführen dürfen.

Euer Majestät unsers allergütigsten Kaisers und Königs

unterthänigste Handelsleute

zu Hayde, Langenau, Blottendorf, Steinschönau, Parchen ꝛc.

Die hier Benannten haben ihre Handlungshäuser und Glas-Niederlagen in Cadix, Sevilla, Cartagena und Alicante	Hicke Rautenstrauch Zincke & Comp. Johann Anton Hicke Johann Wenzel Hicke Johann Anton Zinke Johann Anton Hantschel Johann Joseph Hicke Johann Christoph Socher Johann Joseph Frauenfeld Kaspar Binert Wenzel Rautenstrauch Johann Anton Mitteis Johann Joseph Kreibich
Haben ihre Handlung und Glas-Niederlagen in Cadix, Sevilla, Valencia und Barcelona.	Georg Anton Janke & Comp. George Janke Ignaz Kreisler Johann Wenzel Helzel Anton Ostritz Franz Xaver Mosig Anton Vincenz Kreibich Benedikt Mosig Franz Grohmann Anton Müller Franz Müller Wenzel Ulbrich Josef Grosmann
Haben ihre Handlung und Glas-Niederlagen in Bilbao*), in Santander und Hamburg.	Johann Heinrich Gotscher Ignaz Gotscher Franz Richter Anton Rochelt Johann Zimmermann Franz Zeisler

*) Die Firma: Gotscher & Comp. besteht heute noch in Bilbao, jedoch ohne Anlehnung an ein Stammhaus in Böhmen. Ihr gegenwärtiger Chef ist Vincenz Dotzauer, aus Graslitz gebürtig.

Digitized by Google

Haben ihre Handlungshäuser und Leinwand-Niederlagen in Lissabon und Port a Porto.	Johann Adam Ziegenheim & Comp. Ignaz Helzel Johann Anton Gerner Johann Anton Helzel Joseph Calasanz Ziegenheim Franz Riedel Franz Eyfelt Johann Anton Groh
Haben ihre Handlung mit Glaswaaren in Riga.	Johann Georg Melzer & Comp. Johann Christoph Fleischer Franz Pompe
Haben ihre Handlung in Glaswaaren in Amsterdam.	Seel. Herrn Joh. Antony Trauske seel. Wittib Christian Göttlich
Haben ihre Handlungshäuser und Leinwand-Niederlagen in Lissabon und Porto a Porto.	Joseph Hänel & Comp. Joseph Vincenz Bredschneider Johann Franz Grosmann Franz Hölzel Anton Hubert Daniel Herbst Franz Hanel [sic]
Haben ihr Handlungshaus und Leinwand-Niederlage in Lissabon.	Johann Wenzel Janke seel. Wittib & Comp. Elias Rautenstrauch Emanuel Janke Johann Wenzel Schneyder Vincenz Kreibich
Haben ihr Handlungshaus und Leinwand-Niederlage in Porto a Porto.	Johann Anton Trauske seel. Wittib Johann Christoph Schlegel Joseph Pautsch Johann Franz Beckel Johann Christoph Müller Johann Anton Bekel Johann Franz Schlegel Franz Anton Schlegel
Haben ihre Handlung in St. Petersburg.	Johann Joseph Günther & Comp. Anna Theresia Günther Johann Joseph Bredschneider
Haben ihr Handlungshaus und Leinwand-Niederlage in Lissabon.	Gebrüder Ostermann & Comp. Ignaz Alois Ostermann Joseph Ostermann Johann Joseph Zinke.

Digitized by Google

Haben ihre Handlungshäuſer in Holland zu Amſterdam, Rotterdam und Utrecht.	Johann Anton Trauske & Comp Anna Eliſabeth verwittibte Trauske Johann Georg Müller Johann Anton Pekel Johann Franz Bekkel Johann Anton Trauske junior
Handlungshaus in Cadix.	Johann Wenzel Zimmermann
Handlungshaus in Mailand.	Joſeph & Ignaz Storm
Haben ihre Handlungshäuſer in Amſterdam, Coruña und Ferrol.	Fiſcher Kittel & Comp. Ignaz Kittel Anton Kittel Johann Adam Sachſer
Haben ihre Handlungshäuſer in Cadix und Sevilla.	Preisler & Comp. Joſeph Riedel Johann Anton Preisler Auguſtin Lilly Joſeph Kukauf Johann Hatſcher Franz Bredſchneider Johann Wenzel Göldner
Haben ihre Handlungshäuſer in Coruña & Ferrol.	Anton Oppits Gerner & Comp. Anton & Joſeph Oppits.
Macht Exportations- und Commiſſions-Geſchäfte nach Spanien u. Amerika.	Franz Krauſe
Haben ihre Handlungshäuſer in Konſtantinopel und Smyrna. Ditto [sic]	Johann Anton Heltzel Ignaz Herbſt David Ullmann Franz Anton Knechtel Joſeph Schimmel [?] Joſeph Karl Knechtel
Haben ihre Handlungshäuſer in Trieſt, Neapel, Palermo und in Romaniſchen Staaten.	Palme Langer & Comp. Franz Anton Palme Joſeph Palme
Smyrna und Konſtantinopel.	Franz Vogl Florian Vogl Ignaz Palme Joſeph Handſchke
Nebenbenannter macht Exportations- u. Commiſſions-[Geſchäfte] in's Norddeutſchland.	Bartholmé Zahn & Sohn
Exportation und Commiſſion nach Spanien & Nordamerika.	Ignaz Krauſe

Digitized by Google

Haben ihr Handlungshaus in Bilbao.	Johann Chriſtoph Krauſe Joh. Krieſche Johann Chriſtoph Krauſe junior
Handlungshaus in Bremen. Niederlage.	Gebrüder Kreibich
Nach Holland in Amſterdam.	Franz Anton Palme Benedikt Palme Franz Anton Palme junior Anton Knechtel Franz Anton Kreibich Johann Chriſtoph Palme
Nebengezeichneter macht Exportations- und Commiſſions-Geſchäfte nach Rußland, Amerika, Spanien ꝛc.	Johannes Schiffner
Die hier Benannten haben ihre Glashandlung nach Polen und Rußland.	Stony Palme & Comp.
Haben ihr Handlungshaus in Livorno in Toscana.	Johann Chriſt. Palme Chriſtian Palme Ignaz Kreibich
Ditto in Neapel.	Johann Benjamin Janel Johann Joſeph Janel Benjamin Janel junior
Exp. & Commiſſ. nach Italien und Amerika.	Ignaz Seidel
Glashandlung nach Barcelona.	Johann Kaspar Zahn & Söhne
Commiſſionsgeſchäfte nach Spanien und Italien.	Georg Hänel.
Handlungshaus in Frankfurt a. M.	Franz Anton Kreibich & Comp Franz Kreibich Anton Kreibich Joſeph Hanel
Die Nebenbenannten haben ihre Handlungshäuſer in Bilbao, St. Ander, San Sebaſtian, Coruña und St. Jago in Spanien	Johann Georg Trauscke Johann Joſeph Trauscke Johann Jacob Zinke Jacob Franz Zinke Johann Chriſtoph Zinke
Nach Cadix und Sevilla in Spanien.	Johann Anton Preisler Johann Franz Preisler Nicolaus Preisler Auguſtin Stolle
In Amſterdam.	May & Schlegel & Comp.

Digitized by Google

Ihre Handlungsgeschäfte in Holland, Rotterdam, Dordrecht, Brüssel.	Johann Anton Glanz & Comp. Joseph Glanz Augustin Neumann Joseph Mosig Anton Jäger Sigmund Glanz Augustin Neumann jun.
In Amsterdam.	Gerthner Hanzel & Comp. Ludwig Gerthner Joseph Hanzel Joseph Ostritz Franz Anton Gerthner
Nach Triest und Mailand.	Johann Christoph Schneyder seel. Erben.
Nach Croatien in Glas und Leinwand.	Joseph Mum.
Nach Liebau in Curland.	Gottfried Fritsche
Nach Wien.	Fillinghauer & Mosig.
Nach Frankfurt a/M. in Glas.	Zahn & Comp.
Nach Malaga in Spanien.	Johann Georg Kerschner & Comp. Johann Joseph Kerschner Franz Oppelt
Glasniederlage in Bilbao.	Johann Wenzel Ullmann Franz Nabrich & Comp.
Nach Santander und Valladolid.	Anton Jünger Joseph Pohl Franz Knechtel
In Commissionsgeschäften nach Hamburg, Spanien und Amerika.	Anton Janke & Stolle & Comp.

60.

Wohllöbl. k. königl. Kreisamt!*)

Wie wichtig der Activ-Handel für den Staat sei und daß durch solchen der Wohlstand des Einzelnen und der Reichthum einer Nation, das Gedeihen der Künste und Wissenschaften, die Aufmunterung des Gewerbs-

*) In Jungbunzlau.

fleißes und aller in die Landwirthschaft einschlagenden Verrichtungen, kurz das Fortschreiten der Cultur in allen Geschäftszweigen des bürgerlichen Lebens und individuelle Bildung bedingt und befördert werden, hierüber ist unter einsichtsvollen Staats- und Geschäftsmännern wohl nur eine Stimme. Die Anwendung dieser Erfahrungssätze, dieser Principien einer gesunden Handlungspolitik auf den Glashandel Böhmens und vorzugsweise mehrerer Gebirgs-Dominien des Bunzlauer Kreises ist nun leicht gemacht, da dieses Kunstprodukt größtentheils in das Ausland abgesetzt und versendet wird, hiefür jährlich mehrere Millionen Geldes eingehen und kein anderer Artikel des Exportationshandels, als Tuch, Leinwand ꝛc., so rein activ, als das Glasprodukt, ist, indem die zu dessen Erzeugung erforderlichen Materialien ausschließend im Inlande gewonnen, geliefert und zum Kaufmannsgut umstaltet werden.

Welche ungeheuere Summen werden jährlich für Farbewaaren und für den Leinsaamen an das Ausland bezahlt! Umgekehrt ist der Fall beim Glas-Negoz. Der Urstoff dieses Artikels bis zu seiner Vollendung, alle denselben betreffende Beschäftigungen gehören der Nation an, und das Geld, welches vom Auslande dafür einfließt, ist für unsern vaterländischen Boden reiner Gewinn.

Mehr als zehn Tausend Bewohner der Dominien Kleinskal, Morchenstern, Nawarow und Semil beschäftigen sich mit der Erzeugung und dem Umsatze des Glases, nähren sich bei einer günstigen Stellung der Handlung und vortheilhaften Conjuncturen auskommentlich, da sie ohne diesem Erwerbe als Wolle- und Flachsspinner ihr Leben armselig fortfristen müßten, und hiedurch die Staatsverwaltung rücksichtlich der Klassen-Personal- und Erwerbsteuer der Gefahr eines empfindlichen Deficit ausgesetzt werden würde.

Diese für den Staat so wichtige Erwerbsquelle, dieser das Wohl und Weh mehrerer Tausend Familien geltende Nahrungszweig ist nun auf dem Punkte zu versiegen und zu Grunde gerichtet zu werden. Und dieses nicht durch Zeitverhältniße, durch Anläße von Außen, sondern durch das ordnungswidrige Benehmen, durch das sinnlose Verfahren eines Theils jener Volksklasse, die mit der Producirung des Glasartikels beschäftiget ist, durch verderbliche Eingriffe in diesen Handlungszweig von Individuen,

Digitized by Google

welche weder Beruf noch Talent, weder Sachkenntniß noch Erfahrung im Fache der Handlung haben, überhaupt durch Ungebundenheit und selbst Fahrläßigkeit an Seite der respectiven Wirthschaftsämter.

Reiner Patriotismus und die heilige Pflicht jedes treuen Staatsbürgers, zum Wohle des Ganzen nach Kräften wirksam zu werden, fordern daher die gehorsamst Gefertigten auf, die bedenkliche Lage, in welcher sich das Glas-Negoz gegenwärtig befindet, mit allen ihren verderbenschwangern Folgen [zu schildern und die Bitte zu stellen:*)] eine wohllöbliche k. k. Kreisbehörde wolle zur Abwendung des gänzlichen Verfalls und Ruins dieser Erwerbsquelle eingreifende Maßregeln und Vorkehrungen treffen, überhaupt dieses Geschäft jenen Händen entreißen, in welchen es sich zum Schaden des Einzelnen und des Allgemeinen gegenwärtig befindet.

Diese gehorsamste Bitte rechtfertigen die Unterzeichneten durch folgende, auf Wahrheit und Erfahrung gestützte Data.

§. 1.

Jedes Geschäft, welches ohne Leitung und Aufsicht, ohne systematischer Ordnung dem rohen Haufen frei gegeben wird, muß in der Ursache und Wirkung stocken. Und dieses ist der Fall beim Glashandel. In seiner Entstehung konnte bezüglich auf dieses Negoz keine andere Einrichtung getroffen werden, als es mußte dem Gewerbs- und Kunstfleiße derjenigen überlassen werden, die sich mit Aufopferung der Zeit und ihres Vermögens auf dieses Geschäft legten. Gegenwärtig aber, wo so viele Tausende von Menschen mit der Erzeugung und dem Verschleiße des Glasartikels beschäftigt sind, wo nicht die Wohlfahrt, sondern selbst die Existenz dieser gewerb- und handeltreibenden Klasse auf dem Spiele stehet, verdient es mehr Aufmerksamkeit und muß systematisch geordnet werden, ehe es ganz aufgelöst und zu Grunde gerichtet wird. Menschen ohne allen Vorkenntniße, die nicht einmal ihren Namen schreiben können, viel weniger eine Handlungsunternehmung zu berechnen und zu calculiren fähig sind, erschleichen bei den Wirthschaftsämtern Pässe, verlassen als Professionisten, als Bauern und selbst als Taglöhner ihre Werkstätte,

*) Obige im Texte der abschriftlichen Urkunde weggelassene Worte dem Sinne nach eingeschaltet.

Digitized by Google

ihre Wirthschaft und ihre Arbeitsbesteller, beschleichen die Glasmacher und Glasschleifer, verleiten sie oft zu Veruntreuungen, sammeln auf diese Art eine Parthie Waare und verführen sie auf die entferntesten Plätze, auf welchen sie die Waare aus Mangel an Reisegeld ohne Sach- und Rechnungskenntniße von Haus zu Haus anbieten, für jeden Preis hingeben und solchen herabsetzen, den der solide Handelsmann, welcher mit eigenem Vermögen arbeitet, nicht einhalten kann.

Dieser Umstand, wenn auch zehn und mehr Individuen sich mit diesem Schleichhandel befaßen möchten, würde den nachtheiligen Einfluß für das Ganze noch nicht herbeiführen. Allein so sind wohl Tausende mit diesem Schleichhandel beschäftiget, unter denen es einige gibt, die ihn en gros treiben, schlechte Waare erzeugen, die Preise auf diese Art und hiedurch auch den guten Ruf und das Ansehen des Fabrikats herabsetzen, so zwar, daß ein Handelsmann, der mehrere Tausend Gulden auf die Fabrikation ächter und feiner Waare verwendet hat, diesen geringen Preisen schlechterdings nicht nachkann und so in die Nothwendigkeit versetzt wird, sein Geschäft, dessen Unternehmung er sein ganzes Vermögen gewidmet hat, aufzugeben oder in ein unvermeidliches Falliment gezogen zu werden.

Was soll aber bei dieser Stellung aus dem zahlreichen Fabrikspersonale und den andern Hülfsarbeitern werden, welche ihr Brod durch Producirung ächter und feiner Waare bisher erworben haben? Die Verpflichtung, diese Klasse Menschen vor Verarmung, vor Verkümmerung, vor Zurückkommen in der Bildung zu sichern, fordert gewiß zu energischen Maaßregeln und zu der Beschränkung auf, daß der Glashandel blos in die Hände solider, recht erfahrener, ansäßiger und hinreichend bemittelter Männer gelegt und nicht jedem Schleiferjungen gegeben werde.

Angenommen, daß ein solcher unerfahrener kenntniß- [und] mittelloser Neuling wirklich einen guten redlichen Willen habe, so sind doch in der hiesigen Gegend einige hundert Beispiele aufzuweisen, daß sich solche Menschen in das größte Elend gestürzt haben und viele Hundert Familien durch sie an den Bettelstab gekommen sind. Dieß kann auch nicht anders kommen, denn

Digitized by Google

a. fordert kein Handlungsartikel soviel Umsicht, Kenntniß und Geschmack, als der Glasartikel und in keinem ist die Mode veränderlicher, als gerade in dem befragten. Fast mit jedem Posttage gehen neue Muster ein; die Gattungen gehen so zu sagen in's Unendliche.

b. Nehmen diese Neulinge die Waaren auf Credit, müßen sich folglich auch den Zuschlag der Interessen gefallen lassen. Durch die widernatürlichste Concurrenz steigern sie [die] Preise schon beim Einkaufe. Es soll nun die Geschäftsreise angetreten werden. Aengstlich sucht der merkantilische Abenteurer einen Fuhrmann auf, der seine Parthie Waaren zu verladen und dem Besteller ein Sümmchen zur Bestreitung der Reise- und Zehrungskosten vorzuleihen sich herabläßt; er findet auch einen solchen Frachter, der nach erfolgter Uebernahme der Glaswaare sich bereitwillig erklärt, dem angehenden Glashändler ein Sümmchen gegen wucherische Zinsen darzulehnen. Der junge merkantilische Don Quixotte, der bisher noch unter der Ruthe seiner Aeltern stand, ist sich nun auf einmal selbst überlassen; er benützt auf seiner Geschäftsreise die Freiheit, lebt flott, wird schon unterwegs zu den niedrigsten Ausschweifungen verleitet; die Cassabaarschaft will nicht mehr zulangen. Endlich erscheint der neue Kaufmann auf dem bestimmten Platze; der Fuhrmann kommt ihm schon vor's Thor entgegen und bringt ihm die Hiobspost, daß auf dem Platze sehr schlechte Geschäfte gemacht werden (denn er hat die Kaufleute des Platzes, von der mißlichen Lage des jungen Abenteurers schon unterrichtet); es wird wegen dem Waaren-Absatze Anfrage gemacht, man bietet einen Spottpreis, der Fuhrmann dringt auf die Bezahlung des accordirten Frachtlohnes und des dargelehnten Capitals sammt Interessen, droht mit Gerichtsstellen und Advocaten. Im Gedränge schlägt der junge unerfahrene Mensch seine Waaren um jeden Preis los, denn auf gerichtliche Schritte kann er's nicht ankommen lassen. Die theuere Zehrung im Gasthofe, der Waarenlagerzins verursachen in der Kassa ebenfalls eine große Lücke, und, wenn er so glücklich ist, von einem Kaufmann auf dem Platze gegen Verpfändung seines Waarenlagers mit einer Baarschaft unterstützt zu werden, um sich den Fuhrmann vom Halse zu schaffen, so muß er sich einen Abzug von 20 bis 30% gefallen lassen. Der Waarenlagerzins die Zehrung im Wirthshause, die einladende Gelegenheit zum Billard-

Digitized by Google

und Kartenspiel, zum Umgange mit feilen Dirnen sind gleich kostspielig und verderblich, und auch in der letzten Situation ist er zum Verkaufe seiner Waare um jeden Preis gedrungen.

Er kehrt nun physisch und moralisch verdorben in seine väterliche Heimat zurück. Der Glasmeister und die Glasschleifer, die ihm einen großen Theil des Glases und der Arbeit creditirten, wollen nun auch bezahlt sein; es bleibt ihnen jedoch nichts, als das leere Nachsuchen übrig. Und hat er noch einiges Vermögen, so haben das bücherliche Eigenthum schon sein Eheweib und seine Verwandten durch Pränotationen und Einverleibungen fingirter und simulirter Schuldinstrumente erschöpft, oder er läugnet im Wege der gerichtlichen Prozedur das Factum der Wechsel- oder Schuldbrief-Ausstellung, den Empfang der Valuta, oder schützt sich mit der Einwendung, daß er zur Ausstellung eines Wechsels nicht berechtiget seie.

Ein anderer Windbeutel von einem solchen Glas-Negocianten bleibt im Auslande, um den Händen seiner treuherzigen Gläubiger und der Gerechtigkeit zu entgehen, sucht bei irgend einem reichen Cavalier ein Engagement als Factor oder Fabriksdirector. Unter seiner Leitung wird eine Glasfabrique errichtet, hierländige Arbeiter werden debauchirt und in's Ausland gelockt und der vaterländische Kunstfleiß wird nun auf fremdem Boden beschäftiget; kurz, es ist beinahe unglaublich, welche verderbliche Folgen die Regellosigkeit in dem Glas-Negoz nach sich zieht, und doch sind es Thatsachen. Dieser Schleichhandel nimmt aber demohngeachtet mit jedem Tage mehr überhand, faßt immer tiefer Wurzeln, und das Resultat kann kein anderes, als der gänzliche Ruin dieses für die Monarchie so wichtigen Handlungszweiges sein.

§. 2.

Auf alle Gewerbe, Manufacturen und Fabriquen ist das Auge der Regierung gerichtet, daß sie unter Polizeiaufsicht nach Ordnung und ihrem Zwecke gemäß betrieben werden, weil man überzeugt ist, daß dieses der einzige Weg sei, den Handel und das Fabriquewesen zu heben, auszubilden und zu erhalten; nur der Glashandel ist ohne jede Organisirung sich selbst und seinem Schicksale überlassen, wodurch er den Händen der

Digitized by Google

jenigen Geschäftsmänner, die zu seiner Belebung und Erweiterung ihr Vermögen geopfert, entrißen und zum größten Nachtheile mehrerer Dominien in fremde Hände gespielt wird.

Auswärtige Handelsleute, die die Waaren sonst von den hiesigen Glas-Negocianten bezogen haben, kommen hieher, hausiren von Haus zu Haus, von Arbeiter zu Arbeiter, verleiten diese zu Veruntreuungen an den einheimischen Handelsleuten und sammeln so Waaren, die sie auf diese Art allerdings wohlfeiler an sich bringen, als wenn sie solche auf dem gesetzmäßigen Wege beziehen möchten. Dieser Mißbrauch ist aber ein gewaltthätiger Eingriff in die Rechte der einheimischen Geschäftsmänner, die ihre Kräfte und ihr Vermögen dieser Gattung Erzeugung und Handel gewidmet haben. Daß aber an den einheimischen Handelsleuten wirkliche Veruntreuungen verübt werden, liegt erwiesen vor, weil die Arbeiter das Materiale, welches ihnen zur Bearbeitung von den einheimischen Negocianten anvertraut wird, an die Fremden vertauschen oder wohl gar unter dem Vorwande, als sei es in der Arbeit gebrochen, ganz verkaufen.

Auf diese Art entstehet für den hierortigen Handel ein doppelter Schaden, denn nicht nur der hiesige Unternehmer, sondern auch der Staat leiden darunter, weil unter solchen Umständen für die Glaswaaren weniger effectiver Werth eingehet, als wenn die Versendungen von hiesigen Negocianten geschehen, die doch durch eine Reihe von Jahren mit Fleiß und Anstrengung nicht nur für ihr Bestes, sondern zum allgemeinen Wohle gearbeitet haben und nun die Früchte ihrer Industrie und Sorgen von Fremden erndten, sich selbst aber der Erwerbslosigkeit und dem drückendsten Mangel ausgesetzt und Preis gegeben sehen sollen.

§. 3.

Nebst den so eben angeführten Ursachen, welche das Sinken und den gänzlichen Verfall des Glashandels herbeiführen, liegt ein Hauptgrund auch darin, daß dieses Fabricat ohne einer Beschauanstalt, ohne einem systematischen Reglement, überhaupt ohne aller Polizei-Aufsicht betrieben und von den respectiven Wirthschafts-Aemtern keiner Aufmerksamkeit gewürdiget wird.

Digitized by Google

Kein Individuum soll als Glashändler zugelassen werden, das nicht dazu geeignet ist. Es sind ja erst kürzlich mehrere Verordnungen ergangen, daß Niemand als Glas-, sage als Handelsmann [sic] legitimirt werden könne, wenn er sich nicht ausweist, die Handlung ordentlich erlernet und als Commis serviret zu haben. Warum sollte diese heilsame Vorschrift nicht auch auf das Glas-Negoz anwendbar sein? Die Arbeiter sollen bei ihren Werkstühlen bleiben und auf die zweckmäßige Bearbeitung des Materials bedacht sein, das ihnen von Seiten der Fabrikanten und Handelsleute anvertraut wird, aber nicht in Handlungsgeschäften pfuschen, die sie nicht verstehen, nicht gelernt haben und denen sie auf keinen Fall gewachsen sind.

Zu diesen Mißbräuchen gesellt sich noch der Umstand, daß die respectiven Wirthschaftsämter jedem, der nur den Stempel bezahlen kann, zum Betreiben des Handels Reisepässe ertheilen, ohne in die Vorfrage einzugehen, ob der Paßwerber zum Handel berechtiget und geeignet sei oder nicht.

Gleich verderblich ist der Mangel eines bestimmten Reglements und einer Gewerbsordnung für die Glasarbeiter; denn gegenwärtig gehört der Meister mit dem Lehrlinge, Gehilfen und Pfuscher in eine Kathegorie, ja derjenige, welcher sich zu einer guten Arbeit untauglich fühlt, glaubt sich sogar zu Handelsmann berufen, daher es unter die Erscheinungen des Tages gehört, daß der dritte, vierte Schleiferjunge Handelsmann sein und sich als solcher in der Welt herumtreiben will.

Schon diese gedrängte Darstellung wird ein wohllöbliches k. k. Kreisamt von der Nothwendigkeit überzeugen, solche Vorkehrungen zu treffen, die der augenscheinlichen Gefahr der Zugrundrichtung dieses Handlungs- und Gewerbszweiges mit Kraft zu begegnen geeignet sind.

Die Unterzeichneten legen zu diesem Ende einige Mittel vor, die dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit, die den gegenwärtigen Verhältnißen dieses Handlungszweiges angemessen sind und sämmtlich zur Aufrechthaltung, Belebung und Befestigung des ganzen Activ-Glashandels erforderlich werden befunden werden.

Digitized by Google

§. 4.

Um ſich von der Beſchaffenheit und Stellung des hierländiſchen Glashandels in ſeinem ganzen Umfange zu unterrichten, darf es nicht bloß auf den Berichten der Wirthſchaftsämter beruhen, ſondern das erſte Erforderniß, von welchem die übrigen Vorkehrungen ausgehen, wäre

a. die Abordnung einer k. kreisämtlichen Commiſſion. Dieſe würde ſich bei einer Localunterſuchung, zu welcher alle Individuen, die ſich mit dem Glashandel befaßen, Dominium nach Dominium, vorzufordern wären, überzeugen, wie viel unter ihnen zum Handel geeignet ſind. Hiebei müßte noch die Vorſicht gebraucht werden, daß man den Wirthſchaftsämtern gleich mitgebe, die Gemeinden zur Anzeige der Glashändler zuvor aufzufordern, weil Mehrere ſich mit dem Glashandel befaßen können, von deren Exiſtenz als Glashändler die Wirthſchaftsämter keine Kenntniß haben.

b. Vor der k. kreisämtlichen Commiſſion hätte ſich ſodann jeder auszuweiſen, in wie weit er zum Mitgliede des Handlungsſtandes geeignet ſei, ob er ſchreiben und rechnen könne, ob er die Handlung und Buchführung ordentlich erlernt habe, ob er zum Betriebe des Glashandels einen hinreichenden Unternehmungsfond beſitze; ferner hätte er ſich zu legitimiren, ſeit wann und von wem er zum Handel berechtiget worden ſei.

c. Diejenigen, denen die erforderliche Qualification eines Handelsmannes nicht beiwohnet, wären ſofort zu ihren Werkſtühlen als Werkmeiſter zu verweiſen, wenn ſie wirkliche Genoſſen des Kunſtgewerbes ſind, als welche ſie ihren Unterhalt mehr geſichert haben, als wenn ſie durch den Schleichhandel ſich ſelbſt und Andere, die ihnen Waaren creditiren, in's Verderben ſtürzen. Sind ſie aber keine Kunſtverwandte, um ſo müßen ſie um ſo mehr in die Schranken ihres Gewerbes zurück- und zu ihrem Leiſten verwieſen werden.

d. Diejenigen hingegen, welche ſich mit denen zum Handelsſtande erforderlichen Eigenſchaften ausweiſen können, verdienen billig den Schutz der Regierung; doch aber hätten ſie ſich, wenn ſie nicht ſchon mit Licenz oder Legitimations-Schein verſehen ſein ſollten, dieſe ungeſäumt zu erwirken.

Digitized by Google

e. Zum Ersatze für diejenigen, welche sich bisher unbefugt mit dem Glashandel, doch aber als sach- und arbeitsverständige Schleifer befaßt haben, und künftig so lange vom Handelsstande entfernt gehalten werden müßen, bis sie die Handlung ordentlich erlernt und die Befugniß zum Betriebe derselben erhalten haben, soll das ganze Arbeits- und Schleifer-Personale zunftmäßig organisirt werden und die Distinction stattfinden, daß der Werkmeister nicht mit dem Lehrbuben gleich gezählet werde, wie es bis jetzt der Fall ist.

Man hat sich zwar in neueren Zeiten ziemlich laut und allgemein wider das Zunftswesen erkläret und die Gefertigten sind weit entfernt hierüber abzusprechen; allein so viel ist gewiß, daß, wenn nicht Verluste und Banquerotte den Handel durch sich selbst in sein natürliches Verhältniß bringen sollen, der Staat ihm Schranken setzen müße. Und dieß ist zeither in den österreichischen Staaten geschehen, im Innern durch Handlungsgremien und Innungen, wobei unser Handel, Fabrikwesen und Ackerbau sich gleichförmig und wechselwirkend erhoben und ausgebildet haben. Wenn Schranken im Staate in allen Dingen nöthig sind, weil Staat schon seinem Begriffe nach vernünftige Beschränkung des Einzelnen durch das Ganze ist, so ist Zunftwesen die zweckmäßigste Beschränkung des Handels wie der Gewerbe, weil sie vom Volke selbst ausgehet und nur unter Aufsicht der Regierung steht.

Die Organisirung der Glas-Raffinirkunst ist auch keiner Schwierigkeit unterworfen. Die Wirthschaftsämter ertheilen die Consense zur Erlernung der Glasschleiferkunst; der Lehrling wird nicht eher als nach Verlauf von drei Jahren zum Gehilfen erklärt und kann nicht als Schleifermeister oder Künstler aufgenommen werden, bis er sich mit einer vollendeten meisterhaften Arbeit ausweiset. Diese Verfüge wäre ein wichtiger Schritt zur Vervollkommnung des Glasartikels, wo man gegenwärtig von allen Seiten Klagen hört, daß in der Produzirung desselben äußerst geschleudert werde und der gute Ruf dieses Fabrikats im Auslande immer mehr sinke.

Die Einwendung eines oder des andern, daß er sich mit der Producirung und Raffinirung des Glases das nicht erwerben könne, was er sich mit dem Handel erworben habe, wird hiedurch widerlegt und entkräftet, daß durch seinen Schleichhandel die Preise und die Qualität der

Digitized by Google

Waaren herabgesetzt werden und dieses eben die Ursache des Sinkens der Handlung ist. Zudem kann er gewiß nicht darthun, daß er beim Verkaufe der Waare mehr Gewinn bezogen habe, als das Schleiferlohn beträgt; sonst wäre der Handel nicht geschwächt worden. Ueberdieß hat er die Beruhigung, daß ihm seine Waare von den Einheimischen für eben den Preis abgenommen wird, um welchen er an Auswärtige aus Unbehilflichkeit, in dem Geschäfte zu calculiren, verkauft hat. Der einzige Umstand könnte ihm beschwerlich fallen, daß er gute Arbeit liefern muß; allein eben dieses ist eine unerläßige Bedingung, wenn der Glashandel aufrecht erhalten werden soll. Ueberhaupt muß es der solide Geschäftsmann nur zu oft erfahren, daß ein so anderer Springinsfeld von einem Glas-Negocianten die schlechteste Waare hier zusammenraffe, solche um ein Spottgeld an sich bringe und auf den ausländigen Messen zu jedem Preise hingebe. Neben ihm befindet sich in einer Boutique sein Landsmann, dessen Glas-Sortiments auserlesen und gewählt sind; seine Waare kostet im Einkaufspreise drei bis vier Mal mehr, als jene des Schwindlers. Die Käufer bemerken freilich den Unterschied in der Qualität der Waare, allein die Differenz des Preises scheinet ihnen unverhältnißmäßig, und die schöne gute Waare bleibt zur ferneren Disposition des Eigenthümers stehen, die veräußerte schlechte Waare bringt aber den hierländigen Artikel in einen solchen schlechten Ruf, daß er dem Verfalle nahe gebracht werden muß. Auf den Messen zu Leipzig, Frankfurt ꝛc. kann man hundert Fälle — daß nämlich der solide Handelsmann durch solche Schwindelköpfe, die oft weder lesen, viel weniger schreiben können, verdrängt werden — als Belege zu der obigen Behauptung finden. Hiedurch wird unser Glashandel geschwächt, gehemmt und vernichtet, und die Folgen hievon sind für die hiesigen Gebirgsbewohner unberechbar.

Der Vorliebe für Monopole ist zwar in den neueren, nach Erweiterung der bürgerlichen Verhältniße strebenden Zeiten ein Hang zur völligen und allgemeinen Handelsfreiheit gefolgt; allein letztere ist für das Allgemeine eben so nachtheilig, wie die ersteren, und der Beweis dieser Behauptung ist schon in gegenwärtiger Darstellung geführt worden. Auch ist Freiheit schon als Begriff relativ und wird im Leben bedingt durch alle gegebene Verhältniße des Augenblicks.

Digitized by Google

So wenig wie politische oder moralische, äußere oder innere Freiheit darin besteht, thun zu können, was man will, eben so wenig kann auch Handelsfreiheit so viel heißen, als: handle jeder, wie und womit er Lust hat.

Handel beschränkt sich zwar mit der Zeit selbst, so wie Gewalt endlich Unrecht zurückweiset und jedes Zuviel überfließet; aber darunter leiden dann jedesmal zwei, einer nach dem andern. Der Staat ist jedoch gerade dazu da, diese gegenseitigen Reibungen und Aufreibungen, wo nicht ganz zu verhüthen, doch dem Ganzen, wie dem Einzelnen möglichst unschädlich zu machen. Unbedingte Handelsfreiheit pflegt blos in zwei Fällen von Regierungen verstattet zu werden, nämlich in neu geschaffenen, jugendlichen Staaten, wie z. B. in Nord-Amerika, oder bei einem älteren mehr entwickelten Staate, wenn derselbe darauf strebt, die Herrschaft des Handels, also den Hauptantheil daran an sich zu reißen, wovon England das Beispiel liefert. Im ersteren Falle dauert jedoch der freie Verkehr im Innern nur so lange, bis die Bevölkerung ihr richtiges Maaß erreicht hat; dann aber müßen klugweise Beschränkungen eintreten. Die Herrschaft der letzteren handelnden Nation dauert endlich auch nur so lange, als diejenigen, die unter ihr leiden, schwach oder einfältig genug sind, um sich nicht durch Repreßalien zu helfen. Und dieß wird über kurz oder lang den Engländern gelten.

Diese kurze Deduction ist zwar ein Absprung von dem Sujet gegenwärtiger gehorsamsten Vorstellung; allein die Erscheinungen des Tages bestättigen die Wahrheit derselben, so wie es auch Thatsache ist, daß allgemeine Handelsfreiheit blos ein Ideal sei.

f. Sollte nach der geschehenen Regulirung noch ein Schleifer oder ein anderer Gewerbsmann oder ein Bauer sich beigehen lassen, in den Glashandel zu pfuschen und sich mit dem Schleichhandel zu befaßen, wäre dieser Nahrungseingriff als eine Störung der eingeführten Ordnung, als eine Verletzung wohl erworbener Rechte zu behandeln, das in unbefugtem Handel betretene Glaswaarenlager zu confisciren und der Werth desselben nach Erkenntniß der Regierung zu verwenden.

Sämmtliche Waarenversendungen müßen ohnehin bei den respectiven Grenzzollämtern mit einer schriftlichen Erklärung des Absenders begleitet

Digitized by Google

werden. Um nun die Eigenschaft des Absenders zu beurtheilen, darf das betreffende Gränzzollamt sich nur von der Handlungsbefugniß überzeugen, um die Waare entweder paßiren zu lassen oder anzuhalten, und hierüber im Weiteren das Amt zu handeln.

g. Es ist schon der Mißbrauch gerügt worden, daß fremde Handelsleute sich Monate lang hier aufhalten, von Arbeiter zu Arbeiter hausieren gehn, die Waaren von allen Schleiferbuben erhandeln und so den soliden einheimischen Handelsleuten, die in dem Geschäfte ihr ganzes Vermögen liegen haben, die Waaren auskaufen, wodurch die Verbindung der hiesigen Kaufleute mit den ausländischen Handlungshäusern abgeschnitten und der hiesige Geschäftsmann blos auf den Verkehr im Innern beschränkt wird. Dieser Defraudation an dem Nationalvermögen, diesem öffentlichen Plündern, dieser Lähmung der National-Industrie wäre dadurch zu steuern, daß die Amtsobrigkeiten die bestehenden Paßvorschriften genau handhaben, sich von der Anwesenheit fremder Personen dadurch täglich überzeugen, daß sämmtlichen Schankwirthen und selbst den Orts-Insassen aufgetragen werde, das Eintreffen jedes Fremden unter der gesetzlichen Ahndung sogleich anzuzeigen. Findet es sich nun, daß ein solcher Aufkäufer unter welchem Vorwande immer sich da aufhält, so wäre er sofort gehörigen Amts anzuweisen, oder wenn er mit keinem Passe versehen ist, über die Gränze zu schieben. Dadurch würde dem Schleichhandel vorgebeugt, und noch wirksamer wäre der Erfolg, wenn diejenigen, die solchen Schleichhändlern und Aufkäufern Gelegenheit und Unterkunft geben, gehörig geahndet würden.

Es dürfte in dieser Hinsicht nur der §. 78 2. Theils des Strafgesetzes öfters republicirt werden. Diese Verordnungen, in jedem Orte an mehreren Stellen, besonders in den Wirthshäusern, affigirt und bei vorkommenden Uebertretungsfällen ohne Nachsicht und streng exequirt, werden dem Uebel an und für sich steuern.

h. In derselben Beziehung und um dem Schleichhandel nicht Vorschub und Gelegenheit, ja selbst einen Anstrich des Gesetzlichen zu verschaffen, sollten die Wirthschaftsämter in Ertheilung der Reisepäße weniger liberal sein und nur diejenigen, welche als befugte Handelsgenossen darum ersuchen, mit Reisepäßen versehen. Ein gleiches Bewandt-

Digitized by Google

niß hat es mit den Hausierpäßen, um deren Verleihung die Wirthschafts-ämter bei der wohllöblichen k. k. Kreisbehörde bloß für solche Individuen einschreiten sollten, welche sich mit einem Zeugniße ausweisen, daß sie die Waare von einem berechtigten und befugten Handelsmanne erkauft und erhalten haben. Auf solche Hausierer sollten die politischen Behörden besonders wachsam sein, weil der Hausierhandel zu allen möglichen Betrügereien Vorschub leisten kann; in dieser Hinsicht besteht auch die sehr heilsame Verordnung, daß der Hausierpaßwerber mit einem Moralitäts-Zeugniß versehen sein muß.

Die Wirthschaftsämter sind vorhinein gehalten, über alle ertheilte Pässe ein eigenes Protokoll zu führen. Und dieses ist in Betreff des Glashandels um so nothwendiger, um wegen möglichem Unterschleif und Unterschiebung von Pässen beruhigt sein zu können. Da aber überhaupt sehr viel darauf ankömmt, wem ein Reisepaß in Handlungsangelegenheiten ertheilt werde, so wären die Wirthschaftsämter dafür verantwortlich zu machen, wenn sie derlei Pässe unbefugten Individuen ertheilen. Wenn endlich

i. das so eben erwähnte Reglement in Ausübung käme, wäre über die unausgesetzte Beobachtung und Handhabung desselben eine eigene Aufsicht und Controlle wünschenswerth und nothwendig, weßwegen ein wohllöbliches k. k. Kreisamt bei den Kreisbereisungen auch auf diesen wichtigen Industrial- und Handlungszweig sein Augenmerk richten und die einmahl eingeführte Ordnung erhalten würde.

Dieses wäre um so leichter zu effectuiren, wenn sämmtliche befugte Glashändler der Dominien Morgenstern, Kleinskal, Semil und Nawarow auf der Grundlage früher entworfener und von der hochlöblichen k. k. Landesstelle bestätigter Statuten in ein Gremium vereinigt und aus ihrer Mitte ein Handlungs-Directorium erwählet würde, an welches die respectiven Behörden die in commerciali ergehenden und in specie die in den Glashandel einschlagenden Verordnungen zustellen, deren Kundmachungen veranlassen und sich überhaupt in allen den Glashandel betreffenden Angelegenheiten und durch den Zeitgeist herbeigeführten Modificationen um Auskünfte wenden würden, wodurch die Ordnung des Ganzen um so füglicher erhalten und den respectiven Be-

Digitized by Google

hörden das Geschäft der nothwendigen Oberaufsicht erleichtert werden müßte.

Ueberhaupt kann man in Handlungs- und Gewerbsangelegenheiten auf einen Körper mit günstigerm Erfolge, als auf einzelne Menschen wirken. Und in dieser Hinsicht wäre ein Gremium den Glashändlern ein Mittel und Behikel, die diesen Industrialzweig betreffenden Verordnungen leichter in Ausübung zu setzen und auch andere gemeinnützige Zwecke zu erreichen, so wie den Forderungen der Humanität bei Almosen-Sammlungen für Abbrändlinge und durch Elementar-Zufälle verunglückte Gemeinden wirksam Genüge zu leisten.

Dies ist der Plan, nach welchem Ordnung und Festigkeit in einen so wichtigen Handlungszweig gebracht werden kann, der es um so mehr verdient, des besonderen Schutzes und der Aufmerksamkeit der hohen und höchsten landesfürstlichen Behörden zu genießen, von ihnen begünstigt, aufgemuntert und aufgereizt zu werden, als Wohlfahrt und Cultur mehrerer Tausend Gebirgsbewohner von diesem Gewerbszweige abhängen und gewissermaßen die Basis des Lebens so vieler hundert Familien von ihm ausgehet, als das Material dieses Gewerbszweiges das eigene Land liefert, als der Staat durch Sicherstellung und Aufrechthaltung desselben alljährig große Summen gewinnt und als überhaupt ohne Gewerbsflor kein Wohlstand, ohne Wohlstand kein Gedeihen der Künste und Wissenschaften, ohne diesen kein höheres Leben, keine geistige und sittliche Bildung gedenkbar ist.

Von der Wahrheit dieser Dar- und Vorstellung überzeugt und von dem Schicksale mehrerer Tausend Menschen, die beim Verfalle des Glashandels darben müßten und zu ihrer Selbsterhaltung auf die Menschheit entehrende Abwege gerathen könnten, gerührt, sehen die gehorsamst Unterzeichneten der eingreifenden Verfüge eines wohllöblichen k. königl. Kreisamts wegen Abstellung der angeführten Mißbräuche und Regulirung der in den Glashandel einschlagenden Beschäftigungen mit Zuversicht und Trost entgegen.

Gablonz, den 26. April 1820.

Joseph Dreslers seel. Eidam, k. k. priv. Glasfabrikant.
Joseph Pfeiffer. Johann Seidemann. Gottfried Hübner. Franz Joseph Posselt. Mich. Thöler. Joh. Carl Feix. Ignaz Vorbich.

Digitized by Google

Die Geschichte einer Glashandlungs-Compagnie.

(Gerthner, Ostritz, Hanzel.)

Ein Anhang.

Es ist weder eine der ältesten noch eine der größten Glashandlungen, deren Geschichte hier zu skizziren versucht wird. Wenn gleichwohl gerade sie herausgegriffen wurde, so bestimmte dazu das über sie in einer Vollständigkeit erhaltene Schriftenmaterial, wie es kaum so leicht von einer anderen der alten Glashandlungen mehr aufzutreiben sein dürfte. Obgleich es nur Rechnungen, Inventare und Verträge sind, so laßen sich doch daraus die zum Gefüge einer Firmengeschichte erforderlichen Daten herausholen. So erfährt man, wer die Leitung hatte und wer sonst mit thätig oder doch betheiligt war, in den Inventaren sehen wir die Waaren gleichsam ausgebreitet vor uns und in den Bilanzen ist das Einlagscapital sammt dem damit erzielten Gewinne auf Heller und Pfennig genau angegeben. Selbst die Preise und die Bezugsorte der Waaren lernt man kennen und die Art des Betriebes, der Umfang der Creditbenützung, die örtliche Kundschaft und die überseeischen Handelsbeziehungen würden sich bis zu einer gewissen Gränze ermitteln lassen. Mit einem solchen Materiale zur Hand wäre schon der Versuch zu wagen, eine der vielen Unternehmungen, die in ihrer Gesammtheit über ein Jahrhundert lang das böhmische Glasgeschäft darstellten, von ihrem Entstehen bis zu ihrem Vergehen historisch zu schildern. Leider kam der größte

Digitized by Google

Theil der Rechnungen zu spät zum Vorschein, und war überhaupt die für die Herausgabe dieser Quellensammlung gesteckte Frist zu kurz, als daß der Stoff nach allen Seiten hin hätte ausgebeutet werden können. Da mithin Beschränkung geboten war, so mußte man sich an das Nothwendigste und an das zunächst Gegebene halten. Vor Allem kam es darauf an, die Personen in ihrer Neben- und Aufeinanderfolge vorzuführen, welche in die Gesellschaft ihre Kraft und ihr Vermögen eingesetzt hatten. Mit Beihülfe der Pfarrmatriken und des Komter Gedenkbuches ging es ferner an, die Art und Weise ihrer gesellschaftlichen Verkettung, ein für die Beurtheilung der socialen Seite der Glashandlungscompagnien nicht ganz gleichgültiges Moment, aufzudecken, und aus den Erinnerungen eines noch lebenden Gesellschafters ließ sich da und dort ein äußeres Geschehniß einweben, mit welchem die Theilnehmer der Handlung in irgend einer Beziehung standen. Der reale in der Handlung wirksame Factor, das Capital, soweit es Eigenthum der Gesellschaft selbst war, wird in einer Tabelle dargelegt, die zugleich die damit erzielten Ergebnisse nachweist, und auch die Art des Geschäftsbetriebes ist nicht völlig übergangen, indem wenigstens einige Beispiele daraus unter den Quellen (35, 36 und 37) Aufnahme fanden.

Dem ersten Lebenszeichen der Compagnie begegnen wir in dem Gesellschafts-Vertrage (44), welchen Wenzel Ostritz, dessen Sohn Johann Gottfried und Ludwig Gerthner am 17. Dezember 1754 abschloßen. Sie sagen darin zwar nicht, daß sie eine neue Glascompagnie begründen. Apodiktisch gewiß ist es somit keineswegs, daß dies der Gründungsvertrag selbst ist. Da sich jedoch kein älterer Vertrag in der sonst sorgsam bewahrten Urkundensammlung vorfindet, auch seine ganz allgemeine Haltung im Vergleich zu der schon bestimmteren Faßung des zweiten zwischen ihnen am 1. Jänner 1761 abgeschloßenen Vertrages (45) die Unsicherheit eines Versuches verräth, so wird man kaum irre gehen, wenn man die Gründung der Compagnie von demselben herleitet.

Allem Anscheine nach sind die Gründer der Firma keine Leute von Fach gewesen. Es verhielt sich mit dem Glasgeschäfte in dieser Gegend ungefähr so, wie mit dem Garnhandel und Leinwandgeschäfte im böhmisch-mährischen Gränzgebirge, in das sich auch nicht selten Grundbesitzer ein-

Digitized by Google

ließen und es neben ihren Wirthschaften betrieben, wie es selbst heut zu Tage hie und da noch der Fall ist. Ein Geschäft, welches gut geht, erfaßt eben immer weitere Kreise der Bevölkerung. Erst die nachwachsende Generation wird dann gemeiniglich auch fachmännisch in demselben herangebildet. Bis dahin behilft man sich mit erprobten Handlungsdienern; mitunter mögen erfahrene Verwandte oder Schwäger mit Rath und That zur Seite stehen oder die in einem gleichen Geschäfte aufgewachsene Hausfrau thätig mit eingreifen.

So war der erste Chef unserer Handlung, Wenzel Ostritz aus Komt, seiner Profeßion nach ein Fleischhauer. Zur Ehefrau aber hatte er Anna Dorothea, eine Tochter des Glashändlers Elias Preißler aus Blottendorf (siehe 20), durch welche Verbindung immerhin die Anregung zum Glasgeschäfte gegeben worden sein kann, falls Ostritz schon vor dem Abschluße des Compagnievertrages von 1754 ein solches auf eigene Rechnung geführt oder an einem anderen sich betheiligt hätte. Da er zur Zeit seiner Verehelichung erst neunzehn Jahre zählte, so besaß er auch noch Spannkraft des Geistes genug, um sich in das neue Geschäft hineinzuarbeiten. Sein Sohn Joh. Gottfried Ostritz (geb. 1725) aber hatte, vorausgesetzt, daß der Vater vor 1754 schon das Glasgeschäft betrieb, bereits Gelegenheit, sich darin von Jugend auf heranzubilden.

Die Familie Gerthner stammte aus Rodowitz, einem nach Bürgstein eingepfarrten Dorfe, wie es aus den pfarrämtlichen Matriken hervorgeht, in welchen 1642 Christoph, 1656 Georg, 1682 Hans, 1689 Josef Gerthner als Insaßen von Rodowitz angeführt sind. Christoph Gerthner, der Zeuge auf dem Gesellschaftsvertrage vom 17. Dezember 1754 (44), war ebenfalls noch, und zwar 1692, in Rodowitz geboren. Sein Sohn Ludwig aber, getauft den 26. Oktober 1724, mit den beiden Ostritz der Begründer jener Gesellschaft, wird 1758 bereits als Hausbesitzer in Bürgstein genannt. Von keinem dieser Mitglieder der Familie Gerthner geschieht eine Erwähnung, daß sie vordem das Glasgeschäft betrieben hätten.

Als ein neuer Gesellschafter tritt vom 18. September 1757 der von Preschkau gebürtige Athanasius Palme auf, der vordem Glasknecht der Handlung in Amsterdam gewesen.

Digitized by Google

Im Juni 1736 ſtarb die erſte Ehefrau des Wenzel Oſtritz. Nach ungefähr zwei Jahren verehelichte ſich dieſer zum zweiten Male mit Anna Roſina, des Wenzel Großmann Gemeinderichters von Schaiba Tochter. Eine Großmann, Namens Katharina, die jedoch eine Tochter des Hans Georg Großmann aus Bürgſtein war, hatte auch Ludwig Gerthner zur Frau. Vielleicht iſt der vom 1. Oktober 1763—1765 an als Compagnon der Handlung erſcheinende Johann Anton Großmann von Langenau aus der Verwandtſchaft eines oder des anderen dieſer Großmann und hätte ſomit in dieſem wie in mehreren anderen Fällen die Schwägerſchaft ſeinen Eintritt in die Geſellſchaft veranlaßt. Joh. Anton Großmann blieb bis zu ſeinem Ableben in der Compagnie, welches um 1775 erfolgt ſein muß, da in der Rechnungsperiode 1776 — 1777 bereits ſeiner Erben als Theilhaber gedacht wird.

So lange Wenzel Oſtritz in Komt wohnte, befand ſich gewiß auch daſelbſt der Glasverlag. Iſt doch auch der erſte Geſellſchaftsvertrag von dort datirt. Oſtritz hatte aber 1757 das Komter Richter-Haus — muthmaßlich ſo genannt, weil er das Gemeinderichteramt in Komt bekleidete — neben dem herrſchaftlichen Schloße in Bürgſtein, an der Stelle, wo heute der zur Sommerszeit von nah und fern viel beſuchte gräfliche Gaſthof ſteht, erbaut und ſich, die Wirthſchaft in Komt ſeinem Sohne Joh. Gottfried überlaſſend, dahin zurückgezogen. Damit dürfte auch der Glasverlag nach Bürgſtein übertragen worden ſein, wie er ſpäter unter Hanzel dieſem nach Haida folgte. Nach fünf Jahren, am 14. Juni 1764 im 67. Jahre ſeines Alters, ſtarb Wenzel Oſtritz. Seine ſterblichen Ueberreſte wurden, ſo wie die ſeines Sohnes Johann Gottfried, welcher ſeit der Ueberſiedlung ſeines Vaters nach Bürgſtein gleichfalls Gemeinderichter in Komt geweſen, aber dieſem ſchon 1772 im Tode gefolgt war, in der Bürgſteiner Pfarrkirche unter dem Hochaltare beigeſetzt.

Aus ſeiner erſten Ehe hatte Wenzel außer vier Söhnen auch eine Tochter. Dieſe heirathete den Grundbeſitzer Johann Georg Hanſel aus Rodowitz, durch welche Verbindung letzterer der Glascompagnie als Geſellſchafter zugeführt wurde, als welchen wir ihn zuerſt in der Rechnung 1766—1769 antreffen. Die Wittwe Johann Gottfrieds hinwieder verehelichte ſich nach ſechsjährigem Wittwenſtande mit dem herrſchaftlichen

Digitized by Google

Jungbräuer Johann Christoph Gulich. Die Folge davon war, daß auch dieser 1778 in die Gesellschaft eintrat, aus welcher er aber schon im Anfang des Jahres 1790 ausschied.

Im selben Jahre brachen Differenzen aus, die ihren Grund darin hatten, daß sich die jüngeren Gesellschafter verkürzt hielten. Ludwig Gerthner junior, der (am 22. Juli 1758 getaufte) Sohn des älteren Ludwig Gerthner und Joh. Joseph Hanzel, der Sohn des Johann Georg, beriefen sich auf ein gegebenes Versprechen, sie würden vom Jahre 1787 an jeder als ein halber und nach Endigung der dreijährigen Rechnung als ganzer Kamrad angenommen werden. Das sei nicht geschehen, indem ihnen annoch drei Jahre als halbe Kamraden zu bleiben sei auferlegt worden. Da weder auf ihrem während der drei Jahre „gehaltenen Getrag", noch auf ihren in der Handlung getroffenen Anstalten der geringste Tadel hafte, im Gegentheile alle ihre Maßregeln mit dem besten Erfolge gekrönt und bei der Schlußrechnung ein „Avansch" befunden worden, den wohl kein Compagnon vermuthet, also ohne einiger Ursache und ohne die geringste Rücksicht auf die geleisteten Dienste ihnen das Versprochene nicht sei gehalten worden, so verlangten sie für künftig die schriftliche Erklärung der sämmtlichen vier ältesten Compagnons, welche diese, nämlich Ludwig Gerthner, Johann Georg Hansel und Athanasius Palme (also mit Ausschluß der Wittwe nach Joh. Wenzel Ostritz) ohne Anstand gaben, indem sie laut des vorliegenden Originals vom 1. Mai 1790 erklären und bezeugen:

1mo „Daß während jetzig laufender dreijährigen Rechnung, als anfangende anno 1790 1. Februarii bis 1. Februarii anno 1793, vorgemeldte Ludwig Gerthner junior und Johann Joseph Hanzel junior annoch für halbe Kamraden bleiben, nach anno 1793 1. Februarii aber hiemit als ganze Compagnons angenommen werden."

2do „Ferner, da des seel. Herrn Joh. Wenzel Ostritz Frau Wittib nicht folgends existirenden Comp.-Contracte während drei, sondern achtzehn Jahre lang mit anderen Kamraden in unserer Handlung gleichen Vortheil genoßen, so vertrauen sämmtliche Compagnons, daß sie sich dessen mit Danke erinnern wird. Fernerhin aber, als von 1. Februarii 1790 a 1. Februarii 1793 verbleibet selbige nur als halbe Kamradin in

Digitized by Google

der Handlung. Zur Auszahlung ihres Capitals erhält sie von nun an von der Compagnie jährlich eine Summa von 500 fl., bis sie ihr Capital völlig heraus hat."

3^tio „Wird von nun an Joseph Ostritz als ein halber Compagnon in unserer Handlung, d. i. von 1. Februarii anno 1790 angenommen, unter Bedingung, daß er zu seinem Einlags-Capital jährlich in Compagnie-Cassa erlege 500 fl., bis selbiges mit anderen Kamraden gleich ist und ferner sich zu allen der Compagnie Nützlichem befleiße. Wonach also von anno 1790 1. Februarii bis circa 1. Februarii anno 1793 unsere Glashandlung in Amsterdam unter Firma: Gerthner Palme & Co aus folgenden Kamraden bestehet, als

Herr Ludwik Gerthner als ganzer Compagnon,
„ Athanasius Palme als ganzer Compagnon,
„ Joh. Georg Hansel als ganzer Compagnon,
„ Joh. W. Ostritz seel. Frau Witiib als halbe Compagnonin,
„ Ludwik Gerthner junior als halber Compagnon,
„ Johann Jos. Hanzel als halber Compagnon,
„ Joseph Ostritz als halber Compagnon."

Bald nachher gingen Palme und der ältere Hansel mit dem Tode ab und zwar beide vor dem 24. Jänner 1793, da sie in die von diesem Tage an beginnende Schlußrechnung nicht mehr als Gesellschafter aufgenommen sind. Als solche werden in dieser bis 31. Dezember 1795 laufenden Rechnung nur die beiden Ludwig Gerthner senior und junior, dann Joh. Joseph Hanzel, Joseph Ostritz und Franz Anton Gerthner (getauft den 9. März 1763) genannt. Im Zusammenhange mit dieser Veränderung steht eine Erklärung des Ludwig Gerthner senior vom 30. Juni 1796, zufolge welcher derselbe für gut befunden hatte, den 30. Jänner 1790 als halber Compagnon aus der Compagnie zu gehen, theils weil er seines hohen Alters wegen der Compagnie ohnedem nicht mehr viel Dienste thun konnte, theils weil schon zu viele Compagnons in der Handlung waren. Dafür sollte, was auch geschehen, sein Sohn Franz Anton als halber Compagnon angenommen werden, dem er zu diesem Ende seinen halben Antheil abgetreten. In Folge dessen könne nach seinem Tode der Gewinn von diesem halben Antheil nicht zur Erbs-

Digitized by Google

massa geschlagen werden und habe sein Sohn Ludwig keinerlei Prätension darauf zu machen.

Aus dem Jahre 1796 liegt zugleich ein neuer Gesellschaftsvertrag (46) vor, welcher nur von Ludwig Gerthner dem Vater, Joh. Jos. Hanzel und Franz Anton Gerthner unterschrieben ist. Die beiden jüngeren halben Compagnons, Ludwig Gerthner der Sohn und Joseph Ostritz waren mithin nicht als vollberechtigt zum Abschlusse des Vertrages angesehen worden, sondern mußten sich den Anordnungen der älteren Gesellschafter fügen.

Vier Jahre später, am 17. September 1800, verließ Ludwig der ältere das Zeitliche, durch Stiftungen, Renovirung des Hochaltars der Bürgsteiner Pfarrkirche und Schenkung werthvoller Paramente an dieselbe eines frommen Andenkens versichert. Der Sohn Ludwig rückte nun an seine Stelle vor. Derselbe blieb bis Ende 1811 in der Compagnie. Franz Anton Gerthner und Joseph Ostritz (von 1812 an auch sein Sohn Joseph) werden bis 15. März 1818 in den Rechnungen fortgeführt. Doch war Joseph Ostritz schon 1817 aus dem Leben geschieden. Im nächsten Jahre folgte ihm sein Sohn und am 10. August desselben Jahres Franz Anton Gerthner. Dieser, dessen Gebeine in der St. Jakobskirche im Haag ruhen, hat sich um die Kirche seines Heimathsortes Bürgstein dadurch ein Verdienst erworben, daß er auf Ansuchen der Geistlichkeit mit seinem Bruder Ludwig die Gold- und Silbergeräthe einlöste, welche im Anfang des Jahrhundertes an den Fiscus abgeliefert werden sollten.

In dem Vertrage sub 46 ist von einer aus den Amsterdamer Landsleuten bestehenden Handelscommission die Rede, vor welche alle Streitigkeiten gebracht werden sollten. Auf diese Handelscommission hat wohl ein in Abschrift vorliegendes Attestat ddto. Amsterdam den 16. September 1795 Bezug, in welchem dem Franz (Anton) Gerthner in einer Differenz, die er mit Christoph Gerner hatte, mehrere deutschböhmische Handelsleute gewiße Thatsachen bestättigen und sich ihm erbieten, dieselben nöthigenfalls vor Gericht mit ihrem Eide zu bekräftigen. Unterfertigt auf demselben sind Augustin Kittel, Anton Knechtel, Joseph Piesche, Franz Anton Palme, Johann Wenzel Müller, J. F. Bekkel, Adam Walter und Andreas Janke.

Digitized by Google

Auch ein Begebniß, das besagtem Gerthner auf einer Reise zustieß, hat sich bis heute in der Erinnerung erhalten. Ihm half nämlich das vom Volke mit dem Zuge Napoleons nach Rußland in Verbindung gebrachte Nordlicht am 15. November 1812 aus einer kritischen Lage. Er befand sich damals mit Joseph Piesche aus Markersdorf, welcher auch eine Handlung zu Amsterdam hatte, auf einer Fußreise dahin in einer westphälischen Ebene. Die Wege waren durch Regen aufgeweicht, die Nacht pechfinster, so daß sie weder vorwärts noch zurück den Weg zu finden wußten. Mit einem Male erhellte die Gegend ein weiß-grünliches Licht, welches roth an den Himmel anschlug. Diese Erscheinung währte ungefähr fünf Minuten, worauf zwei Donnerschläge folgten und die frühere Dunkelheit wieder eintrat. Unsere Reisenden waren eine Weile sprachlos dagestanden, bis Piesche im Parchner Dialekt in den Ausruf ausbrach: „Unsa Hergott hilft doch imma wetta"! Denn das Licht hatte sie orientirt und bald erreichten sie ihr nächtliches Ziel, ein einsames Bauerngehöft, das mit einer Schankwirthschaft verbunden war.

Der Wechsel der Gesellschafter ist nicht das Einzige, was der Personenfrage Interesse verleiht. Viel kommt es auch auf die Stellung an, welche die einzelnen Persönlichkeiten in der Compagnie einnahmen, insbesondere von Wesenheit wäre es zu wissen, von wem jeweilig die Dispositionen im Amsterdamer Etablissement ausgingen und wer die Vorstandschaft der ganzen Compagnie inne hatte. Was die Leitung des Amsterdamer Geschäftes anbelangt, so ist so viel gewiß, daß Wenzel Ostritz sich daran niemals betheiligte, weil er gegen Erlag eines Knechtlohns ausdrücklich des Reisens enthoben worden war. Auch Joh. Gottfried Ostritz, Joh. Georg Hansel, Gulich und Ludwig Gerthner der Sohn dürften ihre anderweitigen Geschäfte und Obliegenheiten an den Aufenthalt zu Hause gebunden haben, obwohl der Letztgenannte früher in der Amsterdamer Handlung — es wird z. B. in der Rechnung 1773 — 1775 ein Liedlohn für ihn ausgeworfen — bedienstet war. Dagegen ist es von Ludwig Gerthner dem Vater, Palme und Großmann zu vermuthen und von Joh. Joseph Hanzel und Franz Anton Gerthner sichergestellt, daß sie längere Zeit dem Amsterdamer Geschäfte vorstanden oder wenigstens in denselben sich verwendeten. Möglich, daß

Digitized by Google

Letzteres auch bei Joseph Ostritz, welcher als ein tüchtiger Geschäftsmann galt, und bei seinem gleichnamigen hoffnungsvollen Sohne der Fall war. Von den beiden jüngsten Mitgliedern der Familie Gerthner, Franz Anton dem jüngeren und Ludwig dem Enkel, die später erwähnt werden, ist dies erwiesen.

Ueber die Frage, wer als der Chef der ganzen Handlung angesehen wurde, gibt im Zusammenhalte mit anderen Umständen die Reihenfolge, in welcher die Gesellschafter in den Rechnungen genannt werden, Aufschluß, denn der Vorstand, der zugleich meist auch den Glasverlag besorgt haben mag, steht immer obenan. Von Anfang an ist dies Wenzel Ostritz; in der ersten Rechnung nach seinem Ableben (vom 1. October 1763 bis 30. August 1766) nehmen dessen Platz seine Erben ein. Da unter dieselben ohne Zweifel Joh. Gottfried Ostritz, obgleich er auch selbstständiger Gesellschafter war, mit gehörte und vom 1. Sept. 1766 angefangen in erster Reihe angeführt wird, so dürfte gleich vom Tode seines Vaters an die Vorstandschaft auf ihn übergangen sein. Sein Nachfolger ist Ludwig Gerthner; auf diesen folgt vom 1. Jänner 1799 dessen Sohn Ludwig und vom 1. Jänner 1812 an wird Vorstand Joh. Jos. Hanzel, welcher es auch bis an sein Lebensende bleibt, womit dann die Gesellschaft selbst aufhört.

Der Wortlaut der Firma und die genaue Bestimmung über die Berechtigung zur Führung derselben scheint die ganze Zeit über, als die mit auswärtigen Niederlagen verbundenen Glashandlungscompagnien bestanden, für etwas Nebensächliches gegolten zu haben, da sich in den Compagnieverträgen und anderen Acten so überaus spärlich eine Erwähnung davon findet. Bei unserer Glashandlung lassen blos die Hauptrechnungen und namentlich die darin enthaltenen Bilanzen die Firma und ihre Wandlungen verfolgen. Wir begegnen da vier Varianten, nämlich:

1754 bis 1772 Gerthner Ostritz & Comp.
1773 „ 1777 Gerthner Großmann & Comp.
1778 „ 1789 Gerthner Palme & Comp.
1790 „ 1835 Gerthner Hanzel & Comp.

Der von Anfang bis zu Ende in der Compagnie vertretene Namen

Digitized by Google

Gerthner bildet also gleichsam den Stamm, an welchen sich im Verlaufe der Zeit der Namen immer jenes Gesellschafters anrankt, welcher jeweilig im Geschäfte vorzugsweise sich verwendet, daher auch in der Geschäftswelt am bekanntesten ist.

Im ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhundertes erweiterte sich der Wirkungskreis der Firma durch die Gründung oder vielmehr Einbeziehung eines neuen Etablissements im Haag. Es geschah dies dadurch, daß sie sich erst an einem Glasgeschäfte im Haag betheiligte und es später ganz auf ihre Rechnung übernahm. In welchem Jahre der Beitritt erfolgte, ist nicht ersichtlich. Doch liegt vom 1. Jänner bis medio September 1808 eine Hauptrechnung vor; von da an ist also die Betheiligung sichergestellt. Als Theilhaber sind J. B. Wareudorff, F. Ludovici und J. Teibert unter der J. Teibert & Comp lautenden Firma genannt. Hinter dem Namen J. Teibert stand eben die Firma Gerthner Hanzel & Comp. Denn es war der Name ihres dortigen Geschäftsführers, welcher zwar eigentlich Joseph Teifel hieß, aber sich aus dem Grunde umgetauft hatte, weil sein rechter Name wegen des diabolischen Klanges in Holland Anstoß erregte. Die folgende Bilanz für die Zeit vom 15. September 1808 bis Ende 1811 ist bereits von der Firma Gerthner Hanzel & Comp. selbst ausgefertigt, welche die Guthaben von Wareudorff und Ludovici in Terminen bezahlt. Als König Wilhelm I. aus dem englischen Exil in seine Hauptstadt wieder zurückkehrte, erfreute sich die Niederlage der besonderen Gunst des Hofes, welche sich in dem Titel: „Königliche Hoflieferanten" auch äußerlich kund gab.

In den Haager Inventarien von 1808 bis 1814 findet sich außer böhmischen auch französisches, englisches, Thüringer, und an besonderen Sorten grünes, Münzthaler, Paderborner, Treloner, Delfter und Medicin-Glas. Die Geschäftsausdehnung aber war nicht bedeutend. Die Bilanzabschlüße oscillirten zwischen 9.000 fl. und 21.000 fl., der Werth des Glaslagers zwischen 5.000 fl. und 10.000 fl. und auch die Ergebniße waren bis zum Jahre 1814 nicht günstig, da bis dahin jede Rechnung mit einem Deficite von 900 bis 2.000 fl. abschloß.

An den Mißerfolgen soll der Geschäftsführer Teifel nicht ohne Schuld gewesen sein. Derselbe, ein Bauernsohn aus Rodowitz, von

Digitized by Google

der Natur mit körperlichen und geistigen Vorzügen reich ausgestattet, war in das Gerthner'sche Glasgeschäft nach Amsterdam gekommen und hatte sich da durch seine kaufmännische Gewandtheit nicht minder, wie durch seinen Muth und seine Händelsucht bemerkbar gemacht. Namentlich war er ein Schrecken des Judenviertels in Amsterdam geworden. Seines Bleibens war daher nicht lange. Um den durch ihn verursachten Unannehmlichkeiten ein Ziel zu setzen, hatte ihn die Compagnie nach dem Haag geschickt, wo er jedoch ein flottes Leben führte und eines Tages mit Hinterlassung vieler Schulden verschwand. Lange konnte er nicht ausgeforscht werden. Endlich tauchte er in Theresienstadt auf. Er hatte sich in das Cavallerie-Regiment Kleinau anwerben lassen und war auch avancirt. Allein sein Hang zum unstäten Leben erwachte in ihm aufs Neue; er wurde degradirt und sank immer tiefer, bis Selbstmord seinem Dasein ein Ende machte. An die Stelle Teifels kam Franz Mai, gleichfalls ein gebürtiger Rodowitzer, welcher vordem bei der böhmischen Firma Mossig in Brüssel (?) bedienstet war. Er besaß viele Kenntnisse im Glasgeschäfte, besonders war er in der Zusammenstellung von Lustres geschickt. Das und seine gefälligen Umgangsformen verschafften ihm den Zutritt bei Hof, wo er nicht selten vom Könige persönlich Aufträge empfing. Später errichtete er mit Melzer aus Langenau eine eigene Handlung im Haag, die jedoch nicht lange Bestand hatte, worauf er sich selbstständig etablirte, aber nicht lange nachher in Amsterdam starb.

Aus dem Bereiche des Hauptgeschäftes in Amsterdam wurden bereits oben (35, 36 & 37) zwei vollständige Inventare und aus einem dritten einige Bruchstücke mitgetheilt, aus denen die eigenthümliche Art der Glasrechnungen so wie die Glasgattungen sammt ihren Preisen zu ersehen sind, welche von dort aus zu verschiedenen Zeiten in den Handel gebracht wurden. Die Ergebnisse dieses Geschäftes für die Theilnehmer veranschaulicht die folgende Zusammenstellung von Daten, welche aus den, den Hauptrechnungen angeschlossenen Bilanzen entnommen wurden.

Digitized by Google

Zahl	Periode		Abschluß der Bilanz		
	Umfang	Dauer	fl	kr.	₰
1	1. Mai 1755 — 17. September 1757	2 J. 4 17/48 M.	9.215	27	1½
2	18. September 1757 — 31. Juli 1760	2 7/8 J.	9.667	52	1½
3	1. August 1760 — 30. September 1763	3 1/8 J.	14.903	22	—
4	1. Oktober 1763 — 31. August 1766	2 J. 11 M.	17.567	30	—
5	1. September 1766 — 15. Dezember 1769	3 J. 3½ M.	28.116	17	4½
6	16. Dezember 1769 — 31. Dezember 1772	3 11/24 J.	32.826	3	1½
7	1. Jänner 1773 — 31. Dezember 1775	3 J.	42.610	31	—
8	1. Jänner 1776 — 31. Dezember 1777	2 J.	32.769	57	—
9	1. Jänner 1778 — 31. Dezember 1780	3 J.	37.129	41	—
10	1. Jänner 1781 — 31. Dezember 1783	3 J.	37.919	2	3
11	1. Jänner 1784 — 31. Dezember 1786	3 J.	45.615	53	2
12	1. Jänner 1787 — 31. Dezember 1789	3 J.	70.082	1	3
13	1. Jänner 1790 — 31. Dezember 1792	3 J.	101.416	25	—
14	1. Jänner 1793 — 31. Dezember 1795	3 J.	93.632	17	—
15	1. Jänner 1796 — 31. Dezember 1798	3 J.	81.135	18	—
16	1. Jänner 1799 — 31. Dezember 1801	3 J.	88.115	33	—
17	1. Jänner 1802 — 31. Dezember 1804	3 J.	88.262	14	12
18	1. Jänner 1805 — 31. Dezember 1807	3 J.	108.370	13	8
19	1. Jänner 1808 — 31. Dezember 1811	4 J.	127.525	10	8
20	1. Jänner 1812 — 31 Dezember 1814	3 J.	140.560	10	—
21	1. Jänner 1815 — 15. März 1818	3 J. 2½ M.	186.795	4	—
22	16. März 1818 — 31. Dezember 1821	3 J. 9½ M.	173.378	12	4
23	1. Jänner 1822 — 24. Jänner 1825	3 J. 24/30 M.	157.987	18	—
24	25. Jänner 1825 — 31. Dezember 1834	9 J. 11 9/30 M.	133.623	34½	—

Digitized by Google

Zahl	Einlage der Gesellschafter			Gewinn			
				im Ganzen			in jährlichen Perzenten
	Fl.	Kr. (Str.)	Pf.	Fl.	Kr. (Str.)	Pf.	
1	4.417	43	5	637	34	5	6
2	5.710	27	3	2.964	46	—	17.8
3	6.000	—	—	4.548	7	2	23.9
4	7.500	—	—	7.807	9	—	35.8
5	13.627	6	3	8 184	44	2	18,2
6	15.000	—	—	4 909	3	—	10,7
7	15.000	—	—	5.836	14	—	13
8	15.000	-	-	4 338	19	3	14.4
9	12.000	—	—	6.406	16	—	17.8
10	15.000	—	—	—	—	—	Verlust
11	4 299	58	·	9 127	—	2	71.4
12	12.000	—	—	18.371	39	—	51
13	24.500	—	—	18.682	48	—	25.4
14	22.248	33¾	—	4.589	40	—	6.9
15	24.030	2	—	14.452	40	—	20
16	26.082	41	—	14.661	21	—	18,7
17	45.039	6	—	18.258	10	4	13.5
18	56.246	12	—	24.581	4	—	14.5
19	74.079	9	—	16.188	11	—	5.4
20	55.417	2	—	26 868	—	—	16 7
21	74.761	11	—	62.606	4	—	26.1
22	68.185	14	—	30.958	14	8	12
23	92.214	15	8	22.112	9	12	7.8
24	108.005	3½	—	19.001	56½	—	1.8

Digitized by Google

Im Durchschnitte belief sich somit für die ganze Rechnungsdauer (80 Jahre 2 Monate), wenn von der Verlustziffer in den Jahren 1781—1783 abgesehen wird, der jährliche Gewinn auf 18.7%.

Bis zum Jahre 1801 ist den Bilanzen die rheinische, von 1802 an die holländische Währung (der Gulden zu 20 Stüber a 16 Pfennige) zu Grunde gelegt, bis endlich 1825—1837 die schon seit 1816 bestehende niederländische Währung (der Gulden zu 100 Cents) angenommen wird. Diesemnach sind in den letztgedachten zwei Zeiträumen die in den betreffenden Rubriken: fl., Stüber, Pf., beziehungsweise fl. Cents statt: fl. kr. zu verstehen.

Wurde mit dem Vertrage vom 17. Dezember 1754 die Compagnie begründet, wie es sehr wahrscheinlich, dann unterliegt es auch nicht dem geringsten Zweifel, daß die Bilanz vom 1. Mai 1755 bis 17. September 1757 die erste ist, welche überhaupt aufgestellt wurde und daß somit die obige Tabelle die Geschäftsbewegung der gesellschaftlichen Handlung vom ersten bis zum letzten Tage durch einen Zeitraum von 80 Jahren und 2 Monaten entrollt, — ein Gesammtbild von einer Seite des kaufmännischen Betriebes, die sich mit Ausnahme von Actiengesellschaften wohl nur selten dem profanen Auge enthüllt. Um das Bild zu verlebendigen, würde freilich noch Manches hinzuzufügen sein und Manches sich zu diesem Behufe in den vorhandenen Rechnungen auch finden. Doch das muß einem genaueren und mit kaufmännischem Verständnisse unternommenen Studium derselben vorbehalten bleiben. So ist z. B. in der Einlage der Gesellschafter nur das baare Geld, welches sie einlegten, begriffen. Sie hatten aber auch den Hausrath beizustellen, welcher in die Bilanz nicht aufgenommen ist. Andererseits bildete der auf ihren Antheil entfallende Gewinn nicht Alles, was sie von der Gesellschaft bezogen. Außer den Reisekosten wurde, wie man aus der Anschaffung von Lebensmitteln ersieht, für die in Amsterdam wohnenden Gesellschafter auch ein Theil ihres Unterhaltes bestritten; zudem wird einzelnen Gesellschaftern von drei zu drei Jahren ein neues Kleid im Kostenbetrage von je 50 fl. von der Compagnie angeschafft, und die Wohnung hatten sie gewiß frei, da die Compagnie sowohl zu Amsterdam als im Haag Häuser besaß, wovon in der Schlußrechnung der Werth des ersteren mit 4.000 fl, des letzte-

Digitized by Google

ren mit 5.000 fl. angenommen ist. Die Abbildung des Amsterdamer Hauses zeigt eine mehrstöckige, aber schmale Gassenfront mit Giebel. Es soll aber eine ziemliche Tiefe gehabt haben und bot mithin die Räumlichkeiten für Wohnungen und Magazine.

Kehren wir nun wieder zu den leitenden Persönlichkeiten zurück.

Wie wir oben bereits vernommen, stand seit 1812 Johann Joseph Hausel (holländisch Hanzel) an der Spitze des Unternehmers. Dies war wohl der bedeutendste Mann, den die Gesellschaft während ihrer ganzen Dauer unter ihren Mitgliedern zählte; derselbe hat auch mit Friedrich Egermann in seiner Zeit am meisten zur technischen Vervollkommnung der böhmischen Glasindustrie beigetragen. Bei seiner vieljährigen Erfahrung war es ihm nicht entgangen, daß das böhmische Glas durch die englische Concurrenz immer mehr vom holländischen Markte verdrängt werde. Sein Streben war daher nach zwei Seiten auf Verbesserungen gerichtet — in der Glasmassa und in der Raffinirung des Glases. Was die letztere anbelangt, so soll er Alles daran gesetzt haben, in den Besitz englischer Werkzeuge (Räder und Schleifapparate) zu gelangen. Ein englischer Geschäftsfreund, dem er vorgeschützt hatte, daß es sich dabei um die Ausbesserung des englischen Glases, das ja die böhmischen Niederlagen in Holland auch führten, wenn es auf dem Wege von England her gelitten, oder um dessen Zusammensetzung aus einzelnen Theilen handle, verhalf ihm dazu und so wurde ein nennenswerther Fortschritt erzielt. Seine Verdienste blieben auch nicht unbemerkt. Es äußerte sich darüber Stephan Edler von Keeß, erster Commißär bei der k. k. Fabrikinspektion in Wien*), also gewiß eine berufene Persönlichkeit, folgendermaßen: „In Böhmen hat sich besonders das Handelshaus Jos. Hanzel zu Hayde wichtige Verdienste um die bessere Erzeugung und Verschönerung der Glasfabrikate erworben, da durch selbes nicht nur die englische Composition des Krystallglases, sondern auch die besten Schleifzeuge eingeführt und mehrere geschickte Arbeiter gebildet wurden."

Hanzel und Egermann gaben auch den Impuls zu der Glasausstellung, die 1820 zur Feier der Anwesenheit des Kronprinzen Ferdinand, welcher,

*) Darstellung des Fabriks und Gewerbewesens. Zweite Auflage. Wien 1824. II. Theil. 2. Band. S. 869.

Digitized by Google

dem Beispiele seines Vaters folgend, damals das nördliche Böhmen bereiste, zu Haida veranstaltet wurde.*) Sie befand sich in den Räumen des Stadthauses, einst der Schüttboden genannt. Hanzel als Präsident des Ausstellungscomités hatte die Ehre, Sr. kais. Hoheit als Cicerone zu dienen.

Nach Besichtigung der Ausstellung, die dem Kronprinzen das lebhafteste Interesse abgewonnen, öffnete sich die Thüre in die Nebenräume und da bot sich ein überraschender Anblick. Es sah aus, wie in einer großen Werkstätte. Alle Zweige der Glasraffinirkunst waren durch die betreffenden Arbeiter mit ihren Werkzeugen vertreten und ein Jeder begann nun in seinem Fache zu arbeiten. Wie sehr der Kronprinz befriedigt war, bewies er, als er bei einer Ausfahrt von Schwoika, wo er zu Gaste bei dem Grafen Kinsky geweilt, auf der Straße den von einem Geschäftsgange nach Komt rückkehrenden Hanzel erblickte. Se. kais. Hoheit ließ gleich halten und stellte diesen seiner Begleitung als einen um die Glasindustrie hochverdienten Mann vor.

Ein zweiter Beweis der Zufriedenheit lag in der huldvollen Annahme einer Sammlung von ausgewählten Glassorten, die, wie aus einem vom Wirthschaftsamte Bürgstein dd^o 4. Dezember 1820 im Auftrage des Leitmeritzer Kreishauptmannes an Hanzel gerichteten Schreiben hervorgeht, dieser aus eigenem Antriebe Sr. kais. Hoheit zu widmen vorhatte und die dann auch wirklich überreicht wurden. Das darauf erfloßene Dankschreiben ist ein schönes Zeugniß der warmen Theilnahme, die Kaiser Ferdinand schon in jungen Jahren für die Arbeit des Bürgers hegte. Es ist in einer Intimation des Magistrates der Stadt Haida „an Herrn Josef Hanzel Stadt Haider Bürger und Handelsmann" d^o 11. Juni 1822 erhalten und lautet:

„Es haben Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz vermög eines der k. k. Fabriks- und Kommerz-Inspection zugekommenen hohen Landespräsidial-Dekrets vom 14. April d. J. Z. 2.442 bei der besonde-

*) Nach dem Gedenkbuche von Haida fand der Besuch am 14. Juli 1820 statt. In der Prager Zeitung findet sich jedoch davon um die angegebene Zeit keine Erwähnung. Die obige Erzählung beruht auf mündlichen Mittheilungen Hanzels, die er seinem überlebenden Compagnon Ludwig Gerthner gemacht hatte.

Digitized by Google

ren Neigung, welche Höchstdieselben für die vaterländische Industrie überhaupt an den Tag legen, und der ungetheilten Aufmerksamkeit, welche Sie auch jenen Gegenständen zu schenken geruhen, welche mehr durch ihre nutzbare Anwendung und größere Verbreitung in irgend einer Provinz wichtig sind, als blos durch ihr Aeußeres sich auszeichnen, alle an Sie abgegebene Beiträge von Landesproducten Böhmens mit Vergnügen und Wohlgefallen aufgenommen, und selbe in Höchstihre technische Sammlung eingereiht."

„Indessen haben Se. kais. Hoheit dem Herrn Präsidenten der Commerzhofkommission befohlen, jene Gegenstände insbesondere auszuheben, welche entweder durch eine lichtvolle Zusammenstellung des Ganzen der Arbeit die Anschauung interessant und belehrend machen, oder wegen der Vorzüglichkeit und Gediegenheit des Fabrikates selbst einer näheren Würdigung für werth geachtet werden müssen. Hieher gehören auch die von dem Herrn Handelsmann Hanzel übersendeten 26 Stück geschliffene und geschnittene Gläser. Se. kaiserl. Hoheit haben zu bemerken geruhet, daß diese Glasfabrikate alle Eigenschaften in sich vereinigen, die man nur immer von den vollkommensten Erzeugnißen dieser Art fordern könne. Denn nicht nur das Glas habe den höchsten Grad der Reinheit und Weiße, sondern auch die Brillantirung sei musterhaft ausgeführt, und die Formen seien ausgezeichnet schön. Nicht minder gelungen seien die geschnittenen Gläser sowohl in Rücksicht der Arbeit als der Zeichnung."

„Se. kaiserl. Hoheit verkennen keineswegs, daß ein gebildeter und kenntnißvoller Handelsmann zur Vervollkommnung der Industrie das Wesentlichste beizutragen vermöge, und der Herr Handelsmann Hanzel beweise dieses, indem er auf alle Weise die Glasfabrikation empor zu bringen suche und die Kosten nicht scheue, selbst aus England und Frankreich vorzüglich schöne Musterstücke kommen zu lassen."

„Dem Magistrate ist daher in Folge k. kreisämtl. Missiv vom 18. v. M. d. J. Zahl 3.587 und auf ausdrücklichen Befehl Sr. kaiserl. Hoheit das sehr angenehme Geschäft aufgetragen worden, dem Herrn Hanzel, Bürger und Handelsmann, Höchstdero verbindlichsten Dank zu bezeugen, indem Se. kaiserl. Hoheit die Willfährigkeit und bewiesene Aufmerksamkeit eben so sehr zu schätzen wissen, als es Höchstdenen-

Digitized by Google

selben zum besonderen Vergnügen gereicht, durch diese Belege den vortheilhaftesten Stand des vaterländischen Kunstfleißes und den regen Eifer, womit man in so vielen Zweigen der Gewerbs-Industrie seit dem kurzen Zeitraume weniger Jahren fortzuschreiten bemüht ist, zu ersehen und hievon auf die unläugbarste Weise überzeugt zu werden."

Die Erwähnung, daß alle an Kaiser Ferdinand abgegebenen Beiträge von Landesprodukten Böhmens — darunter auch die von Hanzel ihm, damals noch als Kronprinzen, gewidmeten 26 Stück geschliffene und geschnittene Gläser — in seine technische Sammlung eingereiht wurden, legt, da in dieser allein schon ein reiches Contingent zu finden sein müßte, den Gedanken nahe, ob nicht einmal der Versuch gemacht werden sollte, eine historische Ausstellung von böhmischem Glas zu veranstalten.

Hanzel war nicht blos ein tüchtiger und vorwärts strebender Fachmann, sondern zeichnete sich auch durch allgemeine Bildung aus. Die römischen und griechischen Klassiker waren ihm nicht fremd und an der Bewegung der Geister in seiner Zeit nahm er lebendigen Antheil. Er huldigte freieren Anschauungen. Oft sprach er in vertraulichem Zirkel von nicht mehr fernen Stürmen, welche die Grundvesten Europas erschüttern würden. Er galt deßhalb als ein Freigeist; doch leidet diese Bezeichnung keine Anwendung auf seine religiösen Grundsätze, die streng und fest waren, wie es sich deutlich in dem von ihm verfaßten Entwurfe zu einem Compagniecontracte (43) ausspricht. Hanzel starb unverehlicht im Alter von 79 Jahren im Jahre 1834. Seine Gebeine ruhen in der Oude Kerk zu Amsterdam.

Bald nach seinem Tode, im Jahre 1835, wurde die Handlung aufgelöst, nachdem sie achtzig Jahre bestanden und in manchen kritischen Perioden — dem nordamerikanischen Befreiungskriege, den französischen Kriegen und der belgischen Revolution — sich aufrecht behauptet hatte.

Von der Familie Gerthner gehörten zur Zeit, als Hanzel Chef der Firma war, Franz Anton und Ludwig, Söhne des älteren Franz Anton Gerthner, ihr an. Ersterer hatte jedoch mehr Sinn für Musik und Theater, als für das Geschäft. Er nahm Unterricht bei dem bekannten Musiker Wilms und bewegte sich viel in Gesellschaft der Mitglieder des deutschen Theaters zu Amsterdam. Er starb 1831 unverehlicht im 39. Jahre sei-

Digitized by Google

nes Lebens in dem Heimathsorte Bürgstein. Sein Bruder Ludwig, geb. am 25. August 1800, war durch volle achtzehn Jahre, und zwar nach Ausweis der Rechnungen seit 1822 als Gesellschafter, theils in Amsterdam, theils im Haag thätig und hat selbst noch dreimal die Fußreise nach Holland, jedes Mal binnen ein und zwanzig Tagen, zurückgelegt, während spätere Reisen schon zum Theil mit der Diligence oder mit dem Dampfschiffe vor sich gingen. Er leistete auch durch sechs Jahre in der dortigen Nationalgarde Dienste. Beim Ausbruch der belgischen Revolution flüchtete er sich nach Deutschland.

Seine erste Fußreise nach Holland hatte er 1816 in der Charwoche in Gesellschaft eines Falkenauer Glasmalers und des Glashändlers Anton Scholze von Parchen angetreten.

Scholze, oder, wie er in seinen späteren Tagen genannt wurde, „der alte Scholze", war ein in seiner Art merkwürdiger Mann, denn er erwarb sich den Ruf des ersten „Landreisers," vielleicht nicht bloß seiner Zeit, sondern den es überhaupt in der ganzen Gegend jemals gegeben. Nicht weniger als vierzig Mal soll er die Reise nach Holland und zurück zu Fuß gemacht haben. Zwar besaß er keine feste Handelsniederlaßung in Holland; allein er pflegte mit seinen Waaren die Messen und Märkte in den Provinzen zu besuchen, im Spätherbste aber wieder nach Böhmen zurückzukehren, und war daher längs der Heerstraße so wie in Holland eine vielgekannte Persönlichkeit. Da er zugleich wegen seines Charakters volles Vertrauen genoß, so gab man ihm gerne die Söhne mit, welche für die Handlung bestimmt waren, damit er sie unterbringe, worin er besonders glücklich war.

Nach der Auflösung der gesellschaftlichen Handlungen zu Amsterdam und Haag errichtete Herr Ludwig Gerthner in seinem vom Vater ererbten Hause zu Bürgstein auf eigene Rechnung ein Glasexportgeschäft, welches von 1837 bis 1860 bestand. Körperlich und geistig noch rüstig verbringt er nun seine Tage in wohlverdienter Ruhe und erzählt, nun schon einer der letzten Landreiser, gerne von seinen Fußwanderungen, die ehedem zu den Attributen eines vollkommenen Glashändlers gehörten. Dessen Sohn Eduard, der Urenkel des Mitgründers der Gesellschaft, seines Gewerbes Vergolder und nebstbei Forscher in der Vergangenheit seines Geburtsortes und seiner

Digitized by Google

Familie, hat durch bereitwilliges Ueberlaſſen der erſten Quellenbeiträge an den durch Herrn Emanuel Max Ritter von Wachſtein, den rühmlichſt bekannten Bildhauer, gleichfalls einen Sohn Bürgſteins, darauf aufmerkſam gemachten Herausgeber den Anſtoß zu dieſer Sammlung gegeben und auch den Stoff zu dieſem Epiloge geliefert.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	V.	Unter die Faktoreien ſind noch Mitau und Cartagena einzubeziehen.					
„	2.	Zeile	3	von	oben	iſt „sic“ zu ſtreichen.	
„	2.	Anm.				iſt „&c.“ und „u. ſ. w.“ zu ſtreichen.	
„	14.	Zeile	3	von	unten	ſtatt: es	lies: ſie.
„	30. u. ff.					„ Grünwald	„ Grünewald.
„	38.					„ Guckau	„ Guckau.
„	58.	Zeile	5	von	oben	„ Pfraumberg	„ Pfrauenberg.
„	59.	„	2	„	„	„ Gerechtigkeiten	„ Verbindlichkeiten.
„	126.	„	5	„	unten	„ Riedel	„ Riedel.
„	127.	„	15	„	oben	„ October	„ December.
„	127.	„	15	„	„	„ October	„ December.
„	127.	„	1	„	unten	„ Martin	„ Märlin (?)
„	423.	„	2	„	„	„ Die Umänderung der Firma in: Gerthner Hanzel & Comp. iſt im Laufe der Rechnungs-Periode 1790—1793, aber jedenfalls erſt nach dem 1. Mai 1790, vor ſich gegangen.	

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck der Bohemia, Aktiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie in Prag.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

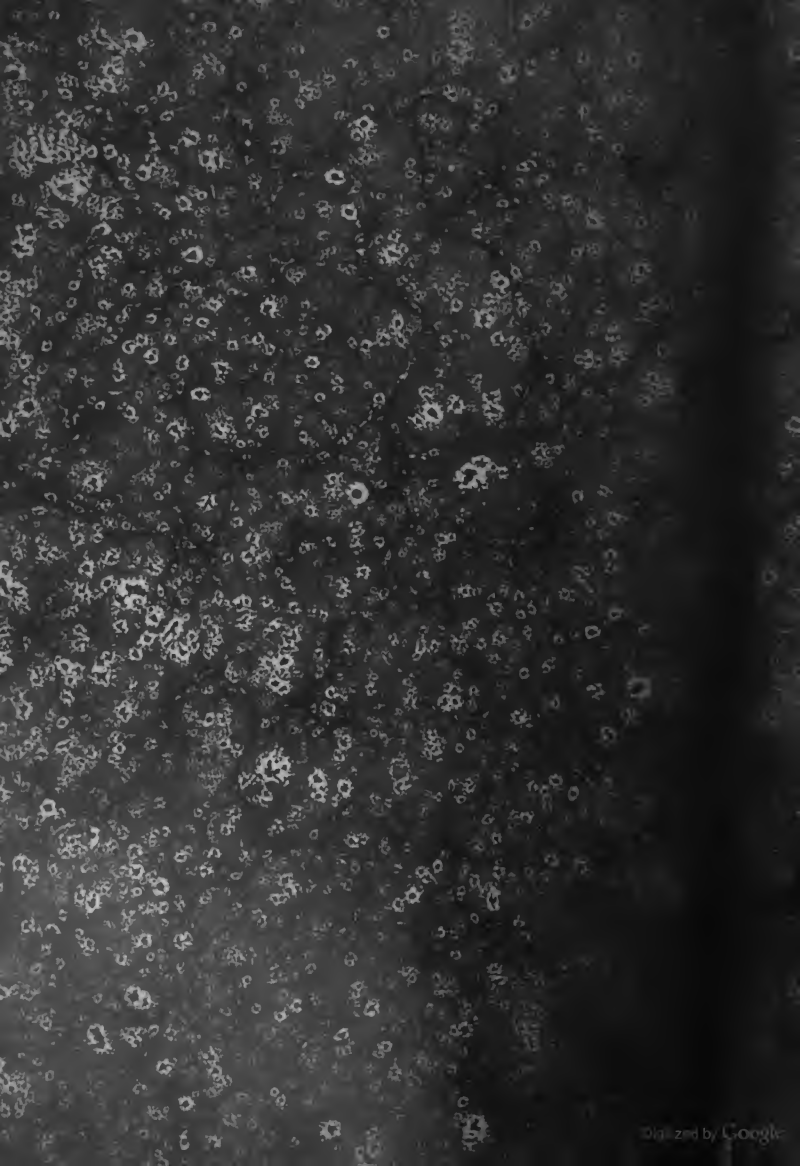
Digitized by Google

AUG 5 '52 H

JUL 20 '63 H

7675.55
nene Glasindustrie und Glashand
ner Library
006639631
2044 082 124 868

Digitized by Google